A Thaer
36.

Thaer 10

Univ.-Bibl.
Giessen

A 5/6

10.
K7
6
5/6
2/

Annalen

der

Braunschweig = Lüneburgischen

Churlande.

BIBLIOTHEK
D. KÖNIGLICHEN
ACADEMIE
DES LANDBAUES
ZU MOEGLIN

Sechster Jahrgang.

Erstes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz jun.
1792.

I.

Die hundertjährige neunte Chur;

in Erinnerung gebracht

vom

O. A. Protonotarius Beneke.

Wenn irgend eine Begebenheit der vaterländischen neuern Geschichte es verdient, in dem Andenken unsrer Mitbürger aufgefrischt und erneuert zu werden; so ist es unstreitig diejenige, deren säculariſche Existenz gerade in dieses Jahr fällt, die in ihrer Entstehung, wie in ihrer Wirkung und Folgen gleich merkwürdig ist, und die, in diesen an Jubiläen so reichen Zeiten, die Veranlassung zu einem allgemeinen Landesjubiläum werden sollte; **die hundertjährige Existenz der neunten, der Braunschweig-Lüneburgischen Chur.** Jeder redliche Patriot, der die Wichtigkeit dieses erheblichen Ereignisses kennt, und die Folgen davon, bey einem so seltenen Zeitpunkte, vielleicht lebhafter wie sonst fühlt, ohne eben nicht so sehr die dadurch erworbenen Gerechtsame in Ansehung der Personen, der Familien, des Hofstaats und des Ranges eines Churfürsten,

fürsten, als vielmehr in Ansehung des Kayſers, des römiſchen Reichs und deſſen Stände, und inſonderheit in Ansehung der Reichsgerichte und der eigenen Lande und Unterthanen im Auge zu haben; mancher redliche Patriot und Leſer dieſer Blätter, wirft vielleicht gern bey dieſer Veranlaſſung einen flüchtigen Blick in jene Zeiten und den Hergang der Dinge zurück, und erinnert ſich deſſelben mit dem Verfaſſer ſo treu, ſo kurz und ſo gut, als Standpunkt, Hülfsmittel und beſchränkter Zeitaufwand es ihm möglich machen. In magnis etiam voluiſſe ſat eſt.

„Wer auch in **Hannover** den erſten Einfall ge„habt haben mag, ſagt Hr. Hofr. **Spittler im 2ten Theile ſeiner Geſchichte des Fürſtenthums Hannover**, S. 355. „ob es **Sophia** war? ob der franz„öſiſche Envoye in Hannover eine kleine politiſche „Spieltonne auswerfen wollte? wer den erſten Einfall „gehabt haben mag, daß ein neunter Churfürſt gemacht „werden ſollte, daß wohl auch ein proteſtantiſcher Chur„fürſt neuer neunter Churfürſt ſeyn könnte, daß Herzog „**Ernſt Auguſt** von Hannover dieſer ſeyn müßte, der „hatte ſich wohl nur einen luſtigen politiſchen Traum „erträumt, den er deſto luſtiger austräumen mogte, je „weniger ihn ſein eigener Traum ſelbſt als Traum „täuſchte.“ Da Unterſuchungen dieſer Art, von einem Privatmanne, ohne archivaliſche Nachrichten und vielleicht ſelbſt ſogar mit Hülfe derſelben angeſtellt, ſchwerlich jemals befriedigende Aufſchlüſſe hierüber verſchaffen dürften; auch das Verdienſt **des erſten Einfalls**, mit dem der **glücklichen Ausführung** deſſelben niemals

in

in irgend eine Vergleichung wird gezogen werden können; so scheint es am sichersten zu seyn, dem Leser die wenigen, hie und da in Schriften zerstreuten Data, vorzulegen, und es seinem historisch-critischen Sinne zu überlassen, welche Muthmaßung bey ihm die größte Wahrscheinlichkeit habe, welche Meynung die meiste Glaubwürdigkeit verdiene. So viel scheint ausgemacht zu seyn: die Sache an sich war zu wichtig, die Schwierigkeiten mit denen man zu kämpfen haben würde und auch nachher wirklich hatte, zu groß, und die mannigfaltigen Hindernisse zu gewiß vorauszusehen, um damit unerwartet und plötzlich hervorzutreten; vielmehr mußte der Plan dazu von Weitem angelegt, mit Nebendingen der Anfang gemacht, und die Gemüther nach und nach gleichsam vorbereitet werden, das Frappante und Ausserordentliche dieses Planes weniger lebhaft aufzufassen. Ein solches Vorbereitungs- oder Annäherungsmittel aber scheint der 1677. zu Nimwegen herzoglich-braunschweigischer Seits erregte Streit zu seyn: **Gesandten vom ersten Range, mit allen Vorrechten derselben,** schicken zu dürfen.

Nachdem nemlich den einzelnen Ständen des teutschen Reichs, in dem Beschlusse vom 31sten May 1677. zu Nimwegen, vorbehalten worden, den Friedenscongreß für sich durch eigene Gesandten zu beschicken; so sandte der Bischof von Osnabrück, **Ernst August**, den Freyherrn von **Platen**, der Herzog **Georg Wilhelm** von **Zelle** aber und die übrigen Prinzen von Braunschweig-Lüneburg, Salentin **von Schütz** des erstern Gesandten im Haag und einzigen Bruder des zellischen

Geheimenraths dieses Namens, nach Nimwegen. Dadurch entstand aber bald eine Eifersucht zwischen Churfürsten und Fürsten, da lezteren, nicht wie jenen, gestattet wurde, Gesandten vom ersten Range nach Nimwegen zu senden. Als **Schütz** vom Haag nach Nimwegen zum Congresse kam, erklärte er daselbst dem kayserlichen Gesandten **Stratmann**: daß, wenn der Kayser den herzoglich-braunschweigischen Ministern **Ambassadeurs**-Rang geben wollte, dies Haus mehr als bisher zum gemeinen Besten thun würde; sollte er ihn aber verweigern, so werde es nur seinen Privatvortheil suchen. **Stratmann** erwiederte: daß keinem fürstlichen Hause im Reiche, das einen Gesandten an den Kayser schicke, der Titel Ambassadeur verweigert werde; was aber das ihn angehende Ceremoniel betreffe, so müsse es damit, wie zu Münster geschehen, gehalten werden, woselbst sie honorem dextrae manus et titulum Excellentiae nicht erhalten hätten. **Schütz** erwiederte dagegen: was der Kayser den Churfürsten einräume, könne er den Herzögen von Braunschweig nicht versagen: er begehre daher den Titel Excellenz, den ersten Besuch von den später ankommenden churfürstlichen Gesandten vom 2ten Range, und in den Häusern anderer Gesandten, den ersten Eintritt und Platz vor diesen. Die Sache ward lebhaft von den Herzögen betrieben, **Heimburg** an den Churfürsten von Brandenburg **Friedrich Wilhelm** wegen Erhaltung dieser Vorrechte geschickt, und auf einem einstweiligen Congresse zu Hamburg, bestand **Grote** auf der nemlichen Forderung. Aber, obgleich die kayserlichen

Ge-

Gesandten dafür hielten: daß man den Herzögen wohl in etwas nachgeben könne, doch so, daß immer einiger Unterschied im Ceremoniel zwischen den Churfürstlichen und Fürstlichen bliebe; obgleich die Herzöge den Kayser literis sat asperis anliessen; obgleich sie dem projectirten Bündnisse zwischen **Dännemark, Brandenburg** und **Münster** nicht beytreten wollten, wenn ihnen diese Vorrechte nicht zugestanden würden; obgleich **Dännemark** und **Brandenburg** nicht abgeneigt wurden; und obwohl endlich selbst der berühmte **Leibnitz** als Cæsarinus Fürstenerius de suprematu, zu behaupten suchte, daß fürstliche Gesandten sowohl als churfürstliche, bey Friedens-Congressen, vom ersten Range zugelassen werden müßten; so ward der Streit doch diesmal nicht entschieden, sondern **Schütz** gerebat tantum dignationem *Plenipotentiarii*, apparatu tamen longe splendidiore, quam multi Ambasiatores, usus. **Der einzige Bischof von Münster** schien indessen allein zu merken, wohin dies alles hinauswollte, denn **Pufendorf** schreibt von einer am 8ten April 1678. mit den brandenburgischen Abgesandten gehaltenen Conferenz: Super cerimoniis mentem suam premebat, nisi quod *innueret*, eam Domum (Brunsvicensem) nonum Electoratum *parturire*. *)

Auf dem Congresse zu **Frankfurt** kam im Jahre 1681. die Sache wiederum in Bewegung. Der Osnabrückisch-Hannöverische Gesandte, Freyherr **Grote**, neigte

*) Pufendorf de rebus gestis Frid. Wilhelmi Lib. XVI. §. 52-56.

neigte sich, den Titel Excellenz für die Gesandten des ganzen Hauses Braunschweig-Lüneburg zu erhalten, und fast gleichmäßige Vorrechte derselben, wie die der Churfürsten waren, zu gewinnen, auf französische Seite. Die vielen Zänkereyen über Ceremonien, Vorsitz, Formalien und Titel, womit de Saint Romain diesen Congreß absichtlich verwirrte, waren in so weit beygelegt, daß man zu den Negotiationen selbst hätte schreiten können, ni Hannoveranus legatus, wie **Pufendorf** schreibt, novas lites moviſſet, dum non contentus delineatione ſeſſionis, Ratisponæ facta pertendit, ut omnes eadem menſa ſedeant ad imminuendam prærogativam Electorum, *quam tamen ab ipſius Principe ſummo ſtudio affectari conſtabat.* *) Sobald hatte sich also das innuebat des Bischofs von **Münster** in ein conſtabat des Congresses — das parturire in ein affectari verwandelt!

Indessen ward die Lage des teutschen Reichs täglich kritischer. Der Nimwegische Frieden war zwar 1674. geschlossen worden, aber so übereilt, daß er kaum als ein wahrer Frieden angesehen werden konnte. **Frankreich** war auf den höchsten Gipfel seines Glücks und Ruhms gestiegen, und der übermüthig gewordene **Ludewig** der XIVte kehrte sich nicht an den Frieden, träumte von nichts als einer Universalmonarchie und hatte seinen Hohn über Teutschland. Er ließ dasselbe nicht nur ferner alles Krieges-Ungemach empfinden, sondern

*) Pufendorf. l. cit. lib. XVIII. §. 46. pag. 1425.

dern brachte mit den drey Reunions-Kammern zu **Breysach**, **Metz** und **Bisanz** eine unerhörte Art auf die Bahn, seine neuen Acquisitionen auf Unkosten des teutschen Reichs und dessen Mitglieder zu erweitern. Mitten unter der Conferenz zu **Frankfurt** nahm er **Strasburg** weg, und schändete zuletzt seinen Namen und sein Andenken durch den abscheulichen **Louvois-Melacs-Krieg** in der **Pfalz**. Es war ihm nicht genug, mit seiner eigenen großen Macht **Teutschland** zu verheeren und den Kayser zu zernichten, sondern ausser einem Bündnisse mit **Dännemark**, bewürkte er auch den Abfall **Ungarns** vom Kayser durch den Grafen **Tekely**, und vermochte, als der allerchristlichste König, den sogenannten Erbfeind der Christen, mit seiner ganzen Macht vor **Wien** zu rücken. Es war ein höchstelender Zustand im Reich, denn ausser Franzosen und Türken, verheerte die Pest die Kayserlichen Erblande, die Sächsischen und Churbrandenburgischen Provinzen bis an den Harz. In diesen Bedrängnissen sahe sich **Leopold**, der sonst nichts mehr als die Ruhe liebte, nach Allianzen um, und schloß Bündnisse sowohl mit auswärtigen Mächten, als mit einigen einzelnen Ständen des teutschen Reichs. Unter den letztern war Herzog **Ernst August** zu **Hannover** und Bischof zu **Osnabrück** einer der vornehmsten. Durch das am 18ten December 1679. zu **Augsburg** erfolgte Ableben Herzogs **Johann Friedrichs** war er zugleich regierender Herr im Fürstenthum **Calenberg** geworden, und der erste mächtigste Reichsfürst der, nach dem Laxenburgischen Tractate, zu Bestätigung und Wiederbringung der Ruhe

und Sicherheit in Teutschland den 14ten Januar 1683. mit dem Kayser in eine Allianz trat, *) kraft welcher er sich anheischig machte, 10000 Mann, größtentheils auf eigene Kosten, zum Dienst des gemeinen Besten zu stellen, entweder die Wohlfarth des Reichs am Rhein und der Mosel gegen Frankreich zu besorgen, oder Niedersachsen in Ruhe gegen die Feinde von Norden her zu erhalten. In diesem und dem folgenden Jahre schienen auch die Conjuncturen in der Nachbarschaft und sonst so schwer und sorgsam an, daß das Gesammt-Haus Braunschweig eine Armatur von 9000 Mann zu Pferde und 18000 Mann zu Fuß auf den Beinen hatte, wovon Ernst August 5000 Mann zu Pferde und 10000 Mann zu Fuß, auf eigene Kosten und in seinen Landen hielt; und obgleich Mohämmed des vierten Großvezier, Mustapha, die Kayserstadt mit 140000 Mann eingeschlossen hatte und schleunige Hülfe Noth war; so erlaubte es gleichwohl die von Norden her drohende Gefahr nicht, daß diese Truppen anderswo agiren durften, sondern dem Könige von Pohlen, Johann dem Dritten (Johannes Sobiesky) war es vorbehalten, Wien aus der dringenden Gefahr zu retten, darin es schwebte. Als aber im Jahr 1684. auf dem Convente im Haag, zwar gegen den Rath des Herzogs Ernst August ein zwanzigjähriger Stillstand mit Frankreich geschlossen war, schickte er dem Kayser im Jahre darauf

5000

*) Der Allianztractat steht in extenso in Pfeffingers Br. Lüneb. Historie 3r Th. S. 477.

5000 Mann nach Ungarn zu Hülfe, welche mit den übrigen Hülfstruppen des Hauses ein Corps von 10000 Mann ausmachten, und von dem damaligen ältesten Prinzen, nachherigem Churfürsten und Könige Georg Ludewig und dem General Chauvet commandirt wurden. Ausser diesen wurde noch mit dem zweiten Prinzen ein Regiment von 1000 Pferden in Kayserliche Dienste geschickt, und Ernst August selbst führte im Jahr 1688. ein Corps von 8000 Mann nach dem Mittel-Rhein, kam im November in Frankfurt an, hinderte durch solchen Widerstand den weitern Einbruch ins Reich, und erhielt Coblenz und Frankfurt. Im Jahr darauf commandirte der älteste Prinz Georg Ludewig bey Belagerung der Stadt Maynz ein Corps von 8000 Mann, theils eigene, theils Truppen des Hauses, und als Ernst August eben im Begrif war, mit eben so viel Mann in Person nach Brabant zu gehen, muste er auf dringendes Ersuchen des Kayserſ, da die Franzosen über den Rhein gegangen und in Schwaben eingefallen waren, sich mit seinen Truppen nach Maynz wenden. Nachdem sich dasselbe ergeben und er Bonn erobern helfen, gieng er von da nach den spanischen Niederlanden: und obgleich er im Jahre 1690. erleben muste, daß sein zweyter Prinz Carl Philip im Januar d. J. in Albanien unweit Pristina in einer Action gegen die Tartarn blieb, und im December der vierte Prinz Friedrich August in Siebenbürgen bey St. Georg erschossen wurde; so widmeten sich doch der dritte Prinz Maximilian Wilhelm, und der fünfte Christian wiederum den Kayserlichen Dien-

sten.

sten, und wohnten den Feldzügen in Italien, am Rhein und in Ungarn bey.

Diese kurze Aufzählung von Thatsachen, scheint so hinreichend als nothwendig zu seyn, um den Leser die großen Verdienste in Rückerinnerung zu bringen, die sich der Herzog dadurch um Kayser und Reich erwarb, und um die Ansprüche zu rechtfertigen, die ersterer auf die Erkenntlichkeit des letztern zu machen, befugt war. Kehren wir also nach dieser nöthigen Abschweifung zur Hauptsache zurück.

Auf dem Churfürstentage zu Augsburg im Sept. 1689. war der Kayser, imgleichen die Churfürsten Anshelm Franz von Maynz, Johann Hugo von Trier, Joseph Clemens von Cöln und Philip Wilhelm von Pfalz in Person zugegen; nur Sachsen und Brandenburg hatten, ersteres den Freyherrn Nicolaus von Gersdorf und letzteres den Freyherrn Sylvester Jacob von Dankelmann, als Gesandten abgeschickt. Die Negotiationen wegen der neuen Chur, waren von dem Grafen von Platen theils während seines Aufenthalts in Wien, theils in Augsburg selbst, mit solchem Eifer und mit so glücklichem Erfolge betrieben worden, daß der Kayser selbst, nebst dem Wahlgeschäfte Josephs des Ersten zum römischen Könige, den Churfürsten den Vorschlag eröfnete, für den Herzog Ernst August von B. L. und dessen Nachkommenschaft, zur Belohnung seiner um das teutsche Reich habenden großen Verdienste, eine neunte Chur zu errichten. Die Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Maynz unterstützten den Antrag des Kaysers nach den Wahltags-

Pro-

Protocollen von 1690., **Trier**, **Cöln** und **Pfalz** bezeigten sich hingegen zwar nicht ungeneigt, hielten aber dafür, daß man vor völliger Entschliessung, diese so wichtige Sache noch einmal im churfürstlichen Collegio in Ueberlegung nehmen müßte. Die Sache blieb also für dasmal unentschieden, und der größte Stein des Anstosses schien hier die Religion des neuen Churfürsten zu seyn. Was indessen Baarschaft und Soldaten, was das mächtige Vorwort Königs **Wilhelms** des **Dritten**, und die Reisen und Unterhandlungen seines **Bentinks**; was dreyjährige ununterbrochene Negotiationen nicht ausrichten konnten, das that in einigen Tagen ein Mann, dessen Gleichen unsere Geschichte Wenige aufzuweisen hat, dem man noch jetzt Denkmäler und Ehrensäulen errichten sollte, weil von seiner Ministerschaft her, der Flor unserer Lande zu datiren ist, und dessen Andenken von jedem Patrioten um so heiliger aufbewahret werden sollte, je geitziger seine Zeitgenossen mit Nachrichten von ihm gewesen sind. **Ernst Augusts** erster Staatsminister und Kammerpräsident **Otto Grote** war dieser Mann. Vergebens hat man sich bemüht, nähere Nachrichten von dem Leben dieses höchstmerkwürdigen Mannes zu erhalten; selbst da, wo man sie zu finden gewiß hoffen konnte, vergebens; und Hr. **Spittler** sagt mit gerechtem Erstaunen: „Wer sollte glauben, daß das einzige Denk„mal eines solchen Mannes die Personalien seyn, die der „Pastor bey der Beerdigung ablas?" Wie Hr. Spittler indessen der erste ist, der ihm öffentlich die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihn von den Todten auferwecket hat; so mag auch das Wenige was wir von

ihm

ihm wissen, nach hundert Jahren und bey dieser Veranlassung hier seinen Platz noch einmal finden, damit sein Andenken der dankbareren Nachwelt erneuert werde, wenn vielleicht den neidischen Zeitgenossen die Augen von dem allzugroßen Glanze schmerzten.

Otto Grote, Freyherr der unmittelbar Reichs-Freyen Herrschaft **Schauen**, Erbherr auf **Wedersbüttel**, **Martensbüttel**, **Jühnde**, wie auch Pfand Innhaber des Amts **Knesebeck**, war den 23sten December 1636. zu **Sonderburg** im Holsteinischen gebohren. Sein Vater war der in der zellischen Geschichte so berühmte Großvogt **Thomas Grote**; seine Mutter Barbara Catharina geb. von **Ahlefeld**. Seine Bildung erhielt er 1651. auf der lüneburgischen Ritterschule, und 1653 bis 1656. zu **Helmstädt**. Fünf Jahre lang reisete er durch **Holland**, **Spanien**, die **Niederlande**, **England**, **Frankreich** und **Italien**. Drey Jahre lang war er Hofmeister bey dem Prinzen Königs **Friedrich** des **Dritten** von **Dännemark**, Prinzen Georg. Nach verrichteter zwiefacher Gesandschaft an den König von **Frankreich** in den Jahren 1665 und 1668., ward er im letztern Jahre erster Staatsminister Herzogs **Johann Friedrichs**, dessen Braut **Benedicta**, **Henrica**, **Philippine**, Pfalzgräfin am Rhein ihm dem $\frac{5}{15}$. Oct. 1668. zu **Paris** angetrauet wurde. Im Jahr 1673. gieng er als Bothschafter an den König von **Frankreich** in den Elsaß, 1675. als solcher nach **Münster**, 1679. an den churbrandenburgischen und königl. dänischen Hof, 1681. auf den Reichs-Deputationstag nach **Frankfurt**, 1683 bis 1689. abermals an **Churbrandenburg** und **Dännemark**,

nemark, 1692. nach Torgau, und am Ende desselben Jahrs zur Belehnung nach Wien. Im August 1693. war er in Hamburg, wohin er bey der entstehenden Sachsen-Lauenburgischen Unruhe, wegen der von Dännemark berennten Stadt Ratzeburg nebst andern Ministern, eine gütliche Auskunft zu treffen, gesandt war; als er eben im Begrif war zum Könige von Dännemark nach Rendsburg zu reisen, ward er von einem hitzigen Fieber befallen, woran er den folgenden 5ten Sept. in einem Alter von 56 Jahren und 9 Monaten starb. Sein Körper wurde nach Hannover gebracht, und daselbst im December in der Johannis-Kirche beerdiget. „Was aus Dir geworden wäre, treflicher Mann, sagt Hr. Spittler S. 287. von ihm, „wenn Dich die „Vorsehung für den französischen Hof hätte gebohren „werden lassen! wenn Du Königreiche zu regieren be„kommen hättest! wenn Du nicht erst aus dem tiefsten „Grunde herauf hättest bauen müssen! wenn die Finan„zen Deines Herrn unerschöpflicher, seine Plane einfa„cher, seine Standhaftigkeit regelmäßiger gewesen wäre! „Schwerlich war Richelieu festeren Sinnes als er, „schwerlich Mazarin geschmeidiger, schwerlich irgend „ein Minister so gleich groß für Staatsgeschäfte und Ne„gotiationen — — —"

Von dieser großen und schlauen Negotiationskunst legte er den letzten und größten Beweis durch die Ausführung der Chursache seines Herrn ab. In Büschings historischem Magazine ist darüber im 8ten Theile Seite 466. unter der Rubrik: Historisches Mancherley, in dem Aufsatze Nro. I. betitelt: Churfürst Johann Georg

Georg der Vierte zu Sachsen, folgende merkwürdige Stelle:

„Im Ende des Jahrs (es war der 22ste Septemb. „1691. zu Tübingen) starb der Churfürst Johann „Georg III. und Schöning (Feldmarschall) mißbrauch„te der wallenden Ruhmbegier des jungen Nachfolgers „(Georg des IVten) ihn zu einem Anschlag zu verleiten, „dazu er selbst von andern verführt worden; und zuletzt „die Narrenkappe davon tragen müssen. Der Herr von „Grote, des Herzogen zu Hannover Geheimerrath, ei„ner der geschicktesten Staatsleute, so Teutschland gezeu„get, hatte ihm vorgenommen, seinem Herrn eine höhere „Würde zu verschaffen, und ihn in die Reihe der Chur„fürsten zu versetzen. Hiezu den kayserlichen Hof nach„drücklich zu bewegen, gieng er nach Dresden und bil„dete dem Herrn von Schöning vor, wie considera„ble man sich machen könnte, wenn man eine neutrale „Parthey im Reiche formirte, welche stark genug wäre, „die kriegende Häuser Oesterreich und Bourbon, de„nen es nur um ihre besondere Angelegenheiten zu thun „wäre und die übrigen Reichsglieder unbescholten und „ungefährdet sich wohl daraus halten dörften, zu einem „Vergleich zu nöthigen, denn diese neutrale Parthey das „größeste Gewicht und also den völligen Ausschlag zu ge„ben im Stande seyn, mithin von beyden Theilen Ehre, „Liebe, Freundlichkeit und Vortheile zu gewarten haben „würde: Die Sache wäre leicht, und wenn nur zween „so mächtige, wie Sachsen und Hannover, den An„fang machten, würden sie bald einen starken Anhang „bekommen. Schöning, der keinen Ding eifriger nach„jagte,

„jagte, als Ansehen und Nutzen, ließ sich durch so schein„bare Vorstellungen fangen, und beredete seinen Herrn „zu einer geheimen Handlung auf solchen Zweck gerichtet. „Sobald **Grote** dieselbe in Händen hatte, gieng er nach „**Wien**, legte dem Kayser alles vor, vergaß nicht die „Gefahr, so der gemeinen Sache daraus erwachsen „könnte, so groß vorzustellen, als sie mit scheinbaren „Farben immer erhöhet werden mögen, und schloß end„lich, dieselbe könnte mit weniger denn nichts abgewen„det werden, **wenn man seinem Herrn die Chur„würde beylegte**, auf welchen Fall derselbe nicht nur „solcher Bündniß wieder abzusagen, und bey der gemei„nen Sache zu halten, sondern über das zu einem er„giebigen Beytrag an Geld und Volk den vorwährenden „Krieg hindurch, und aufs künftige zu einem ewigen „Bund mit dem Hause **Oesterreich** auf Leistung wieder„seitiger Hülfe und Beschirmung erbötig wäre. Der Kay„ser und seine vertraute Räthe, welche gleichfalls abson„derlich vorhin schon unterrichtet waren, hielten nicht „daß der Vertrag auszuschlagen wäre, und ehe sich je„mand dessen versahe, ward Herzog **Ernst Augustus** „als ein Churfürst des Reichs öffentlich beliehen."

Diese Staatslist würkte so sicher und zugleich so schnell, daß schon am 22sten März 1692. zwischen dem kayserlichen Hofe und den Herzogen von **Braunschweig-Zelle** und **Hannover**, zwey Tractaten geschlossen waren. In dem ersten Tractate versprach der Kayser, **dem Herzog Ernst August und dessen männlichen Nachkommen die Churwürde zu ertheilen**, und nach eingeholter fernern Einstimmung der Churfürsten,

einen gewissen Termin zur Belehnung und zur Introduction in das churfürstliche Collegium anzusetzen; auch darauf weiter darüber die Approbation des ganzen Reichs zu bewürken; dabey ihn mit dem Amte des Reichs-Erz-Pannerherrn zu belehnen, doch daß auf den, in dem Westphälischen Frieden gesetzten, Fall des Abgangs der achten Chur, ihm das Erz-Schatzmeister-Amt zugeeignet werden solle; dagegen sich beyde Herzoge von **Hannover** und **Zelle** verpflichteten, nebst einem an dem Rheine wenigstens zu 2 bis 3000 Mann zu stellenden Reichs-Contingent, noch mit einem Corps von 6000 Mann und einem Subsidio an Gelde von 500000 Rthlr. zu dem Türkenkriege, oder nach Endigung desselben zu dem Französischen Kriege behülflich zu seyn. Der andere **Tractat** war eine Erbverein zwischen dem Hause **Oesterreich** und **Braunschweig-Lüneburg**, Kraft deren beyde einander respective Schutz und Beystand, auch in Reichs- Krays- und andern Conventen vertrauliche Communication der Berathschlagungen, und daß dieser Freundschaft zuwider keine Bündnisse gemacht werden sollten, versprachen; auch einander bey vorfallenden Kriegen, und zwar das Haus Braunschweig-Lüneburg dem Hause Oesterreich mit 2000 Mann, dieses aber jenem mit 4000 Mann zu helfen, zusagte; die Herzoge von Lüneburg aber noch insbesondere sich verbanden, diese Hülfe zur Behauptung der Oesterreichischen Succeßion in Spanien nach **Carls** des 2ten Tode zu leisten; bey einer kayserlichen oder römischen Königswahl niemanden als dem Erstgebornen des Erzhauses Oesterreich ihre Stimme zu geben; die Krone Böhmen zur völligen Restitution der

Aus-

Ausübung ihrer churfürstlichen Rechte bey Reichs- und andern Zusammenkünften zu secundiren; auch den Catholischen eine Kirche zu **Hannover** und **Zelle** zu verstatten.

Den 27sten May d. J. schrieb der Kayser an die Churfürsten: „Daß er nicht länger anstehen wolle, nachdem sich Herzog **Georg Wilhelm** als älterer Bruder, in Ermangelung männlicher Lehens-Erben, dem jüngern Bruder weichen zu wollen erkläret habe, den Herzog **Ernst August** und dessen männliche Descendenten zu der Churwürde aufzunehmen, und ihn damit, dem Herkommen gemäß, zu investiren, und wie er nicht zweifle, daß sie bey ihrer vorigen zu Augsburg geäußerten Meynung um so mehr annoch beharren würden, als die damaligen Motive jetzt mehr zu als abgenommen; so halte er sich auch versichert, daß sie nunmehr mit ihm dahin concurriren würden, daß gedachter Herzog zu würklich und völligem Genuß dieser Churwürde baldigst gelangen möge; weshalb er zu des ganzen Werks Beschleunigung Antwort mit ehestem erwarte." Als die Sache bekannt ward, entstanden darüber die größten Bewegungen, welche endlich gar die ganze Activität des Reichsconventes hemmeten; denn nach vorgängiger Vorstellung verschiedener **Mitglieder** des **Fürstenraths** vom 23sten Jul. d. J. wurden durch die Mehrheit der Stimmen am 27sten Aug. und 17ten Octobr. förmliche Schlüsse **dagegen** bewürkt, auch überdieß noch von den catholischen Ständen, und den Häusern **Wolfenbüttel** und **Würtemberg** besondere Beschwerden darüber erreget. Selbst die **Churfürsten** waren in dieser Sache nicht einerley Meynung; die

Churfürsten von **Maynz**, **Bayern**, **Sachsen** und **Brandenburg** gaben der Frage: an? ihren Beyfall, stellten jedoch die Frage: quomodo? noch auf weiteres Bedenken. Hingegen die Churfürsten von **Trier**, **Cöln** und **Pfalz** protestirten gegen die ganze Sache, weil sie der **goldenen Bulle** zuwider sey. Gleichwohl ward, der Protestationen der letztern ungeachtet, am 17ten Oct. d. J. das am 13ten ejusd. per majora quoad an? pro affirmativa ausgefallene Conclusum von **Chur-Maynz** publiciret, und an den Kayser eingesandt, und **Leopold**, unbesorgt um alle fernern Protestationen, die von allen Seiten her einliefen, übte die kühnste Probe seiner Machtvollkommenheit aus, und schritt den $\frac{9}{19}$. Decemb. 1692. zu der wirklichen **Belehnung** über die neunte Chur, jedoch ohne des Erzamtes zu gedenken. Wie es bey dieser Belehnung hergegangen, davon liefert der nachstehende, unverändert abgedruckte, Bericht, solche Nachrichten, die hoffentlich den Lesern, in mehreren Hinsichten nicht uninteressant seyn werden.

Wahrer außführlicher Bericht von Wien, was bey jüngster *Investitur* des neunten *Electorats de dato* den $\frac{9}{19}$. Decemb. 1692. vorgangen.

Gegen 12 Uhren ließen Ihro Majestät dem Herrn Baron de Groot, Hochfürstl. Braunschweigischen Staatsministern und Präsidenten, wie auch den Herrn Geheimen Legationsrath, Herrn **von Limbach**, als welche von dem durchl. Hause zu dieser function ernennet waren, durch Dero Oberst-Cammerherrn andeuten, selbige möchten sich nacher Hof begeben, um daß ihnen auffgetragen

tragene Ampt zu verrichten. Um 12 fuhren daher die beyden Herrn Abgesandten, der Herr Cammer-Präsident **Grothe** und der Hr. geheimbte Legationsrath **Limbach** mit ihrer Suite, bestehend in einem überaus Nobelen Comitat von vielen Cavallieren ihrer Nation, als auch kostbaren Gutschen und Livree nach der kayserlichen Burg zu. In der ersten Gutsche saßen jetzt hochgemeldte beyde Herrn Abgesandten; in der andern Herr Graf **Ochsenstirn**, Monsr. **Stark**, Monsr. **Stockhausen** und Monsr. **Jersen**. In der dritten befanden sich 4 Herrn Secretarien, namentlich Monsr. **Backmeister**, Monsr. **Recke**, Monsr. **Block** und Monsr. **Oldenburg**. Hernach folgten noch ein Paar Gutschen, wovon ich nicht weiß, wer darinnen saß. Die Herren Gesandte fuhren mit ihrer Gutsche bis in den innern Platz des kayserlichen Hofes; die andern stiegen im großen Burgplatz ab.

Von dar gingen sie hinauf, durch den Rittersaal in die erste Antichambre, allwo die Herrn Räthe und Cavaliers sich zu versammlen pflegen, allwo jetzo die kayserl. Guardi zwey Flügel machten, durch welche die Herrn Gesandten passirten. Hier verharreten sie eine kleine Weile, bis Ihnen angesagt wurde, daß Ihro Kayserl. Majest. sich bald auf Dero Thron anfinden würden, da begaben sie sich in die andere Antichambre, aus welcher die Abgesandten mit gewöhnlichen Ceremonien zur Kayserl. Audienz zu treten pflegen.

In dem kamen Ihro Kayserl. Maj. durch Dero Geheime Rath-Stube unter Aufwartung einer großen Menge Herrn und Cavalliers, und wurde Ihr durch

den Fürsten von **Schwartzenberg**, Ober-Hoffmeistern der Kayserin, der bey dieser Solennität das Ober-Hoff-Ma-schallen Ambt verwaltet, das bloße Schwerdt fürgetragen; Ihro Kayserl. Majest. satzten sich auf Dero Thron, über welchen ein Himmel von rohten Dammast mit güldenen Frangen hing: der Stuhl war mit güldenen Mohr bekleidet, welcher zugleich am Teppig, so an der Wand hing, mit angeheftet: zur Rechten des Thrones stunden Hochgedachter Fürst von **Schwartzenberg**, mit dem blossen Schwerd, zur Lincken stund der älteste Herr Reiche-Hoffrath, Graff von **Wallenstein**, weil der Reichs-Vice-Cantzler, Graff von **Königsegg**, eben damals bettlägerig war, bey einem mit karmosin-rohten Sammet bedecktem Tisch, auf dem ein Küssen von gleichen Sammet, auf welchen die Chur-Mütze oder Chur-Hut lag; die Tischdecke und das Küßen, waren mit güldenen Frangen besetzt.

Als nun alles in soweit seine Richtigkeit hatte, wurde denen Herrn Abgesandten durch den Herrn Ober-Cammerherrn kund gemacht, daß sie herein treten möchten; Sobald dieselbe Ihre Kayserl. Majest. im Gesichte hatten, machten sie mit Bückung des Oberleibes und Kniebeugungen Reverenz und satzten sich, etwan ein paar Schritt weit von der Thür zum erstenmahl auf die Knie, stunden gleich wieder auf, giengen etwan 6 Schritt weiter fort, machten wiederum mit Bücken und Kniebeugung Reverence, und fielen zum andernmahle auf die Knie, da nahmen Ihro Kayserl. Majest. Ihren mit einer kleinen blauen Plümage gezierten Hut ab, den sie in einer Bewegung wieder aufsetzten: die Herrn

Ge-

Gesandte stunden wieder auf, kamen biß an die Kayserliche Bühne, allwo sie zum drittenmale knieten, und that der Hr. **Grothe** eine zierliche wohlgesetzte Rede, darin er wegen der Investitur mit der Chur Nachsuchung that, und dabey entschuldigte, daß Ihro Durchlaucht sein gnädigster Herr sich selbst anzufinden wäre abgehalten worden, unter andern ließ er fürnehmlich mit einfließen, wie Kayser **Maximil.** I. Herzog **Erichen von Braunschweig u. Lüneburg** einen Stern gegeben, der zwar auch bißher nicht wenig geleuchtet, noch einen größern Glanz aber verhoffte Er itzo von Ihro Kayserl. Majestät u. s. w.

Als Hr. **Grothe** mit seiner Harangue zum Ende, trat der älteste Reichs-Hoff-ath Hr. Graff von **Wallenstein** auf die Bühne, und setzte vor Ihro Kayserl. Majestät sich auf ein Knie, da Ihro Kayserl. Maj. sich nach Ihm bückte und Ihm ins geheim sagte, was Nahmens Ihro Kayserl. Majestät Er zu antworten hätte, so kürzlich darin bestund: Ihro Kayserl. Maj. ließen die Entschuldigung wegen persönlicher Abwesenheit des Hertzogs allergnädigst gelten, und solte Er wegen seiner treuen Dienste, die er dem Reiche gethan, itzo mit der Churwürde beliehen werden ꝛc. der Schluß war, Ihro Kayserliche Majest. blieben, den Herrn Hertzog mit Freundschaft und Kayserl. Hulde beygethan, auch den Herrn Abgesandten mit Kayserl. Gnade gewogen.

Nach dieser Antwort stunden die Herrn Gesandten auf, machten sich zu dem Kayserl. Throne, allwo sie wieder die gewöhnliche Reverence mit Bücken und Knie, biegen machten, und zum viertenmahle sich auf die Knie

setzten, um die Belehnung würklich zu empfangen, womit es also zugieng:

Der Chur-Lehn-Aydt wurde Ihnen von hochbenandten Hrn. Reichshofrath Graff **Wallenstein** vorgelesen, den sie nachsprachen, und ihre Finger auf das Evangeliumbuch legten, so Ihro Kayserl. Majest. im Schooße liegen hatten; So lange die Beaydigung dauerte, saßen Ihro Kayserl. Majest. mit entblößeten Haubt; hernach nahmen Sie das bloße Schwerdt von dem Ihr zur Rechten stehenden Fürsten von **Schwartzenberg** in beyde Hände, wovon Sie den Herrn Abgesandten den Knopff zu küssen darbotten: Als daß vorbey, stunden die Herren Gesandten auf, machten vor Ihro Kayserl. Majest. ein Kniebeugen, und giengen rückwerts wieder nach Ihrer vorigen Stelle unter der Bühne, allwo sie zum fünftenmale knieten, und Herr **Limbach** eine wohlgesetzte Dankrede ablegte: Nach dero Endigung stunden sie auff, und machten mit gebücktem Leibe und Beugung der Knie Reverence, worauf Ihro Kayserl. Majest. dem Herrn Reichs-Hoffrath Grafen von **Wallenstein** winckten, den **Churhut**, der wie obgemeldt, zur lincken Hand auff einen Tisch auff einem küßen lag, zu überreichen, welches derselbe verrichtete, und solchen an Hrn. **Grothen** lieferte, der Ihn auff dem küßen, mit einem tieffen Reverence annahm, und neben Hrn. **Limbach** den Rückweg rücklings nach der Thür zu nahm: In der Mitte des Zimmers machten sie wiederum Reverence, und setzten sich auf die Knie, da nahm Ihro Kayserl. Majest. den Hut ab, und setzten ihn wie vorhin in einer Bewegung wieder auf; Als die Herrn Gesandte

sandte in ihrer Rückkehr bis 2 Schritt von der Thür kamen, machten sie die vor dasmal letzte gewöhnliche Reverence mit Bücken und kniebeugen und setzten sich zum siebentenmal auf die Knie.

Der Hr. Cammer-Präs. hatte einen Spanisch-gekleideten Cavallier, oder was er sonst war, neben sich, der Ihm beym knieen und aufstehen Hülfe gab, deren Er, dem Ansehen nach, nicht unbedürftig schien, wird auch niemand befrembden, denen deßen ansehnliche Positur und ziemliches Alter bekandt ist, wie dann auch der, Ihme von beyden Wangen herunter trieffende Schweiß deßen Zeugniß gab, und sagte er selbst gegen einen Herrn im Ritter-Saal: Er repassire, wann er jetzo, sogleich noch einmahl also daran sollte, müste er des Todes seyn. Die Heimkehr geschah in voriger Ordnung, und nahmen die Herrn Abgesandten den Churhut uffm Küßen in ihre Gutsche mit nach Hauß. Diß alles geschah mit großer Vergnügung des Kayserl. Hofes, ja der gantzen Stadt; Und wurde derselbe Tag mit allerhand Lust zugebracht, wie ich dann glaube, daß Sr. Churf. Durchl. von **Braunschweig** und **Lüneburg** Gesundheit selben Tags woll tausendmal getrunken worden.

Wien, den 9ten und 19ten Dec. 1692.

II.

Ueber die Brandtewein und Biercon-sumtion im Fürstenthum Lüneburg.

Die Folge entscheidet erst, ob große ins Auge fallende Begebenheiten für klein und unwichtig, geringfügige unbeachtete aber, für erheblich und merkwürdig zu halten sind. Wer hätte es bey dem ersten in den hiesigen Landen verzehrten Trunke Brandtewein, bey der ersten gerauchten Pfeife Taback, bey der ersten Schaale Kaffee, bey der ersten gepflanzten Kartoffel, nur ahnden oder gar vorhersagen mögen, daß diese aus der Fremde hergebrachten Bedürfnisse in Moralität, Lebensart, Oekonomie, Handel, Gewerbe, Vermögen, Geldumlauf, und so vielen anderen damit zusammenhängenden, Glück und Unglück einzelner Menschen, Reichthum und Armuth ganzer Familien, Wohlfahrt und Uebelstand der Staaten entscheidenden Verbindungen, weit größere Revolutionen hervorbringen würden, als viele glänzende, durch die Geschichte verewigte Thaten bewürket haben? Langsam knüpfte sich das alles an einander, wovon der Gebrauch jener Genießungsmittel Ursache ist, so wie nach und nach einzelne Menschen, einzelne Stände, einzelne Oerter, ganze Districte, ganze Provinzen, sie zu ihren Nothwendigkeiten zählten. Daß man so gleichgültig dagegen gewesen, den Anfang ihrer ursprünglichen Einführung für die Nachkommenschaft aufzuzeichnen, läßt sich daher leicht entschuldigen. Aber jetzt da die Würkungen so sichtbar sind, da sie einen

so unermeßlichen Umfang einnehmen, jetzt ist es wichtig, sie genauer zu betrachten.

Ich mache mir deshalb ein angenehmes Geschäfte daraus, über die beyden einheimischen Getränke, den **Brandtewein** und das **Bier** hier einige Bemerkungen von dem Gesichtspuncte her aufzustellen, wie der Geschmack des jetzigen Jahrhunderts sich für die eine Gattung vortheilhaft, für die andere nachtheilig verändert hat. Merkwürdig genug sind schon die Resultate, die sich aus dieser Untersuchung ergeben, obschon solche blos auf die Consumtion des Fürstenthums **Lüneburg** beschränket worden, womit ich mich desfalls begnügte, weil ich aus dieser die zuverlässigsten Materialien dazu sammlen konnte. Aber noch weit wichtigere Zahlen würden als Gewinn und Schaden in Anschlag kommen, wenn man über das Steigen des Brandteweinbrennens, und Sinken des Bierbrauens in den übrigen Landesprovinzen ähnliche Berechnungen machte.

Der Gebrauch dieser Getränke, hat seit dem Laufe des jetzigen Jahrhunderts durch ganz Deutschland erstaunenden Wechsel erlitten. Aber vielleicht nur in wenigen gleich erheblichen, als in den hiesigen Churlanden. Unsern Zeitgenossen scheint es darum zu thun zu seyn, das zu ersetzen, was ihre Vorfahren bey der ersten Aufnahme des Brandteweins versäumten, welche später als andere Trinker, mit dem Brandtewein **allgemeine** Bekanntschaft machten. Sehr unvollkommen sind zwar die hievon aufbehaltenen Nachrichten. Indessen ist doch viele Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß wenn anderwärts der Brandtewein gegen das Ende

des

des funfzehnten Jahrhunderts schon allgemein im Gebrauch gewesen *), solcher in hiesigen Landen erst später ein beträchtlicher Consumtionsartikel geworden sey. Wenigstens findet man nicht früher als am Ausgange des 16ten Säculums Verfügungen, die ihn angehen.

In dem Landesrecesse vom 3ten Aug. 1570. wird schon einer alten Zinse von ausländischen Getränken erwähnt, und solche zu erhöhen beliebt. Man belegte damit Wein und verschiedene fremde Biere. Des Brandteweins geschiehet aber noch keine Meldung, wodurch es sehr wahrscheinlich wird, daß er damals noch nicht zu den gewöhnlichen täglichen Getränken gerechnet seyn muß.

Das erste mir bekannte öffentliche Document, worin der Gebrauch des Brandteweins vorkömmt, ist 8 Jahre jünger. Ein Extract der Brüche der Burgvoigtey zu Zelle aus dem Amtsregister von 1578. erwähnt nemlich einer fürstlichen Ordnung, der es zuwider gewesen, daß zwey genannte Personen Brandtewein zu brennen und zu schenken angefangen **). Noch enthält eine andere öffentliche Urkunde desselben Säculums das lüneburgische Stadtrecht von 1582., allwo Tit. XV. verfügt worden: So sollen auch nicht mehr denn

*) Beckmanns Technologie. Ausgabe von 1787. S. 165. Im Hessischen sind schon am Ende des 15ten Jahrhunderts, Verordnungen wegen des Brandtweintrinkens ergangen. S. Schlözers Staatsanzeigen von 1788. Heft 46. S. 148.

**) Scheid de eo quod justum est circa vinum adustum pag. 17. not. d.

denn vier die sonderlich damit belehnt sind, Brandtewein schenken. *)

Bald nachher fand man es schon im Calenbergischen nöthig, das Brandteweintrinken zum Vorwurfe von Landtagsberathschlagungen und eines allgemeinen Gesetzes zu machen. In dem Gandersheimischen Landtagesabschiede von 1601. Art. 34. ward festgesetzt: daß das Brandteweinsaufen vor und unter der Predigt auf die Sonn- und Festtage bey ernstlicher Strafe verboten, auch alles Brandteweinbrauen im Lande untersagt und kein anderer Brandtewein als Rheinischer hineingeführt und ausgesellt werden sollte.

Diesen lezteren beyden Verfügungen mochte wohl die Besorgniß des Kornmangels, als der Zweck zum Grunde liegen, durch den höhern Preiß der auswärtigen Waare, der zunehmenden Liebhaberey an dem Getränke vorzubeugen. Zwar hegte man in denen Zeiten noch viel unverdientes Vertrauen gegen die Kräfte von Luxusverordnungen. Allein der Einbeckische Landtagsabschied von 1614. führt es ausdrücklich zur Ursache an, daß der gemeine Brandtewein deshalb nicht geduldet werden sollte, **weil er viel Korn vernichte.** Geltend hätte dieser Grund wohl damals seyn mögen, so lange er blos als Entscheidung wider das einheimische Brennen gebraucht wurde. Unbegreiflich aber ist es, wie man darauf hat den Entschluß stützen können, auch keinen fremden Kornbrandtewein einzulassen. Es müßte dann

*) Puffendorf Obs. Tom. IV. pag. 810.

dann etwa Nachfolge dieses Beyspiels in andern Staaten gehoffet seyn.

Mit dem beschlossenen Verbot des Brandteweinbrennens kam es jedoch nicht zur Ausführung, sondern es blieb ein jeder im ruhigen Besitz desselben. *)

Um diese Zeit hatte wahrscheinlich das Brandteweinstrinken im Lüneburgischen noch keine große Fortschritte gemacht. Vielleicht trug hiezu die Entfernung mit bey, worin der größere Haufe des Fürstenthums so weit zerstreuet voneinander wohnt, welche nicht selten den Umlauf des Neuen guter und böser Art aufzuhalten pflegt. Bey Vorbereitung der Mittel zum Verzinsen und Abtrage der übernommenen Landesherrlichen Schulden, die dem versammleten Ausschusse der Stände, keine geringe Verlegenheit verursachet haben mochte, ward in dem Recesse vom 20sten Junii 1616 für den Brandtewein noch keine Abgabe in Vorschlag gebracht, sondern blos des Weins und Biers, als Accisefähiger Artikel erwehnt. Und obgleich drey Monath später durch den Landtags-Abschied vom 13ten Sept. eine Abgabe von 2 Rthlr auf jede Ohm Brandtewein gesetzt wurde, rechnet doch dieser Receß das Getränk noch zu den ausländischen Waaren, ohne den einheimischen Brandtewein weder frey, noch belegt zu nennen.

Auch ersieht man zwar aus der Policey-Ordnung von 1618. im 37sten Capitel §. 4. daß damals schon Wirthe und Krüger Brandtewein geschenket. In keinem Theile dieses weitläuftigen Gesetzes wird aber etwas besonderes gegen den Mißbrauch des Brandteweintrinkens verfügt.

Der

*) Scheid l. c. pag. 96.

Der Landtags-Abschied von 1624. führt hingegen schon neben dem Rheinischen auch den gemeinen Landbrandtewein besonders an, stellt jedoch beyde in der Accise einander gleich. Zum gewissen Merkmale daß man letzteren weder Vorzüge vor dem fremden Brandtewein einzuräumen gesucht, wie es bey dem Biere derozeit geschehen, noch auch die Absicht gehabt, das Brennen des einheimischen Brandteweins zu erschweren oder zu verhindern, welches man früher durch den schon erwehnten Einbeckschen, und später durch den hannöverschen Landtags-Abschied von 1639 in weit fruchtreicheren benachbarten Provinzen zu bewürken bemühet gewesen war.

Die alte Register-Einrichtung und andere Hindernisse gestatten nicht, zuverläßige Ueberschläge von der damaligen Brandteweins-Consumtion zu machen. Indessen giebt es doch einige Anzeigen, woraus man schliessen darf, daß das Brandteweinbrennen fortwährend allgemeiner geworden. Die Rechnungen des Amts **Beedenbostel** von 1650. **Soltau** von 1656, **Bissendorf** 1657., **Bergen** 1660., **Essel** 1666, Burgvoigtey **Zelle** und **Winsen an der Aller** 1668. ertheilen Gewißheit darüber, daß dero Zeit in ihren Districten Brandtewein-Brennereyen angelegt gewesen. *)

Wie

*) Scheid l. c. pag. 36-37.
Ueber den damaligen Brandtewein-Verkehr im Calenbergischen, giebt eine im Febr. 1673. erlassene Verordnung näheres Licht. Man fand es schon erforderlich, dafür zu sorgen, **daß an nothdürftigen Vorrath des Kornbrandteweins kein Mangel sey.** Um nun die Vortheile hievon für die

Wie bedeutend aber nach und nach gegen das Ende des Jahrhunderts das Gewerbe geworden, ist daher abzunehmen, weil die Landesherrschaft sich mittelst Recesses vom 18ten December 1673. das Recht erwarb, denen, welche es nicht bereits hergebracht hätten, Conceßion darüber zu ertheilen. Geläuterte Cameral-Begriffe, in leeren Cassen von alten Vorurtheilen gesäubert, liessen keine Gedanken mehr daran aufkommen, daß das Verbot des einheimischen Brandteweinbrennens der Erhaltung der Fruchtbedürfnisse beförderlich seyn, oder den allgemeinen Gebrauch des Brandteweins verhindern könnte. Einen anderen Beweis von der weitern Ausbreitung desselben enthält die Verordnung vom 28sten Nov. 1691. Ihr Eingang bedient sich folgender merkwürdigen Worte:

es sey die böse Gewohnheit eingerissen, daß der Brandtewein von dem gemeinen Manne, schier nicht mehr **zur Arzeney** und Beförderung der Concoction, wozu er doch eigentlich erfunden und verordnet, sondern als ein tägliches Getränke, mithin als ein Instrument und Mittel zur

die fürstliche Kammer noch einträglicher als im Lüneburgischen zu machen, wurde ausser den alten Zöllen jede in und durchs Land kommende Ohm Brandtewein mit einer Accise von 8 Rthlr. belastet. Zu **Blumenau** und auf anderen Cammer-Aemtern waren Brennereyen errichtet, denen ein Amtschreiber mit dem Titel eines **Brandteweinsfaktors** vorstand, und die vernachläßigten Beschränkungen des Brandteweinbrennens wurden wieder hervorgesucht, wobey man eines eingerissenen **häufigen** unordentlichen Brandteweinbrennens gedachte.

Scheid l. c. pag. 99. not. n. n.

zur Vollerey gebrauchet, sogar auch' in denen Häusern, wo Brandtewein feil wäre, **Trinkstuben** und **Brandteweins-Gelage** gehalten würden: diejenigen aber, so sich einer solchen unordentlichen Lebensart ergäben, dadurch endlich um ihre Gesundheit, Witz und Verstand und zeitliche Wohlfahrt, ja öfters gar um Seele und Seeligkeit kämen.

Es ward darin ausser der Bestrafung solcher, die sich dem Trunke ergeben, festgesetzt,

daß diejenigen, welche Brandtewein ausschenken, denen die zum Trinken dahin kommen, an einem Tage an Rheinischen, Franken und Französischen Brandtewein, auch starken Aquaviten zum **höchsten** für 1 ggr., an Kornbrandtewein oder schlechten Aquaviten aber für 1 mgr. reichen, auch keine **Brandteweinsgesellschaften** gehalten, noch Gäste zum Brandteweins-Gesöffe niedergesetzt, viel minder angelocket, genöthiget oder veranlasset werden sollten. Wenn jemand Brandtewein geborget, und darüber Klage erhoben würde, sollte ihnen gerichtlich zu mehr als 1 Rthlr. von solcher Brandteweins-Schuld nicht verholfen werden. *)

Uebereinstimmend mit dieser auf so sehr beschränkte Mäßigkeit abzielenden Vorschrift, war auch die Verordnung vom 1sten May 1696. §. 4. nach welcher bey Hochzeiten nur **ein Stübchen** Brandtewein getrunken werden sollte. So viel rechnete man an einem Freudentage in

*) L. L. C. Cap. IV. Sect. 22. Nro. DVIII. pag. 1912.

in den Städten und Flecken für 50, auf dem Lande aber für 30 Personen. Folglich kam dorten kein volles Weinglas, hier aber etwas darüber für jede Person in Anschlag.

Nicht weniger dient zum Beweise des Wohlgefallens, den man damals schon allgemein an Brandtewein gefunden, daß bereits die Defrauden der nur noch geringen Abgaben häufig getrieben worden, und also vortheilhaft gewesen seyn müssen. Ihnen abzuhelfen, dachte man im Jahr 1690. darauf, die Accise von Brandtewein zu verpachten, oder jedem Krüger ein gewisses anzusetzen, und unterm 30sten April 1696. ward die Beeidigung aller Brandteweinbrenner verordnet, um den Unterschleifen bey der Accise Einhalt zu thun. Gewinnsucht der Verkäufer hat gewöhnlich einen großen Antheil an dem zunehmenden Verbrauche solcher Artikel, die man Waaren des Luxus nennt. Jene Leidenschaft ließ es auch hier nicht dabey bewenden, durch Defrauden den Preis des Getränks herunterzuhalten, sondern bediente sich noch anderer Mittel, um den Absatz zu erweitern. Ihrer erwehnt eine Verordnung aus dem Anfange unsers jetzigen Jahrhunderts vom 5ten May 1712. welche 1734. mit dem Inhalte wiederholt worden, daß verschiedene Brandteweinbrenner im Fürstenthum **Lüneburg** den Brandtewein bey **ganzen Wagen voll** aus einem Amte ins andere, **von Dorf zu Dorf**, ja **von Haus zu Haus** fahren liessen, den Leuten anböten, und bey Stübchen und Oesseln anszapften. *)

Seit

*) L. L. C Cap. IV. Sect. 4. Nro. XCI. XCII.

Seit der immer sich mehrenden Consumtion kam nach und nach die vormals beobachtete Politik fortdaurend weiter ausser Gebrauch. Man begnügte sich nicht weiter damit, den einheimischen und auswärtigen Brandtewein gleiche Lasten tragen zu lassen, sondern verschafte dem Debit des ersteren durch Verdoppelung der Accise von letzterem im Jahr 1699 große Vorzüge. *)

Ohne Zweifel liegt hierin mit ein wichtiger Grund davon, daß die Register, welche bestimmte Kenntnisse der erhobenen Abgaben gewähren, einen so großen Consumtions Unterschied zwischen dem auswärtigen und einheimischen Brandtewein darthun. Im Jahr 1720. waren die Abgaben entrichtet von 172 Orthöften ausländischen, und 1757 Orthöften einheimischen Brandtewein. Nach Abzug dessen, was der wahrscheinlich sehr erheblichen Defraudden wegen nicht angeschlagen werden kann, hätte also die Consumtion des besagten Jahrs überhaupt 1929 Orthöfte betragen.

Während nachbenannter neueren Perioden trat in Beziehung auf die Steuer-Register folgendes Verhältniß ein.

Es wurden als consumirt angegeben:

	einheimischer Brandtewein		ausländischer		Ueberhaupt	
	Orth.	Anker	Orth.	Anker	Orth.	Anker
Im Jahr 1739.	— 2989	—	122	4	3111	4
" " 1749.	— 3108	3	46	2	3154	5
" " 1759.	— 2838	2	66	2	2904	4

Hier-

*) L. L. C. Cap. IV. Sect. 3. Nro. CLIII.

Hiernach zu urtheilen, hatte die jährliche Consumtion in den beyden Decennien von 1720 bis 1740. um 1000 Orthöfte sich vermehret. Ob die weiter ausstudirte Kunst im Defraudiren, oder sonst etwas die Ursache gewesen, daß in den folgenden drey Decennien kein ferneres Steigen der Brandteweins-Consumtion wahrgenommen werden können, läßt sich schwer entscheiden.

Mehr zuverlässige Resultate über den Brandteweins-Verbrauch des Fürstenthums gewähren erst die Zeiten nach 1763. Dieses Jahr macht in der Geschichte des einheimischen Brandteweinbrennens die wichtigste Epoke. Man ergrif während desselben das beste, und fast einzige Mittel, die Abgaben vom Brandtewein so weit zu sichern, als es überhaupt möglich ist, durch äußere Vorkehrungen heimlichen Betrug abzuwenden. Man führte ein, daß von jedem Eimer des Gehalts der Blasen für die Gebrauchszeit eine bestimmte Abgabe erlegt werden muß. Zugleich ward die Restitution auf den auswärts gehenden Brandtewein abgeschaffet, und weil deshalb nur noch wenig ausser Landes verkauft werden kann, vielleicht nicht mehr als etwa an den Grenzen heimlich aus fremden Provinzen wieder hereingebracht werden möchte, so wird beynahe aller im Fürstenthum verfertigte Brandtewein auch darin wieder consumirt. So ferne also das Blasengeld richtige Ueberschläge von der erforderlichen Waare darbietet, so ferne erhält man auch eine zutreffende Schätzung der gegenwärtigen Consumtion. *)

Obi-

*) Bey andern Provinzen müste noch wol ein beträchtliches, für den heimlich hereinkommenden Brandtewein

Obigen Einrichtungen ward noch ein gänzliches Verbot alles auswärtigen Kornbrandteweins hinzugefügt, nachdem man schon vorher den Rheinischen und Französischen Brandtewein mit ansehnlich erhöheten Abgaben beschwert hatte. Auf diese Weise trat folglich das völlige Antipoden-System an die Stelle der Grundsätze, welche gezeigtermaßen benachbarte Provinzen in dem vorhergegangenen Jahrhundert wegen des Kornbrandteweins beobachteten. Statt der gänzlichen Ausschliessung seines Gebrauchs, suchte man ihn wo nicht zur einzigen, doch zur zuverläßigsten Waare dieser Art zu machen, und die einheimischen Brennereyen gewannen für die vormals ihnen zugedachte Unterdrückung das ausgedehnteste Indigenat Recht.

Bey

wein hinzugerechnet werden. Aus einer unten folgenden Note erhellet, daß in einem einzigen Jahre, nach dem kleinen Hessen-Rothenburgischen Dorfe **Höckelheim**, welches eine halbe Stunde von **Northeim** entfernt liegt, 400 Fässer fremden Brandtewein gebracht worden. Dieses Dorf ist von allen Seiten mit hannoverschen Gebiete umgeben, und gehet dahin nach Abzug einiger wenigen Fässer, das mehrste von jener ansehnlichen Quantität als Contrebande zurück. Eine noch größere Menge wird zuverläßigen Nachrichten zufolge, in die hessischen Orte **Bovenden** und **Angerstein** gebracht, womit es gleiche Bewandniß hat, anderer Grenzorte nicht zu gedenken. Mit diesen für den Charakter der Unterthanen so verderblichen Defrauden verbinden sich noch die üblen Folgen, daß bey Gelegenheit des auswärtigen Brandtewein-Einkaufs viele sonstige Lebensmittel und Bedürfnisse, zum Nachtheil des einheimischen Handels mitgebracht werden.

Bey der ersten Blasen-Vermessung brächte man folgende Resultate heraus:

Im Jahr 1763.

	es waren vermessen Blasen	davon sind in Gebrauch gekommen Blasen
in den Aemtern —	160	— 63
— — Amtsvoigteyen	92	— — 33
— — Städten u. Flecken	199	— 92
— adel. Gerichten u. Gütern	41	— 15

Es sind also im Jahr 1763.

überhaupt vermessen 492

und davon im Gebrauch gekommen — 203

Wenn sich hiebey zeigt, daß über die Hälfte der damals vorhanden gewesenen Blasen ausser Gebrauch geblieben; so wird man theils immer eine beträchtliche Anzahl Blasen antreffen, womit nicht gebrandt wird, weil gar zu viele das Gewerbe im Kleinen ohne hinlänglichen Vorlag anfangen und es bald wieder aufgeben müssen, wenn es ihnen an Vermögen fehlt, bey guten Preisen Korn im voraus anzuschaffen, Vieh für baare Bezahlung wohlfeil einzukaufen, und den Krügern lange zu borgen. Andere Brenner sterben hinweg, und ihre Erben, welche das Gewerbe nicht fortsetzen, haben keine Gelegenheit oder Neigung, die vorräthigen Blasen gleich zu verkaufen. Einige halten blos dergleichen Geräthschaften, um in Fällen der Noth, wenn sie ihre Früchte nicht vortheilhaft versilbern können, aus diesen Brandtewein zu destilliren, und bey Pachtungen trift sich auch zuweilen, daß der Nachfolger es

nicht

nicht zuträglich findet, von der vorhandenen Brennerey Gebrauch zu machen, deren Anlage seine Vorgänger beschafften. Mit den angeführten mannigfaltigen Ursachen, wovon es fortwährend eine unabänderliche Folge bleiben wird, daß ein Theil der vorhandenen Brandteweinsblasen außer Gebrauche stehet, vereinigte sich denn auch noch wohl damals der starke Fall dieses im siebenjährigen Kriege so hoch gestiegenen Gewerbes nach hergestellten Frieden.

Die zweyte allgemeine Blasenvermessung, welche 1774. vorgenommrn wurde, ergab nachstehende Data von den einheimischen Brandteweinbrennereyen.

Im Jahr 1774.

	es waren vermessen Blasen
in den Aemtern — —	148
in den Amtsvoigteyen —	65
in den Städten und Flecken —	158
in adel. Gerichten und Gütern —	37
in Summa —	408

Es waren also derozeit 84 Blasen weniger als bey der ersten Vermessung vorhanden. Der Abgang betrug

in den Aemtern —	12 Blasen
in den Amtsvogteyen —	27 —
in den Städten und Flecken —	41 —
in adel. Gerichten und Güthern —	4 —

Auf Ostern 1787. hatte es mit den vermessenen Brandteweinsblasen folgende Beschaffenheit.

	Es waren vermessen Blasen		davon sind im Gebrauch gekommen Blasen
in den Aemtern	157	—	126
in den Amtsvoigteyen	67	—	47
in den Städten u. Flecken	165	—	127
in den adel. Gerichten	4	—	4
auf adel. Güthern	21	—	12

Es sind also bis Ostern 1787. überhaupt vermessen — 414
und davon im Gebrauch gekommen — 316

Im Ganzen war hiernach die Summe der Blasen bis dahin seit 1774. mit einem Zuwachs von 6 Stück vermehrt worden.

An hinzugekommenen zählte man

in den Aemtern	—	9 Blasen
in den Amtsvoigteyen	—	2 —
in den Städten und Flecken	—	7 —

Dagegen fanden sich weniger

in adel. Gerichten und Güthern	—	12 —

Des angeführten Zuwachses der Brandteweinsblasen ohnerachtet, hatte jedoch das Total des Gehalts sich um 670 Eimer vermindert, weil die auf ihren Nutzen zur Verminderung der Abgaben fortwährend speculirenden Brenner aus der Erfahrung bemerken gelernet, daß sie mit kleineren Blasen vortheilhafter als mit größeren brennen können.

Sieht

Sieht man aber nicht blos auf die Totalsumme der vorhandenen Blasen und Eimer, sondern wird zugleich die große Verschiedenheit der früher und später zum Gebrauche bestimmten Blasen in Betracht genommen; so erwächst schon aus den mitgetheilten Vermessungs-Verzeichnissen die gegründete Wahrscheinlichkeit, daß seit den letzteren zwanzig Jahren, die Verfertigung des Brandteweins, mithin auch die Consumtion dieses Getränks im Fürstenthum **Lüneburg**, beträchtlich zugenommen habe.

Denn nach den vorgelegten Register-Extracten waren im Jahre 1787. gegen das Jahr 1763. gehalten, mehr im Gebrauche 113 Blasen. Von dieser Pluralität befanden sich:

in den Aemtern	—	63 Blasen
in den Amtsvoigteyen	—	14 —
in den Städten und Flecken	—	35 —
in adel. Gerichten und Güthern	—	1 —

und da gedachtermaßen fast aller verfertigte Brandtewein im Fürstenthum verzehret wird; so kann man hievon einen fast untrüglichen Schluß auf die vergrösserte einheimische Consumtion machen.

Noch stärkere Zuverläßigkeit bekömmt aber derselbe, wenn damit Ueberschläge des würklich verfertigten Brandteweins von verschiedenen Jahren verbunden werden. Zu einer solchen Vergleichung wähle ich die Jahre 1775 und 1785. und lege dabey nach dem Unterrichte eines der Sache sehr kundigen Mannes diese Berechnungsart zum Grunde. Ich nehme an, daß auf einer 18 Eimer haltenden Brandteweinsblase monatlich 120 Himten Früchte abgebrandt und

im Durchschnitt aus 1 Himten 3 Stübchen, folglich aus 120 Himten Früchte 360 Stübchen Brandtewein gewonnen werden.

Hiernach nun den Anschlag gemacht, so sind

im Jahre 1775. verfertiget — 6355 Orthofte
—— 1785. —— — 9439 —
folglich im letztern Jahre mehr 3084 —
als im erstgenannten.

Auch wenn man Jahre nimmt, wo die Abgaben einen geringeren Ertrag gehabt haben, zeigt sich dennoch seit jener Periode eine merklich größere Anzahl von bereiteten einheimischen Brandtewein. Das Jahr 1783. gehört zu denen, worin weder ausgezeichnet viel, noch vorzüglich wenig Brandtewein gemacht worden. Man kann also versichert seyn, den jetzigen gewöhnlichen Ertrag des Brandteweins, der im Fürstenthum **Lüneburg** jährlich verfertiget und consumirt wird, **nicht zu hoch anzuschlagen**, wenn man die gebrandte Quantität des benannten Jahres zum Grunde legt. Diese nun würde nach der vorhin gebrauchten Methode auf 8452 Orthöfte zu schätzen seyn *), mithin die angenommene Consumtion von 1775. um 2097 Orthöft übertreffen.

Ohnläugbar gewiß ist es also, daß das Brandteweintrinken in neueren Zeiten beträchtlich zugenommen. Eine ansehnliche Vermehrung der Consumtion kömmt schon heraus,

*) Zur Vergleichung der obigen Angaben, mit dem Brandteweinbrennerey-Gewerbe anderer Landesprovinzen, theile ich folgende Registernachrichten mit.

Im Fürstenthum **Grubenhagen**, sind vom 1sten Oct. 1787. bis ult. Sept. 1788.

An

aus, wenn man nur bey den letzteren zwölf Jahren stehen bleibt, und weder auf die hier und da üblichen Künste der Verlängerung oder Verdünnerung des Brandteweins, noch auf die Defrauden Rücksicht nimmt, welche an den Gränzen damit getrieben werden. Aber zu einer weit merkwürdigeren Höhe sieht man den Consumtions Zuwachs in Verhältniß der vorhin genannten Jahre 1720, 1739, 1749 und 1759. gestiegen. Denn sollte auch dero Zeit $\frac{1}{3}$ der Abgaben untergeschlagen seyn, so reichet dennoch die alsdann anzunehmende damalige Consumtion nicht an die Hälfte dessen, was jetzt an Brandtewein vertrunken wird.

Nothwendig muß der so starke Verbrauch dieses Nahrungsmittels weit um sich greifende wichtige Folgen hervorbringen, deren Zergliederung einer allgemeinen Aufmerksamkeit werth ist.

Wenn

	An Frucht zu Brandteweinsschroot verbraucht		woraus gebrandt worden
	Malt.	Ht.	Fässer.
In der Stadt Einbeck	99		— 26
— — — Osterode	1148		— 355
Im Amte Herzberg	1276	2	— 427
— — Osterode	634	4	— 188
— — Rothenkirchen	524	2	— 200
Im adel. Gericht Wellersen	440	4	— 142
	4159	—	1339

An ausländischen Brandtewein sind in eben dem Jahre durchs Fürstenthum Grubenhagen gefahren	—	—	6170
nach Höckelheim	—	—	400
in die Harzfreyheit	—	—	138

Wenn man die jährliche Consumtion in einer runden Summe zu 8500 Orthöfte anschlägt, welches mit Sicherheit geschehen kann, da erwehntermaaßen es in neueren Zeiten Jahre gegeben, wo fast 1000 Orthöfte mehr verfertiget worden; so würden auf die tägliche Verzehrung etwas über 23 Orthoft, oder ohngefehr 5533 Quartiere zu rechnen seyn. Diese etwa unter 70000 Menschen ausgeschenkt, die wahrscheinlich wohl im Fürstenthum Lüneburg an der Verzehrung des Getränks Theil nehmen möchten, scheint noch keinen übermäßigen Gebrauch anzudeuten, sobald man voraus setzen dürfte, daß bey der angewandten Distribution alle Ungleichheit vermieden würde. Es ist aber ohnmöglich das Verhältniß der Verzehrung im Kleinen nur mit dem geringsten Schatten von Gewißheit herauszubringen, und eben daher würde es unnütz seyn, solches aufsuchen zu wollen. Ich wende mich deshalb ohne weitere Verweilung hierbey, zu wichtigeren und weniger irre leitenden Betrachtungen.

Der **gewöhnliche** Preis eines Orthöfts Brandtweins mit Einschluß aller Abgaben pflegt in den Licentstädten zu seyn 30 Rthlr. in Louisd'or, und ausserhalb denselben 25 Rthlr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Nach Anleitung der Register möchte nun ohngefehr der 8te Theil der Landes-Consumtion auf die Licentstädte zu rechnen stehen, und wäre also der ganze Werth des einheimischen Brandteweins, bey dem Verkauf großer Quantitäten, auf 217810 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. zu schätzen. Wahrlich für einen einzigen Geniessungs-Artikel in einer einzigen Landesprovinz, eine bemerkenswerthe Summe, die nach Verlauf von **fünf** Jahren, bereits über eine **Million** hinan steigt.

An

An sich genommen, ist jedoch dieser beträchtliche Aufwand als Beförderungsmittel des Geldumlaufs und des einheimischen Erwerbes, dem Lande gewiß überwiegend vortheilhaft, da nur ein Theil hievon für die benöthigten fremden Früchte in auswärtige Provinzen geht.

Den angeführten Voraussetzungen gemäß, würden die einheimischen Brandteweinbrennereyen jährlich 170000 Himten Früchte verbrennen. Wahrscheinlich möchten wohl hievon $\frac{2}{3}$ auswärts hergenommen werden. An verschiedenen Orten des Fürstenthums wird hauptsächlich Weitzen zum Brandtewein verbraucht. Ich rechne daher $\frac{4}{9}$ der Fruchtconsumtion auf diese Gattung, mithin 75600 Himten, wozu aus der Provinz selbst wohl wenig oder nichts geliefert wird. Den Himten hievon zu 33 Mgr. Cassenmünze angesetzet, würde deren Werth befragen 69300 Rthlr.

$\frac{2}{9}$ an fremden Rocken machen 37800 Himten, jeden zu 24 Mgr. C. M. gerechnet bringt — — 25200 —

Folglich würden für auswärtige Früchte abgehen — 94500 Rthlr.

in C. M. oder in Golde 101250 Rthlr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Hiergegen aber muß der Gewinn an der Viehmastung, in die Vortheile des Gewerbes wieder mit eingeschaltet werden.

Der Versicherung eines erfahrnen Brandteweinbrenners zufolge, soll hier der Werth von 20 Himten Frucht, bey der Viehmästung höchstens nur auf 2 Rthlr in Golde geschätzet werden können, welches für jeden Himten 2 Ggr. $5\frac{6}{10}$ Pf. bringt. Andere Berechnungen stimmen jedoch hier,

hiermit nicht überein. Vielleicht weichen sie darum ab, weil nicht alle Früchte gleich stark ausgebrandt werden.

In **Krünitzens Encylopedie** *) ist zur Norm angenommen, daß ein brandenburgischer Scheffel, der ohngefehr so viel hält als hier $1\frac{11}{16}$ Himten, durch den Spühlicht 8 Ggr. einbringe. Diesem Anschlage gemäß, wäre ein jeder hiesiger Himte etwa zu 4 Ggr. 8 Pf. zu nutzen.

Noch nach einem anderen, im **hannöverschen Magazine** vormals gemachten Ueberschlage **), sollte von 30 Himten Brandteweins-Spühl ein Schwein fett gemacht, und solches 5 Rthlr. theurer, als ein mageres verkauft werden können. Hiedurch käme für jeden Himten ein Gewinn von 4 Ggr. heraus, welchen ich als die Mittelzahl zwischen den geringer und höher geschätzten Vortheilen zum Grunde legen will, und auf diese Art wäre denn der Profit der Viehmästung von den Früchten, welche im hiesigen Fürstenthum zu Brandtewein verbraucht werden, jährlich auf 28333 Rthlr. anzuschlagen.

Ausserdem ist aber noch der Werth des Düngers des gemästeten Viehes, und der Gewinn bey dem Detail Verkauf mit in Rechnung zu bringen, und dann läßt sich ohnwiderleglich gewiß behaupten, daß die Brandteweinbrennereyen des Fürstenthums, für mehr als **anderthalb Tonnen Goldes** Umsatz in Bezahlung von einheimischen Producten und Arbeiten jährlich veranlassen.

Was

*) S. **Schützens** Auszug 2r Th. pag. 108.

) **Rathlefs auserlesene Abhandlungen 1r B. pag. 517.

Was hievon nicht in die öffentlichen Cassen fließet, wird unter Länderey- und Holz-Eigenthümer, Verkäufer der Früchte und Feurung, Brandteweinbrenner und ihre Gehülfen, Handwerker, die man bey den Geräthschaften braucht, Krüger und mehrere andere Gattungen von Landeseinwohnern vertheilt.

Das Gewerbe trägt also zu dem Auskommen und der Nahrung vieler Eingesessenen bey. Schon die Zahl derer welche Brandtewein brennen lassen, beläuft sich über **Dreyhundert**, und eben so viel möchte leicht für Dienende in den Brennereyen zu rechnen seyn. Nimmt man auf beyder Familien mit Rücksicht, und denket dann noch alle andere hinzu, die mit Frau und Kinder vom Brandteweintrinken leben, so kommen mehrere Tausende heraus, die bey dem Gewerbe interessiret sind.

Von der Seite schaffet demnach der Brandtewein dem Staate wichtigen Nutzen; und sollte auch die gesetzgebende Gewalt jemals so weit ihre Macht ausdehnen lernen, daß sie durch Zwang eine **völlige** Enthaltung dessen bewürkte, was ganze Volksclassen zu ihren täglichen Bedürfnissen rechnen; so würde dennoch jeder Versuch, den Gebrauch des Brandteweins **völlig** zu vertilgen, den Weisheitsregeln der Politik immer entgegen seyn. **Mahumeds** hartes Gesetz hält zwar die Muselmänner vom Weintrinken ab. Wäre es aber nicht weit besser, wenn die Freyheit des Weingenusses den Geschmack an betäubenden Giften, bey diesen Völkern nicht hätte aufkommen lassen. Luxus-Gesetze gegen das, was zum allgemeinen Bedürfniß geworden ist, würken oft wie das Gebet der Frösche beym Jupiter. Eine

ver-

verheerende Schlange tritt in die Stelle unschuldiger Spielwerke.

Für ganz unschuldig an allen dem Uebel, welches ihm vorgeworfen wird, getraue ich mich indessen nicht, den Brandtewein zu halten, ob ich ihn gleich bey weitem weniger als viele andere verdammlich finde. Mit der unter so mannigfaltigen gemachten Beschuldigungen, wird es ja wol hoffentlich keiner mehr ernstlich meinen, daß es der Bestimmung des Rockens und Weitzens zuwider sey, *) folglich die weise Ordnung der Natur stöhre, wenn man aus diesem Getraide starke Getränke verfertiget? Freylich scheint zwar die Natur unsere Bedürfnisse in gewisser Stuffenfolge nothwendiger und entbehrlicher gemacht zu haben. Jedoch lebt auch der Mensch nach dem Ausspruche des Weisesten aller Weisen nicht vom Brodt allein. Sollte denn, da nichts in dem weiten Umfange der schönen Schöpfung ohne Zweck ist, die Eigenschaft der Brodtfrüchte, daß aus ihnen geistige Getränke gebrandt werden können, blos zum Tändelwerke menschlicher Erkenntniß verliehen seyn? Wenn gleich ein beträchtlicher Theil der Erdbewohner sie als ihr erstes Nahrungsmittel gebrauchen, so werden sie doch durch diese Wahl nicht so ausschließlich dazu von der Natur selbst geheiliget, daß jede andere Nutzungsart Mißbrauch wäre. Sonst müßte es ja auch Mißbrauch des Hafers

*) Erst vor wenigen Jahren lasen wir in einer Abhandlung über den Brandtewein: „es ist unglaublich, „was für eine große Quantität Korn dadurch von „der Bestimmung abgeht wozu es doch eigentlich da ist.
Hannov. Magaz. von 1787. S. 1205.

fers seyn, wenn Menschen daraus Speise bereiten, und ihn nicht ganz den Pfe den und Gänsen überlassen. Doch wäre es gleich nicht widernatürlich, Früchte, woraus das erste aller menschlichen Bedürfnisse verfertiget wird, in Getränke zu verwandeln, die mehr entbehrlich sind, sollte es dann nicht wenigstens besser und rathsamer seyn, sie jener Bestimmung allein zu widmen? Schon von den wenigen Früchten, welche in dem kleinen lüneburgischen Ländchen zu Brandtewein verbraucht werden, könnten 14000 erwachsene Personen jährlich ihr hinreichendes Brodtkorn haben. Gewiß würden Millionen Menschen aus allen den Früchten Brodt oder ähnliche Speise erhalten können, deren Geist jährlich auf dem ganzen Erdboden vertrunken wird *), und wie sehr fänden nicht dadurch die niedrigsten Volksclassen ihre Subsistenz erleichtert, indem alsdann die Preise der ersten Lebensmittel nothwendig beträchtlich herunterfallen müßten?

Immerhin mögen die reinsten menschenfreundlichen Gesinnungen solchen Gedanken ihren Ursprung geben; so könnte dennoch ausser der Verwandlung aller Steine in Gold, fast kein größeres politisches Unglück ersonnen werden,

*) Man erinnere sich hierbey des großen **Pitts** im Parlamente vom 13ten März 1787. gemachte Bemerkung: daß in den letzten 5 Jahren 600000 Stübchen an Brandtewein und Rum auf den rechten Wegen, **drey Millionen** aber durch Schleichhandel **eingebracht** wären, und der Forderung des Königes von **Schweden**, der für das abzutretende Regal des Brandteweinbrennens, eine jährliche Contribution von 400000 Rthlr. Species verlangte.

den, als wenn die Früchte, die zum Brodte dienen, von jeder andern Nutzungsart ganz ausgeschlossen werden sollten. Was wäre alsdann mit den entstehenden unermeßlichen Vorräthen dieser Früchte anzufangen. Menschen wachsen nicht aus Kornmagazinen, wie Milben aus verfaulten Käsen hervor. Die jetzt auf cultivirtem Erdboden lebende, könnten aber den Ueberfluß ohnmöglich allein in Brodt bezwingen. Auch würde man solchen nicht unentgeldlich verschenken wollen. Der Bezahlenden werden aber weniger, wenn denen ihr Verdienst entgeht, die von der Bereitung jener Früchte zu anderem Gebrauche Einkommen haben, folglich müßten unvermeidlich die Früchte an den gegenwärtigen Preisen sehr verlieren. Man setze den Fall als möglich, der in der zelleschen Brautaxe vor hundert Jahren angenommen worden *), daß noch gegenwärtig der Preis eines Himten Weitzens oder Gerstens bis auf 8 Mgr. herunterfinken könnte, nachdem alle übrige Waaren seit der Zeit so hoch im Preise gestiegen sind, und bey der zugenommenen Geldmasse nothwendig haben steigen müssen, was würde hievon die Folge seyn? Entweder giengen die Ländereyen Eigenthümer zu Grunde, oder sie müßten sich so lange auf den Anbau anderer Producte legen, wobey mehr als von der Cultur der Brodtfrüchte zu gewinnen wäre, bis diese durch ihre Seltenheit wieder einen Preis erhielten, der den Aufwand der Bestellungskosten hinlänglich verinteressirte.

Gerade darin liegt die stärkste Sicherheit gegen Mangel und Hungersnoth, wenn der Preis so stehen bleibt, daß sie

*) L. L. C. Cap. IV. Sect. 8. Nr. CLXIX.

sie mit Vortheil gebauet werden können. Alsdann wird in guten Jahren immer mehr angezogen als verbraucht, und es finden sich bemittelte Landeseinwohner, die den Ueberschuß in Magazine sammlen, bis zu Mißwachszeiten, wo sie ihre Gefahren und Auslagen in höheren Preisen vergütet erhalten. Gewißheit des Absatzes befördert die Production. Mittelbar ist also diese selbst in der Mannigfaltigkeit der Verzehrung gegründet, welche dann wiederum davon abhängt, daß die Nahrungswege möglichst vervielfältiget werden.

Ohnstreitig hat seit den letzten 20 Jahren durch Vermehrung der Gartengewächse überhaupt *), und vorzüglich durch den allgemein ausgebreiteten Kartoffeln-Bau, die Consumtion der Brodtfrüchte, sowohl bey Beköstigung der Menschen, als der Viehmast merklich abgenommen. Die Licent- und Mahlregister enthalten darüber unwidersprechliche Beweise, und jedesmal, wenn die Gartengewächse besonders gut gerathen, äußert sich am Mahlwerke ein sichtbarer Abgang. Hörte nun nach dieser großen Veränderung in den Nahrungsmitteln ohnerachtet, noch der sonstige

*) Wie selten vor hundert Jahren die Gartengewächse auf öffentlichen Märkten gewesen sind, läßt sich daraus abnehmen, daß in der Verordnung vom 30sten Dec. 1679. an Prämien 1 Rthlr. für diejenigen ausgelobt worden, welche mit folgenden Gewächsen die ersten auf dem zelleschen Markte seyn würden:

Für die ersten 12 Kopf weißen Kohl.
— den ersten Korb mit grünen Erbsen.
— die ersten 24 Artischocken.
— die ersten 6 Bund grünen Sparjes.

L. L. C. Cap. IV. Sect. 4. pag. 264.

Verbrauch von Früchten auf, so würde wegen des unvermeidlichen Ueberflusses das vorhin erwehnte schädliche Sinken der Preise mit allen seinen traurigen Folgen entstehen, wovon die Gefahren des künftigen Mangels am fürchterlichsten wären.

Gewiß fehlt es jetzt weniger den hiesigen Landen an Korn, als in denen Zeiten, wo noch keine Brandteweinbrennereyen errichtet waren. Allgemeine Hungersnoth in der wahren Bedeutung des Worts, kennen wir nur aus der Geschichte vergangener Jahrhunderte. Die fortdaurende Mäßigkeit der Fruchtpreise, die vielen liegenden Vorräthe, und die zunehmende Bevölkerung, beweisen genug, daß so lange keine ungewöhnliche Ereignisse eintreten, wir nicht die mindeste Ursache haben, das Gewerbe des Brandteweinbrennens in der Absicht zu stöhren, um die Fruchtpreise herunter zu halten.

Nur erst dann, wenn ganz offenbar Verlegenheit, wegen Hinlänglichkeit der Früchte zu den Brodtbedürfnissen, bevorsteht, scheint es mir nöthig und heilsam zu seyn, die Collision zwischen denen, die Brodt und Brandtewein fordern, zum Vortheil der ersteren, welche den größeren Haufen ausmachen, durch Beschränkung der Freyheit des Brandteweinbrennens zu entscheiden. Wo aber dergleichen Nothfälle eintreten, da möchte es wohl am zuträglichsten seyn, blos das Verbrennen des **einheimischen** Korns zu untersagen. Das Gewerbe geräth alsdann nicht ganz im Stillstand, und jemehr fremdes Korn Abnehmer findet, desto häufiger wird die Zufuhr, und mit dem, was auf die Bestellungen der Brandteweinbrenner hereinkömmt, und ohne diese nicht gebracht seyn würde, geht auch noch manches für

Brodt

Brodt herzu. In den drückenden Jahren des Mangels von 1771 und 1772, bediente man sich im Fürstenthume **Lüneburg** dieser Methode ohne allen Nachtheil mit augenscheinlichem Nutzen, und was in Bedrängnissen von solcher Größe, als die damaligen waren, bewährt gefunden wird, das läßt sich unbedenklich bey jeder anderen Fruchttheurung anwenden. Mehr als die Vernichtung des Korns, möchte vielleicht die große Holzconsumtion, welche die Brandteweinbrennereyen verursachen, bey Erwägung ihres Nutzens und Schadens, in Betracht zu ziehen seyn. Hiemit hat es in vielen Gegenden ein ganz anderes Verhältniß. Die Hölzungen haben abgenommen, und die Bedürfnisse der Feurung sich vermehrt. Letzteres gilt wohl allgemein, ersteres aber nur von einem Theile des Fürstenthums **Lüneburg**. Dennoch sollte wohl eigentlich nirgend leicht weniger als hier die Frage darüber entstehen, ob der Holzverminderung wegen, dem Brandteweinbrennen Einhalt zu thun sey. Denn da man sich hierbey sehr gut mit Nadelholz behelfen kann, solches geschwind heranwächst, und leider nur gar zu viel überflüßiger Raum vorhanden ist, worauf sich dergleichen Holz erzielen läßt, so müßte versäumte Besaamung, wozu guter Wille oder Thätigkeit fehlte, die einzige Ursache davon seyn, daß einem so wichtigen Gewerbe, von der Seite Beystand versagt würde.

Allem Tadel, der dem Brandtewein gemacht wird, will ich indessen auch nicht ganz widersprechen. In politischer und moralischer Rücksicht, ist es eine sehr nachtheilige Eigenschaft dieses Getränks, daß die Gewohnheit eines unschädlichen Gebrauchs, so gar leicht nach und nach zur Uebermaaße verführt, und die verabscheuungswürdigsten Laster

erzeugt. Wie in unsern Tagen der schändlichste Speculationsgeist, durch Sterbecassen offenbare Räubereyen trieb, da waren Trunkenbolde die liebsten Nummern, worauf man einsetzte. Wenige Anker Brandtewein verschaften oft eine sehr reiche Beute. Nicht selten ist schon von übelgesinnten Ehegatten und Kindern dasselbe Mittel würksam gebraucht worden, um die Banden zu zerreißen, deren sie aus einer oder der andern Ursache überdrüßig waren. Noch häufiger aber wird unabsichtlich heimlicher Selbstmord dadurch verübt. Man weiß, welche Zerstöhrungen das Brandteweintrinken unter den wilden amerikanischen Völkern angerichtet hat. Ohnerachtet nun der größere Haufe der geringeren Stände von unseren Landesleuten, jenen bey weiten in der Völlerey nicht gleich kömmt; so wollen dennoch aufmerksame Beamte und Prediger schon wahrgenommen haben, daß mit dem Brandteweintrinken auch die Sterblichkeit in einzelnen Gemeinden zugenommen. Und vielleicht wäre der frühe Tod solcher Säufer, die keiner Besserung mehr fähig sind, für die Menschheit und den Staat weniger schädlich, als die Fortdauer dieser unnützen Lasten der Erde, wenn sie Verstand *), körperliche Kräfte, Arbeitsfähigkeit und Haab und Gut vertrunken haben. Vorzüglich traurig aber ist hierbey die Erfahrung, daß nebst Schwäche des Körpers, auch der Hang zur Völlerey fortserbt, und so leicht Nachahmung findet. Es giebt Gegen-

*) Man will in den hiesigen Landen auch die traurige Beobachtung gemacht haben, daß häufiger Genuß des Brandteweins, die Zahl der eingekerkerten Wahnsinnigen vermehren geholfen.

genden im Lüneburgischen, wo der Bauer nie nüchtern aus der Stadt und Schenke zurückkehrt, und dorthin zur Leitung der Pferde nach Hause, seine Frau mitnimmt.

Solchem Unheil gänzlich abzuhelfen, das wird weder Unterricht und Ermahnung, noch gesezgebende Weisheit jemals möglich machen können. Doch läßt sich auch vieles durch zusammengesetzte Mittel dagegen ausrichten. Daß bessere Sitten auch die Neigung zum Gesöffe umzulenken vermögen, das sehen wir an den höheren Ständen, wo tägliche Trunkgelage sonst eben so gewöhnlich waren, als sie jetzt selten sind. Der jetzige gemeine Mann gleichet seinen Vorfahren ebenfalls nicht mehr in allen Gebräuchen, warum sollte er dann nicht eben so wohl gute als böse Neigungen annehmen lernen, wenn es nur denen recht ernstlich darum zu thun ist, die seine Leitung am nächsten in ihrer Gewalt haben.

Ganz vorzüglich wünschenswerth wäre es zuförderst, daß die schändlichen Kunstgriffe vertilget werden könnten, welche in verschiedenen Gegenden die Brandteweinbrenner und Verkäufer anwenden sollen, um die berauschende Kraft des Getränks durch allerley der Gesundheit nachtheilige Mischungen zu vermehren. Vielleicht möchte es in dieser Absicht nicht undienlich seyn, wenn dann und wann die Qualität des Brandteweins von den Vorstehern der Polizey untersucht, und alle wahrgenommene Verfälschungen hart bestrafet würden *).

Unter

*) Wie die fürstliche Cammer zu Hannover, den Gewinn der Brandteweinbrennereyen im Jahr 1673. fast ganz an sich zu ziehen suchte, ward in dem lan-

Unter den vorhandenen Verordnungen aber, welche dem übermäßigen Gebrauche starker Getränke Einhalt thun sollen, scheint vor anderen das Gesetz strenge Anwendung zu verdienen, wodurch die Gültigkeit der Brandteweinsschulden beschränkt worden. Es wird nicht selten der drückendste Wucher von den Krügern mit diesen Schulden getrieben. Sie verleiten gerne zu ihrer Vermehrung, und machen sich aus den besten Ländereyen der Höfe wieder bezahlt. Fast immer hängt es mit von den Krügern ab, ob sie Völlerey dulden wollen oder nicht. Nur gar zu gerne aber bestärken sie ihre Gäste in derselben. Mit gefälligen Blicken und Händen, können sie oft denen, die ihren Durst schon bis zur Sinnlosigkeit gestillt haben, noch neue Berauschungssäfte darreichen. Man dürfte sie daher, glaube ich, ohne Ungerechtigkeit für alles das mit verantwortlich machen, was Leute Uebels anrichten, die sich bey ihnen in Brandtewein übernommen haben, und für jeden, der sich in ihrem Hause betrunken hätte, sollten sie billig Strafe erlegen.

Ins

desherrlichen Edicte als Grund der beschränkten Freyheit dieses Gewerbes angeführt, damit desto besser auf die **Güte und Probe** des Brandteweins Acht und Aufsicht gegeben werden könnte Scheid. l. c. pag. 99. Damals also mußte wohl schon tadelhaftes Getränke dieser Art im Gange seyn. Deutlicher noch drückt sich die Verordnung vom 5ten Dec 1736. hierüber aus. Sie macht Verfälschungen ausdrücklich nahmhaft, und will, daß die derselben überführt werden, 50 Rthlr. Strafe erlegen, des Brandtewein-Brennens oder Schenkens verlustig seyn, und der verfälschte Brandtewein vor ihrem Hause ausgegossen werden soll. L. L. C. Cap. IV. Sect. 22. p. 1915.

Insonderheit müßte man auch mit Hintansetzung alles unzeitigen Mitleidens, jeden dem Trunke unterworfenen Bedienten, zumal solche, wornach der größere Hause sich mit bildet, als Schullehrer, Voigte, Schulzen u. d. gl. so bald als möglich, bey vergeblich versuchter Besserung verabschieden. Eben so heilsam wäre es, keinen Säufer zu Ehrenämtern anzunehmen, und solchen auch bey andern Gelegenheiten überhaupt öffentliche Verachtung wiederfahren zu lassen, sie bey Hochzeiten, Kindtaufen, Scheibenschießen und sonstigen Freudenfesten ganz auszuschließen, besonders wenn sie ein oder mehreremal sich in Versammlungen dieser Art betrunken gezeigt. Der gemeine Mann ist nicht durchaus und ganz fühllos gegen Ehre. Man bedient sich nur zu wenig des Triebes zu seiner Correction, und dann erschlaffet solche moralische Kraft eben so gut, wie jede physische, die nie in Thätigkeit gesetzt worden. Wahr ists, oft kann man gar nichts bey den Bauern ausrichten, ohne nach dem Muster des Beamten in der Gellertschen Erzählung zu verfahren. Aber gewiß liegt der Grund davon keinesweges in einer angebornen Unempfindlichkeit, sondern in der allgemeinen verächtlichen Behandlung dieses wichtigen Standes. Der Despotismus zeugt nicht blos auf dem Throne, sondern auch bey Ausübung geringerer Macht, Hartherzigkeit, Mißtrauen und widerspenstigen Sinn bey den Untergebenen. Freylich ist es ein mühsames Geschäfte, solche tief eingewurzelte Gesinnungen wieder auszurotten, und leider macht es Ueberladung von Arbeiten vielen Obrigkeiten ganz ohnmöglich, die leicht ausgesprochenen Schimpfwörter und kurze Verurtheilung zum

Hundeloche, nur zur lezten Instanz zu gebrauchen, und vorher durch liebreiche Vorstellung vertrauende Folgsamkeit zu erwecken zu suchen. Aber ganz fruchtlos bleibt doch fast nie eine solche Bemühung. Wer öfterer in verschiedenen Gerichtsstuben gegenwärtig gewesen ist, der lernt leicht aus dem wechselseitigen Verhalten der Obern und Unterthanen fast nach Graden und Linien berechnen, ob väterliche Zucht oder Sclavenfurcht hier ihren Sitz habe, und wie viel mehr gutes jene vor dieser stiftet. Wie physische Wärme und Kälte, Körper ausdehnt und zusammenzieht, eben so würkt auch moralische Wärme und Kälte auf menschliche Herzen.

Ein anderes nützliches Beschimpfungsmittel würde es vielleicht abgeben, und zugleich die Befriedigung der Trinksucht erschweren, wenn man auf ähnliche Art, wie man Verschwender öffentlich Creditlos macht, allen die Brandtewein ausschenken und verkaufen, es bey Strafe untersagte, bekannten Säufern Brandtewein zu überlassen, und diejenigen ihnen gleich bestraft würden, die heimlich zur Vereitelung eines solchen Befehls behülflich wären.

Keine Art der Verleitung zum Trunke sollte aber billig mit größerer Schärfe abgestellt werden, als die, welche in verschiedenen Gegenden des Landes, und dem Vernehmen nach besonders auch in einigen bremischen Distrikten den Schein einer öffentlichen Autorität vor sich hat. An verschiedenen Orten ist es nemlich hergebracht, daß gewisse Officialen um Kleinigkeiten an Gelde strafen dürfen. Diese Strafe wird alsdann nicht berechnet, sondern gleich vertrunken. Fast an alle Einwohner

ner solcher Orte kommt endlich einmal die Reihe, dergleichen Aemter zu verwalten, und alsdann verfällt oft der Nüchternste durch Uebung und Gewohnheit in den Hang zur Völlerey. Der Feder eines zuverlässigen Beamten darf ich es nachschreiben, daß Wirthe, welche vorher äusserst mäßig gelebt, nach Führung eines solchen Amts völlige Trunkenbolde geworden sind. Wie mannigfaltige Uebel müssen nicht hieraus unvermeidlich entstehen. Wie mögen Strafbegierde und Straftaxen da mit dem Geschmack an Brandtewein von Zeit zu Zeit zunehmen. Welche Misbräuche mögen da bey dem willkührlichen solcher Strafen ausgeübt werden. An Mitteln dergleichen üble Sitte ganz zu verbannen, kann es unmöglich fehlen. Sollte es nicht etwa thunlich seyn, solche Strafgelder abliefern zu lassen und sie entweder nach geendigtem Dienste den Officialen gesammlet auszuhändigen, oder ihnen Aequivalent dafür zu gewähren, so finden sich doch wohl andere Wege, jene schädliche Einrichtung abzuschaffen. Nicht weniger aber werden auch die Unvollkommenheiten der übrigen angeführten Vorschläge, leicht verbessert und ergänzet werden können, um zu verhindern, daß nicht einreissende Trunkenheit die wichtigen Vortheile des Brandteweinbrennerey-Gewerbes, schwäche oder gar vernichte.

(Der Schluß folgt künftig.)

III.
Biographien.

1) Ueber den verstorbnen Königlich-Churfürstlichen Consistorialrath und ersten Hofprediger Doct. Joh. Benjamin Koppe.

Ein biographisches Fragment.

Wenn irgend ein Abgeschiedner es werth ist, daß ihm in den Annalen des Vaterlandes ein Denkmal aufgerichtet werde, so ist es gewiß der verewigte Koppe.

Hier ist ein Beytrag dazu. — Ein Würdigerer mag die einzelnen Züge desselben benutzen, und sie zu einem vollkommnern Ganzen vereinigen, als es dem Verfasser seine Zeit und seine Kräfte erlaubt haben.

Der selige Koppe ward zu Danzig im Jahr 1750. geboren. Sein Vater, ein dortiger Tuchbereiter, erzog ihn mit der zärtlichsten Sorgfalt, und grub vorzüglich durch sein frommes Beyspiel die ersten Keime des religiösen Sinns in seine Seele, der durch sein ganzes Leben ihn begleitet hat, und ein hervorstechender Zug seines Charakters war. — Er hat es oft mit vieler Dankbarkeit gestanden, wie die Eindrücke, die er durch diesen Vater in seiner frühesten Jugend über die Religion bekommen, so wenig angemessen sie auch oft den Bedürfnissen seines Kinderalters waren, — doch in der Folge, bey der mannigfaltigen Gährung seines theologischen Systems, ihm sehr wohl gethan haben. Sein Vater

Vater war ein ernster eifriger Mann, um so sanfter aber die Mutter. — Durch diesen entgegengesetzten Charakter beyder Eltern, gewann seine Erziehung viel; und ohne Zweifel liegt darin auch der Grund der Bildung seines eignen so sehr sanften, und dabey doch ungewöhnlich festen Charakters.

Als Knabe und Jüngling besuchte er das Danziger Gymnasium, und zeichnete sich hier bald vorzüglich aus. — Mit Entzücken sprach er jederzeit über diese Periode seines Lebens, wo durch die günstigen Umstände, unter welchen er die ersten Schritte ins Gebiet der Wissenschaften that, der edlere Ehrgeiz für die Erweiterung seiner Kenntnisse, der ihn sein ganzes Leben hindurch belebt hat, früher in ihm reger ward, als es dem Knaben gewöhnlich ist. Alle seine Geisteskräfte entwickelten sich daher sehr schnell: — und selbst sein guter Vater trug das Seinige dazu mit bey. Er verdankte ihm insbesondre die ungemein große Leichtigkeit seines Gedächtnisses; indem er ganze Folgen von Bibelstellen z. B. die sämmtlichen Psalmen, und andre ähnliche religiöse Sachen anhaltend fort hatte auswendig lernen müssen. Unter seinen Lehrern erwarb sich besonders der selige **Bertling** große Verdienste um ihn. Ausserdem war er durch seinen Muth und seine Härte gegen sich selbst auch als Knabe schon merkwürdig. So ging er z. B. einst in seinem 7ten oder 8ten Jahre heimlich zu einem ganz gemeinen Barbiergesellen, und ließ sich den Ueberrest eines Auswuchses, den er an der rechten Hand in förmlicher Gestalt eines Fingers mit auf die Welt gebracht, und durch die Operation, die gleich nach seiner Geburt damit

mit vorgenommen war, nicht ganz verloren hatte, völligst ablösen. Der Vater hatte seiner Eitelkeit das nie verstatten wollen.

Im 19ten Jahr ging er auf die Universität **Leipzig**: und machte hier in den höhern Wissenschaften durch eignes eifriges Studium, und durch die Leitung und das Beyspiel dreyer Männer, wie **Ernesti**, **Gellert** und **Zollikofer** es waren, ungemein glückliche Fortschritte. **Ernesti** nährte seinen Geschmack an der Philologie, und die beyden leztern veranlaßten ihn zur Ausbildung seiner Predigertalente, die sich schon in Danzig durch die vielfachen Deklamationsübungen, wozu ihn theils das Gymnasium, noch mehr aber sein Vater selbst anleitete, zu entwickeln angefangen hatten. Den seligen **Zollikofer** wählte er zu seinem Muster: doch ist er nachher, je mehr er das exegetische Studium zu seinem Hauptstudium machte, gar sehr von der Manier desselben, besonders was die Behandlung des Textes betrifft, abgewichen.

Im Jahr 1773. begab er sich nach **Göttingen**, um in **Heynens** Schule seine akademische Laufbahn zu vollenden, und dann in seine Vaterstadt zurückzukehren, und Prediger zu werden. Weiter gingen seine Plane damals nicht. Aber die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Ein Brief, den ihm **Ernesti** an **Heyne** mitgab, war die erste Veranlassung, dem leztern einen Jüngling nahe zu bringen, in dem sogleich sein scharfsehendes Auge ausserordentliche Anlagen des Herzens und des Verstandes entdeckte. — **Heyne** that daher alles für seine Bildung, und die Bestimmung seines

Schick-

Schicksals, was ein Lehrer an seinem Lieblingsschüler thun kann; und wohl ist auch unter seinen Schülern allen keiner so schnell gereift, als dieser; und keiner, selbst mit Uebertragung der Ideen des Lehrers in ein ganz andres Fach, so vollendet das geworden, was sein Lehrer aus ihm bilden wollte. Es muß billig aber das bey als ein Hauptzug bemerkt werden, der beyden gleiche Ehre macht, daß das Originelle, was in den Anlagen des edeln Jünglings war, bey dieser Bildung und Nachbildung nicht verloren ging, sondern nur veredelt wurde. — Die von dem seligen **Koppe** angefangne Bearbeitung des Neuen Testaments ist das schönste Denkmal, wie der originellen Anlagen, die der trefliche Jüngling hatte, so auch der Bildung, die er für die Interpretation alter Schriftsteller durch **Heyne** erhielt. Der Anfang dieses Werks fällt meist noch in sein Jünglingsalter.

Er ward nun in kurzem theologischer Repetent, und bald darauf Professor der griechischen Sprache an dem damals neuerrichteten Gymnasio in **Mietau**. Hier war er nicht 2 Jahre. Man hatte ihn in **Göttingen** zu gut kennen gelernt, um ihn lange einem fremden Lande zu gönnen. Er ward zum ordentlichen Professor der Theologie an **Zachariäs** Stelle berufen, und nicht lange darauf ward ihm noch die Stelle des Universitätspredigers, und die Aufsicht über das homiletische Seminarium übergeben. Er hielt es für ein großes Glück, daß er **Mietau** so frühe wieder verließ. Die Verhältnisse, in die er dort kam, waren zu verschieden von denen, in welchen er in **Göttingen** und **Leipzig** gelebt hatte, als

als daß seine Bildung, auch bey der strengsten Aufmerksamkeit auf sich, nicht nach und nach hätte leiden, und er selbst durch die Länge der Zeit gleichgültiger dagegen hätte werden sollen.

Am 7ten Febr. 1775. kam er in **Göttingen** an; und mit ihm **Jeannette Konradi**, die funfzehnjährige Tochter des Obersecretair **Konradi** in **Mietau**, seine gegenwärtige Witwe.

Er war 8 Jahr lang in **Göttingen** gewesen; geachtet und geliebt von seinen Collegen, wie von der studirenden Jugend; belohnt durch manche süße Freude seiner Arbeiten; höchst glücklich im Umgange mit einzelnen ausgewähltreflichen Männern: als er plötzlich im Jahr 1784. einem Ruf nach **Gotha**, zum Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent des Landes folgte. Mancherlei Ursachen vermogten ihn zu diesem Schritt: und gewiß war die Aussicht auf den Wirkungskreis selbst, der sich ihm hiedurch öffnete, auf die Neuheit desselben und Wichtigkeit, für seinen thätigen, gern viel umfassenden Geist, nicht eine der geringsten.

Sein Aufenthalt in **Gotha** war nach seinem eigenen Geständniß, in mehr als einer Hinsicht, äußerst lehrreich für ihn; so sehr er auch während desselben durch die Art und Menge der Geschäffte, die auf ihm lagen, aus der Sphäre seines eigentlich **gelehrten** Studii sich entfernte. Vorzüglich sammelte er auf Veranlassung der Generalvisitationen, die er nach der dortigen Verfassung jährlich im speciellen Auftrage des Fürsten in einem Fünftheil des ganzen Herzogthums in

Kirs

Kirchen- und Schulsachen halten mußte, einen reichen Schatz praktischer Kenntnisse ein, womit er unter uns zu wuchern, leider! nur angefangen hat.

Drey und ein halbes Jahr war er in **Gotha**, da rief ihn das Land zurück, das er verlassen hatte; — und er ging. Zwar fesselten ihn dort manche Bande, und am anziehendsten unter allen die persönliche Liebe des edeln Herzogs selbst: — aber er ging dennoch. Die Aussicht zu einer noch gemeinnützigern Wirksamkeit in **Hannover**, zur sicherern Versorgung seiner Kinder, zur Tilgung mancher andern Sorge, und Gefühle der Dankbarkeit endlich auch und der Liebe für unser Land, auf das er immer von dort aus als auf sein Vaterland zurückgeblickt hatte, — rissen ihn fort. Mit welchen Empfindungen sein geliebter Fürst von ihm schied, sagt die Thräne uns, die er bey der Nachricht seines Todes geweint hat; und die edle Fürsorge, mit welcher er jetzt dem jüngsten Sohn des Verewigten in seiner eignen Person den Vater wieder gegeben hat.

Am 7ten Febr. 1788. kam der Selige in unsrer Hauptstadt an. Es war derselbe Tag, an welchem er zwölf Jahre zuvor **Göttingen** wieder sah. Am 17ten Febr. hielt er seine Antrittspredigt in der Königl. Schloßkirche; und am 12ten Febr 1791 hat ihn der Tod uns entrissen. — Seine Laufbahn unter uns war ihm genau auf **drey Jahre nur** zugemessen.

Das ist die kurze Schilderung der allgemeinsten Auftritte seines Lebens. Es ist noch viel von ihm zu sagen übrig.

Er war ein seltner Mann. Die mannigfaltigen Verhältnisse, in welchen er in einem so kurzen Zeitraum seines Lebens auf so verschiedne Weise in den verschiedensten Ländern gestanden, und die innige Liebe, mit welcher ihm überall jeder Gute, aus jedem Stand und Alter ergeben gewesen ist, verbürgen dieses Urtheil.

Er war ein seltner Mann. Gelehrt und dabey weise, thätig und dabey gut. Eigenschaften, die nicht alltäglich in dem Charakter eines Mannes sich vereinigen; und die, wenn es geschieht, doch selten einen Wirkungskreis von dem Umfang und der Wichtigkeit finden, wie es nöthig ist, um sie aus ihren Keimen immer inniger zu entwickeln, das Interesse der Zeitgenossen darauf zu leiten, und eben dadurch die wohlthätigen Wirkungen zu befördern, zu welchen sie ihrer Natur nach fähig sind.

Der selige **Koppe** fand einen solchen Wirkungskreis, er fand ihn schon frühe, in den Jahren seiner regesten Kraft; und er fand ihn, und schuf sich ihn überall. Wie er ihn benutzt hat, wissen wir.

Zuerst steht sein Name in **Göttingen** neben den Namen der größten Lehrer der Universität geschrieben. Er hat sich diesen Preis vorzüglich durch die Herausgabe seines Neuen Testaments errungen; eines Werks, das bey den wesentlichen Verdiensten, die es um die theologische Auslegungskunst hat, gewiß seinen Namen den spätesten Nachkommen erhalten wird. Es ist ein unersetzlicher Verlust für die biblische Literatur, daß seine spätern Verhältnisse ihn an der Fortsetzung desselben gehindert haben. Aber er hat für **Göttingen** selbst einen noch größern Werth, durch den Nutzen, den

er

er dort unmittelbar gestiftet hat, ein Loos, das nicht jedem akademischen Lehrer zu Theil wird. — Er bildete den Geist seiner Zuhörer sowohl durch die Gründlichkeit und Klarheit, die seinen Vorträgen eigen war, als durch den Geschmack, mit welchem er alles behandelte; und durch die Wärme und Würde, mit welcher er überall redete, wirkte er auf die Herzen. Alles strömte daher seinem Hörsaal, wie seinen öffentlichen Religionsvorträgen zu: und keiner kehrte unbelehrt zurück.

In allen Vorträgen, die er den Studirenden hielt, herrschte zugleich eine gewisse edle Ernsthaftigkeit. Nie erlaubte er sich irgend einen leichtsinnigen Scherz, nie einen Ausfall auf andre Gelehrten, und am allerwenigsten unvorsichtige Aeußerungen in Ansehung gewisser Religionsmaterien. — Er verstand die große Kunst, überall einen Weg zu finden, auf welchem er den Forschungsgeist des Fähigern auf der einen Seite nicht beschränkte, und auf der andern dem Verstande des Schwächern nicht wehe that.

Ein vorzügliches Verdienst hat er sich auch durch die Direction des homiletischen Seminarii, um die Bildung angehender Prediger gemacht. Mit ungemeinem Scharfsinn wußte er den Fehlern einer Arbeit nachzuspüren, und mit eben so vieler Deutlichkeit sie den Zuhörern vor Augen zu legen. Und dazu kam denn, daß er selbst auch durch seine eignen Predigten ein Muster war: besonders für den denkendern Theil der Theologen. Für den eingeschränktern Kopf war seine Art zu arbeiten

vielleicht zu schwer, und seine Art zu declamiren zu originell, um nicht unglückliche Nachahmer zu bilden.

Und er that noch mehr. Er machte sichs zu einem recht angelegentlichen Geschäft, auch außer dem Kreise des Hörsaals auf die Jugend zu wirken; und in der That, der selige **Koppe** besaß Alles, was dem Manne bey dem Jüngling Eingang verschaffen kann. — Das wohlthätige Legat, das ein junger Edelmann aus **Franken** zum Besten armer Studirenden kurz vor seinem Tode stiftete, und zur Verwaltung ihm übergab, ist ein ächtes Denkmal der Achtung und Liebe, in welcher er auch bey der gebildetern Jugend stand.

Aber auch sich selbst vergaß er nicht, über dem, was er für andre that. — Er machte zu große Ansprüche an sich selbst, als daß er je mit dem sich hätte gnügen sollen, was er schon besaß: auch fand er in der That noch manche Lücke auszufüllen, da er in dem Felde eigentlich gelehrter Theologie vor seiner Ernennung zum Professor derselben noch fast wenig gearbeitet hatte. In diese Zeit seines Lebens in **Göttingen** fällt daher die schöne Periode seiner reifenden Geistesvollendung, und seiner Vorbereitung dadurch zu der praktischen Wirksamkeit, die er seit dem Jahre 1785. mit so ausgezeichnetem Glück begann; vielleicht aber auch die traurige Periode, in welcher sein Körper durch übermäßige Anstrengung den ersten Saamen des frühen Todes empfing.

Das Eigenthümliche des Charakters selbst, den er aus dieser Sphäre als Gelehrter mit hinwegnahm, darf hier nicht übergangen werden.

Der

Der selige **Koppe** war nicht eigentlich das, was man im höchsten Sinn des Worts einen **Gelehrten** zu nennen pflegt; in so fern nemlich dazu ein großer Umfang von Belesenheit, ein vielfaches Wissen der Meinungen andrer, und eine kritische Detailkunde erfordert wird, wie sie selten der jüngere Mann haben kann, und vielleicht zum Besten seines Kopfs nicht einmal haben soll; aber bey dem ältern grauegewordnen Gelehrten als schöne, reife Frucht seines ganzen Lebens sich zeigt. Er konnte vielleicht in dem Sinne selbst nicht einmal in dem einzelnen Theile der Theologie, worin er doch immer am vorzüglichsten excellirte, ich meine der Exegetik, auf diesen Namen vollen Anspruch machen. — Indeß besaß er etwas, was ihm in der gelehrten Welt ohne Zweifel einen gleich großen, wenn nicht noch größern Werth gab. — Er besaß einen ungemein hellen und richtigen **Totalblick** über jede Wissenschaft, die ihn anging; ein Blick, der an Schärfe und Sicherheit mit jedem Jahre seines Lebens zunahm; weil er bey der vielfachen Anwendung, die er von seiner Wissenschaft in seinen Verhältnissen zu machen hatte, vor jeder mechanischen Form sich mit einer Art von Aengstlichkeit bewahrte, die ihm wahrhaft Ehre macht. Dieser glückliche Blick machte ihn zu dem **geschickten** und **brauchbaren** Mann, der er in einem so hohen Grade war; — indem er nun einestheils alles **Wichtigere**, **Wahrere**, **Gemeinnützlichere** in jeder Wissenschaft von dem Unwichtigern schnell zu scheiden, und davon nach Maaßgabe der Umstände jedesmal einen zweckmäßigen Gebrauch zu machen wußte;

anderntheils aber auch in seinem Urtheil über diejenigen sowohl, die mit ihm in einem Fache arbeiteten, als auch über solche, deren Wirkungskreise außer dem seinigen lagen, so ungemein glücklich war, daß die **Wahrheit** seinem Auge nicht leicht sich verbergen konnte. Ein Umstand, der uns, verbunden mit demjenigen, was unten über seinen moralischen Charakter gesagt wird, über die Erscheinung einige Aufklärung geben kann, daß der selige **Koppe** von manchem gefürchtet wurde.

Er begann jene praktische Wirksamkeit in einem fremden Lande, und vollendete sie in dem Unsrigen.

Es ist ein schweres Unternehmen, das Gute in eine Summe zu bringen, daß durch ihn in den leztern Jahren unter uns ist verbreitet worden. Die beyden Werke, mit denen er seine Laufbahn unter uns **begann** und **endigte** die Verbesserung des Schulmeister-Seminarii und die Beförderung des Landescatechismus, verewigen ihn schon allein in dem Herzen jedes guten Bürgers; und machen ihn denen doppelt unvergeßlich, die alle die einzelnen Umstände genau kennen, unter welchen das eine wie das andre durch seinen unermüdeten Eifer ist gegründet und fortgeführt worden.

Ich rede über beyde weiter nichts: die Werke selbst sprechen für ihn. — Doch glaube ich hinzufügen zu dürfen, daß über das eine, was den Verfasser selbst so nahe angeht, nächstens eine Schrift erscheinen wird, worin seine Verdienste um diese dem Publico bis jetzt noch immer unbekannt gebliebne Anstalt deutlicher ans Licht gestellt werden sollen, als es der Zweck dieses Aufsatzes erlaubt.

Und

Und welch eine allgemeine Umstimmung der Gemüther ist ausserdem nicht durch seine öffentlichen Religionsvorträge, so wie durch sein ganzes Beyspiel, das er in und ausser dem Kreise seiner Berufsgeschäfte als Religionslehrer auf manche Weise gab, befördert worden. Der Sonntag, an welchem er predigte, ward immer mehr zum Festtag für jeden Freund der Religion; und selbst solche, die das nicht waren, hat er durch das Licht, das er anzündete, um in ihrer **wahren** Gestalt die Himmlische leuchten zu lassen, allmählig zu gewinnen, wenigstens weniger gleichgültig zu machen gewußt.

Aber er wählte auch den **Weg**, der bey einem Publico, wie das Seinige war, der einzig mögliche zu wahrer Belehrung ist.

Er lehrte ohne Machtsprüche: er fesselte den Verstand, und betäubte das Herz nicht; er suchte nicht zu **überreden** sondern zu **überzeugen**, und er empfand, wie er redete; und man sah es, und wußte es aus seinem täglichen Leben, daß er so empfand. — Mußte nicht ein solcher Mann für die Sache der Religion ein glücklicher Sprecher seyn?

Eben so stark hat auch sein Beyspiel gewirkt. Ein Mann von seinem Ruf und seinen Sitten mußte es seyn, der das Licht allgemeiner Duldung so hell anflammen und so hoch aufstecken durfte, daß es über das ganze Land sich verbreiten, und auch über sein Grab hinaus, zum ewigen Denkmal für ihn, noch fortleuchten konnte.

Und was war er seinen Freunden, seinen Mitarbeitern, seinen Untergebnen, und jedem, mit dem er in irgend einer Verbindung stand? Ein jeder fühlte sich nach seinen Bedürfnissen durch ihn bereichert. Und das konnte nicht anders seyn: — man mußte ihn lieben, so bald man ihm nahe kam.

Er war ein Mann von den gebildetesten Sitten der feinern Welt, und besaß dabey eine Herzlichkeit im Umgange, die dem blos feinem Mann vielleicht oft auffallen, und unnatürlich scheinen mogte, die aber gewiß, so bald man der Quelle nachspürte, aus welcher sie floß, um so inniger an ihn fesselte. — Es war nemlich nicht die Stunde der Conversation allein, in welcher man ihn so fand, sondern der, dem er wirklich ergeben war — und nur diesem zeigte er sich von dieser Seite, — konnte sicher auf die Fortdauer seiner Liebe, und auf jeden thätigen Erweis derselben rechnen.— Und die Zahl solcher Menschen war nicht gering: weil es wirklich ein eigner Zug seines Charakters war, überall Gutes an andern aufzusuchen; und um des moralischen Guten willen, das er fand, gegen Schwächen des Geistes oder auch des Herzens gern duldsam zu seyn.

So einnehmend seine Freundlichkeit war, so verwundend war aber auch sein Ernst; — besonders wenn er der Lebhaftigkeit seiner Empfindungen dabey sich überließ; ein Fall, der in den letzten Jahren seines Lebens immer seltner ward. — Doch war er jedes Gefühls von Groll dabey unfähig: im Gegentheil mögte die ängstliche Mühe, die er sich fast jedesmal aus eignem Antrie-

be gab, den augenblicklich wieder froh zu machen, dem er hatte wehe thun müssen, unter seine kleinen Schwachheiten mit gerechnet werden können. Wenigstens hat er in seiner Kindererziehung über diesen Punkt oft zu väterlich gehandelt. Er mußte sich wahrlich sehr tief von einem Menschen gekränkt fühlen, oder der Mensch mußte es seines Charakters wegen verdienen, wenn er eine bittre Empfindung gegen ihn über eine Stunde in seinem Herzen behielt.

Er war thätig für jedermann; aber freylich durfte man nach seinen mündlichen Aeußerungen den Grad seiner Thätigkeit nicht immer berechnen. Diese ließen nicht immer das erwarten, was in der That zu erwarten war. Er versprach einestheils überhaupt nie, wo er nicht gewiß zu halten dachte: aber auch da, wo er wirksam zu seyn beschloß, erfuhr man es selten von ihm selbst. — Er wartete gern den Ausgang jedes Unternehmens in der Stille ab, und fand überhaupt eine zu große Freude darinn, einen andern mit einer Freude zu überraschen. Oft aber ließen ihn seine Klugheit oder sein Edelmuth ganz ins Verborgne zurücktreten.

Gewiß, er war ein seltner Mann. — Aber zu welch einer Vollkommenheit waren auch nicht alle Anlagen seiner Natur ausgebildet, um ihn dazu zu machen!

Alle die Kräfte der Seele, die den Menschen zum schnellen Denken und zum richtigen Handeln führen; die des Wahrnehmens, des Vergleichens und Unterscheidens, des Urtheilens, des Beschließens, waren bey ihm in einem hohen Grade verfeinert: so, daß ihn bey

Allem, was er unternahm, ein so glücklicher Blick leitete, daß er nicht leicht seines beabsichtigten Ziels verfehlte.

Sein größter Feind war sein Temperament, das, feurig-colerisch, oft seiner Klugheit eine Falle zu legen suchte. Aber er kannte den Feind, und wußte ihn so gut in seinen Vortheil zu ziehen, daß seine Thätigkeit dadurch erhöht, auf das Gute mit aller Kraft hingerichtet, — aber nicht leicht irre geführt wurde.

Es ist gewiß nicht schwer, Gutes in jeder Lage zu Stande zu bringen, wenn man so sein Herz bewacht, wie es der Verewigte that: und wenn man denn auch in dem Gefolge die Hand ans Werk legt, in welchem er jederzeit erschien: — im Gefolge der guten Sache, der **Uneigennützigkeit**, der **Bescheidenheit**. Nie unternahm er etwas, das nicht jedem, auf dessen Mitwirkung es ankam, als nützlich und recht und gut einleuchtete: nie lag dabey sein eignes Interesse im Hinterhalt, und nie war es ihm dabey um Ruhm vor der Welt zu thun. Das gab ihm Vertrauen zu sich selbst, und Vertrauen bey andern. — Daher denn nun seine heiße Liebe für das Gute, und daher der glückliche Erfolg, mit welchem er es, wo er es zu befördern fand, auch unter den schwierigsten Umständen, zur Bewunderung manches Zuschauers, befördert hat.

Seine Thätigkeit riß ihn in tausendfache Geschäfte, auch in solche, die seinem Verhältnisse nicht ganz nahe lagen; aber demungeachtet versäumte er seine bestimmten Pflichten nie. Er konnte im Gegentheil in der Treue und Pünktlichkeit, mit welcher er sie verrichtete,

jedem

jedem Geschäftsmann zum Muster dienen. So bereitete er sich z. B. auf alle seine Predigerverrichtungen, auch auf diejenigen, die der gewöhnliche Prediger kaum mit einem Gedanken überdenkt, fast immer wörtlich vor: — wenigstens gieng er nie daran, ohne eine schriftlich entworfene Disposition. Es war ihm überhaupt unmöglich, irgend ein Geschäft des Geistes zweymal auf dieselbe Art zu verrichten.

So fest sein Charakter war, so biegsam war er zugleich. Mit der größten Willigkeit wußte er sich in die Meynungen andrer zu fügen, so bald er sie als wirklich gut anerkannte, und eben so geduldig auch seine Plane aufzuschieben, wenn sich irgend ein Hinderniß ihm in den Weg stellte. Ueberhaupt war er zu bescheiden, und zu wirksam nur für die Sache allein, als daß er in irgend einer Sache von Wichtigkeit seinem eignen Gutdünken allein hätte folgen sollen. Und daher kam es denn nun auch, daß er überall in so gutem Vernehmen mit denjenigen stand, mit welchen seine Verhältnisse ihn zunächst vereinigten, so verschieden auch seine Grundsätze von den ihrigen oft seyn mogten. Ueberhaupt sah er jede mäßige Einschränkung als ein nothwendiges Erforderniß zur glücklichen Ausführung eines Geschäfts von Wichtigkeit an.

Er fühlte zwar auch seinen Werth: aber das war ein so edles Gefühl, wie es gewiß nur der vollendet gute Mensch haben kann. Es betraf nicht seine Talente, nicht seine Kenntnisse; er ward im Gegentheil empfindlich unwillig, wenn sich von dieser Seite jemand schmeichelnd ihm näherte: es betraf allein seinen mo-

rali-

ralischen Werth. — So gut er auch seine Schwächen kannte, und so wenig er sie vor seinen Freunden verbarg, so sicher war er über den totalen Werth seines Charakters, und über die Güte und Festigkeit seiner moralischen Grundsätze. Konnte er daher gegen irgend jemand mit anhaltendem Unwillen erfüllt werden, so war es, wenn er sich in dieser Hinsicht verkannt sah. Doch war das nur ein seltner Fall. Er wußte zu gut, wie schwer es für jeden Beobachter ist, in die Lage eines andern sich zu versetzen, und er kümmerte sich überhaupt zu wenig um das Urtheil der Menge, als daß er eine schiefe Beurtheilung, wenn sie ihm auch hin und wieder zu Ohren kam, hätte unsanft aufnehmen, oder darum wider seine beßre Ueberzeugung handeln sollen.

Der Mann, der jede seiner Kräfte, und jeden seiner Augenblicke nützlich verwandte, war selbst auch ein äusserst dankbarer Mann: und wirklich, riß ihn sein lebhaftes Gefühl noch irgendwo zu mächtig fort, so war es — zu seiner Ehre — hier. Doch mogte er auch nicht **jedem** dankbar seyn. Die Pflichten, die ihm sein Herz gegen seinen Wohlthäter auflegte, waren zu edel, als daß er sie gegen **jedermann** hätte erfüllen können. Er gieng daher nicht selten einer Wohlthat aus dem Wege; oder vergalt sie augenblicklich mit einer andern; oder schlug sie geradehin aus: — mogte er immer deshalb von dem, der das nicht zu fassen fähig war, für stolz ausgeschrieen werden.

Einen Hauptfehler hatte der selige **Roppe**, der so wenig, wie eine seiner Tugenden, übergangen werden darf. Er war nicht ordnungsvoll genug. Er liebte

zwar

zwar die Ordnung sehr, und hielt darauf in seiner Kindererziehung, und bey seinen Untergebnen; aber er selbst beobachtete sie nicht genug. Er war zu sehr durch seine Geschäfte zerstreut; auch war ihm die Schwäche seines Erinnerungsvermögens, die einzige Geistesschwäche, die ihm eigen war, zu sehr dabey hinderlich. Indeß war er so weit davon entfernt, diesen Fehler, wie es wohl zu geschehn pflegt, als einen nothwendigen Zug im Charakter des großen Mannes anzusehn, daß er vielmehr bey jeder Veranlassung, die er dazu fand, alle die großen und zugleich höchst ordnungsvollen Männer aufzählte, die ihm persönlich bekannt waren. Auch empfand er den Nachtheil ganz, der ihm dadurch in mancher Hinsicht zuwuchs.

Es darf als kein Widerspruch angesehn werden, wenn oben die Leichtigkeit seines Gedächtnisses gerühmt, und hier seinem Erinnerungsvermögen Schwäche vorgeworfen wird. Er konnte nemlich mit der größten Schnelligkeit etwas auffassen; so daß er z. B. seine Predigten durch ein einmahliges Ueberlesen memorirte; aber äusserst schwer fiel es ihm, an eine Sache sich wieder zu erinnern, wenn nur irgend ein fremder Gedanke sich dazwischen gedrängt und seine Aufmerksamkeit zerstreut hatte.

So war er als Mensch, als Bürger des Staats, als Lehrer der Religion.

Und so war er auch als Gatte und als Vater. Es lag eine schwere häusliche Last auf ihm, so lange er unter uns lebte; seine Gattin lag immerwährend krank, und er liebte sie mit großer Zärtlichkeit. — Aber auch da

ver-

verläugnete er seinen Charakter nicht. Durch verdoppelte Aeusserungen seiner Liebe versüßte er ihr bittres Loos; durch verdoppelte Thätigkeit das Seinige.

Und wie hieng er an seinen Kindern! Der Mann verdient zwar kein Lob darum, weil er die Pflichten treu erfüllt, die ihm als Vater obliegen; aber gewiß versagen wir dem Vater doch unsre vorzügliche Achtung nicht, der nach einem so mühvollen und so langen Tage, wie es jeder Tag des seligen Koppe war, des Nachts selbst unter seinen Kindern schläft, und sich freywillig seine Ruhe unterbricht, um ihnen die geringfügigsten Dienste zu leisten.

Sein Geist schien auch durch seinen Körper. Er hatte eine ungemein interessante, auf den ersten Blick Aufmerksamkeit erregende Gesichtsbildung, meist nach griechischer Form; über die ich mich nicht besser ausdrücken kann, als wenn ich sie, wie überhaupt seinen ganzen Kopf mit der Form und den Zügen des gewöhnlichen Christuskopfs vergleiche, besonders wie Caracci ihn mahlte. Wenigstens ist dies Urtheil von mehrern über ihn gefällt worden.

Sein übriger Körperbau war äusserst zart, — und erforderte ohne Zweifel eine größere Schonung, als der selige Koppe ihm zugestand. Er setzte sich jeder Jahrszeit und jeder Witterung aus; genoß jede Speise; machte sich wenige Bewegung in der freyen Luft; und arbeitete oft bis spät in die Nacht. Am schädlichsten strengte er sich jedesmal an dem Tage vor seiner Predigt an. Er arbeitete alsdann, weil er aus einer Art von

Vers

Verwöhnung nicht eher daran ging, den ganzen Tag hindurch mit der ununterbrochensten Anstrengung, und dabey gewöhnlich mit so vielem Eigensinn gegen sich selbst, daß er oft erst gegen den Abend hin mit der Einleitung zu Ende war; und daher denn nun in der nächsten Nacht nur wenige Stunden schlief. Den nächsten Morgen brachte er denn wieder unter gleicher Anstrengung hin, bis zu dem Augenblick, da er von der Kanzel trat. Diese letzte Stunde seines Vortrags selbst, war, durch die unbeschreibliche Lebhaftigkeit, mit welcher er redete, und die Anspannung aller seiner Geisteskräfte dabey, die gefährlichste für ihn: so, daß er auch in der nächsten Stunde, und oft den ganzen übrigen Tag hindurch völligst erschöpft war, und ehemals in Göttingen sogar oft Ohnmachten bekam. So selten er daher im Ganzen auch nur predigte, so geschah es doch gewiß für seinen Körper, und für die Art, wie er dabey zu Werke ging, noch immer nicht selten genug.

Seine gewöhnlichen Geschäftstage brachte er zwar in der Anstrengung nicht hin, aber in Anstrengung doch immer. Jedes Geschäft verrichtete er ganz mit der Seele; und sogar die Besuche, die er gab, dienten ihm selten zur Erholung, weil immer irgend ein Geschäft dabey zum Grunde lag.

Ein solcher Mann, der auf solche Weise drey Viertheile jedes Tages hinbrachte, konnte unmöglich den Angriffen der Natur entkommen. Und das war auch nicht sein Loos. Er kränkelte oft, aber gewöhnlich überwand er es schnell, und das gab ihm immer neuen Muth.

Die Arbeit, mit welcher er seine Theilnehmung an dem Landes-Catechismus beschloß, — die Predigt zur Einführung desselben, gab das erste Zeichen zu seinem Tode.

Schon während der Ausarbeitung derselben, überfiel ihn ein heftiges Flußfieber, so, daß er sie, wäre es nicht gerade diese Predigt gewesen, zuverläßig noch am Abend vorher abgegeben hätte. Doch hier ward ihm dies Opfer zu schwer; er brachte sie daher unter dem fürchterlichsten Kampf zu Ende, und hielt sie, ungeachtet seines sichtbaren Uebelseyns, mit der gewöhnlichen Lebhaftigkeit. Höchst entkräftet verließ er die Kanzel, und ließ sich, — zum erstenmale — in einer Sänfte nach Hause tragen.

Sein Fieber nahm nun zu, und er litt länger daran, als es seit langer Zeit geschehn war. Doch erholte er sich wieder, gieng wieder aus, und an seine Geschäfte.

Plötzlich überfiel es ihn aber von Neuem, — vielleicht auf Veranlassung einer Erkältung, die er sich durch ein stürmisches Regenwetter, in welchem er ausgieng, zugezogen hatte. Doch war er Anfangs ohne alle anscheinliche Gefahr. Er hielt sich auch ungewöhnlich ruhig; demungeachtet aber artete es nach einigen Tagen förmlich in ein bösartiges Fieber aus.

Er sah nun selbst seine Gefahr; auch verhehlten sie ihm die Aerzte auf sein Verlangen nicht; daher bereitete er sich zum Empfang des Todes, den er von jetzt an mit Gewißheit erwartete.

Er

Er unterredete sich zuerst mit einigen seiner wichtigsten Gönner und Freunde, ordnete darauf seine Schriften, und brachte die übrige Zeit mit seiner Gattin und einigen vertrautern Freunden hin. Er war dabey immer ruhig und gesetzt, sprach viel, und bat dringend, ihm diesen letzten Genuß des Lebens nicht zu rauben.

Es ist unmöglich, diese seine letzten Unterredungen mit wenig Worten zu schildern. — Sie betrafen vorzüglich die Menschen und die Geschäfte, die er verließ. — Die innigste Fürsorge für beyde beschäftigte ihn bis in den letzten Augenblick, da er sich seiner bewußt war.

Ueber sich selbst redete er wenig. Doch gestand er es zu wiederholtenmalen, daß er nie so stark, und von der Seite den Werth seines theologischen Studii gefühlt habe, als in diesen Augenblicken, wo das Wesentliche desselben in einem Punkt vor ihm sich vereinige, und ihm die Gleichheit der Menschen in Ansehung dieses einzig Wesentlichen so fühlbar mache.

In diesem Zustande der sichtbar zunehmenden Schwäche, blieb er mehrere Tage, als plötzlich am Abend des 9ten Februar seine Krankheit aufs heftigste zunahm.

Er erklärte jetzt seinen Freunden mit einer Art von Begeisterung, und im Zustande der sichtbarsten Exaltation, daß er in der nächsten Nacht zuerst in ein schreckliches Delirium, und dann in einen gänzlichen Stupor verfallen würde.

Beydes traf pünktlich ein. Er sprach gleich von diesem Augenblicke an nicht mehr so zusammenhängend und

so präcis mehr, wie bisher; und fing endlich nach 11 Uhr mit vieler Heftigkeit zu deliriren an.

Das währte fort bis an den nächsten Morgen. Da ward er auf einmal still, und an die Stelle des Delirii trat ein fürchterlicher Kinnladenkrampf, und eine völlige Erstarrung seines Körpers; — ein Zustand, der dem Vollendeten wahrlich gesandt zu seyn schien, um die Kraft, die in ihm lag, auch in seinen letzten Stunden im vollstem Maaß zu beschäftigen, und sein Beyspiel im Sterben ganz so lehrreich zu machen, als es im Leben gewesen war. Er litt unaussprechlich, und litt jetzt alles mit dem völligsten Bewußtseyn; — aber auch mit der duldendsten Ergebenheit. Nur zuweilen blickte sein Auge mit sanftem Verlangen zu einem Freunde hinauf, der in diesem Zustande ihm zur Seite war, und von ihm weg zum Himmel: — sonst lag er immer still und ruhig.

Am Abend des folgenden Tages bekam er auf einmal seine Sprache wieder; — sein ganzer Zustand verschwand, er nahm wieder Arzney, und in den Herzen seiner Freunde glimmte ein Funken von Hoffnung auf: — aber nicht lange darauf fiel er in ein neues Delirium; das die ganze Nacht hindurch schrecklicher als zuvor, ununterbrochen anhielt.

Während dieses und des vorhergegangenen ähnlichen Zustandes, schweifte seine Seele meist unter Vorstellungen seiner frühern Jahre umher. Er recitirte ganze Stellen aus Psalmen und alten geistlichen Liedern; und alle seine Aeußerungen, auch in den hellern Augenblicken verriethen ein sehr lebhaft rege gemachtes Religions-

gefühl

gefühl. — Alle seine übrigen Vorstellungen und Gefühle schienen zu schlummern.

Gegen den Sonnabend Morgen hin ward er ganz ruhig, und fiel — zum erstenmal während seiner ganzen Krankheit — in einen sanften Schlaf. Um 11 Uhr erwachte er wieder. Jetzt richtete er sich mit unglaublicher Kraft im Bette auf, und sprach halb delirirend zu drey wiederholtenmalen eine so lange und zusammenhängende Periode her, wie er sie gewöhnlich in seinen Predigten auszuarbeiten pflegte, und auch mit derselben Lebhaftigkeit des Ausdrucks, wie man ihn immer öffentlich reden hörte. Der Inhalt derselben hieng mit seinen vorigen Aeußerungen zusammen. Er beschloß mit einem **Amen, ich kann nicht mehr!** — fiel zurück, schlummerte ein, schlummerte immer sanfter ein, und athmete um 4 Uhr Nachmittags zum letztenmale auf.

Ueber die Theilnehmung des Publikums an seiner Krankheit: — den allgemeinen Schlag, der sich durch die Nachricht seines wirklichen Todes, den man lange nicht glauben wollte, durch die ganze Stadt verbreitete; — über die edle Thätigkeit seiner Freunde endlich für Alles, was ihm angehörte, und mit ihm zusammenhing: — über das Alles sage ich nichts, als — daß er es werth war, so **geachtet**, so **geliebt**, so **beweint** zu werden.

Am Freytage darauf ward er beerdigt. Vier und zwanzig Bürger erboten sich, seine Leiche zu tragen; und ein großes, freywilliges Gefolge aus allen Ständen begleitete sie.

So ist er denn nun nicht mehr unter uns! — Aber sein Andenken wird unter uns bleiben, und wird uns ermuntern, das Gute zu erhalten und zu erweitern, wozu er den Grund gelegt hat. Wenn dann einst der Enkel im frohen Genusse dieses Guten an sein Grab hintritt, und die Wahrheit der Inschrift an seinem Denkmal Unvergeßlich ist sein Name. u. s. w. anerkennt, und den Edeln segnet, der so für die Nachwelt säete; — o! so wird ein Theil dieses Segens einem jeden unter uns gehören, der sich der Frucht, die er im Aufkeimen hinterließ, annahm, und ihr zu seyn suchte, was Koppe ihr war.

Unvergeßlich ist sein Name.
Seinen Staubhügel
nur
bezeichne dieses Denkmal
für die Nachkommen.

2) Einige Lebensnachrichten von dem verstorbenen Herrn Superintendenten Richerz zu Gifhorn.

Am 7ten Jul. d. J. vermehrte der Gifhornische Superintendent, **Ehrn Georg Hermann Richerz** die Reihe der würdigen und verdienten Männer, **Pratje, Jacobi, Koppe** und **Koch**, welche seit einem halben Jahre unserm Lande, theils in einem ruhmvollen hohen Alter, theils in ihren besten Lebensjahren durch den Tod entrissen, und in einen höhern Würkungskreis versetzt wurden. Er war der jüngste Sohn des auch zu früh der Welt entrückten, allgemein berühmten Seniors

des

des geistlichen Ministeriums zu **Lübeck**, wo er am 1sten April 1756. das Licht der Welt erblickte. Mit dem Vorsatz in die Fußtapfen seines seligen Vaters zu treten, widmete er sich dem theologischen Studium und brachte es auch unter Anführung guter Lehrer und durch unermüdeten eigenen Fleiß, auf dem vaterländischen Gymnasium und auf den berühmten Universitäten Göttingen und Leipzig, so weit darin, daß er schon im Jahr 1779. durch die wohlgerathene Uebersetzung des, von dem sel. Prof. und nachherigen Konsistorialrath Koppe mit vortreflichen Anmerkungen und Zusätzen herausgegebenen, **Lowthischen Jesaias** der gelehrten Welt in einer schönen Probe zeigte, was sie sich künftig von ihm zu versprechen hätte. Diese Probe seines glücklichen Fleißes und seine mit vielem Beyfall gehaltenen Predigten, machten auch unsere preiswürdige Obern auf ihn so aufmerksam, daß sie ihn bald darauf die 2te Universitätspredigerstelle zu Göttingen anvertraueten. Hier suchte er sich bey aller körperlichen Schwachheit, die er beständig zu bekämpfen hatte, auf mehr als eine Art der Welt, und besonders den Studirenden, nützlich zu machen. Er hielt, mit hoher Erlaubniß, theologische Vorlesungen, und wandte ungemeinen Fleiß auf seine **Predigten**, wovon auch 2 Bände im Druck erschienen und mit verdientem Beyfall vom Publicum aufgenommen worden sind. Daß er auch in andern Fächern der Gelehrsamkeit vieles leisten konnte, beweisen seine Geschichte der berüchtigten **Donna Olimpia** und der von ihm bearbeitete und mit Zusätzen bereicherte **Muratori** in 3 Bänden. Ob es gleich der Wunsch Vieler zu seyn

schien, daß sich der gute Mann ganz der akademischen Laufbahn, die er mit so glücklichem Erfolg betreten hatte, widmen möchte: so folgte er doch seiner frühern Neigung zum eigentlichen Predigerstande und nahm den im Jahr 1785. an ihn ergangenen Ruf zum **Pastor Primarius** in Harpstedt Insp. Wildeshausen, mit dankbarer Freude an. Allein gleich im folgenden Jahr setzte ihn eine böse Intestinalkrankheit ausser Stande, sein Predigtamt daselbst länger zu verwalten. Auf Anrathen seiner Aerzte und mit Bewilligung eines königl. Konsistoriums, überließ er seine Geschäfte seinem wackern Collegen, und nahm auf einige Zeit zu seinen Verwandten in Münden, wo er im Frühjahr 1783. die zweyte Demoisell Tochter des dasigen ersten Hrn. Bürgermeisters und Licentcommissairs **Eicke** geheirathet hatte, seine Zuflucht. Die Losspannung von allen anstrengenden Arbeiten, die Sorgfalt seiner Aerzte verbunden mit der zärtlichsten Wartung und Pflege, und der Gebrauch der Gesundbrunnen und Bäder zu Niederselters und Pyrmont schienen seine fast gänzlich zerrüttete Gesundheit wieder in so guten Stand gesetzt zu haben, daß man hoffen konnte, er würde den neuen Posten, da ihn unterdessen im Jahr 1788. das königl. hohe Konsistorium zum Superintendenten in Gifhorn ernannt hatte, länger und mit besserm Erfolg als seine erste Pfarrstelle, bekleiden. Allein diese Hofnung währte nicht lange. Im Herbst 1790. wurde er von den Masern befallen, die seinen schwachen Körper aufs neue in Unordnung brachten, und ihn zur Führung seines Amtes fast unfähig machten. Ein anhaltendes

Zehr-

Zehrfieber war die Folge davon, und weder die Fürsorge seiner geschickten Aerzte, noch die abermals zu seinen Mündenschen Verwandten genommene Zuflucht, nichts, was Kunst und Erfahrung, was Liebe, Treue und Freundschaft zu seiner Erhaltung unternahmen, war im Stande ihn zu retten. Nach einem Aufenthalt von 7 Wochen in Münden, wurde endlich durch einen sanften und schnellen Tod allen seinen irdischen Prüfungsleiden ein Ende gemacht. Er starb im 36sten Lebensjahre, innigst bedauert von Allen, die ihn kannten, die ihn um seines helldenkenden Kopfes und guten Herzens willen schätzten und liebten, und von seiner Gelehrsamkeit und Amtstreue noch viel, viel Gutes erwarteten.

IV.

Nachricht von dem Schulmeister-Seminario in Hannover, und andern die Verbesserung der niedern Schulen bezwekkenden Anstalten.

Fortsetzung. (S. Annal. 2r Jahrg. 48 St. S. 75.)

VI. Vermögenszustand des Seminarii.

Obgleich schon mit dem Jahre 1751. das Seminarium seinen Anfang genommen; so war doch dieser Anfang so klein, daß nicht früher als im Jahre 1754. über die jährliche Einnahme und Ausgabe dessel-

ben die erste Berechnung abgeleget worden. Bis dahin haben sowohl der seel. Kaufmann **Böttcher**, als auch einige andere die das Institut durch Gaben unterstützten, ihre Geschenke denen unmittelbar selbst gereicht, welchen sie bestimmet waren. Im Jahre 1754. erhielt aber das Seminarium durch die **Tappensche** Legate und Donationen eine, vom königl. Consistorio dependirende Einnahme, daher auch von dieser Zeit an der seel. **Böttcher** das von ihm geschenkte zur Casse des Seminarii und zur Berechnung geliefert hat.

Die Geschenke womit die Ausgaben des Seminarii vom Jahr 1751 bis 1754. bestritten wurden, bestanden in folgenden: Der seel. **Böttcher** schenkte seine 3 auf der Aegidien-Neustadt neben einander erbaueten Häuser, dem Seminario, führte jedoch dem Institut zum Besten die Administration noch selbst; zwey von diesen Häusern waren ganz, und von dem 3ten eine Stube und eine Kammer vermiethet. Die Miethgelder betrugen 200 Rthlr. das übrige war dem Seminario und der Schule gewidmet. Diese 200 Rthlr. nebst einigen dem seel. **Böttcher** von der calenbergischen Landschaft gewordenen Bau-Douceur-Geldern, hatte derselbe bis 1754. selbst ausgetheilt; dem damaligen Inspector **Nölting** davon 104 Rthlr. jährlich gereichet, und diesem, da er um ähnliche Institute zu sehen, eine Reise nach **Magdeburg**, **Berlin**, **Potsdam** und **Braunschweig** thun mußte, die Reisekosten vergütet, auch in den 3 Häusern allerhand Meublen angeschaft. Imgleichen verwendete er für die wenigen damals aufgenommenen Seminaristen, jährlich 24 Rthlr. Ausserdem

waren

waren von einigen Ungenannten nach und nach einige 30 Rthlr. geschenket worden, auch hatte bis dahin königl. Consistorium dem gedachten Inspector **Nölting** jährlich 20 Rthlr. ex fisco auszahlen lassen, welche jedoch mit seiner Beförderung eingezogen wurden.

Im Jahre 1754. erhielt das Seminarium zuerst eigene Capitalien, theils aus der Schenkung, theils aus dem Vermächtnisse der seel. Frau Consistorial-Directorin **Tappen**, insgesammt 3000 Rthlr. in Golde. Hierzu schenkte die calenbergische Landschaft als ein Donum gratuitum sine consequentia 200 Rthlr. die, wegen nöthiger Ausgaben, nicht zu Capital gemacht werden konnten; und weiland der Herr Geheimte Rath von **Schwicheldt** 2 Freylose, worauf jedoch nur 9 Rthlr. gewonnen wurden. Da zu gleicher Zeit für ärmere Kinder vom Armencollegio und für andere von den Eltern Schulgeld bezahlt ward, machte dieses eine Einnahme von 57 Rthlr. 8 Mgr. Bis in das Jahr 1761. hatte das Seminarium keinen merklichen Zuwachs an Einkünften. Sie bestanden der Zeit aus den Zinsen von den gedachten 3000 Rthlr. Tappischen Geldern, aus der Miethe von den Böttcherschen Häusern, welche jährlich gegen 200 Rthlr. betrug, die aber, wie es scheint, zum Theil in den damals üblichen schlechten Münzsorten bezahlet wurden, in dem Schulgelde, welches theils das Armencollegium, theils einige Eltern bezahlten und welches im Durchschnitte etwa 50 Rthlr. brachte, und in einigen, theils etwas mehr, theils minder beträchtlichen Geschenken. Die beträchtlichsten davon, die jedoch nicht zu Capitalien gemacht wurden,

waren folgende: Königl. Consistorium schenkte an Zinsen von hämelschen Simoniegeldern im Jahre 1756. 26 Rthlr. 24 Mgr. Im Jahr 1757. 40 Rthlr. 28 Mgr. 6 Pf. und nachmals jährlich 8 Rthlr. Herr Böttcher in diesen Jahren nach und nach zusammen genommen 166 Rthlr. 9 Mgr. 4 Pf. Die grubenhagensche Landschaft 50 Rthlr. Der Hr. General-Major von Reden 30 Rthlr. In diesem Jahre 1761. aber trat Herr **Böttcher** dem Seminario zwey Obligationen ab, jede zu 1000 Rthlr. Gold, und bestimmte die davon fälligen Zinsen zu Feurung und Licht. Gleich im folgenden Jahre erhielt das Seminarium eine andere Schenkung, von der die Einnahme zwar anfangs unbeträchtlich war, jedoch in der Folge dasselbe in den Stand setzte, sich ungleich weiter auszubreiten. Hiermit hatte es folgende Bewandniß: Eine betagte Jungfer zu **Bentheim, Geurtje Ahlerings**, schenkte Ihro damals regierenden königl. Majestät **Georg** II. schon bey ihrem Leben alles das Ihrige, welches nach deren den 18ten Nov. 1761. erfolgtem Absterben, Ihro königl. Majestät **Georg** III. anheim fiel, und zu 99000 holländischen Gulden angeschlagen war. Höchstdieselben wollten diese Schenkung zum Wohl Ihrer deutschen Staaten angewandt haben, und liessen auf den Vorschlag der hohen Landesregierung, die sämtlichen Einkünfte dieser Verlassenschaft halb dem Seminario, halb aber der Invalidencasse zufliessen. Ebenfalls schenkte Hr. **Böttcher** dem Institut einen Meyerhof bey **Peine**, wovon jedoch das Seminarium die Einnahme nur 1 Jahr erhalten, nemlich 37 Rthlr. 2 Mgr. 5 Pf. indem Herr

Bött-

Böttcher nachher dem Seminario eine Obligation zu 1000 Rthlr. dafür cedirte. Die Capitalia des Seminarii beliefen sich also jetzt auf 6000 Rthlr., aus der Ahleringschen Schenkung liefen jährlich ohngefähr 6 bis 700 Rthlr. ein, und die ganze jährliche Einnahme des Seminarii bestand bis 1766. im Durchschnitt jährlich in etwas mehr als 1000 Rthlr. Jedoch ward im Jahr 1766. die Einnahme um 230 Rthlr. vermehret; indem theils der seel. Hr. Geheimte Rath von Diede zur Erweiterung des Seminarii 200 Rthlr. schenkte, theils von königl. Regierung auf 3 Jahre zur Salarirung eines 2ten Inspectors 30 Rthlr. aus der zellischen Beneficialcasse bewilliget wurden. Zu diesen 30 Rthlr. kam im folgenden Jahre noch eine Zulage von 20 Rthlr. und mit der Ausbezahlung dieser 50 Rthlr. wird bis jetzt fortgefahren. Ausserdem hatte der den 9ten Jan. 1766. verstorbene Kaufmann Böttcher dem ersten Inspector jährlich 40 Rthlr. vermacht, mit der Bedingung, daß er nicht ausser dem Hause unterrichten sollte. Ferner für einen Schreibmeister jährlich 40 Rthlr. und behuf einer für das Seminarium anzunehmenden Haushälterin jährlich 26 Rthlr.

Ueberhaupt waren dem Institute von dem seel. Böttcher bey seinem Lebzeiten 9000 Rthlr. gerichtlich geschenket worden, die jedoch erst nach seinem Absterben völlig ausbezahlt werden sollten. Das Nachständige hievon, welches etwas über 6000 Rthlr. betrug, erhielt die Casse im Jahr 1769. Zu gleicher Zeit fiel an das Seminarium aus dem Vermächtnisse des seel. Hrn. Geheimten Raths von Hardenberg, ein Capital von

5000

5000 Rthlr. Gold, daher denn die Capitalien des Instituts in diesem Jahre über 10000 Rthlr. C. M. vermehret wurden, und sich deren ganze Summe auf 19000 Rthlr. belief. Wegen dieses ansehnlichen Zuwachses der Einkünfte ward die Zahl der Seminaristen nicht nur sehr beträchtlich vermehret, sondern auch das Gehalt der beyden Inspectoren um etwas erhöhet, auf die Reparation der Häuser mehr verwandt, und dieselben in die Brands Assecurationscasse gesetzt. Die Ausgaben betrugen daher, ausser den verliehenen Capitalien, im Jahre 1769. 1556 Rthlr. 7 Mgr. 4 Pf. und im Jahr 1770. 2096 Rthlr. 21 Mgr. 4 Pf. Einige kleinere Gaben erhielt das Seminarium gleich im folgenden Jahre 1771. indem königl. Consistorium nicht nur demselben 100 Rthlr. schenkte, sondern auch der Hr. Consistorialrath Dr. **Götten** die Veranstaltung traf, daß die Grundsätze, nach welchen die Seminaristen unterrichtet werden, gedruckt und verkauft wurden, wofür die Druckekosten einige 70 Rthlr. die Einnahme von den verkauften Exemplaren aber schon im ersten Jahre über 100 Rthlr. betrug. Ausserdem schenkte auch ein unbekannter Wohlthäter dem Seminario 80 Exemplare von des Hrn. **von Bogatzky** täglichem Hausbuche, welche für 80 Rthlr. verkauft wurden. Bis 1775. erhielt das Seminarium keine weitere Vermehrung seiner Einkünfte. Die Einnahme betrug indessen während der Zeit im Durchschnitt 1882 Rthlr. und die Ausgabe etwas mehr. Doch ward in diesem 1775sten Jahre der Fond um mehr als 2000 Rthlr. C. M. verstärket, indem theils der Hr. Vicecanzler **Strube** dem Seminario 1000 Rthlr. in Golde vermachte, theils Se. königl. Majestät aus den

Ueber-

Ueberschüssen der XIX. und XX. Landeslotterie 1200 Rthlr. in Golde für das Seminarium allergnädigst bewilligten.

Im folgenden 1776sten Jahre, erlangte das Seminarium, seinen bisher für dasselbe besonders administrirten Antheil, an der vorhin gedachten **Ahleringschen** Schenkung. Dieser betrug an Capital und Zinsen, mit Einschluß dessen was nach und nach darauf bezahlt, und zur Unterhaltung des Instituts verwendet war, 24886 Rthlr. 7 Mgr. 4 Pf. Cassen-Münze. Auch wurden in diesem Jahre dem Seminario abermals 1000 Rthlr. in Golde aus der Lotteriecasse gnädigst geschenkt, wozu noch 1777. 1500 Rthlr. 1779. abermals 1500 Rthlr. 1780 1000 Rthlr. 1781. 1000 Rthlr. und 1783. wiederum 500 Rthlr. hinzukamen; so daß diese ganze königl. Schenkung inclusive der oben erwähnten 1200 Rthlr. sich auf 7700 Rthlr. belief. Wovon jedoch 600 Rthlr sogleich zu Betten und andern Bedürfnissen verbraucht, mithin der Fond um 7100 Rthlr. vermehret worden. In eben dieser Zeit von 1776. bis 1783. waren noch einige kleinere Geschenke ohngerechnet, folgende Donationen hinzugekommen. 1781. von der Frau Secretairin **von Wissel** 1000 Rthlr. Gold, 1782. von dem Hrn. Consistorialrath **Götten** 500 Rthlr. Gold mit dem Bedinge, daß ein Theil der Zinsen zu Prämien für 2 Seminaristen verwandt werden sollen, von denen der eine im Schreiben, der andere aber im Catechisiren den Preis erhalten würde. Im Jahr 1782. von dem Hrn. Geheimen Rath **von Gemmingen** 1000 Rthlr. Gold; die sämtlichen Capitalien des Seminarii beliefen sich daher 1784. auf 50766 Rthlr.

Rthlr. 24 Mgr. Cassenmünze, wozu noch 1786. 450 Rthlr. Gold hinzugekommen sind, welche aus den Ueberschüssen der Casse belegt worden. Im Jahr 1787. wurden abermals aus dem Vermächtnisse der seel. Frau Premierministerin **von Münchhausen** 1000 Rthlr. in Golde erwartet und war also damals nach deren Hinzurechnung diese vortrefliche Anstalt, mit einem Vermögen von 52120 Rthlr. an Capitalien versehen. Die Ausgaben belaufen sich jährlich im Durchschnitt, nahe auf 1500 Rthlr.

VII. Verzeichniß, der seit Stiftung des Instituts bis zum Ausgange des Jahrs 1787. darin unterrichteten und als Schulmeister angesetzten Seminaristen.

I. Im Fürstenthum Calenberg.

a) In der Inspection Börrie		26
b) In der Grafschaft Hohnstein		1
c) In der Inspection Jeinsen		9
d) —— —	Münder	46
e) —— —	Neustadt Hannover	15
f) —— —	Neustadt am Rübenberge	49
g) —— —	Nonnenberg	44
h) —— —	Wunstorf	22
i) —— —	Hohnstedt	25
k) —— —	Göttingen	21
l) —— —	Hardegsen	13
m) —— —	Harste	3
	Latus	274

Trans-

	Transport	274
n) In der Inspection Münden	P. I.	14
o) —— — ——	P. II.	7
p) In der Stadt Hannover		18
q) — — — Hameln		7
r) — — — Göttingen		3
s) — — — Northeim		1
Summa im Fürstenthum **Calenberg**		324

II. Im Fürstenthum **Grubenhagen.**

a) In der Inspection Clausthal	10
b) —— — Einbeck	16
c) —— — Osterode	7
d) —— — Zellerfeld	—
e) In der Stadt Einbeck	2
f) — — — Clausthal	1
Summa im Fürstenthum **Grubenhagen**	36

III. Im Fürstenthum **Lüneburg.**

a) In der Inspection Burgtorf	68
b) —— — Zelle	82
c) —— — Ebstorf	19
d) —— — Gifhorn	41
e) —— — Lüne	14
f) —— — Sieversshausen	25
g) —— — Uelzen	31
h) —— — Schwarmstedt	43
i) —— — Bardowick	8
k) —— — Pattensen	3
l) —— — Klötze	5
Latus	339

Trans-

Transport	339
m) —— — Dannenberg	11
n) —— — Fallersleben	11
o) —— — Harburg	11
p) —— — Lüchow	13
q) In der Stadt Lüneburg	2
Summa im Fürstenthum **Lüneburg**	387

IV. In der Grafschaft **Hoya.**

a) In der Inspection Nienburg	32
b) —— — Hoya	25
c) —— — Sulingen	43
d) —— — Stolzenau	18
e) In der Grafschaft Diepholz	12
f) In der Inspection Wildeshausen	15
Summa in der Grafschaft **Hoya**	145

Recapitulatio.

Im Fürstenthum **Calenberg**	324
Im Fürstenthum **Grubenhagen**	36
Im Fürstenthum **Lüneburg**	387
In der Grafschaft **Hoya**	145
Summa	892

(Der Schluß folgt künftig.)

V.

Vorstellung, den bremischen Trauerpfennig und Denkthaler betreffend, von dem Verwalter derselben, Herrn Rennert; nebst einer Antwort hierauf.

Die Ursachen, welche die Abnahme der Trauerpfennigs- und Denkthaler-Genossenschaft veranlasset haben, und die deswegen von der Direction unter Autorisation der Oberaufsicht dieser Institute, der hohen königlichen Regierung in Stade, getroffenen abhelflichen Verfügungen, sind den Interessenten theils aus den Nachrichten, theils aus den Avertissements bekannt. Ich will hiebey also nicht verweilen, sondern sogleich zur genauen und richtigen Darstellung des jetzigen Zustandes beyder Institute übergehen.

Der Trauerpfennig ward im Herbst 1767. errichtet und bereits im Herbst 1769. war er mit 315 Mitgliedern vollzählig. Bis zum Frühling 1789. erhielt er sich bey dieser Vollzahl. Jetzt aber fing das Institut an abzunehmen, und weil keine Expectanten die Vacanzen sofort ersetzen, so ward auch die volle Summe von 200 Rthlr. nicht mehr aufgebracht. Dies verursachte die königliche Regierungs-Resolution: „daß den Erben der verstorbenen Mitglieder nur so viel als zur Casse gekommen sey, vorgängig abschläglich ausgezahlet werden könne." Das geschahe denn auch bis jetzt. Da sich aber, wie man vergeblich gehoffet hat,

das Personale nicht vermehret, vielmehr durch die immerhin eintretende Sterbefälle vermindert hat, so daß solches jetzt 231 ist, so würde dieses Institut bey längerer Nachsicht in sich selbst vergehen. Behuf Ergänzung des, den Erben verstorbener Mitglieder solchergestalt nicht zu voll ausgezahlten, Traue pfennigs sind, bis inclusive des 220sten Sterbefalls, vorausgesetzt, daß die notirten Restanten, welche zum 219ten Sterbefall aus 91, bis zum 220sten aber aus 103 Personen bestehen, sich mit der Bezahlung noch einfinden, überhaupt nur 879½ Rthlr. erforderlich, die, wenn mehrere Sterbefälle, wie ganz wahrscheinlich ist, hinzukommen, sich um ein großes vermehret, und vom Trauerpfennig-Fond ad 1133 Rthlr. 47 Grot wenig übrig läßt.

Die Totalsumme sämmtlicher Trauerpfennig-Genossen, vom Herbst 1767. bis dahin 1791., also für 24 Jahre, beträgt 7530, mithin für jedes Jahr mehr als 300 Personen. Da nun bis jetzt 220 Personen aus der Gesellschaft verstorben sind, so nehme ich an, daß diese von 300 Personen in einem Zeitraume von 24 Jahren Todes verblichen wären, und so ergiebt sich, daß jährlich von 33 Personen gerade eine verstorben sey.

Der **Denkthaler** ist im Frühjahre 1770. errichtet, nahm seinen Anfang mit 135 Mitgliedern, und bestand im Frühjahr 1789. aus 459 Interessenten, wo er denn mit dem Trauerpfennig das ähnliche Schicksal der Abnahme hatte, welches jetzt bis dahin gekommen, daß der Personalbestand 399 ist. Gleichwie beym Trauerpfennig, also auch hier ward höhern Orts resolviret, daß das auf den Sterbefall Eingekommene, ausgekehret werden könne.

Solchem-

Solchemnach erhielten die Erben verstorbener Mitglieder bis inclusive den 150sten Sterbefall noch die Summe von 714 Rthlr. nach, welche die Reservecasse zu berichtigen haben würde. Aber auch hier würde diese Summe höher seyn, wenn man nicht voraussetzte, daß die mit 113 zum 149sten Sterbefall, und die mit 151 zum 150sten Sterbefall sich noch vorfindenden Restanten, sich mit der Bezahlung noch einfinden würden. Der Fond oder die Reservecasse enthält jetzt 553 Rthlr. 51½ Grot. Die Anzahl der Denkthaler-Interessenten in den 21 Jahren vom Frühling 1770. bis 1791. addirt, ergiebt total 6668, und für jedes Jahr über 300. Diese Summe indeß angenommen, und mit den bis jetzt aus der Gesellschaft gestorbenen 150 Mitgliedern gehörig berechnet, liefert zum Resultat, daß jährlich von 42 Personen eine verstorben sey. Dies mag zum Beweise dienen, daß sowohl der Trauerpfennig als Denkthaler von durch Betrug hineingeschlichenen Mitgliedern befreyet gewesen ist.

Das Verhältniß der Sterblichkeit im Trauerpfennig ist also gegen das im Denkthaler wie 5 zu 4. Dieses vorauszuschicken habe ich für nöthig geachtet, um dadurch der Beurtheilung des folgenden Vorschlags einen gebahnten Weg zu liefern.

Vorschlag wie der Trauerpfennig mit dem Denkthaler dergestalt zu vereinigen, daß ohne Verhöhung des Beytrags der Sterbethaler 350 Rthlr. sey.

Wenn ich das Beste der Interessenten weniger beherzigte, so würde ich mit dem Vorschlage, daß man statt

einen Gulden den Beytrag zu einen Rthlr. verhöhen möge, in welchem Fall der Trauerpfennig die 200 Rthlr. und der Denkthaler die 300 Rthlr. wiederum reichlich abwerfen würde, am leichtesten zu Ende kommen. Da aber meine Meynung dahin gehet, wie ohne Verhöhung des Beytrags mit einem geringen Opfer eine höhere Sterbesumme erworben werden könne, so lege ich meinen desfalsigen Vorschlag, wie solches am füglichsten und vortheilhaftesten, sowohl für die Trauerpfennigs- als Denkthalergenossen, durch eine Combination beyder Institute beschaffet werden könne, zur Beurtheilung den Interessenten beyder Institute hiemit vor.

1) Es sind gegenwärtig bey dem Trauerpfennig contribuable Mitglieder ; ;	231
Darunter befinden sich aber 86, welche auch bey dem Denkthaler interessirt sind. Diese würden hier abgehen mit ;	86
und also bleiben ; ;	145
2) Der Denkthaler hat contribuable Mitglieder	399
Summa	544

Nun ist zwar das Verhältniß des Trauerpfennigs mit dem Denkthaler in Ansehung der Sterblichkeit wie 5 zu 4. Da diese Vergleichung jedoch auf eine Anzahl von 300 Personen angestellet ist; jetzt sich aber nur 145 vom Trauerpfennig mit dem Denkthaler vereinigen würden; auch in Betracht gezogen zu werden verdient, daß der Trauerpfennig mit seiner, über die Hälfte reichern Reservecasse, dem Denkthaler zu Hülfe komme; überhaupt auch wegen der, dennoch allenfalls noch bleibenden Differenz, in Hinsicht auf den Sterbethaler Rücksicht genommen ist,

so

so würde der Beytrag eines solchen Mitgliedes mit dem eines Denkthalers gleich zu setzen, mithin nach wie vor ein Gulden seyn.

Diesem zufolge würden 544 Mitglieder à $\frac{2}{3}$ Rthlr. die Summe von 362 Rthlr. 48 Grot aufbringen, und diese folgendermaaßen zu verausgaben seyn. 1) Auf den Todesfall eines Denkthaler-Interessenten würden in den ersten 5 Jahren 315 Rthlr. hernach aber 350 Rthlr. 2) Auf den Todesfall eines der 86 Denkthaler-Trauerpfennigs-Genossen vom Anfang an 350 Rthlr. 3) Auf den Todesfall eines Trauerpfennigs-Interessenten in den ersten 5 Jahren 250 Rthlr. in den darauf folgenden 5 Jahren 300 Rthlr. und hernach 350 Rthlr. ausgezahlet werden können.

Der Ueberschuß würde jedesmal der Reservecasse berechnet, und aus dieser den Erben derjenigen Mitglieder, welche noch Forderung an der Casse haben, solche ausgezahlet, auch dem Verwalter dieses Instituts für sich und seinen Gehülfen jährlich $\frac{2}{3}$ Rthlr. pro Salario à Person nach Anzahl der Interessenten, in so fern die Reservecasse es würde ertragen können, andernfalls jeder Genosse für sich das Verwaltungsgeld zu bezahlen haben würde, imgleichen Druck und Papier vergütet. Vermöge obigen Verhältnisses der Sterblichkeit treten von obigen 544 Mitgliedern jährlich 14 Sterbefälle ein. Künftig könnte die Zahl der Interessenten so bleiben. Der Hr. Rector **Ummius** und Hr. Obergerichtsprocurator **Droste** hieselbst haben sich zur Assistenz bey Untersuchung der Gesundheits- und Geburtsscheine ꝛc. willig finden lassen.

Die Frage: Ob die vorstehende Combination Beyfall finde, und vorgedachtermaßen ins Werk zu richten sey? bitte die gesammte Genossenschaft beyder Institute zu beherzigen, und ihre Meynung und Entschließung höchstens zwischen hier und nächstkommenden Michaelis mir zugehen zu lassen. Wer in dieser Zeit seine Meynung nicht einschickt, wird der Mehrheit beytretend angesehen.

Sollte der Vorschlag Beyfall finden, so werde ich ungesäumt einen, auf die gebilligten Sätze gegründeten mit den vom königl. Ministerio vorgeschriebenen Gesetzen versehenen, Plan abdrucken, und jedem Mitgliede mittheilen lassen, damit die vorgeschlagene Combination mit dem 1sten Januar 1792. beginnen könne.

Bremen, am 27sten Julii 1791.

Renner.

Eines Mitgenossen der Denkthaler-Gesellschaft Antwort, auf die, von dem Herrn Verwalter der bremischen Trauerpfennig- und Denkthalergesellschaften bekannt gemachte, Vorstellung, die Vereinigung dieser beyden Societäten betreffend.

Ich bin ein Mitglied der Denkthalergesellschaft, und soll mich erklären, ob ich der Vereinigung mit der Trauerpfenniggesellschaft beytreten wolle. Hier ist meine Erklärung.

Es kommt mir dieser Vorschlag vor, als wenn zwey Kaufleute, die alle beyde auf den Untergang stehen, sich vereinigen wollten, in Compagnie zu treten, und alsdenn dem

dem Publico zu versichern, daß sie nunmehro im Stande seyn würden zu bezahlen, und ihren Credit herzustellen.

Es ist ein falscher Schluß, wenn man sagt, es sind in beyden Gesellschaften im Durchschnitt von 24 Jahren jährlich nur 14 gestorben, folglich werden in den folgenden Jahren jährlich auch nur 14 sterben, **so daß jährlich nur 14 Beyträge zu einem Gulden zu bezahlen sind, wogegen bey dem Tode eines jeden Mitgliedes 350 Rthlr. bezahlet werden sollen.**

Die Unrichtigkeit dieser Versicherung erhellet aus folgenden Gründen: 1) Diese Gesellschaften hatten bey ihrem Entstehen, da sie aus lauter Männern bestunden, die nicht über 48 Jahre alt seyn durften, in den ersten 5 Jahren von jedem 100 etwa 1½ Todte. Mit jeden 5 Jahren, um welche sie älter wurden, stieg auch die Zahl der jährlich Sterbenden, und anjetzo sterben von jedem 100 beynahe 3½. In der Zukunft steiget die Sterblichkeit noch höher, so daß, wenn die jetzigen 544 Mitglieder beysammen blieben, und sich durch beständige Rekruten, bey dieser Zahl erhalten könnten, jährlich 24 Todte zu erwarten seyn würden, und ein jeder jährlich 24 Gulden beytragen müßte. 2) Es werden 250 — 300 bis 350 Rthlr. zum Trauerpfennige versprochen, unter der Voraussetzung, daß die 254 Genossen, die bereits zu zahlen aufgehöret haben, den Vorschlag der Vereinigung annehmen und die Zahl von 544 voll machen würden, wovon ein jeder bey jedem Sterbefall einen Gulden bezahlte. Aber ist es denn wohl wahrscheinlich, daß diese vorgeschlagene Vereinigung, mit einer andern eben so hinfälligen Gesellschaft, sie dazu bewegen würde, und sollten in der Zukunft

wohl viele Rekrüten so einfältig seyn, sich mit einer so alten Gesellschaft zu verbinden, da sie schon jetzo zurückbleiben und dadurch die Gesellschaft in die grösseste Verlegenheit setzen? 3) Wenn es nun mit diesen beyden vereinigten Gesellschaften zum Aussterben käme, woher sollen denn die Erben der am längsten Lebenden, ihre 350 Rthlr. bekommen? Ist etwa ein starkes Reservecapital da, wovon sie ihre Gelder bekommen könnten? Ach nein! es sind nur bey beyden Gesellschaften etwa 1700 Rthlr. zum Reservecapital vorhanden, und hievon sollen a) die Erben derjenigen, die in den beyden lezten Jahren gestorben und ihren Trauerpfennig zum Theil nur halb bekommen haben, befriediget werden; b) der Hr. Verwalter verlanget für seine Mühe jährlich für jeden der 544 Mitglieder den vorhin genossenen Gulden aus der Reservecasse, oder sie müßten diesen Gulden aus der Tasche bezahlen. Wie lange kann nun diese kleine Reservecasse diese Zahlung leisten?

Diese Antwort ist hinreichend für Leute, die aus Unwissenheit in dieser Sache und aus Leidenschaft sich durchaus nicht von der Hinfälligkeit dieser beyden Gesellschaften haben wollen überzeugen lassen, ohngeachtet der Hr. Cämmerer **Kritter** in Göttingen ihnen dieses sogleich von ihrer ersten Entstehung an aufs gründlichste bewiesen. Diejenigen, die in diesen Gesellschaften alt geworden, würde es freylich sehr schmerzen, wenn sie aller ihrer Beyträge verlustig werden sollten, und da sie hoffen, daß die Bezahlung des Denkthalers **bis an ihren Tod** doch noch wohl fortwähren könnte, so suchen sie die jüngern zu bereden, daß sie doch nicht herausscheiden mögten, weil sie ihren Erben doch noch einen Denkthaler von 350 Rthlr. er-

erhalten würden. Aber dieses kommt mir eben so vor, als ob man jemand bereden wollte, einen bezauberten Schatz zu holen, wobey man sein eigenes Geld hinterher werfen muß. Sollen diese beyden Gesellschaften auf einen dauerhaften Fuß gesetzet werden, so muß das Reservecapital von etwa 1700 Rthlr. unter die Interessenten pro rata der Jahre, in welchen sie beygetragen, vertheilet, und alsdann ein jährlicher festgesetzter Beytrag nach dem Alter der Personen eingeführet werden, wozu der Hr. Cämmerer **Kritter** die Tabellen entwerfen könnte. Will man dieses nicht, so können auch alle andere richtige Vorschläge den Umsturz dieser Gesellschaften nicht hindern, und da **Bremen** sonst die Vaterstadt aller Trauerpfennig- und Denkthalergesellschaften in Niedersachsen gewesen, so wird eine nach der andern in wenigen Jahren auseinander fliegen.

Göttingen im October 1791.

K.

VI.

Auszug aus einer Hexen-Proceß-Acte, vom Jahr 1583. *)

mitgetheilet von dem Herrn Rath **Kästner** zu Hannover.

Schon während einiger Jahre vor dem 1583sten hatten dem Drosten **Hilmar v. Amelungsen** zu Ohsen,

*) Wobey man nicht nur die eigene in den Acten gebrauchten Worte und Ausdrücke, sondern auch die Ortographie beybehalten hat.

sen, als Pfandinhaber und Gerichtsherrn dieses Amts, dessen Unterthanen aussergerichtlich angezeiget, „daß sich in „dem Pfandgericht allerhand zauberische und andere Unthaten begeben, so daß Menschen und Vieh bisweilen iähen „Todes darnieder gefallen und weggestorben, auch dem „einen hier, dem andern da, Schade und Unrath zugefügt „worden;„ und ihn gebeten, gegen die deshalb berüchtigte und beargwohnte Weiber zu verfahren.

Nachdem er sie aber angewiesen, zuförderst förmliche Anzeige und gründlichen Bericht einzubringen, wer an demselben schuldig? damit keinem einige Gewalt oder Unrecht geschehe: so haben Bauermeister und ganze Gemeinde des Gerichts **Ohsen** den 3ten Oct. 1583. bey dem Drosten eine schriftliche Anklage eingereichet, welche nicht nur allgemein anzeiget,

daß leider viel Unglückes und Beschwer einem jeden hier und dar im gerichte zugefüget werde, und der Teufel ein Tausendkünstner sey, und waß er selber nicht zu wege bringen könne, er dasselbe alle Zeidt durch seine Geleder ausrichten döth;

sondern auch insbesondere eine **Walterbergische** und **Hinrich Sievers** Frau, Zauberey und anderer Unthaten halber, denunciiret. Sie bitten, die nahmhaft gemachten beyden Weiber auf ihre, der Ankläger, Kosten und Schaden verstricken und in die Höhe ziehen zu lassen, damit sich das gantze Gericht an den beyden Personen Rechts bekommen möge.

Hierauf hat der Drost, nach zu Rathziehung des Obrist Lieutenant **de Wrede** und Dr. **Götze**, welche eben bey ihm gewesen, die Weiber gefänglich eingezogen;

und

und sie in Güthe, doch in Gegenwarth des Scharfrichters, ohne gleichwohl eine Hand an sie zu legen, befragen laßen. Aus nachfolgendem Summarischen Verhör *) ist zu ersehen, worin die Indicia bestanden und was die **Walterbergische**, auch andere in Rücksicht ihrer, ausgesagt haben.

„Nachdeme, vf füergebrachte müntliche vnd übergebene schrifftliche Clage vnnd vilfaltige Drankſalige zu recht Befürderunge der Dorffschafft vndt gemeine zu **Tunderen**, **Osen** vnndt **Emmernn**, als das man in ernenten Dorffern Etzliche boese berüchtige leute davon menniger Schadenn bekomen haben solte, wie se danne derselbigenn etzliche namhafft gemacket, vnndt gebeten vf etzliche zu ime habende archwanige articull wie hernach volget: dieselbigen In gefencknuße zu tzihende vnndt Examiniren zu lassenn:

Das demnach denn 4ten octobris Am auende **Cordt Walterberges** frawe zu **Tunderen** geholt vnnd in gefengnus verwartett. Volgents den 7ten huius ist gemelte Walterbergsche in der guete midt Wortenn gefragett wurdenn: hat se vff denn Erstenn articull, daß ir offte in ohrer Jegenwardt geredet wie das sie mit der Kunst der Toeuereye beruchtet vnndt niemals sich vorantwurtet, denn Bericht gebenn Es sei ohr woll ermalß zugelegtt Se hebbe aber keinen man darnach de se verdedigen konne, Es sei ohr man einn simpell vnvetenn einfoltich Minsche, vf

*) Weil in diesem summarischen Verhör die vorgedachte schriftliche Anklage sich nach und nach eingeschaltet befindet; so ist selbige zur Abkürzung weggelassen.

vf den anderenn. Das **Cordt Siuers inn Tunteren** In kranckheit geradenn vnd groten Jamer vndt noth gehabt, vnndt seine Soene **Arendt** X. Daler genomen Inn willens gewesenn sinem Vater nach rade zu gande vnndt gesecht he wolte die zehenn thaler darumb gebenn, das er wissenn mochte wehr Es seinem Vater mocht angethan hebbenn. Vnndt da die **Walterbergesche** geantwurtet wie sie damals In **Cordt Siverß** Huse gebackenn, guede Soene datt giff ann vnndt koep dinem Vader vier dauor wehr weidt offt ohme ein boese huet vff einem Creutzwege in dat voetspor gespeiet.

Bekennt de **Walterbergesche** dat se gesecht, hefft dar wohr ein vorbruet hoer gewesen de dinen Vader int voetspor gespeiet so gahe hen vndt krieg Jme Rath.

Item dat se woll er gehort wen men vber einen Creutzweg ginge soll men seggen Troste godt alle Cristen sele de trost bedarf hebbenn. Solches hebbe eine olde frawe aus Tunderenn die Hensinne genant pflegen zu betten vnd zu sagen.

Item de olde frawe were nicht alzuwitzigk gewesenn hette woll pflegen Jns Velt zu lauffen vnnd zu bettenn.

Vf dem dritten articull, das **Johan Ploegers** vnd **Johan Wulfes** Soene der **Walterbergeschenn** Enthenn aus Iren arffetenn geiaget vnnd do die **Walterbergesche** de beiden Jungen In ohr Haus geruffen vnnd Jnen malck einen appell gegeuen vnd gesecht, wen se ehre Enthenn mehr in den Erweten kregen dat se de danne nicht Jagenn soltenn. Welche apfell des **Wulfes** Soene, beide gegetenn haben soll, darnach alsobalt krank gewordenn, anderhalb Jar grote noth gehat vnnd gestoruen

storuen vnnd nach dem Dode geblot bis in de Kuelenn. Gifft de Walterbergesche de antwort se hebb er leue Dage keine Enthen gehat, Enthenn de fretenn Vtzen vnd Slangen der mochte se nicht ethenn. Vornent.

Se hebbe den kinderenn keine Eppell gegeuenn bekent aber darnach das die beidenn Jungenn Enthen vth den Erueten gebracht, de hebbenn Harmen Petterß Nedden Im Dorffe gehort, des volgenden Dages aber sein de Jungen von ohren houe ouerghan, do hefft se ohne geropen vnndt malck einen appell geuen vndt gesecht, das se ohrenn varckenn vth den Arffetenn Jagen mochten.

Vff dem vierthen, das Johan Ploeger mit Walterberge in irrunge geratenn von wegen das Walterberges Sweine dem Ploeger etzlichen roggenn vf gefressen vnd darmit vfgehot, daruff dann Ploeger den Walterberck in Biwensende Cort siuers vndt Johan Tuchtfelt angesprochen vnd do der Walterberch mit vngestumen Worten heraus gefahren vnndt gesecht der Ploeger werde grot men moete ehne wat kleiner mackenn dessen er Ine do bescheiden vnd anzeigen lassenn worde Ime was darüber beiegenen dat will er an ohme soeckenn aber daruf keine antwort bekommen volgents aber das dem Ploeger 5 kaie und 4 pferde krank geworden vnd gestorbenn vnd der Ploeger tho der Walterbergeschen geredt so es nicht anders mit seinem guede worde moste er nach dem Drosten gan vnd es demselbigem zuuorstande geuen als das es sich da mit seinen guede gewent, gifft die Walterbergesche die Antwordt

vnd

vnd bekent das se gesecht habe, bistu grot, den doch machstu leuen das du woll luthjer werst. Das sie aber seinem guede soll schaden gethan haben: Vornaint sie.

Vf den fünften. Das Jr Dochter vnndt **Magnus schuchtes** Dochter kegen de Ostern in der moelen gewesenn vndt Weitzem gemahlen, vnd Jr **Walterberges** Dochter tho **schuchtes** Dochter geredt dein Brueder hefft Vnser vp einen orde gedacht vnd vp der tungen lopen latenn Se willen ohme wat widder tho willenn doen daruf dan **schuchtes** Dochter geantwortet habenn soll das sie ohr vnbewust. Vnd das darnach des **Schuchtes** kaie krank gewordenn vnd sich geberet offt se dull gewesenn vnd darnach gestorben ꝛc.

De antwortung se wethe der nichts vmme hebben se wat zudonde gehat vnd gesecht dar sie se nicht bi geweest se weit auch Vmme die kaie nicht.

Vff denn Sechsten. Wie se hefft **Cordt Roepenakenn** zehen thaler Brautschatz gelt geben moeten, solle se gesecht hebben. Es solles davor **Ropenacken** in de blomen regenn vnd scholle mit dem gelde nicht viel grosser werden das dem **Roepenacken** kort darnach eine kohe krank gewordenn Vmbgefallen vnd gestorben also balt darnach widder ein Pferdt krank gewordenn, Viertzehentage grossen Jamer gehat vnd Jme auch gestorben.

Antwort die **Walterb.** se hebbe gesecht he fretet woll up. Daruff wider gefraget offt sie Jme dan die zehen thaler nicht gegunt. Jr antwort. Sie hette se mussen ausgeben.

Vf

Vf den Sibenden Articull das Jr sone den Vater vor einen Zauberer gescheldenn vnndt midt feusten vmb den Kopf geslagenn. Gifft sie die Antwurt, sie wisse dar nichts vmme denne sie sie nicht bei Jme im Welde bey dem Ploge se habe aber woll gehort, das Hermann Vogts soll gesagt habenn, Bartolt worumb steistu deinen Vader.

Nach beschehener guetlichen frage des Weibes seine des verstorbenen kindes olderenn vorbescheiden vnnd bey Jrer seelen heill insunderheidt gefraget wordenn.

Sagenn Erstlich, wahr seinn, wie sie das mit Jren nachbarnn bezeugen können. Das de Walterbergsche Enthen gehat. Item. Das sie einsmall Enthen Aus der Schuene vff einen poell vor Jren Houe gejaget dies selbigen sich geberet gleich ob sie thulle gewesen werenn vnd als darnach gefraget wie das keme hat das Weib gesacht sie hettenn Wickenn gegessen.

Item berichtet auch des verstorben Kindes mutter das die Walterbergesche einsmals da ir Kint noch kranck gewesen, In Jhr haus gekomen vnd gesacht Johannecken heddestu dei Enthen laten gan so heddestu kein notth gehatt, vndt solches will se woll im notfall ihn Jrer kegenwart sagenn, vnd will darneben fues halten.

Item. Der Ander iunge so noch im leuende ist auch in sunderheit vmb de gelegenheit mit dem appell gefraget worden, der berichtet das er midt dem vorstorben Jungen, auß Jrer Eltern Erbssen so sie gewartet Enthen geiaget. Vnd zwei midt den fluegeln zusamende gebunden. Do habe de Walterbergesche ohne

gero-

geropenn, vnnd malck einen appell gegeuenn die der verstorbenn Junge beide gegetenn, vnnd darnach krank gewordenn, hedde sich auch darnach In der Kranckheit offte kegen Jme beklaget vndt gesecht och hette Ich den eppell nicht gegetenn so hedde ich ock kene not gehat alse du, wie dieselb der Itz mer kerels wert sich in der **Walterbergeschen** kegenwart sich erbüth Jr vors heupt zusagenn.

Vorbesagte Anklage, und dieses summarische Verhör, schickte der Drost nebst einem Begleitungsbericht untern 10ten October an Fürstl. Braunschweigische Canzler und Räthe zu **Münden** ein.

In dem Bericht heißts, ausser dem schon erzählten, weiter:

„nachdem nun dis weib mit angedeuther Zeuberei vast lange beruchtigt vnd diffamiret gewesenn, der Schade den Leuthenn, vnd Sonderlich dem kinde midt dem Eppell beigegenet, In iren retenn wanckelmuthig die Nachbauren kr nichts guthes zugetrawet, gantz erschrockenn vndt verzagt, und weiter sich nichts mehr dan das sie Gotte Einen todt schuldig, vernehmen laßett, vnnd das gantze gerichte sich alse Accusatores darstellen vnd angebenn, oder desselben ausschus auch fues zu haltenn sich erppittenn, So stelle Ich zu E. G. radtlichen bedencken, ob Ich daruff, vnndt In erwegunge vorermelter gelegenheit, von rechtswegen, vnd ahnn stadt meines gnedigen F. vnd H. nicht bemechtigt binn, gegenn dies ein gezogen Weib die peinliche oder Scharffe frage vorzunehmen, vnd wirdet sich alsdann ausfündich machen, was weiter In Sachen vorzunehmen sein will, vnd

weill

weill Ich ohne e. G. radt hirinne nichtes beschaffenn wollen, So bitte Ich es wollen mir disselbe hierauff Jr gemuet vnndt meinung, damidt Ich Inn Sachenn die haut vnd bluet angehenn, nicht zu viell noch zu weinig thuen muege, hirin bei gegenwertigen wissenn lassenn.„

In einem Postscripto setzt der Drost noch dieses hinzu:

„Nachdemmale meine Vnderthanen dieses gerichtes, Accusatores vnt vordechtich seinn, vnd die notrosft erforderde: das dies beclagte vnd angenohmene Weib, vor einn peinlich Halsgerichte gestellet vnd gerechtfertigt werdenn Solte. Vnd dan ich meinen vnderthanenn alse Clegeren vor Sodanenn gerichte rechtswegenn zu gebrauchen nicht haben kan. Demnach bitt Ich freundtlich E. G. wollen mich ein Beischreiben ann **Cordt von Heinbarch** Drost zum **Springe** mittheilen. Das mich derselbige im notfall zu dero behoff seines pfandtgerichtes ein pfar Dorffschaffte oder zum geringsten ein man dreitzigk oder viertzig lehenen muchte.„

Canzler und Räthe zu **Münden** antworteten darauf unterm 12ten desselben,

„Unser freundtlich dienst zuuor, Ernuester vnd Erbar besonder guter freundt, was Jr wegen eins Weibs so Jr bezichtigter Zeuberei halben gefenglich einzihen haben lassen, an uns gelangt, das haben wir nach der lenge verlesen, vnd Jnhalts neben ewiren suchen gutermassen verstanden, Befinden nun darauß, wo sichs mit gedachtem weibe also allenthalb thuet erhalten, das nemblich sie mit der Zauberey lange zeithero bereutz beargwohnet vnd solchs ein bestendig gemein geschrey ders

endts gewesen, Item der schade den leuthen an menschen vnd vihe, vff fürgehende Ihre drauhe widerfahren, Sie auch etliche drauhwordt vnd andere verdechtige rede zum theil gestanden, allein das sie dieselb etwas anders verkehren vnd deuten wil, Auch in Ihrer rede wankelmuetig vnd sonstet sich mit worten vnd gebehrden suspect vnd argwöhnig vermercken lesset, Immaßen solchs ewir schreiben vnd die Beylage auffueret, das man alßdan Ja recht so viel indicia vnd anzeig darauß wol habe, das Jr sie mit gepuerlicher scharffen frage vnd der tortur angreiffen vnd examiniren laßen muget, welchs Jr dan gebuerlicher weise zu wergk zurichten, Jedoch werdet Jr darmit, wie In sollichen fellen wol vonnöten, caute vnd vorsichtig zugebahren wißen, Alß das Jr glaubhaffte verstendige leuthe bey die Peinliche frage nemet, vnd denselben bey Ihrem Aidt einbindet, das sie was vnd vff wehn das weib bekennen werde, niemandßen ehe dan sie etwa darumb gerichtlich befragtt werden offenbahren thuen, vnd was dan berurts weib In oder außerhalb der Pein auffsagen vnd bekennen wirdet, das habt Jr mit Fleiß verzeichnen zu laßen, vnd an vns ferner zugelangen, daruff wollen wir vns alßdan weiter gegen euch, so wol was das weib alß auch die von euch gesuchte Verordnung anderer Schöpfen zu behuff des peinlichen gerichts belangt, vernemen zu lassen wissen, Solchs wolten wir euch in antwordt hinwiderumb vermelden, deme wir zu freundtlicher Wilfahrung geneigt sein, Dat. den 12ten octobr. Ao. 1583.

Cantzler vnd Räthe zu Münden,"

„An Hilmarn von Amelunxen Drosten zu Osen.

In

In obgedachter Anklage, war, ausser der Beschuldigung in Ansehung der **Walterbergischen**, noch folgendes auf **Hinrich Sievers** Frau denunciiret.

„Item tho **Osen** is **Harmen Rater** mete gewesenn do **Jürgen Schrader** de thun Is dale gerathenn wordenn Jegen der **Hemelschen Borch** do **Harmen Rater** wedder in dat dorp gekomen, iß ehme **Hinrich Sivers** frowe metell vp der strate gemodt, vnnd ehne gebedenn, dat he er machte ein Swin verkopen, do hefft he er den Bericht gegebenn, he kunne nene Schweine verkauffen denne he kunne Erer nicht entradenn darup hefft se geantwordet, he kunne einen Armen minschen nicht bekennen, auerst idt konte komen dat he so weinich swine hette alse se des sint ehme do also balde In dren Dagenn negen swine gestoruen.

Item **Hans Beckers** kint tho **Osenn** Is mit andern Kindern In **Hinrich Siuers** hus gegann vnndt eine kenneken In der hant gedragenn, dar hefft ehme dem kinte **Hinrich Sivers** frawe metell wath Ingegeuen vnnd ehrem kinde erst vorgehaltenn dat men scholte meinen er kindt druncke daruth vndt sin kint genöthet dat idt dat drinkent hefft moeten vtdrincken welches de Anderen Kinder da mede in dem Huse gewesenn sint gesecht do is von stundt an dat kint krank gewordenn vnd eine langetit gequelet Er idt gestoruenn ist;"

und beziehet es sich darauf, wenn die Anklage von zwey Weibern redet. Von dieser **Hinrich Sievers** Frau kömmt indessen weiter nichts vor, vielleicht weil die Anzeige ohne Grund befunden worden.

Dagegen ist bey Gelegenheit der fortgesetzten Inquisition wider die **Walterbergische**, durch deren Aussage noch die **Schutmannsche** in ebenmässige Inquisition und eine **Flentsche**, beyde aus **Tundern**, in Verdacht, gerathen.

Der Drost meldet in seinem weiteren Bericht (vom 20sten Oct.) an die Regierung zu **Münden**, „wie er das eingezogene und beargwohnte Weib die **Walterbergische**, auf vorgehende vielfältige Vermuthunge und Indicia peinlich, iedoch mit guter Bescheidenheit fragen und examiniren lassen, und sich weiter umb alle und iede gelegenheit dieser ihrer bezigtigten Zauberey halben und derselben Umstände erkundet,"

„Nun befindet sich das sie nicht alleine Jre mißthatenn geständich: Sondern auch noch vf zwei andere weiber binnen **Tundern** derenn eine die **Flentsche** vnd die ander die **schutmansche** genennet werden, bekent; Was nun dieselbenn beidenn Weiber, Alß nemlich die **Walterbergesche** vnnd **Schutmensche** vor boese duuelsche straffliche Vnthaten begangen vnnd ausgerichtet. Das habt Jr bivorwart zuuorlesenn, darinne se auch ausserhalbe vnnd Innerhalbe der Tortur vorharrenn vnd pleibenn."

Diesem Berichte waren die Urgichten von den Geständnissen der **Walterbergen** und **Schutmann** beygefügt, deren Einrückung aber die unten vorkommende Haupt-Urgicht überflüssig macht, weshalb dann gleich nachstehender berichtlicher Zusatz folget.

„Auch günstige Herrn mag ich euch nicht vorhaltenn daß diese drei eingezogene Weiber gar weinich mit

der

der Schärffe gefraget wordenn vnd waß also der beidenn Weiber erkentnisse wie vormelt daß mehre deill Ausserhalb der Tortur von Jnen erfraget nicht zweifelende, wann men sie waß harther angreifft werde man von denselbenn vilmer boese Vndathenn erfahrenn. Vnnd dieweiln die **Flentsche** gar hartt vf Jhr verneinnt stehet sie auch noch zur Zeit aber nicht hart angegriffenn wordenn: So habe Jch mich weiter Jrer Bearchwonunge erkundet vnnd werde nun von den Eltestenn der Dorffschafft **Tunderenn** berichtet, daß gemelte **Flentsche** gar lange Zeit mit der teuffelschenn der Zeuberei bearchwonet. Wie Jhr auch offtmall von etzlichen vorß heuptt gesacht wordenn, welches sie alles mit stilleschweigende vorantwortet. Auch da sie jemant weß gelobet, sie gemeinlich darauf erfolget. Zudeme berichtenn auch die leuthe weiter, da der Weiber einer oder die ander widers umb Jnß torff sollte So wurde Eß mannigem Jnn **Tunderen** zu nicht wenigem Vorderbe geschehenn. Derwegenn die armen Vnderthanen ganntz vndersthenich thun bittenn daß doch Ernnst dakegenn mochte vorgenommen werden, damidt sie des vorigenn Vngeluckes mochten vorhobenn seinn, wie dann die furstl. Rethe Jnn dem falle woll werden zurathenn wissenn ꝛc."

Jn dem obgedachten Bericht des Drosten heißts, nach dem Bezug auf die beygelegte Urgicht, weiter:

„So habe ich mich auch bey denn leutenn erkundet. Ob auch solch denn leuthenn also widerfahrenn, befinde nun Jm grunde, das beide leutenn vnd Viehe

also vonn diesenn Hexenn leider Schade genunck beigenet der liebe Godt wolle eß Jne vorziehenn vnndt vorgebenn. So habe ich auch an ende vnd orther da se bekandt suchenn lassenn, vnd daselbst so einn hauffenn boser Vtzenn befunden, In der zall Sechtzig auch etzliche erdene gefesser oder pottscheruen dabei. Vnnd ob se woll auf die Klentschenn beide bekennen das sie mit im dantze gewesenn seinn solle, So hat men doch vonn derselbenn mer vndt weiters nicht bringen können Sondern sie sagt das keegenspiell vnndt thuet auch darauf vorharren. Vnnd nachdeme nuhen der vorigen beide Weiber bekantnuße in beiwesen Sieben darzu erbetenen zeugen in kunschafft genomen wordenn vnd darauf beharrenn. So stelle Ich zu Eweren gutachtenn vnd ratsam bedenken ob Ich darauf die obbenenthe beide Weiber, vor einn peinlich noth Halßgerichte stellenn vnt vber Sie vrtheill vnnd recht ergehenn lassenn solle, wurtenn sie alsdanne das Dritte Weib weiter entschuldigenn oder se ferner auf dasselbige Weib bekennen vnd beharren, wie dann die Zeit gebenn wirtt. Bitte Ich weill der wegck etwas weit, Jr mich derowegenn Ewer rathsamb bedenckenn, wie man sich in denn fall weiter verhalte, mittheilenn wollenn.

So werdet Jr auch mit Zuförderunge der Schepen beiß gerichte aus dem Gerichte Springe oder Calenberge sintemal hier die leuthe Im ampte verdechtig Jrem Jungsten erpietenn nach eingedenht seinn, doch dieweile das Gerichte Springe ahm

nege-

negesten alhie gesessenn, auch die Zeugenleute darauß albereidt vorgunt vnnd darbei genomen, So bitte Ich fürstl. Cantzler vnnd Rethe, das dieselbigenn, Ann den Drosten zum **Springe** schreibenn mochten, das er auf mein erforderen nicht allein die Schepenn, besonderen seinen richter, neben dem Vogt vnndt richtsleuthenn vf der **Hamel**, so viel derselbigenn men zu dero behoff vonnoeten hette anhero vergunnen mochte ꝛc. Auch gunstige Hern, begere Ich ewer ratsam bedenkenn, wo ferner das Weib bei Irem Vornehmen vorharret, vnd dannoch vmblangest hir dieser ortter hin und weiter solche vordechtige vnd halstarrige Weiber aufs Wasser gebracht vnnd geworffenn werden, darmit man derentwegen sehenn vnd erfaren mochte, auch die Weiber zu bekentnisse Irer Vndathenn ausserhalbe der pein desto mer fürchtenn bekomen: ob man sie auch nicht auffs Waßer muege werffen laßenn, Sintemal das Solches Ir keinen schaden bringen kan. Welches Ich euch gestaltenn Sachen nach nicht moegen verhaltenn."

Im Postscript bemerkt der Drost noch:

„Auch gonnstige Heren, kann Ich euch zur Vberfluß nicht vorhaltenn, das Ich die **Klentschen** die die Vndathenn vorneinen will kiegenn die anderenn beidenn Weiber eine nach dem Anderen In Ir kegenwartt In beiwesenn der Sieben Zeugen gehatt, die demselbigenn Weibe der **Klentschenn** Solches, wes sie auf dieselbigenn bekent, Inn Ir angesichte geredt, vnnd auch darbei vorharrenn. Wie Im nothfall mit den gezeugenn zuerweisenn."

Die Regierung zu **Münden** erwiederte darauf unterm 23. Oct. e. a.

„Unser freundlich dienst zuuor, Ernuester vnd erbar besonder gueter freundt,

Wir haben ewer schreibenn sampt der Dreier bey euch eingezogenen Weiber, Als der **Walterbergischen, Schuttmenschen** vnnd **Flentschen** Vrgicht vnnd auffage zu Vnsern handen woll empfangen verlesen, erwogen vnnd seines fernern Inhalts vernohmen,

So viell nun erstlich die **Walterbergischen** antrifft, Nachdem aus Irer Vrgicht unnd gethanem bekandtnuß so viell befunden wirdet, das sie wegen Irer begangenen Vnthaten an menschen, viehe vnnd sonst das leben gnugsam verwirckt, So ist Vnser bedenken, das Ir sie erstes tages vor ein Peinlich Halßgericht stellen, sie vff Ire Vrgicht vnnd bekandtnuß anklagenn, vnnd was Ihr Vrteill vnd recht geben wirdet, Iro widderfahren lasset, zu wellicher Behuf wir dan euch beikommendt beuehlich schreiben an den Drosten zum **Spring Curdten vonn Heimburg**, das er euch zu behuf des gerichts vff ewer erforderen Richter vnnd Schepffen aus seinem Pfandtgerichte zu Verhuetung Parteiligkeit vnnd Verdacht folgen lassen soll, mitgeteilet haben, Vor allen Dingen aber will nötig seinn, das wan gemelte **Walterbergische** zum feur verdampt vnnd Itzo hinnein gesetzt werdenn soll, Sie nochmaln befragt werde, ob dem also, was sie vff die **Schuttmenschen** vnnd **Flentschen** außgesagt vnnd bekandt, vnd ob sie darauf sterben wolle,

Anlangt

Anlangt aber die Schutmenschen, Sintemall aus Ihrer Vrgicht vnd sonst befunden wirdet, das dieselbe die Kunst allein gelernt, aber damit sonderlich noch nicht vmbgangl. das Jenne auch, so sie bekandt von vezen Dingen sich Im nachsuchen nicht gefunden, So ist demnach darauff dies Vnser bedenken, das Jr das Weib nochmaln Inn der guete mit allem ernst vmb die beschuldigten vnnd Jro zugemessenenn Puncte befraget, euch auch bei den leuten und nachbarn mit Vleiß erkundet, ob sie an menschen, viehe oder sonst begangen, mit fugen beschuldiget werden konne, vnnd An weme vnnd wellicher gestalt, Befindet sich dan ein sollichs, oder das sie es selbst bekendt, vnnd das sichs Inn der nachforschunge wie gemelt, Also erhelt, vnnd Also newe inditia zu tage kommen, Als wollet sie mit der tortur wiederumb angreiffen vnnd darauf ferner befragen lassen, Da dan die Dinge vff gehabte nachfrage mit Jrem bekendtnuß vbereinstimmen, habt Jr gleichergestalt mit Jro wie mit der Walterbergischen zu gebahren, sonsten aber wolte den sachen ferner vnd fleissiger nachzudencken sein, Innsonderheit aber wollet euch Inn dem woll vorsehen, das Jr sond gnugsame vnnd erhebliche inditia vnd guten grunde vff bloß bekendtnuß der bösen Weiber nicht andere arme Weiber mit gefengknuß vnnd tortur beschweret, sondern darin vorsichtig vnnd bescheidentlich verfahret, Vnd nachdem ermelte Schuttmensche vff andere zwei Weiber Inn Tundern, Als das sie mit am tantze gewesen sein sollen, bekandt, So wollet euch ehe vnnd zuuor

Jr etwas beschwerlichs widder sie die beiden Weiber vornehmet, gleichsfals mit fleiß erkunden, ob sie Jemals dieser Dinge verdechtig gehalten Item wo mit vnnd wie, vnnd obs auch von Jhnen zu werke gerichtet worden sey, Was dan letzlich die **Flentschen** anlangt, Nachdem dieselbe nichts bekandt vnnd schlechts vff Jrem verneinen bleibt, was von den beiden Weibern der **Walterbergischen** vnnd **Schuttmenschen** Jr vffgesagt, das sie auch dahero ohne neue Indicia vnd anzeigungen nicht von neuen mit der scharffen Frage angegriffen werden mag, So sehen wir demnach vor gut an, das Jr sie auch nochmaln Jn der guete befraget, da sie dan abermall vff Jrem verneinen verharren wirdet, Jr auch Jnn gehabter nachforschung, so jr widder sie, wie obgemelt, bei den nachbarn vnnd vnderthanen, ob sie jemandt beschediget an menschen oder viehe und wie ꝛc. anzustellen wissen werdet, nichts werdet erfahren können, Als woltet sie gegen gnugsame burgschafft vf freie fuesse verstatten vnnd kommen lassen, Wellichs wir euch zur nachrichtung hinwidder vermelden wollen, vnnd seint euch freundlich zu dienen willig, Dat. Munden am 23sten Octobris. Ao. d. 83.

Cannzler vnnd Rethe daselbst.

„An Hilmar von Amelungsen Drosten zu Osen."

Der weitere Verfolg ist in nachstehendem Bericht, dessen Nachschreiben und ihren Anlagen, enthalten.

„MEinn freundtlich diennst zuuor Ernueste Hochgelarte vnndt Erbare furstliche vorordente Cantzler vnnd Rethe gunstige liebe hern vnnd freunde.

Wes

Wes Ich Jungest dero alhir einngetzogenn Weiber ahnn euch zubeuor gelanget, Jr mich auch darauff Ewer radliches bedenckenn midtgetheilet, das alles habe Ich woll empfangenn vnnd vorlesenn, habe nuhn zu befürderung der heiligenn Justitien, vnnd damit Solche grobe Vndathenn der gepuer gestraffet werden vorgangenn midtwochenn die beidenn Weiber Alse nemlich die **Walterbergeschenn** vnd **Schutmenschenn** vor Einn Peinlich nodthalsgerichte stellenn, vrtheill vnnd recht, vormuege Jrer bekandtnusse, So aus beuorwarter Copey der Vrgicht zuersehenn vber sie ergehenn, vnd Jnen Jrenn vordinten lohnn vnndt straffe widderfahrenn lassenn.

Midt dem dritten weibe aber die **Flentsche** genandt, hatt Es diese gelegenheidt, das die beidenn gerechtferdigtenn auch Jnn der beschehenen Confrontation abermals gestendich gewesenn Auch Jr Jnns angesichte gesacht, das sie Ebenn So woll schuldig wie sie, Se hat aber solches zum hochstenn vorneint. Zudeme auch habenn mich de Pastorenn, alse zu **Tundernn** vnd **Osenn** berichtet, das die beiden Weiber, alse de **Walterberg** vnndt **Schutmensche** Jn Jrer gethanen Confession Solches noch vff die **Flentschen** seinn gestendich gewesenn vnnd die Pastorenn denn ernenten weibernn vff Jr gethane bekentnisse die Absolution gesprochenn. Denn Montag darnach aber do die Pastorenn wieder zu Jnen komen, sie die Weiber midt dem heilsamen wordt gottes vormanet vnnd das wahre leib vnnd bluedt Jesu Christi vormuge Jrer absolution Jhnen gereichent,

sollenn

sollenn die ernentenn zwei Weiber Inn Solcher Irer vorigenn Zusage u. bekentnisse vff das dritte Weib de Klentschenn wanckelmuetich gewesenn seinn, daruff Ich dann nicht vnterlassenn, meinem Diener denn Ambtschreiber nebenn denn beiden Pastorenn, zu obbemelten Weibern gehenn, vnndt Inen Ire gethane bekantnusse, Sonderlich de Klentschenn betreffenn (Jdoch das sie nicht anders dann die lauter Warheitt sagenn soltenn) nochmals erinnerenn lassenn, der dann auch den Prädicanten de do bey denn Weiberenn gebliebenn ermanett Se ferer der wegenn zu wahrer bekantnusse das se nemandt midt Vnwarheitt besmitzen soltenn zu erinnerenn, vor denselbigenn sie die beidenn Weiber domals wider bekandt, daß die Klentsche Ebenn vnnd gleich So woll schuldich, alse Sehe sie.

Wie dann auch vor dem gehegtenn Peinlichen noths halsgerichte durch denn vnpartheieschen richter, Jmsgleichenn auch dur Iren Eigenen Vorsprachenn Seinn Ermanet wordenn die Warheit vff die Klentschen bei Irer Selenn heill auszusagenn vnnds nicht zuvor Schweigenn, So habenn se nichtt anders dann zuuor bekandt, vnnd darauff vorharret Worauff danne weiter vonn den vnpartieschenn Schepfenn vnnd Vmbstande desselbigenn Peinlichenn notthalßgerichts Einn Vrtheill zu Rechte Erkanndt das mann vff der beidenn Weiber bekantnusse kiegenn die Klentschenn Einen Peinlichen zutridt rechtes wegenn habenn muchte, vnd Jst man also midt denn zweienn vordambtenn Weibernn nach der Dingstadt zum fewer

gezo-

gezogenn. Vor dem Fewer, do die Weiber vff die Letterenn gebunden Seinn sie nochmals Eine nach der anderenn durch meinen Ambtschreiber vff die vorige bekantnusse ob sie darauff auch itzo vorharren vnd sterben wollenn, ermanet vnd erinnert wordenn, habenn Sie wie vohr Ja gesecht.

Hernacher aber sie Ich weitlufftich berichtet, das die beidenn Weiber, So balt der nachrichter Sie vffgerichtet vnnd Itzo Inns feur werffenn wollenn, das dritte Weib Inn gegenwartt dreier Pastoren widerumb entschuldigt. Was nuhnn h. **Heinrich Bodicher** Pastor zu **Osenn** weil der ander zu **Tunderen** nicht midt beim feuer bei dem Weibern gewesenn. Vnnd solches nicht soll gehortt habenn daruonn bericht vnndt gezeuchnisse thuet, das habenn Jr aus biuorwarten seinem Eigenn schreibenn zuuornehmen. Weill mich nuhnn diese hendel vnnt vmbstende diser Sachen, was beswerlich vorfallen, dann Ich nicht Sagenn kan ob Solche entschuldigung hinter meinem Diener subornirt vnd zu wege gebracht vnnd darinne vngerne vornehmen wolte was denn Rechtenn zu widter seinn mochte, vnnd gleichwoll Ewir gunsten nicht vorswigenn sollenn, das die **Flentsche** der leute Sagenn nach midt der Zeubereie lange beruchtigt vnd bearchwonet, Auch wie Sie Jungest nebenn der **Walterbergeschenn** der rechtenn Principalinnen vffs Wasser gewo ffen, neben derselbenn nicht zu Grunde gehenn wollenn, vnd sich also kiegenn sie allerhandt mer Inditia geheuffet, auch Jr mann, deme auch nicht viele redelichs nachgesagt wirdt nach

der

der ermeldtenn entschuldigung ann mich geschrieben, wie Jr solch seinn schreibent hiebeneben copialiter zuuorsehn.

DEmnach bitt Ich freundlich wie Ich mich ferer In diesen Sachenn zuuorhalten habenn, darmidt Ich darinne nicht zuuiell oder weinich thun muchte E. Gunst. ratsambt bedenckenn. Solches hab Ich E. Gunst: gestaltenn Sachen nach nicht muegen vorhaltenn, vnnd bin denselbigenn freundtlich zu dienen willich. Datum Osenn den 4ten Novembris Anno 1583.

Hilmer von Amelungsen."

„Auch gunstige Herrn Rethe besunder gueten freunde, Jst das Weib die flentsche So Einn halstarrich vorborgen Weib, das Ich besorge, offt mann Sie schonn ein weinich angreiffenn wolle, der Warheitt weitter nachzufragenn das sie sich derwegenn liesse zureissenn, wie sie sich dann auch vornehmen lest. Bitte derwegenn, fürstliche Rethe wollen doch die Sachenn erwegen darmidt mann darinne nicht zuuiel oder weinich thuenn muchte.

Erste Anlage.

Vff beschehene Clage des gantzenn Gerichts Osenn. Vrgigt der Walterbergeschenn denn 15ten Octobris.

1) Das die Walterbergesche Curdtenn Siuerse, do se Jre Schuene gerichtet Jm bier vergebenn. Darzu habe se gebrauchet. Ratzenn blodt, vtzenn fuesse, snaken huet vnnd Slangenn kopse. Solche vorgifft habe Se Jnn einer Pfeffermuelenn zusamte gemahlenn.

2)

2) Habe Sie Ihme vor Irem Houe, als er davor vber gangen Inn aller teuffel nahmen vorgeworffenn. Abgepfluegede Erde vnnd Saltz. Solches habe se darumme gethann das **Cordt Siuers** ber **Walterbergeschenn** Im Weitzenn gehuetet.

3) Das sie die **Walterbergesche** der **Wulfeschenn** Sohne mit zweienn Epfelenn vorgebenn, derenn Einenn **Johann Ploegers** Sohne solte gehatt habenn, vmme welche Epfell se des vorgifftes gesmiret So se **Cordt Siuerse** Inns Bier gethann. Were darumb geschehenn das die beitenn Jungenn Ire Enthenn midt denn fluegelenn zusamde gebundenn vnndt aus Irer Elteren Kornn geiagt.

4) Hat die **Walterbergesche Johann Ploeger** Etzlichenn Pferdenn vorgebenn, vnndt habe denn vorgifft vff die Ahr Im Kornn gemacht, vnnd denn Pferdenn hinnder Irem houe vff des **Ploegers** lande Im stappell vorgeworffenn, das die Pferde solchenn vorgifft gefressenn, darumb geschehenn, das er offtmals midt Ir getzanckett.

5) Hatt auch bekent, das se **Cordt Roepenackenn** Pferde midt demselbenn vorgiffte vorgebenn, hab solchs vff der Weide Inns Gras dem Pferte vorgeworffenn vnnd habe Solches darumb gethann, das sie Ime habe zehenn thaler gebenn müssenn wegenn des Roepenackenn freuenn noch brautschatz.

6) Hatt auch bekendt, das sie hinder Irem Houe vnter einer altenn Weidenn 2 Vtzenn sitzenn habe deren Eine **Grimmert** vnd der ander **Grammerdt** heissenn, de habe se mitt milch vnnd Botterbroedenn gefuttert,

futtert, Nach diesenn Vtzenn jst gesucht, vnndt vber de 60 befundenn wie augenscheinlich gesehen.

7) Das Jr solche Dinger milch zugebracht, vonn Johan steinbrincks vnndt Hans Siuers koyenn.

8) Das die Flentsche solle auch 2 der Dinger habenn die heissenn Tiroth vnnd Sirath, nach diesenn ist gesucht aber nichts gefundenn.

9) Das die Schutmensche Auch solcher Vtzenn Dinger sitzenn habe de heissenn Kir vnd Kahr.

10) Bekent auch die Walterbergesche das die alte Gretke Hennschenn Jr de Dinger zugebracht vnd gesecht de nehmet ahnn nabersche so habt Jr auch mit anderen leuten was zu Essenn.

11) Auch das diese genenthenn Drey Weiber, Alse de Walterbergesche, Schutmensche vnd Flentsche am lutken vastelauende, vnnd Donnerdages vor Pfingstenn vor Jrem Houe vff einem Creutzwege zusamde komenn vnnd gedantzett, Jr Spielman habe geheissenn Hans Vorrppe.

12) Mehr hatt auch die Walterbergesche bekendt, Jre boele vnndt Dentzer der heisse Ridderbusch habe einn Schwartz kleidt ahnn gehabt, wenn er bisweilenn zu Jr komen, sey gewesenn als ein stücke holtzes vnnd kalt.

13) Item der Flentschenn Dentzer heisse Vedderbusch habe einn groenn vnd Einn schwartz kleidt ahnn gehabt.

14) Auch das der Schutmenschen Dentzer heisse Saram habe Ein braun vnndt, graw kleidt ahnn gehabt,

habt, Jdoch nennett Jhne de Schutmansche fedderwisch.

15) Bekennet das Jr de alte Gretke Henschenn vnndt die alte Vischersche Sothane zeubersche teufelsche Kunst gelernett.

16) Auch das sie de Walterbergesche Jr der Schutmenschen Solche, zeubersche kunst gelernnet habe.

Vrgicht der Schutmenschenn denn 16ten Octobris.

1) Erstlich hatt die Schutmensche bekent, das sie de Walterbergesche Jr de zeubersche kunst gelernet, vnnd habe Jr einen boelenn zugefuertt, der heisse fedderwisch, habe brune Hosenn ahnne vnnd Einen kleinen Hodt vffe gehabt. Sey midt kruwels fuessenn gestalt gewesenn.

2) Mer hat sie auch bekent, Jr boele habe zu Jr gesecht ob sie Jnen foedenn wolle, oder Er sie foedenn solle habe sie widerumb geantwortet, he moste se foedenn do habe Jr boele gesecht he wolte Jr was brinngenn wenn er was krege, Se habe aber nichts bekommen.

3) Das Jr boele heisigenn gesprochenn habe.

4) Bekent, das er einnemal bey Jr gelegenn, Sie kalter natur gewesenn.

5) Das Jr de Walterbergesche zwenn Vtzenn Dinger zu gewiesenn de habenn Jr milch zugebracht doch nicht viell.

6) Das sie nebenn der Walterbergeschen Magnuß Schuchtes koyenn vorgebenn, habenn den vorgifft

vber denn Zaun denn koyenn fuehr geworffenn Ins gras.

7) Bekent de Schutmansche das die Walterbergesche Clages Walterberge einn pferdt vorgebenn.

8) Bekent de Schutmensche vff Etzliche die Sie dann wiederumb vor dem Gerichte Entschuldigt.

9) Das se Inn voraenenthenn Articulen vnndt Vndasthenn So de Walterbergesche bekent vnnd begangen midt Hülffe vnndt Rath gegeuenn.

10) Habenn auch beide Weiber, Alse de Walterbergesche vnd Schutmensche vff die flentscheinn freiwillig, vngepi[illegible]igt vnndt vngenoedigt, nicht einn sonder drei vnderschiedene malh vor Vnpartieschenn lobhafftigenn gezeugenn bekent, das die Flentsche vmb alle Ire Hendell vnnd Zeubereye guet Wissentschafft habe, vnndt solche teuffelsche Zeubersche kunst So woll alse se konne, wie deselbigen gezeugenn alhier vor diesem gehegtenn Pfeinlichenn notthalsgerichte, bestendigenn bericht, was se also drei mahl vnderscheidlich gehordt vnnd gesehenn, vnnd Es auch die beidenn Weiber, Alse die Walterbergesche, vnd Schutmansche der flentschenn Inn Ir angesichte geredt guethen warhafftigenn bericht thun könnenn.

Nahmen der Gezeugenn von grossen vnnd lüdtken Hilliesfelde aus dem Gericht Sprinnge.

Cordt Sassenn. Hanns Wellihusenn. Cordt Wedemeier Berendt Bekers Luedeke Papenn. Deneke Papenn. Hinrich Clages.

Zwey-

Zweyte Anlage.

Kunndt vnd openbar sy Idermenniglich wes wurden vnd standes de ock syn, Nachdeme hir bevor de **Walterbergesche**, de **Schutmansche** vnd de **Flentesche**, alle dre frouwen vth dem Dorpe **Tunderen** gefencklich ingetogen, darumb dat se Touerin vnd Duuelsche kunste schollen gebruket hebben, darumb se ock tho vndersche denen tiden flitig vnd ernstlich van vnpartieschen Lüden, de wahrheit tho bekennen, schollen gefraget worden sin, darup dan de **Walterbergesche** vnde **Schutmensche** ere oueldadt friwillig vngenodiget scholten bekant hebben, vnder andern ock einhellig de beiden als de **Walterbergesche** vnd **Schutmensche** vp de **Flentschen** bekanth dat de **Flentesche** euen so schuldig sy, alse se. So hefft de Edle vnd Ernueste Juncker **Hilmer van Amelunxen** vnse gebedende Droste, am Dage Simonis vnd Jude der hillig Apostel, vorderen lathen den werdigen vnd wolgelerden Hern *Egitium* **Visch** Pastor tho **Tunderen**, vnd mich *Henricum Eodeker* vnwerdigen Dener des Godtlichen wordes tho **Osen**, vnd befolen, dat wy tho den gefangenen Wiueren in de Gefenckniße gahn, vnd (nachdeme der **Walterbergeschen** vnd **Schutmenschen** ehre Bekenteniße vorgelesen, vnd gefraget worden, off se ock dersuluigen erer vorigen Bekenteniße gestendig weren) felitig mit Gades wordt vnderrichten, lehren, vnde vermanen sollen, vnd ferner fragen, off se der bekanten stücke sich schuldig erkenden vnd gestendig weren, welcherene Befehll wy in vnderdeingen gehorsam mit allem ernste vnd flithe, na dem Vormugen dat vns Godt der Almechtige in gnaden

vorlehnet hefft, vthgerichtet hebben, öff nu wol de genanten beiden Wiuer, als de **Walterbergesche** vnd **Schutmensche** im Anfange de ovelddadt, vnangesehen se solches ohne noth vnde pine thaurne bekennet hadden, vorlochent, dannoch als wy mit Godes worde flitig vnd truwelich se vormanet hebben, dat se de warheit reden, vnd lugen verschwigen wolley, hebben se entlich ere ouel-dadt alse vorhen apentlich bekant, ock beide de **Flentesschen** beschuldiget, de drage nicht allene Wetenschop vmb all eren Handel, sonder se konne de suluigen kunst so wol alse de beiden, Sint darbeneuen ock van vns vermanet worden, dat se vp nemands etwas seggen dat nicht wahr sy, vnde beschmitten also vth hadt vndt nidt, erer egen Seelen ewig Heill vnd Selicheit nicht mit der Lögen, Ouerst se bliuen by einerley Bekentnisse, als nemlich, de **Flentesche** sy euen so schuldig alse se. Begeren ferner Vnderricht vth Gades Worde erkleren sich mit worden vnde geberden, dat ene ere Sunde hertzlich leidt sin, vnd geloven, Godt de Hemelsche Vader wil ene ere Sunde vorgeuen vmb des einiges Vordenstes sines leuen Sohns Jesu Christi Vnsers Heren, begeren ock de Hillige Absolution, vnd reichunge des Hochwerdigen hilligen Auendtmals. Dar hebbe wy ene dat Gesette Gades, daruth se ere Sunde, vnd den Torne Gades wider ere Sunde hebben erkennen leren, vnd leid darouer gedragen, mit allem ernste vnd mogeliken flithe vorgeholden, darna mit der gnaden predige des Salichmachenden Euangelii se wederumb getrostet, vnd thom Rien vnd kindtlichen geduldigen gehorsam vermanet, entlich ene ock, na Vnsers leuen Heren Jesu

Christi

Christi befell, de Vorgeuinge der Sunden im Nahmen der Hilligen Dreuoldicheit gespraken. Des negestfolgenden Dages sint se auermals datsuluige gefraget geieret vnd vermanet worden vnde ock truwelich erinnert se wolden erer Seelen ewigen Heill vnde Salicheit in guder acht hebben, vnd nicht vth Hat- etwas vp andere Lude bekennen, dat de Wahrheit nicht sy, darup hefft de **Walterbergesche** geantwordet, se hebbe solches vth Hate vp de **Flenteschen** bekent, darumb, dat **Flenteke** se de **Walterbergesche** vor eine Touerschen geschulden hedde, dat moge ehr de Almechtige Godt vth genaden vorgeuen, de **Schutmensche** is wankelmodig gewesen vnd gesecht, er hebbe geducht de **Flentesche** sy mede am Dantze gewesen, se kenne idt auerst nicht egentlich wethen, ouerst ere egene oueldadt hebben se tho beiden deelen bekant, sich lathen leid sin, vnd sint also na entfangener Absolution, mit dem Hochwerdigen Auendtmale versorget worden, darna am suluigen Dage sin dusse beiden Wiuer in biwesen des Ern Amptmans nochmals gefraget worden, vmb de **Flenteschen**, do hebben se alle beide de **Flenteschen** widerumb beschuldiget dat se mede vmme alle Dinck Wethenschop drage,

Nach dussem allen sy wy vorbenomeden Pastor tho **Tunderen** vnd Pastor tho **Osen** vth heten vnd befell vnsers gebedenden Drosten tho der **Flentheschen** gegahn, e vpt hogeste mit godes worde vermanet, se wolde doch de Wahrheit seggen, wente de anderen beiden Wiuer tugen vp se vnd bekennen einhellig, hebbent er ock inth Angesichte gesecht, se de **Flentesche** drage Westenschop vmb allen eren der beiden Wiuer vngodtlichen

Handel, sy ock mede an erem Dantze gewesen. Hirup hefft de Klentesche mit bestendigen worden geanttwordet, Se drage gar keine Wetenschop vmb der beiden Wiuer vnchristlichen Handel, hebbe ock mit ene oder mit nemande in vnbillichen sacken jenige gemeinschop gehatt, In Summa, se sy keine Touersche, hirmede sy wy widerumb von er gescheiden.

Des drudden Dages als de **Walterbergesche** vnd **Schutmensche** scholden vor Gerichte gestellet werden, Sint se auermals thor bestendigen wahrheit tho bekennen, vnd darby tho bliuen ernstlich van vns vermanet worden, hebben se nochmals ere Mißhandelinge mit ruwe vnde leide bekennet vnd einhellig de **Klentesschen** beschuldiget vnd angeklaget.

Darup sy wy vorbenomenden Pastorn widerumb tho der **Klentheschen** gegahn vnd wy thouorne angespracken, vermanet, gelehret, gewarnet, ouerst se bleiff stiff by erer vorigen antwort, Se sy keine Touersche, idt werde vth Hate op se mit vnwarheit gesecht, darmit wy ouermals von ehr gescheiden.

De **Schutmensche** auerst sonderlich als se vth der gefenckniisse herunder gebracht, mit Zanck, Kiff vnde Vngedultdt de **Klentesschen** in ehr gehor mit velen worden beschuldiget, Item vor Gerichte openlich hebben de beiden Wiuer de **Walterbergesche**, vnd **Schutmensche** de **Klentesschen** alse schuldig vthgeropen vnd beklaget. Ock vp der Wahlstede dat se itzund vmb erer Ouelddadt willen scholden gestraffet werden, hefft se de Amptman gefraget vnderscheidlich de **Walterbergeschen** erstlich,

erstlich, de Schutmenschen darna, off se ock by gedahner bekentnisse bestendig verharren vnde bliuen wolden. Darup se albeide Ja geantwordet. Thom aller lesten alse se vp de Ledder gebunden sin, dat fuer angesticket gewesen is, hefft Mester Jorgen de Scharprichter nochmals de Wiuer mit ernste angespraken, dat se de Wahrheit wollen seggen, off ock de Flentesche schuldig oder vnschuldig sy, do hebben beide Wiuer de Flentesschen widerumb vor vnschuldig bekennet, in Bywesen der werdigen vnd wolaelerden Heren Christoffern Resten Pastorn tho Hilligesfelde, vnd Hern Johan Hennen Pastorn tho Lutteken Berckel, welche ock de armen Wiuer neben my, mit Gades Worde getrostet, vnd thor gedult vermanet hebben, vnd vnter anderen Lude mehr.

Off nu dusser Wiuer leste entschuldinge der Flentesschen haluen vth bestendigen gemothe vnd vth grund des herten geschehen sy, kan Ick vor myne Person, de Ick er herte nicht ergrunden konde, nicht erkennen.

Düth is myne Bekentenisse in dusser Sake souiel my darum bewust is, de Ick vor Godt vnd Idermenichlig mit gudem geweten bekenne vnde betuge an aller Hilligen Dage Im Jar 1583.

Henricus Bodeker

pastor in *Osen* ppria manu scripsit.

Dritte Anlage.

Edler vnndt Ernuester gunstiger gepietender Juncker negest erbietung meiner schuldigen Dienste Setze Ich armer Elender man gar Inn keinem Zweibell E.

Ernuest. seine nuhn mer grundtlich vnndt genugsam berichtt, was sich gestert auff dem peinlichenn gehaltenn gerichte vor dem Hause Osenn als die beidenn vorbrantenn Weiber wegenn Irer begangenen vnnd bekanten mishandlungenn zu rechte fuergestelt auff derselbenn Vbelteterinn schlechte blos angegebenn, vnnd Diffamation ohne alle antzeige bestendiger vrsachenn vnnd Inditien denn gemeinen rechtenn vnnd peinlichen hals gerichts ordenungen zuwider, Meinn arme Weib nicht allene Inn desse gefengnus vnnd nott gebrachtt Sundern auch die Peinliche Vorhoer kegenn Sie ist erkant wordenn. Ob Ich nuhn woll meinem armen Weib, wenn Ich sie hierinn oder sonnstenn einiger malefitz Sachen schuldig wiste, vngerne das gerinngeste Wordt zum guetenn vnnd besten vorlehnenn wolte.

Deweill Ich aber So wahr als Godt lebet, dessenn gewis binn das Ir diese Beswerung nur aus lauterm Has vnndt neidt zuegefuegt wirdt denn auch die losenn boesenn weiber offentlich ihnn beiseinn des gantzenn landes, alse sie das feur vor augenn gesehenn, vnnd darinn geworfenn werdenn sollenn sie nicht alleine widerumb entschuldigt Sunder auch bei Irer Selenn heill vnnd selicheitt die aussage vnnd bekantnusse gethann, darauff sie auch entlich gestorbenn vnnd hingericht, das sie vnschuldig, vnndt aus has vnndt neidt von Inen besagt sey vnd aber die rechte wollenn, das Einn Jeder richter vnnd obricheitt sich Inn Sulchenn hogenn Dingenn wolbedenckenn vnd auff schlechte aussage bostetiger menschenn nicht lichtlich bewegenn lassenn solle Jemande

ohne

ohne vürgehende genuchsame Vrsachenn vnnd Inditia midt Peinlicher Scharffe fragenn antzugriffenn vnndt zue beleggenn. So bitte lautter vmb Gottes willenn E. Ern. wollen diese teuffel sachenn, vnd sonderlich der vorbrantenn Weiber leste aussage vnnd bekantnusse, damidt sie Irenn mundt beschlossenn, auß Christlichem gemuete vernufftichlich bewegenn, vnndt ohne gebuerlich radt vnnd beuehlich der hohenn obricheitt, vnnd fürgehende Helle vnnd Clare Inditien meinn armes Weib auff die nichtige vormeinte Vrtheill vnnd erkantnis midt Einiger tortur vnnd marter nicht beswerenn noch vorterbenn, Sunder sie vielmehr auff genuchsam Peinlich Burgschafft, erledigenn vnndt losgebenn.

Denn Im falle midt bestendigem grunde der warheitt das allergeringeste kegenn sie kann oder mach fürgebracht werdenn, So will Ich vnnd die meinen sie E. Ern. Jederzeidt lebendig oder doet zu gepurlicher straffe wieder darstellenn.

Bitte hirauff trostliche erclerung, vnndt bins midt leib vnndt guete zuuordienenn schuldig vnnd willig. Datum denn 30. Octobris 1583.

E. Ern. Armer gehorsamer Vnderthann.

„Harmen Flentke."

Hiermit beschliessen sich die Acten.

VII.

Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Crucis den 6ten August 1791. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon Sept.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld						
a) Burgstetter Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthl
Churprinz Georg August	—	—	5336	—	—	—	—	—	¼	—
Prinz Friedrich Ludewig	—	—								
Neue Benedicta	—	—	30	24150	1988	—	124	—	2	25 200

Churprinz Georg August	—	—	5336					—		

Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	1988	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	—	30	24150	—	5706	134	—	2	—	200
Carolina	13	—	47974	—	47685	—	3241	50	—	4300
Juliana Sophia	—	—	—	72	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	24715	—	51243	1618	—	36	—	3600
Bergmanns Trost	—	—	6272	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	20	4530	—	5820	—	346	2	—	150
Grüner Hirsch	—	2	—	8466	410	—	107	—	¼	10
Heinrich Gabriel	—	15	—	8433	1260	—	37	—	2	—
St. Elisabeth	1	10	3485	—	3110	—	187	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	4067	—	5310	—	300	—	—	30
St. Margaretha	3	—	1200	—	4549	173	—	1	—	50
Sophia	—	5	—	8980	579	—	139	—	—	—
Landes Wohlfahrt	—	6	—	382	900	119	—	—	—	—
Anna Eleonora	6	—	—	52801	6112	100	—	—	3	—
Kranich	3	20	978	—	11750	—	553	2	—	200
König Wilhelm	—	—	—	547	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	1	—	1727	290	—	103	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	3	10	—	52567	4300	—	150	—	2	10
Englische Treue	2	—	7770	—	3347	544	—	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1691	—	—	—	—	¼	10
Josua	—	3	—	4202	1907	—	48	—	2	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Preiß 1 Kux. im Schlus Mon. Sept.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter					
			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) Thurm Rosenhöfer Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. à 20 mgr	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr in Pist. à 5 Rthlr
St. Johannes	7	30	—	92628	7630	—	1931	—	12	—
Zilla	3	15	—	61878	7300	—	681	—	2	—
Alter Segen	3	15	—	11466	10070	804	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	3463	—	5700	—	302	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	36905	2776	14	—	—	2	20
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	13468	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	4757	—	—	—	—	2	—
3) Zu St Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	5	71884	—	7230	—	449	8	—	560
Samson	2	25	104517	—	13524	833	—	10	—	1000
Gnade Gottes	—	30	—	48471	2810	—	327	—	3	20
Abendröthe	2	5	—	63368	7660	832	—	—	2	10
Bergmanns Trost	—	5	—	37458	2271	—	1037	—	2	50
Neuer König Ludewig										
Philippine										

Abendröthe	2	5	—	63368	7660	832	—	—	2	10
Bergmanns Trost	—	5	—	37458	2271	—	1037	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philippine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Auswärtiges Revier.										
St. Andreas-Creuz	1	—	—	54890	4090	—	557	—	3	10
Georg Wilhelm	—	3	—	18414	327	—	121	—	2	30
Silberne Bär	—	—	1609	—	66	275	—	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Andreas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Redens Glück	—	—	—	12016	30	—	10	—	1/4	10
Claus Friedrich	—	1/4	—	1900	700	—	229	—	2	20
c) Im Lutterberg. Forste.										
Neuer Lutter Seegen	—	—	—	57632	293	—	927	—	3	25
Louise Christiane	—	25	—	27936	8738	1609	—	—	2	20
4) Zu Zellerfeld.										
a) Stuffenthaler Zug.										
Charlotte	—	—	—	1049	—	15	—	—	2	10
Neuer St. Joachim	3	—	—	60872	2743	—	646	—	2	10
Haus Hannov. u. Braunschw.	15	—	—	75256	19168	—	2175	—	5	20
Herz. August Friedr. Bleyfeld	4	20	—	39660	5392	—	427	—	2	10
Regenbogen	—	30	—	9443	2121	—	45	—	2	10
Ring und Silberschnur	3	—	—	48549	3051	—	945	—	2	10
Haus Zelle	—	10	—	9201	598	—	36	—	2	10

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Preis 1 Kux im Schluß Mon. Sept.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) Spiegelthaler Zug.	Treiben od 40	Tonnen	Vorrath Fl. à 20 mar.	Schuld Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr.
Busches Segen ;	—	—	——	670	——	—	638	—	2	10
c) Bockswieser Zug.										
Brauner Hirsch ;	—	—	——	4180	——	—	21	—	2	10
Herz. August u. Joh. Friedr.	—	—	——	39010	——	—	211	—	3	10
Herzog Anthon Ulrich	—	—	——	6529	——	—	96	—	2	10
Neues Zellerfeld ;	—	—	——	2647	——	3	—	—	3	10
Neue Gesellschaft ;	—	—	1048	——	——	18	—	—	2	10
Haus Wolfenbüttel ;	—	—	——	5140	——	—	19	—	2	10
Neue Zellerfelder Hofnung	—	—	——	4975	——	—	3	—	2	10
Neuer Edmund ;	—	—	——	1403	——	—	12	—	2	10
d) Zum Hanenklee.										
Beständigkeit ;	—	—	——	12704	210	—	777	—	2	10
Theodora ; ;	—	—	——	11502	959	—	203	—	3	10
Aufrichtigkeit ;	—	—	——	1749	40	—	8	—	2	10
Herzog. Philippine Charlotte	—	—	——	7378	90	—	195	—	2	40
c) Schulenberger Zug.										

Beständigkeit	—	—	—	12704	210	—	777	—	2	10
Theodora	—	—	—	11502	959	—	203	—	3	10
Aufrichtigkeit	—	—	—	1749	40	—	8	—	2	10
Herzog. Philippine Charlotte	—	—	—	7378	90	—	195	—	2	40
e) Schulenberger Zug										
Neues Schulenberger Glück	—	10	—	1338	457	—	134	—	2	10
Juliane Sophie	—	20	—	10991	927	—	409	—	2	10
Neue gelbe Lilie	—	30	—	5454	1094	—	371	—	2	60
St. Urban	3	20	—	58282	3133	—	591	—	3	10
Cronenburgs Glück	1	10	—	52726	2398	—	1190	—	2	10
Weißer Schwan	—	30	—	46906	2047	—	774	—	2	10
König Carl	—	20	—	30939	1588	—	719	—	2	10
Königin Elisabeth	—	—	1826	—	—	7	—	—	2	10
5) Zu Lautenthal.										
Lautenthals Glück	11	10	—	15489	16925	—	205	—	—	200
Lautenthaler Gegentrum	1	20	—	15944	3419	383	—	—	3	15
Prinzeßin Auguste Caroline	—	—	—	22568	—	—	167	—	3	10
Seegen Gottes	—	—	—	5307	34	—	67	—	2	10
Güte des Herrn	3	—	—	23039	3514	—	751	—	2	20
Kleiner St. Jacob	—	—	—	9945	48	—	9	—	2	10
Herzog Ferdinand Albrecht	—	—	3033	—	—	—	2	—	2	10
Lautenthaler Hoffnung	—	—	7235	—	—	—	2	—	2	10
Wilhelmine Eleonore	—	—	730	—	—	—	1	—	2	10
Dorothee Friederike	—	—	—	1778	—	23	—	—	2	10

VIII.
Miscellaneen.

1) Der Freunde Vertrag, auf Claus Spiegels Hochzeit zu Schwöbber, im Nov. 1618.

Zu auffnehmen vnd erhaltung guter Freundschafft vnd Vermehrung freundschaftliches Vertrawens, haben wir Vntenbenante vnß folgender ordnung mit einander beredet, vnd verglichen vnd verpflichten vns auch hieinn festiglich daß wir hinferners,

1) Vnter vns trewe Freundtschafft halten, vnd vff allen notfall einer dem andern guthen Beistandt mit Rath vnd Thatt thun wollen,

2) Derentwegen wen von einem auß vnser geselschaft Einer oder mehr der mit benanten erfordert worden, wollen wir (wofern keine erhebliche entschuldigung) vns einstellen,

3) Wan dan vnter vns solche oder dergleichen Zusahmen künfft gehalten werden soll darbei alle Vbermaße an eßen vnd trinken, vermittet werden, vnd soll der Jenige bei dem die Versamblung ist nicht mehr alß achteeßen zu einer Malzeit geben, auch kein Confect alß

*) Eine merkwürdige Urkunde über den Geist damaliger Freundschaft, über den Luxus jener Zeiten, und über die richtigen Einsichten der Verbündeten, von dem einzigen Mittel, schädlichen Aufwand in die wohlthätigen Schranken anständiger Oeconomie zurückzuführen.

A. d. H.

alß von frischen Früchten, so er in seiner Haußhaltung hatt, auffsetzen laßen,

4) So soll auch alle Vppigkeit in Kleidern verhütet werden, so woll vor vnsere eigne person alß auch vnsere Diener wenn Vnser einer vf eine Hoch Zeitt, oder sonst zu andere gelage Zoge, soll er nicht mehr alß zwei Kleider mit sich führen, ohn dz er am Leibe hatt,

5) Vnd soll einer von der gesellschafft an ein Kleidt so viel er vf einmahl an seinem Leibe gebrauchet, nicht mehr alß Zweihundert Reichsthaler wenden, die Kleider aber so einer ietzo hatt mag einer gebrauchen, inßkünftig kein golt oder silber auf seidene Kleider aufzubramen, auch kein silber oder gülden Stücke zu tragen,

6) So wollen wir vnß wegen deß gesindes Kleidung allesmahl so offt es notig verglichen daß darinne so viel muglich gleicheit von Farben vnd gebräme gehalten werden möge für dießmahl Capuciner graw Tuch zu Mantell vnd Hosen, Leder zum wammes mit einer seiden schnure mit 3 strichen Braun in weiße seiden wullen schnuren zu besetzen, alß einen guten Daumen breit vff die Hosen vnd Mentel aschfarbe strumpfe vnd braun tafftne Hosenbend Italienisch muster graue Hut mit braunen Federn, Hutschnüre von grauen Filtz oder Tuch mit braunen gallaunen Eingefaßt und einen geringen silbern beschlage,

7) Wollen nicht mehr alß 4 Pferde vor die Gutschen anspannen laßen, Eß wehre dan noth oder an Reisigen nicht mehr alß mit vieren zu Reiten,

8) Wen Vnser einer nur Gutschpferde vnd keine Reisige hielte, will er sich dahin befließigen dz er deren Zwei vf den nohtfall zum Reiten auch gebrauchen konte,

9) Darvmb er mit satteln vnd Zeugen Pistolen vnd gewehr auch Rüstung vor sich vnd einen Diener, Item einen Diener so darzu zu gebrauchen, sich gefast halten wirtt,

10) Vnd damit ein ieder in dießer geselschafft bei soviel beßern aufnehmen vnd Vormöge bleiben konnen **soll er sich in keine Bürgschafft** *) noch weitläufftigkeit einlaßen, eß geschehe dan mit Vorwißen vnd willen der gantzen gesellschafft,

11) So soll auch keiner mit Roten wachs siegeln noch sich des Tituls **wol Edel** gebrauchen,

12) Daß auch vber dießen vnd andern Artickel so hierüber beliebet werden muchten, so viel beßer gehalten werden konnen, muß einer vnter ihnen zum Haupt vnd Directoren gewehlet werden welchen dan damit Ihme die muhe nicht so groß werde einer zugeordnet werden kan,

13) Vff welchen von den meisten Theil die Vota zu diesem Ampt fallen werden, der selb soll sich dessen nicht weigern anzunehmen,

14) Welche dan beiderseits wofern Vnser eins oder der ander wieder obgesetzte ordnung handeln wurde, gnugsahme macht haben sollen, den Verbrecher wilkurlich mit geldtstrafe belegen.

15)

*) Das Original enthält am Rande bey dieser Stelle folgende Note: Ex malis moribus nascuntur bonae leges: C. M.

15) Vnd soll dieselbe Straffe zu der gantzen geselschafft besten aufgehoben werden,

Alles vnd Jedes so obstehet wollen wir trewlich vnd fleißig halten; Welches wir Vns hiemit verpflichten vnd haben zu Vrkundt diesen Brieff mit eigenen Handen Vnterschrieben,

(L. S.) Johan von dem Bussche.

(L. S.) Borries von Münchhausen Hilmars 8 Sohn.

Georg Spiegell von Pinkelsheimb mpp.

Clamor von dem Bussche.

Philip Adolf von Münchhausen.

Borries von dem Bussche.

Adolff Ludwig von Münchhausen mpp.

2) Berichtigung einer Stelle im elften Kapitel des zweyten Bandes der hinterlassenen Werke Friedrichs des Zweyten Königs von Preussen, die Gefangennehmung des Marschalls von Belle-Isle zu Elbingerode im Jahre 1744. betreffend.

Friedrich der Große sagt in der angeführten Stelle: der Marschall war nach **München** gegangen und von da nach **Cassel**, wo man ihm den Rath gab, den Weg durch das hannoversche Land zu meiden, wenn er nach **Berlin** gienge. Man zeigte ihm einen weit sicherern Weg über das **Eichsfeld** nach **Halberstadt**. Allein der Marschall, ganz eingenommen von seiner Würde als Abgesandter und von seinem Titel eines deutschen Fürsten,

verwarf diesen Rath und nahm zufolge dieser seiner Verblendung den gewöhnlichen Weg. Kaum aber war er zu **Elbingerode** angelangt, als er von hannoverschen Dragonern gefangen genommen ward: er hatte noch die Gegenwart des Geistes, alle seine Papiere zu zerreissen.

Drey Unrichtigkeiten enthält diese Stelle nach den mit Sorgfalt von Zeugen gesammelten mündlichen und authentischen schriftlichen Nachrichten. Erstlich hatte der Marschall jenen gutgemeinten Rath, den Weg durch das hannoversche Land zu meiden, keinesweges verworfen, sondern genau befolgt, indem er, nicht den näheren Weg durch das Hannoversche, sondern die ihm bezeichnete Poststraße, welche über das Eichsfeld nach Halberstadt führet, gewählet. Niemand aber hatte daran gedacht, daß auch auf diesem Wege die äußerste Gränze der hannoverschen Lande berührt werden muß, indem die zwischen Ellrich und **Wernigerode** angelegte preussische Poststation in der hannoverschen Stadt **Elbingerode** sich befindet. Zweytens, ist der Marschall keinesweges durch hannoversche Dragoner, sondern durch die Bürgerschaft der Stadt **Elbingerode** und einige wenige beurlaubte Musquetiers gefangen genommen, da sich kein Militair-Commando in der Nähe befand, welches man hätte requiriren können. Drittens, hat der Marschall seine Papiere nicht zerrissen, wie nachher weiter angeführt werden wird.

Aehnliche und mehrere Unrichtigkeiten finden sich in der Lebensbeschreibung des Marschalls *), worinnen dieser Gefan-

*) Geschichte und Thaten des Herzogs von Belleisle. Frankfurt und Leipzig 1746.

Gefangennehmung umständlich erwähnt wird, daher ich den wahren Vorgang erzählen will.

Als der Amtmann **Meyer** am 20sten December 1744. erfuhr, daß für den französischen General von **Belleisle**, welcher von **Ellrich** komme, in dem preussischen Posthause zu **Elbingerode** auf den Nachmittag um 4 Uhr Pferde bestellet worden, so hielt er nach Maasgabe der von beyden hohen Höfen ergangenen Kriegsdeclarationen sich verpflichtet, diesen großen feindlichen General in die Hände seines Königs zu liefern. Er ließ daher eine gute Anzahl der Bürgerschaft unter dem Vorwande, daß einige Recruten ausgehoben werden sollten, an das Amt bestellen, die damals auf Urlaub sich befindenden Soldaten, welche nur in zwey Unterofficiers und sechs Musquetiers bestanden, zu solchem Ende in einer Schenke sich versammeln und den Fuhrleuten, bey welchen die Vorspann-Pferde bestellt waren, unter der Hand, jedoch bey Strafe, bedeuten, daß sie keine Pferde ohne Amtsbefehl an jemanden überlassen sollten. Um 3 Uhr kamen einige Vorreuter, um 5 Uhr der General mit einigen Carossen, welche in aller Eile auf den Hof jagten, den der preussische Posthalter bewohnte, wo man aber nicht aussteigen wollte. Der Amtmann begab sich demnach mit den beurlaubten Soldaten an den Wagen und fragte nach dem Passeport. Anfänglich wollte man sich gar nicht darauf einlassen, antwortete aber endlich mit Nein! Der Amtmann declarirte ihnen hierauf: wie er ihnen solchergestalt Namens seines Königs Arrest ankündigen müsse. Nach einiger Weigerung und nachdem ein Bedienter, welcher auf den Amtmann loßgegangen um ihn

beym Halse zu fassen und zurück zu werfen, auch den Hirschfänger gegen ihn gezogen, von der Bürgerwache zurückgeworfen worden, stiegen die drey in der ersten Kutsche befindliche Officiers nemlich der Marschall, dessen Bruder der Ritter und ein anderer Cavalier aus, und wurden in das Amthaus geführt. Man bot ihnen daselbst Erfrischungen an, welche sie verweigerten: dagegen bat der Marschall auf Parole ihn loszulassen, welches ihm aber, wie sein Gesuch um Tinte und Feder abgeschlagen, dagegen er ersucht wurde, sofort nach **Scharzfels** sich abführen zu lassen; und es konnte seine desfallsige Weigerung um so weniger Statt finden, da er ohnehin die Nacht zu reisen gewillet gewesen und mehrere Nachrichten einliefen, daß eine Eskorte Husaren nachfolge. Die übrige Suite wurde jedoch erst des andern Morgens nachgeführt. Man hatte mit größter Sorgfalt die Vernichtung der Papiere zu verhüten gesucht: auf diesem Wege aber fand ein Cavalier Gelegenheit, ein Paar Stück, welche zum Theil mit Chiffres beschrieben waren, zu zerreissen; man sammelte solche indessen wieder und sendete sie mit den übrigen Papieren an die Behörde. Von **Scharzfels** ging die Ueberlieferung gleich weiter an den Obristlieutenant von **Münchow** zu **Osterode** *), woselbst auch der Vice-Ober-

*) Hier versuchte der Marschall durch Bestechung zu entkommen, aber die hannoversche Ehrlichkeit verachtete das französische Gold. Eine Schildwache vor seinem Zimmer, der Anerbietungen geschehen waren, entdeckte solche. Der Name dieses redlichen Patrioten war **Mäntel**. Seinen Wünschen gemäß erhielt er zur Belohnung die Stelle eines Hoflaquais. Hernach nahm ihn die Königin Caroline Mathilde als Cam-

Oberstallmeister de Croix de Frechapelle von Hannover bald eintraf. Die weiteren Begebenheiten werden in der vorhin angeführten Lebensbeschreibung umständlich erzählt. Nur noch eine Anekdote aus mündlicher Tradition: Der Commandeur der zur Transportirung von Stade nach England gesandten englischen Eskadre, Douglas, soll dem Marschall, nachdem er das Schiff bestiegen, die Pulverkammer gezeigt haben, mit der Versicherung, daß, wenn eine überlegene französische Eskadre ihn etwa zu befreyen versuchen wollte, er sodann das Vergnügen haben würde, sich mit ihm in die Luft zu sprengen.

Bey dem Aufenthalt zu Elbingerode hat der Marschall nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß der Amtmann Meyer sein ressentiment gewärtigen dürfe: er hat aber bald darauf ein anderes Amt, wenn ich nicht irre, Lilienthal, erhalten, und wird noch heut zu Tage zu Elbingerode der Marschallsfänger genannt. Auch ein anderer aus dem Gefolge hat sich verlauten lassen: man solle ihnen nur brav zu fressen und zu saufen geben, man wolle es doch schon wieder eintränken. Diese Drohung ist in dem siebenjährigen Kriege würklich erfüllt worden, da die armen Einwohner zu Elbingerode vorzüglich gedrückt sind und man ausdrücklich dabey gesagt hat, das sey Rache für Belleisle.

Die Nachricht von der Captur kam dem Ministerium zu Hannover ganz unerwartet: sie wurde aber sogleich sehr wohl aufgenommen und völlig gebilliget.

Cammerdiener an, und im lezteren Jahre starb er als Schloßaufseher zu Zelle.

Aus dieser wahren Geschichte ersiehet man, daß man zu **Hannover** vorher daran nicht gedacht, mithin auch keine Befehle deshalb gegeben habe, daß ferner der Marschall nicht aus Vorsatz in das Garn gelaufen, vielweniger es eine Verabredung gewesen sey, auch daß der Marschall die Absicht einer Auskundschaft, da ohnehin das hannoversche Territorium, welches auf der Poststraße berührt wird, nur einen Strich von etwa 3 Stunden beträgt, nicht gehabt habe, sondern es nach den eigenen Worten des Herzogs, eine Fatalität, welche seine Unwissenheit oder sein Vorwitz veranlasset, gewesen sey.

Um das eigentliche Verhältniß mit dem preussischen Postamte zu **Elbingerode** kennen zu lernen, will ich zum Beschluß aus der vorhin erwähnten Biographie eine Stelle von der Antwort anführen, welche der kayserliche Gesandte Graf **Bünau**, welcher auf die Freylassung des Marschalls angetragen, erhalten hat:

„§. VIII. Die von dem Herrn Grafen angeführte Freyheit der Posten belangend, hat man die Ehre ihm zu sagen, daß es nur aus einer auf die Nachbarschaft und Freundschaft gegründeten Toleranz geschehe, daß man bisher die Expedition zu **Elbingerode** Se. Preuss. Majestät gelassen; diese Expedition werde in dem Hause eines Bürgers, das der ordentlichen Jurisdiction unterworfen und durch Leute, die daselbst gleichfalls Unterthanen sind, geführet; die Pferde und Wagen werden von den Unterthanen Se. Großbrit. Majestät geliefert; die für den Herrn Marschall und seine Suite bestellten Pferde gehörten ihnen gleichergestalt: Se. Preuss.

Maje-

Majestät haben weder Gerichtsbarkeit noch Eigenthum in dem Flecken Elbingerode und werden folglich nach Dero hohen Einsicht finden, daß Dero Rechten nicht der geringste Eintrag geschehen sey."

Burgwedel,
den 5ten Nov. 1791. J. C. F. Schuster.

3) Berichtigende Nachlese zu der kurzen Geschichte der Grafen von Diepholz; im 5ten Jahrgange der Annalen 18 St. S. 49.

Vom Rector Joh. L. Quentin zu Münden.

Die Seite 62. in der mit einem Sternchen bezeichneten Note, geäusserte Muthmassung, weil die Geschichte von Johann Grafen von Diepholz angeblich nichts saget, daß Graf Rudolf auch den Namen Johann geführet habe, und mithin beyde Namen nur eine Person anzeigeten, scheinet mir von dem gelehrten Hr. Verfasser etwas zu rasch hingeworfen zu seyn.

Denn es ist, wie jedem nicht unbekannt seyn kann, im historischen Fache oft äusserst schlüpfrig und unsicher, wenn man, vom Stillschweigen, Uebergehen oder Vergessen einer Thatsache des Historikers oder der Urkunde und Diploms, schlechtweg einen bündigen Schluß auf das Nichtdaseyn einer Person oder Sache machen zu wollen, es sich beygehen lässet, am wenigsten aber kann man bey Behandlung solcher Dinge und Puncte sich die Erlaubniß gestatten, muthmaßliche Einschiebsel, Unordnungen, Versetzungen, Ergänzungen, und dergl. aufs Gerathewohl vorzunehmen und aufzutischen, welche das ganze

Gebäude der historischen Zuverlässigkeit völlig zu untergraben dienen.

S. 63. ist die Behauptung, daß Graf Rudolf eine Zeitlang unter der Vormundschaft seines Oheims Johann sich befunden, in soweit irrig und unrichtig, weil er historisch wahr, neben aufgestelleten Johann annoch auch seinen Oheim Conrad zum Mitvormunde gehabt hat. Für dieses Berichtes Richtigkeit mag vorjetzt der L. Hermann Hammelmann in seinem opere genealogico historico Part. 1. Gewährsmannes Stelle vertreten. Dieses seine Erzählung enthält a. a. O. S. 789. folgende unzweydeutige Worte: Assindiae sudore anglico *) Anno Domini 1529. comes Fridericus relicto Filio infante Rudolpho **), cujus tutelam suscepere patrui Joannes et Conradus et evangelio suum permiserunt cursum.

Das S. 63. angegebene Reformations-Jahr der Grafschaft Diepholz gewinnet und überkömmt durch den unverwerflichen Bericht des L. Herm. Hammelmanns in seiner historia renati evangelii in comitatu Deipholdiano S. 789. das Gewicht einer unerschütterlichen Zuverlässigkeit. Der hier aufgeführte Glaubensverbesserer

*) In der Herschreibung dieses Namens bin ich genau dem Hammelmann mit Vorsatz nachgekommen.

**) So wie diese epidemische Krankheit des englischen Schweisses fast keinen niedersächsischen Ort damals verschonet, also hat sie auch zu Essen im diepholzischen, nicht minder zu Einbeck gewüthet. S. Annalen 4ter Jahrgang 2tes St. S. 211.

rer **Patroclus Römling**, dessen einleuchtende Verdienste wegen Ausbreitung evangelischer Wahrheit im Diepholzischen man nie verkennen möge! war aus der Stadt **Soest** in Westphalen gebürtig. Man nannte ihn auch sonst **Patroclus Borgelanus** *). Ich weigere mich nicht offenherzig zu bekennen, wie ich für diesmal nicht im Stande bin, den Grund des Beynahmens unbezweifelt anzugeben, und hat vielleicht der Hr. Candidat M. hiezu günstigere Gelegenheit, mehrere Musse und nähere Veranlassung, solches begründet auszuspähen. Er war sonst ein Franziskaner, und gewiß nicht aus dem geringeren Haufen derselben, da er zum Lector der Minoriten dieses Ordens **) vor andern erhoben ward.

Dieser in seinem Kraise gehörig wirksame und rastlose Mann, so das Glück, ein sehr fleißiger Schüler und eifriger Nachahmer des D. **Luthers** zu seyn, genossen hat, trug zu **Osnabrück** die evangelischen Lehren unter nicht minderer Freymüthigkeit als einnehmender Beredsamkeit öffentlich so überzeugend vor, daß er unter göttlicher Leitung und Seegen die bald hier und dort in seinem Vaterlande, wo seine Stimme erschallete, glücklich ergan-

*) Siehe Hammelmann am a. O. S. 1126.

) Es machten diese Minoriten eine besondere Art der Franciscaner aus, die das 1206te Jahr für ihr Stiftungs-Jahr anerkennen. Sie sind jedoch in keinem Falle mit den Minoriten des Andreas Musculus zu vermengen, welcher die verschollenen Majoristen mit dem Namen der Minoriten zu belegen für gut gefunden. Man kann in den **unschuldigen Nachrichten des Jahres 1717. S. 44. u. f. sich davon überzeugen.

gangene Glaubens-Verbesserung sowohl erleichterte, als auch augenscheinlich schnell beförderte. Der von ihm sich bald auswärts verbreitete Beyfall, womit jeglicher seiner Zuhörer ihn nach Verdienst beehrete, gab demnach die allernächste Veranlassung, daß vorhin gemeldeter Graf **Friedrich** von **Diepholz** auf dringendes Ansinnen seiner geliebtesten Frau Gemahlin, welche den rühmlichen Geschmack an evangelischer Wahrheit aus ihrem Vaterlande gleichsam erblich mitgebracht hatte, sich leicht bewogen fand, einen bewährten Abgeordneten nach **Osnabrück**, dem damaligen Aufenthaltsorte des **Römlings** zu versenden. Durch diesen ließ der Graf den **Römling** zu sich einladen. Er kam ohne Anstand. Nach einer in Gegenwart des Grafens abgelegten Kanzelprobe nahm derselbe ihn sofort in seine Dienste und landesherrlichen Schutz auf und an. Ja, nach dessen im Jahre 1529. erfolgtem Ableben behielten den **Römling**, wie aus oben angezogener Stelle des **Hammelmanns** augenfällig wird, auch die beyden zur Vormundschaft des noch zarten Grafens Rudolf verordnete Herren Oheime, **Johann** und **Conrad**, weil er in treuer Amtsführung sich zum Muster für die übrigen Prediger und Lehrer unwandelbar darstellete, nicht allein bey, sondern sie schenkten ihm auch ihre huldvolle Zuneigung und Beystand darin, daß sie der ferneren Ausbreitung und Gründung des Evangeliums eben so gut freyen und ungehinderten Lauf gewähreten, als der majorenn gewordene Graf **Rudolf** nachher theils den **Römling** schätzete, und die reine Lehre des Evangeliums durch seinen Schutz nachdrücklich wider mancherley Versuche hämischer Menschen und Widersacher unterstützte. So

So rechtschaffen und standhaft in der Lehre und Wandel sonst **Patroclus** auch sogar zur Zeit des aufgebürdeten Interims sich betragen, da ihn Kayser **Carl** des Vten harte Drohungen nicht einmal von dem öffentlichen Vortrage der evangelischen Wahrheiten abzuweichen vermögen können, so sehr ist es hingegen zu bedauren, daß er nachher in seinem Alter durch das Ansehen Graf **Christophs** von **Altenburg** getäuschet, sich unvorsichtig hat hinreißen lassen, seinen guten Ruhm und Verdienst durch Wankelmuth und Annahme einiger irriger Lehrsätze bey der Nachwelt herabzuwürdigen. Man sehe hievon des Hammelmanns Erzählung am a. Orte nach. Sein Tod fällt ins 1566ste Jahr.

4) Einiges zum Andenken des weiland Herrn Raths und Landsyndici Scharf zu Mölln.

Seltene Beyspiele solcher Männer, die ein halbes Jahrhundert ihre Kräfte mit Eifer und Treue dem Dienste des Staats widmen und aufopfern, verdienen eine öffentliche Bekanntmachung, verdienen diese um so vielmehr, je unermüdeter sie in ihrem Kreise mit glühendem Eifer gewirket und mit rastloser Thätigkeit Gutes gestiftet haben.

Der im Anfange des Jahrs 1791. in **Mölln** verstorbene königliche Großbritannische und churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Rath und Landsyndicus des Herzogthums **Lauenburg**, Herr D. David Jonathan **Scharf**, nimmt mit Recht eine Stelle unter jenen ein. Eine wohlthätige Fügung der Vorsehung war es, daß das Ziel seiner rühmlichen Laufbahn gerade so weit hinaus

aus gesteckt lag, daß Er den Tag seiner funfzigjährigen Amtsjubelfeyer vergnügt zurücklegen konnte. Man hatte längst darüber gestimmet, diesem würdigen Greise durch eine öffentliche Theilnahme Beweise der Achtung und Liebe zu geben; um so viel leichter jeden die Vereinigung derer Familien zur Reife, die sich einander hiezu die Hand zu biethen geneigt fanden. Der Herr Amtsvoigt **Heinemann** überließ der Gesellschaft zu dieser Feyerlichkeit das von ihm bewohnte königliche Gebäude. Mehr wie einige vierzig Personen konnte keines der darin befindlichen Zimmer fassen, und dieser begrenzete Platz legte dem Entwurfe Hindernisse in den Weg, zu derselben einen Theil unserer edel denkenden Bürger einzuladen. Nur die Angesehenen unserer Stadt, die mehresten Magistratspersonen, die beyden Prediger und einige Freunde, die mit dem Herrn Rath in engern Umgange standen, trafen die Verfügung: Ihm und seiner Familie den 20sten Januar ein freundschaftliches Mahl zu bereiten. Dieses geschahe auf folgende Art: nachdem alle Glieder unseres geschlossenen Zirkels zusammen gefahren waren; so wurde der Jubelgreis von dem ersten Herrn Bürgermeister **Höltich** und dem Herrn Stadtsecretair **Evers** abgeholet. Vor der Thür empfingen denselben die beyden Prediger. Kaum war Er ins Haus getreten, so stand Er im Kreise der ganzen Gesellschaft, in deren Namen Er von dem Herrn Pastor **Elten** einen kurzen wohlgesetzten Glückwunsch erhielt. Hierauf überreichete Demoiselle **Greve**, eine Tochter des zur **Hanenburg** wohnenden Herrn Oberförsters, dem würdigen Greise ein von dem Hrn. Doctor und Stadtphysicus **Crusen** verfertigtes

tes Gedicht mit einer kleinen Anrede, in deren Schluß Pauken und Trompeten fielen. Der ganze Auftritt war äusserst rührend. Man sahe, wie alle Worte auf der Zunge des Mannes erstarben, sein Herz war voll von nie gehabten Empfindungen, Freudenthränen entstürzeten seinen Augen, und jeder zollete Ihm einige mit. Seinen Gefühlen both sich während der Mahlzeit neue Nahrung in einem Gedichte dar, welches ein Theil der Bürgerschaft um diese Zeit überreichen ließ. Nach aufgehobenem Tische stand Er in unsrer Mitte wie ein Vater, der heiter auf seine vergnügten Kinder hinsiehet, und dem aus diesem Anblick Freuden quellen. Hierauf eröfnete er den Ball mit Demoiselle **Greve**, nahm aber an demselben keinen weitern Antheil, da sich bey Ihm jenes Uebel aufs neue meldete, das schon einmal sein Leben in Todesgefahr gesetzet hatte. Vor ohngefehr 3 Jahren erkrankte Er an einem Hämorrhoidal-Absatz auf die Blase und einer gänzlichen Verhaltung des Harns. Unser Hr. Doctor und Stadtphysicus **Crusen** hat diesen Vorfall nebst der dabey eingeschlagenen glücklichen Curart in dem hannöverschen Magazin von 1790. Nr. 56. ausführlich beschrieben. Damals gelung es dem unermüdeten Fleiße desselben, dem Kranken durch viele peinliche Operationen des Catheters zu retten und Ihn seiner Familie und seinen Freunden zu erhalten. Unsre Hofnung lebte auf, die vorhin angewandten Mittel würden noch einmal von heilsamer Wirkung seyn; aber dem frohen Tage folgete eine Reihe der schmerzhaftesten, die der Greis mit männlicher Fassung und christlichem Muthe duldete; seine Kräfte, wie zu befürchten war, sunken, und Er schlummerte

merte am 6ten Februar Morgens, als am 17ten Tage der Krankheit im 77sten Jahre seines rühmlichen Erdenlebens sanft in die Gefilde der Ewigkeit hinüber. Der Tag, an dem Er seine funfzigjährige Amtsjubelfeyer begieng, auf welche Er mit so vielem Frohsinn hinausblickte, war der letzte seines irdischen Wonnegenusses, der festlichste und angenehmste der Ihm in einem halben Jahrhunderte anbrach, und sich durch manche andere theilnehmende Bezeugungen der Einwohner unserer Stadt auszeichnete. Seine Gebeine wurden am 10ten Februar am Donnerstag früh, auf welchen vor drey Wochen seine Jubelfeyer fiel, in unsrer Kirche begraben, und von einigen seiner Freunde ungebeten begleitet. Von seinen Lebensumständen habe ich nichts sicheres in Erfahrung bringen können. Die unter seinen Schriften gefundene inaugural dissert. de eo, quod praecipue juris est circa homines proprios in Megapoli unter dem Vorsitz des D. Mantel in Jena fällt ins Jahr 1738. Zum Landsyndicus des Herzogthums Lauenburg wurde er 1741. erwählet. Zuerst verehlichte Er sich mit Demoiselle **Ahrens**, einer Tochter des Herrn Hauptmann Ahrens, aus welcher Verbindung Ihn eine Tochter und ein Sohn beweinen. Zur zweyten Gefährtin seiner Tage wählete Er die verwittwete Frau Amtmannin **Westphalen**, geborne **Isenbart**, mit der Er eine sehr zufriedne 19jährige Ehe geführet hat, und der die Trennung von Ihm um so viel schmerzhafter fallen muß, da Sie mit der Beraubung Ihres Versorgers Ihre ganze Stütze eingebüßet hat und in eine sehr drückende Lage gerathen ist. An dem Hinscheiden dieses würdigen Greises hat unsere

ganze

ganze Stadt einen warmen Antheil genommen, und das mit Grund! Er war ein Mann, dem man Talente, Gelehrsamkeit und Weltkenntnisse nicht absprechen kann, ein praktischer Rechtsgelehrter, den Patriotismus und Diensteifer belebte; der besonders die Gerechtigkeitspflege, die ihm von der hiesigen Stadthauptmannschaft übertragen war, mit edler Milde verwaltete, und dafür sich belohnet sahe. Seine Religiösität leuchtete in seinem Hause wie in den öffentlichen Versammlungen vor, sein Herz stand der Wohlthätigkeit offen, seine Menschenfreundlichkeit war von Schwachheit und Heucheley gleichweit entfernet. Durch Geisteshelterkeit, Witz und Laune, empfohl er sich jedem zum angenehmsten Gesellschafter. Seinen Leichnam decket kein Stein mit einer eingeätzten Inschrift, aber seine begründete Verdienste reden darum doch lange für ihn; sein Andenken bleibet unserer Bürgerschaft theuer und lebet fortdaurend in den Herzen seiner Freunde, die ihn kannten und schätzten.

Gottes Hand decke seinen Staub!

M. D.

5) Einführung des neuen Landes-Catechismus in der Grafschaft Spiegelberg.

Glücklich ist das Land, das einen milden Regenten und eine weise Gesetzgebung hat! Glücklich ist das Land, wo Gerechtigkeit gehandhabet, wo der Niedrige vor der Unterdrückung des Mächtigern gesichert wird, und den Verbrecher das Schwerdt der strafenden Gerechtigkeit verfolgt; wo die Armuth nicht ohne Beyhülfe seufzen

zen darf, und der Leidende seine Theilnehmer und Tröster findet; wo Wissenschaften blühen, und der Kunstfleiß belohnet wird! Glücklich ist endlich das Land, in welchem Aufklärung fortschreitet, und wo ein reiner Religionsunterricht — nachdem zuvor dem Aberglauben seine ehernen Ketten, worinn er die Menschheit gefesselt hielt, zerrissen sind — sich mit Sittlichkeit und Moralität verbindet!

Dieses glückliche Land findet nun der unpartheyische Forscher in denjenigen teutschen Besitzungen, die unter Georgens mildem Scepter blühen. Eine weise Landesregierung, gerechtigkeitsliebende Gerichtshöfe, und eine Universität, die alle übrigen Universitäten zu verdunkeln scheint; geben davon die unleugbarsten Beweise!

Und von einem Lande wie dieses ist, ließ sich denn das zum Unterricht der Schuljugend jüngst erschienene neue Religionsbuch; welches wegen seiner Fürtreflichkeit, sowohl für die gegenwärtige als auch für künftige Generationen, wohlthätig werden muß, erwarten. So möge denn der Beyfall des Auslandes zugleich mit Belohnung für die mühevolle Arbeit eines Werks seyn, das so manchen Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn schien, und nun so seegensvoll vollendet ist. Und so müsse denn folgende, für die Gräflich Spiegelbergsche Schuljugend so wohlthätig als erfreulich gewordene Handlung der Fürstlich Oranien-Nassauischen Landesregierung zu Dillenburg, Ihren Annalen gewidmet seyn. Dieses verehrliche Dicasterium konnte den Beyfall, womit dieses zum Unterricht der Schuljugend bestimmte Werk allda aufgenommen ist, nicht deutlicher erproben, als

wenn

wenn selbiges, mit Genehmigung des mildesten der Fürsten, für die Einwohner der Grafschaft Spiegelberg, den gnädigen Entschluß gefaßt hat, jedem Schulkinde mit einem gebundenen Exemplare ein Geschenk zu machen. Dieser verehrungswürdige Entschluß ist denn auch von der hiesigen Fürstlich Oranien-Nassau-Spiegelbergischen Kanzley sofort ins Werk gerichtet; und man hat für die Schuljugend des hiesigen Fleckens

Koppenbrügge	113 Exemplare
so wie für die Dörfer	
Brünnighausen	54 —
Hohnsen und Herken	80 —
Brullsen 28 und Neustadt	37 —
überhaupt	312 Exemplare

gewidmet, welche denn auch in Gefolg der von hiesiger Fürstl. Canzley erlassenen Rescripte sofort ausgetheilet, und mit einem Dankgefühle angenommen sind, das nur mit der innern Güte, keineswegs aber mit dem äußern Werthe dieses Werks im Verhältniß stehet. Hierdurch ist also dem Widerwillen, den der Landmann gegen alle Neuerung gefasset hat und zu nähren pflegt, sehr weislich vorgebeuget. Hierdurch hat der karge Hausvater, der nichts mehr zu bejammern pflegt, als die wenigen Groschen, die er für Religionsbücher, und zwar, die er — weil er vielleicht mit alten Werken noch hinlänglich versehen ist — seiner Meynung nach überflüssig dafür ausgeben soll, keine Gelegenheit zum Murren erhalten können; und es ist ihm unmöglich gemacht, den Haß, den er gegen Ausgaben dieser Art fühlt, und wodurch er sich gleichsam in eine neue Contribution gesetzt zu

seyn glaubt, auf das Buch selbst zu werfen, und sich und seine Familie dagegen mit Vorurtheil und Widerwillen einnehmen zu lassen.

So ist denn hierdurch sicher der große Zweck erreicht, daß dieses neue Religionsbuch willig aufgenommen ist, und daß es als ein wohlthätiges Geschenk fürstlicher Milde, Seegen und ein schnelles Gedeyhen verbreiten müsse!

P.

6) Schreiben aus dem Lüneburgischen vom 30sten Aug. 1791. über die Verbesserung der Landschulmeisterstellen.

Wie wohlthätig und wahrhaft väterlich unsere höheren Landescollegien zum Wohl selbst einzelner Menschenclassen Hand in Hand zu wirken geneigt sind, davon zeuget folgende Nachricht:

Das königliche churfürstliche Consistorium in Hannover hat mit Genehmigung der Landesregierung und mit Unterstützung der Königlichen Cammer vor einiger Zeit ein Ausschreiben an die ihm untergeordnete Geistlichkeit ergehen lassen, welchem verschiedene Fragen beygefüget worden sind, die Lage der Küster- und Schulmeisterstellen des Churfürstenthums betreffend; um den schlechteren unter diesen auf die möglichste Weise aufzuhelfen.

Diese Fragen erstrecken sich über die baaren und Naturaleinkünfte, über Nebengewerbe, Familienverhältnisse, Alter, Gesundheit, Geschicklichkeit, Character und Amtstreue des Küsters und Schulmeisters; wie

auch

auch über die örtlichen Verhältnisse jedes Schulmeisters, ob vielleicht sein schlechter Dienst durch Ausweisung von Grundstücken in den Gemeinheiten, oder durch Ankauf und dergl. verbessert werden könne?

Dabey werden die Prediger ermahnet, zu solcher Verbesserung nach Kräften mitzuwirken, durch Geneigtmachung ihrer Gemeinen zur Abtretung von Gemeindeäckern, Wiesen u. dgl. Und die königliche Cammer hat den Beamten im Lande es zur Pflicht gemacht, in dieser Hinsicht Vorschläge zu thun, und auch von ihrer Seite zu einer so menschenfreundlichen Absicht beyzutragen.

Würklich zeiget sich auch hin und wieder schon gute Hofnung zur Verbesserung der Lage einer so wichtigen und nützlichen Menschenclasse, als der Schulmeisterstand ist, in dessen Händen grösstentheils die Bildung der Landjugend ruhet; — indem theils an manchen Orten hiesiger Gegend so große Gemeinheiten sind, daß durch Ausweisung darin den armen Schulmeistern geholfen werden kann; theils auch die Superintendenten und Prediger sehr thätig und rühmlich hiezu die Hände bieten. Für unsere Gegenden ist jene hohe Veranstaltung doppelte Wohlthat; da mancher Schulmeister auf einem kleinen Dorfe kaum 15 bis 20 Thaler jährliche Besoldung hat.

Dank sey es also jenen wahrhaft großen und edlen Männern, daß sie sich, ausser so manchen andern wichtigen Verdiensten um das Vaterland, auch dieses Verdienst, welches die Menschheit so nahe angehet, erwerben! Wie thätig wird hierdurch zugleich für den besseren

Unterricht der Landjugend geſorget! Denn, wenn der Lehrer nur erſt nicht mehr mit Sorgen der Nahrung ringen darf: ſo wird gewiß auch ein neuer Trieb des Danks und des Eifers in ihm erwachen!

Echem. K. Müller.

7) Nachricht von dem Armen-Weſen zu Hannover.

Bey dem hieſigen Armen-Weſen wird nach folgenden Grundſätzen verfahren: Diejenige, welche ſich auf eine beglaubte Art als Arme qualificiren, erhalten eine Unterſtützung an Gelde, und gehet deren Anzahl dermahlen an Einheimiſchen, Erwachſenen und Kindern auf 676. Vergleicht man die Anzahl der in dieſem Jahrgang mit 6048 Rthlr. 25 mgr. 4 pf. an baarem Gelde unterſtützten einheimiſchen 676 Armen, mit jener Summe, ſo ergiebt ſich, daß auf jeden, im Durchſchnitt, die Summe der Verwendung nur zwiſchen 8 und 9 Thaler betrage. Wie denn überhaupt bey dieſer Gelegenheit bemerklich gemacht wird, daß keinem der hieſigen Armen eine höhere Unterſtützung als zween Thaler monathlich an baarem Gelde verwilliget werde. Den Kranken wird freye Cur und Medicin gegeben. Die Kinder erhalten freye Schule, Bücher auch Kleidung. Wem es an Arbeit fehlet, dem wird Gelegenheit zum Verdienſt geſchaffet; Nothdürftige Reiſende erhalten, da die Straßenbetteley nicht geduldet wird, eine nothdürftige Gabe von den Armen-Anſtalten zu Fortſetzung ihrer Reiſe. Rechnet man hierzu die beträchtlichen Ko-

ten des im Jahre 1779. angelegten Arbeits- und Erziehungshauses, worin bereits 715 Personen theils erhalten sind, theils noch erhalten werden; so wird man einräumen müssen, daß zu Bestreitung aller dieser Ausgaben ansehnliche Summen nöthig sind, deren Belang dadurch nothwendig sehr vermehrt ist, daß durch die im Jahre 1784. in der ganzen Stadt angeordnete Armenväter zeitiger und häufiger die Armendirection von den Bedürfnissen der Nothleidenden benachrichtiget wird, und die allgemeine Armen-Medicinal-Pflege, mit dem damit verbundenen Kostenaufwand für Arzeneyen zum Besten dürftiger Kranken dadurch sehr erweitert ist, daß nunmehro Sieben Herren Aerzte, welche nach den Districten der Stadt vertheilet sind, die Aufsicht über die Kranken unter der Armuth führen, und eben dadurch die Wohlfahrt des Dürftigen sorgfältiger wahrgenommen wird.

Das Armen-Directorium ist gemüßiget worden, so wie in mehrern großen Städten Teutschlands, wo man das Armenwesen zu verbessern gesucht, geschehen, die Armensammlungen durch Bücher zu bewürken, und es hat sich um so mehr dazu berechtiget gehalten, als diese Art, in der, der Stadt Hannover gegebenen Allerhöchsten Landesherrlichen Armenordnung, vom 6sten Dec. 1702. §. 16-19. dahin vorgeschrieben worden: daß die Sammlung auf Bücher bey allen Einwohnern, ohne Ausnahme, der ganzen Stadt Hannover, dergestalt geschehen solle, daß der Sammler eines jeden Beytrag darin zu bemerken habe: und überhin ein großer Theil des hiesigen woldenkenden Publici die Einführung

dieser Sammlungsart gewünschet. Die Einrichtung dieser Sammlungen ist diese: die ganze Stadt Hannover Alt- und Neustadt ist in 92 Districte von 15 bis 20 Häusern, so wie deren Lage es rathsam gemacht, abgetheilet. Ein jeder District sammlet unter sich, statt der montäglichen Büchsen, nach diesem Buche, und das Armen-Directorium wünschet, daß so, wie in andern großen Städten, es mit Nutzen geschiehet, auch hier die Sammlung nach der Reihe, von dem Hausherrn, oder Hausinhaber, zum Besten der Armuth, selbst besorget werde. Bey Behinderung des einen oder andern übernimmt der Nachbar die Sammlung. Sollten aber auch dabey Schwierigkeiten eintreten, so wird das Armen-Directorium dafür sorgen, daß die Sammlung geschehe. Der Betrag der wöchentlichen Sammlung wird an den Armen-Registrator **Warnecke** abgeliefert, und der Empfang von ihm im Sammlungsbuche wöchentlich quittirt. Ein jeder, so wohl Hausherr als Miethsmann, zeichnet, oder läßt durch den Sammler in das Buch zeichnen, wie viel er gegeben, und bleibt die Summe jederzeit willkührlich. Der Ertrag dieser Sammlungen ist gewesen:

Im Jahre	1783	—	6633 Rthlr.	24 mgr.	— pf.
— —	1784	—	6675 —	21 —	— —
— —	1785	—	6137 —	14 —	3 —
— —	1786	—	5990 —	5 —	7 —
— —	1787	—	5895 —	23 —	7 —
— —	1788	—	5449 —	18 —	4 —
— —	1789	—	5300 —	5 —	3 —
— —	1790	—	4978 —	17 —	1 —

Alle

Alle zur Verbesserung der Armenanstalten gereichende, thunliche Vorschläge werden der Armendirection von jedem, insonderheit aber von den bestellten Armenvätern, willkommen seyn, welchen leztern man, wenn sie es begehren, über die Verwendung der Armengelder jederzeit nähere Auskunft zu geben bereit ist, auch gegenwärtig die Bilanz der Einnahme und Ausgabe der Haupt-Armencasse, von Michaelis 1790. bis dahin 1791. beygefügt wird.

Das Armen-Directorium hieselbst.

Bilance
der Einnahme und Ausgabe der Hannoverischen Armencasse, von Michaelis 1790. bis dahin 1791.

Einnahme.	C. M. Rthlr.	gr	pf
Einkünfte:			
1. aus Cassen,			
A. Seiner Königl. Majestät,	1742	—	—
B. Calenbergischer Landschaft,	160	—	—
C. Cämmerey,			
a. der Altstadt,	50	—	—
b. der Neustadt,	20	—	—
2. an eingegangenen Capitalien,	2194	17	2
3. an Zinsen,	721	23	4
4. aus Sammlungen,			
A. aus denen nach der Landesherrlichen Armen-Ordnung eingeführten 92 Almosen-Büchern,	4921	13	1
B. in Kirchen,	943	15	6
C. in Büchsen in Wirthshäusern, Jahrmärkten und sonst	29	14	1
Latus	10782	11	6

	C. M. Rthlr.	gr.	pf
Transport	10782	11	6
D. beym zweymaligen großen Umgang der Armen zu Ostern und Michaelis dieses Jahrs,	643	5	7
5. an Hausmiethe,	11	—	—
6. Insgemein, aus einzelnen milden Zuflüssen, und verwechselter schlechter Silbermünze und Pfennigen	156	18	6
Summa der **Einnahme**	11593	—	3
Ausgabe.			
I. Vorschuß vom vorigen Jahre	634	2	3
II. Neu beleates Capital	233	12	—
III. **Austheilungen an Arme:**			
1. einheimische, an 583 Personen, welche theils monatlich, theils wöchentl. Armengeld erhalten,	5390	13	4
2. Durchreisende	126	35	4
IV. **Auslagen für Arme:**			
1. Zuschuß an das Arbeitshaus,	283	12	—
2. zu Verpflegung und Erziehung 93 armer Kinder	658	12	—
3. Schulgeld für 393 Kinder,	437	2	6
4. für Kleidung,	713	11	3
5. für Bücher,	30	—	—
6. für Arzeney und chirurgische Hülfe,	1094	30	—
7. Begräbnißkosten,	61	35	—
8. behuf Unterhaltung der eingeführten 223 Bettler, und Belohnungen der Armenvögte die sie eingeführt haben,	258	33	4
Latus	9922	20	—

	C. M. Rthlr.	gr.	pf
Transport	9922	20	—
V. Zur Erhaltung der Verfassung der Armenanstalten:			
1. Besoldung:			
a. für die 5 Mitglieder des Collegiums, 2 Rechnungs-Officialen nebst 1 Gehülfen, und 2 Armenbücher-Aufseher,	748	—	—
b. für den Obervogt und Gehülfen und 11 Armenvögte,	696	—	—
2. Belohnungen an 15 Aufseher und 15 Träger der Büchsen beym halbjährigen Umgang der Armen,	20	—	—
3. Copialien,	8	1	—
4. Schreibmaterialien,	18	35	—
5. Insgemein, worunter verschiedene Baukosten, behuf der dem Armencollegio zustehenden Häuser, auch die aus den Klingebeuteln und sonst bey der Armencasse eingegangene, jedoch zum Besten des Arbeitshauses und der Feurungsanstalt von den Wohlthätern ausdrücklich bestimmte, und dahin wiederum abgelieferte Gelder mit begriffen sind	329	3	1
Summa der Ausgabe	11742	23	1
die nebenstehende Einnahme beträgt	11593	—	3
mithin sind vorgeschossen	149	22	6

In Vergleichung gegen das vorige Jahr sind in der Einnahme plus:

an eingegangenem Capital			1794 Rthlr.	17 gr.	2 pf.
aus Büchsen in Wirthshäusern und sonst	—	— —	9 —	7 —	
wegen des großen Umgangs der Armen	—	25 —	22 —	5 —	
		Summa	1820 Rthlr.	13 gr.	6 pf.

dagegen sind minus:

an Ueberschuß —	144 Rthlr.	30 gr.	5 pf.	
an Zinsen —	34 —	35 —	3 —	
aus den wöchentl. Almosenbüchern	57 —	4 —	—	
aus Samml. in Kirchen —	97 —	7 —	1 —	
an Hausmiethe —	42 —	18 —	—	
Insgemein —	18 —	19 —	3 —	
Summa	395 —	6 —	4 —	

Diese Summe von jener abgezogen, bleibt in der Einnahme ein plus von — — 1425 Rthlr. 7 gr. 2 pf.

In der Ausgabe sind plus:

an Vorschuß —	634 Rthlr.	2 gr.	3 pf.	
an neu belegtem Capital —	233 —	12 —	—	
an einheimische Arme —	63 —	11 —	—	
an das Arbeitshaus —	33 —	12 —	—	
Zu Verpflegung armer Kinder	86 —	12 —	—	
Für Kleidung —	10 —	27 —	1 —	
Für Unterhaltung der eingeführten Bettler —	53 —	21 —	4 —	
Insgemein —	141 —	33 —	5 —	
Summa pluris	1256 Rthlr.	23 gr.	5 pf.	

Das

Dagegen sind minus:			
an Durchreisende —	21 Rthlr.	— gr.	— pf.
an Schulgeld —	2 —	34 —	6 —
für Bücher —	37 —	21 —	5 —
für Arzeney und chirurgische Hülfe —	234 —	23 —	5 —
für Begräbnißkosten —	9 —	19 —	— —
für Copialien —	7 —	35 —	— —
für Schreibmaterialien	2 —	6 —	— —
Summa minoris	315 Rthlr.	32 gr.	— —
Beyde Summen mit einander verglichen, bleibt in der Ausgabe ein Plus von —	940 Rthlr.	27 gr.	5 pf.
Wenn dieses Plus der Ausgabe von jenem Plure der Einnahme abgezogen wird, so entsteht ein Ueberschuß von	484 Rthlr.	15 gr.	5 pf.
Im vorigen Jahre betrug die Summe des Vorschusses	634 Rthlr.	2 gr.	3 pf.
Wenn hievon der vorstehende Ueberschuß ad — abgesetzt wird:	484 Rthlr.	15 gr.	5 pf.
So beträgt der Vorschuß der diesjährigen Rechnung, wie aus der vorhergehenden Bilance zu ersehen ist	149 Rthlr.	22 gr.	6 pf.

IX.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der Hannöverschen Churlande, vom Jul. August und Sept. 1791.

Vorerinnerung.

Alles ist Cassenmünze, die Pistole zu 4 Rthlr. 16 Ggr. ausgenommen **Ratzeburg** von welchem Orte dänisch Courant, **Lauenburg**, in dessen Kornpreisen (nicht aber in den Fleischpreisen) neue Zweydrittelstücke, und **Northeim**, **Hameln** und **Lehe**, Gold die Pistole zu 5 Rthlr. von **Einbeck** und **Zellerfeld**, aber Conventionsmünze zu verstehen ist. **Münden**, **Göttingen**, **Northeim**, **Einbeck**, **Osterode**, **Hannover** und **Hameln** begreifen in den Fleischpreisen auf jedes Pfund 3 Pfenning Licent, hingegen **Zelle**, **Uelzen**, **Lüneburg**, **Haarburg**, **Winsen an der Luhe**, **Dannenberg** und **Lüchau** 2 Pfenning Licent, und **Clausthal**,

thal, Zellerfeld, Lauenburg, Ratzeburg, Buxtehude, Stade und Lehe sind ganz davon befreyet.

o bedeutet, daß die Preise nicht gemeldet worden. Wo jedoch die geringern Fleischsorten von der ersten in der Preistaxe nicht besonders unterschieden, wenigstens wenn davon nicht benachrichtiget ist, findet sich ein —.

Julius

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf	gg	pf.	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Münden	1	9	1	8	1	10	1	8	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	8	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	8	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Zellerfeld	1	8	1	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	2	1	10	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	1	4	1	8
Uelzen	1	8	1	6	2	—	1	4	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	1	6	1	4	1	6	1	4	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	8	1	6	2	—	1	9	0	0
Darnenberg	2	—	—	—	1	3	—	—	2	—
Lauenburg	1	9	1	3	1	6	1	—	1	9
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	5
Lehe	1	4	—	—	1	4	1	—	1	8

1791.

Hamelfleisch bestes Pfd. gg	Hamelfleisch bestes Pfd. pf	Hamelfleisch geringes Pfd. gg	Hamelfleisch geringes Pfd. pf	Rocken Hbten Rt	Rocken Hbten gg	Rocken Hbten pf.	Weitzen Hbten Rt	Weitzen Hbten gg	Weitzen Hbten pf.	Gerste Hbten gg	Gerste Hbten pf.	Haber Hbten gg	Haber Hbten pf.	Landbutter Pfund ggr.	Landbutter Pfund pf.
1	10	1	8	—	17	8	1	2	8	12	8	10	8	3	8
1	10	—	—	—	14	8	—	21	4	10	8	10	—	4	—
1	8	1	4	—	16	—	—	20	—	10	4	9	—	3	4
2	—	1	8	—	17	4	1	—	—	13	4	10	—	3	4
1	4	1	2	—	16	—	—	20	—	14	—	12	—	4	—
1	4	—	—	—	17	4	—	20	—	13	4	12	—	0	0
0	0	0	0	—	16	4	—	20	4	12	4	10	—	0	0
1	10	1	6	—	16	—	1	—	—	12	—	9	4	0	0
1	10	1	4	—	16	—	—	21	4	13	4	7	4	3	8
1	6	1	6	—	16	—	1	—	—	13	—	8	—	0	0
2	—	1	9	—	16	—	1	—	—	16	—	8	—	3	6
1	9	1	2	—	18	—	1	4	—	11	—	9	—	3	—
1	9	1	8	—	16	—	1	—	—	14	—	8	—	2	9
1	6	—	—	—	15	6	—	22	—	15	—	9	—	3	—
1	6	—	—	—	14	—		20	—	11	—	8	—	2	9
1	6	1	3	—	16	—	—	22	—	12	—	8	—	3	—
1	—	—	—	—	18	—	1	—	—	14	—	9	—	3	3
1	4	1	—	—	16	—	—	21	—	0	0	0	0	3	4

	Rindfleisch bestes Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch bestes Pfd.		Kalbfleisch geringes Pfd.		Schweinefleisch Pfd.	
	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Münden	1	10	1	8	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	4	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Zellerfeld	1	8	—	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	2	1	10	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	2	—	1	6	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	1	6	1	4	1	6	1	4	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	8	1	6	2	—	1	8	—	—
Dannenberg	2	—	—	—	1	3	—	—	2	—
Lauenburg	1	9	1	3	1	6	1	—	1	9
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	—	—	1	4	1	—	1	8

1791.

Hamelfleisch bestes Pfd.		Hamelfleisch geringes Pf.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Landbutter Pfund	
gg	pf	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	8	1	4	—	16	—	1	4	—	12	8	11	4	4	—
1	10	—	—	—	14	8	—	20	8	11	4	10	4	4	—
1	8	1	4	—	16	—	—	20	—	10	4	9	—	4	—
1	5	1	2	—	16	—	1	—	—	13	4	10	—	4	—
1	2	1	—	—	16	8	—	21	4	14	—	12	—	4	—
1	2	—	—	—	18	—	—	20	8	14	—	0	0	0	0
0	0	0	0	—	15	—	—	20	—	12	4	10	4	0	0
1	10	1	6	—	15	4	—	22	8	12	—	9	4	0	0
1	10	1	4	—	16	—	—	21	4	13	4	7	4	4	—
1	8	1	6	—	14	—	—	22	—	12	—	6	—	0	0
1	9	1	6	—	16	6	1	—	—	16	—	8	—	3	6
1	9	1	2	—	19	—	1	4	—	11	—	8	—	3	—
1	8	1	6	—	16	—	1	—	—	13	—	7	—	2	9
1	6	—	—	—	15	—	—	22	—	15	—	9	—	3	—
1	6	—	—	—	14	6	—	20	—	11	—	8	—	3	—
1	6	1	3	—	16	—	—	22	—	12	—	8	—	3	—
1	3	1	10	—	18	—	1	—	—	13	—	8	—	3	9
1	—	—	—	—	17	—	—	22	4	12	6	0	0	3	—

	Rindfleisch bestes Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch bestes Pfd.		Kalbfleisch geringes Pfd.		Schweinefleisch Pfd.	
	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Münden	1	10	1	9	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	4	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Zellerfeld	1	8	—	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	2	4	2	—	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	6	1	3	2	—
Lüneburg	1	6	1	3	2	3	2	—	2	—
Haarburg	1	6	1	4	1	9	1	4	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	6	2	—	1	8	—	—
Dannenberg	2	—	—	—	1	6	—	—	2	—
Lauenburg	1	9	1	3	1	9	1	—	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	—	—	1	4	1	—	1	8

1791.

Hamelfleisch bestes Pfd.		Hamelfleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Landbutter Pfund	
gg	pf	gg	pf	Rt	gg	pf	Rt	gg	pf	gg	pf	gg	pf	ggr.	pf
1	7	1	4	—	15	—	1	1	4	12	—	11	—	4	—
1	8	—	—	—	15	—	—	20	8	10	4	7	4	4	4
1	4	1	—	—	14	—	—	18	—	10	—	7	8	4	—
1	6	1	2	—	16	—	—	20	—	10	—	8	—	4	4
1	2	1	—	—	16	8	—	21	4	12	8	10	—	4	—
1	2	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	—	14	4	—	18	4	11	4	8	8	0	0
1	10	1	6	—	14	8	—	21	4	11	4	8	—	—	—
1	8	1	4	—	16	—	—	21	4	12	8	8	—	4	—
1	8	1	6	—	16	6	—	22	6	13	6	7	—	0	0
1	6	1	6	—	17	—	1	—	—	14	—	7	6	3	6
1	9	1	2	—	19	—	1	4	—	11	—	8	—	3	
1	7	1	6	—	16	—	1	—	—	13	—	7	—	2	—
1	6	1	3	—	15	—	—	22	—	15	—	8	—	3	6
1	6	—	—	—	15	—	—	20	6	10	6	8	—	3	—
1	6	1	3	—	17	—	—	23	—	12	6	7	6	3	6
1	3	1	—	—	18	6	1	—	—	13	—	8	6	3	9
1	—	1	10	—	19	—	—	23	7	12	6	6	9	3	3

X.

Beförderungen und Avancements, vom Julius, August und Sept. 1791.

Im Civilstande:

Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet:

Bey dem Oberappellationsgerichte.

Herr Oberappellationsrath **von Voigt**, zum Vicepräsidenten.

Bey der Justiz-Canzley zu Zelle.

Herr Canzleyauditor Wilhelm Heinrich Theodor **Strube**, zum Hof- und Canzleyrath.

Bey der Justiz-Canzley zu Hannover.

Herr Auditor in der Rathsstube, Ernst Friedrich **von Mönster**, zum Hof- und Canzleyrath.

Herr Anton Friederich **von Beulwitz**, als Auditor in der Rathsstube.

Bey den Militair-Obergerichten zu Hannover.

Hr. Oberauditeur **Movius**, zum würklichen Generalauditeur.

Hr. Auditor, Friedrich Carl Heinrich **Hartmann**, zum Auditeur.

Bey den höhern Landes-Collegien zu Stade.

Der bisherige extraordinaire Hr. Justitzrath **von Willich**, zum würklichen Justitzrath.

Der

Der bisherige extraordinaire Hr. Justitzrath von dem Bussche zum würklichen Justitzrath.

Der bisherige Hr. Canzleyauditor von Hammerstein, zum Hofgerichtsassessor.

Bey dem Bergwesen.

Der bisherige Comm. Unterharzische Hr. Bergschreiber Volkmar zu Goslar, zum Bergsecretair.

— —— — —— Hr. Bergvoigt Röder, vor dem Rammelsberge, zum Vice-Oberbergmeister.

Bey Academien und Schulen.

Der beym theologischen Repetenten-Collegio bey der Universität Göttingen als Repetent stehende Hr. M. Werner Carl Ludewig Ziegler, zum extraordinairen Professor in der Theologie.

Bey städtischen Diensten.

Der Bürger und Brauer Hr. Riebock zu Lüchow, zum zweyten Senator und Camerar. daselbst.

Bey dem Medicinalwesen.

Hr. Chirurgus Friederich Christian Uder, zum Landchirurgo in den Aemtern Steierberg, Stolzenau, Siedenburg, Bahrenburg, Harpstedt und Diepenau.

Hr. Abel Jacob Gerhard Seyler, zum Hofapotheker zu Zelle.

Ertheilte Prädicate und Charaktere:

Hr. Inspector Havemann bey der Ritteracademie in Lüneburg, hat den Charakter eines Professors erhalten.

Dem Hrn. Friederich Carl Prott zu Wildeshausen, ist der Charakter vom Postcommissario beygeleget.

Dem Hrn. Gerichtsschulzen Schär zu Hannover der Charakter als Rath.

Dem Hrn. Doctor Domeyer zu Hannover, der Character eines Hofmedici.

Dem beym 12ten Infanterie-Regiment von Linsingen zu Uelzen stehenden Hrn. Regimentschirurgus Richter, das Prädicat eines Hofchirurgi.

Dem bey der Göttingschen Stadtschule stehenden Hrn. Collaborator Heinrich Julius Oppermann, der Rang und Charakter eines Baucommissarii.

Ausser Dienst sind gegangen:

Hr. Rector Struve zu Hannover, der zum Professor nach Altona an das dortige Gymnasium berufen worden.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten:

1791. Sept. 10. Hr. Jacob Albert von Sienen aus Hamburg, in den Rechten.

— — 12. Hr. Joh. Heinr. Dyrsen aus Riga, in der Medicin.

— — 23. Hr. Loebel Ascher aus Glogau, in der Medicin.

— — 29. Hr. Ger. Christ. Wilh. Binder aus Mecklenburg, in den Rechten.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Hr. Martin Johann Heise, aus Lüneburg, als Advoc.

Hr. Christian Günter Müller aus dem Schwarzburgschen, als Advocat und Notarius.

Hr. Georg Wilhelm Lorenz aus Osterode, als Advoc.

Hr. Advocat Johann Heinrich Ernst Rautenberg in Hannover, als Notar.

Avancement im Militair,
vom ersten Julius bis zum Schlusse des Septembers 1791.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschah.	Anc. Datum 1791
	A. Cavallerie.		
	Zu Rittmeisters und Capitains.		
8	Hr. Lieutenant **Wenzel**, zum 2ten titul. Capitain.		1 Jul.
	Zu Lieutenants.		
8	Hr. Fähndrich **von Töbing**, zum titul. Lieutenant.		1 —
	Zu Cornets.		
1	Hr. Quartiermeister Georg **König** zum titul. Cornet.		12—
	B. Infanterie.		
	Zu Regimenter.		
	Dem Hrn. Obersten **von Diepenbroik**, das nach erfolgtem Absterben des Hrn. Obersten **von Polier** erledigte 10te Infanterieregiment.		
	Zu Majors.		
G. H.	Hr. titul. Major **von Drechsel**, für den verstorbenen Hrn. Major **von Plato**, zum würklichen Major.	4	
	Zu Compagnien.		
G. H.	Dem 1sten Hrn. titul. Capitain **v. Löw**, die vacante Compagnie des placirten Hrn. Majors **von Drechsel**.		

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschah.	Anc. Datum
	Zu Capitains.		1791.
6	Dem Hrn. Lieutenant von **Klenke** der Character vom Capitain.		2 Jul.
1	Hr. Lieutenant von der **Wisch**, zum 2ten titul. Capitain.		12 —
14	Hr. Lieutenant **Klingsöhr** zum titul. Capitain.		26 —
G. R.	Hr. Lieutenant von **Bülow**, zum titul. Capitain.		16 Aug.
	Zu Lieutenants.		
6	Dem Hrn. Fähndrich **Völger**, der Character vom Lieutenant		2 Jul.
7	Hr. Fähndr. v. **Göben**, zum tit. Lieuten.		3 —
1	Hr. Fähndr. **Gerber**, zum tit. Lieuten.		12 —
G. R.	Hr. Fähndr. v. **Hodenberg**, zum titul. Lieutenant.		16 Aug.
15	Hr. Lieuten. **Casten**, für den verstorbenen Hrn. Lieutenant **Hagemann**.	6	
	Zu Fähndrichs.		
	Der ausgegangene Hofpage Hr. Carl Friederich Wilhelm von **Gruben**, zum würklichen Fähndrich	6	27 Apr.
	Der ausgegangene Hofpage Hr. Benedix Dieterich von **Marschall**, zum würklichen Fähndrich.	7	26 —
	Der ausgegangene Hofpage Hr. Siegmund Ludewig Carl von **Falkenstein**, zum würklichen Fähndrich.	1	23 —
	Der ausgegangene Hofpage Hr. Carl von **Hohnhorst**, zum würkl. Fähndr	G. R.	24 —
	C. Ingenieur-Corps.		
	Hr. Lieutenant **Bergmann**, zum titul. Capitain.		13 Jul.
	Hr. Fähndrich **Seehausen**, zum titul Lieutenant.		13 —

Hr.

	Anc. Datum 1791.
Hr. Conducteur Anton Heinrich Richard, zum titul. Fähndrich.	13 Jul.
Der Volontair Franz Ludewig Preuß, zum titul. Conducteur.	

D. Land-Regimenter.

Zu Compagnien.

Beym Zellischen. Dem Hrn. titul. Capitain Steindecker vom Wendischen Land-Regt. die vacante Compagnie des verstorbenen Hrn. Capitains Städer.

Beym Göttingischen. Hr. Premierlieutenant Käsemann vom 9ten Cav. Reg. der Königin, zu der erledigten Compagnie des Hrn. Capitain Runk, zum Capitain. — 19 Aug.

Dimission haben genommen, mit dem Character vom Major.

15te Infant. Reg. Hr. Capitain von Drechsel.
— —— — Hr. Capitain Notte.
Götting. Land-Reg. Hr. Capitain Runk.
14te Infant. Reg. Hr. titul. Capitain und Regiments-quartiermeister Thiemann.
— —— — Hr. Capitain Hüpeden.

Mit dem Character vom Capitain.

14te Infant. Reg. Hr. Lieutenant Henning.
6te Cavall. Reg. Hr. Capitain Hals.
15te Infant. Reg. Hr. Lieutenant von Schulte.

Mit dem Character vom Lieutenant.

14te Infant. Reg. Hr. Lieutenant Westphal.
15te —— — Hr. Fähndrich Hahn.
— —— — Hr. Fähndrich Höst.

* * *

Hr.

Hr. Hofmedicus Doctor Flohr zu Hannover, zum Feldmedicus.

Der aus Ostindien zurückgekommene Hof- und Regiments-Chirurgus Schmidt, zum Reg. Chirurg. beym 4ten Infant. Regim. von Mutio.

XI.

Heyrathen.

Es sind getrauet

Junius.

Hr. Hauptmann von Wersabe, zu Kassebruch mit dem Fräulein von der Wisch.

Hr. Amtschreiber Isenbarth zu Stotel, jetzt zu Wölpe, mit dem Fräulein von Reiche, Tochter des Hrn. Amtmann von Reiche zu Stotel.

Julius.

Hr. Major von Hinüber zu Göttingen mit dem Fräulein von der Decken, Conventualin zu Neuenwalde.

Den 15ten, Hr. Major von Diepenbroick vom 8ten Infant. Reg. mit dem Fräulein von Behr, Stiftsdame zu Bassum aus dem Hause Kl. Häuslingen, getraut zu Wienhausen.

Den 21sten, Hr. Hofapotheker Seiler zu Zelle mit Demois. Callin, nachgelassene Tochter weil. Hrn. Hofgerichtssecretair Callin zu Hannover.

Den 23sten, Hr. Pastor Vollborth zu Niedersachswerffen mit der verwittweten Frau Amtschreiberin Balke, geb. Wedekind.

August.

Den 2ten, Hr. Pastor adj. Meinecke zu Jacobidrebber mit des Hrn. Pastor Friederich zweyten Demois. Tochter daselbst.

Den 7ten, Hr. Vicebergschreiber Michaelis zu Zellerfeld, mit Demois. Neuburg.

Den

September.

Hr. Hofjunker Baron von Lichtenstein mit der ältesten Comtesse Tochter Seiner Excellence des Hrn. Reichsgrafen von Wallmoden-Gimborn.

Den 2ten, Hr. Hauptmann von Offen vom 5ten Infanterie-Reg. mit dem Fräulein von Laffert, nachgelassene Tochter weil. Hrn. Oberhauptmanns von Laffert zu Leese.

Den 16ten, Hr. Landrath von Hodenberg auf Wiedenhausen, mit dem Fräulein von Wietzendorf, Tochter des Hrn. Cammerherrn von Wietzendorf zu Vrestorf.

Den 25sten, Hr. Secretair Reiche zu Eimbeck mit Demois. Hartmann, Tochter des Hrn. Amtmann Hartmann zu Walsrode, getraut zu Quickborn.

Den 25sten, Hr. Kaufmann Witte zu Hannover mit Demois. Gieseler, Tochter des Hrn. Pastor Gieseler zu Hartum.

Den 26sten, Hr. Pastor Salfeld zu Oldenstadt, mit der verwittweten Frau Pastorin Lepin, geb. Möller.

XII.

Todesfälle.

Es sind gestorben

1791.

Julius.

Den 1sten, Hr. Doctor Med. Reese zu Diepenau.

— — Frau Hauptmannin Stromburg geb. Meiwerth zu Northeim.

Den 3ten, Frau Doctorin Schultze geb. Lampe zu Zelle.

Den 7ten, Hr. Superintendent Richerz zu Gifhorn.

Den 10ten, Frau Hof- und Consistorialräthin Jung geb. Boden, zu Hannover.

Den 14ten, Hr. Landrentmeister und Bürgermeister Wiesen zu Eimbeck.

Den 18ten, Hr. Obercommissair von Spreckelsen zu Otterndorf im Lande Hadeln, der sich durch mehrere Beyträge und als Correspondent um die Annalen verdient gemacht hat.

Den

Den 28sten, Hr. Pastor Schünemann zu Stade.

August.

Den 1sten, Hr. Oberste de Polier, Chef des 10ten Infanterie-Regim. zu Hannover.

Den 2ten, Hr. Oberstlieutenant von Bothmer, vom 9ten Cavallerie-Regiment zu Landesberg.

— — Hr. Justitzrath und Hofgerichtsassessor Werner zu Stade.

Den 3ten, Verwittwete Frau Hofräthin von Duve zu Hannover.

Den 7ten, Hr. Kriegessecretair Wehner zu Hannover.

Den 12ten, Hr. Geheimte Justitzrath und Ritter des Nordstern-Ordens, Johann David Michaelis zu Göttingen. Von dem Leben und den großen Verdiensten dieses berühmten Gelehrten, wird zu Rinteln eine Beschreibung herauskommen.

— — Frau Senatorin Ebell geb. Schulz zu Göttingen.

Den 13ten, Frau Majorin von Holle geb. von Hodenberg zu Lüneburg.

Den 20sten, Hr. Reise-Stallmeister Komp zu Hannover.

— — Hr. Stadtsecretair Gundelach zu Lauenburg.

Den 23sten, des weil. Banquiers Dommes Frau Wittwe geb. Forke zu Lemförde.

Den 25sten, Hr. Hofrath und Stifts-Senior Marquard zu Hameln.

Den 27sten, Hr. Kaufmann Johann Christian Bierwirth zu Zelle.

Den 30sten, Hr. Hauptmann Ludolphi vom Calenbergischen Land-Regiment zu Schulenburg.

Den 31sten, Hr. Senator Schäfer zu Hameln.

September.

Den 3ten, Hr. Bürgermeister Funk zu Mölln.

Den 4ten, Verwittwete Frau Pastorin Gautier zu Haarburg.

Den 5ten, Hr. Senator und Großhändler Hüpeden zu Münden.

Den 6ten, Hr. Hofrath und Geheimte Canzleysecretair Brandes zu Hannover.

Seine

Seine Verdienste um Staat, Wissenschaften und allgemeines Menschenglück, sind so ausgedehnt und fest gegründet, daß sie auch noch nach seinem Tode lange fortwürken werden. Können wir gleich anjetzt keine umständliche Schilderung derselben mittheilen; so wollen wir wenigstens sein Andenken dadurch ehren, daß wir die Verhältnisse namhaft machen, worin er die mannigfaltigen Früchte des Geistes und Herzens zur Reife brachte, deren segensreichen Genuß ihm Zeit und Nachwelt verdanket. Er ward 1719. zu Zelle geboren, studierte in Göttingen und Leiden, und hielt sich hernach einige Jahre in Holland und England auf. 1746. ward er bey der Geheimten Canzley zu Hannover angesetzet, und erhielt die Kloster- und Lüneburgische Salin-Expedition. 1770. wurde diesen noch die Expedition der Universität Göttingen hinzugefügt, und trug er unter sechs Curatoren durch seinen einsichtsvollen Rath, sehr vieles zu dem blühenden Wohlstande der wichtigen Anstalt bey. Er begleitete als Legationssecretair, die im Jahr 1756. an die vier Chur-Rheinischen Höfe abgeschickte ausserordentliche Gesandschaft, und gieng in gleicher Qualität nach Cassel bey der ausserordentlichen Mission nach bekannt gewordener Religionsveränderung des verstorbenen Landgrafen Friedrich, der damals Erbprinz war. Im siebenjährigen Kriege wurden ihm Commissionen bey der alliirten Armee anvertrauet, welche die Einhebungen aus den occupirten westphälischen Provinzen zum Gegenstande hatten. Bey der Wahl des letztverstorbenen Bischofs von Hildesheim war er hannoverscher Commissarius, und 1778. ward er zum Mitgliede der Commission ernannt, welche das Rechnungswesen und verschiedene andere, den Zustand der calenbergischen Landschaft betreffende Puncte untersuchen sollte. Die Abtey Bursfelde erhielt er durch königl. Expectanz, das Decanat bey dem Stifte zu Hameln hingegen durch Wahl, und 1770. ward ihm der Character vom Hofrath beygelegt.

Ausser demjenigen, wozu ihm seine mannigfaltigen Dienstgeschäfte Gelegenheit gaben, machte er sich auch durch den Gebrauch der ihm hievon übrig bleibenden Musse sehr gemeinnützig. Er bearbeitete unter anderen den Plan zu einer Bedienten-Wittwencasse, der die ersten Ideen zu der calenbergischen allgemeinen Wittwencasse mit angab, wider deren Errichtung er ein von ihm erfordertes Gutachten ausstellte. Seit langen Jahren war er Mitarbeiter an der leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften. Viele Recensionen englischer und italiänischer Werke über die Künste, sind darin von ihm, wie auch die ausführlichen Anzeigen, von denen in England herausgekommenen Kupfern. Zu dem Dictionaire des

Ar-

Artistes des verstorbenen Geheimten Cammerraths von Heinecken lieferte er viele Ergänzungen; auch hat er einige Recensionen zu den Göttingischen Anzeigen beygetragen. Er besaß nicht bloß sondern benutzte auch eine auserlesene Bibliothek und Kupferstich-Sammlung. Erstere ist an den Herzog von Oldenburg verkauft worden: beyde aber werden seinen Namen in der Literair- und Kunst-Geschichte verewigen.

Den 8ten, Hr. Pastor Franke zu Bienenbüttel.

Den 13ten, Frau Pastorin Grumbrecht geb. Trumpf zu Hameln.

Den 14ten, Frau Pastorin Ruge geb. Hahn zu Breitenfelde.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten, Frau Räthin Ebel geb. Busmann zu Zelle.

Den 16ten, Hr. Hauptmann von Braun im 8ten Cavallerie-Regim.

— — Hr. Pastor Bonath zu Warenholz.

Den 17ten, Hr. Lieuten. König vom hannöv. Land-Regim.

— — Verwittwete Frau Pastorin Müller geb. Overbeck zu Hanstedt.

Den 18ten, Hr. Major von Röhden im 5ten Cavall. Regim. zu Harburg.

Ein Mann von seinen Obern geschätzt, von seinen Cameraden und Officieren geehrt, und den Unterzogenen wie Vater geliebt. Alle diese haben an ihn einen würdigen, braven, thätigen, geschickten Officier, aber seine Freunde einen redlich warmen Freund verlohren — und die Armuth beseufzt in seinem Verluste, einen gutherzigen Wohlthäter, der in der Stille reichlich unterstützte.

Die Hauptzüge seines-Characters waren, eine nie getrübte Heiterkeit, der Spiegel einer reinen Seele, herzliche Gutmüthigkeit, Dienstfertigkeit gegen Jedermann, seltene Bescheidenheit, und von sanfter Belehrung gegen seine Untergebene. Er war von Herz und Sinn wie ein Kind, handelte aber wie ein Mann. Er gehörete zu den wenigen glücklichen Menschen, die im Laufe ihres Lebens nicht einen Feind hatten. Wer ihn kannte liebte ihn.

Den 18ten, Hr. Bürgermeister Höltig zu Möllu. Fromm und rechtschaffen, suchte er Menschen- und Gerechtigkeitsliebe mit einander zu verbinden. Sein Tod veranlaßte allgemeines Bedauren in der Bürgerschaft. Die Thränen, welche sie am Tage seiner öffentlichen Beerdigung um ihn vergoß, sind Beweise ihrer Liebe und seines Werths.

Den

Den 20sten, Hr. Amtmann von Voigt zu Friedland.
— — Hr. Lieutenant Siemers vom hamelschen Land-Regim. zu Hameln.
Den 24sten, Hr. Advocat Holtensen zu Hannover.
Den 25sten, Hr. Pensionair-Hauptmann von Diemar zu Darstorf.
Den 29sten, Hr. Pensionair-Major Hurzig zu Stade.
— — Hr. Pastor Herbst zu Großenberkel.

Wegen versäumter Anzeige ist noch nachzuholen: daß den 6ten April 1791. die Frau Universitäts-Apothekerin Sander geb. Degener zu Göttingen mit Tode abgegangen.

Druckfehler.

Im 4ten Stück des 5ten Jahrganges S. 798. Z. 12. statt Uelzen l. Molzen.

Innhalt des ersten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen Jul., Aug. und Sept. 1791. enthält.

I. Die hundertjährige neunte Chur. S. 3.

II. Ueber die Brandtewein- und Bierconsumtion im Fürstenthum Lüneburg. S. 36.

III. Biographien.

1) Ueber den verstorbnen Königlich-Churfürstlich. Consistorialrath und ersten Hofprediger Doctor Joh. Benj. Koppe. 60. 2) Einige Lebensnachrichten von dem verstorbenen Herrn Super. Richerz zu Stthorn. 85

IV. Nachricht von dem Schulmeister-Seminario in Hannover, und andern die Verbesserung der niedern Schulen bezwekkenden Anstalten. S. 87.

V.

V. Vorstellung, den bremischen Trauerpfennig und Denkthaler betreffend, von dem Verwalter derselben, Herrn Rennert; nebst einer Antwort hierauf. S. 97.

VI. Auszug aus einer Hexen-Proceß-Acte, vom Jahr 1583. S. 105.

VII. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Crucis den 6ten Aug. 1791. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 138

VIII. Miscellaneen.

1) Der Freunde Vertrag, auf Claus Spiegels Hochzeit zu Schwöbber, im Nov. 1618. S. 144. 2) Berichtigung einer Stelle im elften Kapitel des zweyten Bandes der hinterlassenen Werke Friedrichs des zweyten Königs von Preußen, die Gefangennehmung des Marschalls von Belleisle zu Elbingerode im Jahre 1744. betreffend. 147. 3) Berichtigende Nachlese zu der kurzen Geschichte der Grafen von Diepholz. 153. 4) Einiges zum Andenken des weiland Herrn Raths und Landsyndici Scharf zu Mölln. 157. 5) Einführung des neuen Landes-Catechismus in der Grafschaft Spiegelberg. 161. 6) Schreiben aus dem Lüneburgischen vom 30sten Aug. 1791. über die Verbesserung der Landschulmeisterstellen. 164. 7) Nachricht von dem Armen-Wesen zu Hannover. 166.

IX.

IX. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Jul., August und Sept. 1791. S. 174.

X. Beförderungen und Avancements vom Jul., Aug. und Sept. 1791.

Im Civilstande. 182. Im Militair. 185.

XI. Heyrathen. S. 188.

XII. Todesfälle. S. 189.

Annalen

der

Braunschweig = Lüneburgischen

Churlande.

Sechster Jahrgang.

Zweytes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz jun.
1792.

I.

Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom Anfange des Jahres 1791. bis zum Schlusse des Monats Junii in den Braunschweig-Lüneb. Churlanden publicirt sind.

172.

Landesherrliche Renovation der Verordnung vom 20sten Jenner 1724. *) wegen des erhöheten Fleisch-Lizents, Lizents von Spielkarten und Kalendern, und Stempelpapier-Imposts im Fürstenthum Lüneburg. Hannover den 2ten Februar 1791.

Mittelst dieses sind vorgenannte Abgaben auf fernere zehn Jahre vom 10ten Febr. 1791. bis dahin 1801 jedoch mit der Einschränkung prolongirt worden, daß so lange das jezt bestehende unterm 4ten Julius 1788. erlassene Verbot der sogenannten Bauren- und Laubkarten gültig bleibt, dasjenige was der benannten Karten wegen in dem §. 3. der

*) Diese Verordnung ist ausführlich zu finden in den Lüneb. Land. Const. Cap. VI. Sect. 2. Nr. LXVII.

obgedachten Verordnung erwehnt worden, nicht in Anwendung zu bringen sey.

173.

Gemeiner Bescheid Königl. Justitzcanzley zu Hannover, vom 10ten März 1791. die Anführung des Tages der eingewandten oder erwählten Appellation in den Apostolis der Untergerichte betreffend.

Das hiedurch erneuerte Ausschreiben, welches den 22sten December 1742. erlassen worden, giebt sämtlichen Unterobrigkeiten auf, in denen auf die schedulas appellationum zu ertheilenden Decretis, den Tag der Eingabe oder das Præsentatum zu exprimiren; wenn aber dieses ausser Acht gelassen wird, sollen sie in zwey Rthlr. Strafe verfallen seyn, und solche sogleich executive beygetrieben werden.

Bey Exaction dieser Geldbuße, ist in neuern Zeiten verschiedentlich zur Entschuldigung angeführt worden, daß vorermeldetes Ausschreiben nicht zur Wissenschaft der Obrigkeiten gediehen, auch in der Amts- oder Gerichtsregistratur nicht vorzufinden sey, daher hat man sich dann bewogen gesehen, erwehnte Verordnung, mittelst obigen Gemeinen Bescheides zu wiederholen.

174.

Verordnung die Brief-Besteller und Wagenmeister beym Postamte Göttingen betreffend. Hannover den 7ten May 1791.

Zur Ordnung in der Brief- und Packerey-Bestellung bey dem Postamte Göttingen, ist folgendes Regulativ, nach

den

den dabey in Betrachtung gezogenen Local-Umständen, entworfen worden.

1) Alle Briefe, worinn weder Geld noch zu Geldes-Werth angegebene Pretiosa vorhanden, sollen wie bishero ohnentgeltlich bestellet werden; und so auch

2) Alle, Schriften oder gedruckte Sachen enthaltende, Brief-Packeter deren Gewicht, zur Unterscheidung von anderen Packetern in einer Verordnung vom 5ten Sept. 1742. bis zu 10 Loth bestimmet ist.

3) Wer von Orts-Angesessenen in besondern Fällen seine Briefe selbst abholen lassen will, und es dem Postamte vorher bekannt machet, dem soll darunter auch, so viel thunlich, in der Maaße gewillfahret werden, daß er die Briefe auf die Weise früher als durch die Brief-Träger erhalte. Wollte aber einer oder der andere derselben die jedesmahlige Abforderung seiner Briefe sich ausbedingen, so würde er damit wenigstens bis zu einer Stunde nach erfolgter Ankunft der Posten Anstand zu nehmen haben, weil den Post-Officialen zum Nachsehn, Sortiren und Taxiren der Briefe gehörige Zeit und Muße gelassen werden muß; und wird weiter vorausgesetzt, daß dabey die Absicht nicht seyn werde und könne, den Bestellungs-Gebühren sich zu entziehen.

4) Zwey zuverlässige und beeydigte Brief-Träger sollen hinführo beym Postamte gehalten werden, und in Dienst-Verrichtungen die Post-Livree tragen; sie sollen auch

5) mit schriftlicher Instruction zur ordentlichen und ohnverweilten Bestellung aller Briefe und Brief-Packeter ohne Unterschied, versehen werden, worinn einem jeden sein Bestellungs-District, entweder mit Abwechselung auf

gewisse Zeit, oder auf beständig, nach billigem, ohnpartheyischen Ermessen des Postamts, anzuweisen ist. Insbesondere und vor allen Dingen sind aber

6) der Instruction die Bestellungs-Gebühren zu inseriren, wozu nachstehender Tarif hiemit bestimmet wird:

a) Für Briefe mit 1 bis 25 Thaler — 4 pf.
— — — 25 ; 50 — — 8 —
— — — 50 ; 100 — 1 ggr. 4 —
— — — 100 ; 200 — 2 — 8 —

b) Für alle höhere Summen ohne Unterschied, ob sie in Briefen, Packetern, oder Beuteln verwahret sind, soll der Bestellungs-Lohn 4 ggr. und nicht mehr seyn.

c) Für die von den Brief-Trägern künftig mit zu bestellende kleine ordinaire Packeter bis zu 8 Pf. inclusive, sollen ihnen pro Stück 6 pf. zu Theil werden.

7) Die Bestellung der größeren Packerey verbleibet dem gleichfalls eidlich zu verpflichtenden und mit Instruction zu versehenden Wagenmeister und dessen Gehülfen, für welchen er einstehen und haften muß, und soll:

a) Für ein jedes tragbares Stück — — 1 ggr.
b) — — — mit dem Schiebkarren fortzubringendes Stück — — — 2 ggr.

und unter keinem Vorwande ein mehreres gefordert werden.

c) Auch bey den zur Post zu holenden, und aus dem Posthause nach den Wohn- oder Wirths-Häusern zu bringenden Koffern und Sachen der abreisenden und ankommenden Paßagiers soll diese Taxe Anwendung finden und beobachtet werden.

8) Um nun übrigens das Publicum gegen Uebersetzungen und Erpressungen der Brief- und Packerey-Bestel-

steller noch mehr zu gesichern, soll im Post-Amte der Bestellungs-Lohn auf jeden Geld- und Adreß-Brief besonders notiret, diese Verordnung auch zu Jedermanns Nachricht sowohl im Posthause, als sonst öffentlich angeschlagen werden.

175.

Allgemeines Ausschreiben, an sämmtliche Obrigkeiten, Beamte und Gerichte, die Einführung des Seidenbaues in hiesigen Landen betreffend. Hannover den 30sten May 1791.

Zu den mannigfaltigen Wegen, wodurch Ihro Königliche Majestät, Unser Allergnädigster Herr, Ihro Landesväterliche Bemühung, denen arbeitsamen Unterthanen, jede Gelegenheit zum Neben Erwerb zu erleichtern, darbieten und gnädigst zu erkennen geben, gehöret auch die huldreiche Absicht, den Seidenbau in hiesigen Landen eingeführet und verbreitet zu sehen.

Der Nutzen dieses Erwerbes zeiget sich nicht nur, wegen der Kürze der Zeit, darin selbiger betrieben wird, sondern auch dadurch: daß derselbe hauptsächlich eine Beschäftigung für junge und alte Personen ausmachet, mithin dem Feldbau die so nöthige Hülfleistungen der Hand-Arbeit keinesweges entziehet, vielmehr den zu dieser Arbeit zu schwachen oder unvermögsamen Personen eine Gelegenheit an Hand giebt, sich in einer solchen Jahreszeit einen Verdienst zu verschaffen, wo es gewöhnlich an sonstigem Erwerb zu mangeln pflegt. Denn da von der Hälfte des May-Monaths bis zur Zeit der ersten Heu-Erndte, bey günstiger Witterung in einer Zeit von vier Wochen, ein Seidenbauer, der auch nur ein Pfund Seide erzielet, dadurch Veranlas-

sung findet, sich einen Gewinn von 5 Thalern, zu welchem Preise die Seide gewöhnlich dem hiesigen Strumpf-Fabricanten verkauft werden kann, zu erwerben, und ihm daneben noch Zeitraum übrig bleibet, entweder durch Spinnen, Weben, oder sonstige häusliche Beschäftigung, seinen Verdienst annoch zu erweitern; So wird diese zu eröfnende neue Quelle des Neben-Erwerbes, sich dadurch schon im voraus als vortheilhaft empfehlen, und die daran Theil nehmende Unterthanen durch die Folge noch mehr überzeugen, daß ihre darauf gerichtete Bemühungen nicht vergeblich gewesen sind.

Das Beyspiel der benachbarten Chur-Brandenburgischen Lande, in welchen alljährlich mehrere tausend Pfund Seide gewonnen werden, dienet zum deutlichen Beweise, daß die Erzielung dieses Products, auch in unserm Clima thunlich sey, wenn nur bei den ersten etwa der Erwartung nicht gänzlich gleichkommenden Versuchen, durch anhaltenden Fleiß den sich hervorgegebenen Mängeln nachgeforschet, selbigen abgeholfen, und die Sache nicht gleich wieder bei Seite geleget wird. Und da der Seidenbau wahrscheinlich häufiger von mehreren Interessenten, bey kleinen Partheyen getrieben, als von Entreprenneurs im Großen angestellet werden wird; So dürfte es auch auf dem Lande, wenn die dazu nöthige Vorrichtungen, in Wohn-Stuben oder Cammern nicht anzulegen stehen, in den um diese Jahreszeit ledig stehenden Böden und Scheunen, an Raum nicht mangeln, wo die hiezu erforderlichen Veranstaltungen auf einige Wochen vorgekehret werden könnten.

Gleichwie jedoch der Seidenbau nicht anders betrieben werden kann, als wenn selbiger die davon unzertrennlich

lich-nothwendige Anlage einer weissen Maulbeerbaum-Pflanzung zum Grunde hat; So ist das erste Absehen darauf gerichtet, an denen Orten Seiner Königlichen Majestät Teutschen Lande, wo dazu Raum und Gelegenheit sich findet, dergleichen Pflanzungen an, und auf solche Weise zu dem nachfolgenden Seidenbau einen soliden Grund legen zu lassen.

Sowohl ein schlechtes als gutes Erdreich sind im Stande, dem Maulbeerbaum Nahrung zu verschaffen, jedoch mit dem Unterschiede, daß man im schlechten anfänglich mehr Fleiß, Mühe und Kosten, während der ersten zwey Jahre, auf dessen Wartung zu verwenden hat, indem derselbe sich nachher, auch in magerm Boden, von selbst ernähret.

Um daher diese Pflanzungen gehörig mit Bäumen versehen zu können, ist bereits vor mehreren Jahren allhier, zu Herrenhausen, die Pflanzschule von weissen Maulbeerbäumen mit vielen Kosten und angewandter Sorgfalt angelegt, die nunmehro soweit gediehen ist, daß daraus beträchtliche Quantitäten Maulbeer-Standbäume und Hecken-Pflänzlinge versetzt werden können, und es ist zu Erreichung dieses Endzwecks die Verfügung getroffen: daß

1) allen und jeden, sowohl einzelnen Unterthanen, als ganzen Communen, welche zur Seiden-Cultur Neigung bezeugen, die von ihnen verlangte Anzahl Hecken-Pflänzlinge oder Standbäume unentgeldlich verabfolget;

2) bey Versendungen von einiger Erheblichkeit, ein herrschaftlicher Plantage-Gärtner, an den Ort einer anzulegenden Maulbeer-Pflanzung, gleichfalls unentgeldlich mitgesandt werde, um den dazu bestimmten Ort gehörig

zu untersuchen, die Pflanzung unter seiner Aufsicht zu besorgen, und den Interessenten von der ersten Wartung der gepflanzten Bäume, die nöthige practische Anleitung zu geben;

3) die angelegte Pflanzung von einem herrschaftlichen Plantage-Gärtner das folgende Jahr besichtiget, die dabey sich hervorgegebene Mängel gezeiget, ihnen abgeholfen und auf solche Weise diese, dem Seidenbau vorgängige Einleitung den Unterthanen möglichst erleichtert und zur Vollkommenheit gebracht werde; Und endlich

4) die Unterthanen durch gewisse auf Anziehung einer demnächst zu bestimmenden Quantität Maulbeerbäume zu setzende Prämien zu dieser Anlage ermuntert werden sollen.

In Ansehung des wirklich anzulegenden Seidenbaues selbst aber, ist die Absicht: daß

1) durch kurze, deutliche, gedruckte, unentgeldlich zu vertheilende Anweisungen, den Unterthanen die Art und Weise der Seiden-Cultur vorläufig bekannt gemacht;

2) einzelne dazu Neigung habende Personen, auf dem herrschaftlichen Seidenhause zu Herrenhausen davon durch den Augenschein, unentgeldlich unterrichtet; und

3) sobald sich an einem Orte, bey einer gut bestandenen Maulbeerbaum-Pflanzung eine nur mäßige Anzahl von Interessenten findet, ein herrschaftlicher Seidenbauer von hier unentgeldlich dahin abgesendet werden soll, der die erste Anlage dabey zu besorgen, die nöthigen Grains ebenfalls unentgeldlich zu vertheilen und den Seidenbauern die bey der Verfertigung der gehörigen Geräthschaften und der Wartung des Seidenwurms erforderliche Handgriffe zu zeigen hat.

Wie

Wie dann auch endlich

4) die Veranstaltung gemacht worden ist, daß von denen Orten, wo der Seidenbau nicht von dem Belang ist, daß deshalb eigene Seidenhaspel angeschaffet werden, (als welche, sobald die Seiden Cultur sich an einem Orte nur in einiger Maaße vervielfältiget, zum allgemeinen Gebrauch unentgeldlich hergegeben, und der Verwahrung einer des Seidenbaues kundigen Person anvertrauet werden sollen) die Seiden-Häuslein (Cocons) anhero gesandt, und in dem herrschaftlichen Seidenhause unentgeldlich hieselbst abgehaspelt, die Seide verkauft, und dem Seidenbauer sodann der Betrag seiner Ausbeute zugesandt werden soll.

So wie nun, von Seiten des Commerz-Collegii, unter Mitwürkung der Königlichen Cammer alles geschehen ist, was zur Erreichung der huldreichen Absicht Seiner Königlichen Majestät, Vorbereitungsweise erfordert wird;

So wird die Ausführung des beabsichtigten Plans, von den Bemühungen der Obrigkeiten, Beamten und Gerichte abhängen. Man heget daher das billige und gerechte Vertrauen zu der Thätigkeit und dem Eifer derselben, daß sie zur Erreichung dieses vorhabenden nützlichen, auf das Beste der Unterthanen abzielenden Zweckes die Hand zu bieten sich um so mehr beeifern werden, als sie sich darüber das gnädigste Wohlgefallen Seiner Königlichen Majestät, Allerhöchstwelchem eine jede wahrgenommene ausgezeichnete Bemühung, zu einer huldreichen Aufmerksamkeit empfohlen werden wird, zu erfreuen haben.

Diesemnach erwartet man, daß sämmtliche Obrigkeiten, Beamte und Gerichte, nach genauer Untersuchung der, dem ihnen anvertraueten Stadt-Gebiet, Amts- oder

Ge

Gerichts-Bezirk, einverleibten Ortschaften, darüber ausführlich berichten werden:

a) Ob nach der, den Unterthanen von dem Inhalt des gegenwärtigen Ausschreibens, wie auch im Allgemeinen, von dem Nutzen des Seidenbaues gegebenen Kenntniß, und damit verbundenen Ermunterung, welche auch vorzüglich an die Schulmeister auf dem Lande, um den Kindern zum Seidenbau Anleitung zu geben, zu richten ist, zu dessen Betriebe sich einige Hofnung zeige, daß man darunter Fortschritte zu machen erwarten könne.

b) Ob Plätze vorhanden sind, wo eine Maulbeerbaum-Pflanzung angeleget werden könne, wie groß deren Umfang sey, und ob zu Anlegung von Maulbeer-Hecken Gelegenheit sich zeige, auch wie viel Ruthen oder Fuß Länge diese Distanzen in sich fassen; wobey zugleich von der Beschaffenheit des Bodens, ob solcher Sand, Leim ꝛc. enthalte? eine Anzeige beyzufügen ist.

c) Ob auch einzelne Personen vorhanden sind, welche in ihren eigenthümlichen Grundstücken Maulbeerbäume oder Hecken anzupflanzen gewillet sind? und deshalb mit gehörigen Bäumen oder Setzlingen versehen zu werden wünschen?

Wie indessen ein allgemeiner Ueberschlag zur Repartition der vorhandenen Bäume nicht aufgestellet werden kann, bevor nicht, aus allen Provinzen Seiner Königlichen Majestät Teutschen Lande, die auf obige Puncte erforderliche Erläuterungen beysammen sind;

So ist zu Erstattung dieser Berichte eine Frist von zwey Monathen, mithin bis ult. Julii d. J. hiemit festge-

gesetzet, innerhalb welcher deren Einsendung ohnfehlbar gewärtiget wird.

176.

Verordnung, wegen der in das Fürstenthum Lüneburg eingeführt werdenden auswärtigen Waaren und Produkte. St. James den 31sten May 1791.

Die in mehreren auswärtigen benachbarten Provinzen des Fürstenthums Lüneburg subsistirenden Verbote und sonstige Beschränkungen der Einfuhr fremder Waaren und Fabrikate und die in gedachtem Fürstenthum ohnlängst eingeführte directe Besteuerung des Handels und der Gewerbe machten es nothwendig, solche Verfügungen zu treffen, daß die dasigen Handel und Gewerbe treibenden, Unterthanen, durch jene Umstände nicht zurückgesetzt, und den Auswärtigen ein Vorzug vor ihnen eingeräumet wurde.

Es ist demnach, auf geschehene Communication mit Prälaten, Ritter- und Landschaft gedachten Fürstenthums zu sothanem Zwecke, Nachfolgendes theils wiederholend, theils von neuem verordnet worden.

1.

Haben die sämtlichen Obrigkeiten in dem Fürstenthum Lüneburg mit genauester Sorgfalt darauf zu achten, daß in Ansehung derjenigen auswärtigen Provinzen und Orte, wohin entweder gar keine in dem Lüneburgischen verfertigten Waaren und Fabrikate dürfen eingeführt werden, oder aber verimpostet werden müssen, das Reciprocum auf das strengste beobachtet werde.

2.

2.

Behält es bey dem Verbot der Einfuhr auswärtiger Friese, Spielkarten, des Amidoms und grüner Seife noch ferner bis zu dem in den desfalls erlassenen Specialverordnungen bestimmten Termin sein Verbleiben.

3.

Wird die Einfuhr fremder, in den Churlanden nicht verfertigter wollener ungewalkter ingleichen linnener Strümpfe hiemit vorerst gänzlich verboten.

4.

Soll der bisherige Impost von fremden Hüten und Honigkuchen noch ferner fortdauern.

5.

Ist künftig von jedem Pfund auswärtiger, auf die Jahrmärkte gebracht werdender weißen Seife ein Impost von 2 Pf. zu entrichten.

6.

Sollen von jedem Paar fremder auf die Jahrmärkte gebracht und daselbst verkauft werdender Stiefel sechs Ggr., von jedem Paar vollständiger Manns- oder Frauens-Schuhe zwey Ggr., von jedem Paar Schuhe für nicht völlig erwachsene Personen ein Ggr. 4 Pf., von jedem Paar Kinderschuhe 8 Pf., und von Pantoffeln der vierte Theil dieser Abgabe erlegt werden.

7.

Hat künftig jeder fremde Weißgärber, Riemer, Faßbinder, Leinweber, Drechsler oder sonstige Professionist, für jeden Jahrmarkt, welchen er in dem Lüneburgischen bezieht, ein Stättegeld von acht Ggr. zu entrichten, jeder andere fremde Kaufmann aber, welcher mit sonstigen Waaren

ren handelt, soll, wenn er in Häusern oder Buden ausstehet und einen Gehülfen mitbringet, für jeden Jahrmarkt einen Rthlr., ohne Gehülfen aber sechszehn Ggr., und ein blos ambulirender Kramer acht Ggr. an Stättegeld erlegen; wogegen jedoch diejenige Abgabe, welche in einigen Gegenden des Fürstenthums Lüneburg, nach Maaßgabe des Oldenstädtischen Landtages-Abschiedes von nicht angesessenen Kaufleuten auf den Jahrmärkten gehoben wird, cessiren soll.

8.

Sämtliche Impositen sowohl als auch das Stättegeld sollen von den Receptoren der Schatzintraden gehoben, und, nach Abzug von 3 pro 100 Hebungsgebühren, an den Lüneburgischen Landschatz eingeliefert werden.

9.

Wird die Dauer der neuen Impositen und des Stättegeldes vorerst hiemit bis Ende des Jahres 1794 festgesetzt.

10.

Um den Unterschleifen bey den oberwähnten Impositen vorzubeugen, sollen die eingehenden impostbaren Waaren bey dem ersten Grenzort oder Paß dem Gewichte oder der Anzahl nach, nebst dem Ort, wohin sie bestimmt sind, angegeben, von dem Paßschreiber versiegelt und von ihm ein Passierzettel, worauf der Name des Verkäufers, der Ort wohin, nebst den Säcken und Kisten verzeichnet sind, ertheilt werden. Dieser Passirzettel ist bey der Ankunft auf den Jahrmärkten, wenn sie in einer Licentstadt gehalten werden, dem Thorschreiber zu produciren, der sodann die Waaren nachzusehen und einen Passierzettel darüber zu ertheilen hat. Beyde Zettel werden hierauf der Accise-

Re-

Rezeptur eingeliefert, da dann von den Accisebedienten die Waaren gewogen oder nachgezählt, deren Betrag notirt, nach geendigtem Jahrmarkte aber der verbliebene Vorrath wiederum nachgesehen und für das Verkaufte der Impost erleget wird. Der Vorrath soll sodann wieder versiegelt, ein Passierzettel, worauf dessen Quantität, nebst dem Ort, wohin die Waare soll gebracht werden, verzeichnet ist, ertheilt und es mit der Angabe auf den folgenden Jahrmärkten in ebenerwähnter Maaße gehalten werden.

Wenn auf die Jahrmärkte auf dem platten Lande dergleichen Waaren zum Verkauf gebracht werden, so sind selbige entweder bey der Obrigkeit des Orts, oder den Accisebedienten anzumelden, die Passierzettel zu produciren, die Nachwägung und Nachzählung aber von den Landreutern vorzunehmen.

Damit auch

II.

Die Contravenienten zu gebührender Strafe gezogen werden, so sollen die auf den Jahrmärkten vorgefundenen fremden wollenen ungewalkten und linnenen Strümpfe zum erstenmal von den anwesenden Accise- und Impostbedienten, oder wo deren keine gegenwärtig, von den daseynden Amtsunterbedienten versiegelt und in sicheren Gewahrsam genommen, nach geendigtem Jahrmarkte aber dem Eigenthümer mit der Verwarnung zurückgegeben werden, daß in der Folge die Strafe der Confiscation, nebst einer Geldbuße von einem Thaler für jedes Paar Strümpfe, ohnabbittlich eintreten werde, und soll von beyden Strafen dem Denuncianten sodann die Hälfte als Gebühr verabreichet werden. Derjenige einländische Kaufmann, welcher

cher dergleichen einländische Strümpfe nicht sofort zeichnen läßt, oder gar fremde Waaren für einländische ausgiebt und zeichnen läßt, soll im erstern Falle mit der Confiscation der Waare zum Vortheil des Denuncianten, im letztern Falle aber ausserdem noch mit 20 Rthlr. bestrafet werden, wovon die Hälfte gleichfals dem Denuncianten zufallen soll.

Anlangend die mit den oberwähnten Impoſten belegten Waaren, so soll

1) Die Waare desjenigen, der bey dem ersten Grenzpaß die Angabe versäumet, confiscirt, und er selbst ausserdem 2 Rthlr. an den Denuncianten zu erlegen schuldig seyn.

2) Gleiche Strafe soll wegen der unterlassenen Angabe im Thore statt haben.

3) Wenn Jemand mehr Waaren bey sich führet, als angegeben sind, so soll der Ueberschuß confiscirt und ausserdem das Quadruplum des Impostes davon erlegt werden, wovon die eine Hälfte dem Denuncianten, die andere dem Schatz-Aerario zufallen soll.

4) Wer mit unversiegelter oder eröfneter Waare unterweges angetroffen wird, soll mit der Strafe der Confiscation angesehen und die Hälfte davon dem Denuncianten zugebilliget werden.

5) In Ansehung des Gebrauches der Nebenwege hat es bey der Disposition der bereits ergangenen Accise- Steuer- und Zoll-Verordnungen sein Verbleiben.

6) Das Hausirengehen mit den impostbaren Waaren wird ausdrücklich verboten, und sollen die Contravenienten nach Vorschrift der Hausirordnung bestraft werden.

177.

Verordnung die Hülfs-Steuern zum Ersatz der Remission an dem monathlichen Fixo im Fürstenthume Calenberg, imgleichen das Verbot auswärtiger Spielkarten betreffend. St. James den 31sten May 1791.

Nachdem zu Erleichterung der Minder-Vermögenden bey dem monathlichen Fixo, statt des bisherigen Absatzes des 25sten Theils, eine weitere Miderung für die großen Städte, mit Inbegriff der Stadt Münden und Neustadt Hannover, auf $\frac{1}{8}$, für die übrigen kleinen Städte und das platte Land aber auf $\frac{1}{6}$ eintreten zu lassen, beliebt worden, solche auch würklich bereits mit dem 1sten October v. J. den Anfang genommen, so hat es die Nothdurft erfordert, daß der hieraus entstehende beträchtliche Ausfall an der Einnahme der Landes-Casse auf andere Weise ersetzt werde; Es ist daher nach gepflogener Communication mit Calenbergischer Landschaft für rathsam angesehen worden, zu dem Ende auf Sechs Jahre lang und zwar vom 1sten Jul. a. c. bis dahin 1797. nachfolgende Einrichtung zu treffen, und zu verordnen.

1) Daß hinkünftig von allem ausländischen in dieses Fürstenthum einkommenden in Gold und Silber verarbeiteten Geräthe, Waaren und Sachen, in sofern solche nicht bereits in der Licent-Ordnung Cap. 5. belegt sind; imgleichen von allen Arten Bijouterie, rohe Juwelen und Perlen allein ausgenommen, ferner von allen Arten Quinquaillerie, feiner und ordinairer Galanterie und kurzen Waaren Fünf pro Cent des Werths an die Licent-Casse entrichtet wer-

werden sollen. Von bloß außer Landes umgearbeiteten oder umgefaßten Juwelen und Perlen sind jedoch nur die Umfassungs-Kosten mit Fünf pro Cent zu versteuern, sofern nemlich die Eigenthümer die desfalls erforderliche glaubhafte Anzeige bey der Licent-Receptur nicht verabsäumen.

2) Da das Englische Bier bisher im Licent nur andern ordinairen fremden Bieren gleich gesetzt worden, dessen Consumtion aber beträchtlich zugenommen hat; So sollen hinführo alle Arten des englischen Biers, so entweder zum Verkauf oder eigenen Gebrauch in das Land kommen, mit 4 mgr. vom Stübchen, oder mit 4 Rthlr. 16 mgr. vom Ohme verlicentet werden.

3) Wird hiemit der Licent von Spielkarten statt der bisherigen 2 mgr. vom Spiele der ordinären auf 3 mgr. und vom Spiele Tarock Karten auf 4 mgr. angesetzt. Und da

4) vorgestellet worden, wasmaaßen Eingangsgedachte Landschaft Gelegenheit gefunden, eine gewisse Einrichtung zu Versicherung einer bestimmten Einnahme von diesem Karten-Licent zu machen, wobey es aber sowohl zu Verhütung der häufig zu besorgenden Defrauden, als zu Beförderung der Aufnahme der beyden vermöge Verordnung vom 11ten October v. J. in diesem Fürstenthume allein gestatteten Karten-Fabriken in Hannover gereichen werde, wenn allen auswärts fabricirten Spielkarten die Einfuhr versagt würde, wogegen die Versicherung von Seiten der Fabriken gegeben wird, das Land wie bisher mit guter Waare, in hinlänglicher Menge und um billige Preise zu versehen: Als ist solches gnädigst genehmigt und auf die Sechs Jahre vom 1sten Jul. 1791. bis dahin 1797. alles Ernstes verbothen, irgend eine Art auswärtiger Spielkarten, es sey in

einzelnen Spielen oder in Quantitäten in das Fürstenthum Calenberg einzuführen, und sollen die Contravenienten nicht allein mit der Confiscation der betroffenen Karten, sondern auch mit Vier Rthlr. Strafe, halb für die benannten Fabriken und halb für die Denuncianten unabbittlich belegt werden. Endlich

5) ist für thunlich und dem Gewerbe erträglich befunden worden, den Branteweinsblasenzins, welcher zufolge der Verordnung vom 18ten August 1780. vom Eimer alle 24 Stunden bisher mit 16 Pfennigen oder 2 mgr. bezahlt worden, bis auf 20 Pfennige oder 2 mgr. 4 pf. zu erhöhen, und sollen also selbige gleichfalls bemeldete 6 Jahre lang vom 1sten Jul. a. c. zur Licentcasse entrichtet werden, im übrigen aber bey gedachter Verordnung es sein Verbleiben behalten.

6) Gleichwie übrigens alle diese theils neubelegte, theils erhöhete Licent-Artikel, mit Eintritt des Termini a quo den 1sten Jul. a. c. dieser Auflage unterworfen sind; Also soll, wie sonst gewöhnlich und der Ordnung gemäß ist, alles, was davon bey denen, so damit handeln, auf den Waaren-Lägern, in den Boutiquen und Magazinen alsdann vorräthig ist, von den Licentbedienten nachgesehen, richtig verzeichnet und der Licent davon eingefordert werden. Auch ist in Ansehung der Anmeldung, Controle und Bestrafung der Contraventionen alles dasjenige zu beobachten, was die Licent-Ordnung überhaupt vorschreibt.

178.

Patent, das nach der vermessenen Entfernung, zwischen Hannover, Neustadt am Rübenberge und

und Nienburg, zu bezahlende Extra-Postgeld betreffend, welches in den Posthäusern dieser Orte zu affigiren ist. Hannover den 14ten Jun. 1791.

Mittelst desselben soll die vorhin zu 6 Meile angenommene, durch Zurichtungen beym Chaussee-Bau, und nach angestellter Vermessung aber nur $5\frac{1}{8}$ Meile austragende Distanz zwischen Hannover und Nienburg, vom 1sten Julius gegenwärtigen Jahrs an, hinführo bey Extra-Posten, Courier- und Staffetten-Ritten, und so auch bey den Nebenfuhren der ordinairen Posten zu 5 Meile berechnet und bezahlt genommen werden.

Von benannten beeden Orten bis zu der grade in der Mitte liegenden Wechsel-Station, Neustadt am Rübenberge, und umgekehrt ist demnach das taxmäßige Postgeld für $2\frac{1}{2}$ Meile zu bezahlen, und unter keinem Vorwande ein Mehreres zu fordern.

179.

Patent, das nach der vermessenen Entfernung, zwischen Hannover, Schillerschlag und Zelle zu bezahlende Extra-Post-Geld betr. welches in den Posthäusern dieser Orte zu affigiren ist. Hannover den 14ten Jun. 1791.

Vermöge desselben soll die vorhin zu 5 Meile angenommene, durch Zurichtungen beym Chaussee-Bau und nach angestellter Vermessung aber nur $4\frac{1}{2}$ Meile austragende Distanz zwischen Hannover und Zelle, vom 1sten Julius gegenwärtigen Jahrs an, hinführo bey Extra-Posten, Courier- und Staffetten-Ritten, und so auch bey den Ne-

den Fuhren der ordinairen Posten zu $4\frac{1}{2}$ Meile berechnet und bezahlt genommen werden.

Von benannten beiden Orten bis zu der grade in der Mitte liegenden Wechsel-Station Schillerschlag, und umgekehrt ist demnach das taxmäßige Postgeld für $2\frac{1}{4}$ Meile zu bezahlen. Weil jedoch die viertelmeilige Bezahlung einzelner Pferde bey den Extra-Posten und Neben-Wagens nach der jetzigen Taxe in Bruchpfennige fallen würde; so soll ein jegliches dieser Pferde anstatt 16 ggr. $10\frac{1}{2}$ pf. mit 17 ggr. für den $2\frac{1}{4}$meiligen Weg nach und von Schillerschlag bezahlet werden. Für ein Courier- und Staffetten-Pferd hingegen, welches bislang respective zwischen Hannover und Schillerschlag, und Celle und Schillerschlag 1 Rthlr. 6 ggr. gekostet hat, ist künftig 1 Rthlr. 3 ggr. zu entrichten.

180.

Avertissement Königl. Commerz-Collegii, betreffend die in dem Amte Uslar angeordnete Aufsicht über die Linnenbleichen. Hannover den 14ten Jun. 1791.

Mittelst desselben wird denen Linnenhändlern, welche ihre Linnen auf besagten Bleichen auslegen lassen, zu ihrer Nachricht bekannt gemacht, daß, zu Verbesserung der Linnenbleichen im Amte Uslar und zu Verhütung der bey dem Bleichen vorgehenden Betrügereyen und Unterschleife, in den daselbst mit dem Linnenbleichen sich beschäftigenden Dorfschaften besondere beeidigte Bleichaufseher angesetzt worden sind, welche vermöge ihrer Instruction verpflichtet sind genau darauf zu achten, daß die Linnen zu rechter Zeit

mit

mit guter reiner Büchenasche gebüket, zu jeder Büke die erforderliche Quantität Asche genommen, auch weder Kalk noch irgend ein anderes schädliches Mittel zum Weißmachen gebraucht werde, daß ferner die Linnen gehörig aufgelegt und hinlänglich begossen, auch nicht ehe, bis sie völlig ausgebleicht, wieder aufgenommen werden, und dagegen für ihre Mühwaltung für jede gebleichte Einhundert Stiegen Linnen eine Belohnung von 6 Mgr. von den Eigenthümern der Linnen erhalten sollen.

II.

Die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums Calenberg.

Vom Herrn Licentcommissair von Hugo.

Fortsetzung. S. 51 Jahrg. 48 St. S. 729.

Damit sämtliche landschaftliche Deputirte und die in ihrer Curie erschienene Stände von dem Zustande der landschaftlichen Cassen sattsam Nachricht einziehen können, ist das Schatzcollegium die von dem Landrentmeister vor dem jährigen Landtage zu verfertigende Cassenetats und Anschläge, bey Landtagen dem versammleten großen Ausschuß jedesmal, jedoch nur in sofern als sämtliche Mitglieder desselben von dem Zustande jedweder einzelner Casse nähern Unterricht zu verlangen berechtiget sind, und den Curien, wo nicht jederzeit, denn

noch wenigstens alsdenn, wenn wegen des Zustandes der Cassen zu berathschlagen ist, zur Einsicht vorzulegen angewiesen. Daß das Schatzcollegium hiezu verpflichtet sey, ist von königlicher Regierung neuerlichst bestätigt worden. Denn als im Jahr 1775. von dem Schatzcollegio der ritterschaftlichen Curie diese Etats solchergestalt herzugeben verweigert wurde, daß der eigentliche Zustand jedweder landschaftlichen Casse völlig daraus ersehen werden konnte, diese daher sich genöthiget fand, bey königlicher Landesregierung Beschwerde hierüber zu führen; so ward von ihr der Ritterschaft am 8ten May 1775. zur Resolution ertheilet:

Unsere Meynung ist: daß

1) die Extracte und vielmehr der ohngefährliche Etat und Anschlag, den der Landrentmeister, so viel Wir wissen, jährlich vor dem Landtage zu verfertigen hat, und welcher bey selbigem denen Mitgliedern des großen Ausschusses allemal, denen Curien der Landschaft aber wenigstens alsdann, wenn Bewilligungen gefordert werden, vorzulegen ist, dergestalt einzurichten, daß aus selbigem deutlich erhelle;

a) wie die Einnahme und Ausgabe des verflossenen Jahrs sich verhalten, mithin wie groß der Cassen-Vorrath sey, und was

b) in dem laufenden Jahre vor Einnahmen und Ausgaben wahrscheinlicherweise erfolgen werden, damit nach dem eigentlichen Zweck dieses Etats, daraus beurtheilt werden könne, ob man mit den gewöhnlichen Einnahmen auslangen werde oder nicht.

2)

2) Wenn bey Landtägen darauf angetragen wird, daß denen Cassen neue fortdauernde Einnahme zu verschaffen; so ist nicht nur nebst den Ursachen des Verfalles, der Zustand und die Einnahme der Casse, welcher geholfen werden soll, mithin eine genaue, richtige und umständliche Anzeige der auf solcher haftenden Schulden und Ausgaben, sondern zugleich bey denen Branchen der Einnahme, auf deren Erhöhung oder Verminderung reflectirt wird, deren Betrag von mehrern Jahren vorzulegen; und damit diese Nachrichten zu gehöriger Zeit zusammengebracht werden mögen, bey der nach dem Propositionstage folgenden Versammlung von dem großen Ausschuß das erforderliche desfalls in Anregung zu bringen.

3) Auch andere Cassennachrichten sind denen Curien nicht zu versagen, falls der specielle Zweck, wozu sie gefordert werden, angezeiget wird, und dieser der Verfassung gemäs ist: jedoch bleibt dem Schatzcollegio frey, wie es die Anzeige, wenn selbige übrigens den Endzweck völlig erfüllt, einrichten wolle.

Es ist annoch anzumerken, daß ausser der bisher abgehandelten Verwaltung der landschaftlichen Cassen, vor das Schatzcollegium gehöret:

a) die von dem großen Ausschuß ihm aufgetragene Beobachtung, Betreibung und Ausrichtung desjenigen, was auf Landtägen in Angelegenheiten, wobey das Interesse der vier großen Städte ausfällt, beschlossen und mit Genehmhaltung der Landesregierung festgestellet ist. Und

b) die Bestellung der, demselben untergeordneten Bediente, diese sind:

Der Landrentmeister, der Schatzsecretarius, die drey Schatzeinnehmer der drey landschaftlichen Quartiere, als einer im hannöverschen, einer im göttingischen, und einer im hämelschen Quartier, welcher leztere das seit 1701. damit vereinigte lauenauische Quartier, jedoch daß dieserhalb ein besonderes Register zu führen, zugleich zu respiciren hat.

Diese Bediente werden von denen Land- und Schatzräthen auch Schatzdeputatis der kleinen Städte viritim gewählet, welche Wahl jedoch durch die hinzugekommene Confirmation der königlichen Regierung, die Gültigkeit erst erlanget. Wie denn auch der Landrentmeister und die drey Schatzeinnehmer, auf königlicher Regierung, im Beyseyn eines Mitgliedes des Schatzcollegii beeydiget werden.

Als der Hofrath und Landrentmeister **Hattorf** am 14ten März 1719. verstorben war, so fand das Schatzcollegium vor dasmal rathsam, die neue Wahl eines Landrentmeisters nicht im Schatzcollegio, wie doch sonst geschehen, sondern auf einem Deputationstage vorzunehmen. Der große Ausschuß ward also auf den 27sten April convocirt, und als darauf am 5ten May der punctus instituendae electionis in pleno proponirt worden, so haben Deputati in die Collegia dero behuef sich separirt, da denn in dem Collegio Nobilium das Votum Curiatum vor den Obristlieuten. **von Bennigsen zu Banteln** in dem Collegio Prälatorum aber, wie

auch

auch im Collegio Civitatum minorum, das Curiatum vor den Schatzeinnehmer **Richelm** einmüthig ausgefallen ist.

Nobiles haben diese Wahl aus dem Grunde für ungültig erkläret, weil die Wahl eines Landrentmeisters nicht per vota curiarum, sondern per vota virilia entschieden werden müßte, und declarirten demnach am 6ten May bey Publication der Wahlstimmen, daß sie entschlossen wären, des Königs Majestät den Obristlieuten. **von Bennigsen** durch ein besonderes Schreiben, zum Landrentmeister zu präsentiren. Sie haben sich auch unterm 6sten May sogleich ad regem gewand, und wird von ihnen vorgestellet: obgleich sie nicht darauf bestanden, daß jederzeit ein Nobilis dazu erwählet werden, sondern es künftig auf eine freye Wahl, die jedoch per vota virilia entschieden werden müßte, beruhen sollte, ob ein Nobilis oder Bürgerlicher zum Landrentmeister gewählet würde, vielmehr nur von ihnen verlanget sey, daß vor dasmal die übrigen Curien ihrem für den **von Bennigsen** ausgefallenen Voto beytreten mögten, so wären jene doch unbeweglich geblieben. Und ob zwar solche nicht in Abrede stellen können, daß kein Gesetz vorhanden sey, so einen Nobilem von dieser Bedienung ausschließe, so hätte jedoch die Prälatur durch den Landsyndicum zu erkennen geben lassen: Sie zweifele, daß ein Nobilis vorhanden, der zu diesem Officio geschickt sey. Dieser Aeußerung würde mit vollem Fug von ihnen widersprochen.

Und weil die Ritterschaft ein weit mehreres als die Prälatur und kleinen Städte zur Landrenteycasse beys

beyträgen, so sey es auch unbillig, wenn man sie von denen dabey vermachten Emolumentis excludiren wolle. Sie bitten demnach, daß Se. Majest. geruhen mögten, ihre für den **von Bennigsen** ausgefallene Wahl zu bestätigen.

Hierauf ist von Se. Majest. unterm dato **London** den $\frac{8}{19}$ten May 1719. an das hiesige Ministerium folgendes rescribirt worden.

Uns ist vorgetragen, wasgestalt die von der Ritterschaft des Fürstenthums **Calenberg** den gewesenen Obristlieuten. **von Bennigsen**, die von der Prälatur und kleinen Städte aber den Schatzeinnehmer **Richelm** zum Landrentmeister gedachten Fürstenthums: anstatt Unsers verstorbenen Hofraths **Hattorf** erwählet, und uns anheim gegeben, wem von diesen beyden Wir Unsere landesfürstl. Approbation und Bestätigung ertheilen wollten. Weil nun der Schatzeinnehmer **Richelm** solche seine Bedienung bisher gar wohl verwaltet, dabey von Schatzsachen gute Erfahrung sich erworben; so confirmiren Wir für dasmal hiemit die auf demselben gefallene Wahl, und wollen, daß er zum Landrentmeister im Calenbergischen beeydiget und bestellet werden solle.

Wir declariren jedoch zugleich hiemit, daß Unsere adeliche Landsassen im Fürstenthum **Calenberg** von mehrerwähnter Bedienung nicht allein keinesweges ausgeschlossen seyn, sondern wenn bey künftigen entstehenden demnächstigen Vacanzen, sich Subjecta unter unser dortigen Ritterschaft finden, welche zu tüchtiger Verwaltung dieser Bedienung qualificirt seyn, wie es denn

zwei-

zweifelsohne nicht daran fehlen wird, alsdann billigmäßig auf dieselbe Reflection genommen werden solle, welches ihr gehörigen Oertern anzeigen werdet ꝛc.

Die Ritterschaft konnte sich hiebey noch nicht beruhigen, daher sie sich abermals ad regem wandte, vorstellend: Weil sie das Mehrste zu denen Landesoneribus contribuirte, so sey es auch billig, daß sie von deren Administration und dabey vermachten Emolumentis nicht ausgeschlossen seyn müsse, welches aber unvermeidlich, wenn bey der Wahl eines Landrentmeisters nicht viritim die Vota aufgezählet würden.

Hierauf ist unterm 9ten Septemb. 1719. eine anderweitige Resolution erfolget, und selbiger folgender merkwürdiger Passus angehänget.

Verordnen aber anbey, und wollen ernstlich, daß hinführo in dergleichen Fällen die Landrentmeisterwahl wie vorhin nach Ausweisung derer Uns allerunterthänig vorgelegten Protocollen gebräuchlich gewesen, allemal von Unsern zur Administration des Schatzwesens verordneten Land- und Schatzräthen, und dazu Deputirten der kleinen Städte allein viritim vorgenommen, und dabey vor andern auf ein geschicktes Subjectum aus der Ritterschaft reflectirt, auch insonderheit bey der nächsten Vacanz einer von Adel dazu präsentirt werden soll. Zumalen Wir unter andern Ursachen mehr, nichts billigers zu seyn erachten, als daß derjenige Stand, welcher das Meiste zu denen Landesoneribus contribuirt, auch von deren Administration, und dabey vermachten Emolumentis nicht ausgeschlossen seyn müsse.

Das

Damit aber künftig bey Wählung der Landrentmeister und Schatzeinnehmer kein Votum zurückbleiben möge, so soller dabey alle wählende Land- und Schatzräthe beysammen und eines oder des andern vacirende Stelle vorhero ehe zur Wahl geschritten wird, wieder besetzt seyn, mithin bey der Wahl die Vota ad Protocollum genommen und Uns solches nebst der Präsentation des erwählten allerunterthänigst eingesandt werden. Dieses veranlaßte das nach erfolgtem Absterben erwehnten **Richelms der Hr. von Bothmer** wieder an seiner Stelle gewählet ward.

Von dem Landrentmeister werden unter der Administration des Schatzcollegii zu jetziger Zeit 3 besondere Register geführet; diese sind 1) das Landrentereyregister, 2) das Licentüberschußregister, und 3) das Kriegeskostenregister. Das Fixiregister führet der hannoversche Fixireceptor. Die Rechnungsabnahme geschieht im Schatzcollegio.

Die Landrentereycasse ist die älteste, und das eigentliche Landesärarium, zu deren zweckmäßigen Administration, das Schatzcollegium errichtet ward. Und ob zwar die ofterwehnte Instruction nur auf die Administration dieses Aerarii gerichtet ist, so findet doch alles, was darin zu dessen Sicherheit und gehöriger Anwendung der darin fließenden Gefälle verordnet ist, eben auch wegen der übrigen in spätern Zeiten errichteten Cassen, völlig statt, dieweil dieselben unmöglich bestehen könnten, wenn deren Einflüsse willkührlich verwandt werden dürften. Wie denn auch der landschaftliche Cre-

dit

dit gar bald verschwinden würde, wenn auch nur der Verdacht statt fünde, daß diese neuerlichst errichteten Cassen, als worauf die mehrsten landschaftlichen Schulden haften; nach einer andern, als in besagter Instruction ertheilten Vorschrift verwaltet würden. Wenn also entweder aus der Landrenterey- oder Licentüberschußcasse erhebliche extraordinaire Ausgaben zu bestreiten sind, so wird die Genehmigung der Landesregierung hierzu erfordert.

Bevor aber von vorhin bemeldeten, in neueren Zeiten errichteten Cassen, Nachricht ertheilet wird, ist annoch anzuführen, daß die landschaftlichen Gerechtsame in Ansehung des Schatzes in folgenden bestehen:

1) daß die Einführung des Schatzes, unter ausdrücklichem Vorbehalt der landschaftlichen Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten geschehen ist: desgleichen, daß alle neue Anlagen, ausser Reichs- und Kreyßsteuren, dagegen vermieden werden sollen.

2) daß zur Schatzes Fortsetzung und Extendirung der Consens der Stände allerdings erfordert wird, maßen sogar deshalben ausbedungen worden, daß die Schatzung als eine unterthänige Zulage künftig in keine Consequenz gezogen werden solle. Landtagsabschied d. 19ten October 1614.

3) daß Niemand der sonst schatzpflichtig ist, davon absque consensu Statuum et SSmi entfreyet werden kann. dict. Recessus in Constit. Calenb. cap. 8. p. 56. Schatzpatent d. 1618. ibid. pag. 186. Und daß so wenig eine temporalis als immemorialis prae-

praescriptio gegen den Schatz statt findet. Edict d. 4ten Jan. 1679. cum Declarat. d. 11ten Decemb. 1696.

4) daß wie die Schatzgefälle in jedem der 3 Quartiere von einem Schatzeinnehmer erhoben werden, also auch das Schatzcollegium, solche Receptores bestellet, und dem Landesherrn zur Confirmation präsentiret.

5) daß die Schatzrechnungen dem Schatzcollegio unmittelbar zugestellet, und vor selbigem abgeleget werden.

Aus dem im vierten Theil der calenbergischen Landesverordnungen befindlichen Landtagsabschiede de dato Hannover den 15ten October 1686. ist zu ersehen, daß in bemeldetem Jahre anstatt der ordinairen Contribution, der Consumtionslicent eingeführet ist; weil derselbe aber damals nur Versuchsweise, auf ein Jahr, von den Ständen bewilligt ward, so gelanget an die convocirten Stände alljährlich die Anfrage: Ob mit der Licenterhebung annoch ein Jahr zu continuiren sey? Diese tragen auch kein Bedenken, deren Fortdauer zu bewilligen, weil gleich der erste Versuch bewiesen hat, daß für den Bürger und Landmann diese Anlage bey weitem nicht so drückend sey; als vormals die vierfach erhöhete ordinaire Contribution für sie gewesen ist *).

So

*) Man darf nur einen flüchtigen Blick auf die Landscharte werfen, um sich zu überzeugen, daß die Lage des Fürstenthums Calenberg, in Ansehung der Licentanlage, nicht eben die vortheilhafteste ist. Denn es ist im ganzen Fürstenthum fast kein Ort befindlich, der in einer Weite von zweyen Meilen von der Grenze entfernt wäre. Hiezu kommt noch, daß das göttingische Quartier vom übrigen Theil dieses

Sowohl die erstere im Jahr 1690. im Druck erschienene, als auch die nachher publicirten und verbesserten Licentordnungen, sind sämtlich mit der Landschaft concentrirt. Die leztere, zu deren Befolgung die jetzigen Licentbediente angewiesen sind, ist vom Jahr 1740; und ob dieselbe zwar eine gewissermaaßen umständliche Administrationsvorschrift ertheilet, so ist jedoch nach deren Publication vieles verbessert, ja, es sind sogar in ein und andern Stücken so beträchtliche Veränderungen getroffen worden, daß es nützlich und nothwendig seyn mögte, auf eine revidirte und verbesserte Licentverordnung bedacht zu seyn.

Wiewohl die Licentcasse ohnstreitig eine Landescasse ist, so werden jedoch die erhobenen Licentgelder von den Ein-

dieses Fürstenthums, durch einen Theil des Braunschweigischen, völlig abgesondert wird. Daß hiedurch die Licentdefrauden vervielfältiget werden, bedarf keines Beweises. Dieses war auch einer von den hauptsächlichsten Einwürfen die gegen die Einführung des Licents von den convocirten Ständen gemacht wurden. Weil aber der pflichtige Unterthan durch die, sein Vermögen weit übersteigende ordinaire und extraordinaire Contribution in die traurigen Umstände gerathen war, daß es der militairischen Execution bedurfte, wenn die wenigen valentiores, für die häufigern Unvermögsamen die Contribution aufbringen sollten, so bedurfte es eines modi contribuendi, wodurch die freyen Stände, ja sämtliche Unterthanen mit unter die Anlage gebracht wurden. Man machte also erst mittelst einer Malz- und Bieraccise einen Versuch; und als dieser nach Wunsch ausfiel, so ward 1686. der Consumtionslicent eingeführet.

Einnehmern, in königl. Kriegescanzley, oder wohin sie dieselbe zu assigniren, nöthig findet, abgeliefert.

Der hiesigen königl. Landesregierung ist die Oberaufsicht über die Verwaltung des Licentwesens übergeben. Diese ernennet nicht nur die untern Bediente, sondern erstattet auch wegen der obern Bediente, die an Se. königl. Majest. abzulassende collegialischen Vorschläge. Unter dieser allgemeinen Aufsicht, ist die Direction des Licentwesens dem Ober-Licentinspector übergeben. Wenn erhebliche, die Licentanlage betreffende Dinge an die Regierung entweder von der Landschaft oder sonst woher gebracht werden, so referirt derselbe nicht nur hievon im Ministerio, sondern es werden auch die Ausfertigungen sämtlich von ihm veranstaltet. Der Ober-Licentinspector ist demnach eine wichtige Person bey dieser Steueranlage. Die obern Licentbediente, zu deren Ansetzung die königliche Bestätigung erfordert wird, sind:

1) Die ritterschaftlichen Licentcommissarii. Jeden derselben ist sein besonders Quartier angewiesen. Ihre Anzahl ist und bleibt bis jetzt auf 12 bestimmt. Zufolge ihrer Instruction sind sie angewiesen, zweymal im Jahr die Licentgerichte in ihren Quartieren abzuhalten. Würden ihre Dienstverrichtungen allein hierin beschränket seyn, so wäre es hinlänglich, wenn sie ein oder zweymal im Jahr in ihr angewiesenes Quartier kommen würden. Weil sie aber eben auch angewiesen sind, ein wachsames Auge auf das Verhalten der ihnen untergebenen Bediente zu haben, und dieselben zur pünktlichen Befolgung der ihnen in Licentsachen ertheilten Vorschrif-

schrif-

schriften anzuhalten, dieses aber nicht füglich statt finden mag, wofern sie nicht in ihren Licentquartiren wohnhaft sind. Wenn dieses aber verlanget werden wollte, sodann eine Besoldungsvermehrung ausgemittelt werden müßte; so ist verschiedentlich von der Landschaft darauf angetragen worden, daß die auf 12 bestimmte Anzahl der ritterschaftlichen Licentcommissarien vermindert, und der hiedurch ersparte Sold, zur Besoldungsverbesserung der Bleibenden verwandt werden sollte.

2) Die fünf Commissarii der Städte **Hannover, Göttingen, Hameln, Nordheim** und **Münden.** Diese werden aus Mittel des Magistrats ernannt, und ob zwar dieselben das Licentwesen gemeinschaftlich mit dem ritterschaftlichen Commissario verwalten, so ist doch die Direction eigentlich diesem übergeben. Es vermeldet auch die Licentordn. cap. 13. §. 12. daß die Cognition und Bestrafung der Licentdefrauden von dem ritterschaftlichen Commissario geschehen, jedoch in den großen, und andern gleiche Rechte habenden Städten der allda bestellte Commissarius dabey zugezogen werden solle. Es stimmet zwar auch das an sämtliche Licentcommissarien unterm 16ten Aug. 1777. erlassene Regierungsausschreiben hiemit überein, jedoch werden die Stadtcommissarii mittelst desselben angewiesen, in eiligen Fällen, oder wenn Fremde in den Thoren oder in flagranti betroffen werden, zu cognosciren, und den Umständen nach, Strafen zu erkennen. Und

3) die vier Licentinspectoren, die zwar eben sowohl wie die Licentcommissarii auf das Verhalten der nach-

gesetzten Bediente ein wachsames Auge zu haben, angewiesen sind, besonders aber haben sie dahin zu sehen, daß von den Einnehmern und Licentschreibern die erhobene Gelder richtig berechnet, dieselben zur gesetzten Zeit an die Behörde eingesand und die Quitanzbücher der Accisanten in Ordnung erhalten werden. Die monatlichen Licent- und Passirregister müssen von den Recepturen spätestens am 14ten des folgenden Monats dem Inspector eingeliefert werden, der sie nach verrichteter Monitur zur abermaligen Revision an den Revisor nach **Hannover** übersendet. Diese Revision ist von mannigfaltigen, und die wegen der Passierzettel über angeblich auswärtig ohnveracciset versandter licentbarer Waaren, von vorzüglichen Nutzen, indem sie den Recepturen die sicherste Anleitung ertheilet, denen Defraudanten auf die Spur zu kommen.

Die Licentregister heben an vom 1sten October und werden mit Ablauf Septembers abgeschlossen. Sodann wird auf Befehl königl. Regierung von dem Revisor aus gesammten Registern zur generalen Abrechnung mit der Landschaft ein summarischer Extract verfertigt, der dieser zu dem Ende zugefertigt wird, damit sie die Licenthebungs-Administration untersuchen, und wofern sie es nöthig zu seyn erachten werde, ihre Monita bey der Regierung einbringen könne. Weil von den einkommenden Licentgeldern zum Unterhalt des Militairetats mit Inbegrif der Legationskosten monatlich 20000 Rthlr. mithin jährlich 240000 Rthlr. der Kriegescanzley verbleiben, und die sodann überschießende Summe der Landschaft verabfolget wird, so ist hieraus die Licents

über-

überschußcasse und das vom Landrentmeister separatim hierüber zu führende Register entstanden.

Bis zum Jahr 1741. ward wegen des Licentüberschusses kein besonders Register geführet. Die erste Veranlassung dazu ertheilte das in bemeldeten Jahr zum Militairetat bewilligte Extraordinarium von 45000 Rthlr. und weil im Jahr 1751. abermals 100000 Rthlr. bewilligt wurden, so hafteten vor Anfang des 7jährigen Krieges auf dieser Casse 123415 Rthlr. Schulden. Weil diese Casse während dieses Krieges, und noch einige Jahre nachher keine Einflüsse hatte, dennoch aber die darauf assignirten ordinairen Ausgaben nebst einigen extraordinairen alljährlich bezahlet, daneben auch die Zinsen der darauf angeliehenen beträchtlichen Summen, richtig abgeführet werden mußten, so wurden die auf dieser Casse haftende Passiva ansehnlich vermehret, und weil die im Jahr 1770. eingetretene höchst abschlägigen Jahre, und die daher entstandenen beträchtlichen Licentausfälle, den Verfall dieser Casse annoch mehr vergrösserte; so ward von denen auf dem Landtage 1775. versammleten Ständen, zur Unterstützung dieser Casse nebst mehrern neuen Licenten, auch der im Jahr 1766. abgeschaffte Licent vom Brodkorn zu 2 gr. 2 pf. vom Himten wieder eingeführet, und nach hinzugekommener königl. Bestätigung unterm 4ten August 1775. die Verordnung wegen Einrichtung des Steuerwesens im Fürstenthum Calenberg und Göttingen publicirt *).

Die

*) Der beträchtliche Abfall beym Licent vom Brodtkorn, der mehr durch den häufigen Kartoffeln-Anbau,

Die vom Landrentmeister wegen dieser Casse geführten Register, werden dem großen Ausschuß zur Untersuchung jährlich vorgeleget, und sodann der königl. Regierung zur Revision, und demnächstigen Rechnungsabnahme übergeben. Und weil die großen Städte nicht nur bey dieser Casse, sondern auch bey dem Kriegeskosten- und Fixiregister interessirt sind, so bleibt dem von ihnen zum engern Ausschuß bestellten Deputirten der Stadt Hannover ohnbenommen, zur Rechnungsabnahme dieser Register sich anzufinden.

Dem Vorhergehenden zufolge, besteht die Einnahme dieser Casse in dem Licentüberschuß nach abgezogenen 240000 Rthlr. zum Militairetat, der von der Kriegescanzley der Landschaft baar verabfolget wird. Hiezu kömmt noch die vom Kloster Marienrode jährlich zu bezahlende 111 Rthlr. 33 Mgr. Contributionsgelder. Dieses Quantum leidet jedoch dem Befinden nach Remission. Weil der Licent im Jahr 1686. eingeführet und damals das zum Kriegesetat zu bezahlende Ordinarium monatlich auf 20000 Rthlr. bedungen ward, die

bau, als aus vermehrten Defrauden entstand, hatte veranlaßt, daß dieser Licent im Jahr 1766. nebst dem Tobackslicent in ein monatlich zu bezahlendes Kopfgeld oder Fixum umgeschaffen ward. Wegen des Licents von Toback war diese Veränderung ganz unnachtheilig, aber nicht in Ansehung des Brodtkornlicents, weil dadurch eine Lücke in der Mühlencontrole entstand. Der Erfolg bewies dieses, weil die Defraude bey den übrigen zur Mühle gebrachten Früchten unendlich sich vermehrte, und die Contravenienten selten der Defraude völlig überwiesen werden konnten.

die Aemter **Lachem** und **Bockeloh**, imgleichen die Amt **Coldingenschen** drey Freydörfer **Döhren**, **Wälfel** und **Latzen**, das Flecken **Wiedensahl** und halb Gandersheimsches Dorf **Sebecksen** aber erst in spätern Zeiten mit der calenbergischen Landschaft vereiniget sind, so ward der Licent in diesen Oertern vormals von der Kriegescanzley erhoben, ohne daß diese Auskünfte an dem Quanto ordinario zu gute gerechnet wurden. Bey Einführung des monatlichen Fixi sind aber diese Oerter durch einen Vergleich mit der Kriegescanzley an die Landschaft, gegen alljährliche Bezahlung von 5887 Rthlr. 26 gr. 5 pf. überlassen worden.

Schließlich ist noch anzumerken, daß bey Einführung des Licents weyland Churfürst **Ernst August** sich ausdrücklich erkläret haben 1) wegen künftiger Fortsetzung des Licents oder anderer Verordnung, die Berathschlagungen mit der Landschaft zu erneuern, und was dem Lande verträglich in Ueberlegung zu ziehen. 2) Daß durch diese neue Anlage den landschaftlichen Privilegiis, Frey- und Gerechtigkeiten, insonderheit aber ihrem iuri suffragii circa collectas, ratione quaestionis an? quanti et durationis nicht präjudiciret, noch die jedesmal bewilligte Summe erhöhet, oder mehrere Stücke als bewilliget, unter diese Anlage gezogen werden sollen. 3) Daß dagegen die ordinaire Contribution cessiren und nicht wieder einzuführen.

Landtagesabschied von 1686. §. 1. 2. 3. ꝛc.

Die auf dem Kriegeskostenregister haftende Schulden sind theils im Kriege durch die feindliche französische Invasion, theils einige Jahre nach dessen Endigung durch

die Liquidation und Vergütung verschiedener im Fürstenthum **Göttingen** eingetretener feindlichen Erpressungen entstanden. Im Jahr 1766. betrugen die darauf haftende Schulden 1,362425 Rthlr. zu deren Verminderung von Se. königl. Majestät ausserdem auf 16512 Rthlr. sich belaufenden Ueberschuß von zweyen Lotterien, von dem dono gratuito der lüneburgischen, bremischen, hoyaischen und lauenburgischen Landschaften, nach Abzug des der grubenhagenschen Landschaft zugetheilten $\frac{1}{5}$tels, $\frac{4}{5}$tel gnädigst verwilliget wurden; diese beliefen sich auf die Summe von 143634 Rthlr. Ausserdem geschahe diesem Register von der calenbergischen Witwenpflegegesellschaft aus denen ad cassam gekommenen Antrittsgeldern, ein zinsfreyer Vorschuß von 295548 Rthlr. der aber an die Licentüberschußcasse demnächst übertragen ward, als dieser bey ihrem weiter überhand nehmenden Verfall nicht anders geholfen werden konnte. Zur Verzinsung und endlicher Abführung der bleibenden Schulden, ward nach dem Fuß des Licents eine Anlage auf verschiedene in der Verordnung vom 1sten Junius 1764. bemeldeten Consumtibilia verwilliget. Es wurden auch diesem Register $\frac{2}{5}$tel des monatlichen Fixi zugebilliget und die übrigen $\frac{3}{5}$tel blieben der Licentüberschußcasse, hiebey hatte es so lange sein Verbleiben, bis mittelst landschaftlichen am 24sten May 1775. errichteten und demnächst von Sr. königl. Majest. genehmigten Concluſi festgestellet ward: daß von dem monathlichen Fixo dem Kriegeskostenregister jährlich 75000 Rthlr. verbleiben, die überschießende Summe aber, nebst allen nach dem Fuß des Licents bisher gehobenen Kriegessteu-

ren,

ren, und dermalen verwilligten Licenten der Licentcasse zu gute kommen, und in selbige fließen sollten.

Hiebey hatte es bis zum Jahr 1784. sein Verbleiben. Weil aber die vom Licent-Ueberschuß zu bestreitenden Ausgaben von denen Einflüssen dieser Casse nicht bestritten werden konnten, so ward derselben von vorbemeldeten 75000 Rthlr. eine alljährliche Beysteuer von 6000 Rthlr. in Golde oder 5600 Rthlr. in Cassengelde verwilligt.

Die in das Kriegeskosten-Register fliessende jährige Einnahme beträgt demnach in Cassengelde 69000 Rthlr. Und da die nothwendigen Ausgaben ohngefehr auf 1200 Rthlr. sich belaufen; das Aufgeld aber zu $7\frac{1}{7}$tel Procent von Cassengeld gegen Pistolen 4871 Rthlr. beträgt, so bleibt dem Kriegeskosten-Register zur Verzinsung und allmäliger Abführung der auf demselben haftenden Schulden eine jährige Einnahme von 73071 Rthlr. in Pistolen.

Hieraus ergiebt sich, daß dem Kriegeskosten-Register anders keine Ausgaben als nur allein die Bezahlung der von der feindlichen Invasion herrührenden Schulden auferleget werden können. Besonders aber findet dieses in dem Betracht nicht statt, weil behuef Bezahlung dieser Schulden die freyen Stände denen Unfreyen gleich die Bezahlung des monatlichen Fixi, jedoch sub conditione übernommen haben, daß die Einflüsse zu keinem andern Behuef als zum Abtrage dieser Schulden verwand werden, und respectu ihrer diese Auflage aufhören solle, wenn diese Schulden bezahlet seyn würden.

In dem Fixi-Register werden die von dem monatlichen Fixo aufkommende, wie auch die mit dessen

Erhebung verknüpfte Ausgaben berechnet, die zweckmäßige Verwendung dieser Gelder ergiebet sich aus demjenigen, was eben davon erwehnet ist.

Dieses monatliche Fixum war anfänglich als ein Surrogatum des Brodtkorn- und Toback-Licents, wie auch der Kriegessteuren von Mahlweitzen, Casse und Imposts von Toback eingeführet. Laut Verordnung vom 30sten May 1766. mußte von jedem das 14te Jahr erreichten Accisanten männlichen und weiblichen Geschlechts 4 mgr. und von dem Clero imgleichen von der Ritterschaft als eine Kriegessteuer 2 mgr. 4 pf. bezahlet werden. Nachdem aber im Jahr 1775. der Brodtkorn-Licent zu 2 mgr. 2 pf. imgleichen der Tobacks-Licent vermöge Verordnung vom 4ten August wieder eingeführet ward, so ist das monatliche Fixum auf 3 mgr. gesetzet: und weil dasselbe nunmehro völlig als eine durch die feindliche Invasion veranlaßte Kriegessteuer angesehen wird, so wird selbiges von Freyen und Unfreyen gleich entrichtet.

Diese Gelder werden von denen Licent-Receptoribus, jedoch nicht zu Hannover und Münden, allwo besondere Fixi-Receptores angestellet sind, erhoben, und von ihnen an den Landrentmeister monatlich abgeliefert, der davon jährlich dem Kriegeskostenregister 73071 Rthlr. in Golde und den sodann bleibenden Ueberschuß, dem Licent-Ueberschuß-Register in Einnahme berechnet.

Schließlich wird nach Anleitung desjenigen, was von der vormaligen und jetzigen Einrichtung des Schatzwesens, aus unverwerflichen Nachrichten angeführet ist, das Verhältniß annoch zu bestimmen seyn, worinn die

Land

Land- und Schatzräthe, auch Schatzdeputirte, mit der Landes-Regierung und Landständen sich befinden.

So lange die Durchlauchtigen Landes-Herrn die verwilligten Steuren, ohne einiges Zuthun der Stände annoch selbst verwalten liessen, waren die zum Schatzwesen verordnete Räthe, obgleich sie seit Anno 1501. aus Mittel der Landschaft von den Herzogen ernannt wurden, andern Herrschaftlichen Bedienten in allen Betracht gleich zu achten.

Es hatten auch die Stände zu damaliger Zeit kein so besonderes Interesse dabey, sich um die Verwaltung dieser Steuren zu bekümmern, weil die von denen Herzogen erborgten Summen nicht, oder doch nur gar selten, auf den Credit des Landes, sondern der Herrschaftlichen Rentkammer erborget, überdem auch die zu deren Bezahlung gemachte Anlagen nur precario und auf gewisse Jahre verwilliget wurden, nach deren Ablauf sie sich nicht verpflichtet hielten, dieselben weiter zu verwilligen, wenn gleich die Herrschaftlichen Cammerschulden nicht bezahlet waren; daher es die Stände weit weniger als die Landesherrschaft interessirte, ob die Schatzgefälle zweckmäßig verwaltet wurden:

Als aber Anno 1594. die Landstände die von beiden Herzogen **Erich** hinterlassene Schulden sämtlich und Anno 1614. von Herzog **Friedrich Ulrichs** überwiegenden Schulden 600000 Rthlr. zu bezahlen übernahmen, und die Herrschaftlichen Gläubiger von der Rentkammer an die Landschaft verwiesen wurden; diese auch wegen richtiger Bezahlung sowohl der an sie verwiesenen Capitale als deren Verzinsung, zur Gewährleistung sich ver-

verbindlich machten, so hörte also das Schatz-Aerarium auf, ein Herrschaftliches Aerarium zu seyn: daher es auch den Ständen übergeben, und ihnen die Befugniß eingeräumet ward, zu dessen zweckmäßigen Verwaltung aus ihren Mitteln qualificirte Personen zu **vermögen**, denen eine von den Ständen entworfene und vom Landesherrn bestätigte Verwaltungs-Instruction ertheilet ward. Und ob zwar die Instruction nächstdem in ein und andern Stücken verändert ist, so sind doch diese Veränderungen mit Rath und Einstimmung der Stände gemachet, und das Verhältniß dadurch nicht verändert worden, worinn die Glieder des Schatzcollegii mit der Landes-Regierung und den Landständen Anno 1594. bey der ersten Errichtung des Schatzcollegii gesezt wurden.

Zufolge dieser kurzen Wiederholung des zu Anfange umständlicher erwehnten, wird es nicht in Zweifel gezogen werden können, daß die Land- und Schatzräthe auch Schatzdeputirte in Ansehung der Stände als ihre zu Verwaltung des Landschaftlichen Aerarii bestellte Mandatarii zu betrachten sind. Weil aber den Ständen keine ohnbeschränkte Administration der Landrenterey-Gefälle eingeräumet ward, daher in diesen Betracht mittelst Landtages-Abschiedes vom 16ten Aug. 1594. verordnet ist: daß zu Einsehung der Rechnungen, denen Deputirten von Seiten der Landesherrschaft jemand zugeordnet werden sollte; überdem auch von Herzog **Heinrich Julius** in denen vorhin angeführten Duplicis vom 26sten April 1597. mit vollem Recht behauptet wird, daß obwol den Ständen die Verwaltung des Landes-Aerarii völlig übergeben sey, Ihnen jedoch kraft habender Regalien,

lien, und Landesfürstlicher Hoheit die Confirmationes nebst der Hülfe gegen die Säumigen vorbehalten bliebe; daher auch denen zum Schatzwesen erwählten Räthen bis zur erfolgten Königlichen Bestätigung der auf sie gefallenen Wahl und geschehener Beeydigung auf Königlicher Regierung, der Eintritt in das Schatzcollegium nicht verstattet wird; so sind demnach die Land- und Schatzräthe auch Schatzdeputirte in Rücksicht auf die Sr. Königl. Majestät aus Landesherrlicher Hoheit zuständigen Concurrenz zur Verwaltung der Landschaftlichen Gefälle, zwar als Königliche Bediente anzusehen, wie denn auch in dieser Qualität die Land- und Schatzräthe ihre Verwaltungs-Instruction von Königlicher Regierung erhalten; weil es mit derselben aber nicht die Bewandniß hat, als mit den übrigen in der Regierung entworfenen und an die Königlichen Bediente ertheilten Instructionen, vielmehr dieselbe als eine vom Herrn und Ständen in Comitiis gemachte Gesetzliche Anordnung, wegen zweckmäßiger Verwaltung des Landes-Aerarii, anzusehen ist; So vermag die als Königlichen Bedienten ihnen anklebende Qualität sie der Verbindlichkeit nicht zu entledigen, worinn sie als Mandatarii der Stände und als Administratores der Landschaftlichen Cassen, deren Credit auf die von den Ständen geleistete Guarantie lediglich beruhet sich befinden. Wie weit diese sich erstrecket, ist aus ihrer Instruction zu beurtheilen: und weil dieselbe nach dem Sinn und Inhalt eines von dem Landesherrn mit den Ständen auf gemeinen Landtage genommenen Entschlusses abgefasset ist: so mögen die Mitglieder des Schatzcollegii ohne Vorwissen und erlangte Einwilligung

der

der Stände nicht davon abweichen; Und ob schon es dem Schatzcollegio gelingen würde, zu einem Instructionswidrigen Concluso die Genehmigung Königlicher Regierung auszuwirken, so wird doch den Ständen die Befugniß dadurch nicht benommen, die Mitglieder dieses Collegii, die sothanes Conclusum zum Stande gebracht haben, zur Rechenschaft zu fordern: daher auch das Schatzcollegium verpflichtet ist, alle und jede von der Instruction abweichende, von ihm sub sperati genommene Entschliessungen bey der nächsten Convocation den versamleten Ständen zur Anzeige zu bringen und deren Genehmigung zu suchen. Würden die Stände sich sodann überzeugen, daß das Schatzcollegium oder dessen Majorität wider besseres Wissen und Gewissen gehandelt, und durch Ueberschreitung der ihm ertheilten Instruction das Land oder die Landstände in Schaden und Nachtheil gebracht hätte; sodann bleibet den Ständen oder deren Majorität die Befugniß ohnbenommen, diejenigen Membra des Schatzcollegii ad interesse zu belangen, die an solchem Instructionswidrigen Verfahren Antheil genommen haben, und woran sie die, in der Instruction den Mitgliedern des Schatzcollegii ertheilte gnädige Versicherung, wegen des zu erwartenden Landesherrlichen Schutzes, wenn sie wegen ihrer geführten Administration angefochten würden, nicht hinderlich seyn mag, sobald zu erweisen stehet, daß der genommene Entschluß aus der Instruction nicht zu rechtfertigen ist.

Es bleibet demnach ein unumstößlicher Grundsatz der Calenbergischen Landschaftlichen Verfassung: daß

alle

alle das Landschaftliche Aerarium betreffende, von der dem Schatzcollegio ertheilten Verwaltungs-Instruction abweichende Veränderungen, Verfügungen und Verwilligungen, um eine gültige Verbindlichkeit zu erlangen, für die Convocation der Stände gebracht werden müssen.

Weil der Vorwurf, den ich abzuhandeln mir vorgenommen hatte, nur die Verfassung der Calenbergischen Landschaft bezielt, so würde ich die mir vorgeschriebenen Schranken überschritten haben, wenn ich über den jetzigen Zustand ihrer Cassen mich in eine umständliche Untersuchung eingelassen hätte. Auch hätte ich gar leicht hierinn fehlen können, weil ich nicht ganz vollständige Nachrichten davon in Händen habe. Wer nähern Unterricht davon verlanget, findet denselben im 2ten Stück des 6ten und 3ten Stück des 7ten Bandes vom **Göttingschen Historischen Magazin**. Und ob zwar der daselbst abgehandelte Vorwurf eigentlich das 1766. eingeführte Kopfgeld betrift, so ertheilet jedoch die im 7ten Bande befindliche Rechtfertigung dieser Auflage eben auch umständliche Nachricht vom Zustande sämtlicher hiesigen Landschaftlichen Cassen, die um so mehr glaubwürdig sind, weil der Herr Verfasser seit dem hergestellten Frieden den wirksamsten Antheil an den Landschaftlichen Unterhandlungen genommen hat.

Beide Aufsätze verdienen mit aller Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Beide Herrn Verfasser sind weit davon entfernet, die unmittelbar auf die Person des Contribuenten gelegte Kopfsteuer zu vertheidigen: und ob zwar wegen der letzteren Abhandlung, zufolge ihrer Ueberschrift

schrift dieses vermuthet werden könnte, so ist doch nicht diese Steueranlage an und vor sich selbst, sondern es sind die Calenbergischen Landstände vom Herrn Verfasser vertheidigt worden, indem er unumstößlich bewiesen hat, daß anders keine Hülfsquellen, als nur die Verwilligung eines Kopfgeldes den Landständen übrig geblieben wäre, ihre mit überwiegenden Schulden belästigten Cassen, von einen gänzlichen und nahen Verfall zu retten.

Vom Herrn Verfasser des erstern Aufsatzes (Herrn Hofrath **Spittler**) ist dieses zwar nicht in Abrede gestellet; er ist aber der Meinung: Es hätten die Contribuenten, wo nicht in genau abgezirkelte, dennoch aber einigermassen in Classen eingetheilet werden müssen. Man müßte nemlich den Auflagen alles zu benehmen suchen, was sie den ohnehin durch dieselben gedrückten Contribuenten noch mehr verhaßt machen könnte. Warum diese Auflage dem gemeinen Mann so äusserst und weit mehr als alle übrigen verhaßt wäre, rühre daher, weil er seinen Kopf eben so theuer versteuren müsse, als der wohlhabende, der Reiche und der Mann, der einträgliche Ehren-Aemter bekleidet. In diesem Betracht sey eine mit dem Gepräge der Billigkeit versehene Classification nothwendig.

Sobald eine Classification möglich zu machen ist, ohne daß eine oder die andere Classe der Contribuenten in Klagen über Prägravation auszubrechen, gegründete Ursache hat, so ist die Anlage des Kopfgeldes nicht allein gerechtfertigt, sondern ihr gebühret sodann der Vorzug vor mancher andern Steuerart, weil nicht so gar leicht Unterschleife dabey statt finden.

Der

Der große Staatslehrer Montesquieu ist der Meinung, daß die Auflage auf den Kopf die Sclaverey anzeige *). Ich will auch gern zugeben daß dieses auf einen despotischen Staat seine Anwendung finden möge. Wenn aber in einem Staat, von Landständen eine Kopfsteuer bewilligt, und vom Landesherrn genehmigt wird, so ist dieselbe eben so wenig ein Merkmal der Sclaverey, als jedwede andere Auflage **).

Was

*) Wenn ein Regent die Unterthanen aus Macht habender Gewalt willkührlich mit Steuren zu belegen befugt ist, so ist jede von ihm ausgeschriebene Steuer ein Zeichen der Knechtschaft.

**) Die Landstände sind die Stellvertreter gesammter Unterthanen. Das characteristische Merkmahl daß diese ein freyes Volk sind, besteht darinn, daß ohne vorläufige Communication mit den Landständen als Volks-Repräsentanten, und deren Bewilligung nicht verordnet werden mag, was in das Eigenthum, die Rechte und den Nahrungs-Stand der Unterthanen einigen Einfluß hat. Im mittlern Zeitalter pflegte man dieses oftmals durch die Worte: communicato fidelium noſtrorum Conſilio auszudrücken. Die nachmaligen Regalisten haben statt dessen des fehlerhaften Ausdruckes sich bedienet: nach erforderten rathsamen Gutachten unser getreuen Stände, und behauptet, daß es zwar des Gutachtens aber nicht des Conſenſes der Landstände zu sothanen Verordnungen bedürfe. Allein vom Dufresne im Gloſario sub voce Conſilium, ist hinreichend bewiesen worden, daß man in der barbarischen Sprache des medii aevi des Worts Conſilium vielfältig statt Conſenſus sich bedienet habe. Nicht nur aus der damaligen Verfassung, sondern auch aus der Geschichte mittlerer Zeiten und häufigen neuerlichst hervorgesuchten Urkunden, ließe dieses sich noch weit ausführlicher beweisen.

Was dieselbe aber verhaßt machet, ist die Unmöglichkeit, ohne Bedrückung ganzer Classen, oder doch vieler einzelner Contribuenten, eine Classification zum Stande zu bringen. Aus diesem Grunde ertheilet der Herr von Montesquieu die Lehre: wenn man zu dieser Steuer seine Zuflucht nehmen wolle, so müßte dieselbe nur gar mäßig seyn: denn da man nicht verschiedene Classen von denen die diese Steuer bezahlen müssen, machen könne, so müsse man sich nothwendigerweise mit der Auflage nach demjenigen richten, was die ärmsten Leute bezahlen können.

Esprit des Loix Livre 13 Chapitre 14.

Das Landschaftliche Collegium hat als das Kopfgeld eingeführet ward, und auch nachher, als die Klagen der Unterthanen über diese Auflage sich vermehrten, die vor und wider die Classification anzuführenden Gründe reiflich erwogen; weil aber die letztern ihm die triftigsten zu seyn geschienen haben, so ist zur Erleichterung der Mindervermögenden, bey dem monathlichen Fixo statt des vorhin bewilligten Absatzes des 25sten Theils, eine weitere Milderung für die 4 großen Städte mit Inbegrif der Stadt **Münden** und **Neustadt Hannover** auf $\frac{1}{8}$ und für die übrigen kleinen Städte und des platten Landes auf $\frac{1}{6}$ Theil mittelst Verordnung vom 31sten May 1791. festgestellet, und zur Ersetzung des hiedurch an der Einnahme entstehenden Ausfalls sind theils Licente erhöhet, und verschiedene vorhin frey gebliebene Waaren eben auch mit dieser Steuer beleget worden: Als

1) Die Bijouterien, Galanterie- und sogenannten kurzen Waaren mit 5 Procent;

2)

2) Das Englische Bier mit 4 mgr. das Stübchen oder mit 4 Rthlr. 16 mgr. vom Ohm.

3) Sind alle ausländische Spielkarten verboten, und der bisher von den einländischen zu 2 und 3 mgr. entrichtete Licent auf 3 und 4 mgr. gesezt. Auch ist

4) Der vorhin bezahlte Branteweins-Blasenzins vom Eymer Blasen-Gehalts zu 2 mgr. mit 4 pf. erhöhet worden.

Ueberdem sind auch die Zinsen der von der Landschaft angeliehenen Capitale, so weit es thunlich gewesen ist, von 4 zu 3 Procent reducirt worden.

Wiewol nun zu hoffen ist, daß durch diese Licente und Reduction der Zinsen, der bemeldete Ausfall an der Fix-Einnahme werde ersetzt werden, so ist jedoch dadurch, daß ein Theil der unvermögsamsten Contribuenten dieser Abgabe entledigt ist, der allgemein in der niedern Classe hiesiger Unterthanen herrschende Widerwille gegen dieselbe nicht gehoben worden: dieser wird auch, weil keine Classification statt findet, fortdauren, wenn auch nach abgeführten Krieges-Schulden, zur Unterstützung des Licent-Ueberschuß-Registers das Kopfgeld von 3 zu 1 mgr. gesetzt, und die freyen Stände ebenmäßig dieser Abgabe sich unterwerfen würden. Weil aber die Einnahme von den neuerlichst eingeführten Licenten nicht ohnbeträchtlich ist, überdem auch einige, wie wol nur wenige Consumtibilien, die annoch mit Licent beleget werden können, übrig sind: so steht zu hoffen daß den Klagen der Unterthanen nach bezahlter Krieges-Schuld, durch die gänzliche Abschaffung des Kopfgeldes, werde abgeholfen werden können.

III.

Beyträge zur Geschichte und Statistik der Stadt Uelzen.

1) Auszug aus der Chronik dieser Stadt *).

Vom Candidaten Müller.

Lage. Gegend. Fluß. Ehmalige Schiffarth. Wahrzeichen.

Die Stadt **Uelzen** liegt im Herzogthum **Lüneburg**, 5 Meilen von der Hauptstadt gleiches Namens, und 6 Meilen von **Zelle**, in einer angenehmen Gegend. Die **Ilmenau** umfließt die ganze Stadt, und bekommt hier allererst ihren Namen von eilf kleinen Bächen, die den Hauptstrom ausmachen; daher **Ilmenau** oder **Elmenau** elf Bäche bedeutet. — Dieser Fluß war ehemals schiffbar, welches auser andern glaubwürdigen Nachrichten, sowol die Gegenden des ehemaligen Hafens auser den Ringmauern, als auch ein kleines kupfernes, vergoldetes Schif, beweisen, welches die **Angelsachsen** zum Andenken ihrer ehemals hieher getriebenen Schiffarth, der Stadt geschenket haben. Dieses Schif kann man noch jetzt (1789.) auf dem Chor der Stadtkirche sehen. — Es ist glaublich, daß diese Schiffarth erst 1597. völlig zu Ende gegangen. Denn, damals wirkten die Hanseestädte

Ende

*) Historischer Grundriß der Stadt Uelzen, in einem zwar kurzen, jedoch hinlänglichen Bericht von allen darin vorgefallenen Merkwürdigkeiten, aus alten beglaubten Urkunden entworfen von J. M. Schillingio, Rect. Lüneburg, bey J. G. Abt. Lauenburg mit Berenbergs Schriften, 1735. 88. S. 8.

von Kayser **Rudolf** II. einen Befehl aus, worin den Engländern aller Handel im römischen Reich untersaget ward. Wahrscheinlich stellten sie zu der Zeit auch ihre Schiffarth nach **Uelzen** ein. Zwar erbot sich 1680. die Kammer zu **Zelle**, den Fluß zwischen **Uelzen** und **Medingen** wieder fahrbar zu machen, wenn die Stadt zur Erkenntlichkeit etwas Bestimmtes jährlich zahlen wollte. Allein hundert Schwierigkeiten machten diesen Vorschlag rückgängig; wobey es bis jetzt geblieben ist. Uebrigens treibt der Fluß 3 Mühlen ausser der Stadt. Die Papiermühle ward. 1610. auf Erlaubniß des Herzogs **Ernst** erbauet und kostete 1331 Rthlr. 21 ßl. 3 pf.

An Fischen giebt der Fluß Hechte, Barse, Aale, Forellen, Ascher, Gründlinge, Brassen, Schleie, Rotaugen. — Auch macht er das Wahrzeichen der Stadt, indem 2 Arme, welche die Stadt umschließen, so gegen einander laufen, daß man nicht bemerken kann, ob der Fluß von Mittag gegen Mitternacht, oder von hier dort hin fließet.

Erbauung. Namen.

Wer die Stadt erbauet habe, dies ist völlig unbekannt. Die seltsamste Sage hievon ist wol diese, daß **Ulyß** der Erbauer gewesen sey, von welchem die Stadt den Namen führe; und die möglichste Nachricht *), daß der römische Kayser, **Otto** I. diese Stadt gebauet, und sie **Löwenwolt** genannt habe, von dem Löwen in seinem Wappen, oder auch von dem Wolt oder Moor, worin die Stadt angelegt worden sey. Auch habe **Otto**,

*) S. Robert. Fabian. Chron. Angl. p. 231.

dessen Gemahlin **Eyditha** eine Tochter **Edmunds**, Königs in **England** gewesen, den Engländern das erste Privilegium nach **Löwenwolt** zu handeln gegeben. Der Handel bestand diesseits in Wachs, Flachs und Leinwand, wogegen die Engländer ihre Tücher oder Laken wieder zum Verkauf brachten.

Daß **Uelzen** lange Zeit den Namen **Löwenwolt** geführet hat, dies erhellet theils aus verschiedenen auf dem Rathhause noch vorhandenen Freyheitsbriefen, theils daraus, daß am Rathhause dieser Name LOWENWOLT nebst der Jahrszahl 1347. auf einem Stein noch jetzt zu lesen ist. — Wann die Stadt aber diesen Namen gewechselt haben mag, dies ist schwer auszumachen. Doch beweisen Documente von 1255. und 1338. daß das Kloster **Ullesheim** *), oder **Ulsen**, welches **Bruno** XVI. Bischof zu **Verden** auf eigne Kosten noch vor **Löwenwolt** bauen lassen, schon damals **Ollen-Uelsen**, die Stadt hingegen bald **Löwenwolt**, bald **Nien-Uelsen** genannt ward. Dies Kloster war Anfangs ein Jungfrauensitz, gewidmet der h. **Marie**. Nachher ward es Cisterzienser-Mönchen eingeräumet, welche es bis zur Reformation bewohnet haben **).

Mauern. Wälle. Thürme. Thore. Gassen.

Uelzen ist ganz mit einer 7 Ellen hohen Mauer umgeben, welche von 1381. bis 1387. erbauet worden ist.

*) S. M. Hennings Tab. gen. Regg. et Impp. Sax. Uelsen 1584. f.

**) Gegenwärtig (1789.) ist es ein herrschäftliches Amt und heißet Oldenstadt.

ist. Rings umher standen Thürme zur Zierde und zum Schutz. Aber der Brand 1646. hat nur 2 davon übrig gelassen. 1430. als die **Hussiten** bis in Niedersachsen streiften, umzog **Uelzen** sich gleich andern Städten mit einem Wall. — Das Stadtwappen bestehet in einem blauen Löwen im Walde zwischen 3 Bäumen im grünen Felde. — Thore sind drey, das **Verser** gegen Süden, das **Lüneburger** gegen Norden, das **Gudes** oder **Hudesthor** *) gegen Osten. Nach diesen Thoren sind drey Hauptstraßen benannt, die in so gerader Linie darauf stoßen, daß man in einer gewissen Richtung aus allen dreyen Thoren sehen kann. Ausser diesen sind 10 Nebengassen. — Am Ende der Schmiede- oder Rademachergasse ist ein offner Platz **Daderhof** genannt, wo ehemals die Engländer ihre Niederlage, ihren Packhof und Waage gehabt haben; weswegen diese Gegend jetzt noch den Namen schneller Markt führet.

Hauptkirche zu St. Mariä.

Die Uelzer Stadtkirche ist mit Hülfe der Engländer nach dem Muster der 1666. abgebrannten St. Paulskirche in **London** erbauet. 1292. ward sie vom Bischof **Conrad** zu **Verden** mit Bewilligung des Klosters **Oldenstadt** zur Parochialkirche gemacht, wofür der Rath dem Bischof 150 Bremer Mark zahlen mußte. Vor dem Brande hatte sie eine so ansehnliche Thurmspitze, wie die Johanniskirche in Lüneburg. Auch waren auf dem Thurm 6 herrliche Glocken, gegossen nach dem bekannten

*) S. Cranz Saxon. L. X. 18. Bünting. Chron. Lüneb. p. 417.

ut re mi fa sol la, welche ein schönes Geläut gaben und zusammen 63 Schiffpfund wogen; wovon nur Eine noch übrig ist.

Der hohe Altar ist zwar in altem Geschmack, doch künstlich gearbeitet und mit artigem Schnitzwerk gezieret. Das Gewölbe unter demselben, die Kluft genannt, birgt die Gebeine der Prinzessin **Apollonia**, deren Bild in Stein gehauen in der Kirche noch zu sehen ist. Sie war Tochter **Heinrichs** und Schwester **Ernests**, geboren 1502. Wegen ihres blöden Gesichtes blieb sie unverheyrathet, wohnte beständig auf dem sogenannten Herrenhof, und starb 1571. im 69sten Lebensjahre.

Bey dieser Kirche ist eine Bibliothek, zwar nicht groß, doch auserlesen, deren Anzahl noch jährlich unter der Aufsicht des jedesmaligen Diakonus von gewissen Einkünften vermehret wird — Der ehemalige Diakonus **Enkhausen** hat sich besonders um diese Büchersammlung verdient gemacht.

Drey Prediger stehen jedesmal an dieser Kirche, ein Probst, Superintendent und erster Prediger, 2. ein Archi-Diakonus, und 3. ein Diakonus.

Uebrige Kirchen und Hospitäler.

1. **Heiligengeist-Kirche** und Hospital. Laut Urkunden 1321. ein Jungfrauenkloster, welches 1521. eingieng, weil keine Nonne mehr da war. Doch besetzten Herzog Heinrich und seine Gemahlin es wieder. Aber zur Zeit der Reformation ward es in ein Hospital verwandelt.

2. **St. Gertruden-Kirche.** Erbauet 1511 — 1513, gestiftet von einem Uelzer Bürger Hans Holsche aus

der

der Erbschaft seiner Frau Margrethe Winkels, der h. Gertrud zur Ehre. Es werden Leichenpredigten darin gehalten für die eingepfarrten Dörfer.

3. Kirche und Hospital St. Viti. Erbauet 1412. von Ruvert von Sackesel oder von Garten, Präpositus in Uelzen, für 6 Männer und 6 Frauen.

4. Hospital St. Anton und Elisabeth. Gestiftet 1479. für die Armen vom Probst Arneid von Appel. Probst Backmeister stiftete eine Schule dabey und vermachte 300 Rthlr. zum Unterhalt des Schulmeisters.

Probstey.

Gestiftet 1292. In katholischen Zeiten stand sie unter dem Bischof in Verden, weswegen 1401. zwischen diesem und dem Rath ein Vergleich getroffen ward, in welchem 8 Punkte festgesetzt wurden. 1646. brannte das Probsteygebäude ganz ab, ward aber im folgenden Jahr wieder aufgebauet. — Pfarren stehen unter der Probstey 23.

Schule.

Vor der Reformation war in Uelzen nur Ein Schulmeister. Nicht lange nachher aber legte Herzog Ernest eine ordentliche lateinische Schule an, wobey ein Rektor und Cantor angestellet wurden. Er widmete das alte fürstliche Haus, worin er selbst geboren war *), zum Sitz der Musen. 1593. ward die jetzige Schule auf

*) Er war regierender Herr des Landes Lüneburg, Herzogs Heinrich andrer Sohn, geboren in Uelzen 26sten Jun. 1497. s. Bünting Chron. Lüneb. p. 446.

dem Platz erbauet, wo jenes Herrenhaus gestanden hatte *). — Von ihm geschah auch die Untersuchung der geistlichen Güter und die Besoldung der Schullehrer ward mit 10 Mark aus dem Caland vermehret. — Probst Montan fassete nebst dem Rath 30 Schulgesetze ab und führte sie 1581. ein.

Herrenhof.

Gehörte ehedem der Stadt, ward aber 1292. vom Rath dem Kloster **Oldenstadt** geschenkt, für die Erlaubniß die Stadtkirche zur Pfarrkirche zu machen. — Als nach der Reformation das alte Herrenhaus zur Schule gewidmet worden war, wählte man dieses zum Fürstensitz, wo auch die erwähnte Prinzessin **Apollonie** bis ans Ende residirt hat. 1646. brannte dies Gebäude ebenfalls ab, ward aber 1648. wieder aufgebauet.

Rathhaus.

Ist laut der daran stehenden Jahrszahl 1347. und mithin zur Zeit des römischen Kayfers **Ludowig** des **Bayern**, da Herzog **Otto** und **Wilhelm** das Land **Lüneburg** gemeinschaftlich regiert haben, erbauet **). Es hielt sich im Brande 1646. — Der Rath hat, wie Lüneburg Sitz und Stimme auf dem Landtage, übt die Civil- und Criminalrechte aus, nimmt von dem Stadtvoigteygericht Appellation an, und bestellet Prediger und Schulcollegen. — Das Rathscollegium bestehet aus 9 Glie-

*) Merian. Topogr. Lüneb. p. 19.

**) In die Stelle des alten Rathhauses, welches noch stand, wie der Verf. gegenwärtige Nachrichten niederschrieb, ist ein neues aufgeführt, und dessen Bau 1791. vollendet worden.

Anm. d. Herausg.

Gliedern, zween Bürgermeistern, einem Syndicus, 2 Camerarien und 4 Senatoren.

Pröbste.

Welche von 1292 bis 1358. gewesen seyn mögen, dies ist unbekannt. Von dieser Zeit bis 1527. waren eilf. Der letzte von diesen ward abgesetzt, weil er die katholische Religion nicht ändern wollte; und **Heinrich Wemaring** war der erste evangelische Probst.

Glückliche Begebenheiten und Unglücksfälle nebst andern Merkwürdigkeiten.

1247. verlieh Herzog **Otto das Kind Uelzen** gleich der Stadt **Lüneburg** Stadtrecht, welches theils aus den lübeckschen Rechten genommen ward, wie die Ziehung der Gerade und des Heergewettes *) aus dem Sächsischen ihren Ursprung zu haben scheinet.

1270. erhielt **Uelzen** vom Herzog **Johann** noch mehrere Stadtrechte und Freyheiten; welche noch jährlich Montags nach h. drey Könige der Bürgerschaft in niedersächsischer Sprache vorgelesen werden.

1275. schenkte Derselbe der Stadt auf Bitte seines Bruders, Herzogs **Albrecht von Braunschweig** die Zollfreyheit, wovon das Diplom noch auf dem Rathhause ist.

1303. war Herzog **Otto der Strenge** eine Zeitlang in **Uelzen**, als er dem letzten Grafen zu **Dannenberg Nikolaus** die Grafschaft unter gewissen Bedingungen erhandelt hatte. Er erwies der Stadt viele Gnade. — Weil dessen zweyter Sohn **Wilhelm** keine männ-

*) Eine Abhandlung hievon s. hannov. Magazin 1784. St. 52.

männliche Erben hinterließ, schickte Kayser Carl IV. die Herzöge zu Sachsen-Wittenberg in dieses Land, denen er die Mark Brandenburg vorenthalten hatte; unter welchen Herzog Albrecht, obwol mit heftigem Widerspruch des Herzogs Magnus zu Braunschweig als rechtmäßiger Erbe von den Abtrünnigen zum Landesherrn aufgenommen ward. Nachdem Lüneburg demselben den Huldigungseid abgelegt hatte, unterwarf sich auch Uelzen demselben, und erhielt hierauf die Freyheit, sich ferner des lüneburgischen Stadtrechts zu bedienen, nebst der Zollfreyheit im Lüneburgischen u. d. m. — welches von den Söhnen Herzogs Magnus Torquatus, Friedrich und Bernhard bestätiget ward, als sie theils durch Heyrath, theils durch gütlichen Vergleich 1388. wieder zum Besitz von Lüneburg gelanget waren. — Obgleich Uelzen sich widersetzt hatte, und deswegen 1389. überfallen ward *), so gab man ihr gleichwol, wie Hannover und Lüneburg einen Versicherungsbrief der völligen Amnestie; wobey zugleich alle vorige Freyheiten bestätiget wurden.

1396. kam Herzog Heinrich Bernhards Bruder aus Schweden von dem Beylager seiner Schwester Helene zurück, nahm Uelzen ein und machte aus dem Gudesthor ein Schloß, um dadurch künftig die Stadt besser zu zwingen, welches aber nach dem Frieden 1397. am Tage Crispins und Crispinians gegen 2500 Rthlr. wieder niedergerissen ward **). — Zum Andenken wird noch

*) S. Bünting Chron. Lüneb. p. 416.

**) Cranz Sax. X. 18. Bünting Chron. Lüneb. p. 421.

noch jährlich an gedachtem Tage ein Schaf geschlachtet, 1 Himten Rogken verbacket, und nebst 30 Quartier Bier unter die Armen vertheilet. — Hernach bestätigten **Bernhard** und **Heinrich** die Freyheiten der Stadt, welches auch

1414. von den Herzögen **Otto** und **Wilhelm** wieder geschah.

1451. trat **Uelzen** in das deutsche Hanseebündniß, und war in dem ersten Drittheil die 14te Stadt. Ihr Anschlag ward auf zwey gewafnete Leute gemacht. — Die Copey des Bundbriefes findet sich noch auf dem Rathhause *).

1473. ward **Uelzen** von dem Schildknappen **Heinrich** von **Hössering** befehdet, welchen sie jedoch bald gefangen bekam. Sein Bruder **Harneid** wandte sich an Herzog **Friedrich** den ältern, welcher die Sache dahin entschied, daß **Heinrich** nach abgeschworner Urfehde der Haft entlassen werden sollte.

1474. befehdete **Werner von Bodenteich** die Stadt aufs neue, weil sie seinen Bruder **Ludolf** nebst einem gewissen **Hasenbalg** gefänglich eingezogen und dem Herzog **Friedrich** dem ältern ausgeliefert hatten, der sie nach **Lüneburg** geschickt, und dort hatte hinrichten lassen. — Dieser drohte den **Uelzern**, so viel er ihrer nur ertappen könnte, Hände und Füße abhauen und sie jämmerlich zurichten zu lassen. **Uelzen** beschwerte sich deswegen bey **Lübeck** und **Hamburg** und bey dem Rath

*) Rob. Fab. Engl. Chron. S. 232.

Rath der Stadt **Lüneburg**, welche an Herzog **Friedrich** schrieben, worauf **Werner** ruhig seyn mußte.

1482. rief **Hildesheim Uelzen** zu Hülfe und Vermittlung an, als jene Stadt mit ihrem Bischof **Barthold von Landsberg** in einen gefährlichen Krieg gerieth; wovon die Urschrift des Briefes noch auf dem Rathhause ist. — Doch ist es zweifelhaft, ob **Uelzen** Hülfe geleistet habe.

1512. als die Grafen von **Hoya, Just, Johann** und **Erich**, die Belehnung nicht mehr von **Braunschweig-Lüneburg** nehmen wollten, sondern sie bey dem Bischof von **Münster** suchten — mußte **Uelzen** 14 Tage lang 80 Mann unterhalten.

1519. berennte Herzog **Erich** von **Braunschweig-Lüneburg Uelzen** mit 18000 Mann, und brandschatzte die Stadt auf 3000 Gulden *), als ihr Landesherr, Herzog **Heinrich** der mittlere in der hildesheimischen Fehde es mit Bischof **Johann** wider Herzog **Erich** den ältern und **Heinrich** den jüngern hielt, und da eben Herzog **Heinrich** von **Mecklenburg** als Friedensunterhändler in **Uelzen** war. — Zu dieser Zeit führte Herzog **Heinrich** die kleine Malzaccise ein.

1523. gab **Uelzen** ihrem Landesherrn 1000 Goldgulden, das Schloß **Winsen** von **Bernhard Molzanen** wieder einzulösen.

1527. mußte Uelzen dem Herzog Ernest 900 Mark zum 16ten Pfenning zahlen. Als sie hiezu nicht vermögend war: sah sie sich gezwungen, mit Bewilligung des Herzogs

*) Chytraeus L. VIII.

zogs 2 silberne Bilder, Marie und Johann, von einer Elle Höhe, nebst den silbernen Monstranzen, Kelchen und Paten anzugreifen. — In diesem Jahre nahm Uelzen die Religionsverbesserung an, als Herzog Ernst hier die lutherische Religion einführte, und den ersten evangelischen Probst anstellte. Nun wurden aus den Vikarien Hospitäler gemacht und ihre Einkünfte zum Theil zur Besoldung der Kirchen- und Schulbedienten angewandt.

1566. rafte die Pest in Uelzen über 800 Menschen weg. Das Gras wuchs auf den Straßen und aller Handel lag gänzlich darnieder.

1589. bestätigte Herzog Ernest, Heinrichs des jüngern Sohn alle Privilegien der Stadt und versprach ihr, sie bey allen Rechten und Freyheiten zu lassen.

1597. rieb die Pest wieder fast eben so viel Menschen auf, als vor 31 Jahren *).

1625. brach die Seuche wieder aus und noch

1626. starben über 100 Menschen an derselben. Hiezu kam der dreyßigjährige Krieg, in welchem die Stadt sehr gelitten hat, durch Einquartirungen, Durchzüge, Brandschatzungen, Contributionen und dergl. — Kayserliche, Tillische, Friedländische, Dänische, Schwedische, Sächsische Völker, berührten diese Stadt.

1635.

*) Zugleich trat eine große Theurung ein, welche bis ins folgende Jahr dauerte, und nicht sowol durch Mißwachs, als Aufkauf und Versendung der Früchte nach den Niederlanden, Italien und die Türkey veranlasset seyn soll.

A. aus handschriftl. Nachrichten.

1635. brandschatzte der schwedische Feldmarschall Uelzen zu 14000 Rthlr., weil die Stadt seine vorausgeschickten Regimenter nicht einlassen wollte, sondern sich auf den Wällen auf Befehl des Landesherrn zur Gegenwehr setzte. — Noch mußte die Stadt dem Generalmajor und dem Obersten Molke binnen 11 Wochen 7000 Rthlr. Pfleggelder zahlen, wozu noch einige 1000 Rthlr. kamen, welche sie sonst noch erlegen mußten, nebst der ordentlichen, einfachen und doppelten Contribution und Abgaben, wodurch die Stadt sehr erschöpft ward.

1646. den 20sten Septbr. Abends 6 Uhr, entstand eine heftige Feuersbrunst, die noch vor Anbruch des Tages den größten Theil der Stadt einäscherte. Alles lief bestürzt herbey, jammerte aber mehr, als, daß es half — und die Garnison lief mit Gewehr auf den Wall — Der starke Wind breitete die Glut noch mehr aus, und die Stadtsprütze ward durch einen niederstürzenden Giebel zerschmettert. Doch kamen nur 3 Menschen ums Leben. Die Thurmspitze ward ebenfalls ein Raub der Flamme, wobey die 5 erwähnten Glocken einschmolzen. Auch die große Orgel nebst allen Kirchenstühlen giengen in Rauch auf. Blos die Kanzel mitten in der Kirche ward gerettet, und das hohe Chor nebst dem Kirchengebäude blieb stehen. 15 Mauerthürme nebst einem Pulverthurm flogen auf; und besonders gab der Thurm auf dem Lüneburger-Thor einen schrecklichen Anblick beym Auffliegen, weil er mit Schwefel, Salpeter, Pechkerzen und Feuerkugeln gefüllet, und das Zeughaus der Stadt war. — Endlich legte sich die Glut, nachdem der Herrenhof nebst der obern Probstey verzehrt war. — So blie-

blieben nur 79 Feuerstellen stehen. 4 Jahre genoß hierauf die Stadt Freyheit und Unterstützung; gleichwol hat dieser Brand sie noch lange gedrücket *).

Vermischte Merkwürdigkeiten.

1333. ward der Priester-Caland von den Priestern in und um Uelzen gestiftet. Diese geistliche Gesellschaft hielt sich einen eignen Priester, der für die Seelen der Mitglieder Messe lesen mußte, und kam am ersten Tage jedes Monats zusammen; woher der Name Calands-Brüder! Sie hatte 1 Dechanten, 2 Kämmerer, 4 Definitoren, welche die Streitigkeiten der Gesellschaft entweder in der ersten Instanz schlichten, oder auch der ganzen Versammlung zur Untersuchung bringen mußten.

1357. galt der Himten Rogken in Uelzen 1 Schilling, der Himten Haber 4 Pfenning.

1365. stifteten die Bürger in Uelzen ihren Caland.

1388. kostete ein Schaf 4 Witte und eine Kuh 4 Schilling Lübisch.

1416. den 4ten Tag nach Michael starb in Uelzen Herzog Heinrich M. Torquati jüngster Sohn, dessen Leichnam aber nach Braunschweig gebracht ward.

1427.

*) Hierbey merkt der Verf. an: „Gott habe die Stadt „vorher durch allerley Zeichen und Wunder gewarnet: „1) habe der Blitz zweymal in die Marienkirche geschlagen. Das letztemal sey der Zeiger um 6 Uhr „Abends auf 6 stehen geblieben — (um diese Zeit kam „das Feuer aus) — 2) auf dem ganzen Kirchhofe war „im letzten Sommer kein Gras gewachsen, 3) auf den „Gassen waren Stimmen der Menschen und Hunde gehöret worden" u. dgl.

1427. wuchsen um Nikolai Kornblumen auf dem Felde und andre im Garten. Im Winter blühten Pfirschbäume, Erbsen, Linsen u. dgl., aber

1428. folgte eine sehr gräuliche Pest, welche bis Weihnachten von der Fastenzeit dauerte. — Man mußte die Leichen auf dem Felde in Gruben haufenweise verscharren.

1511. galt wieder der Himten Rogken 2 Schilling, 1 Paar Schuhe 3 Schilling *).

1530. gerieth die Stadt mit Otto von Estorf in einen schweren Proceß wegen des Moores bey dem Bollwege — der 40 Jahre gedauert und über 1000 Rthlr. gekostet hat.

1533. schickte Herzog Ernest 40 Harnische nach Uelzen mit dem Befehl, sie unter die Bürger zu vertheilen und das Stück mit 2 Gulden und 12 Mattier zu bezahlen; — also war noch wolfeile Zeit.

1535. ward hier ein Landtagsabschied verfasset, woraus ersichtlich ist, daß Herzog Ernest wirklich in Uelzen ein Landgericht angelegt hat, welches aber von seinen Söhnen, Heinrich und Wilhelm nachher nach Zelle verlegt ward.

1549. verlangte Pasche Warneke aus Uelzen vom Rath Genugthuung, weil ihn ein Bürger gescholten habe. Da diese nicht so, wie er sie verlangte, gegeben ward,

*) „Damals wurden die Besoldungen der Schulmänner „eingerichtet. Daher ist es leicht zu begreifen, woher „es komme, daß man ihnen nach itzigen Zeiten zu rechnen, bey ihrer Eselsarbeit solch Zeisigfutter zugelegt „habe."

ward, drohte er an der Stadt sich empfindlich zu rächen. Aber die Stadt ließ ihn in der Grafschaft **Pinneberg** aufheben, und in Uelzen öffentlich enthaupten.

1561. haben Heinrich und Wilhelm, die jüngern Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg ihr Ablager in Uelzen gehalten und die Huldigung in Person eingenommen.

1563. fand man einen Ermordeten. Man hieb ihm nach damaligen Gebrauch, zur Entdeckung des Thäters, die Hand ab, welche beym Gericht aufgesteckt ward *).

1622. schalt ein Tuchmachergesell, eines Bürgers Sohn, den ganzen Rath für Kipper. Er ward aber sofort gefänglich eingezogen, und im folgenden Jahre nach Zelle geliefert **).

1634. konnte man für 3 Schilling 3 Stücke Ackers miethen; welches einige Jahre dauerte.

1646. ward hier, wie im ganzen Lande der Exorzism abgeschaft. — Im März ward ein Niedersächsischer Kreistag hier gehalten, auf welchem die Sache wegen Entsatzes der Stadt **Erfurt** entschieden ward.

*) Dieser Todtschlag ist hernach in der Mühle zu **Wiren** verglichen worden. Der Freundschaft des Erschlagenen wurden 40 Rthlr. und dem Gerichte 10 Rthlr. bezahlt. A. aus den Gerichts-Protocollen.

**) Von dieser Kipperey, die sich 1615. unvermerkt einschlich und 1618. zum öffentlichen Ausbruch kam, s. den königl. Wecker, oder Schreiben des Königs Christian Wilhelm von Dännemark, datirt Cronenburg 21. Dec. 1620. an Herzog Fr. Ulr. in Braunschw.

1672. Dec. entstand durch plötzliches Thauwetter in und um Uelzen so hohes Wasser, daß es auf dem Gertruder-Kirchhofe 1 Elle hoch stand und die Särge aus der Erde trieb.

1690. mußten auf hohen Befehl alle Strohdocken aus den Dächern gerissen werden.

1691. schneyete es um Pfingsten stark, und der Sommer war so kalt, daß kein Obst gedeihen konnte.

1698. war **William der Große**, König von England in Uelzen, als er vom Besuch des damaligen Landesherrn, **Georg Wilhelm**, der zur Görde war, zurückkam.

1699. galt der Himten Rogken vor der Erndte $1\frac{1}{2}$ Rthlr., und nach derselben $1\frac{1}{6}$ Rthlr. Es hatte bis ins siebente Jahr ein Mißwachs angehalten.

1729. war **Georg** II. in Uelzen, welchem die Stadt eine Ehrenpforte erbauete, wobey die Bürgerschaft paradirte und überhaupt ihre Freude auf mannigfaltige Weise an den Tag legte.

1733. den 19ten Oct. kamen einige theils nach **Lüneburg**, theils hieher bestimmte **Salzburger** Emigranten hier an. Sie wurden vom Ministerio, von dem Schulkollegio und der Schule empfangen, wobey der Probst **Bußmann** eine Rede hielt. Dann wurden sie unter Läutung der Glocken und Absingung geistlicher Gesänge in die Hauptkirche geführet, wo der Archidiakonus **Lamprecht** eine Rede hielt und sie katechisirte. — Hierauf ließ der Rath sie speisen, und am folgenden Tage ward eine Collecte für sie veranstaltet. Hernach

ward

ward ihnen von guten Leuten ¼tel Jahr lang freyer Tisch gegeben, in Hofnung, sie werden ihrem Heiland treu seyn bis ans Ende.

* * *

Mit dem was im Vorstehenden enthalten ist, verdienen noch folgende sonderbare Straferkenntnisse aus den Protocollen des Stadtvoigteygerichts bemerkt zu werden.

1559. ist Ungehorsam mit einem Stübchen Wein gestrafet.

1570. wurde eine Begine aus dem kleinen h. Geists Stifte eingezogen, weil sie mit dem Kapellan Hurerey getrieben. Die Begine hat von dem Voigt einen Stuten gereicht bekommen, und ist darauf der Stadt verwiesen, der Kapellan aber hat 20 Fl. Hurenbrüche gegeben.

In demselben Jahre ist einer ins Einlager geleget, weil er dreymal citiret und dennoch ausgeblieben. Er hielt bey dem Voigt um Erlassung an, und lieh demselben dafür zwey Tage sein Pferd.

Noch hat in dem Jahre einer, der drey andere verwundet, dem Voigte und Gerichtsbeysitzern, jedem ein Paar Sporen zur Strafe gegeben.

1571. ist einem zur Strafe das Einlager gebothen, weil er unversehens in der Stube ein Handgewehr losgeschossen, und hat, wie er erlassen, dem Voigt ein Stübchen Meth gegeben.

In eben dem Jahre ward eine Magd im Gefängnisse ausgestrichen und verwiesen. Bey dem Schlagbaum ward ihr ein Stute gereichet, und vor der Verweisung

von dem Büttel ein Ohr abgeschnitten. Nachdem sie der Büttel verlassen, haben sie zwey Barbirer aus der Stadt verbunden.

1572. hat Stolte von Böddenstet, wie er aus dem Arrest gefahren, zur Strafe gegeben einen fetten Bückeling, den der Voigt und die Gerichtsherrn in zerschnittenen Stücken unter sich getheilet.

1578. ist einer durch den Gerichtsdiener mit Darreichung eines Stutens verwiesen, weil er sich vollgesoffen, und sein Gemächte auf der Gasse einer Frau angeboten.

2) Gewerbebestand der Stadt Uelzen von 1791. nach dem Steuerregister aufgenommen.

	Meister	Gesellen	Lehrburschen
Amidon-Fabrikant 1			
Apotheker 1 mit 3 Gesellen 2 Burschen.			
Bader — —	2		
Bäcker — —	10	9	3
Bierbrauer 15. unter denselben brennen 11 zugleich Brandtewein, und 2 treiben Handlung.			
Blechschläger oder Klempner —	2	—	1
Böttcher — —	4	6	3
Brandteweinbrenner 20. welche dieses Gewerbe beständig treiben, daoon sind zugleich 2 Essigbrauer, 2 Gastwirthe, 1 Höker. 6 andere Brennereyen sind, nicht immer im Gange.			
Buchbinder — —	3	—	1
Chirurgi 5.			
Drechsler — —	7	1	5
Essigbrauer 2.			
Fabrikanten, — Entrepreneur der Tuchfabr. 1.			

Cam-

	Meister	Gesellen	Lehrjungen
Camlotmacher	2	3	—
Friesemacher	1	3	—
Tuchbereiter	1	1	—
Tuchmacher	11	4	—
Färber	2	1	—
Schönfärber	1	—	—
Flachshändler 10.			
Glaser	3	1	—
Goldschmiede	2	—	—
Grob- oder Hufschmiede	8	7	13
Kleinschmiede oder Schlösser	4	4	3
Gürtler	2	—	2
Handschuhmacher	2	—	—
Höcker 8.			
Hutmacher	2	1	—
Juden, keine.			
Kaufleute 11. mit 29 Gehülfen.			
Kesselführer 1. mit 5 Knechten.			
Knopfmacher	2	—	—
Kürschner	2	3	—
Ledertauer	1	1	—
Leinweber	7	5	2
Lohgärber	1	3	—
Mauermeister	4	12	1
Müller	2	6	3
Nädeler	2	1	1
Papiermacher 1. mit 8 Gehülfen.			
Perükenmacher	2	—	—
Rademacher	4	1	4
Sattler oder Riemer	4	3	1
Schlächter oder Knochenhauer	7	6	1
Seiler	2	2	—
Schneider	14	13	4
Schuster	42	39	23

	Meister	Gesellen	Lehrburschen
Spiegelmacher	1	—	—
Tischler	6	12	3
Töpfer	3	1	—
Uhrmacher	1	—	—
Weinschenker 1.			
Weisgärber	1	—	—
Ziegelmeister	1	—	—
Zimmermeister	3	10	3
Zinngießer	2	—	—

In 365 Nummern der Häuser, wohnen 456 Familien, worunter 46 Tagelöhner gezählet werden.

3) Verzeichniß der Lebensmittel, welche im Jahr 1789. zu Uelzen verlicentet sind.

6649 Tonnen Bier von 20051 Himten Malz.
515 $\frac{1}{4}$ halbfaß Essig von 2061 Himten Malz.
10422 Himten Rocken.
6585 Himten Weitzen.
1690 Himten Weitzen zu Amidom.
12 $\frac{3}{4}$ Himten Gerste.
3093 Himten Viehschrot.
12995 Pfund Rocken-Mehl.
3370 Pfund Weitzen-Mehl.
18250 Pfund Kleye.
16343 Himten Frucht zu Brandteweinsschrot.
6 Ohm 9 Stübchen Rothwein.
138 Ohm 21 $\frac{1}{4}$ Stübchen Franzwein.
129 Stück Rinder zu 55595 Pfund.

1148 Stück Schaafe zu 29094 Pfund.
1038 Stück Schweine zu 96527 Pfund.
1086 Stück Kälber zu 31261 Pfund.
von vorstehenden Consumtibilien, worunter verschiedenes nicht mit begriffen, was die Licentfreyen verzehrt haben, ist folgendes aus der Stadt verschickt worden:
5037 Tonnen Bier.
989½ Tonnen Biereßig, à Tonne 30 Stübchen.
138 Stübchen Rothwein.
3485 Stübchen Franzwein.
41420½ Stübchen Uelzer Brandtewein.

Nach Abzug dessen, was auswärts verschickt, und vorräthig geblieben ist, sind für die Consumtion der Stadt, auf das Jahr 1789. zu rechnen 126 Oxthoft 58 Stübchen Brandtewein, und 1640½ Tonnen Bier.

IV.
Erndtebericht des Jahres 1791.

I. Winterfrüchte.

a) Rogken.

Wenn gleich die gute Witterung im vorigen Herbste der Bestellung des Winterfeldes, wie auch der bekannte gelinde, mit wenigem Schnee begleitete Winter, und die günstige Witterung im Anfange des Frühjahrs der Saat sehr vortheilhaft war; so stand selbige dennoch größtentheils, und vornemlich der, nach der Mitte des October-Monats gesäete Rogken etwas dünne und schlecht, wovon

als Ursachen angegeben werden; die etwas großkörnigte Einsaat, wodurch das Land gleichsam betrogen worden; der Mäusefraß; die wegen der Mäuse etwas zu lange aufgeschobene Aussaat; daß das Land in zwey Winter nacheinander nicht recht ausgefroren sey; die späterhin im Frühjahre fortgedauerte Kälte und Dürre bey starkem Ostwinde; endlich die beyden nachmaligen im Pfingstfeste vom 12ten bis 14ten Juny zur Blüthezeit annoch eingetretenen Nachtfröste. Diese haben nicht nur dem Rogken und allen übrigen Feldfrüchten, sondern auch manchen Gärten- und Baumfrüchten vielen Schaden gethan; daher dann auch der Rogken nicht gehörig geladen oder angesetzt hat, und manche Aehren, vornemlich von dem Saatrogken, taub geworden sind. Da der Rogken in den Dörfern der Amtsvogtey **Pattensen** Amts **Winsen an der Luhe**, an Diemen theils $\frac{1}{4}$, theils $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{8}$ weniger als voriges Jahr eingebracht hat; so ist hierunter der Unterschied im Durchschnitt etwa auf $\frac{1}{6}$tel, der von jeder Dieme aber statt 2 Himten, auf $1\frac{1}{4}$ Himten, folglich die Rogkenerndte, überhaupt genommen, in jenem Distrikte für mittelmäßig zu schätzen, indem die Dieme von dem Saarrogken höchstens $1\frac{1}{2}$, der Saatrogken aber theils $\frac{3}{4}$, theils einen vollen, oder höchstens nur $1\frac{1}{4}$ Himten thut, und von 80 Himten Aussaat ohngefähr 300 Diemen erfolgt sind. So wie der Rogken und alle übrige Feldfrüchte in obiger Gegend vorzüglich gut eingekommen sind, so ist ersterer auch von vorzüglicher Güte, indem selbiger dünne, hülsigter und mehlreicher wie der vorigjährige, und vom Brande frey ist, auch klareres und wohlschmeckenderes Brod giebt, und der Himten am Gewicht 2 Pfund mehr hat. Dagegen

ist

ist zur Brandteweinbrennerey der vorigjährige vortheilhafter zu gebrauchen, als der diesjährige, indem von jenem der Himte nicht nur 3 bis 4 Quartier mehr, sondern auch bessern Brandtewein geben soll. Hagelschlag ist in dortiger Gegend gar nicht gewesen, dagegen haben einige Dörfer der Amtsvoigtey viel vom Sabbenfraß gelitten. Im Amte **Beedenbostel** hat der Mäusefraß, so wie der Frost in der Blüthezeit die guten Hofnungen des Landmannes gleichfalls vereitelt. Daher sind von der auf den Dünger gebrachten Aussaat, von einer Stiege mittelmäßigen Bandes nur 1 Himten und 2 Metzen, und von der zweyten und dritten Aussaat im Durchschnitt nur 1 Himten ausgedroschen worden. Sonst geht der Rogken leicht aus dem Stroh, ist gut im Korn und giebt außerordentlich weißes Mehl. Um **Zelle** hat die Stiege, wegen kleineren Bandes nur 1 Himten Ausbeute gegeben, und ist sonst im Stroh von vorzüglicher Länge und Gewicht. Um **Uelzen** ist er mittelmäßig gewachsen. Das Korn ist zwar gut und an Mehl ergiebig, aber der Ertrag im Himten nicht so reichlich wie in guten Jahren. Im Amte **Dannenberg** haben Spätfröste und anhaltende Trockniß die Erndte um $\frac{1}{4}$ geringer in Stiegen und Stroh, so wie auch an Korn beym Ausdreschen gemacht. Im Amte **Blekede** ist er im Ganzen genommen nur mittelmäßig gerathen. Auf der Masch ist er zwar gut gerathen, wird aber nur wenig gebauet. Auf der Geest, woselbst er das Hauptkorn ist, hat er nicht völlig so gut gestieget, wie sonst; im Korn aber giebt die Stiege $\frac{1}{4}$ weniger, als man sonst in Mitteljahren zu erhalten, gewohnt ist. In der Heidegegend ist er fast gänzlich wegen der Dürre mißrathen;

then; in Moorgegenden aber gut ausgefallen. Im Göttingischen ist er im Ober- und Unteramte Münden überall gerathen, hat gut gescheffelt und gestieget, und haben 3 ausgedroschene Stiege 13 bis 15 Himten ausgebeutet. Die Erndtezeit war ausserordentlich anhaltend gut. Um Göttingen ist er von ziemlich gutem Ertrage und besonders das Stroh von vorzüglicher Länge gewesen. Um Einbeck ist der Ertrag in Ansehung der Haufenzahl zwar sehr groß gewesen, er giebt aber nur mittelmäßig in den Himten. In der Gegend vom Harz ist er gleichfalls gut gerathen, und giebt ein überaus gedeyhliches und gesundes Brod. Im Calenbergischen ist er im Ganzen gut gerathen. Denn wenn er auch nicht so wie in manchen Jahren gescheffelt, so hat doch die Vielheit der geerndteten Stiegen, diesen Mangel hinlänglich ersetzet, so daß ein calenbergischer Morgen über 3 Malter eingetragen hat. Um Hameln ist die Erndte in jeder Absicht für gesegnet zu halten. An einigen Orten dieser Gegend haben einzelne Landwirthe 1000 Garben und darüber mehr als voriges Jahr geerndtet. In dem Amte Diepholz hat der Rogken viel Stroh, aber wenig Korn; indessen ist das Wenige vorzüglich mehlreich. Im Lauenburgischen hatte derselbe, ohnerachtet er sonst größtentheils gut im Stroh stand, durch die dürre Kälte und starken Nachtfröste viele taube Aehren bekommen, und ist daher im Ertrage an vielen Orten um ein Drittheil geringer wie im vorigen Jahre; das Gebliebene ist aber sehr mehlreich und gut. Im Bremischen und namentlich im Amte Osterholz hatte der Nachtfrost, welcher in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Junius eintrat, der allgemei-

gemeinen Meynung und dem Ansehn nach keinen Schaden gethan, wie auch in Absicht des Geströhes sich nach vollbrachter Erndte, gegen voriges Jahr, kein Abgang gezeiget hat, vielmehr ein geringer Ueberschuß desselben erfolget ist. Allein bey dem Dröschen hat sich der Nachtheil in der Maaße entdecket, daß der Abgang von Körnern auf den vierten Theil angeschlagen werden kann; und daher die Erndte des Rogkens nur mittelmäßig zu nennen ist. In dem Amte **Bederkesa** giebt er dies Jahr noch ungleich weniger, als im vorigen Jahre, ohngeachtet er im Ganzen genommen, mehr Garben gebracht hat, so daß einige Landwirthe 50 bis 60 Garben zu einem Himten haben dröschen müssen. Um **Buxtehude** ist die Rogkenerndte in diesem Jahre zwar gut, aber doch nicht völlig so ergiebig, als im vorigen Jahre, gewesen. Er giebt aber schöneres Mehl, als der vorigjährige. Um **Verden** ist er zwar gut im Stroh und Korne, gegen den vorigjährigen aber mögte sich der Abschlag wohl auf $\frac{1}{3}$ belaufen. Im Lande **Wursten** sind die Winterfrüchte ausserordentlich gut gerathen, und auch sehr gut eingeerndtet worden. Der Rogken ist, die Bremer Last, oder 16 Malter Braunschweigischer Maaße zu 67 bis 68 Rthlr. in Golde verkauft. Dies beträgt auf den braunschweigischen Himten 17 ggr.

b. Weitzen.

Der wenige Weitzen, welcher im **Lüneburgischen** gebauet wird, ist gut gerathen. In den Maschgegenden ist er sehr gut gerathen, und man ist allenthalben sehr wohl damit zufrieden; denn gerade die anhaltende Dürre war den niedern Gegenden vortheilhaft. Im **Göttingen-**

schen

schen ist er zwar nicht minder gut gerathen, hat aber nur mäßig gestieget, hingegen hat dessen Mehl, besonders in der ganzen **Mündenschen** Gegend sonderbar gutes Gedeihen. Um **Einbeck** hat er nur mittelmäßig in den Himten, sonst aber reichliches Mehl gegeben. Im **Calenbergischen** hat ein dortiger Morgen etwas mehr denn 2 Malter getragen. In der Grafschaft **Diepholz** wird er nur wenig gebauet, und ist nur mittelmäßig gerathen. Im **Lauenburgischen** hat er weniger gelitten als der Rogken, und ist die Erndte davon als ziemlich gut in Anschlag zu bringen. In der Gegend von Ratzeburg haben Weitzen, Rogken und Gerste das fünfte, an einigen Orten das sechste Korn gegeben, welches für dortige Gegend ergiebig genannt wird. Im **Bremischen**, woselbst er blos in den Maschgegenden gebauet wird, ist er recht gut eingeschlagen, wie er denn auch um **Verden** dies Jahr verhältnißmäßig besser als der Rogken, und besser als im vorigen Jahre gerathen ist, welches auch der Preis bestätiget, indem er jetzt dort unter 1 Rthlr. verkauft wird. Im Lande **Wursten** ist der Weitzen, die Bremerlast, oder 16 Malter braunschweiger Maaße zu 93 bis 94 Rthlr. verkauft, welches auf den Himten braunschweiger Maaße 23 ggr. 6 pf. austrägt.

c. Wintergerste

ist im **Lüneburgischen**, wo er wenig gebauet wird, mittelmäßig gerathen, und um ein Paar Groschen gegen voriges Jahr im Preise gefallen. In der Gegend von **Münden** hat er sehr gut geschoffelt und gestieget, auch ist das Korn vollkommen und gut. Dasselbe gilt von der

Hatz-

Harzgegend. Um **Buxtehude** ist er so gerathen, daß der Landmann damit zufrieden seyn können.

d. Wintersaat.

In der Amtsvoigtey **Pattensen** sind damit einige gut gerathene Versuche gemacht worden. Auch in dem Amte **Blekede** ist die wenige, die dort gebauet wird, ganz gut gerathen. In der Gegend von **Münden** ist sie ungleich besser als voriges Jahr gerathen, daher der Preis des Himtens auf 1 Rthlr. 6 bis 8 ggr. stehet. Im **Calenbergischen** hat in der Gegend des Deisters der dortige Morgen noch über ein Malter getragen. Im **Diepholzischen** ist sie gleichfalls wohl gerathen.

II. Sommerfrüchte.

a. Hafer.

In den Geestgegenden des Amts **Winsen an der Luhe** hat der weiße Hafer an Diemen etwa $\frac{1}{5}$ weniger als voriges Jahr eingebracht. Zwey Himten Aussaat haben, ein gegen das andere gerechnet, vier Diemen, wovon jede $3\frac{1}{2}$ Himten thut, wiedergegeben; giebt jedoch eben so gut wie jener. Der alte aber übertrift den neuen am Gewicht um 2 Pfund, indem dieser statt 28 nur 26 Pfund hat. Der Preiß des neuen war im Anfange des Decembers 9 ggr. Der Rauchhafer ist völlig so gut wie voriges Jahr eingeschlagen, auch an Güte so wie im Stroh besser wie voriges Jahr. Von einem Himten Aussaat sind 2 Diemen erfolget, wovon jede 3 Himten, jeder zu 24 Pfund, giebt. Der Preis desselben ist 5 ggr. Im Amte **Beedenbostel** ist der weiße Hafer zwar nicht lang im

Stroh,

Stroh, aber desto schwerer im Gewicht, und giebt von einer Stiege 4 Himten. Der Rauhhafer giebt 5 Himten. Eben dies gilt von der Gegend um **Zelle**. Um **Uelzen** ist er unter allem diesjährigen Kornwuchs in dortiger Gegend am reichlichsten gesegnet gewesen. Im Amte **Dannenberg** ist er zwar, im Ganzen genommen, besser als voriges Jahr gediehen, die Ergiebigkeit kann man aber nicht der in guten Jahren gleich halten. Im Amte **Blekede** hingegen ist er allenthalben gut gerathen. In der Gegend von **Münden** hat er zwar anfänglich durch Kälte, nachher durch Dürre etwas gelitten, jedoch ziemlich geschesselt, aber minder gestieget. Der Preis des Himtens ist 8 ggr. Um **Göttingen** und **Einbeck** ist der Ertrag sehr reichlich ausgefallen, und ist er dabey von vorzüglicher Güte. Am **Harz** ist er nicht so ergiebig gewesen, doch aber von guter Qualität. Im **Calenbergischen** wurde sein Wachsthum anfangs gleichfalls wegen Kälte und Dürre sehr aufgehalten, jedoch ist die Erndte davon für mittelmäßig zu achten. Im **Diepholzischen** ist er, wie im **Lauenburgischen**, gut gerathen, obgleich er auch hier durch den Frost gelitten hat. Im **Bremischen** ist er, im Amte **Osterholz** auch sehr gut ausgefallen, und würde den dortigen Abgang des Rogkens um ein Merkliches ersetzen können, wenn er daselbst mehr gebauet, und vom Buchweitzen nicht verdrängt würde. Im Amte **Bederkesa** ist er gleichfalls gut gerathen, und hat von dem Froste wenig Schaden gelitten, obgleich der Sommerrogken, der dort häufig gebauet wird, von demselben noch mehr als der Winterrogken beschädigt ist, so daß mancher Acker nicht viel mehr als die Einsaat wieder

ein-

einbrachte. Um **Verden** giebt er gut ins Maas, hat aber wenige Schocke eingebracht, und kostet 14 mgr.

b. **Sommergerste.**

Dieser hat es, in der Amtsvogtey **Pattensen**, nachdem ihr der Frost gleichfalls Schaden gethan, zu viel getrocknet, und an den wenigen Orten, an welchen er gebauet wird, hat er durch die Sabben viel gelitten, welche selbiger, vornemlich auf dem Rücken des Landes, den darauf umgefallenen und ausgegangenen Halmen die Wurzeln abgefressen haben. Jede Dieme hat immittelst einen Himten geschesselt, und ist der Preis desselben 16 bis 17 ggr. Im Amte **Beedenbostel** sind sowohl der Rothweitzen als die Gerste gut gerathen, indem von einer Stiege beyder Sorten reichlich 2 Himten ausgedroschen worden. Auch um **Zelle** ist die Gerste vorzüglich gerathen. Um **Uelzen** hat die Trockniß der wenigen Gerste, die dort gebauet wird, sehr geschadet. Im **Dannenbergischen** wurde sie gerade zu einer Zeit gesäet, wo ein wohlthätiger Regen das Aufkeimen sehr beförderte. Im Amte **Blekede** ist sie in der Masch gut, auf der Geest aber nur mittelmäßig gerathen. Wann sie in der Gegend von **Münden** mit dem Hafer nicht gleiches Schicksal gehabt hätte, so würde die Ergiebigkeit an Stroh und Korn groß gewesen seyn. Der Himten gilt 10 ggr. 6 pf. Conventionsgeld. Um **Einbeck** ist sie in der Haufenzahl nur mittelmäßig gewesen, giebt aber reichlich in den Himten. Im **Calenbergischen** ist sie wegen der nassen Bestellungszeit zum Theil schlecht, jedoch diejenige, welche später und trockner in die Erde gebracht worden, gut gerathen, so daß deren Erndte im Ganzen genommen, für

mittelmäßig zu achten. Der calenbergische Morgen lieferte 3 Malter derselben. Im **Diepholzischen** ist sie wohl, im **Lauenburgischen** ziemlich gut gerathen, woselbst man sie besonders gut zum mülzen findet. Um **Verden** ist sie nicht so gut als im leztverwichenen Jahre gediehen, und ohngefähr wohl um $\frac{1}{4}$ schlechter. Wahrscheinlich hat die Dürre solche zu sehr zurückgehalten. Geströh und Korn ist sonst, wie das fast aller Getreidearten, wegen der trocknen Witterung gut und ergiebig. In der Marsch hat der Mäusefraß etwas Schaden gethan, aber nicht so beträchtlich, als wenn eine nasse Erndte eingefallen wäre. Der Preis der Gerste ist jetzt 20 bis 21 mgr. Im Lande **Wursten** ist die Last Bremer Maaße zu 45 bis 46 Rthlr. verkauft worden, welches auf den Himten Braunschweiger Maaße 11 ggr. 4 pf. austrägt.

c. Buchweitzen.

Er ist, in der Amtsvoigtey **Pattensen**, woselbst er im vorigen Jahre so vorzüglich einschlug, durchgängig, einige wenige Oerter ausgenommen, sehr schlecht gerathen, so, daß er an den mehrsten Orten die Einsaat kaum wiedergegeben hat. Späte Nachtfröste sind an dem Mißrathen dieses für den Landmann so wichtigen Products, hauptsächlich schuld. Und obgleich vieles Land wieder umgepflüget und nachgesäet worden; so ist zwar gutes und besseres Futter, unter welchem sich jedoch viel Hedderich befindet, als voriges Jahr dadurch gewonnen, die Frucht selbst aber nicht zur Reife gediehen. Diejenige, so von der ersten Saat annoch erfolget ist, und wovon der Himte dasmal 58 Pfund wieget, ist von besonderer Qualität, und zu Grütze und Mehl besser wie voriges Jahr. Er kostet

jetzt

jetzt schon 12 ggr. und wird gewiß gegen die Saatzeit noch theurer werden. Im Amte **Beedenbostel** ist der frühgesäete Buchweitzen zwar nicht lang im Stroh, das Korn aber besser als man es vermuthet; eine Stiege mittelmäßigen Bandes giebt 1 Himten 2 Metzen. Der leztere hingegen ist zwar lang im Stroh, die Stiege giebt aber kaum 3 Metzen, und zum Theil kaum die Aussaat. In der Gegend von **Zelle** ist der Ertrag noch geringer gewesen. Um **Uelzen** ist von der ersten Aussaat vieles verfroren, und daher der Erndteertrag davon nur mittelmäßig. Im Amte **Dannenberg** ist er fast überall gut gerathen, hält sich aber doch sehr hoch im Preise, weil in der Heidemark ein gänzlicher Mißwachs gewesen seyn soll, welcher die dasigen Bewohner nöthiget, im dortigen Amte ihr Saatkorn einzukaufen. Im Amte **Blekede** ist er zwar nicht vorzüglich, aber doch gut gerathen. Zuerst schien er vortreflich an, wurde nachher aber taub. Im **Diepholzischen** ist die erste Saat verfroren, die zweyte fast durchgehends nicht reif geworden. Im **Lauenburgischen** ist er an einigen Orten ganz mißrathen, so daß die Aussaat nicht zu erwarten, an andern ist er ziemlich gut ausgefallen; die gewonnene Frucht überhaupt aber voll und mehlreich. Im Amte **Osterholz** hat der Frost den größten Schaden gethan, indem der Buchweitzen um einige Dörfer beynahe abgefroren. Einige haben solchen in der Hofnung stehen lassen, daß er aus der Wurzel wieder ausschlagen solle, andere hingegen das Land wieder umgepflüget, und von Neuem bestellet, allein beyde haben ihres Zweckes verfehlet, indem der erstere zwar ausgeschlagen, aber mit der sogenannten Dannnessel überzogen worden,

und der leztere der schönen Herbstwitterung ungeachtet, nicht zur Reife gekommen ist. Man würde daher den Abgang dieser Frucht auf $\frac{3}{4}$ anschlagen müssen, wenn der Frost auf die Feldmarken aller Amtsdörfer mit gleicher Stärke gewürkt hätte, weil aber einige mehr verschonet worden, so verringert sich dadurch der Verlust bis auf die Hälfte, welche diese Kornart weniger, als in dem abgewichenen Jahre ausbeutet. Im Amte **Bederkesa** ist er gleichfalls auf den mehrsten Aeckern erfroren, und der nachgesäete hat sehr wenig Korn bekommen, ist auch nicht reif geworden. In der Gegend von **Burtehude** ist er allenthalben sehr schlecht gerathen, und ein völliger Miswachs gewesen. Ein Gleiches gilt von der Gegend um **Verden**, wo er 15, 18 bis 21 mgr. kostet.

d. Sommersaat.

In dem Amte **Beedenbostel** ist sie nur mittelmäßig gewesen. Im Amte **Dannenberg** wird sie im Kleinen gebauet, ist aber noch mehr als mittelmäßig gewesen, und im Amte **Blekede**, wo sie, wie überhaupt im Lüneburgischen, nicht viel gebauet wird, ist sie gut gerathen. Bey **Münden** ist sie zwar übrigens gut gediehen, weil sie aber mit Kälte und Dürre zu kämpfen gehabt, kurz im Stroh gewesen.

e. Erbsen, Bohnen und Wicken

werden im Lüneburgischen wenig gebauet. In den Maschgegenden der Aemter **Neuhaus** und **Hitzacker** sind sie zwar gut eingeschlagen, aber doch um 2 bis 3 ggr. theurer als Rogken. Im Amte **Blekede** sind die Erbsen in der Masch gut, auf der Geest mittelmäßig. Bohnen werden nur in der Masch gesäet, und sind der Menge und Güte

nach

nach vorzüglich gut gewachsen. Um **Münden** sind die Erbsen wohl gerathen, nur etwas kurz im Stroh; auch das Bohnenstroh ist wegen erlittener Kälte und Dürre kürzer gewesen, haben jedoch gut gescheffelt und ziemlich gestieget. Eben das gilt von den Wicken. Um **Einbeck** sind sie nur mittelmäßig eingeschlagen, weil der Regen zu ihren Aufkommen fehlte. Eben dies gilt von der Harzgegend. Im **Calenbergischen** sind sie dieses Jahr sehr gut eingeschlagen, so daß die diesjährige Erndte, der vorigjährigen, welche außerordentlich gut war, sowohl in Ansehung des Futters als der Ergiebigkeit im Korn, beynahe gleichzuschätzen ist. Besonders kommt diese Frucht dem Landwirth sehr gut zu statten, wenn selbige trocken eingeerndtet werden kann, welches dieses Jahr mit dem größten Theil der Feldfrüchte hat geschehen können. Im **Diepholzischen** werden sie gar nicht gebauet. Im **Lauenburgischen** sind sie ziemlich gut, die Bohnen aber am besten eingeschlagen, weil ihnen die späte warme Witterung ungemein zu statten kam. Dasselbe gilt von der Gegend um **Buxtehude**. Um **Verden** sind die Erbsen gut gerathen und gut eingekommen, die Gartenerndte davon war wegen der Dürre nicht reichlich. Die Bohnen sind wegen der Dürre, gleich den Wicken schlecht gerathen, wenn gleich beyde gut ins Maaß geben. Im Lande **Wursten** sind 16 Himten Braunschw. Maaße zu 57 bis 58 Rthlr. verkauft worden, welches auf den Himten 23 ggr. 6 pf. macht.

f. Flachs und Hanf.

In der Amtsvogtey **Pattensen** ist das Wenige, was vom Flachse daselbst gebauet wird, ziemlich gut gerathen.

Der Hanf hingegen, welcher in allen Dörfern der Amtsvogtey gebauet wird, ist bey weitem nicht so gut wie voriges Jahr, sondern nur mittelmäßig eingeschlagen, welches die Ausgang des May eingefallene Trockniß und der Frost in der Mitte des Monats Juny verursacht hat. Es ist selbiger nicht nur kürzer und von schlechterem Gewächs wie voriges Jahr, sondern auch mürbe und schlecht von Bast, und ist, er mag geröthet und ausgestuket worden seyn, abgegangen, hat auch wenigern Saamen als voriges Jahr gegeben. Derjenige, der davon erfolgt ist, ist zwar klein, aber gut. Fünf Himten Aussaat gaben im vorigen Jahre wohl 150 Pfund reinen Hanf; in dem gegenwärtigen aber kaum 100 Pfund. Der Stein gellen Hanf wird jetzt für 1 Rthlr. 20 ggr. und der andere für 1 Rthlr. 6 ggr. der Himte Hanfsaamen aber für 20 ggr. verkaufet. Der Preis vom lezteren aber dürfte im Frühjahr annoch ungleich höher seyn, da er auch in andern Gegenden missrathen seyn soll. Im Amte **Beedenbostel** ist der Flachs durchgängig schlecht, kurz, und vieler davon ausgefroren. Dasselbe gilt von der Gegend um **Zelle**. In den meisten Gegenden um **Uelzen** ist er in diesem Jahre zwar nicht so reichlich, auch in vielen Orten wegen des trocknen Sommers nicht so lang wie sonst gewachsen; aber im Ganzen ist die Erndte davon doch für mittelmäßig zu schätzen, weil die Güte und Feinheit des diesjährigen Flachswuchses den Abgang mit ersetzet, weshalb er sehr gesucht wird. Im **Dannenbergischen** ist der frühe weit besser gerathen als der späte, weil jener schon ziemlich hoch war und sich bedecken konnte, dahingegen dieser wegen Trockniß nicht zum Auflaufen und Wachsen, Feuchtigkeit genug hatte.

Die

Die Erndte ist indessen doch besser gewesen, wie im vorigen Jahre, obgleich er nicht völlig so gut ist, und besonders an der Länge und Feinheit verliert. In dem Amte **Blekede** wird der Flachs wenig gebauet, und auch der wenige ist schlecht, und eben so soll es auch in den angränzenden Heide- und Moorgegenden-seyn. Hanf wird auf der Masch und Geest stark gebaut, und ist ziemlich gut gerathen, nur soll der Bast etwas mürbe seyn. Es ist daselbst beym Hanfbau das Besondere, daß man ihn alljährlich auf ein und dasselbe Stück säet, wobey der Bauer behauptet, daß er denn am besten gerathe, welches doch der Natur und allen Erfahrungen bey andern Getreidearten zuwider ist. Um **Münden** ist sowohl der Früh- und Spätflachs als auch die Klenge überall nicht nach Wunsch gerathen, daher zu Göttingen auf Simon-Judä Markte die Verkäufer für 6 Pfund mittelmäßigen Flachs, 3 bis 4 Löpe aus dem Pfunde sich 1 Rthlr. zahlen lassen, auch kein sonderlicher Vorrath vorhanden gewesen. Hanf wird daselbst nicht gebauet. Auch um **Göttingen** und **Einbeck** ist der Ertrag vom Flachse durchaus schlecht. In der Gegend vom **Harze** ist der Frühe- und Mittelflachs kaum mittelmäßig, der späte hingegen noch so ziemlich eingeschlagen. Dasselbe gilt von der Gegend des Deisters im **Calenbergischen**. Die anhaltende Dürre vor, in und nach der Blüthezeit, war auch hier Schuld am Mißwachse. Im **Diepholzischen** ist der Flachs mittelmäßig gerathen; Hanf wird gar nicht gebaut. In der Gegend von **Buxtehude** ist der Flachs nur schlecht, der Hanf aber ziemlich gut gerathen. Im Amte **Bederkesa** ist

der Flachs, theils weil er verfroren, theils weil er vertrocknet, nicht sonderlich; der Hanf aber nur mittelmäßig gerathen, und ist dabey sehr grob. Um **Verden** ist der erstere gleichfalls schlecht, der leztere aber nur mittelmäßig gut gerathen. Im **Lauenburgischen** werden beyde Produkte verhältnißmäßig noch zu wenig gebauet, er ist auch daselbst aus obigen Ursachen kurz und von geringer Güte geblieben.

g. Toback

wird im **Lüneburgischen**, seitdem verschiedene damit gemachte Versuche fehlgeschlagen sind, fast gar nicht mehr gebauet. Um **Münden** ist er wegen Kälte und Dürre zwar nicht gänzlich misrathen, hat indessen doch für die Anbauer unbedeutende Ausbeute gebracht. Im **Lauenburgischen** war dem Anbau des Tobacks, der ohnehin dort noch sehr geringe ist, die Witterung gleichfalls äußerst nachtheilig. Indessen hat sich doch ein dortiger Einwohner zu einer Prämie, wegen einer bestimmten Quantität gezogenen Tobacks qualificirt.

h. Heuwinnung.

Selbige ist zwar im Amte **Winsen an der Luhe** bey dem trocknen Sommer geschwind und ohne sonderliche Mühe, vollendet, und das gewonnene Heu auch an sich gut; hat jedoch, überhaupt genommen, $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ weniger als voriges Jahr zugebracht. Man misset diesen Abschlag der Kälte im Frühlinge und der nachherigen Dürre bey, und werden jetzt schon in Lüneburg 1000 Pfund gutes Heu mit 4 Rthlr. bezahlet. Im Amte **Beedenbostel** sind Heu und Grummet noch etwas geringer als im vorigen

Jahre

Jahre ausgefallen. Um Zelle ist gleichfalls ein Drittheil weniger als in guten Jahren gewonnen worden, übrigens aber gut eingekommen. Auch um Uelzen ist das Heu nicht so reichlich, aber sehr gut und trocken eingeerndtet. Im Dannenbergischen haben die mehrsten, zumal etwas hochliegenden Wiesen, gewiß um ein Drittheil an der Fuderzahl gegen sonst eingebüßet. Die, welche gewässert werden konnten, haben aber sehr reichlichen Ertrag gegeben. Gedüngte Wiesen standen, der Trockniß ungeachtet, voller Gras, und wenn sie gegen Johannis gemähet wurden, so ist ihr Ertrag am Nachgrase eben so groß gewesen, als am Vorgrase. Im Amte Bleckede ist es gleichfalls nicht in Menge gewachsen, aber sämtlich ganz vortreflich eingescheuert, so, daß gute Wirthe keinen Schaden daran haben werden, wenn sie gleich etwas weniger erhalten haben. In der Mündenschen Gegend ist die Heuerndte aus obigen Ursachen gleichfalls nicht ergiebig gewesen, wenn gleich sonst auch da Heu und Grummet sehr wohl und trocken eingescheuert worden. Eben das gilt von Einbeck und der Gegend am Harz. Im Calenbergischen waren die Frühwiesen so schlecht bewachsen, daß deren Ertrag nicht viel über die Hälfte zu rechnen ist, dessen Einscheurung noch obendrein sehr beschwerlich wurde. Die Spätwiesen, welche im August geerndtet werden, haben dagegen einen guten Ertrag geliefert, und ist auch gut eingekommen. Die Erndte der Grummetwiesen hingegen, war äußerst mittelmäßig, indem wegen der trockenen Witterung wenig Nachgras gewachsen war. Im Diepholzi-

Holzischen finden dieselben Ursachen des Miswachses statt, welches in der dortigen Gegend den Landmann um so mehr drücken muß, da es daselbst fast gar keine zweyschürige Wiesen giebt. Im **Lauenburgischen** ist aus den nemlichen Ursachen sehr wenig Heu im Vorgrase gewesen, und obgleich das Nachgras verschiedentlich fruchtbare Regen erhielt, so nahmen doch theils die gleich wieder darauf folgenden Winde solchen wieder weg, theils war der Boden so sehr ausgetrocknet, daß die Feuchtigkeit nicht tief genug eindrang. Dies mußte natürlich die benarbeten Boden vorzüglich treffen. Der Ertrag im Grummet ist daher auch nur mäßig, beydes hat aber bey der trocknen warmen Witterung sehr gut eingebracht werden können. Im **Bremischen** ist die Heuerndte verschiedentlich ausgefallen. Einige freuen sich über den ausserordentlichen reichen Seegen, andere Dörfer hingegen, deren Wiesen im vorigen Frühjahre nicht so lange unter Wasser gestanden, haben gegen jene ungleich weniger Heu gewonnen, im Ganzen aber bleibet dennoch ein Ueberschuß gegen voriges Jahr. Im Amte **Bederkesa** ist sie nicht sehr ergiebig gewesen. Um **Verden** aber vorzüglich schlecht, weil sowohl wenig Heu als Grummet gewachsen. Beydes ist zwar gut eingekommen, allein zu Anfang des Winters stieg der Preis des Centners schon auf 21 bis 27 Mgr. Um **Buxtehude** ist die Heuwinnung recht gut gewesen, auch ist das Heu vorzüglich gut eingescheuert worden. Im Lande **Wursten** ist die Erndte nur mittelmäßig gewesen.

III.

III. Gartengewächs.

a. Sommer- und b. Gewächse zur Wintercon-sumtion.

Diese haben von den Nachtfrösten im Frühjahre, wie auch von der nachherigen Dürre und Hitze mehr oder weniger gelitten. Erbsen und Bohnen sind dennoch um Pattensen ziemlich gut gerathen; Vitsbohnen nur sehr mittelmäßig, als welchen zum Theil die Blüthe ver-trocknete; Kartoffeln die keinen fruchtbaren Boden ge-habt, sind gleichfalls nicht sonderlich gerathen, und viel kleiner als andere Jahre geblieben, von Geschmack gut, mögen aber wohl im Ganzen gerechnet $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ weniger als voriges Jahr zugebracht haben. An wenigen Orten sind von gepflanzten zehn Himten, nur 15 Himten, an andern aber 50 und darüber erzielet worden. Anfäng-lich wurden die großen engländischen Kartoffeln, so man fürs Vieh zu gebrauchen pflegt, für drey und die an-dern für vier Ggr. verlassen; jetzt ist der Himten schon 2 Ggr. im Preise gestiegen, wobey es wahrscheinlich noch nicht bleiben dürfte. Dem weißen Kohle, wovon das Schock zu 3 Ggr. verkauft wird, ist es zu trocken gewesen, und der braune Kohl anfänglich von den Rau-pen abgefressen, die Wurzeln haben daselbst auch un-gleich weniger als voriges Jahr zugebracht, sind dabey klein und wurmisch. Gemeine Rüben und Steckrüben desgleichen, und sind zum Theil vom Ungeziefer abge-fressen, auch stockigt. Im Amte Beedenbostel waren wenig Erbsen, die gelben und weißen Rüben klein, leztere auch hart und bastig. Der braune Kohl hat

schlechte

schlechte Blätter, ist schwach im Stengel und die Blätter werden gerne gelb. Kartoffeln waren klein und merklich weniger als voriges Jahr. Um Zelle sind wenige und kleine Kartoffeln, auch weniger und kleiner Kohl gewonnen worden. Auch um Uelzen sind leztere wegen der anhaltenden Dürre, im Ganzen sehr mittelmäßig gerathen und klein geblieben. Der weiße Kohl ist daselbst mittelmäßig, der Blumenkohl schlecht gerathen, und der braune sehr von den Raupen abgefressen worden. Im Amte Dannenberg haben die Sommergemüse sehr von der Trockniß gelitten. Kartoffeln sind in den Geestgegenden um $\frac{1}{3}$ geringer als voriges Jahr. Weißer Kohl ist aber gut gerathen, die Köpfe sind ziemlich groß und die Fasern fein. Im Amte Blekede sind die frühern Sommergewächse wegen der Dürre nur mittelmäßig gerathen, die spätern, und die in niedrigen Gärten aber, sehr gut. Dies war besonders der Fall mit den frühern gelben Wurzeln. Die Erbsen würden sehr gut gewesen seyn, wenn von der Hitze die Blüthen nicht so häufig abgefallen wären. Von Vitsbohnen gilt dasselbe, und Gurken sind im Trocknen schlecht, im Nassen aber gut gerathen. Alle Arten von Gartensämereyen sind daselbst gut gediehen. Kartoffeln, diese Panazee des Landmanns, sind zwar nicht ganz mißrathen, aber doch nur klein geblieben, und fast nur zur Hälfte gegen andere Jahre ergiebig gewesen. Die Feldrüben wurden anfangs von Hitze und Erdfloh so mitgenommen, daß sie zum zweytenmale gesäet werden mußten. Diese spätern sind noch ziemlich gut, aber in geringer Menge gewonnen. Sie machen im dortigen

Amte,

Amte, nächst den Kartoffeln die Hauptnahrung der Geestländer für Menschen und Vieh im Winter aus. Der weiße Kohl litt anfangs sehr von der Dürre und nachher von den Raupen, die Köpfe sind daher nur klein geblieben. Der braune Kohl ist in den meisten Gärten anfänglich sehr gut gerathen, darauf aber von Raupen so heimgesucht, daß Blätter und Herzpoll bis auf alle Spur fort waren. Nachher sind beyde zwar wiedergewachsen, beydes ist aber kleiner und weichlich, und dürfte deswegen wohl keinen starken Frost ertragen können. In der Gegend von **Münden**, sind im Ganzen, der Blumenkohl ausgenommen, sämtliche Gartengewächse recht gut gerathen. Sowohl Sommer- als Winterkartoffeln sind in ausserordentlicher Menge und gut gerathen, daher der Himten 9 Mgr. Conventionsgeld gilt. Der Winterkohl ist besonders gut, Sommerkohl aber nur mittelmäßig, daher ein Schock desselben 18 bis 26 Mgr. Convent. Münze gekostet. Wurzeln, Carotten, Petersilienwurzeln, Pastinaken, Zucker- Skorzoner- und Haberwurzeln, auch Rüben haben die Erwartung der Anbauer erfüllet. Um **Einbeck** sind alle diese Dinge nur ganz mittelmäßig gerathen. Dasselbe gilt von der Gegend am **Harz**. Kartoffeln, Rüben und Wurzeln sind noch am besten gediehen. Die zahlreichen Insekten, denen die anhaltende Hitze sehr zu statten kam, sind dem Gartengewächse in dortiger Gegend sehr schädlich gewesen. Nie weiß man sich zu erinnern, so viel Schmetterlinge gesehen zu haben, die in ganzen Heeren ihre Durchzüge hielten, und umher flatterten. Im **Calenbergischen** sind die Sommergemüse nur mit-

mittelmäßig gediehen, indem selbige nicht nur durch die Kälte zurückgehalten sind, die besonders den Vitsbohnen sehr geschadet hat, sondern auch durch die kleinen Schnekken vielen Schaden gelitten haben. Die Gewächse zur Winterconsumtion würden sehr gut gerathen seyn, wenn nicht die anhaltende Dürre im Julius und August ihren Wachsthum gehindert hätte, wodurch deren Ertrag nur mittelmäßig ausgefallen ist. Um **Hameln** hat man Gartenfrüchte hinreichend gehabt, und Wurzeln von solcher Größe, als man sich seit langen Jahren nicht erinnert, gehabt zu haben, so, daß zuweilen 3 oder 4 für einen Tisch, der aus 6 Personen bestanden, zugereicht hat. Die Kartoffeln sind zwar auch etwas kleiner gewesen, wie gewöhnlich, aber doch zureichend. Erbsen, Gerste, Bohnen, Vitsbohnen, sind reichlich, Rüben aber in Menge gewesen. Wirsinger und weißer Kohl ist gleichfalls gut, der Blumenkohl aber nicht so wohl gerathen. Im **Diepholzischen** sind Kohl, Rüben, Wurzeln und Vitsbohnen gut, Kartoffeln aber äußerst mittelmäßig, ja beynahe schlecht gerathen. Im **Lauenburgischen** waren den Gärten die kalten, dürren Winde, und die starken Nachtfröste anfänglich sehr nachtheilig, bey gut gewartetem Boden sind deren Früchte doch gut gerathen, nur haben die ungemein vielen Raupen bey allen Arten Kohl und auch Rüben an den mehrsten Orten großen Schaden gethan. Im Amte **Bederkesa** sind die Sommergewächse mittelmäßig gut gerathen, Vitsbohnen erfroren, Kartoffeln wegen der Dürre klein und rostig, Kohl und Rüben aber gut gediehen. Um **Buxtehude** sind die Kartoffeln

feln im Ganzen gut, und auch der Kohl, wie die Sommergemüse so gerathen, daß man damit hat zufrieden seyn können. Um **Verden** war an Kartoffeln Miswachs, an Kohl wegen der Dürre gleichfalls, dessen Anbau sich sonst daselbst mehret.

c. Baumfrüchte.

Aepfel, Birnen und Kirschen, welche im vorigen Jahre im Amte **Winsen an der Luhe** ganz fehlten, sind an den mehrsten Orten mittelmäßig. Zwetschen aber wenig oder gar nicht erfolget. Ordinaire Aepfel und Birnen sind zu 6 bis 8 Ggr. der Borstorferäpfel zu 14, die Zwetschen aber zu 20 Ggr. verkauft. Im Amte **Wilhelmsburg** sind sehr wenig Zwetschen und ziemlich viel Kirschen gewachsen, doch hat es an sogenannten Weinkirschen, die von dort häufig nach Hamburg zu den Weinhändlern gebracht werden, gefehlt. Birnen sind nur mittelmäßig gut, aber Aepfel in großer Menge gewachsen. Im Amte **Blekede** blühete überhaupt alles sehr voll, aber die Blüthen fielen ab; indessen blieb noch genug zu einem vorzüglichen Obstjahre sitzen, wenn die anhaltende Dürre nicht alles abfallen gemacht hätte. Diesemnach sind die Kirschen, als frühreifende Gewächse, noch so ziemlich gerathen, die Birnen, als darauf folgende, auch noch erträglich, allein die Aepfel waren weniger voll, und an Zwetschen fehlt es auf der Geest ganz, in der Masch aber ist noch einiges davon gewesen. Hasel- und Wallnüsse hats ziemlich viel gegeben. Diesem ungeachtet sind die Obstpreise in Lüneburg nicht theurer gewesen als voriges Jahr. Im Amte **Dannenberg** sind Aepfel und Birnen fast durchgän-

gängig gut, doch Birnen noch besser als Aepfel gewesen. Zwetschen aber sind überall misrathen. Dasselbe gilt von der Gegend um **Uelzen**. Im Amte **Beedenbostel** sind Aepfel und Birnen strichweise reichlich gewachsen, wann sie nur vor ihrer Reifung der Sturmwind nicht so sehr verringert hätte; welches auch um **Zelle** der Fall war. In der Gegend von **Münden** ist der Ertrag des sämmtlichen Obstes, gegen andere Jahre, einer guten Nachlese gleich, und einzelne Gegenden haben auch diese, theils gar nicht gehabt, theils sehr sparsam genossen. Durch Kälte, Nachtfröste und darauf eingetretene Hitze, verbrannte die Blüthe der Bäume, und viele derselben verdorreten im Nachsommer. Daher sticht der diesjährige Obstpreis gegen den vorigjährigen so augenfällig ab, indem der Himten Borstorfer 24 Mgr. bis 1 Rthlr. gegolten. In der Gegend vom **Harze** ist es mit dem Obste sehr verschieden. Einige Oerter haben Kirschen, Aepfel, Birnen in Menge gehabt, andere wenig oder gar nicht, und der aus dem kalten Winter vor drey Jahren herrührende Mangel an Obstbäumen, hat das Obst noch seltener gemacht. Dazu kommt, daß gegen Ende Augusts, ein erschrecklicher Sturm, das noch nicht zur Reife gelangte Obst sehr häufig abwarf, und wenig brauchbar machte. Die Zwetschen sind auch da fast durchgängig misrathen, und ist das Schock zu 3 Mgr. daselbst verkauft. Im **Calenbergischen** war nicht nur die Frühlingskälte sowohl dem Stein- als Kernobst sehr nachtheilig, sondern auch das, was sich angesetzt hatte, fiel in den Monaten Julius und August, wegen der starken Hitze und Dürre

und

und des darauf erfolgten Sturms so häufig herunter, daß die Erndte von allerhand Obst schlecht ausgefallen ist. Auch im **Diepholzischen** sind die Baumfrüchte durchgehends schlecht. Im **Lauenburgischen** hingegen sind ohnerachtet der heftigen Nachtfröste vom 7ten und 8ten May, welche sich ungemein weit erstreckt haben, und die alle Hoffnung zum Obst gänzlich zu nehmen schienen, Aepfel und Birnen doch in großer Menge gewachsen und haben wegen der anhaltenden warmen Witterung eine vorzügliche Güte erhalten; Pflaumen aber, die ebenfalls in großer Menge angesetzt hatten, fielen nach vorgedachten Nachtfrösten ab. Im **Bremischen** ist das Steinobst gänzlich abgeschlagen, in Absicht des Kernobstes hingegen, haben die Aepfel einen reichern Segen als die Birnen geliefert. Um **Burtehude** ist die Erndte von den Baumfrüchten zwar ergiebiger als im vorigen Jahre, aber doch nicht sehr reichhaltig gewesen. Um **Verden** hat das Obst eine mittelmäßige Erndte gegeben, woran die Witterung und die Herbststürme vorzüglichen Antheil hatten.

IV. Früchte, die keine Cultur erfordern.

In dem Amte **Winsen an der Luhe** ist Eichelnmast überaus wenig; Buchmast aber gar nicht gewesen. Holzerdbeeren, die wegen der in den Forsten geschehenen Besaamungen merklich ausgerottet waren, sind guten Theils wieder aufgekommen, und haben ziemliche Früchte getragen. Die Heidelbeeren aber sind zum Theil verfroren, und beyde Gewächse sind noch einmal so theuer, als sonst gewesen. Im Amte **Blekede** ist sehr

wenig Eichel- und Buchmast gewesen. Wilde Erdbeeren sind gleichfalls nur wenige, aber destomehr Heidelbeeren, Brombeeren und Kronsbeeren gewachsen. Im Amte **Dannenberg** sind alle diese Artikel schlecht gerathen. Um **Uelzen** wird die Eichelmast kaum auf $\frac{1}{8}$ taxirt, und Buchmast hat man gar nicht gehabt. Im Amte **Beedenbostel** verdarb in der Eicheln-Blüthezeit der Frost die Hoffnung zu einer vollkommenen Erndte. In der Gegend von **Münden** hat es Eicheln und Buch hier und dort sehr wenig; Heidel- und Holzerdbeeren überaus wenig; Wallnüsse gar nicht, und Haselnüsse nur sehr mittelmäßig gegeben. Auch in der Gegend um **Einbeck** ist die Eichel- und Buchmast wegen der späten Fröste ganz misrathen. In der Gegend vom **Harze** sind diese beyden Artikel gleichfalls nicht vom Belange gewesen. Erd- und Himbeeren, welche den Kindern der an Wälder belegenen Dörfer, einen nicht geringen Nahrungserwerb darbiethen, sind recht ergiebig und von schönem Geschmack gewesen. Im **Calenbergischen** ließ im Frühjahr der Eichbaum ein gutes Mastjahr vermuthen, allein die Frühlingskälte und nachherige strenge Hitze und Dürre, war dieser Baumfrucht so nachtheilig, daß davon wenig zum Wachsthum und zur Reife gekommen ist, so daß selbige nur zur Erhaltung einer geringen Anzahl Schweine auf wenige Wochen hingereicht hat. Die Buche hat in den dortigen Forsten dieses Jahr gar keine Mast getragen. Im **Diepholzischen** ist etwas Eichelmast gewesen. Buchmast kann in keinen Betracht kommen, weil dort nur wenige Buchen vorhanden sind. Im **Lauenburgi-**

schen

schen sind sowohl Eichel- als Buchmast wenig, zum Theil gar nicht gewesen. Im Amte **Bederkesa** sind wenig Eicheln, gar kein Buch, Heidelbeeren aber in ziemlicher Menge gewachsen. Um **Verden** war wenig oder gar nichts von Mast.

V. Viehzucht.

In der Amtsvogtey **Pattensen** des Amts Winsen an der Luhe, ist das **Rindvieh**, welches bey dem gelinden Winter und dem vorigjährigen reichen Erndtesegen gut ausgefüttert ins Frühjahr gebracht worden, sehr gut gerathen, und haben die Kühe gut gekalbet; so wie man auch über ein schlechtes Molkenjahr nicht zu klagen hat. Das Pfund frische Butter hat übrigens 6 Pfenning mehr, als voriges Jahr, mithin 3 Ggr. gekostet. Das fette Vieh ist ziemlich wohlfeil gewesen, so, daß man 100 Pfund für eine Pistole hat kaufen können. Das **Schaafvieh** (Heidschnucken) welche gut gelammt, sind bey der, ihnen vortheilhaften trocknen Witterung überaus fett geworden. Ein schwarzes Schaaf mit dem Lamme ist zu 1 Rthlr., ein weißes aber zu 1 Rthlr. 8 Ggr.; der Stein schwarzer Sommerwolle, zu 10 Pfund gerechnet, ist zu 1 Rthlr. 16 Ggr., der Stein weißer zu 2 Rthlr., die schwarze Winterwolle zu 1 Rthlr. 4 Ggr. und die weiße zu 1 Rthlr. 8 Ggr. bezahlet. Die **Schweine** sind vorhin theuer gewesen, jetzt aber im Preise etwas gefallen. Das **Federvieh** ist noch besser wie voriges Jahr gewesen, bis auf die Gänse, welche zum Theil früh krepirt sind. Das Stück ist daher mager zu 8 bis 9 Ggr., ein Paar junge Hühner zu 5 bis

6 Sgr., ein magerer Puter zwischen Michael und Weihnachten zu 9 bis 10 Sgr., ein Kapaun zu 4 bis 5 Sgr. und ein Paar junge Tauben zu 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr. bezahlet worden. Die Bienenzucht ist daselbst dieses Jahr etwas besser wie voriges Jahr gerathen, und hält man dafür, daß wenn bey ihrer schlechten Beschaffenheit vom vorigen Jahre, nicht der gelinde Winter eingetreten wäre, selbige nicht so gut wieder in das Frühjahr würden gebracht worden seyn. Von solchen haben jedoch nur die gut gefütterten, ordentlich, andere schlecht, auch gar nicht, diejenigen aber, welche in das Geblüme der Masch gebracht sind, am besten geschwärmet. Einige haben auch durch die kalte ungestüme Witterung um Pfingsten, am Schwärmen zu viel gelitten. Nachher hat ihnen die Blüthe vom Buchweitzen merklich gefehlet; bey der Heideblüthe aber dies geschadet, daß in den leztern 8 bis 10 Tagen derselben ungestüme nasse Witterung einfiel. Uebrigens äußern sich die Imker über die diesjährige Bienenzucht so, daß nichts dabey gewonnen, auch nichts verspielet sey. Die besten Körbe hätten dieses Jahr 40 Pfund, im vorigen Jahre aber nur 30 gehabt; die diesjährigen Leibimmen kämen auch ungleich besser und schwerer in den Winter als die vorigen; die Tonne Futterhonig habe im Frühjahr 26 bis 30 Rthlr. gekostet, welches manche kleine Imker nicht wenig gedrückt habe. Jezt kostet die Tonne 24 Rthlr. und das Pfund Wachs, wie gewöhnlich, 10 Sgr. In dem Amte **Wilhelmsburg** ist die Rindviehzucht sehr gut gewesen. Die Kühe haben gut gekalbet und viel Milch gegeben; nur klagt

man,

man, daß sie sich nicht bald wieder zur Begattung fügen wollen. Die **Pferdezucht** hingegen ist mittelmäßig gewesen, da nur ungefähr 70 Stuten trächtig geworden sind. Vom **Federvieh** sind Gänse, Hühner und Tauben recht gut gerathen, wenn gleich von ersteren viele gestorben sind, welches man dem um Michaelis eingetretenen dicken Elbwasser zuschreibt. Mit der Endtenzucht ist man nicht sonderlich zufrieden. Im Amte **Blekede** ist das **Rindvieh** in allem Betrachte gut, und die Schaafzucht gleichfalls gut gewesen, nur haben im Nachsommer die Pocken hin und wieder wohl welche weggerafft. Die **Schweinezucht** ist auch gut gewesen, obgleich hin und wieder wohl einige, besonders Ferken, bey der Hitze an dicken Hälsen gestorben sind. Die **Pferdezucht** ist recht sehr gut gewesen, und wird solche in den Maschdörfern sehr stark, auf der Geest aber, aus Weidemangel, gar nicht getrieben. Alles **Federvieh** ist gut, so wie die **Bienen** recht sehr gut gerathen, und haben die Bienenwärter den im vorigen Jahre erlittenen Schaden völlig wieder nachgeholt. Im Amte **Dannenberg** ist das **Rindvieh** gut, und daher nach der Erndte wohlfeilen Preises gewesen; eben das gilt von den **Schaafen**, wie von den **Schweinen**, die gewiß um mehr als die Hälfte gegen voriges Jahr und dieses Frühjahr im Preise gefallen sind. Vom **Federvieh** ist besonders die Gänsezucht gut gewesen, und wo der Buchweitzen gut gerathen ist, sind auch die **Bienen** gut, aber in den andern Gegenden wegen der Dürre der Heide, die nicht mehr zum Blühen kommen kön-

nen, schlecht fortgekommen. Auch um Uelzen ist man mit dem Ertrage der Immenzucht in diesem Jahre meistens zufrieden. Auch im Amte Beedenbostel hat sich das Rindvieh bey trockner Weide gut gehalten, und das Anstellen der Kälber ist auch dies Jahr zahlreich genug. Die Schaafe, oder sogenannten Schnucken haben überhaupt gutes Gedeihen gehabt, und sind der Lämmer viele aufgewachsen, auch sind sie keiner Krankheit bis jetzt unterworfen gewesen. Schweine sind dies Jahr so häufig zugezogen, daß derselben Preis merklich fallen mußte. Aus diesen Ursachen waren die Preise auf den Viehmärkten zu Zelle auch nur mittelmäßig. Die Bienen in der kurzen Heide sind so schlecht ausgefallen, daß die meisten Imker froh sind, wenn sie nur ihr Futterhonig auf gegenwärtiges Jahr erhalten haben, wogegen von einer Legde in der langen Heide derselbe noch 5 bis 6 Tonnen Honig verkaufen kann, ohne daß ihm nicht noch der gehörige Futterhonig übrig bleiben sollte. Im Ober- und Unteramte Münden hat das Rindvieh gutes Gedeihen gehabt, die Kühe haben gut gekalbet und wieder gebullet. Die Rindviehzucht hat sich gegen andere Jahre sehr aufgenommen, und gewähret dem Landmanne eine recht gute Einnahme. Die Schaafzucht schien anfänglich bedenklich zu seyn, hat sich aber in der Folge sehr erholet. Die Schweinezucht hat erwünschtes Fortkommen genossen, welches derselben leidlicher Preis ergiebet. Dahingegen ist die Federviehzucht dies Jahr nur höchst mittelmäßig ausgefallen. Bienenzucht wird nur hie und dort von einzelnen Personen besorgt, welche indessen damit zufrieden sind.

In

In der Gegend vom Harz klagt man, ungeachtet das Rindvieh wohl bey Leibe ist, fast durchgängig über Mangel an Butter. Die Wolle ist ungefähr so einträglich und gut wie voriges Jahr gewesen. Im Calenbergischen ist die Viehzucht in Ansehung des Hornviehes, wegen des gehabten gelinden Winters und gesunden Futters, gut ausgefallen, so daß sämmtliche Kühe gut gekalbet, auch die aufgezogenen Kälber gesund und gut in den Winter wieder übergegangen sind. Die Schaafe sind im verwichenen Winter, ungeachtet derselbe sehr gelinde war, und der größte Theil desselben noch gehütet werden konnte, nicht von fester Natur gewesen, welches durch den, größtentheils naß gewesenen Sommer des Jahrs 1790. veranlaßt worden, denn es ist ein großer Theil besonders des trächtigen Schaafviehes krepiret, wodurch nicht allein der Stamm, sondern auch die Zuzucht verloren gegangen. In diesem Jahre hält sich beydes gut. Die Schweinezucht hat bey dem gelinden Winter und der genossenen Faselmast sich gut gehalten, so, daß der vorigjährige starke Absatz an Schweinen hinlänglich wieder ersetzt ist. Der Federviehzucht war die Kälte in und nach der Brütezeit etwas nachtheilig, so daß von jungen Hühnern und Putern etwas verloren gegangen; die durchgebrachten erholten sich jedoch bey nachher erfolgter warmen Witterung, so daß deren Zuzucht noch mittelmäßig ausgefallen ist. Die Gänse- und Endtenzucht, welcher die Nässe und Kälte nicht so sehr geschadet, ist gut gerathen. Mit dem Ertrage der Bienen an Wachs und Honig ist man gleichfalls zufrieden. Im Diepholzi-

schen hat das Hornvieh des gelinden Winters ungeachtet bey der Frühjahrskälte und dem dürren Sommer sehr verloren. Die Pferde, besonders Füllen, haben an Drüsen sehr gelitten. Die Schaaf- und Gänsezucht ist nur mittelmäßig gewesen, die Bienenzucht aber hat ziemlich geglückt. Im Lauenburgischen litt das Rindvieh keinen Mangel am Futter; wegen der weichen Witterung konnte es lange draußen bleiben, und Heu und Stroh war auch in Rücksicht der Quantität hinlänglich da, an Güte fehlte es aber dem ersteren, nemlich dem Heu. Im Vorsommer wurden die Weiden sehr trocken, konnten sich auch bey dem nachher erfolgenden Regen nicht ganz erholen, das Vieh verlor also sehr, und die Butter ist in ziemlich hohem Preise. Den Schaafen ist die trockne Witterung vortheilhaft gewesen; der Schweinezucht aber nicht, und sind die Schweine daselbst gegen voriges Jahr noch im Preise gestiegen. Alle Arten von Federvieh sind in diesem Jahre gut eingeschlagen. Die Bienenzucht fällt daselbst noch fast ganz weg. Im Amte Bederkesa ist das Rindvieh, Schaafe, Schweine und Federvieh mittelmäßig, die Bienenzucht aber ziemlich gut gerathen. Sie würde ganz vortreflich ausgefallen seyn, wenn die Heideblüthe etwas fruchtbarer an Honig gewesen wäre. In der Gegend von Burtehude ist die Viehzucht im Ganzen gut gewesen. Nur sind die Bienen nicht sonderlich, aber doch etwas besser als im vorigen Jahre, eingeschlagen. Um Verden ist die Hornvieh- und Schweinezucht mittelmäßig, die Bienenzucht aber schlecht ausgefallen, weil die Heide vertrocknet und der

Buch-

Buchweitzen mißrathen war. Im Lande **Wursten** nimmt die Viehzucht noch immer mehr zu, welches man der, allerhöchsten Orts immer mehr erweiterten, Vergünstigung zur Ausfuhr zu verdanken hat; zumal auch die so lästige als kostbare Zwischenbesichtigung aufgehoben worden.

VI. Fischerey.

Der **Lachsfang** soll in der, den ganzen Sommer sehr klein gewesenen, **Elbe**, in den ersten Wochen sehr gut, nachher aber schlecht gewesen seyn, so daß das Pfund frischer Lachs anfänglich nur 5, nachher aber 8 Ggr. gekostet hat. Der Preis von einem Schock eingemachter Neunaugen aber soll 2 Rthlr. 8 Ggr. bis 2 Rthlr. 12 Ggr. seyn. In dem Amte **Blekede** waren der Neunaugen im vorigen Winter so viel, daß man das Schock der besten ausgesuchten, zu 1 Rthlr. kaufen konnte. Vorigen Herbst aber waren noch wenige, und kostete das Schock noch 4 Rthlr. und darüber. Der Schnepel sollen auch nicht viele seyn. Lachse sind nur wenige gefangen, und daher sehr theuer. Andere Fische sind auch wenig gefangen, und die Ursache davon liegt in dem, das ganze Jahr hindurch, ungewöhnlich niedrig gewesenen Elbwasser. In **Münden** hat man an den kleinern Fischen keinen, hingegen an Weserlachsen merklichen Mangel verspüret, indem grüner Lachs das Pfund zu 12 bis 15 Mgr. verkauft worden. Auch der Lachsfang zu **Hameln** ist dieses Jahr nicht sehr ergiebig gewesen. Im **Diepholzischen** haben der Dümmersee und die Hunte wenig Fische geliefert. Im

Lauenburgischen ist die Elbfischerey hingegen in Rücksicht einiger Arten Fische vortheilhaft gewesen. Der Lachsfang insbesondere gieng bey dem offenen Wetter im Nachwinter und Frühjahr zeitig an, und dauerte bis auf die Zeiten, da die starken Ostwinde ihn unterbrachen, bis in den Herbst immer fort; der äußerst niedrige Stand der Elbe war ihm sehr günstig. Auch Störe, Schnepel und Neunaugen, sind daselbst ziemlich häufig gefangen worden, nur andere gewöhnliche Arten von Flußfischen sind bis zum Herbst selten gewesen.

Obgleich nun nach Allem diesen das Jahr im Ganzen mehr für ein gutes, als ein schlechtes zu halten, und obgleich die Wintersaat gut gelaufen ist, und bessern Anschein wie die vorigjährige hat, so ist doch gleichwohl wahrscheinlich, daß, da viele Früchte ausser Landes gehen, der neue Rogken ungleich weniger Brandtewein giebt, der Buchweitzen sowohl wie Rüben und Kartoffeln, auch Eichel- und Buchmast starken Abschlag geben, mithin mehr Korn verbrannt und vermästet wird, daß die Kornpreise bis zur nächsten Erndte eher steigen, als fallen werden, auch die Futterung, vornemlich wenn ein anhaltender strenger Winter eintreten sollte, ungleich seltener, als im vorigen Jahre werden dürfte.

B.

V.

V.

Abhandlung von dem Eigenthumsrechte des Churbraunschweig-Lüneburgischen Hauses über die Herzogthümer Bremen und Verden.

Ein großer, vielleicht auch der größte Theil des vaterländischen Publikums muß es dem Hrn. Verfasser des Aufsatzes in dem 12ten und 13ten Stück des neuen Hannoverschen Magazins von 1791. Dank wissen, daß er dasselbe über die Erwerbung der Herzogthümer Bremen und Verden in einer systematischen Uebersicht belehrt hat, die ein jeder Liebhaber sich bisher aus der Geschichte, und den wenigen publicistischen Schriftstellern theilweise, und mit vieler Mühe sammlen müssen. Eben so patriotisch ist die bey dieser Arbeit gehegte Absicht, die irrige Meynung dadurch zu entkräften, als ob der Krone Schweden noch würklich ein Wiedereinlösungsrecht dieser Länder, zustehe. Dieser Wahn ist keinesweges erdichtet, ob er gleich nur unter dem gemeinen Manne herrscht, der sich der kriegrischen Regierung Carl XII. annoch mit einer Art von Vergnügen erinnert, weil während derselben die bürgerliche Regierung vielen Unordnungen durch die Finger sehen müssen. Eine Zuneigung, die zwar nach dem Verhältniß immer schwächer wird, als die derozeitige Augenzeugen die Schuld der Natur bezahlen, die sich inzwischen, obgleich weniger lebhaft auf die zwote Generation fortpflanzet, und wahrscheinlich erst mit der dritten aufhö-

ren wird, so daß es nicht ohne absichtlichen Nutzen war, dieser Classe von Unterthanen durch Erklärung des Huldigungseydes ihren gehegten Irrthum zu benehmen.

Die geschehene Aufdeckung dieses bey dem größten Haufen herrschenden Vorurtheils giebt inzwischen die Veranlassung, einer andern Meynung zu erwähnen, welche zwar über die Beurtheilungsgränze jener untersten Classe ist, dadurch aber vielen Anschein erhält, daß sie oft von Männern geäußert wird, denen man eine Bekanntschaft mit der Geschichte zutrauen kann.

Sie äußern nemlich, daß der wegen dieser Herzogthümer mit der Krone **Dännemark** getroffene Handel so äußerst vortheilhaft sey, daß ein zweyter ähnlicher Handel gar nicht gedenkbar, und behaupten daneben, daß niemalen eine Anlage von 6 Tonnen Goldes einen glücklicheren Erfolg, als bey eben diesem Handel gehabt. Hätte dieser Vordersatz seine Richtigkeit, so könnte die daraus entstehende Folge um so weniger geläugnet werden, als die Erwerbung von Land und Leuten, für einen Landesherrn eigentlich über allen Werth ist. Allein eben dem Vordersatze fehlt es an der historischen Richtigkeit, und ich will daher einen Versuch machen, aus gedruckten und andern Privatnachrichten diejenigen Summen zu sammlen, welche das durchlauchtige Churhaus **Braunschweig-Lüneburg** auf die Erwerbung dieser Länder seit dem 15ten Octob. 1715. als dem eigentlichen Uebertragungstermin verwandt hat. Es verstehet sich aber wohl von selbst, daß ich hierunter nichts zuverlässiges, am wenigsten etwas vollständiges liefern kann, da in Absicht des erstern die anzuführende

Ge-

Gewährsmänner in Staatsangelegenheiten keine Probe halten, und in Absicht des lezteren mir die Quelle, der Zugang zu den Archiven nemlich, verstopfet ist. Dasjenige aber, was ich über diese Angelegenheit aufgefunden habe, wird schon völlig hinreichen, jene Meynung von dem wohlfeilen Handel, selbst von der kaufmännischen Seite betrachtet, zu widerlegen. Vorläufig aber muß ich den schon vorhin geäußerten Gedanken hier wiederum in das Gedächtniß zurückführen, daß ohngeachtet K. **Carl** XI. durch die im Jahr 1680 angeordnete Reductionscammer, die von der Königin **Christine** bewilligte übermäßige Schenkungen wiederum ein, und zu seinen Domainen gezogen, sein Prinz und Nachfolger **Carl** XII. dessen ganze Regierung eine ununterbrochene Reihe von Kriegen mit den Königreichen **Polen, Rußland Dännemark** und dem Churfürstenthum **Brandenburg** ausmacht, in die Nothwendigkeit gesetzt worden, seine Cammergüter, wo nicht sämtlich, doch gewiß den ansehnlichsten Theil derselben, mit einem Pfandschafterecht zu beschweren.

Nach dieser, zu Erläuterung einiger noch folgenden Punkte dienenden Einschaltung, komme ich nunmehro

1) auf diejenigen 6 Tonnen Goldes, gegen deren Auszahlung K. **Friedrich** IV. nach dem Anführen des Hrn. Verfassers, vermittelst des am 15ten Julius 1715. in dem Lager vor **Wismar** geschlossenen Vergleichs *) die

*) Der Hr. Geh. Justizrath **Pütter** hat den 26sten Junius 1715. in seinem vollständigen Handbuch zur teutschen Reichshistorie S. 1039. angegeben.

die beyden Herzogthümer, welche im Jahr 1712. durch das Recht der Waffen erobert worden, an den König Georg I. als Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg abgetreten hat *).

Der O. C. R. Büsching **) und Rapin von Thoyras ***) so wie Ribbentrop ****), weichen zwar hierunter um eine Tonne Goldes ab, indem sie sämtlich eine Summe von 700000 Rthlr. angeben, allein mich deucht, diese Verschiedenheit läßt sich durch das Anführen des Prof. Gebhardi leicht vereinigen, welcher in seiner Geschichte der Königreiche Dännemark und Norwegen *****) ebenfalls nur 6 Tonnen Goldes angiebet; diesen aber hinzufüget, daß wegen rückständiger Landesschulden noch überhin 277000 Rthlr. ausgezahlt worden †). Wenn von diesen verschiedenen Summen auch gleich die größeste vor richtig angenommen wird, so siehet man doch hieraus gar leicht, wie mit diesem Gelde der bloße Besitzstand, welchen sich die Krone Dännemark durch das Recht des Krieges erwor-

*) Pfeffingers Historie des Br. Lüneb. Hauses, III. Theil. S. 686. Steffens Auszug aus der Geschichte des Gesamthauses Braunschw. Lüneb. S. 458. v. Selchow Grundriß ꝛc. S. 331. geben eine gleiche Summe von 6 Tonnen Goldes an.

**) Erdbeschreibung III. Theil. S. 2479.

***) Allgemeine Geschichte von England, 10r B. S. 43.

****) Beyträge zur Verfassung des Herzogthums Br. Lüneb. 1r Beytrag S. 86.

*****) 2ter Theil S. 2315.

†) Pratje Altes und Neues der Herzogthümer Bremen und Verden, VII. Band S. 16. liefert diesen Artikel völlig.

worben, nicht aber das Eigenthum selbst erworben worden. Dies erhellet deutlich aus dem dritten Artikel des vorhin angezogenen Traktats vom Jahr 1715. *), nach welchem die Krone **Dännemark** alles dasjenige an das Churhaus völlig abtritt, was sie zur Zeit des Traktats in ihrem Besitz hat, und welches dero Zeit zwar wohl den größten Theil, nicht aber das ganze Herzogthum **Bremen** ausmachte. Des Herzogthums **Verden** hingegen geschiehet in diesem Artikel überall keine Erwähnung. Soll also die von obigen Verfassern gebrauchte Benennung einer Kaufsumme beybehalten werden, so kann dieser Handel blos als eine emtio spei gelten, bis der Fall ausgemacht, auf wessen Seite das Glück der Waffen einen günstigen Frieden lenken würde.

2) Dieser zweifelhafte Besitzstand wurde allererst durch den am $\frac{2}{20}$ Novemb. 1719. zu **Stockholm** geschlossenen Frieden in völlige Richtigkeit gebracht **). Nach dessen 3ten Artikel überläßt die Königin **Ulrica Eleonore**, das Reich **Schweden**, Ihre Nachfolger in der Regierung, und Nachkommen, die Herzogthümer **Bremen** und **Verden** mit allen denselben anklebenden Recht- und Gerechtigkeiten an den König **Georg** I. als Herzogen und Churfürsten zu Braunschw. und Lüneburg, welcher sich dagegen anheischig macht, die Summe von zehn mal hundert tausend Thalern in einfachen und gedoppelten Mark-

oder

*) Eine gleiche Summe rückständiger Contributionsgelder bestimmt Pratje Altes und Neues VII. B. S. 6.

**) Das vollständige Friedensinstrument enthält Altes und Neues VII. B. S. 24.

oder Drittelstücken nach dem Leipziger Münzfuß vom Jahr 1690. da die Mark fein zu 12 Rthlr. ausgemünzet ist, und zwar $\frac{1}{3}$ vor: die übrige $\frac{2}{3}$ aber nach der Unterzeichnung des Friedens, in Hamburg baar auszuzahlen.

3) Der Herr Verfasser erwähnt eines starken Vorschusses, welchen das Königreich Schweden im Jahr 1709. von dem damaligen Churfürsten Georg Ludewig von Braunschweig-Lüneburg erhalten haben soll, giebt aber keine Quelle an, aus welcher er diese Nachricht geschöpfet.

Wahrscheinlich ist solches inzwischen nicht, wenn man erwäget, daß Carl XII. in eben diesem Jahre, nach dem zu Alt-Ranstedt geschlossenen Frieden, mit einer von beygetriebenen Contributionen reichlich angefüllten Kriegescasse Sachsen verließ, und in die russischen Staaten einrückte. Zu der Zeit, und bis zu dem Tage der unglücklichen Schlacht bey Pultawa fehlte es demselben gewiß nicht an Gelde, nach diesem Tage aber, und durch seinen Aufenthalt zu Bender erlitt die politische Lage von Schweden eine so merkwürdige Veränderung, daß sich der angebliche Vorschuß schwerlich gedenken läßt.

Wenn aber ja ein Vorschuß eintreten soll, so kann unter selbigem, obgleich in einer uneigentlichen Benennung, nichts anders, als diejenigen 100000 Rthlr. verstanden werden, wofür die Krone Schweden das, zu dem Herzogthum Bremen gehörige, Amt Wildeshausen dem Hause Hannover nach dem Traktat vom 21sten Jun. 1700. verpfändet, nachdem sie dasselbe ein

Jahr

Jahr vorher, nemlich 1699. von dem Stift Münster wiederum eingelöset *). Nach dem Frieden zu Stockholm ist diese Pfandschaft aufgehoben, und das Amt mit dem ganzen Herzogthum Bremen dem Churhause eigenthümlich abgetreten, jedoch, daß besage des 1sten Artikel dieses Friedensinstruments dabey ausdrücklich festgesetzt worden, daß wegen des darauf haftenden Pfandschillings kein fernerer Anspruch an das Reich Schweden weder nun noch künftig gemacht werden solle. Aus dieser Ursache gebührt also diesem erloschenen Pfandschilling ebenfalls ein Platz unter der Reihe der Erwerbungskosten.

4) Nach dem Friedensinstrument waren verschiedene, theils die Krone Schweden selbst, theils einige Privatpersonen betreffende Punkte in einigen Nebenartikeln zu weiterer Erörterung ausgesetzt, deren Ausführung sich bis in das Jahr 1729. verzogen, da solche, durch einen besondern Receß d. d. Hamburg den 18ten August **) völlig beygelegt, und sind von dem König Georg II. von Großbritannien an die Krone Schweden bezahlt.

a) für die aus dem Postirungsdistrict erhobene Contributions- und übrige Auflagen, auch wegen des in der Festung Ottersberg zur Zeit des Friedensschlusses vorhanden gewesenen Magazin-Ammunitions,

*) *Vogt* monum. ined. Bremens. 1r Band S. 448.

**) Der völlige Receß stehet in Pratje Altes und Neues der Herzogthümer Bremen und Verden VII. Band S. 43.

tions, und anderer Kriegesrüstungen, imgleichen des Orlogschiffes, **Bremer Schlüssel** genannt, nach dem §. 1. durch eine Bogenhandlung bezahlt 90000 Rthlr. in Neuen $\frac{2}{3}$ Stücken.

b) für die in schwedischen Diensten gestandene, aber nicht wieder angesetzte Civilbediente nach dem §. 3. 5500 Rthlr.

c) an den Canzler **von Engelbrechten** an vorgeschossenen, und nicht vergütet erhaltenen Gesandschaftskosten besage §. 4. 5148 Rthlr.

5) Nach einem Dekret der angeordnet gewesenen Reductionscommission vom 22sten April 1683. welches sich auf ein von **K. Carl X.** an den Landgraf **Friedrich** zu Hessen ausgestelltes Document vom 28sten Januar 1655. *) beziehet, ist dem lezteren wegen zu fordern habender 17000 Rthlr. Morgengabegelder und eines baar hergeliehenen Capitals von 10000 Rthlr. das Amt **Stotel** unterpfandlich eingeräumt, diese Summe der 27000 Rthlr. aber den Erben des gedachten Hrn. Landgrafen den 1sten May 1726. baar ausgezahlt, und das Amt **Stotel** dagegen wiederum in Empfang genommen **).

6) Durch ein ähnliches Decret der Reductionscommission vom 22sten April 1683. ist auch die Amtschreiberey **Beverstedter Mühle** ***) für unlösbar erklärt,

*) Beyde Aktenstücke liefert Altes und Neues der Herzogth. Bremen und Verden II. Band S. 303. 307.

**) Altes und Neues c. l. S. 293.

***) Altes und Neues c. l. S. 308. Von einigen wird zwar vermuthet, daß diese, und die im vorhergehenden

klärt, die würkliche Auszahlung des Pfandschillings von 10000 Rthlr. an die Erben des Herrn Landgrafen Friedrich aber ebenmäßig erst im Jahr 1726. erfolget.

7) Das Amt **Bederkesa** ist besage des Stader Vergleichs vom 28sten Novemb. 1654. von der Stadt Bremen an die Krone **Schweden** abgetreten, welche dasselbe am 4ten Decemb. 1661. gegen eine Summe von 40000 Rthlr. an die gräfliche Familie von **Königsmark** unterpfandlich abgetreten. Bey dem 1680. angefangenen Reductionsgeschäfte sollte auch dieses Amt wiederum abgetreten werden. Weil man aber zu dem Pfandschilling nicht so fort rathen konnte; so hat sich die Einlösung bis 1735. verzogen, in welchem Jahre derselbe mit 40000 Rthlr. baar erleget, und das Amt wiederum zu den Domainen gezogen.

8) Das Amt **Lilienthal** ist dem Landgraf **Friedrich** von **Hessen-Eschwege** 1651. zum Geschenk eingeräumet, dessen Gemahlin die Fürstin **Eleonore Catharine** dasselbe nach seinem 1655. erfolgten Ableben bis an ihr Todesjahr 1692. besessen. Nachher ist solches von der schwedischen Cammer eingezogen, den 24sten Junius 1710. aber die dazu gehörige Domanialstücke, mit Ausschließung der Gerichtsbarkeit, an

den Abschnitte bemerkte 10000 Rthlr. eine und ebendieselbe Summe wären. Das Gegentheil hievon erhellet aber daraus deutlich, daß über jede 10000 Rthlr. besondere Hypotheken gesetzet, so wie auch besondere Resolutiones von der Reduktionscommission ertheilet sind.

den Obercämmerer von Schilcken für 25717 Rthlr. 24 ßl. 4 pf. Capital unterpfandlich eingeräumt, dessen Erben bis 1733. im Besitz geblieben, da das Capital völlig abgetragen.

9) Wegen des Gerichts Ober-Ende und Mittelbauer, welches das Geschlecht von der Hude von dem Kloster Lilienthal zu Lehn getragen, ist ein langwieriger Proceß bey dem Tribunal zu Wismar geführet, und selbst bey hannoverschen Zeiten hat die Einrichtung des Lehnbriefes zu neuen Weitläuftigkeiten Anlaß gegeben, welche durch einen am 16ten Octob. 1734. getroffenen Vergleich dahin gehoben, daß das Geschlecht von der Hude die Gerichtsbarkeit über Ober-Ende und Mittelbauer gegen eine Kaufsumme von 3140 Rthlr. dem Amte Lilienthal völlig abgetreten und übergelassen hat.

10) Der verstorbene Oberamtmann Voigt zu Ertzen hat 1706. zuerst die in dem Neuenfelde, Landes Wursten, belegene Vorwerker Schönort, Pompdamm und halbe Mond, in dem Jahre 1708. aber das Gut Nordholz von der Drostin von Langen eigenthümlich an sich gekauft. Dessen Erben haben solches bis 1736. besessen, da sie dasselbe für eine Summe von 49976 Rthlr. 46 Grt. der königl. Cammer eigenthümlich abgetreten.

11) In eben diesem Norder Neuenfelde hat das Geschlecht von der Lieth einen Hof, der Liether-Hof genannt, besessen, welchen Hochgedachte königl. Cammer 1739. ebenfalls für 1039 Rthlr. an sich gekauft, und so ist aus diesem, und den vorhin bemerkten

ten Pertinenzien, das heutige Amt Nordholz entstanden.

12) In dem Stader Vergleich vom 28sten Nov. 1654. Art. 10. hat sich die Krone Schweden die Hälfte der, aus den 4 bremischen Gowen, erfolgenden Contribution, als eine Cammerintrade, vorbehalten. Der Belauf hievon ist in einigen Berichten der königl. Regierung zu Stade an das königl. Ministerium in Hannover vom 31sten Jul. 1722. zu 1738¾ Rthlr. *) angegeben, und dabey angeführet, daß diese jährliche Aufkunft zu 6 von 100 gerechnet, an die Stadt Bremen für 28979 Rthlr. 8 ßl. und zwar im Jahr 1709. verpfändet worden. Nach dem Schlusse dieses Berichts ist in einem Nachtrage hinzugefügt, daß diese versetzte Halbscheid der Contribution im Jahr 1726. von Ihro königl. Majest. Georg I. mittelst Bezahlung des Hauptstuhls wieder eingelöset worden. Ein Document, worauf sich diese Nachricht gründet, ist nicht angeführet, und so kann solche nur als eine bloße Privatnachricht gelten. Es hat inzwischen alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Einlösung würklich geschehen, weil in dem Stader Vergleich vom 23sten August 1741. der Landesherrschaft die im dritten Artikel nahmhaft gemachten Ortschaften mit der Landeshoheit, und allen daraus fließenden Rechten abgetreten sind, so daß diesem Vergleich zu Folge die monatliche Contribution von einem eigenen Einneh-

*) Altes und Neues der Herzogth. Bremen und Verden VIII. Band S. 282.

mer erhoben, und an die Casse abgeliefert wird, welches nicht geschehen könnte, wenn jenes Capital nicht bereits wieder abgetragen wäre.

13) Die hohe Wasserfluth vom 24sten Decemb. 1717. hat in dem Lande **Kehdingen**, Buxfleth'schen Theils, dadurch, daß der Elbdeich in der Gegend von **Wischhafen** aus dem Grunde gesprengt, eine traurige Verwüstung angerichtet. Die Landstände haben sich zwar in eine Schuldenlast von 266161 Rthlr. 2 ßl. 3 pf. gesetzt, um das Land wieder einzudeichen, und dadurch die von dem überschwemmten Lande in Rückstand bleibende ansehnliche Contribution zu sichern. Als aber die daran gewandte Mühe und Kosten vergeblich verschwendet, ist endlich der Landesherr **Georg** II. zugetreten, hat diese Eindeichung auf seine Kosten unternommen, und zuvörderst von jener beträchtlichen Summe im Jahr 1732. die Hälfte mit 130922 Rthlr. huldreichst geschenkt.

14) Was die im Jahr 1741. glücklich zu Stande gebrachte Eindeichung selbst gekostet, läßt sich nicht muthmaßlich, geschweige denn mit Gewisheit bestimmen, weil darüber keine durch den Druck bekannt gewordene Nachrichten vorhanden. Nach der Wichtigkeit der Unternehmung aber, läßt sich gar leicht beurtheilen, daß solche nicht gering gewesen, weil sie die Errichtung des heutigen Amts **Wischhafen** zum Erfolge gehabt hat.

15) Auch die überschwemmte Landesunterthanen sind von eben diesem Vater des Vaterlandes nicht ohne Hülfe und Unterstützung geblieben, sondern denselben

ist

ist der Werth des ihnen vorgestreckten Brod- und Saatkorn in eben dem Jahre 1732. mit 6746 Rthlr. 18 ßl. 9 pf. in Gnaden erlassen worden.

16) Hiedurch aber war die landesväterliche Huld keinesweges erschöpft, sondern es wurden diesen bedrängten Unterthanen nicht allein die von schwedischer Zeit, sondern auch die von Zeit der Ueberschwemmung in Rückstand gebliebene Contributionsgelder im Jahr 1732. zum Belauf von 47914 Rthlr. gänzlich nachgelassen und geschenkt.

17) Aus den bisher angeführten Verpfändungen erwächst die natürliche Schlußfolge auf den zerrütteten Zustand der schwedischen Finanzen, bey dem 1679. zu Nimwegen erfolgten Frieden. Um diese zu heben, wurde im Jahr 1680. die schon viele Jahre im Werke gewesene Reductionscommission in Activität gesetzt. Allein mit dem Ende des 17ten Jahrhunderts spann sich der sogenannte nordische Krieg an, welcher bis zum Stockholmer Frieden ununterbrochen fortdauerte. Während demselben sind zwar keine Aemter weiter im Ganzen, desto mehr einzelne herrschaftliche Kornzehnten, auch Meyergefälle verpfändet worden, welche beyde zusammengenommen bey der im Jahr 1715. vor sich gegangenen Uebertragung in dem Amte Osterholz allein 19100 Rthlr. 13 ßl. $7\frac{2}{3}$ pf. betragen haben.

18) Das zu den ehemaligen St. Georg-Klostergütern gehörig gewesene, eine halbe Meile von Stade belegene Dorf Lieth, welches der Stadische Magistrat

dem schwedischen Cammerrath **Niklaus von Höpken** 1649. eigenthümlich überlassen, von diesem aber an den Feldmarschall **Hans Christoph von Königsmark** käuflich abgetreten, welcher solches nach seiner Gemahlin **Agathe, Agathenburg** genannt, hat die hannoversche Domainencammer durch einen mit der Königsmarkischen Familie 1744. getroffenen Kaufhandel an sich gebracht, und das darin befindliche Schloß dem Beamten des Klosteramts **Stade** zur Wohnung eingeräumt. Wie hoch sich aber die bezahlte Kaufsumme belaufen hat, ist nicht öffentlich bekannt geworden. Endlich

19) hat die churfürstliche Domainencammer von den Erbrichtern zu **Schönbeck** und **Leßum** die Gerichtsbarkeit über die Dörfer **Aumund, Lobbendorf, Beckedorf** und **Löhnhorst**, vermittelst Recesses vom 16ten October 1773. mit einer Summe von 2000 Rthlr käuflich an sich gebracht, worauf solche dem Amte **Blumenthal** beygelegt, um den Anbau neuer Wohnstellen dadurch zu erleichtern.

Die Wiederholung obiger einzelnen Punkte, nach welchem verwendet worden:

Nr. 1. an die Krone Dännemark	—	877000	Rthlr.	— ßl.	— pf.
Nr. 2. an die Krone Schweden	—	1,000000	——	——	——
Nr. 3. an ebendieselbe		100000	——	——	——
Nr. 4. noch an dieselbe		105148	——	——	——
Nr. 5. wegen des Amts Stotel	—	27000	——	——	——
	Latus	0,000000	Rthlr.	— ßl.	— pf.

Nr.

Transport	0,000000	Rthlr.	— ßl.	— pf.
Nr. 6. wegen der Amtschreiberey Beverstedter Mühle —	10000	Rthlr.	— ßl.	— pf.
Nr. 7. wegen des Amts Bederkesa —	40000	—	—	—
Nr. 8. wegen des Amts Lilienthal —	25717	—	24 —	4 —
Nr. 9. wegen des Gerichts Ober-Ende St. Jürgen	3140	—	—	—
Nr. 10. wegen des Amts Nordholz —	49976	—	31 —	4 —
Nr. 11. wegen des Vorwerkliether Hof —	1039	—	—	—
Nr. 12. wegen der Contribution aus den bremischen Gowen —	28979	—	8 —	—
Nr. 13. wegen des Deichbruchs zu Wischhafen	130922	—	—	—
Nr. 14. — — —	—	—	—	—
Nr. 15. aus eben der Ursache —	6746	—	18 —	9 —
Nr. 16. noch wegen dieses Deichbruchs —	47914	—	—	—
Nr. 17. verpfändete einzelne Domainen in dem Amte Osterholz —	19100	—	13 —	$7\frac{2}{3}$ —
Nr. 18.				
Nr. 19. wegen der für das Amt Blumenthal acquirirten Gerichtsbarkeit	2000	—	—	—

stellet eine Summe von 2,474683 Rthlr. — ßl. $0\frac{2}{3}$ pf. auf.

Nach dem Buchstaben des Huldigungseydes werden die Unterthanen ihrer Pflicht erlassen, wenn die auf die Acquisition der Herzogthümer Bremen und Verden verwendeten Kosten den weiblichen Erben und Nachkommen des lezteren Besitzers von der Churbraunschweig-

schweig-Lüneburgischen Linie völlig ausgezahlet, und so würden die unter Nr. 13. 15 und 16. aufgeführte 185582 Rthlr. 18 ßl. 9 pf. von obiger Summe abgehen, die großen, und äußerst beträchtlichen Summen ungerechnet, welche seit den leztern 36 Jahren auf die Urbarmachung und Bevölkerung der wilden Möhre mit einem alle Erwartung übertreffenden Erfolge angewendet worden. Ob dies der Sinn der beyderseitigen hohen Paciscenten gewesen, wie sie sich wegen der Mitbelehnschaft des fürstlichen Hauses **Braunschweig-Wolfenbüttel** im Jahr 1739. mit einander verglichen, gehet über die Beurtheilungsgränze eines Privatmannes, welcher diesen Receß einzusehen, keine Gelegenheit hat. Der natürlichen Billigkeit aber scheint es vollkommen gemäs zu seyn, daß die zu einer bleibenden Landesverbesserung aufgewandte Kosten einer Vergütung eben so gut, als die Erwerbungskosten unterworfen sind.

Wenigstens bedarf das Anführen des Hrn. **Ribbentrop** *) einer Verbesserung, wenn derselbe behauptet, daß bey dem Abgange des männlichen Stammes in der Chur die **ganze Kaufsumme** an die weibliche Descendenz wiederum bezahlt werden solle.

Dies ist eine ohne alle Belege gemachte Einschränkung, welche dem bloßen Buchstaben des Huldigungseydes schon entgegen ist, als welcher keiner Kaufsumme besonders, sondern überhaupt aller Kosten erwähnet, welche auf die Erweiterung der beyden Herzogthümer ver-

*) Beyträge zur Kenntniß der Verfassung des Herzogth. Braunschw. Lüneb. Wolfenbüttelsch. Theils S. 86.

verwandt sind, und wohin ohnstreitig alle diejenige Capitalien gehören, mit denen die verpfändete Domainenstücke wieder eingelöset, oder die Domainengüter in der Folge durch Ankauf vermehrt worden sind. Gesetzt aber auch, daß gegen die Erstattung obiger 185582 Rthlr. 18 ßl. 9 pf. ein gegründeter Einwurf gemacht werden könnte, so würde dieser Abgang durch die Summen hinreichend ersetzt werden, womit nach dem Beyspiel des Amts **Osterholz** die in den übrigen 16 Aemtern verpfändete Zehnten, und einzelne Meyerabgiften eingelöset, deren Belauf nicht zuverlässig bekannt ist. Das Resultat von diesem Privatversuche läuft also darauf hinaus, daß die Erwerbung der beyden Herzogthümer **Bremen** und **Verden** nicht so wohlfeil ist, als manche sich einbilden, sondern eine Summe von $2\frac{1}{2}$ **Millionen Rthlr.** ausmacht, ohne die ausgesetzte und zweifelhafte, oder gar unbekannte Pöste in Rechnung zu bringen.

Zu verwundern wäre es daher, wenn nach der Behauptung des Hrn. **Ribbentrop** *) König **Georg** II. sich erklärt haben soll, die Mitbelehnung des fürstl. Wolfenbüttelschen Hauses einzuleiten, wenn diese Linie sich verbindlich machen würde, die Hälfte der an die Krone **Dännemark** bezahlten Gelder mit 700000 Rthlr. zu vergüten, noch mehr aber, daß das fürstlich Wolfenbüttelsche Haus dieses Anerbiethen solle abgelehnet, und die Sache dadurch in ihre gegenwärtige Lage eingeleitet haben.

*) l. c. S. 85.

Bey diesem, nicht ohne Grund anscheinenden Zweifel, würde sich der Hr. Verfasser den lesenden Publicum verbindlich gemacht haben, wenn er die Quellen zugleich angezeigt hätte, woraus er diese leztere Nachricht geschöpfet. Denn die Hälfte der an Dännemark bezahlten Gelder ist nur 438500 Rthlr. mithin das Erbiethen zu hoch, aber mit Einschluß der an Schweden ausgezahlten Million, 938500 Rthlr. hingegen zu wenig, welcher Zweifel sich jedoch bey dem blos allgemeinen Anzuge nicht heben läßt.

Osterholz, den 18ten April 1791.

C. B. Scharf.

VI.

Der Abschreiber einer Stelle aus Fausts Höllenzwang muß 1660. beschwören, daß er seine Handschrift dem Teufel nicht eigenhändig überreicht habe.

(Aus Originalakten gezogen.)

Johann Ernst R., eines angesehenen Kaufmanns und Bürgers Sohn in Hannover 21 Jahr alt, studirte 2 Jahre Theologie und Jurisprudenz zu Helmstedt. Als er seine bisherige Wohnung dort verließ, und sich eben in Hannover aufhielt, fanden seine Hausgenossen in einer offenen Lade, nebst Fausts gedruckter Geschichte folgende Schrift:

Ich

Ich Johann Ernst K. nachdem ich Beliebung und Lust bekomme, von etzlichen übernatürlichen Dingen, den Kriegsstand betreffend, fürnemlich in der nigromantia etwas erfahren zu seyn, selbiges aber ich aus meinen eigenen Kräften nicht erlernen kann, alß habe ich diesen Geist, mich drin in etwas zu unterrichten zu mir gefordert, Selbiger hat mir nun zugesagt Er wollte mir nichts waß ich ihn würde fragen, den Kriegesstand wie auch etzlicher maßen daß Studiren betreffend vorenthalten, mir auch waß mir an Kleider, Essen und Trank auch sonsten andern Dingen nöthig reichlich verschaffen, sogar daß ich ganz und gar mich nicht sollte über ihn zu beklagen haben, also bekräftige ich hiemit, thue kund und offenbar, daß ich so fern er dieses, welches er mir versprochen halten wird innerhalb (nach Verlauf) 32 Jahren vom 1sten Januarii des 1658sten Jahrs angerechnet Sein will seyn mit Leib und Seel. Soll er auch mit mir schalten und walten wie er will, und sein Gebrauch ist: Zu mehrer aber dessen Versicherung habe ich dieseß mit meinem eigenen Blute unterschrieben, So geschehen, Helmstedt den 17ten Augusti Anno 1657.

Bey dieser Handschrift lag eine Zeichnung von 2 Menschengesichtern (wahrscheinlich aus einem Mahlerbuche) welches man für die Abbildung des Geistes ansah.

Die Hausgenossen schickten diesen Fund sogleich an den akademischen Magistrat, welcher sofort am 21sten Septemb. 1651. dieses crimen nefandum dem Stadtmagistrat zu H. denunciirte, und noch die summarische

sche Aussage eines 14jährigen Knabens hinzufügte, welcher den Inquisiten bedient hatte, und versicherte: daß Einsmals sein Herr zu Hannover wie Er sich zu Bette legen wollen, ihme noch etwas hinabzugehen geheissen, wie er nun aus der Stube gegangen, hette Er seiner Meynung nach einen schwarzen Kerel zum Füßen an Seines Herrn Bette stehen sehen. Hette ihn nicht recht erkennen können, weil eben das Licht in der Thür ausgelöschet. Hierauf ward der Beschuldigte sogleich in Arrest gezogen, und am 25sten Sept. 1657. zuerst vernommen.

Anfangs versicherte er, die Schrift sey nicht von seiner Hand. Er werde ja den Teufel als seinen abgesagten Feindt nicht leibhaft zu sich gefordert haben. Er hätte auch gottlob ingenium genug, daß er nicht nöthig, sich auf die Schwarzkunst zu legen, hette auch von seinen Eltern Mittel genug zum Unterhalte haben können, was ihn denn dazu sollte bewogen haben?

Rufe Gott zum Zeugen an, daß er den Teufel nicht gesprochen, hette sich allezeit für denselben gesegnet.

Am 17ten Aug. sey er sehr krank gewesen. Als man ihm aber darauf vorgehalten, daß durch Kundschaft schon offenbar worden, wie er am 17ten Aug. nicht krank, sondern nach **Wolfenbüttel** verreiset gewesen, hat er endlich auf vielfältiges Ermahnen Gott die Ehre zu geben, gestanden:

Wie er des Fausts Buch gelesen, hette er darin dies Formular gefunden, und es daraus geschrieben, und auf seine Person applicirt. Hette leider zwar das böse Vornehmen gehabt, wehre aber nicht vollnzogen, sondern

dern er noch frey, hette auch die Obligation mit seinem Blute nicht unterschrieben. Alles was geschehen, wehre aus großer Melancholey geschehen.

Im articulirten Verhör vom 9ten Octob. 1657. ward er unter andern befraget.

Artic. 15. Ob er nicht viel von Festmachen gesprochen?

resp. Habe wohl davon geredt, daß mans thun könnte, wie es aber zugehe, wisse er nicht.

Artic. 18. Ob er glaube, daß einer ohne des Teufels Zuthun sich könne festmachen?

resp. Habe wohl gehört, daß mans thun könne, ohne des Teufels Zuthun; die experienz gebe es, daß etzliche seyn, die sich können festmachen.

Artic. 21. Ob er nicht zu **Warberg** mit einer Weibsperson bekannt gewesen?

resp. Sey mit einer Hausmannstochter in **Warberg** bekannt gewesen. Es wundre ihm, daß sie das von **Helmstedt** her geschrieben. Man wüßte wohl, was Studenten thäten.

Wenn man sie zu **Helmstedt** examinirte, so würde man auch wohl seltzam Zeugk hören. Sey auch kein Schelmstück, daß man mit einer Jungfer spatzieren gehe.

Artic. 25. Ob er nicht besondere Künste wisse, die Vogel zu locken, weil er allemal viel auf einen Schuß schießen können?

resp. Nein. Hette auch sein Lebtag nicht viel zu Hause gebracht.

Artic.

Artic. 44. Ob nicht die Gesichter, welche in des Fausts Buch gelegen, ein Abriß des ihme erschienenen Geistes Gestalt sey, und er solche selber abgerissen?

resp. Die Bilder habe er für etzlichen Jahren zu Zelle selbst abgerissen, habe keinen Geist gesehen, hette auch nicht vermeint, daß ein Schelm seine Lade visitiren sollte.

Die Acten wurden in dieser Lage an die Facultät zu Rinteln versandt; welche am 15ten Octob. 1657. erkannte:

daß Inquisitus gegen Caution nicht zu erlassen, gegen denselben aber mehr zu inquiriren sey.

Der Magistrat verlangte nunmehr von dem Beschuldigten den Beweis seiner vorgeschützten Schwermuth, weshalb viele Zeugen abgehört wurden, welche alle versicherten, er sey von Jugend auf schwächlich, tiefsinnig, und mit der Gliedersucht, z. B. mit wunderlichen Zufällen begleitet, behaftet gewesen; auch brachte der Vater ein Attestat von dem Stadtphysicus, D. Christian Bußmann bey, worin bezeugt ward, die ihm von den Aerzten des jungen K. vorgelegten Recepte ließen auf eine hitzige Leber, und verstopfte Milz schließen, indem demselben stets aquae aperitivae, Milztränke und Milzpflaster verschrieben worden.

Als hierauf annoch auf den bisherigen Lebenswandel des Inquisiti inquirirt worden, wodurch aber nichts sträfliches gegen denselben herauskam, vielmehr annoch verschiedene Zeugnisse Helmstedtischer Professoren über dessen gute Aufführung beygebracht waren, wurden die

Akten

Akten abermals nach Rinteln versandt, und von da her am 28sten Novemb. 1657. erkannt:

daß dem Inquisiten durch etliche Prediger das Gewissen wohl gerüret undt daß Gesetze geschärft werden, ob er dadurch zur Bekentniß der Perfection deß abscheulichen pacti gebracht werden möchte.

Und im Fall bey seiner vorigen Verleugnung pleiben, undt sich uff den effectum melancholicum berufen würde, daß Inquisiti Eltern über sothanen Vorwandt, eidtlich zu befragen.

Diese Aussage fiel sehr zu Gunsten des Inquisiten aus, daher man ihn am 4ten December 1657. gegen Bürgschaft der Haft entließ; auch verblieb er, als ihm zween Stadtprediger M. **Ludolph Walther** und M. **Werner Leidenfrost** das Gewissen schärften, und zum Bekenntnis ermahnten, bey seiner vorigen Aussage.

Damit war aber die Sache nicht beendigt. Nun traten die Geschwornen als peinliche Ankläger gegen den Beschuldigten auf, und der Proceß ward von Anno 1658. bis 1660. mit großer Heftigkeit geführet; während welcher Zeit der Beschuldigte die Supplication einwante, sich defendirte, und kein Mittel, seine Unschuld zu erhärten, unversucht ließ.

Allein die Richter hielten den Inquisit noch immer verdächtig.

Die Facultät zu **Wittenberg** erkannte am 29sten Octob. 1658.:

Wenn nun gleich der geschriebene Zettel wider den Beschuldigten große Vermuthungen gibt, Er auch

eigentlich nicht beybringen kann, daß Er eben zu der Zeit, da Er die schrifft concipiret, dermaßen mit Melancholey befallen gewesen, daß Er gleichsahm seiner nicht mächtig gewesen;

Dennoch aber und dieweil Er, Eurem Bericht nach, seines Erbaren Wandels und Lebens sonst bey iedermann ein guttes Zeugnis hat, Auch albereit erwiesen, daß Er von jugendt auff bis auf diese Stunde mit Melancholey behafter gewesen, und sonst keine andre Indicia als der geschriebene Zettel wider Jhn vorhanden;

So wird Er gestalten Sachen nach zu dem Juramento purgationis, daß er eben zu der Zeit als er die Schrift concipirt, mit so tiefer Melancholey beladen gewesen, daß Jhme bis auf diese stunde ob oder waß Er in dem Concept gesetzet oder nicht? vnbewußt, billich verstattet, vnd mag nach dessen würklicher Leistung mit einiger Strafe nicht belegt werden.

Die Leipziger Facultät hingegen sah die Sache aus einem andern Gesichtspunkte an, indem sie auf anderweite Verschickung am 5ten Dec. 1659. erkannte:

„Daß Beklagter sich eydlichen zu reinigen, das Er „niemalß einen bösen Geist zu sich erfordert, vndt „gekennet, niemalß mit dem Teuffel ein Bündniß „geschlossen, vndt aufgerichtet, noch die uffgesetzte „Schrift vollzogen, undt den Teuffel ausgehändigt, „zu schweren schuldig; Er würdt aber zuvorn mitt „Zuziehung eines oder anders des geistlichen Mini„sterij vor der schweren straffe des Meineydes, wie

„auch

„auch dergleichen Händel sich ins künfftige zu ent„halten, ernstlich verwarnt; Wegen der von ihm „gestandenen Begünstigung aber, mit zweyjähriger „Landesverweisung oder einer tapffern Geldstrafe „von Einhundert Rthlr. zu milden Sachen anzu„wenden, billich beleget, vndt ist hieräber die in „dieser Sache ufgewandte uncosten nach vorherge„hender liquidation undt richterlicher ermässigung „zu erstatten pflichtig. V. R. W.

Hiebei blieb es denn endlich. Der arme Scheim mußte am 25sten Jan. nachdem ihm zuvor nach Inhalt der Anlage A. das Gewissen von zween Geistlichen geschärfet worden war, den Eyd zugleich mit der Urphede schwören, und die Einhundert Rthlr. nebst den Kosten, die leichtlich eben soviel betragen haben werden, bezalen.

Hannover, im Febr. 1792.

G. E. v. Küling.

Anlage A.

Als Vns Endes benannten, von dem Regierenden Herrn Bürgermeister, Herrn D. Henningo Lüdecken nomine Amplissimi Senatus committiret vnd vfgetragen worden, mit Johann Ernst K. ein Scrutinium conscientiae anzustellen, vnd wegen des eingeholten Urtheils mit Jhme zu reden, Ob er salva et illaesa conscientia sich juramento zu purgiren vermöchte, Darneben Jhme Ernstlich zu gemüthe zu führen, waß Eyd were vnd in sich begreiffe, Auch für dem perjurio trewlich zu warnen; Haben Wir Vnser schuldigkeit gemeß mit Obberührten Johann Ernst K. in Herrn M. Barnstorffii

Behausung, Montags den 2ten Januarii Nachmittags zwischen 3 vnd 4 Uhren Vnser Colloquium angestellet, Vnd nachdem Er in desselben kleine Studierstuben hereins gefordert, So ist praemissis praemittendis von dem Herrn Seniore bescheidentlich vnd freundlich Er befraget worden, ob salva et illaesa conscientia Er vff 3 fragen juramento sich beylegen vnd seine Vnschuldt damit salviren könnte und vermöchte?

1) Daß Er den Teufel niemahls gefordert noch gebannet?
2) Sich in kein Verbündtniß mit Jhme eingelassen?
3) Noch die vfgesetzte Schrifft zur perfection gebracht hätte?

Worauf Er also fort im anfange dem Herrn Seniori ins Wordt gefallen, vnd etwaß hart geantwortet, Er were kein Banner, und wüste nicht waß Bannen were: vnd solches zum andern mahl mit vnfreundtlichen Geberden wiederholet; Alß Jhme nun hierauf vom Herrn M. Barrenstorff zugeredet worden, Er sollte den Herrn Seniorem erst außreden laßen, vnd sich hernacher verandtworten, hat Er zwar acquiesciret, aber hernacher in seiner Verandtwortung disputirlich sich vff die Acten beruffen, daß darinnen alles außgeführet were, und ist bey seiner negativa in allen dreyen fragen bestendig verblieben, auch darauff asserirt vnd erwehnet, daß Er auff die 3 Fragen im Uhrtheil begriffen, mit gutem gewissen Juramentum ablegen und sich darmit purgiren könnte.

Wie nuhn vom Herrn Seniore ihme hierauff geantwortet worden; bannen an Jhm selbsten, daß ist den Teuffel zu constringiren vnd zu binden, möchte Er wol

nicht

nicht gethan haben, ob Er aber niemahls den conatum und fuhrsatz gehabt hette, den Teuffel zu laden, vnd mit Ihme sich in ein pact vnd contract zu begeben? Worauff Er Cathegorice Nein geantwortet. Alß nuhn hierauff regeriret worden, wie daß mit seiner vfgerichteten Schrifft nicht vbereinkehme, alse die viel ein anders Weise, vnd seinen conatum genug an den Tag geben thete, wohin Er sein Gemuhte incliniret gehabt, weiln darinnen vernünftige Wörter gesetzet, die satsam anzeigeten intentionem animi; Hat Er darauff nochmahls conatum negiret vnd eingewandt, Es were daß schreiben Ex melancolia auffgesetzet worden, vnd were solches in actis genugsam erwiesen. Worauff man ihm weiter also begegnet, daß solches nicht ex pura melancolia muste hergeflossen seyn, weil sich dieselbige wohl niemals, vielweniger in supremo gradu bey Ihm befunden hette, den Er Ja noch sanae mentis allezeit gewesen, vndt bey seinen vernünftigen Gedanken geblieben, so weren auch Ja seine actiones so Er zu Helmstedt geführet, allezeit rationales gewesen, daß Er sich deswegen mit der melancolia nicht entschuldigen könnte; Ihm auch ferner fürgehalten vnd remonstriret, daß solche Schrifft absque intentione et conatu nicht hette können vffgesetzet werden, darauf Er conatum allein verlengnet, von der Obligation aber erwehnet, daß dieselbe seiner Handt ehnlich were; Wie Er nuhn darauff angeredet, ob es denn nicht seine Handt wehre? Hat Er geantwortet, daß Er solches gerichtlich gestanden, Auch noch für seine Hand erkennen thete; daß aber keine vernünftige Worte in der Schrifft gefunden würden, wehre daher offenbahr, daß in der Obligation

begehret wurde, der Teuffel möchte ihm Unterhalt verschaffen, deßen Er Ja nicht bedürftig wehre, sondern Ihme diß alles von seinen Eltern reichlich könnte verschaffet werden, worauf Er weiters nicht geantwortet, sondern bey seinem vohrigen erbieten verblieben, daß Er vff die Ihm furgebrachte Frage den Eyd abzulegen kein Bedenken trüge.

Hierauff ist Ihme weitläufftig und ziemblich scharff remonstriret worden, Waß Juramentum wehre, nemblich Invocatio religiosa nominis Divini etc. darinnen Gott zum Zeugen der Wahrheit angeruffen würde, daß Gott den Lügner an Leib und Seele straffen, vndt den Wahrhafftigen beschützen vnd vertheidigen sollte. Item waß perjurium wehre; vnd waß für eine Schwere straffe an Leib vnd an Zeitlichen Gütern, Ja auch an der Seeligkeit darauff erfolgte, deswegen Ihme auch vnterschiedtliche Exempla furgehalten vnd darauff ermahnet, sein gewißen wol zu erforschen, auch erinnert worden, waß conscientia für ein zahrt Ding wehre, vnd wie selbiges wo nicht Eher, Endtlich in der letzten Stunde des Todes vffwachen könnte, welches alles wir Ihme als seine geistliche Väter wolten zu gemuhte geführet, vnd Ihm getrewlich fur seinen schaden gewarnet haben, wolten auch seiner Seelen halber für den Richter Stuel Jesu Christi entschuldiget seyn, auch von seinem Blute keine Antwort geben, alse die wir Ihme hier Vnter nichts verheelet, sondern teutsch vnd klahr genung erinnert vndt gewarnet hetten, vndt solte es bloß vff seine Verantwortung stehen, so fern Er Meyneydig werde ꝛc.

Wie Er dieses alles vff sich genommen, ist Er weiter ermahnet worden, daß wenn es etwa künftig dahin kom-

men

men sollte, daß die Christliche Obrigkeit Ihn zum Juramento admittiren und vociren würde, Er hernacher depoſito Juramento sich für solchen vnd dergleichen leichtfertigen Hendeln so Er mit seinem schreiben angedeutet, hüten, vnd in der that sich fromb, Christ- vnd Gottsfählig erweisen, auch in seinem Leben also erzeigen vnd verhalten solte, daß Jedermann von Ihm vrtheilen muchte, alse daß Er an diesem Wesen, deßen Er bishero beschuldiget, gantz vnschuldig gewesen wehre.

Endtlich wie diese admonition geschehen, ist schließlich die Frage annectiret worden, wenn Er nuhn praeſtito Juramento durch die Ihme zuerkannte Straffe mit der weltlichen Obrigkeit wieder ausgesöhnet wehre, wie Er denn auch vermeinte, daß Er mit der Kirchen sich auch wieder außsühnen wollte, sintemal Ihme bewust, daß Er mit seinem ſcripto so in der ganzen Stadt ruchtbar, die Christliche Gemeinde sehr ſcandaliſiret, auch deswegen mit der Kirchen billig muste ausgesühnet werden.

Darauf Er alßbald geantwortet vndt gefraget, wer dieß ſcandalum vervhrsachet hette?

Und also man Ihn auf sein ſcriptum gewiesen, ferner gesaget, man würde Ihme ja nicht gedoppelte Straffe aufflegen, vndt mehr schimpffs anthuen, zumahlen Jo daß Vrtheil in sich begriffe, daß Ihme nur die zwey Jehrige relegatio oder dapffere Geldstraffe (alſo 100 Rthlr. ad pias cauſas anzuwenden) wehre zuerkandt;

Worauff ihme wieder geantwortet worden, daß die poena politica poenae Eccleſiaſticae nicht derogiren thete, sondern vielmehr diese vff jene sich gründete, hat Er sich auff seine Acta beruffen, dariunen solches genug-

sam wehre Erörtert, vnd Er sich dazu nicht gestehen könnte, Wehre ihm auch dieses zu hoch, vnd vermöchte darauf nicht zu antworten, Ist darauff Etwaß wehmutig worden, daß Er auch angefangen seine Thränen zu vergießen. Worauff man gegen Ihme sich erkläret, man würde über diesen Punct künftig mit dem Ehrw. Ministerio, auch mit Einem Ehrnvestwolweisen Raht sich weiter besprechen mußen, worauff Er endtlich dißmahl dimittiret worden.

Dieses ists, was in dieser Sache Vns beyden Vnterschriebenen committiret, auch hierauff in Vnserm Colloquio ergangen ist, welches vff Begehren Vnserer lieben Obrigkeit ad notitiam wir schriftlich herauß zu geben kein schew getragen. So geschehen Hannover den Siebenzehnten Monatztag Januarii nach der Gnadenreichen Erlösung Christi des Sechtzehnten Hunderten vnd Sechtzigsten Jahres.

(L. S.) M. *Georgio Erythropel*
Pastor ad D. Georg. et Jacob. Reverend. Ministerii Senior. mpp.

(L. S.) M. *Justus Henricus Barnstorff*
ad D. Crucis Ecclesiastes. mpp.

VII.

VII.

Johann Heinrich Just Köppen,

Rector des Lyceums in Hannover.

Die öffentliche Bekanntmachung der mannigfaltigen Verdienste und Vorzüge, welche vortrefliche und ausgezeichnete Menschen besaßen, die edlen Gesinnungen und Grundsätze, wodurch sie bey ihren Handeln und Wirken geführt wurden, kann immerhin ein Sporn für manche ihrer Brüder werden, sich auch zu ähnlichen Verdiensten empor zu schwingen, oder sich denselben nach Möglichkeit zu nähern. Immerhin wird also dadurch für die Menschheit, welche sich gewöhnlich mehr durch Beyspiele als durch das Vordeclamiren guter und treflicher Maximen regieren und leiten läßt, viel gewonnen. Ueberhaupt bleibt ja aber auch Nachruhm eine völlige Belohnung und ein schuldiger Tribut, welchen die Nachkommen, den von ihnen gegangenen, verdienstvollen Menschen schuldig sind. In diesen Gedanken fand der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes schon Aufforderung genug, einige Grundstriche zu der Characteristik und Biographie des verstorbenen Rector Köppen zu entwerfen, wenn ihn auch sonst nicht das Gefühl der zärtlichsten Freundschaft und der Dankbarkeit, welche er für den Verstorbenen, als seinen unvergeßlichen Lehrer, fühlen muß, dazu bestimmt hätten.

Der frühe und unerwartete Tod dieses gelehrten, vortreflichen und edlen Mannes, giebt eine nur zu lebhafte Erinnerung an die Unzuverlässigkeit menschlicher Wünsche und Hofnungen, und beugt um destomehr diejenigen nie-

der, welche durch die Bande der Natur, oder durch das zärtliche Band der Freundschaft mit ihm genau verbunden waren. Mit Recht konnte die gelehrte Welt, nach den Beweisen, welche ihr der zu früh entschlummerte **Köppen** von seinen Kenntnissen, Scharfsinn und Gelehrsamkeit gab, noch viel Gutes und Schönes von ihm erwarten; mit Recht konnte man von seinem Eifer, der reifern Jugend an sich allgemein nüzlich zu werden, sich viel versprechen, und überhaupt recht viel auf ihn für die Jugend und für das ganze Schulwesen rechnen. — Erwartungen, Hofnungen und Wünsche, welche freylich nun auf einmal vernichtet da liegen. Groß und viel umfassend war der Vorrath seiner Kenntnisse und Einsichten; rastloß die Thätigkeit seines Geistes; groß die Weisheit, mit welcher er dachte und überlegte; ausgezeichnet die Klugheit mit der er sich entschloß und seine Plane nachmals ausführte; groß die Fähigkeit nüzliche Erfahrungen zu sondern, und sie zu seinem Hauptzweck anzuwenden; bewunderungswürdig die Leichtigkeit, mit welcher er die Lasten und das Unangenehme seines Berufs trug; nachahmungswürdig die Munterkeit und Entschlossenheit, mit welcher er in demselben wirkte. Der große Gedanke: daß der mit so vielen Unbequemlichkeiten verbundene Stand, dem er sich gewidmet, gerade derjenige sey, in welchem er auf die beste und zugleich mannigfaltigste Art zu dem Wohl des Ganzen beytragen, die Bildung aufkeimender Menschen leiten und befördern, und der Welt tüchtige Bürger geben konnte, dieser Gedanke gab ihm Muth und Stärke genug, sich über alle Lasten desselben mit edler Geistesgröße empor zu schwingen.

Köp-

Köppen wurde den 15ten Novemb. 1755. in Hannover geboren. Sein Vater, ein Mann von schlichtem aber hellem Verstande, und von den edelsten Gesinnungen für das Wohl seiner Kinder belebt, überließ die Entwickelung der geistigen Kräfte seines Sohns denjenigen Lehrern, welche er ihm gab, bey deren Wahl er aber die möglichste Sorgfalt beobachtete. Mäßigung in allen sinnlichen Wünschen, unbedingter Gehorsam gegen Pflicht, Gewöhnung an ein geduldiges Ertragen alles Unangenehmen, und strenge Arbeitsamkeit, waren diejenigen Tugenden, an welche ihn sein Vater, der nie die Beweise einer zärtlichen Vaterliebe vergaß, gewöhnte *). Alles dieses hatte auf seinen Charakter wie auf sein ganzes Leben, den vortreflichsten Einfluß. Mehr als einmal äußerte er sich hierüber mit edler Freude gegen den Verfasser dieses Aufsatzes, für dessen litterarische und moralische Bildung er mehr als Vater sorgte, und dem er, um seine Vorschläge und Regeln mit Erfahrungen zu unterstützen, sehr oft Beyspiele aus seinem Leben anführte. Er rühmte es oft, wie sehr das von seinem Vater beobachtete weise Betragen, ihm bey den Unannehmlichkeiten, welche mit dem Erlernen der Handlung, der er sich zuerst widmete, verbunden seyn mußten, zu statten gekommen sey, und ihm dieselben erleichtert hätten. Sein Vater hatte nemlich, aus Sorgfalt für seine Familie, den Wunsch, daß sich Köppen der Handlung widmen sollte, und um diesem väterlichen Wun-

*) So lautet auch das eigene Geständniß des Verstorbenen in seinem kurzen Lebenslauf, den er bey dem Antritt seiner neuen Laufbahn in Hannover dem Publikum vorlegte.

Wunsche zu entsprechen, entschloß er sich dazu. Er blieb 4 und ein halbes Jahr dabey, nützte jeden Augenblick zum Lesen wissenschaftlicher Bücher, wählte sich absichtlich solche körperliche Arbeiten, bey welchen er zugleich lesen konnte, entzog diesem seinem Lieblingsgeschäfte zu Gefallen, oft einige Stunden dem Schlaf, und behielt dadurch nicht nur seine von Jugend auf ungemein rege Neigung zu den Wissenschaften und gelehrten Künsten, sondern fachte seinen großen Hang dazu immer mehr an. Zu diesen allen kamen mehr zufällige Veranlassungen, durch welche die Neigung zum Studiren von neuem mit ganzer Heftigkeit bey ihm erwachte, so daß er nicht länger anstand, den Entschluß, die Handlung zu verlassen, seinem Vater zu entdecken. Dieser willigte nun, da sich die Umstände um vieles geändert, und die Gründe, welche ihn sonst bestimmt hatten, nicht mehr dieselben waren, um desto lieber in die Erfüllung des Wunsches seines Sohnes. Der brennende Eifer, mit welchen dieser sich während seiner Lehrlingsjahre in der Handlung, trotz der mannigfaltigen lästigen Handarbeiten und andern Geschäften, in den Wissenschaften weiter gebracht hatte; der Privatunterricht eines treuen Lehrers, und die Leitung seines Privatfleißes, welche er durch einen andern Gelehrten der Stadt **Hannover** erhielt, machten es möglich, daß er schon nach einem halben Jahre in die erste Classe des Lyceums seiner Vaterstadt aufgenommen werden konnte. Hier genoß er den Unterricht vortreflicher Lehrer, und besonders des Abts **Sextroh zu Helmstädt**, der damals Rector des Lyceums war, und an dessen Verdiensten um ihn, er sich

im-

immer mit vieler Dankbarkeit erinnerte. Drey Jahre waren verflossen, als er 1776. nach Göttingen ging, und hier den festen Entschluß faßte, ein Schulmann zu werden. Fleiß und Thätigkeit, wodurch er sich als Schüler auszeichnete, begleiteten ihn auch auf dieser seiner neuen Laufbahn, und der Unterricht, den er von den würdigen Lehrern dieser Akademie, besonders von dem Hrn. Hofr. Heyne erhielt, sorgfältig benutzte und durch eigenen Fleiß recht vortheilhaft für sich zu machen suchte, setzten ihn in den Stand, sich zu dem Beruf, dem er sich widmen wollte, desto besser, planmäßiger und mit recht glücklichem Erfolg zu bilden und vorbereiten zu können.

Heyne, von dem er schon in dem ersten Jahre seiner akademischen Laufbahn in das philologische Seminarium aufgenommen wurde, war ihm ein unvergeßlicher Lehrer; Heyne war ihm ein unvergeßlicher Wohlthäter, von dem er mehr als väterliche Liebe und Sorgfalt genossen zu haben, dankbar rühmte. Man darf sagen, daß diesem so edlen und vortreflichen Mann, dem er die höhere Leitung und Anweisung zu den Wissenschaften verdankte, und der überhaupt allen denen, die sich ihm anvertrauen, durch unermüdete Sorgfalt für die Bildung ihres Kopfs, so wie durch die zärtlichste Sorge für die Erleichterung ihres Zustandes, ein Vater und Wohlthäter wird, — daß Köppen diesem seinem großen Lehrer, in seinem nachmaligen Beruf, in mannigfaltiger Rücksicht ähnlich wurde. Er gehörte unter die vortreflichen Menschen, deren es immer nur wenig giebt, welche bey dem Gefühle ihres eigenen Werthes, ihrer eigenen Verdienste und ihrer Wichtigkeit, dennoch nie diejenigen vergessen, welchen sie so vieles schul-

dig

dig sind; ein Fehler, welcher bey Gelehrten nicht selten statt hat, ja nur mehr als zu oft selbst Männern zur Last fiel, welche von tausend andern Seiten viele Verdienste und großen Werth hatten. Um Weihnachten 1779. wurde er als Collaborator am Pädagogio zu Ilefeld von königlicher Landesregierung angestellt. Der genaue Umgang mit ältern und erfahrnen Lehrern, weise veranstaltete engere Verhältnisse, in welchen die Collaboratoren dieser Lehranstalt als beständige Aufseher der Jugend, mit den Jünglingen gesetzt werden; alles dieses gab ihm die beste Gelegenheit, seine Bildung zum Schulmanne immer vollkommner zu machen. Sein scharfer Blick, seine unablässige Beobachtung des jugendlichen Geistes, ließen ihn hier eine Menge vortreflicher Erfahrungen einsammlen, mit welchen er nachmals wuchern konnte. Gegen Michaelis 1783. erhielt er von dem Magistrate der Stadt **Hildesheim** den Ruf als Direktor des dortigen Andreanischen Gymnasiums. Die Zuversicht, mit welcher er diesem Rufe folgte, mußte um desto größer seyn, je gewisser er wußte, daß er die erforderliche Summe von Kenntnissen zu diesem neuen Berufe mit dem größten Fleiße erworben hatte, und je größer der Schatz der von ihm gesammelten Erfahrungen war, welcher er als Schutzgöttinnen in seinem neuen Stande bedurfte. **Köppen** kam hier in eine Lage, wo sich ihm viele Schwierigkeiten, nicht einzeln, nicht dann und wann, sondern Haufenweise und mit seltener Unterbrechung entgegenstellten. Aber er betrug sich als ein weiser Mann mit Vorsichtigkeit und Ueberlegung, er handelte, so gut er der Lage und den Umständen nach konnte, und nicht als ein schwärmerischer Reformator, der alles

auf

auf einmal umkehren will, und gewöhnlich nichts ausrichtet. Verschiedene Umstände hatten es veranlaßt, daß in der obern Classe, der Köppen jetzt als erster Lehrer vorstehen sollte, der Schulfleiß unter den jungen Leuten sehr geschwächt, und die Zahl der Schüler selbst geringer wie ehemals war. Eigentlicher Privatfleiß herrschte auch nicht genug, um den Lehrern die Hoffnung geben zu können, daß sie viel ausrichten würden. Köppen kam, und man darf sagen, daß viele dieser, den blühenden Zustand einer Schule hindernden, Umstände, wo nicht ganz und gar gehoben, doch merklich verändert wurden. Er, als ein Muster der größten Thätigkeit und eines ununterbrochenen Fleißes, mußte schon von dieser Seite vielen Einfluß haben. Die Liebe für die griechische Litteratur und das fleißige Studium derselben, fachte er unter den größten Theil der Jünglinge von neuem an, und so wie durch ihn, durch seinen guten Ruf, durch seinen Fleiß und seine Thätigkeit die Schule im Ganzen gewann, so gewann auch die Zahl der Schüler in der obern Classe von neuem. Bald nach dem Antritte dieses seines neuen Amtes in Hildesheim, erschien er auch zum erstenmale mit einer kleinen Schrift vor den Augen der gelehrten Welt, und zeigte sich als einen glücklichen und geschmackvollen Sprachforscher, so wie er in seinen folgenden Schriften sich in diesem Ruhme erhalten, und denselben noch fester gegründet hat. — Nicht selten ist es der Fall, daß die Lehrer öffentlicher Schulen und Gymnasien, vorzüglich die Lehrer der obern Classe, diejenige Seite ihres Standes, von welcher derselbe recht vollkommen nützlich werden

kann,

kann, ganz und gar unbenutzt lassen. Sie bekümmern sich nemlich nur zu oft, gar nicht, oder doch gewöhnlich zu wenig, um das Betragen, den Hausfleiß, die Thätigkeit, die litterarischen Anlagen und den sittlichen Charakter ihrer Schüler. — Viele Lehrer müssen sich nun leider dieses Fehlers schuldig machen, weil ihnen entweder die Gabe fehlt, sich das Zutraun ihrer Schüler zu erwerben, oder weil ihr ganzes äußeres Betragen es dem Jüngling schon zum voraus sagt, daß er sich in Rücksicht specieller Anweisung und Rathschläge nicht viel versprechen dürfe. Andere besitzen aber auch nicht die Kunst, mögen sie sonst noch so gelehrte Männer seyn, und sich von ihrer erhabenen Weisheit die stolzesten Begriffe träumen, sich geradezu dem Jüngling, der sich ihnen nähert, bey ihnen Nachweisung und nähere Anleitung sucht, so herabzulassen, daß sie ihn immer näher an sich ziehen, und durch ihr Betragen ihn gleichsam zwingen, diejenigen Seiten bloß zu geben, von welchen er Zurechtweisung bedarf. In Köppens, des edeln und guten Mannes Charakter, in seiner ganzen Denk- und Handlungsart, lag nun so viel Anziehendes, wodurch die Schüler sich ihm zu nähern, durchaus bewogen werden mußten. Er war auf seiner Stube ein gütiger Freund seiner Schüler, die sich seiner Liebe und Freundschaft würdig machten; ein zuvorkommender Mann, der es nicht erst abwartete bis ihn Jemand frug, sondern der ihn von selbst schon mit Rath und Zurechtweisung unterstützte. Er eilte mit den Hülfsmitteln, welche er genau an die Hand geben konnte, gütig und freywillig entgegen; er wurde nicht erst durch das Ge-

ständ-

ständniß des Jünglings darauf aufmerksam, was und wo es ihm fehlte, sondern er beobachtete ihn in der Stille, um ihn alsdann auf seiner Stube zurechtweisen und rathen zu können. Rastloses Streben nach Deutlichkeit, nach einer vollkommnen Uebersicht, nach richtigen auf Wahrheit gegründeten Vorstellungen, belebten ihn bey allen seinen Arbeiten und bey der Untersuchung der gelehrten Gegenstände, mit welchen er sich beschäftigte. Aller dieser vortreflichen Eigenschaften befleißigte er sich, auch bey dem Unterricht den er seinen Schülern gab. Es kam ihm vorzüglich darauf an, das für jede Zeit Nützliche und Brauchbare auszuheben und seinen Schülern mitzutheilen, und nichts verachtete er mehr, als ein zur unrechten Zeit und am unrechten Orte angebrachtes Auskramen von Gelehrsamkeit. Er ging nie zu Sachen über, welche für seine Schüler nicht paßten, und in welchen sie ihm nicht folgen konnten, weil sein Grundsatz war, daß es dem Schullehrer nicht auf eitelen Ruhm und scheinenden Glanz seiner persönlichen Vorzüge, sondern vorzüglich auf wahrhaften Nutzen und auf wahre Beförderung des Wohls seiner ihm anvertrauten Jünglinge ankommen müsse. Das Eigenthümliche und den Geist desjenigen Schriftstellers, den er erklärte oder erklären ließ, auf das Beste und dem Fassungsvermögen seiner Schüler gemäß, darzustellen, war eine seiner Hauptbemühungen, denn er wollte seinen Unterricht nicht blos als ein Mittel das Gedächtniß mit Worten anzuhäufen, sondern auch zur Bildung des Kopfes und des Geschmacks gebraucht wissen. Er suchte daher seine Schüler mit mehreren Schriftstellern be-

kannt zu machen, und zugleich mit dem Geist und dem Geschmack des Zeitalters, in welches ein jeder gehörte. Diese Absicht bewog ihn auch die lectiones latinorum historicorum herauszugeben, denen mit der Zeit ähnliche Sammlungen, seinem Plan nach, folgen sollten. Er hatte ein sehr richtiges Gefühl, einen hellen und scharfen Blick, wodurch seine Interpretation der alten Schriftsteller ausserordentlich viel gewann.

Wer **Köppen** kannte, dem mußte seine Bescheidenheit gleich in die Augen springen. Er konnte die Einwürfe anderer Menschen wohl vertragen, und war nichts weniger als eigensinnig für seine Meynung eingenommen, so wenig er um sie durchzusetzen zudringlich war. Nichts war ihm unerträglicher, als schmeichlerische, kriechende Lobeserhebungen seiner Person und seiner Verdienste. Handeln und Nützen, und unaufhörliches Bestreben, im Stillen anderer Wohl zu befördern und dadurch eines wahrhaften Beyfalls würdig zu seyn, dies war ihm mehr werth als eiteles Geschwätz zu seinem Lobe.

Allen Alles seyn, und Allen in Allen gefallen wollen, das hofft und erwartet derjenige, welcher die Menschen nur von seiner Studierstube aus, kennt, von hier aus über sie schreibt, denkt und urtheilt. Nicht so derjenige, welcher ihnen auch im thätigen Leben zusieht, sie sorgfältig beobachtet, und die ganz verschiedenen, weit von einander ablaufenden Bewegungsgründe wahrnimmt, wodurch sie sich in ihren Handlungen bestimmen, und in ihren Urtheilen führen und leiten lassen. Diesem wird es nicht auffallen, wann er viele Dinge von

seinen

seinen Brüdern, oft aus so verschiedenen Gesichtspunkten betrachten sieht; es wird ihn nicht befremden, wenn er durch sie aufgehalten, unrichtig beurtheilt, jeder von ganz andern Seiten als er es verdiente und fordern konnte, angesehen wird. Allein er wird sich auf Weisheit und auf das Bewußtseyn von Rechtschaffenheit und Edelmuth gestützt, nicht irren lassen, sondern seinen guten und richtigen Weg fortgehen. Er findet in der frohen Ueberzeugung, edel und gut gewirkt, gewollt und gewünscht zu haben, die Quellen seiner Zufriedenheit, und das richtige Gewicht, zur Schätzung seines Verdienstes. Eben so handelte **Köppen**, eben so ging er seinen Weg immer mit weiser Ruhe fort, wenn er auch gleich bisweilen auf Dinge stieß, welche ihn aufhielten, und ihn nicht so schnell zu dem Ziel kommen liessen, das er sich zu erreichen wünschte.

Die Verdienste Anderer verkleinern, ihren Werth herabzusetzen und ihr Ansehen und ihre Gültigkeit zu schwächen, alles dieses kannte er nicht. Er bemühete sich vielmehr die guten Seiten eines Jeden, das Nützliche und Gute dessen, was er that und was in seinen Arbeiten und Unternehmungen zu finden war, von der besten Seite darzustellen. Redlichkeit und Wahrheitsliebe, Gefühl und Edelmuth belebte ihn ganz und gar; Freundschaft und Theilnahme an den Schicksalen anderer Menschen, besonders derjenigen, welche seine Liebe gewonnen hatten, zeichneten ihn vorzüglich aus.

Seine Arbeitsamkeit war ohne Gränzen, aber er verlor dabey niemals das Gefühl und den Geschmack für häusliche Freuden und für den Umgang mit denen

welche seinem Herzen so nahe lagen. Er freuete sich mit ihnen, er wußte das Glück des häuslichen und geselligen Lebens zu schätzen, und erholte sich nie lieber als in dem Schooß seiner Familie, in dem Umgang seiner ihn mehr als gewöhnlich zärtlich liebenden Gattin, und durch den Anblick seiner Kinder. Er vergaß nie, daß ein Gelehrter, dem seine Bücher, sein Fleiß und seine Arbeit alles sind, auch nie vergessen dürfe, ein theilnehmender Mensch, ein zärtlicher Gatte, und ein guter Vater zu seyn.

Philologie mit ihren Schwestern, waren freylich, wie sich von selbst leicht abnehmen läßt, die Hauptgegenstände, mit welchen sich **Köppen** beschäftigte, allein nichts desto weniger ging er auch in andern Wissenschaften, vorzüglich in der Philosophie mit seinem Zeitalter fort. Auch ihre weitern Fortschritte und ihre Rechte, welche sie sich vorzüglich in den leztern Jahren eigen gemacht hatte, waren ihm bekannt. Eben so beobachtete er den Gang der Theologie, und freuete sich nie mehr, als wenn auch in dieser Wissenschaft etwas gethan wurde, um in ihr aufzuräumen, und diejenigen Hülfsmittel anzuwenden, wodurch sie das, was sie seyn soll und muß, werden kann. Er betrat selbst in **Hildesheim** einigemal die Kanzel, und seine nützlichen, brauchbaren und deutlichen Vorträge erhielten von allen denjenigen, welche sie zu beurtheilen berechtiget waren, den Beyfall, welchen sie in mehr als einer Rücksicht verdienten. — Ueberhaupt war er ein Freund der neuen Litteratur und zog nie auf ihre Kosten die alte vor.

Ist

Ist es Pflicht eines jeden vernünftigen und rechtschaffenen Mannes, für die Verbesserung seiner äußern Lage zu sorgen, so darf es auch Röppen als Verdienst angerechnet werden, daß er sich nicht durch äußern Rang und Vorzüge blenden ließ, sondern den Ruf zum 2ten Lehrer des Lyceums in Hannover, der am 2ten Septemb. 1791. an ihn ergieng, annahm. Aber nicht bloß die Verbesserung seiner Glücksumstände waren die Ursachen, warum er diesen Ruf annahm, sondern zugleich auch die gewisse Ueberzeugung: daß er einen noch ausgebreitetern Wirkungskreis erhalten würde. Er kam nach Hannover, und ihn begleiteten bey seinem Abzuge von Hildesheim die Segenswünsche aller Rechtschaffenen, die ihn ganz und vollkommen kannten, seine Verdienste gehörig zu schätzen wußten und verstanden, und ihn um desto lieber bey sich behalten hätten.

Durch die Veränderung, welche nun in seiner Lage vorging, bekam seine Thätigkeit einen neuen Schwung, und er trat seine neue Laufbahn ganz so an, wie es von ihm zu erwarten stand. Aber leider mußte sein Vaterland nur zu früh erfahren, daß es diesen Edlen, von dem es für die Bildung seiner Jünglinge so viel erwarten konnte, nur darum gerufen hätte, um seine Asche zu bewahren. Er hatte nur kaum ein Paar Wochen seine neue Stelle bekleidet, als eine heftige Krankheit ihn aufs Lager streckte, um in ihm der Welt einen Mann zu entreißen, der noch so viel zum Besten des Ganzen gethan haben würde. — Er starb am 9ten Novemb. 1791.

Das Andenken seiner Verdienste und seines großen Werthes, sein vortreflicher Charakter und seine edle Denkungsart, wird allen, die ihn kannten, immerfort heilig seyn; und die gelehrte Welt, die ihn aus seinen Arbeiten beurtheilen kann *), wird in ihm den gründlichen und gelehrten Kenner des Alterthums, den tüchtigen und brauchbaren Schulmann und Lehrer der Jugend, auch noch in der Asche verehren und schätzen müssen.

*) Seine lezten gelehrten Arbeiten mit welchen er im Publico erschien, waren die Bearbeitung der Oden des Horaz für die Campische Schulencyclopädie, zu deren Besorgung er sich auch für die Zukunft mit verbindlich gemacht hatte, und der 5te Theil seiner Anmerkungen zum Homer.

Außerdem hat er folgende Schriften herausgegeben:

Aristoteles Scholien auf Hermeias, erläutert von Köppen. Hildesheim 1784.

Verschiedene kleine Schulschriften bey der öffentlichen Bekanntmachung der Lektionen für die erste Classe, als: Kritische Anmerkungen über Xenophons Hellenica. Hildesheim bey Tachtfeld 1784.

Ad Xenophontis Cyropaediam adnotationes etc. 8.

Ad Xenophontis Historiam Graecam adnotationes et dubia. 8.

Ad Xenophontis Agesilaum notae et emendationes. 8.

Griechische Blumenlese 3 Theile. Braunschw. 1785. und folgende Jahre.

Platons Alcibiades der 2te. Braunschw. 1786.

Vermischte Aufsätze, ein Lesebuch für Schulen zur Bildung der Beurtheilung und des Vortrags. Hannover 1787.

Erklärende Anmerkungen zum Homer. Der erste Band kam 1787. heraus, und kurz vor seinem Ende vollendete er den 5ten Band.

(Hr. Hofr. Heyne hat jetzt dem Hrn. Ritscher geschrieben, daß das Werk von einem jungen Gelehr-

lehrten unter seiner Aufsicht weiter fortgesetzt werden sollte.)

Homers Leben und Gesänge. 1787.

Sophoclis Philoctetes. Brunsv. 1788.

Lectiones historicorum latinorum. Hannov. 1788.

Platons Menexenus. Berlin 1789. 8.

VIII.

Verzeichniß der Studirenden in Göttingen, von Michaelis 1791.

Von Ostern bis Michaelis 1791. waren zu Göttingen 794 Studenten,

davon sind bis den 12ten Novemb.

1791. abgegangen		188	——
geblieben	— —	606	——
und hinzugekommen	—	174	——

Es betrug also die ganze Zahl der zu besagter Zeit anwesenden Studenten 780.

Diese bestand aus
- 189 Theologen
- 399 Juristen
- 107 Medicinern
- 85 Math. Philos. Histor. und freyen Künste Beflissenen.

Die Totalsumme hatte sich folglich um 14 vermindert.

IX.

Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Luciä den 5ten Novemb. 1791. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon. Nov.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld						
a) Burgstetter Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthl.
Churprinz Georg August	—	—	5328	—	—	—	—	—	1/4	—
Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neue Benedicta	-									
Carolina			26644	2032	3182		30	—	3	25

	den od 40	nen	20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	à 48 mgr.	Fl.	Pist. à 5 Rthl.
Churprinz Georg August	—	—	5328	—	—	—	—	—	½	—
Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	2032	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	—	30	26644	—	3182	—	30	2	—	200
Carolina	13	—	48391	—	43409	—	3859	50	—	4300
Juliana Sophia	—	—	—	109	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	38980	—	39666	2688	—	36	—	3600
Bergmanns Trost	—	—	6358	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	30	6016	—	4200	—	134	2	—	150
Grüner Hirsch	—	2	—	8606	600	50	—	—	¼	10
Heinrich Gabriel	—	15	—	8730	1400	—	157	—	2	—
St. Elisabeth	1	10	1750	—	4266	—	479	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	4647	—	3130	—	1600	—	—	30
St. Margaretha	3	—	1739	—	4086	76	—	1	—	50
Sophia	—	3	—	9192	614	—	177	—	—	—
Landes Wohlfahrt	—	4	—	548	1140	74	—	—	—	—
Anna Eleonora	6	—	—	51692	5041	300	—	—	3	—
Kranich	3	20	—	102	13000	170	—	2	—	200
König Wilhelm	—	—	—	553	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	1	—	1890	310	—	143	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	3	10	—	52111	4200	356	—	—	2	10
Englische Treue	2	—	9247	—	2134	269	—	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1696	—	—	—	—	¼	10
Josua	—	2	—	4524	2540	290	—	—	2	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Preiß 1 Kux. im Schlus Mon. Nov
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) ThurmRosenhöferZug	Treiben od 40	Tonnen	Vorrath Fl. à 20 mgr.	Schuld Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr
St. Johannes	7	30	—	91796	6800	—	7	—	12	—
Zilla	3	15	—	61763	7080	—	105	—	2	—
Alter Segen	3	15	—	9467	10940	2869	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	4606	—	4900	343	—	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	36657	2000	—	528	—	2	20
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	13682	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	4935	—	—	—	—	2	—
3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	5	71125	—	9660	1671	—	8	—	560
Samson	2	25	106592	—	15910	4461	—	10	—	1000
Gnade Gottes	—	30	—	48782	3640	519	—	—	3	20
Abendröthe	2	5	—	60713	6550	1545	—	—	2	10
Bergmanns Trost	—	8	—	38151	1840	—	1124	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philippine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Catharine Neufang	1	5	71125	—	9660	1071	—	8	—	560
Samson	2	25	106592	—	15910	4461	—	10	—	1000
Gnade Gottes	—	30	—	48782	3640	519	—	—	3	20
Abendröthe	2	5	—	60713	6550	1545	—	—	2	10
Bergmanns Trost	—	8	—	38151	1840	—	1124	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philippine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Auswärtiges Revier.										
St. Andreas-Creuz	1	—	—	56800	5780	—	220	—	3	10
Georg Wilhelm	—	3	—	18579	347	—	145	—	2	30
Silberne Bär	—	—	1883	—	66	274	—	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Andreas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Redens Glück	—	—	—	12045	30	—	29	—	$\frac{1}{4}$	10
Claus Friedrich	—	$\frac{1}{4}$	—	1723	318	—	205	—	2	20
c) Im Lutterberg Forste.										
Neuer Lutter Seegen	—	—	—	58483	293	—	851	—	3	25
Louise Christiane	—	25	—	29261	11273	1210	—	—	2	20
4) Zu Zellerfeld.										
a) Stuffenthaler Zug.										
Charlotte	—	—	—	1020	—	29	—	—	2	10
Neuer St. Joachim	3	—	—	61003	2305	—	614	—	2	10
Haus Hannov. u. Braunschw.	15	—	—	76206	18290	—	1827	—	5	20
Herz. August Friedr. Bleyfeld	4	20	—	40959	5966	—	725	—	2	10
Regenbogen	—	30	—	10130	2945	136	—	—	2	10
Ring und Silberschnur	3	—	—	48468	2436	—	534	—	2	10
Haus Zelle	—	10	—	9337	673	—	61	—	2	10

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Preis 1 Kux im Schluß Mon. Nov.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) **Spiegelthaler Zug.**	Treiben od 40	Tonnen	Vorrath Fl. à 20 mgr.	Schuld Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mg.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr.
Busches Segen ;	—	—	——	1329	——	—	659	—	2	10
c) **Bockswieser Zug.**										
Brauner Hirsch ;	—	—	——	4191	——	—	11	—	2	10
Herz. August u. Joh. Friedr.	—	—	——	39238	——	—	228	—	3	10
Herzog Anthon Ulrich	—	—	——	6529	——	—	—	—	2	10
Neues Zellerfeld ;	—	—	——	2621	——	26	—	—	3	10
Neue Gesellschaft ;	—	—	1067	——	——	19	—	—	2	10
Haus Wolfenbüttel ;	—	—	——	5144	——	4	—	—	2	10
Neue Zellerfelder Hofnung	—	—	——	4965	——	10	—	—	2	10
Neuer Edmund ;	—	—	——	1405	——	—	2	—	2	10
d) **Zum Hanenklee.**										
Beständigkeit ;	—	—	——	13317	210	—	644	—	2	10
Theodora ; ;	—	—	——	11081	579	41	—	—	3	10
Aufrichtigkeit ;	—	—	——	1753	40	—	176	—	2	10
Herzog. Philippine Charlotte	—	—	——	7554	90	—	2	—	3	40

d) Zum Hanenklee.											
Beständigkeit	—	—	—	13317	210	—	644	—	2	10
Theodora	—	—	—	11081	579	41	—	—	3	10
Aufrichtigkeit	—	—	—	1753	40	—	4	—	2	10
Herzog. Philippine Charlotte	—	—	—	7554	90	—	176	—	2	40
e) Schulenberger Zug.										
Neues Schulenberger Glück	—	—	—	1379	480	—	18	—	2	10
Juliane Sophie	—	20	—	11688	1102	—	512	—	2	10
Neue gelbe Lilie	—	30	—	6135	1323	—	455	—	2	60
St. Urban	3	20	—	58260	3160	49	—	—	3	10
Cronenburgs Glück	1	10	—	53227	2190	—	709	—	2	10
Weißer Schwan	—	30	—	47702	2056	—	787	—	2	10
König Carl	—	20	—	31875	1413	—	1111	—	2	10
Königin Elisabeth	—	—	1833	—	—	7	—	—	2	10
5) Zu Lautenthal.										
Lautenthals Glück	11	—	—	17343	17223	—	1556	—	—	200
Lautenthaler Gegentrum	1	20	—	14313	2812	1024	—	—	3	15
Prinzeßin Auguste Caroline	—	—	—	22879	—	—	311	—	3	10
Seegen Gottes	—	—	—	5383	—	—	76	—	2	10
Güte des Herrn	3	—	—	23725	3263	—	937	—	2	20
Kleiner St. Jacob	—	—	—	9959	48	—	14	—	2	10
Herzog Ferdinand Albrecht	—	—	3047	—	—	14	—	—	2	10
Lautenthaler Hoffnung	—	—	7244	—	—	9	—	—	2	10
Wilhelmine Eleonore	—	—	745	—	—	15	—	—	2	10
Dorothee Friederike	—	—	—	1755	—	23	—	—	2	10

X.

Angezeigte Unglücksfälle vom Jahr 1791.

Februar.

Den 18ten, schlug zu Berrer, Amts Diepholz, ein Knecht die neben ihm dreschende Magd, nachdem sie sich kurz vorher gezanket, mit dem Dreschflegel, wiewohl dem Anscheine nach nicht absichtlich auf den Kopf, und sie verschied an der dadurch erhaltenen Verletzung wenige Stunden nachher.

Am 20sten, gab ein Bergmann zu Lautenthal neuen Beweis darüber, wie gefährlich Einfalt und Unvorsichtigkeit werden können. Er glaubte aus einer Quantität Grubenpulver Hutschwärze bereiten zu können, und war unbesonnen genug dabey Toback zu rauchen, da denn das Pulver Feuer fing, wodurch er elend ums Leben kam, seine Frau und Kinder aber äußerst beschädigt wurden.

März.

Den 5ten, brannten im Dorfe Sumte, Amts Bleckede, 10 Wohnhäuser und 11 Nebengebäude ab. Ein starker Wind machte alle Rettungsanstalten vergeblich, obgleich das Feuer in der Mittagsstunde anging, und Wasser genug vorhanden war.

Den 15ten, wurden zu Westerbeck, Amts Gifhorn, 10 Wohnhäuser und 17 Nebengebäude eingeäschert, welche binnen einer Stunde sämtlich in Feuer geriethen, und bis auf den Grund abbrannten.

Am

Am 21sten, der auf einen der schönsten Frühlingstage folgte, entstand plötzlich um Mittag ein heftiger Sturm aus Südost, welcher nach und nach immer stärker wurde, und sich des Nachts in Nordwest umsetzte. Die Würkungen dieses Sturms richteten in vielen Gegenden der Elbe großen Schaden und Verwüstungen an. Er trieb den Strom zu einer solchen Höhe hinauf, daß nach Bemerkungen an dem Fluthmesser in dem Hafen zu Hamburg, der Stand der Elbe 7 Zoll höher als bey der Ueberströmung vom 7ten und 8ten Octob. 1756 gewesen seyn soll. Das Wasser lief auf der Insel Wilhelmsburg an verschiedenen Stellen über die Deiche, ohnerachtet solche, insonderheit an der Süd- und Westseite, 16 bis 18 Fuß hoch sind. An der nordöstlichen Seite, die am wenigsten dem Schlage des Wassers ausgesetzt ist, entstand ein Bruch (Brack) von etwa 30 Fuß Tiefe, und die ganzen Deichbeschädigungen der erwehnten Insel werden ohngefähr auf 2000 Rthlr. geschätzet.

In den Maschen des Amts Harburg ging der Strom über alle Deiche, und kappte am 22sten Morgens verschiedene derselben. Die Gewalt der vom Winde angetriebenen Fluth, verursachte in der Voigtey Neuland dieses Amts einen Grundbruch, wodurch eine Hofstelle mit allen Gebäuden, und noch andere Häuser welche darneben gestanden, weggetrieben, die ganze Gegend um Harburg aber unter Wasser gesetzt wurde.

Auch die Voigtey Neuland des Amts Winsen an der Luhe litt sehr von den Würkungen des obigen Sturms.

Sturms. In Strecken von 50 bis 60 Ruthen, wurden die Deiche über halb weggeschlagen, und an einigen Orten blieben vom ganzen Deichkörper nur noch einige Fuß übrig. Die Interessenten mußten zum Theil das ihnen so wichtige vorräthige Heu hergeben, um der Wuth der Wellen, in Ermangelung anderer Rettungsmittel Einhalt zu thun.

Zwey Eheleute aus Apensen in dem zum Herzogthum Bremen gehörenden Gerichte Delm wurden in dem beschriebenen schreckhaften Wetter, Opfer des Todes. Sie waren an obbenanntem Tage, nach dem eine Meile von ihrem Wohnorte entfernt liegenden Flecken Horneburg gegangen, um sich einige Lebensbedürfnisse einzukaufen. Gegen Abend machten sie sich beyde auf den Rückweg, und hier fand man sie am folgenden Morgen, in einer freyen Gegend, wo sie der Macht des Windes recht ausgesetzt gewesen waren, todt gegen einander liegend. Nach dem Urtheile des Wundarztes, der herbeygerufen wurde, um Versuche zu ihrer Errettung anzustellen, waren die Verunglückten durch die Heftigkeit des Windes erstickt worden. Sie sollen zwischen 50 und 60 Jahren alt, auch etwas asthmatisch gewesen seyn, sonst aber immer eine sehr ordentliche Lebensart geführt haben.

April.

Den 2ten, erlitt das im Calenbergischen belegene Dorf Banteln traurige Verwüstungen von einer Feuersbrunst, welche bey heftigem Ostwinde, binnen 2 Stunden so heftig um sich grif, daß 22 Wohnhäuser

fast

fast mit allen darin befindlichen Sachen vernichtet wurden.

May.

Den 8ten, fiel ein Kind auf der Insel **Wilhelmsburg**, in der Voigtey **Reiherstieg**, in einen Abzugsgraben und ertrank.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten, brannten 6 Scheuren vor **Walsrode** ab.

Den 14ten, gleitete ein bejahrter redlicher Zimmergesell zu **Zelle** beym Fischen in den Allerstrohm hinab, und verlor sein Leben.

Den 30sten, wurden im Dorfe **Westen**, Amts **Bodenteich**, zwey Wohnhäuser ein Raub der Flammen.

Julius.

Den 4ten, schifften einige Einwohner der Insel **Wilhelmsburg** nach dem Holzmarkt in **Harburg**. Auf der Rückfahrt warf ein Wirbelwind beym Gewitter in der Mitte der **Elbe** ihr Schif um. Ein Knabe ertrank, die übrigen retteten durch Schwimmen und herbeygeeilte Hülfe ihr Leben.

Den 21sten, verunglückte der Steuermann eines Brandenburgischen Schiffes, in der **Elbe** bey **Lauenburg**.

August.

Am 4ten, wurde zu **Einbeck** eines Lohschiebers vierjährige Tochter, während der Abwesenheit beyder Eltern, am Fuhrwege mit einem seiner Geschwister spielend, von einem Wagen, den die Pferde, während ihr Herr in einem Hause einsprach, fortzogen, über den Kopf gefahren, und so beschädiget, daß dies Kind, bey

aller nur möglichen Vorkehrung und angestellter Trepanation, schon in der folgenden Nacht seinen Geist aufgab.

Den 15ten, kam auf der Grube Bleyzeche, am Rammelsberge, plötzlich Feuer aus. Da man des Rauchs und Schwefelgeruchs wegen nicht hinankommen konnte; so mußte man sich damit begnügen, durch Zumauren und Verstürzen, die Wetterzüge abzuschneiden, und solchergestalt dem Feuer Einhalt zu thun. Allem Vermuthen nach, hatte sich solches beym Brandsetzen von einer Kluft hinaufgezogen, und eine Weitung ergriffen, welche mit altem Holze angefüllt gewesen.

September.

Den 2ten, wurde zu Zellerfeld eines Bergmanns Sohn, beym Schießen nach der Scheibe aus Unvorsichtigkeit erschossen.

An eben dem Tage stürzte zu Hannover ein Miethkutscher, dessen Knecht des Abends die Bodenöffnung zuzumachen versäumt hatte, durch dieselbe herunter, und starb einige Stunden hernach.

Den 5ten, vernichtete ein Feuer zu Schnackenburg drey Wohnhäuser und eben so viele Nebengebäude, vier Wohnhäuser und zwey Nebengebäude aber wurden bey dieser Gelegenheit beschädiget.

Den 14ten, brannten zu Isenbüttel im Amte Gifhorn acht Wohnhäuser und neun Nebengebäude ab.

October.

Den 15ten, wurden zu Walsrode zwey Häuser ein Raub der Flammen, und vermuthete man, daß dieses Feuer angelegt worden.

In

In der Nacht vom 28sten auf den 29sten ward der Krug zu Farenhorst eingeäschert.

November.

Am 15ten, entstand abermals im Rammelsberge auf der Rathsgrube Lüdersüll unvermuthet ein heftiges Feuer, welches sehr gefährlich hätte werden können, wenn nicht die schleunigsten und zweckmäßigsten Anstalten zur Tilgung desselben getroffen wären. Indessen hat man doch den Tageschacht nicht retten können, der völlig ausgebrannt ist. Von der wahrscheinlichen Entstehung dieses Feuers, weiß man keine andere Ursache anzugeben, als daß vielleicht ein Bergmann beym Ausfahren über dem Schacht sein Licht geschüret, und eine Lichtschnuppe in den Schacht fallen lassen, welche um so eher entzündet haben kann, weil dieser Schacht äußerst trocken gewesen.

Noch ging während dieses Monats die Wassermühle zu Catemien, Amts Blekede, im Feuer auf.

December.

Den 6sten, endigte der Tod das bedauernswürdige Schicksal eines Kindes zu Hannover, welches die Wärterin 4 Wochen vorher 2 Stockwerk hoch herab aus dem Fenster fallen lassen, wodurch solches auf eine quaalvolle Art ins Grab gebracht wurde. Sollten nicht die häufigen Vorfälle, wo blos Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn der Wärterinnen, das zarte Leben der Kinder verkürzt, oder ihre Gesundheit verletzet, alle solche Lehren zu einem würdigen Gegenstande des Schulunterrichts machen, welche theils als Warnungs-

mittel Vorsicht einflößen, theils als Pflicht-Antriebe, fortdauernde gewissenhafte Aufmerksamkeit unterhalten können?

XI.

Miscellaneen.

1) Einweihung der neuen Stadtkirche zu Ratzeburg.

In den Flammen, welche die Bomben der Dänen an dem traurigen 21sten Aug. 1693. über diesen Ort verbreiteten, blieb die alte Kirche nebst einigen wenigen Häusern stehen. Aber die vernichtende Gewalt der Zeit war weniger schonend. Bereits im Jahr 1714. mußte ihr Thurm abgenommen werden, um den befürchteten Einsturze zuvorzukommen. Länger widerstand das Kirchengebäude selbst. Endlich machte jedoch die zunehmende Schadhaftigkeit auch solches für seine Bestimmung unbrauchbar, und man sah sich mehrere Jahre hindurch genöthigt, die gottesdienstlichen Versammlungen auf dem Canzleysaale zu halten. Die Erfüllung des hiedurch veranlaßten Wunsches der Einwohner, eine neue Kirche erbauet zu sehen, überstieg die Kräfte ihres eigenen, durch die Folgen jener kriegerischen Verwüstung sehr geschwächten Vermögens. Ihn auf andere Art zu befriedigen, wandte die dortige königl. Regierung ruhmwürdige Vorsorge an, welche ihrer gehoften Würkung nicht verfehlte, da Ihro Majestät der König, gewohnt

wohnt auch in Absicht der öffentlichen Gottesverehrung lehrreiche Beyspiele zu geben, den vorgeschlagenen neuen Kirchenbau, durch ein Geschenk und zinsfreyes Anlehn zu unterstützen geruheten.

Nach Vollendung dieses von dem Hrn. Landbaumeister **Laves** entworfenen, und unter seiner Aufsicht ausgeführten Gebäudes, ward der 27ste Novemb. 1791. als der erste Adventssonntag, mittelst öffentlicher Bekanntmachung zur feyerlichen Weihe angesetzet. Um solche vorzunehmen, gingen an dem Morgen des Festes, der Magistrat des Orts, die Kirchenvorsteher, welche die Kirchengeräthe trugen, und die beyden Stadtprediger, begleitet von einer Anzahl Lauenburgischer Prediger, aus dem Canzleysaale in Procession unter Läutung der Glocken nach der neuen Kirche. Bey dem Eintritt in dieselbe ward der Zug mit Musik empfangen, und der Hr. Superintendent **Eggers** als erster Stadtprediger, nahm von seinem Hrn. Collegen die Liturgie, von den Kirchenvorstehern aber die Geräthe an, und setzte sie auf den Altar. Hernach wechselte Gesang und Vorlesung. Unter jenen waren die Hauptlieder: **Herr Gott dich loben wir**, und **Gott ist mein Hort**. Zur Vorlesung hatte man außer der gewöhnlichen Epistel noch den 100sten Psalm mit Anwendung auf die Feyer des Tages gewählt. Dann hielt der Hr. Superintendent **Eggers** die hernach im Druck herausgegebene Rede über Joh. 4, v. 23. 24. mit allgemeinem Beyfalle. Dieser folgten eine Predigerordination, Genuß des Abendmahls, Trauung und Taufe; den Beschluß des Gottesdienstes machte eine dem Zwecke angemessene Musik.

2) Schreiben aus dem Lüneburgischen, über die Einführung der allgemeinen Beichte in den Churbraunschweigischen Landen.

Echem, 14. Jan. 1792.

Auch in unsern Gegenden fängt man an, immer mehr der allgemeinen Beichte sich zu bedienen, und die Privatbeichte ist fast nur noch in Städten, bey dem gemeinen Manne, und auf dem platten Lande, unter dem Volke gebräuchlich.

Der König hat theils in einigen seiner deutschen Provinzen eine öffentliche und allgemeine Beichthandlung vor dem Genusse des heiligen Abendmahls, jedoch mit Beybehaltung der bisher gewöhnlichen Privatbeichte für diejenigen, welche sich noch fernerhin derselben bedienen wollen, verstattet: theils ist auch von andern Gemeinen verschiedentlich um gleiche Bewilligung nachgesucht worden; theils aber auch an mehreren Orten des Churfürstenthums, durch mancherley örtliche Veranlassungen, nach und nach die allgemeine Beichte gewöhnlich geworden.

Wie aufgeklärt, wie behutsam und rühmlich das königliche churfürstliche Consistorium in Hannover über diesen wichtigen Gegenstand denke. — Bey welchen Veränderungen, besonders in Rücksicht auf den gemeinen Mann, weit mehrere Vorsicht erfordern, als bey den höhern Ständen, weil ein großer Theil des Ansehens und mithin auch der Nutzbarkeit des Predigtamtes von der Idee Beichtvater abhänget, welches bey der

zu raschen Abänderung eingebüßet werden könnte; — davon giebt folgende Nachricht eine sehr rühmliche Probe:

Dieses hohe Collegium hat nemlich vermittelst eines Ausschreibens an die ihm untergeordnete Geistlichkeit einen genauen Bericht gefordert, wie das Beichtwesen in den evangelisch-lutherischen Kirchen des Churfürstenthums gegenwärtig beschaffen sey, nach folgenden Hauptfragen:

1) Wiefern in den Gemeinen die Beichte vor Empfangung des heiligen Abendmahls entweder privatim mit einzelnen oder mehreren Personen, oder öffentlich und allgemein, oder beyde Arten neben einander, gebräuchlich sind, oder auch verlanget werden?
2) Zu welcher Zeit und auf welche Weise beyde Arten der Beichthandlung in den Gemeinen geschehen oder eingerichtet sind; und in welchem Verhältnisse nach der Anzahl der Beichtenden und der Verschiedenheit ihres Standes, die Gemeineglieder sich einer oder der andern Art derselben bedienen, oder solche zu erhalten wünschen?
3) Wie und zu welcher Zeit die vorherige Meldung zur Beichte geschehe, und auf welche Art die dabey hergebrachte Verehrung entrichtet werde?
4) Auf welche Art die confirmirten Kinder in den Gemeinen, vor dem Genusse des heiligen Abendmahls zur Beichte angenommen und auf selbige vorbereitet werden?

Zugleich aber ist den Superintendenten aufgegeben worden, dahin zu sehen, daß vor der weitern Verfügung des Consistoriums keine Aenderung bey der

Beichte, wie solche gegenwärtig an jedem Orte gewöhnlich ist, vorgenommen werde.

K. Müller.

3) Funfzigjährige Amtsjubelfeyer des Hrn. Pastor Trautmann zu Hilterse.

Am 13ten Nov. als am 21sten Sonntage nach Trinitatis, feyerte der alte würdige Prediger, Hr. Magister **Trautmann** zu **Hilterse**, Gerichts **Hardenberg**, sein 50jähriges Amtsjubileum. Nachdem zwischen dem 2ten und 3ten Geläute vom Thurm musicirt ward, erschienen 18 bekränzte und aufgepuzte Mädchen aus dem Dorfe in der Pfarre. Die älteste Tochter des Hrn. Superintendenten **Klingsöhr** aus **Hohnstädt** setzte dem 78jährigen Greise unter einer kleinen rührenden Anrede eine Myrtenkrone auf. Verschiedene Demoiselles gingen nebst den 18 bekränzten Mädchen zur Kirche in Procession voran. Der Hr. Superintendent **Klingsöhr** führte den Hrn. Magister und die beyden Hardenbergischen Herren Beamte, dessen Söhne zur Kirche; die übrige Gesellschaft schloß die Procession. Beym Eintritt in die Kirche ertönte eine herzerhebende Musik. Hier zeigte zuvörderst in einer kurzen Rede ein benachbarter Prediger, Hr. **Wüstefeld** aus **Großenrode**, der versammleten Gemeine die Absicht des Fests an. Darauf hielt der Hr. Magister mit vieler Munterkeit seine Jubelpredigt und sodann der Hr. Superintendent die Einweihungsrede, über die Worte Sirachs: das ist der Alten Krone, wenn sie viel erfahren haben und ihre Ehre ist, wenn sie Gott fürchten.

Nach

Nach dem Gottesdienst kamen alle Schulkinder, wünschten ihrem alten ehrwürdigen Lehrer mit biederm Händedruck, Glück, und überreichten ihm ein kleines Gedicht. Auch der Hr. Superintendent und beyde Beamten bezeugten dem Greis in einem gedruckten Gedicht ihre frohe Theilnahme an der Feyer dieses Tages. Gegen Abend kam die ganze Gemeine und brachte ihrem Jubelprediger eine Musik mit dreymaligem Vivat, und die ganze Feyer des Tages wurde so vergnügt geendiget.

Oldershausen, den 17ten Dec. 1791.

H. Weppen.

4) Berichtigende Ergänzung der Abhandlung von der Weser-Schiffahrt.

Eine zufällige Uebersicht dieser meiner im Jahr 1788. zu Göttingen in Quart erschienenen Schrift, hat mir S. 10., woselbst von Berechtigung des Fischfanges die Rede ist, auffallend bemerklich gemacht, daß daselbst das durch Urtel und Recht 1690. von Mündenschen Bürgern behauptete Fischfangsrecht gehörig aufzustellen, von mir, jedoch unabsichtlich, übergangen und vergessen sey.

Nach vieljährigem obgewalteten Rechtsstreite über besagtes ius piscandi schien es dem gütigsten und weisesten *) Herzoge, auch ersten Churfürsten zu Braunschw. und Lüneburg Ernst August, dessen unermeßliche Ver-

*) Seine ausnehmende Weisheit gab daher Anlaß dazu, daß ihm der glänzende Name Germaniae Nestor überall beygelegt wurde. Siehe Arend de Ducibus Brunsuic. et Luneburgens., qui singularia nomina depti sunt. §. XXXIX.

Verdienste sowohl um das deutsche Reich, als nicht minder um die Erhebung des hohen uralten Gueifischen Stammes Glanz und sämtliche Br. Lüneb. Staaten, in welchen die wohlthätigen Spuren der großen Güte seines Herzens, seines preisvollen Duldungsgeistes gegen jeden Stand seiner Unterthanen, deren Fortkommen, gesammten Landesaufnahme und Flor zu befördern und zu erhöhen, bis jetzt noch nicht vertilget sind, gleich unverkennbar bleiben werden, vorbehalten zu seyn, diesen Rechtshandel zu Gunsten der Stadt **Münden** schlichtend zu beendigen. Denn so wie er vorhin gleich nach dem Antritt seiner ruhmvollen Regierung 1680. unserm **Münden** alle Privilegien huldvoll bestätigte; also confirmirte er auch *) eben so gnädig unterm 10ten May 1690. den Mündischen Bürgern, kraft einer von der Juristen-Facultät zu Frankfurt an der Oder eingegangenen Sentenz, das ihnen gebührende ius piscandi; welches Urtel im wesentlichen folgendes enthält:

„Auf angeführten Beweiß und Gegenbeweiß in Sachen Bürgermeister und Rath der Stadt **Münden**, „an Einem contra Amtmann **Otto Andreas** „**Reiche**

*) Unter viele andere, auf das Wohl seiner Staaten abzweckende, Verfügungen rechne ich auch diese mit; daß er theils zum Wiederaufkeimen und Beförderung des merklich gesunkenen Linnenhandels der Stadt Hameln unterm 23sten Jan. und 28sten Octob. 1688. und 1689. das Privilegium einer Schauanstalt oder Linnenlegge gnädigst ertheilet. S. Handlungszeitung vom Jahr 1790. Stück 29. S. 225. theils den Reformirten 1690. die wichtige Erlaubnis, Synodalversammlungen halten zu dürfen, gegeben hat. Man sehe die Landesannalen 3ten Jahrg. 3tes St. S. 538. u. s. w.

„Reiche Bekl. am andern Theile, betreff. die Fi„scherey in denen um die Stadt gelegenen Pfählen, „erkennen und sprechen, von Gottes Gnaden „Wir Ernst August Bischof zu Osnabrück, Herzog „zu Br. und Lüneb. nach eingeholten Rechte der „Rechtsgelehrten, vor Recht:

Daß Kläger die immemorialem possessionem vel quasi des Fischens in den um die Stadt gelegenen Pfählen und Gehegen mit leichten Zeuge, als mit Schragen- Flott- und Grundangeln, auch mit Schiffstillhalten, Stotthamen und Blickgarn *), und solches ohne Abreichung des heil. Abend-Geldes **) zur Nothdurft erwiesen; daher sich die Mündenschen Bürgers solches Fischens ferner zu bedienen, wohl befugt sind, auch dabey wider alle turbationes billig zu schützen, und ist das abgenommene Dielenschif nebst den andern Gezeuge klas

*) Solcher Art Netz, worin der Neunauge, Lamprete, Prike, oder, nach Mündenscher Mundart, die Bricke, ein eigentlicher Bewohner der Nordsee, aus welcher er im Frühjahr in die Weser und andere damit verbundene Flüsse ziehet, nicht unhäufig gefangen wird. Von dieser allgemein bekannten Fischart verdient des vorzüglich zu schätzenden Handelsherrn Joh. Adolph Hildt in Gotha seine Handlungszeitung vom Jahr 1789. Stück 36. S. 281. nachgesehen zu werden.

**) Solches bestehet eigentlich in einen Thaler ediktmässiger Münze, den jede andere Fischer im Monat May alljährlich bey königl. churfürstl. Amte entrichten müssen, und dafür berechtiget sind, überall in so weit Herkommen und Gewohnheit es leiden, aller Art Fischzeuge, wo und wie sie auf beyden Ströhmen wollen, ungekränkt zum Fischen sich zu bedienen.

klagenden Theile hinwieder frey und loß zu geben; die Gerichtskosten aber werden aus bewegenden Ursachen gegeneinander compensiret und aufgehoben. Publicatum Hannover, den 10ten May 1690.

(L. S.) Ernst August.

mpp.

Noch zu gedenken! Ich habe S. 10. meiner Abhandlung über die Weser-Schiffahrt unter andern auch gemeldet, daß der unerhebliche Fischfang vom königl. churfürstl. Amt Münden an sich dazu angebende Personen meistbietend verpachtet würde. Dies ist aber gar nicht der Fall, sondern der Wahrheit gemäß verhält sich die Sache, wie folget. Jede zur allgemeinen Berechtigung des Fischfanges bey königl. Amte sich angebende einzelne Person, sie sey von der Dorfschaft Blomena, oder einer andern, oder auch Bürger, zahlet für erhaltene Gestattung, mit jeder Art schweren oder leichten Fischzeuge oder Geräthe zu fischen, jährlich 1 Rthlr., und findet mithin keine Verpachtung hiebey statt. Es hat diese allein ihre Anwendung bey dem Lachsfange, als welcher öffentlich an den oder die Meistbietenden gegen zu leistende Pachtbetrags-Sicherheit überlassen wird.

Münden. J. L. Quentin,
Rector.

5)

5) Einführung des neuen Landes-Catechismus, geschehen im Herzogthum Lauenburg, und bevorstehend in den Herzogthümern Bremen und Verden.

Aus mehr als einem Gesichtspuncte betrachtet, gehört es zu den Merkwürdigkeiten in der Geschichte der hiesigen Lande, daß die beyden Provinzen, welche nicht unter dem Consistorio zu **Hannover** stehen, den in den übrigen Churbraunschweigischen Staaten eingeführten neuen Catechismus, auch zu ihrem Gebrauche aus eigener ungesuchter Entschließung annehmen.

In dem Herzogthum **Lauenburg** vereinbarten sich hierüber auf den Vorschlag des Hrn. Superintendenten **Eggers** die dortige königl. Regierung und Consistorium mit den Ständen, und nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung, ward am Reformationsfeste 1791. gedachtes Lehrbuch, mit Anwendung der Predigt auf diese Veränderung eingeführt.

Von der Absicht ein gleiches in den Herzogthümern **Bremen** und **Verden** zu thun, ist uns folgendes gemeldet worden. „In den vorigjährigen Landes-Annalen wird im 2ten St. S. 384. in der Anmerkung erinnert, daß im Jahr 1723. die Einführung eines „neuen Catechismi in vorbenannten Herzogthümern, „vielen Widerspruch von allen Seiten gefunden, und „deswegen unterblieben sey. — Jetzt sind dagegen die „königl. Regierung in **Stade** und die löbl. Landstände „übereingekommen, daß der hannöversche Landescatechismus auch in unsern Herzogthümern eingeführt „wer-

„werden soll, weshalb ein besonderer Abdruck für dies „selben veranstaltet werden wird. Alles ist zur Auf„nahme dieses Catechismi geneigt, der auch schon bey „vielen Gemeinen mit Beyfall eingeführt worden ist.“

6) Merkwürdige Abhärtung gegen widrige Schicksale.

Daß es Menschen giebt, deren Gesundheit auch unter den gramvollesten Vorfällen, ausdauren könne, zeigt das Beyspiel einer während des leztern Jahrs im Amte Diepholz gestorbenen 88jährigen Wittwe. Man führt folgende Begebenheiten an, welche hierauf Beziehung haben. Ihr erster Mann war Hautboist in churhannöverschen Diensten, und wurde enthauptet, weil er seinen Cameraden im Duell erstochen. Der zweyte Mann ward wegen Bronddiebstahls inhaftirt, doch ungestraft wieder losgelassen, weil er dargethan, daß er seine im Wochenbette liegende Ehefrau nicht anders habe ernähren können. Ihr Schwiegersohn stahl in der Folge gleichfalls, und machte der Inquisition dadurch ein Ende, daß er sich im Gefängniß erhing; dessen Ehefrau, die mit implicirt war aber, weil sie eben im Kindbette lag, vom Arrest frey blieb, schnitt sich, um diesem zu entgehen, den Hals ab, und erhielt ein schimpfliches Begräbniß. Der eine ihrer Söhne ist wegen Viehdiebstahls eine zeitlang mit Festungsbau bestraft worden, der andere wahnsinnig. Sie selbst befiel einst mit den Trümmern eines einstürzenden Hauses, und wurde nach langem Suchen schwer verwundet aus dem Schutte hervorgezogen. Ihre Lebenskräfte

blie-

blieben dieser Vorgänge ohnerachtet, bis ins hohe Alter so jugendlich, daß sie sich noch als 70jährige Witwe eines unkeuschen Liebesverständnisses schuldig machte.

7) Zweytes Avertissement der Zelleschen Sterbecasse.

Nachdem dieses von königl. hoher Landesregierung authorisirte Institut das zweyte Jahr vollendet hat, und denn von der Administration die auf Ostern geschlossene Register dem hiesigen Stadtmagistrate vorgeleget, von demselben diese in dem zuvor öffentlich bekannt gemachten Termine am 16ten May richtig befunden, und würklich abgenommen worden; so nimt die Administration keinen Anstand, die Interessenten von dem gegenwärtigen Zustande dieses Instituts näher zu unterrichten.

Die Anzahl der bis Ostern d. J. aufgenommenen Portionen, jede zu 10 Rthlr. gerechnet, ist bis auf 789 hinan gestiegen, und hievon zur Einnahme gekommen:

a) An halbjährigen Beyträgen oder auf Contributions-Fuß	—	327 Rthlr.	4 Mgr.	6 pf.
b) An Zinsen von den Interessenten auf den erstmaligen Beytrag	— — —		21 —	2 —
c) An Zinsen von dem bereits belegten Vorrathe		10 —	18 —	—
d) An rückständigen Beyträgen und Strafgeldern		8 —	12 —	—
mithin in allen	—	346 Rthlr.	20 Mgr.	—

Wie

Wie nun außer der umstehend berechneten diesjährigen
Einnahme von — 346 Rthlr. 20 Mgr.
nach dem Inhalte des ersten Aver-
tissements Ostern 1790. baar vor-
räthig blieben — 163 Rthlr. 2 Mgr.
hingegen zinsbar beleget worden 200 Rthlr.
und denn in diesem zweyten Jahre
gleichfalls kein Mitglied gestorben ist;

---

so bestehet der gegenwärtige Fond
Ostern d. J. in — 709 Rthlr. 22 Mgr.
Cassenmünze, wovon 683 Rthlr. 12 Mgr. zinsbar beleget, hingegen 26 Rthlr. 10 Mgr. baar in der Casse vorräthig geblieben sind.

Mit Vergnügen bemerkt man übrigens von Seiten der Administration, daß, da auch in diesem Jahre nach der zum Grunde gelegten Sterblichkeits-Ordnung ein Sterbefall hätte eintreten können, diese Voraussetzung aber nicht erfolgt, — hiedurch abermals ein Vortheil den Interessenten zugewachsen ist, auf welchen vorhin nicht gerechnet worden, und überhaupt der Beyfall, den dieses Institut wegen seiner unverkennbaren Solidität bey jedem Sachverständigen findet, im Publico sich immer weiter ausbreitet.

Zelle, den 26sten May 1791.

Zellesche Sterbecasse-Administration.

8) Milde Stiftung des weil. Hrn. Bürgermeisters Schulze in Verden.

Herr Johann Heinrich Schulze, zweyter Bürgermeister der Stadt Verden, welcher am 5ten May 1791. unverheyrathet verstarb, war ein Mann, der mit guten Rechtskenntnissen strenge Gewissenhaftigkeit verband. Auch noch nach seinem Tode machte er sich um seine Vaterstadt verdient, indem er sein sämtliches nicht unbeträchtliches baares Vermögen, wie auch alles aus seinem Wohnhause, Mobilien und Bibliothek zu lösende Geld, den Armen vermachte, mit der Verordnung, daß die Zinsen des Capitals jährlich unter die nothdürftigsten Armen vertheilt werden sollten.

J.

9) Epidemien.

Nachricht von den im Jahr 1791. zu Altenhagen, Amts Hallerspringe, geherrschten Krankheiten.

Das Jahr 1791. ist für die Einwohner von Altenhagen besonders wegen der vielen Krankheiten merkwürdig. Um Pfingsten grassirten die Frieseln und Masern, woran aber weder ein Erwachsener noch ein Kind gestorben ist. Hierauf zeigten sich im Monat July die Blattern, weil eine hier wohnende Frau mit ihrem Kinde nach der, eine Stunde Weges entfernten Stadt Münder gegangen, und daselbst in einem Hause gewesen war, wo sich ein an den Blattern darniederliegendes

Kind befand. Sobald ich hörte, daß die Blattern sich verbreiten würden: so versäumte ich nicht, die Mütter der Kinder mit der neuern bewährten Behandlungsart der Blatterpatienten bekannt zu machen. Die mehrsten befolgten meine Vorstellungen, und es waren einige Kinder, welche während der Blatternkrankheit fast gar nicht zu Bette lagen, sondern umhergehen konnten.

Anfangs waren die Blattern nicht gefährlich, aber nachher wurden sie bösartig, und die mehrsten Kinder starben an dem Schürchen. In nachstehender Tabelle ist die Anzahl der Blatternpatienten und der daran Verstorbenen, enthalten:

Patienten	M.	W.	Verstorbene M.	Verstorbene W.
Unter 1 Jahre	4	4	—	—
Von 1 — 2 Jahren	8	6	3	3
— 2 — 3 —	5	5	3	1
— 3 — 4 —	3	7	1	1
— 4 — 5 —	3	3	—	1
— 5 — 6 —	7	5	1	—
— 6 — 7 —	2	4	1	—
— 7 — 8 —	3	2	—	—
— 8 — 9 —	—	3	—	—
— 9 — 10 —	2	3	—	1
— 10 — 11 —	1	—	—	—
— 11 — 12 —	3	1	1	—
— 29 — 30 —	—	1	—	—
Summa	41	44	10	7

Die

Die erwachsene Blatternpatientin war eine hiesige Ehefrau, welche ihr einziges Kind ebenfalls in der Blatternkrankheit verlor, und während der Wartung desselben angesteckt wurde, weil sie die Blattern noch nicht gehabt hatte. Nur einige Kinder sind mit den Blattern verschont geblieben. Im Monat September äußerte sich zwar bey einigen Personen die Ruhr, aber an derselben ist nur ein einziger alter Mann gestorben.

Joh. Heinr. Christ. Wagener,
Pastor zu Altenhagen.

* * *

Die starke ungewöhnlich lang anhaltende Hitze ließ schon im voraus vermuthen, daß selbige dem unvorsichtigen Landmann Ruhren zuziehen werde. Schon im August stellte sich auch die Ruhr in einigen Dörfern der Aemter **Osterode** und **Westerhof** ein. In den Dörfern **Vogelbek** und **Hohnstädt** des Amts **Brunstein** erschien sie später, war daselbst gleich Anfangs heftiger und gefährlicher, so daß verschiedene Menschen, meistentheils Kinder, daran starben. Noch später und zwar erst im October äußerte sie sich im **Gericht Oldershausen**; doch nur in einigen Häusern, und ist meines Wissens noch zur Zeit, Niemand daran gestorben.

J. H. Weppen.

* * *

Im Fürstenthum **Göttingen** hat gleichfalls in den Monaten September und October, vorzüglich aber in der Stadt **Hardegsen**, die Ruhr vom Fleckfieber

begleitet geherrscht, woran gegen einige dreyßig benannten Orts verstorben sind.

Auch in und um Hannover, desgleichen auf dem platten Lande in der Nachbarschaft von Zelle, war die Ruhr sehr häufig, und hat an verschiedenen Orten viele Menschen getödtet. Unter andern befielen zu Bröckel, in der Amtsvoigtey Eicklingen, von 540 Einwohnern 180, mit der Krankheit, und verloren 18 ihr Leben daran. In der dritten Woche der Epidemie, zählte man schon 10 Todte. Die mehrsten derselben starben wahrscheinlich durch den Gebrauch unschicklicher Mittel. Wie die unentgeltlich ausgetheilten Arzeneyen vorschriftmäßig genommen wurden, büßten innerhalb 5 Wochen von 110 Kranken, nur noch 5 Personen ihr Leben ein.

* * *

Seit einer sehr geraumen Zeit, erinnert man sich keines Jahrs, worin so wenige Menschen zu Einbeck Krankheiten erlitten und gestorben sind, als in dem verwichenen 1791sten. Alle epidemische Krankheiten ruheten bis gegen den Schluß des Jahrs gänzlich. Um diese Zeit wurden einige wenige Kinder von den Pocken, durch Reisende, angesteckt; und andere wurden vom Keichhusten befallen; beyde Arten von Krankheiten zeigten sich aber sehr gelinde.

E. Rg.

XII.

XII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der Hannöverschen Churlande, vom October, Novemb. und Decemb. 1791.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen dieses sechsten Jahrganges S. 174. und 175. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des, in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.

October

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	gg	pf
Münden	1	10	1	8	2	—	1	8	2	—
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	2	—	2	—	1	8	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	—	1	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	1	10	1	6	2	4	2	—	1	8
Zelle	1	8	1	4	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	8	1	6	2	—
Lüneburg	1	6	1	3	2	3	2	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	3	2	—
Lauenburg	1	9	—	—	2	—	1	—	2	—
Ratzeburg	1	8	1	6	1	9	1	6	1	9
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	1	—	1	—	—	8	1	8

1791.

Hamelfleisch bestes Pfd.		Hamelfleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Landbutter Pfund	
gg	pf	gg	pf	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf	ggr.	pf.
1	10	1	6	—	18	—	1	2	—	12	—	9	—	4	4
1	8	1	6	—	14	8	—	20	—	10	—	7	4	4	8
1	8	1	6	—	16	—	1	—	—	10	8	9	—	4	—
1	4	—	—	—	14	—	—	20	—	10	—	7	4	4	—
1	2	1	—	—	16	—	—	22	—	12	—	9	—	4	—
0	0	0	0	—	13	4	—	18	8	10	4	7	4	0	0
1	10	1	6	—	15	4	—	20	8	11	4	8	—	0	0
1	8	1	4	—	16	—	—	21	4	12	—	8	—	4	4
1	8	1	6	—	17	—	—	22	—	14	—	—	8	0	0
1	6	1	6	—	18	6	1	—	—	15	—	7	6	3	6
1	6	1	3	—	18	6	1	1	—	12	—	8	—	3	6
					18	—				13		7	6	3	
1	6	1	3	—	16	6	—	22	—	13	—	8	—	4	—
1	6	—	—	—	15	6	—	21	—	10	6	8	—	3	3
1	4	1	2	—	14	—	—	17	4	10	—	7	4	3	—
1	6	1	3	—	18	—	1	—	—	13	—	8	—	3	—
1	3	1	—	—	20	6	1	1	6	14	—	7	6	3	6
1	4	1	—	—	18	—	1	—	—	12	6	6	9	3	4
					19	—	1	—	8						

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf	gg	pf	gg	pf.	gg	pf.
Münden	2	—	1	10	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	2	—	2	—	1	6	2	—
Einbeck	1	10	1	8	1	8	1	6	2	—
Clausthal	1	4	—	—	1	8	1	6	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	1	10	1	6	2	4	2	—	1	8
Zelle	1	8	1	4	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	8	1	6	2	—
Lüneburg	1	6	1	3	2	3	2	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	3	1	—	2	—
Lauenburg	1	9	—	—	2	—	1	—	2	—
Ratzeburg	1	6	1	3	1	9	1	6	1	9
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	1	8

1791.

Hamelfleisch bestes Pfd. gg	pf	Hamelfleisch geringes Pfd. gg	pf.	Rocken Hbten Rt	gg	pf.	Weitzen Hbten Rt	gg	pf.	Gerste Hbten gg	pf.	Haber Hbten gg	pf.	Landbutter Pfund ggr.	pf.
2	—	1	8	—	16	4	1	1	—	10	8	8	—	4	—
1	8	1	4	—	14	8	—	20	—	9	8	8	—	4	8
1	8	1	6	—	15	—	—	20	—	10	8	9	—	4	—
1	4	—	—	—	14	8	—	21	4	10	8	7	4	4	—
	2	1	—	—	15	—	—	20	—	12	—	9	—	4	—
0	0	0	0	—	14	—	—	18	—	10	4	8	—	0	0
1	10	1	6	—	14	4	—	20	4	11	—	7	8	0	0
1	8	1	4	—	16	—	—	20	8	12	—	8	8	4	8
1	8	1	6	—	17	—	—	22	—	14	—	8	—	—	—
1	6	1	6	—	19	6	1	—	—	14	—	9	—	3	6
1	6	1	3	—	18	—	1	—	—	12	—	8	6	3	6
					17					13		7	6	3	
1	6	1	3	—	17	6	—	21	—	13	—	8	—	4	—
1	0	—	—	—	16	—	—	21	6	10	6	8	—	3	3
1	4	1	2	—	14	8	—	18	8	10	—	7	4	3	—
1	6	1	3	—	18	—	—	23	—	13	—	8	—	3	—
1	3	1	—	—	21	—	1	2	—	14	—	8	—	3	9
1	4	1	—	—	17	—	1	—	8	12	6	6	6	3	8
					17	4	1	—	—						

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	2	—	1	10	1	8	1	—	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	8	1	6	2	—
Northeim	2	—	2	—	1	4	1	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	6	1	4	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	2	1	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	1	10	1	6	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	6	1	4	2	—
Lüneburg	1	6	1	3	2	6	2	3	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	3	1	—	2	—
Lauenburg	1	9	—	—	2	3	1	3	2	—
Ratzeburg	1	6	1	3	1	9	1	6	1	9
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	1	—	1	4	1	—	2	—

1791.

Hamel-Fleisch bestes Pfd. gg	pf.	geringes Pf. gg	pf.	Rocken Hbten Rt	gg	pf.	Weitzen Hbten Rt	gg	pf.	Gerste Hbten gg	pf.	Haber Hbten gg	pf.	Land-Butter Pfund ggr.	pf.
2	—	1	8	—	16	—	1	—	—	10	4	7	4	4	—
1	10	1	6	—	14	8	—	20	—	10	—	8	—	8	—
2	—	1	8	—	16	—	—	20	—	10	8	9	—	4	—
1	—	—	—	—	16	—	—	22	—	12	—	8	—	4	8
1	4	1	2	—	15	—	—	19	4	12	—	9	4	4	—
								19	4	10	4				
0	0	0	0	—	14	4	—	20	—	11	—	8	8	—	—
1	10	1	6	—	14	8	—	20	8	11	4	8	8	—	—
1	10	1	4	—	16	—	—	20	8	12	8	8	8	4	4
1	8	1	6	—	16	—	—	21	6	13	—	8	—	—	—
1	6	1	6	—	19	6	1	—	—	15	6	9	—	3	6
1	6	1	3	—	17	—	1	—	—	12	6	8	—	3	—
												7			
1	6	1	3	—	17	—	—	21	—	13	—	8	—	3	6
—	—	—	—	—	16	—	—	22	—	10	6	8	—	3	3
1	4	1	2	—	15	4	—	19	4	10	—	7	4	3	—
1	3	1	—	—	18	—	—	23	—	13	—	8	—	3	—
1	3	1	—	—	21	6	1	2	—	14	—	8	—	3	6
1	4	1	—	—	16	6	1	—	6	12	6	6	6	4	—

XIII.

Beförderungen und Avancements, vom Octob. Novemb. und Decemb. 1791.

Im Civilstande:

Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet.

Bey der Krieges-Canzley.

Der bey der Justiz-Canzley zu Hannover gestandene Herr Secretair und Botenmeister **Pauer**, zum 3ten würklichen Kriegessecretair.

Bey dem Hofgerichte zu Hannover.

Der bisherige Hr. Auditor Georg Ernst Carl **Freyherr Grote**, als Assessor extraordinarius.

Bey den höhern Landes-Collegien zu Stade.

Hr. Ober-Kirchenrath und Professor primarius der Theologie Dr. **Velthusen** zu Rostock, zum Generalsuperintendenten der Herzogthümer **Bremen** und **Verden**, und Consistorialrath in Stade.

Beym Oberhofmarschallamt zu Hannover.

Maitre d'Hotel, Hr. **Brandes**, zum Castellan des Schlosses zu Zelle.

Hoflaquai, Hr. Andreas Otto **Bassenberg** zum Schloßverwalter zur Göhrde.

Marstall in Hannover.

Hr. Bereuter **Einfeld** zum zweyten Oberbereuter.

Bey

Bey dem Bergwesen.

Hr. Vice-Berghauptmann **von Trebra**, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Berghauptmanns **von Reden**.

Bey Aemtern.

Hr. Doct. juris **Olbers** zu Bremen, an Statt des verstorbenen Hrn. Oberamtmanns und Intendanten **von Dankwerth**, zum Viceintendanten.

Bey Academien und Schulen.

Hr. Conrector **Engel** zu Lüchow, zum Rector daselbst.

Hr. Rector **Köppen** in Hildesheim, zum Rector an der Altstädter Schule zu Hannover.

Bey städtischen Diensten.

Hr. **Hampe** zu Münden zum Senator daselbst.

Hr. Vicesyndicus **Grabenstein**, zum 2ten Bürgermeister in Göttingen.

Hr. Doct. **Tuckermann** zum Vicesyndicus und Secretair daselbst.

Bey dem Postwesen.

Dem Hrn. Oberforstmeister **von Voß** zu Diepholz, ist die dasige Poststationsverwaltung übertragen worden.

Imgleichen sind; Hr. Christian Friedrich **Lüning** bey der Poststation zu Sulingen,

Hr. Ludewig **Sommer** bey der Postspedition in Lemförde,

und Hr. David Christian **Grote** bey der Poststation zu **Leese**, mit dem Titel vom Postverwalter bestellet,

und dem Hrn. Einnehmer Ernst Ludewig **Gerlof** zu Bevenstedt, ist die erledigte Postspeditionsverwaltung mit dem Titel vom Postverwalter, anvertrauet worden.

Avancement im Militair,
vom ersten October bis zum Schlusse des Decembers 1791.

vorher. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1791.
	Beym Generalstaabe.		
	Dem Hrn. Major und Flügeladjudant **von Spörken**, der Charakter vom Oberstlieutenant.		15 Oct.
	A. Cavallerie.		
	Zu Oberstlieutenants.		
9	Hr. Major **von Rhoeden**, für den verstorbenen Hrn. Oberstlieuten. **von Bothmer**, zum Oberstlieutenant.	9	10Nov.
8	Dem Hrn. Major **Bremer**, der Charakt. vom Oberstlieut.		22 Oct.
L. G.	Dem Hrn. Major **von Bülow**, der Charakt. vom Oberstlieut.		23. Oct.
	Zu Majors.		
2	Dem Hrn. titul. Major **Suerland**, die durch Absterben des Hrn. titul. Oberstlieut. **von Gruben**, erledigte Majorität.	2	
8	Hr. tit. Maj. **von Rettberg**, für den verstorbenen Hrn. Major **Koch**, zum würklichen Major.	7	
2	Dem Hrn. tit. Maj. **Meyer**, für den verstorbenen Hrn. Maj. **von Rhoeden**, die vacante Majorität.	4	
9	Hr. Capitain **von Linsingen**, für den zum Oberstlieut. avancirten Hrn. Maj. **von Rhoeden**, zum würkl. Major.	9	23 Dec.

Zu

vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen		Anc. Datum 1791.
	In Compagnien.		
2	Dem Hrn. tit. Rittmeister **Offeney**, die erledigte Compagnie des auf sein Ansuchen der Dienste entlassenen Hrn. Capit. **Hals**.	6	
L. G.	Dem Hrn. tit. Rittmeister **von Alten**, die erledigte Compagnie des verstorbenen Hrn. Capit. **von Braun**.	8	
L. R.	Dem Hrn. tit. Rittm. **v. Gadenstedt**, die erledigte Compagnie des in Pension gegangenen Rittm. **v. Münchhausen**.	G.	
L. R.	Dem Hrn. tit. Rittm. **Müller**, die erledigte Compagnie des placirten Hrn. Major **Suerland**.	2	
6	Dem Hrn. tit. Capit. **Dewitz**, die erledigte Compagnie des eingesetzten Hrn. tit. Majors **von Rettberg**.	8	
	Zu Rittmeisters.		
L. G.	Hr. Premierlieut **Maydel**, zum 3ten tit. Rittmeister.		18 Nov.
2	Hr. Lieuten. **Wöltje**, zum 2ten titul. Rittm.		25 Nov.
L. R.	Hr. Lieuten. **Bremer**, zum 2ten titul. Rittm.		23 Dec.
	* * *		
10te Inf. Reg.	Hr. Lieuten. **Neuschäffer**, für den verstorbenen Hrn. tit. Rittm. und Regimentsquartierm. **Kirchhof**, mit Beybehaltung seiner jetzigen Anciennetät, zum Regim. Quartiermeister.	G.	

Zu

vorher. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1791.
	Zu Lieutenants.		
9	Dem Hrn. Secondelieuten. **von Linsing**, der Charakt. vom Premierlieut.		11 Nov.
9	Dem Hrn. Cadet Ernst Friedr. **von Linsingen**, der Charakt. vom Secondelieut.		11 Nov.
Gd.	Dem Hrn. Secondelieut. **von Vinke**, der Charakt. vom Premierlieut.		18 Nov.
2	Hr. Cornet **Degenhard**, zum tit. Lieut.		25 Nov.
Gd.	Hr. Cornet **von Maydel**, zum titul. Lieutenant.		23 Dec.
Gd.	Hr. titul. Cornet und Regimentsbereuter **Bilsinger**, zum tit. Lieuten.		22 Dec.
	Zu Cornets und Fähndrichs.		
2	Hr. Cadet Joachim Christian Wilh. **von Bülow**, zum tit. Cornet.		25 Nov.
	Der ausgegangene Hofpage Hr. August Friedr. Heinr. **von Hodenberg**, zum würklichen Cornet.	Gd	25 April
8	Der Hr. Cadet Otto **von Estorf**, zum würklichen Cornet.		30 Dec.
8	Dem Hrn. Quartiermeister Georg **Borchers**, der Fähndrichs Charakt.		31 Dec.
	B. Infanterie.		
	Zu Oberstlieutenants.		
	Den Charakter vom Oberstlieutenant haben erhalten:		
G	Hr. Major **von Hedemann.**		16 Oct.
8	Hr. Major **von Scheither.**		17 Oct.
3	Hr. Major **von Drewes.**		18 Oct.
8	Hr. Major **von Diepenbroik.**		19 Oct.
9	Hr. Major **Gerber.**		20 Oct.
6	Hr. Oberstlieutenant **von Issendorf**, für den zum Regiment gelangten Hrn. Obersten **von Diepenbroik**, die erle		

vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1791.
	digte Oberstlieutenance, und damit verbundene Commendantenschaft zu Osnabrück. 2	
4	Hr. tit. Oberstlieut. von Thun, zum würklichen Oberstlieutenant. 6	
	Zu Majors.	
15	Hr. Major Offeney, die erledigte Majorität des Hrn. Oberstlieut. von Thun. 4	
	Zu Compagnien.	
15	Dem Hrn. Capitain von Zelle, die erledigte Compagnie des verstorbenen Hrn. Capit. von Reiche. 13	
	Zu Lieutenants.	
15	Hr. Lieutenant Martin. 10	
	Zu Fähndrichs.	
11	Der Gefr. Corporal Hr. Adolph von Hinüber,	4 Nov.
11	der Gefr. Corp. Hr. Friedrich von Düring, zu tit. Fähndrichs.	5 Nov.
	C. Ingenieurcorps.	
	Dem Hrn. Major Zorn, der Charakter vom Oberstlieut.	21 Oct.
	D. Landregimenter.	
	Zu Capitains.	
	Beym Göttingischen. Dem Hrn. Lieuten. Hesse, Capit. Charakt.	11 Oct.
	Beym Wendenschen. Hr. Lieuten. Korf, zum tit. Capit.	12 Oct.
	Beym Calenbergischen. Hr. Lieuten. Schesteg, zum tit. Capit.	13 Oct.

	Anc. Datum 1791.
Zu Lieutenants.	
Beym Göttingischen. Hr. Fähndrich **von Brun**	11 Oct.
Beym Calenbergischen. Hr. Lieuten. **Warnecke**, vom 15ten Regim.	13 Dec.
Beym Hamelschen. Hr. Fähndrich **Lutgen.**	
Beym Hannöverschen. Hr. Fähndrich v. **Roden.**	14 Dec.

Zu Fähndrichs.

Beym Göttingischen. Hr. Fähndr. **Fricke**, vom 15ten Infanterieregim.

Beym Hamelschen. Hr. Fähndr. **Heinrichs**, vom 15ten Infanterieregim.

Beym Hannöverschen. Hr. Fähndr. **Wiedau**, vom 14ten Infanterieregim.

* * *

Die vacante Commendantenschaft zu **Nienburg** ist dem Hrn. Generalmajor **von Linsingen**, hinwiederum beygelegt.

Dimission haben genommen:

1ste Cavallereireg. bey dem Leibregim. Hr. Rittmeister **von Münchhausen.**

Hoyaische Landregim. Hr. tit. Capit. **von Dorgelo.**

mit dem Charakter vom Capitain:

Zellische Landregim. Hr. Lieuten. **Polchau.**

10te Infanterieregim. Hr. Lieuten. **Berghöfer.**

mit dem Charakter vom Lieutenant:

8te Cavall. Reg. Hr. Fähndr. **von Spilker.**

6ste Cavall. Reg. Hr. Fähndr. **Ohlrogge.**

14te Infant. Reg. Hr. Lieuten. **Riesenberg.**

14te Infant. Reg. Hr. Lieuten. **Baring.**

13te Infant. Reg. Hr. Fähndr. **Bolten.**

mit

mit dem Charakter vom Fähndrich:

14te Infant. Regim. Hr. Fähndr. **Meister.**

* * *

Der bisher beym 10ten Cavall. Regim. gestandene Hr. tit. Regim. Chirurgus **Reßler**, zum würklichen Regim. Chirurgus beym 2ten Cavall. Regim.

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern.

Friedr. Sophie Eleonore **von Arnschild** zur Conventualin im Kloster Marienfee.

Hr. Joh. Gottfr. Ludew. **Wiese**, und Hr. Canzleysecretair **Schröder**, zu Canonici im Stifte St. Alexandri zu Einbeck.

Bey Kirchen.

Hr. Feldprediger **Eichhorn**, beym 15ten Infant. Reg. als Pastor zu **Landringhausen**, in der Insp. Nonnenberg.

Hr. Subconrector **Bergmann** zu Clausthal, als Pastor zu Barbis, in der Insp. Clausthal.

Hr. Collaborator **Lampe**, bey der Gemeine in den Neuenhäusern vor Zelle, als Pastor zu Staffhorst, in der Insp. Nienburg.

Hr. Candidat **Lentin**, als Collaborator bey der Gemeine in den Neuenhäusern vor Zelle.

Hr. Candid. und Hospes zu Loccum, **Schleiter**, als Pastor zu Dedensen und Marienhagen in der Insp. Münder.

Hr. Candid. **Jatho**, als Pastor zu Afferde, in der Insp. Münder.

Hr. Candid. **Schlägel**, als Pastor zu Leerbach, in der Insp. Clausthal.

Hr. Rector **Stein** in Sulingen, mit Beybehaltung des Rectorats, als Collaborator zu Sulingen.

Hr. Schulcollege **Müller** zu Hannover, als Pastor adj. cum spe succedendi zu Riede, Insp. Sulingen.

Dem bisherigen Hrn. Pastor adj. **Völger** zu Hattorf, ist spes succedendi auf die dortige Pfarre ertheilet.

Hr. Candid. **Geissel**, als Pastor zu Bremke, in der Inspection Göttingen.

Hr. Candid. **Meyer**, als Pastor zu Limmer, in der Inspection Wunstorf.

Hr. Candidat **Herbord**, als Pastor zu Buhle, in der Insp. Hohnstedt.

Hr. Candid. **Wiese**, als Pastor zu Berkum, in der Insp. Sievershausen.

Hr. Candid. **Matthäi**, als Pastor an der Münsterkirche in Hameln.

Hr Pastor **Osenbrück**, zu Negenborn, als Pastor zu Odagsen.

Hr. Candid. **Hermann**, als Pastor zu Negenborn in der Insp. Einbeck.

Hr. Candid. **Ebbeke**, als Pastor zu Rethmar, in der Insp. Burgdorf.

Ertheilte Prädicate und Charaktere:

Dem Hrn. Regim. Chirurgus **Kortnumme**, vom Artillerieregim. der Charakter vom Hofchirurgus.

Dem Hrn. Zollverwalter **von Stade** zu Polle, das Prädicat vom Zollinspector.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten:

1791. Oct. den 17ten, Hr. Max. Stanisl. Jos. **Lüdgers**, a. d. Hildesh. i. d. Med.

— Nov. den 12ten, Hr. Hofpred. Bürger Poscholemus **Rofod**, zu Koppenhagen, i. d. Theologie.

1791. Nov. den 26sten, Hr. Aug. Friedr. Ayrer, aus Göttingen, i. d. Med.

— Dec. den 17ten, Hr. Jac. Friedr. Schulz, aus Bremen, i. d. Rechten.

Noch ist die Doctorwürde auswärts ertheilt worden:

Dem Hrn. Prof. Volborth in Göttingen, von der theologischen Facultät zu Erlangen.

Dem Hrn. Advocat Joh. Christ. Scheele in Zelle, von der jurist. Facultät zu Helmstädt.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle ist examinirt und immatriculirt worden:

Hr. Advocat Ernst Christ. Voltmar in Zelle, als Notar.

XIV.

Heyrathen.

Es sind getrauet:

August.

Den 24sten, Hr. Fähndr. von Bülow, vom 12ten Infant. Reg mit dem Fräul. von Bostel, nachgelassenen Tochter weil. Hrn. Rittm. v. Bostel, getr. zu Buxtehude.

October.

Den 8ten, Hr. Hofgerichtsassessor Böhmer zu Hannover, mit Dem. Rudloff, Tochter des Hrn. Geheimten Justizraths Rudloff, daselbst.

Den 9ten, Hr. Doctor Med. Schlichthorst zu Stade, mit der verwitweten Frau Amtschreiberin Cordemann geb. Einfeld.

Den 12ten, Hr. Pastor **Crome** zu Lauterberg, mit Dem. **König.**

Den 13ten, Hr. Cammerarius **Carstens** zu Zelle, mit Dem. **Eggeling**, Tochter des Hrn. Commerzdeputirten **Eggeling** daselbst.

Den 16ten, Hr. Pastor **Dannenberg** zu Landwermhagen, mit Dem **Gräfen**, Tochter des Hrn. Pastor **Gräfen** zu Wiershausen.

Den 27sten, Hr. Universitäts-Apotheker **Sander** zu Göttingen, mit der ältesten Dem. Tochter des Hrn. Obersten **Hagen** zu Hameln.

Den 28sten, Hr. Oberst **von Oldershausen**, mit dem Fräul. **von Wurmb**, Tochter des Hrn. General-Lieutenants **von Wurmb** zu Northeim.

November.

Den 5ten, Hr. Kaufmann Andr. **Franke** zu Münden, mit Dem. **Trier**, gebr. zu Bühren.

Den 10ten, Hr. Postverwalter **Röhrs** zu Harburg, mit des Holzhändlers, Hr. Friedr. **Tanken** ältesten Tochter daselbst.

Den 11ten, Hr. Lieutenant **von Hodenberg** unter der Garde, mit dem Fräul. **von Ußlar**, Tochter des Hrn. Drosten **von Ußlar** zu Ilten.

Den 17ten, Hr. Advocat **Meyer** zu Zelle, mit Dem. **Schmersahl**, nachgelass. Tochter weil. Hrn. Garnisonpredigers **Schmersahl** daselbst, getr. zu Langlingen.

Den 20sten, Hr. Fähndr. **von Coulon**, vom 4ten Infant. Reg., mit Dem. **Klemm**, nachgelass. Tochter weil. Hr. Rittmeisters **Klemm.**

Den 25sten, Hr. Oberapp. Secretair **Seelhorst** zu Zelle, mit der Dem. Tochter des Hrn. Kaufmann **Wolde** daselbst.

Den 29sten, Hr. Hauptmann **Rumann** vom 10ten Cavall. Regim., mit Dem. **Goebel**, nachgelass. Tochter weil. Hrn. Probst **Goebel** zu Bremerlehe, getr. zu Hechthausen.

Decem-

December.

Den 4ten, Hr. Pastor **Wienecken** zu Berhöfde, mit Dem. **Meyer**, Tochter des Hrn. Pensionair-Rittmeisters **Meyer** zu Bremervörde.

XV.

Todesfälle.

Es sind gestorben:

October 1791.

Hr. Pastor **Baar**, zu Altenwalde.

Den 2ten, Hr. Fähndr. **von der Decken**, unterm 11ten Inf. Reg.

Den 3ten, Frau Pastorin **Giese** geb. **Ellerndorf** zu Lüneburg.

Den 4ten, Hr. Oberstlieuten. **von Gruben**, vom 2ten Cavallereireg. zu Zelle.

Den 5ten, Verwitwete Frau Oberstin **von Walthausen** zu Harsefeld.

Den 8ten, Hr. Geheimte Cammerrath und Berghauptmann **von Reden** zu Clausthal. Seine Verdienste, welche durch eine freywillige ansehnliche Leichenfolge, und durch eine auf seinen Tod geprägte Medaille geehret worden sind, sollten billig auch von einem geschickten Biographen, bey der Nachwelt in Andenken erhalten werden.

Den 8ten, Frau Factorin **Meyer**, geb. **Kahle**, zu Harburg.

Den 10ten, Hr. Stadtsecretair **Krüger** zu Uelzen.

Den 10ten, Hr. Amtmann **von Voigt** zu Bursselde.

Den 14ten, Hr. **Oldenburg** zu Renzelfelde, Deputirter bey der Hoyaischen Landschaft.

Den 15ten, Hr. Pensionairhauptmann **Fiedler** zu Willershausen. Ein Mann von erprobter Redlichkeit und Herzensgüte, und der in seiner Laufbahn sich den Ruhm

eines braven Soldaten und in seinem Dienst eines ohne Affectation pünktlichen Officiers, erworben hat. Er war aus **Mühlhausen** gebürtig, im Jahr 1733. in hiesige Kriegesdienste gekommen, hat noch unter Prinz **Eugen** Feldzügen beygewohnt, den ganzen österreichischen Successions- und den 7jährigen Krieg mit gemacht, überhaupt 56 Jahr rühmlich gedient, zulezt als Staabscapitain bey einem Landregiment. Vor 2 Jahren kam er in Pension. Die Biographie eines solchen Mannes, der von unten auf gedienet, und so manchen blutigen Treffen beygewohnt, so manche Strapazen ausgehalten hat, und dabey immer zufrieden und vergnügt gewesen, würde gewiß interessant seyn. Er starb so ruhig und zufrieden, als ein Soldat, der von seinem Posten abgelöset wird.

Den 17ten, Hr. Major **Koch** von 7ten Cav. Reg.

Den 17ten, Hr. Lieutenant **Schröder** zu Wülfel.

Den 21sten, Hr. Christoph **Chappuzeau**, Doct. der Gottesgelahrtheit, Abt des Stifts **Loccum**, Land- und Schatzrath des Fürstenthums Calenberg, Consistorialrath und Probst des Stifts St. Bonifacii zu Hameln, gestorben zu Hannover. Ohne ihm erst Werth zu geben, waren die erhabenen Stellen worauf er stand, ein gerechter Maaßstab seiner schönen Geistesgaben, und der vortreflichen Eigenschaften seines Charakters. Wie sowohl jene als diese sich nach und nach ausbildeten und würksam wurden, folgte ihnen verdiente Schätzung. Der Anfang seiner Amtsführung ward mit einer Predigerstelle zu **Clausthal** gemacht, von hier kam er an die Kreuzkirche zu **Hannover**, ging demnächst an vorgedachten Ort als Generalsuperintendent zurück, wurde dann zum Consistorialrath, auch Hof- und Schloßprediger in **Hannover** befördert, hierauf zum Coadjutor von dem des liebevollesten Andenkens würdigen Abt **Ebel** angenommen, und gelangte nach dessen Tode, zu denen dadurch erledigten wichtigen Posten, mit Beybehaltung der Rathsstelle im königl. Consistorio. In jedem seiner vielen Verhältnisse, erwarb er sich große Verdienste. Besonders aber gebührt auch der Vorsorge und Thätigkeit, womit er alle neue Verbesserungen bey der Gottesverehrung und dem Schul-

unter-

unterrichte befördern half, fortdauernde Erkenntlichkeit. Hellsehend war der Blick seiner Seele, rein das Gefühl seines Herzens, welches nie erkaltete von den steten Ausflüssen der wohlthätigsten Wärme gegen Freundschaft und leidende Menschheit, deren segnender Nachruhm die Gruft des Edlen umschwebt.

Den 24sten, Hr. Amtmann **v. Reiche** zu Nienburg.

Den 26sten, Hr. Oberamtmann **von Dankwerth** zu Bremen.

Den 26sten, des Hrn. Advocat **Schaumann** Ehegattin, geb. **von Lüde** zu Hannover.

Den 27sten, Hr. Hof- und Regimentschirurgus **Focke** zu Zelle.

Den 28sten, Sr. Excellenz der Hr. Oberjägermeister Burchard Anton Friedrich **von Oldershausen** zu Hannover, nach langwieriger Krankheit und Entkräftung. Er war im Januar 1710 geboren, studirte in **Rinteln**, durchreiste **Holland**, **England**, **Frankreich**, ward im Jahr 1743. königl. Großbritannischer Forstmeister und Oberhauptmann, Anfangs zu **Erichsburg**, bald hernach zu **Schloß Ricklingen**. Im Jahr 1754. nach Absterben seines ältern Hrn. Bruders wurde er Lehnträger und Erbmarschall, wie auch in selbigem Jahre königl. Oberforstmeister, im Jahr 1771. Oberforst- und Jägermeister über das Bremische und Verdische; 1772. aber über die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen und endlich im Jahr 1776. nach Absterben des Hrn. Oberjägermeisters Grafen **von Oeynhausen**, Oberjägermeister über die gesamten deutschen Provinzen unsers Königs.

Biedre Redlichkeit, ein edles menschenfreundliches Herz, so rein von Stolz und Habsucht, wie je eines Menschenfreundes es gewesen, ungeheuchelte Religionsverehrung, Pünktlichkeit und Treue im Dienst seines Königs, erwarben ihm im Leben eine allgemeine Liebe und Hochachtung, und machen jetzt den Verlust des Edlen desto fühlbarer. Manche im Stillen ausgeübte Wohlthat entlockt dem Auge des Dankbaren noch jetzt Thränen. Seine Familie wird die Früchte seiner Bemühung in Verbesse-

rung der Güter besonders durch Vergleiche mit des Königs Majestät, durch Einlösungen einiger davon getrenten Pertinenzien, auch neue Adquisitionen noch in entfernten Zeiten segnen. Er hinterläst eine Witwe Antoinette Friederike von Reden, mit der er 58 Jahr in einer höchstvergnügten Ehe gelebt, und von ihr 6 Söhne und 2 Töchter am Leben.

Oldershausen. J. H. Weppen.

Den 29sten, Die nachgelassene Witwe des zu Großkeeten gestandenen Pastor Meyer, gest. zu Blendern.

November.

Den 2ten, Verwitwete Frau Cammerarin Ballauf, geb. Unger zu Münden.

Den 3ten, Hr. Advocat Winkelmann zu Pattensen.

Den 3ten, Des Hrn. Kaufmann Albrecht Duncker Ehegattin, geb. Bierwirth zu Zelle.

Den 4ten, Hr. Oberamtmann Oldenbourg zu Nienburg.

Den 7ten, Frau von Heimbruch zu Schulenburg.

Den 8ten, Hr. Rector Köppen zu Hannover.

Den 9ten, Frau Majorin von Hanstein, geb. von Hanstein zu Wunstorf.

Den 9ten, Verwitwete Frau Hauptmannin Dreyer, geb. Wehdemann zu Bremervörde.

Den 9ten, Frau Hof-Factorin Leisewitz, geb. Pollich zu Zelle.

Den 10ten, Frau Drostin von Lüneburg, geb. v. Gilten zu Wathlingen.

Den 11ten, Hr. Pastor Cramer zu Hammenstedt.

Den 14ten, Hr. Pastor Meyer zu Steinhorst, ein zum Christenthum übergegangener Jude, der mit dem Verluste glänzender Hofnungen auf zeitliche Glücksgüter, den Glauben der Väter verließ, und sich vor andern Proselyten durch mannigfaltige Wissenschaften, sehr auszeichnete.

Den

Den 16ten, Verwitwete Frau Pröbstin **Wehdemann**, geb. **Dieckmann** zu Bederkesa.

Den 21sten, Hr. Hauptmann **von Reiche** vom 13ten Inf. Reg. zu Ratzeburg.

Den 22sten, Frau Cammerherrin **von Bülow**, geb. **von Stammer** zu Lüneburg.

Den 24sten, Hr. Hofmedicus **Meyer** zu Hannover.

Den 25sten, Hr. Kaufmann Joh. Ernst **Schulze** zu Dannenberg.

Den 28sten, Frau **von Sternfeld**, geb. **Teuto** zu Nienburg.

Den 30sten, Frau Consistorialräthin **Leß**, geb. **Steinheil** zu Hannover. Die Verstorbene war eine von den seltenen Personen ihres Geschlechts, die man auch mit der strengsten Unpartheylichkeit nicht schildern kann, ohne bey denen, welche sie nicht kannten, den Schein eines Lobredners zu erhalten. Sie besaß das lebhafteste Gefühl für alles Schöne und Gute, einen höchst glücklichen Witz, einen durchdringenden und gebildeten Verstand, und ungewöhnliche Kenntnisse, ohne irgend eine von den Anmaßungen, die mit diesen Vorzügen meistens verbunden sind. Sie erfüllte die Pflichten, die ihr als Gattin, als Mutter, als Hausfrau, als Freundin, als Helferin von Armen und Nothleidenden oblagen, ohne Geräusch und mit der größten Gewissenhaftigkeit. Ihre aufgeklärte Frömmigkeit und die ihr eigenthümliche Stärke der Seele, zeigten sich nie herrlicher als auf ihrem lezten langwierigen Krankenlager. In einer Krankheit, welche auch die sanftesten und gleichmüthigsten Menschen zu verstimmen und die Standhaftigkeit der stärksten zu brechen pflegt, bewieß sie stets eine solche Heiterkeit und eine solche Ergebung in die Fügungen der Vorsehung, daß niemand sich ihr nähern konnte, ohne die ausdauernde Kraft der Leidenden zu bewundern und die segensvollen Würkungen der Religion zu verehren. Ihre Freunde und Freundinnen werden bis zu dem Augenblick der Wiedervereinigung ihren unersetzlichen Verlust beweinen, aber auch stets auf ihr Leben und auf ihren Tod mit Nacheiferung hinblicken. —

Decem-

December.

Den 1sten, Verwitwete Frau Berghandlungsfactorin **Lampe**, geb. **Bierwirth** zu Zelle.

Den 2ten, Hr. Forstsecretair **Chüden** zu Hannover.

Den 2ten, Verwitwete Frau Pastorin **Schmidt** geb. **Hüpeden** zu Leese.

Den 3ten, Hr. Kaufmann **Bünning** zu Hannover.

Den 6sten, Hr. Pensionair Generalmajor **von Seebach** zu Cammerforst.

Den 10ten, Hr. Amtschreiber **Isenbart** zu Zelle.

Den 11ten, Hr. Pastor von der **Hude** zu Eitzendorf.

Den 16ten, Hr. Senator **Meyer** zu Harburg, im 77sten Jahre seines Lebens und 43sten der Amtsführung, dessen Verlust nicht nur Magistrat, Stadt und Bürgerschaft, sondern auch die durch seine heimliche Wohlthätigkeit reichlich unterstützte Armen, bedauren.

Den 19ten, Hr. Pastor **Oschatz** zu Lütau.

Den 19ten, Hr. Hauptmann **von Langwerth** zu Leese.

Den 20sten, Frau Bürgermeisterin **Helmolt** zu Moringen.

Den 20sten, Hr. Capit. Lieuten. **Knigge** zu Völksen.

Den 27sten, Verwitwete Frau Oberstin **Hamelberg** zu Harburg.

Den 30sten, Verwitwete Frau Hofmed. **Schäfer**, geb. **Schröder** zu Lüneburg.

Inn-

Innhalt des zweyten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen Octob., Nov. und Decemb. 1791. enthält.

I. Innhalt der Allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom Anfange des Jahres 1791. bis zum Schlusse des Monats Junii in den Braunschw. Lüneb. Churlanden publicirt sind. S. 201

II. Die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums Calenberg. S. 221

III. Beyträge zur Geschichte und Statistik der Stadt Uelzen. S. 250

IV.

IV. Erndtebericht des Jahres 1791. S. 271

V. Abhandlung von dem Eigenthumsrechte des Churbraunschw. Lüneburg. Hauses über die Herzogth. Bremen und Verden. S. 305

VI. Der Abschreiber einer Stelle aus Fausts Höllenzwang muß 1660. beschwören, daß er seine Handschrift dem Teufel nicht eigenhändig überreicht habe. S. 322

VII. Johann Heinrich Just Köppen. S. 335

VIII. Verzeichniß der Studirenden in Göttingen, von Michaelis 1791. S. 349

IX. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Luciä den 5ten Nov. 1791. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 350

X. Angezeigte Unglücksfälle vom Jahr 1791. S. 356

XI. Miscellaneen.

1) Einweihung der neuen Stadtkirche zu Ratzeburg. S. 362. 2) Schreiben aus dem Lüneburgischen, über die Einführung der allgemeinen Beichte in den Churbraunschw. Landen. S. 364. 3) Funfzigjährige Amtsjubelfeyer des Hrn. Pastor Trautmann zu Hilterse. S. 366. 4) Berichtigende Ergänzung der Abhandlung von der Weser-Schiffahrt. S. 367. 5) Einführung des neuen Landes-Catechismus, geschehen im Herzogthum Lauenburg, und bevorstehend in den Herzogth. Bremen u. Verden. S. 371. 6) Merkwürdige Abhärtung gegen widrige Schicksale. S. 372. 7) Zweytes Avertissement der Zellerschen Sterbecasse. S. 373. 8) Milde Stiftung des weil. Hrn. Bürgermeisters Schulze in Verden. S. 375. 9) Epidemien. S. 375.

XII. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Oct., Nov. und Dec. 1791. S. 379

XIII. Beförderungen und Avancements vom Oct., Nov. und Dec. 1791.

Im

Im Civilstande. 386. Im Militair. 388. Im geistlichen Stande. 393. Ertheilte Prädicate und Charaktere. 394.

XIV. Heyrathen. S. 395.

XV. Todesfälle. S. 397.

Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen

Churlande.

Sechster Jahrgang.

Drittes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1792.

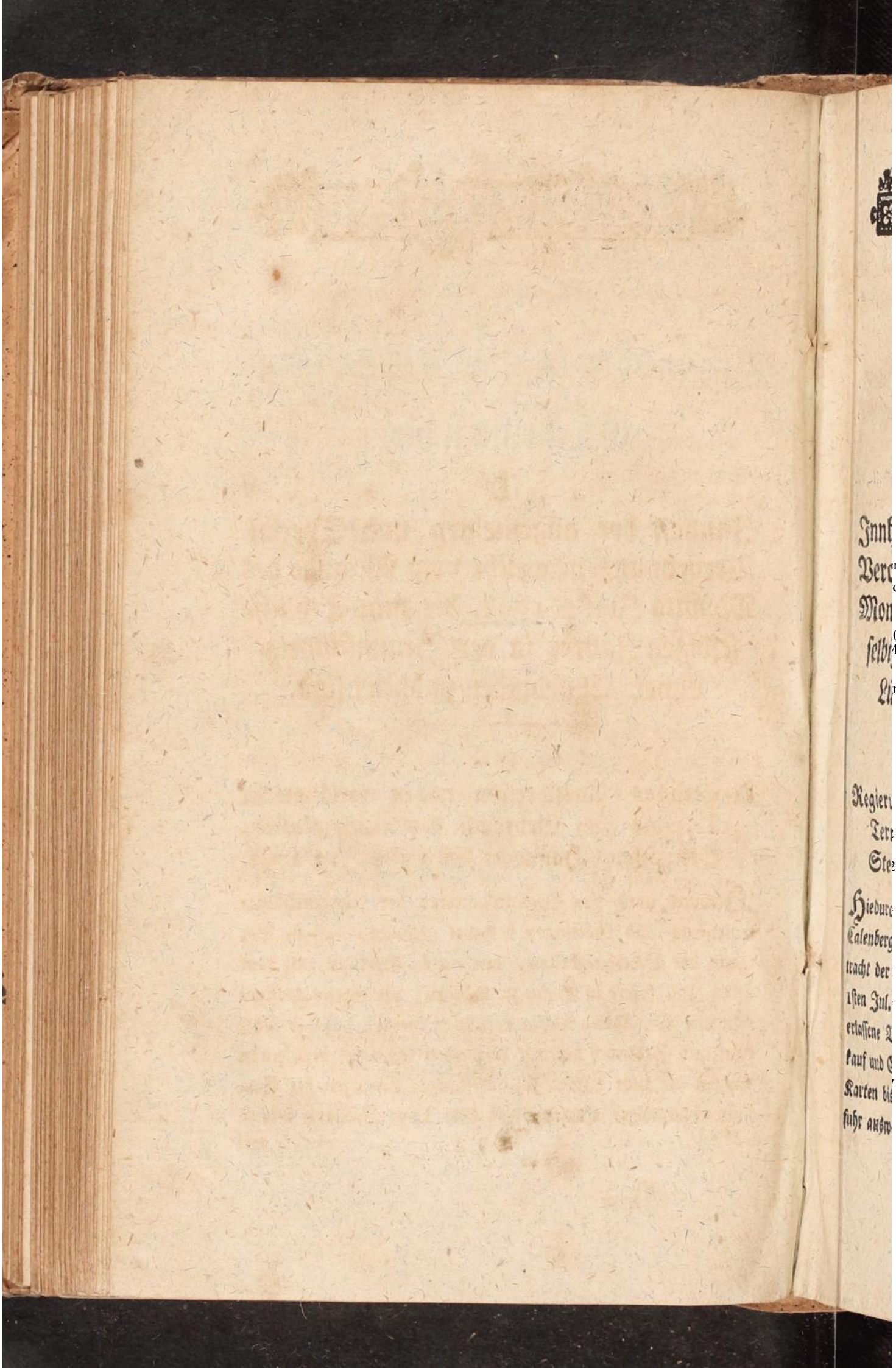

I.

Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom Anfange des Monats Julius 1791. bis zum Schlusse selbigen Jahres in den Braunschweig-Lüneb. Churlanden publicirt sind.

181.

Regierungs-Ausschreiben wegen verlängerten Termins zum Gebrauch des neuen Karten-Stempels. Hannover den 27sten Jun. 1791.

Hiedurch wird den Licentinspectoren der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen bekannt gemacht, daß in Betracht der Schwierigkeiten, den neuen Stempel mit dem 1sten Jul. sofort in Gang zu bringen, die bereits deshalb erlassene Verfügung dahin verändert werde: daß der Verkauf und Gebrauch der mit dem alten Stempel versehenen Karten bis zum 14ten Jul. verstattet, hingegen die Einfuhr auswärtiger Karten, mit dem 1sten Jul. wie bereits

verordnet worden, gänzlich untersagt bleibe; nach dem 14ten Jul. aber kein Gebrauch von Karten, die mit dem bisherigen alten Stempel versehen sind, erlaubt seyn sollen.

182.

Declaration der unterm 31sten May d. J. erlassenen Verordnung, betreffend die in das Fürstenthum Lüneburg eingeführt werdende auswärtige Waaren und Producte. Hannover den 19ten Julius 1791.

Hiedurch wird deklarirt, daß

1) Das in dem §. 1. befohlene Reciprocum blos gegen auswärtige zu Sr. Königl. Majestät teutschen Landen nicht gehörige Provinzen und Oerter zu beobachten sey, nicht aber gegen irgend eine zu dem hiesigen Churfürstenthum gehörige Provinz möge angewendet werden.

2) Daß diejenige weiße Seife, welche nicht wirklich auf den Jahrmärkten von fremden Seifensiedern unmittelbar auf eigene Rechnung verkauft wird, dem Impost nicht unterworfen sey.

3) Daß der in dem §. 6. auf fremde Schusterwaaren gesezte Impost blos von auswärtigen in dem Churfürstenthum nicht verfertigten Schusterwaaren ingleichen das in dem §. 7. bestimmte Stättegeld blos von auswärtigen in dem hiesigen Churfürstenthum nicht angesessenen Unterthanen zu erheben sey, mithin dieser Impost und Stättegeld von Calenbergischen oder in anderen hiesigen Landes-Provinzen angesessenen Unterthanen nicht könne gefordert werden.

183.

Gemeiner Bescheid Königl. und Churfürstl. Justizcanzley zu Zelle vom 22sten Jul. 1791.

Nachdem die Vorschrift des Art. 8. und 9. der Canzleiordnung, nach welcher Rescripta und Bescheide auf die ersten Supplicationes, oder Klagen, und die erst erhobenen Processe, sive simplicis Citationis, sive Mandatorum sive Appellationum, nebst denen dazu gehörigen Schriften, auf des Impetranten Kosten durch einen geschwornen Canzleibothen dem Beklagten, Appellaten und Citato, und da von dem Impetranten mehrere Consortes litis ernannt und angegeben, einem jedweden derselben absonderlich der Gebühr insinuirt, und darüber gehörige Bescheinigungen ad Acta gebracht, oder behuef der Reproductionum und Accusationum Contumaciae dem Impetranten zugestellet werden sollen, seit einiger Zeit nicht gehörig befolgt; vielmehr die Insinuationen obbemerkter Bescheide und Rescripte von den Partheien selbst, oder deren Anwälden übernommen, oft aber gar nachläßig besorgt, geraume Zeit zurückgehalten, und die erforderliche Bescheinigung nicht herbei geschaft worden; daraus aber viele Beschwerden, und Unordnungen, zum Aufenthalt der Sachen, und Veranlassung unnöthiger Kosten entstanden; welchem man nicht länger nachsehen kan: so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Zellische Justizcanzlei einige Supplication, Klage oder Appellation bringen, und deren Anwälde angewiesen, sich obgedachte Vorschrift der Ordnung zur Richtschnur dienen zu lassen.

184.

Allgemeines Regierungs-Ausschreiben die genaue Bewachung der inhaftirten Verbrecher betreffend. Hannover den 17ten Aug. 1791.

Als mehrere Fälle zur Anzeige gekommen, wo die Pförtner und Schliesser wider alle Ordnung die Gefangenwachen selbst und gemeiniglich gegen eine von denjenigen Personen, welche die Gefangenwachen zu leisten hatten, desfalls erhaltene Vergütung übernommen und dadurch die Inquisiten Mittel gefunden haben aus dem Gefängnisse zu entfliehen. Nun aber äusserst daran gelegen ist, daß die in Haft und Criminal-Untersuchung gerathenen Verbrecher zu gebührender Strafe gebracht und das Publikum gegen sie in Sicherheit gesetzt, mithin auf die genaue Bewachung derselben die größte Sorgfalt gewendet werde; so wird hiedurch den Pförtnern und Schliessern das Uebernehmen der Gefangenwachen bey scharfer Ahndung untersaget und dieses Verbot in Zukunft einem jeden Pförtner und Schliesser gleich bey seiner Verpflichtung und Dienstansetzung bekannt zu machen, auch darüber zu halten, daß dieser Verordnung gemäß gelebet werde, anbefohlen.

185.

Gemeiner Bescheid Königl. Churfürstl. Justizcanzley zu Hannover vom 27sten August 1792.

Mittelst desselben wird der gemeine Bescheid vom 13ten Nov. 1776. erneuert und verordnet, daß die bey Königl. Justizcanzley zu übergebende Schriften nicht verschlossen, son-

sondern in offener Form, von einem daselbst angesetzten Procurator unterschrieben, übergeben werden sollen.

186.

Ausschreiben Königl. und Churfürstl. Justizcanzley zu Zelle, vom 31sten August 1791.

Hiedurch werden alle Beamten im Fürstenthum Lüneburg ernstlich erinnert, über die genaue Befolgung, derer, in ältern und neuern Zeiten wegen der Zigeuner, Betteljuden, Scheerenschleifer, Kesselflicker, Rattenfänger und anderer Vagabonden und Landstreicher, ergangenen Verordnungen sorgfältig zu wachen, sonderlich, solchen gemäß, bey den Zoll- und Paßschreibern, auch Fährleuten die nöthigen Verfügungen zu treffen, und besonders die Amtsunterbediente anzuhalten, strenge darauf zu achten, daß kein dazu nicht Berechtigter, fremde Personen beherberge.

187.

Verordnung, einige, theils neue, theils erhöhete Steuern im Fürstenthum Grubenhagen betreffend. Hannover den 26sten Sept. 1791.

Nachdem auf gepflogene Communication mit der Landschaft, Fürstenthums Grubenhagen, für rathsam angesehen worden, zu Verbesserung der Landschaftlichen Einnahme die laut Verordnung vom 31ten May d. J. im Fürstenthume Calenberg schon bestehenden theils neuen, theils erhöheten Steuern auch in diesem Fürstenthume einzuführen und nachfolgende Einrichtung zu treffen; so ist diesem gemäß hiemit verordnet:

1) Daß hinkünftig von allem ausländischen in das Fürstenthum Grubenhagen einkommenden in Gold und Silber verarbeiteten Geräthe, Waaren und Sachen, in sofern solche nicht bereits in der Licent-Ordnung Cap. 5. belegt sind; imgleichen von allen Arten Bijouterie, rohe Juwelen und Perlen allein ausgenommen, ferner von allen Arten Quinquaillerie, feiner und ordinairer Galanterie und kurzen Waaren, vom 1sten October a. c. an bis auf weitere Verordnung, Fünf Procent des Werths an die Licent-Casse entrichtet werden sollen. Von blos ausser Landes umgearbeiteten oder umgefaßten Juwelen und Perlen sind jedoch nur die Umfassungs-Kosten mit Fünf Procent zu versteuern, sofern nemlich die Eigenthümer die desfals erforderliche glaubhafte Anzeige bey der Licent-Receptur nicht verabsäumen.

2) Da das Englische Bier bisher im Licent nur andern ordinairen fremden Bieren gleich gesetzt worden dessen Consumtion aber beträchtlich zugenommen hat; So sollen hinführo alle Arten des Englischen Biers, so entweder zum Verkauf oder eigenen Gebrauch in das Land kommen, mit 4 mgr. vom Stübchen, oder mit 4 Rthlr. 16 mgr. vom Ohme verlicentet werden.

3) Wird hiemit der Licent von Spiel-Karten statt der bisherigen 2 mgr. vom Spiele der ordinairen auf 3 mgr. und vom Spiele Tarock-Karten auf 4 mgr. angesetzt.

4) Wird hiemit bis auf weitere Verordnung alles Ernstes verbothen, irgend eine Art auswärtiger Spielkarten, es sey in einzelnen Spielen oder in Quantitäten in das Fürstenthum Grubenhagen einzuführen, und sollen die Contravenienten nicht allein mit der Confiscation der betrof-

fe-

fenen Karten, sondern auch mit Vier Rthlr. Strafe, halb für die Karten-Fabriken in Hannover und halb für die Denuncianten, unabbittlich belegt werden.

5) Endlich

ist für thunlich und dem Gewerbe erträglich befunden worden, den Brandteweins-Blasen-Zins, welcher zufolge der Verordnung vom 18ten August 1780. vom Eimer alle 24 Stunden bisher mit 16 Pfennigen oder 2 mgr. bezahlt worden, bis auf 20 Pfennige oder 2 mgr. 4 Pfennige zu erhöhen, und sollen also selbige gleichfals vom 1sten Octbr. a. c. an bis auf weitere Verordnung zur Licent-Casse entrichtet werden, im übrigen aber bey gedachter Verordnung es sein Verbleiben behalten.

6) Gleichwie übrigens alle diese theils neubelegte, theils erhöhete Licent-Artikel, mit Eintritt des Termini a quo den 1sten Octbr. a. c. dieser Auflage unterworfen sind; Also soll, wie sonst gewöhnlich und der Ordnung gemäß ist, alles, was davon bey denen, so damit handeln, auf den Waaren-Lägern, in den Boutiquen und Magazinen alsdenn vorräthig ist, von den Licent-Bedienten nachgesehen, richtig verzeichnet und der Licent davon eingefordert werden. Auch ist in Ansehung der Anmeldung, Controle und Bestrafung der Contraventionen alles dasjenige zu beobachten, was die Licent-Ordnung überhaupt vorschreibt.

188.

Verordnung den Viehvertrieb aus den Herzogthümern Bremen und Verden in die übrigen Königl. Provinzen betreffend. Hannover den 26sten Sept. 1791.

Da seit geraumer Zeit in den Herzogthümern Bremen und Verden sich keine Spuren einer Seuche unter dem dasigen Hornvieh gezeigt haben; So wird, zu Beförderung des dasigen Viehcommerzes in die übrigen Königlichen Provinzen und zu Ersparung des dabey mit der bisherigen Zwischenbesichtigung verbundenen Aufenthaltes und Kosten, hiemit vorerst und bis zu anderweiter Verordnung verstattet:

Daß das aus gedachten Herzogthümern in die übrigen Königlichen Provinzen vertrieben werdende Vieh, wenn selbiges in dem ersten diesseitigen Grenzamte besichtiget, nachgezählt, die verordnungsmässigen Pässe nachgesehen und alles richtig befunden worden, ohne alle weitere Zwischenbesichtigung und ohne Attestirung der Pässe von Amt zu Amt, an den Ort seiner Bestimmung, auf welche die Pässe lauten, getrieben werden dürfe. Damit jedoch das bey aller Unterschleif verhütet werde, so soll jede Obrigkeit in bemeldeten Herzogthümern, bey welcher ein Paß zum Viehvertriebe in die übrigen Königlichen Provinzen genommen wird, sofort an diejenige Obrigkeit, nach deren Distrikt das Vieh vertrieben werden soll, den Namen des Extrahenten, die Stückzahl, Farbe und Kennzeichen des Viehes durch ein Notificationsschreiben mit der Post anzeigen; der Viehhändler aber soll sich allda gleich bey seiner Ankunft melden, über alles gehörig justificiren, auch über die unterwegs versilberten oder sonst zurückgelassenen Stücke Obrigkeitliche Bescheinigungen beybringen.

189.

Verordnung die Abfertigungszeit der fahrenden Posten auf den Zwischenstationen, und das An-

Anhalten der Postillons vor den Wirthshäusern und Krügen betreffend. Hannover den 7ten Oct. 1791.

Nachdem zur Abfertigung und Umspannung der ordinairen Postwagens im X. Art. der Postordnung von 1755 den Zwischenstationen in Flecken und Dörfern, wo weder eine Vereinigung von mehreren Orten zusammentreffender Posten, noch eine Vertheilung derselben statt findet, längstens eine halbe Stunde zugestanden ist; solche jedoch, dem Vernehmen nach, ohne Unterschied sich anmaßen die Posten wenigstens eine ganze Stunde aufzuhalten; so werden sie an die Befolgung jener in der Postordnung enthaltenen Vorschrift bey Strafe von 1 Thaler für eine jede überschrittene Viertelstunde hiedurch erinnert, und soll nur da, wo die Passagiers zu Mittag zu speisen verlangen, eine Ausnahme zuläßig seyn, jedoch auch alsdann der Aufenthalt nie länger als höchstens eine Stunde dauern.

Würde nun aber ein Stationist aus eigener Bewegung, oder auf Zureden der Paßagiers, durch unrichtiges Einschreiben der Stundenzettel, eine längere als die vergönnete Zeit zu gewinnen suchen, so soll derselbe zum erstenmale die auf die Verzögerung gesetzte Geldbuße doppelt, zum zweitenmale vierfach erlegen, und zum drittenmale mit schärferer Strafe angesehen werden.

Es sollen auch ferner die Postbediente sowohl auf den Haupt- als Zwischenstationen über das im IV. und V. §. der Verordnung vom 23ten Jan. 1767. enthaltene Verboth des Anfahrens an die Wirthshäuser und Krüge mit den ordinairen und extra Posten, ernstlich halten, und

ohne

ohne alle Nachsicht nicht nur ihre eigene Postillons, sondern auch die der benachbarten Stationen zur Strafe zu bringen verpflichtet seyn, so oft sie dagegen sündigen, und zwar jedesmal mit 8 ggr. welche ihnen am Lohne zu kürzen und in den Postregistern zu berechnen sind.

Die Schafners aber wenn sie darunter gehelen, sollen das duplum, und wenn sie gar das verbothene Anhalten selbst veranstalten oder gutheißen, das triplum bezahlen.

190.

Verordnung das Verbot der Einfuhr auswärtiger Spielkarten nach dem Harz betreffend. Hannover den 15ten Oct. 1791.

Nachdem durch die unterm 26sten Sept. d. J. erlassene Verordnung, einige theils neue, theils erhöhete Steuren im Fürstenthum Grubenhagen betreffend, die Einführung auswärtiger Spielkarten in gedachtes Fürstenthum gänzlich aufgehoben und untersagt worden, und es den Umständen der Sache und der Billigkeit angemessen ist, den Harz von diesem Verbote nicht ausgeschlossen bleiben zu lassen; so ist das in dem Vierten Artikel jener Verordnung vom 26ten Sept. d. J. enthaltene Verbot der Einfuhr auswärtiger Spielkarten in das Fürstenthum Grubenhagen, auch auf den gesamten, sowol ehemals sogenannten einseitigen, als vormaligen Communion Harz, so weit der leztere gegenwärtig einen privativen Theil des Fürstenthums Grubenhagen ausmacht, hiemit und kraft dieses ausdrücklich erstrecket.

II.

Lebensnachrichten von dem verstorbenen Consistorialrath, D. Johann Friedrich Jacobi.

Groß ist der Lohn, dem er sich hier erstrebt,
Erhabenes Selbstgefühl, vom Danke seiner Brüder
Geweckt und erhöht, Verehrung, weil er lebt,
Und um sein heilig Grab der ew'gen Muse Lieder.
Alpinger.

Nicht immer sind es Verdienste, wodurch das Andenken der Verstorbenen **merkwürdig** wird; **achtungswerth** machen es aber nur allein erhabene Vorzüge des Geistes und Herzens, wenn sie wohlthätig angewendet worden. Dauerhafter ist zwar oft die Celebrität des Zufalls oder einer schwarzen That, als der Nachruhm der längsten Sterblichkeit, wovon kein Tag ohne Gewinn für Menschenglück verfloß. Schätzbarer bleibt jedoch der vergänglichste dieser Preise, sollte er auch mit dem Anfange des Aufblühens schon wieder hinwelken. Ihn erworben und verdient zu haben, darin liegt sein ganzer Werth.

An diese Wahrheiten erinnerte mich der Entschluß, hier das Leben eines Mannes zu schildern, der über ein halbes Jahrhundert hindurch in so mannigfaltigen Verhältnissen für Menschenheil wirksam gewesen, und sie scheinen mehrere Rücksicht wegen, sich zur Ueberschrift für ein solches Gemählde gut zu passen.

Jo-

Johann Friedrich Jacobi ward den 16ten Jan. 1712. zu Wollershausen, einem Dorfe im Fürstenthume Grubenhagen, aus der Ehe des dortigen Predigers Johann Andreas Jacobi *) mit Johanna Juliana Bauern gebohren. Die Abstammung von diesen Eltern gab ihm mehr als Daseyn und Namen. Ihr frommer Wandel, ihr liebreicher Character, ihr patriarchalisches Leben, ihre unermüdete Thätigkeit, legten die ersten Keime zu allem, worin er ihnen hieran ähnlich war. Die erste Entwickelung seines Verstandes und Ausbildung des Herzens, war ihr Werk. Der väterliche Unterricht in Wissenschaften und Sprachen, wechselte in Erholungsstunden mit Hülfsleistungen bey Haus- und Feldarbeiten der fleißigen Mut-

*) Von den Lebensumständen dieses vortreflichen Mannes, giebt ein Anhang zu der Gedächtnißrede Nachricht, die sein Sohn ihm 1756. hielt.

S. Sammlung einiger geistlichen Reden S. 225. Merkwürdig ist insonderheit daraus das gegebene Beyspiel von den Einfluß, den Geistliche auf die Moralität der Gemeinde erlangen können, wenn sie sich Achtung, Liebe und Vertrauen zu erwerben wissen, wenn sie ihr Amt mehr mit der Sanftmuth treuer Väter und redlicher Freunde, als mit der Strenge feuriger Censoren verwalten. Seine zu guter Religionserkenntniß, reinen Sitten und Fleiß von ihm angeführte Gemeinde, hatte in vielen Jahren keinen Bettler, und nur eine einzige verwahrloſete Person genoß Almosen. Einem solchem Manne verargten es dennoch einst seine geistlichen Obern, daß er den Wunsch nach einem verbesserten Gesangbuche zu erkennen gegeben hätte. Von seinen vier Kindern überlebten ihn ausser dem Herrn Consistorialrath, der Herr Commerzrath Jacobi zu Düsseldorf, ein Mann der mit großen Handelseinsichten, einen sehr unternehmenden Geist verband, und Vater zweyer berühmter Söhne war, des Dichters und jetzigen Professors zu Freyburg, Johann Georg Jacobi und des Philosophen Heinrich Friedrich Jacobi.

Mutter ab, und hiedurch ward nicht nur Geschmack an Erforschung der Natur erregt, sondern auch manche Kenntniß erworben, deren sich oft der Stubengelehrte schämt, obgleich gerade seine Unwissenheit hierin, so leicht den widrigen Schein der Pedanterie auf ihn wirft.

Vom Anfange des Jahrs 1727. an, fand seine Wißbegierde wachsende Nahrung, auf dem damals sehr berühmten Gymnasium in **Göttingen**, welches mit mehreren vortreflichen Lehrern besetzet war, und unter diesen wurden ihm **Stempel** und **Wähner** besonders nützlich. Schon hier theilte er gleich den Bienen, den gesammleten Vorrath mit anderen, und verschafte sich durch Unterweisung der Kinder eines Predigers nicht nur seinen Unterhalt, sondern machte auch die Gaben geläufig, die ihn in seiner nachherigen Bestimmung so glänzend auszeichneten.

Auf Ostern 1730. vertauschte er den bisherigen Aufenthalt mit **Jena**, wo er in den Hörsalen von **Reusch. Köhler, Hamberger** und **Wiedeburg** sich allen Zweigen der Philosophie, bey **Hofmann** aber der hebräischen Sprache widmete. Der erstere unter jenen ließ ihn nebst wenigen anderen an einem Vortrage über die christlichen Glaubenslehren, und an Uebungen Theil nehmen, durch Vernunftschlüsse geltende Wahrheiten zu prüfen, bezweifelte zu bestimmen. Aus diesen anhaltenden Versuchen der Verstandskräfte, entsprang sein nie ermatteter Forschungstrieb nach Gründen der Gewißheit und Ueberzeugung, von allem was des Nachdenkens würdig ist: sie erweckten die ihm stets treu gebliebene Meinung von der Unzulänglichkeit des höchsten menschlichen Wissens zur **evidenten** Enthüllung des Inneren unsers eigenen Wesens, und dessen

was ausser uns ist, sowohl in Beziehung auf das, was war ehe wir uns mit Bewußtseyn dachten, als auf den Zustand der jetzigen Existenz, und auf das was künftig seyn wird. Seine Toleranz gegen abweichende Lehren, und die Bescheidenheit welche jede seiner eigenen Urtheile begleitete, entstand dorten aus den gemachten vielen Erfahrungen von den Unvollkommenheiten des Ausdrucks der Gedanken, der Darstellung dessen, was den Sinnen nicht anschaulich ist, und von denen daher rührenden häufigen Mißverständnissen und Irrthümern.

Von Ostern 1732. bis Michaelis 1733. setzte er seine Studien in **Helmstädt** fort, nachdem er ein halbes Jahr auf Wiederholung der zu **Jena** getriebenen Wissenschaften, bey seinem Vater verwendet hatte. Dort aber fand er wenig Befriedigung, das abgerechnet, was die beyden von der **Hardt** ihn lehrten, und besonders der ältere, der damals keine Vorlesungen mehr hielt, durch Privatunterredung mittheilte.

Er sehnte sich jetzt nach einer Hofmeisterstelle, um nicht länger mit den Eltern den sauren Erwerb ihres Fleisses und Sparsamkeit zu theilen, und zu seiner eigenen künftigen Beförderung Wege zu bahnen, die Geschicklichkeit und Tugend, ohne alle unterstützende Vorsprache, so selten durch sich selbst öfnen. In Bekümmernissen hierüber überraschte ihn unerwartet eine Einladung von **Reusch** zur Rückkehr nach **Jena**. Er sollte ihm an einigen gelehrten Arbeiten Hülfe leisten, und Privat-Vorlesungen halten. Mit allen Vorempfindungen des Vergnügens ward der Antrag angenommen, welches seine Wißbegierde von solchem

Um-

Umgange, von solchen Beschäftigungen, an dem Orte hoffen konnte. Im folgenden Sommer schrieb er hier die erste zum Drucke bestimmte Abhandlung: Quo sensu hic mundus sit optimus. Aber die Preßfreyheit ward damals noch durch Censurtiranney gefesselt. Der gebrauchte Satz vom zureichenden Grunde mißfiel, und daher konnte jene Abhandlung nur als Streitschrift unter dem Vorsitze von **Reusch**, auf dem akademischen Kampfplatze zur Schau gestellet werden. Sie blieb jedoch nicht lange ein Spielwerk dieser engen Schranken. Zwey wiederholte Auflagen des ersten Drucks, rächten den an ihr begangenen Censurunfug.

Sein Beschützer würde ihn in **Sachsen** angebracht haben, wenn er geneigt gewesen wäre, den dort üblichen strengen Eid über die symbolischen Bücher abzulegen. Aus Widerwillen dagegen verschloß er sich diese Aussicht, und wählte die neu errichtete Universität in **Göttingen** um Michaelis 1734. zum weiteren Standpunkte, wovon der unsichtbare Faden seiner künftigen Schicksale sich fortspinnen sollte.

Für die Befestigung des dahin mitgebrachten Ruhms, war die Wahl sehr glücklich, weniger aber für den ruhigen Genuß desselben, weniger für seine Gesundheit. Aller Facultätsübermuth, der sich so gerne an Demüthigungen junger Docenten weidet, alle Mißgunst des Ehr- und Brodneides, der so manchem das akademische Leben verbittert, traf ihn mit schwerer Hand. Bey dem großen **Münchhausen**, der auch an ihm sein Kennerauge zeigte, bewürkte er zwar leicht die Erlaubniß, ohne Diplom und Hut, als Privatlehrer Vorlesungen zu halten. Indessen ward den

Professoren, welche künftig die philosophische Facultät ausmachen sollten, der Auftrag ertheilt, seine Fähigkeiten vorher zu prüfen, und diese übten ihr Amt mit einer Härte an ihm aus, die es sehr zweifelhaft macht, ob Menschenliebe damals unter den Grundsätzen ihrer Weltweisheit aufgenommen gewesen sey. Man forderte **unbereitet** eine Vorlesung in lateinischer Sprache über ein angegebenes Stück der praktischen Philosophie. Die wankende Fassung des Candidaten blieb nicht so lange erschüttert als vielleicht gehoffet worden. Er redete fort bis man Stillschweigen auferlegte, und dann erst folgte das Examen, welches noch über zwey Stunden anhielt, dagegen aber auch so genugthuend befunden wurde, daß es die Befreyung von weiterer Prüfung zur künftigen Promotion nach sich zog.

Der damalige Zunftgeist, den Muth junger Docenten durch abschreckende Erniedrigungen zu unterdrücken, äusserte sich auch wieder ein halbes Jahr nachher, wie **Jacobi** zur Erlangung der Magisterwürde disputirte. Ein Professor versagte ihm die erbetene Opposition, und trat dennoch unerwartet aus der Reihe der Zuhörer als rüstiger Streiter hervor. Doch dieser Kampf endigte sich nach Weise der alten Ritterzeiten. Das Gefühl gleicher Talente und Kräfte, knüpfte ein enges nie zerrissenes Freundschaftsband.

Die bey Inauguration der Akademie erlangte Magisterehre, schützte ihn nicht wider Verfolgungen der hämischen Eifersucht, welche sein mit Beyfall besuchter Hörsaal erregte. Man gebrauchte verschiedene Mittel den beneideten Zulauf zu schwächen, und wie nichts davon anschlug,

ver-

versuchte man durch Hofnung zur Exspectanz auf eine kleine Landpfarre, seine akademische Laufbahn, und mit dieser die mißgünstigen Beschwerden zu endigen, die wiederholt über den Abbruch einliefen, den andere Lehrer von ihm zu erleiden, und dereinst noch mehr befürchten zu müssen glaubten.

Allein damals war es gar nicht seinem Geschmack angemessen, die Kanzel dem Catheder vorzuziehen. Desto weniger konnte dann jener an sich ganz reizlose Antrag, ihn auf irgend eine Weise in Versuchung führen. Leichter siegte über seine Neigungen, der zunehmende Mangel eines guten Verhältnisses zwischen seiner Gesundheit und den Arbeiten, die er auf den Erwerb des hievon allein abhängenden Unterhalts verwendete. Sechs Stunden Vorlesungen an jedem Tage, und die Herausgabe des ersten Anfangs der **Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes**, welche unter dem Titel: **Göttingische Nebenstunden** erschienen, schwächten seinen Körper so sehr, daß nur Nachlaß in der bisherigen Anstrengung ein längeres Leben sichern konnte, und darum war es dann eine sehr willkommene Fügung des Himmels, wie ihn der Magistrat zu **Osterode** gegen Ostern 1738. zum zweyten Prediger der dasigen ersten Stadkirche wählte.

Hieselbst verehlichte er sich 1740. mit **Juliana Maria Münter**, der nachgelassenen Tochter eines alda verstorbenen Predigers. Diese Verbindung und die liebreiche Begegnung der Mitglieder seiner Gemeinde so wie anderer Einwohner, mußten ihm den Aufenthalt werth machen. Gewiß aber würden viele von den Kräften in unwürksamer Ruhe geblieben seyn, wodurch er nachher der Religion, der

Menschheit und dem Staat verdienstlich nützte, wenn ihm keine weitere Beförderung bestimmt gewesen wäre. Diese blieb jedoch gegen seine Erwartung nicht lange aus. Im Jahr 1744. wählte ihn die Gemeinde der Kreuzkirche in **Hannover** auf den Vorschlag des Magistrats daselbst, zu ihrem Seelsorger. Die Einführung erfolgte am Donnerstage vor dem ersten Advent.

An diesem Orte erreichten seine Geistesfähigkeiten die letzte vollkommne Ausbildung. Hier vervielfältigten sich die Vorzüge, die ihn zum Muster und Zierde des geistlichen Standes machten; hier ward der Ruf fortgegründet, den er in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit erlangt hat; hier erlernte er die den Religionslehrern so nöthige Weltklugheit, unvermischt mit Arglist und Cabalensucht. Genauerer Umgang mit Gelehrten, und anderen aufgeklärten Personen aus den ersten Classen, die ausgebreitete Kenntnisse besaßen, vermehrten seine eigenen Wissenschaften, und läuterten durch freye Critiken seinen Geschmack. Ueberall bot sich ihm Erweiterung der Menschenkunde dar, die er immer gemeinnützig anzuwenden suchte.

An den schwelgerischen Tafeln der Großen, wurde Stof zu der Abhandlung gesammlet: **Sollte Gott auch wohl verdienen, daß man Achtung und Ehrerbietung für ihn habe?** An dem Siechbette der starken Geister, entwickelten sich die **Gedanken über die herrschende Mode großmüthig zu sterben.** Aus Palläſten und Hütten, wohin ihn tägliche Berufsgeschäfte führten, nahm er die lehrreichen Erfahrungen mit, durch welche seine **Pastoral-Theologie** angehenden Geistlichen so vielen Nutzen schaffet. Dieser und mannigfaltiger ähnlicher

licher Gewinn konnte nur an einem solchen Orte hervorgebracht werden, wo Gelegenheit war in der einen Stunde, die Frage des weiblichen Ahnenstolzes zu beantworten: **ob im Himmel auch besondere Abtheilungen für den Adel seyn würden?** in der anderen aber der verzweifelnden Dürftigkeit Auflösung darüber zu geben: **wie die ungleiche Vertheilung der irdischen Güter mit Gottes gerechter Weisheit zu vereinbaren sey?**

Jene Vortheile waren jedoch nicht die einzige Ursache, sondern auch Erkenntlichkeit gegen die Gemeinde, welche ihn mit ausgezeichneten Beweisen der herzlichsten Liebe und Zuneigung überhäufte, bewog ihn mit, daß er im Jahr 1748. die Einladung zu einer Probepredigt in **Hamburg** an der Nicolaikirche ablehnte, und 1752. den erhaltenen Ruf an die Dohm- und Burgkirche zu **Braunschweig** ausschlug, zu dessen Annahme der verewigte **Jerusalem** ihm freundschaftlich die Hand bot. Wider Absicht und Wunsch trennete ihn aber 1755. seine Wahl bey der Marktkirche zu **Hannover** von der Gemeinde, der er mit so zärtlicher Anhänglichkeit bis dahin gedient hatte. Bey dieser Stelle verweilte er am kürzesten. Der Uebergang von derselben ins Consistorium zu **Hannover** erfolgte 1758, durch die Ernennung zum Consistorialrath wie auch General- und Specialsuperintendenten, und ersten Prediger bey der Stadtkirche in **Zelle**, welche eben in der Zeit eintraf, wie große Gefahren eines nahen Todes über ihn schwebten *). Nachdem er diesen entrissen war,

*) Ein damals wüthendes bösartiges Fieber, welches er sich durch Krankenbesuche zugezogen, verursachte jene Gefahren, wovon ihn des unsterblichen **Werlhofs** Hülfe rettete.

führte ihn sein vorzüglichster Beförderer, der damalige Hr. Geheimerath und Consistorialpräsident, nachmalige Premierminister v. Hake, in obiges Collegium ein, und am vierten Sonntage nach Trinitatis ward die Antrittspredigt zu Zelle gehalten.

Nun öfnete sich ein weit ausgedehnter neuer Umfang für die Thätigkeit seines würksamen Geistes; und wo ist wohl das geringste Plätzchen in demselben unbearbeitet geblieben, von dessen Bestellung durch ihn Früchte gehoffet werden konnten? Mit gleichem Fleiße schwang er sich hinauf zur Enthüllung der Dunkelheiten, welche viele die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen betreffende Lehrsätze umgeben, und erniedrigte sich zu den trivialesten Berufsgeschäften.

Schon vorher waren seinen aufmerksamen Blicken die Bedürfnisse ganz neuer Schöpfungen im Vortrage der Religionslehren, in den kirchlichen Gebräuchen und im Schulunterrichte nicht verborgen geblieben. Jetzt aber stellten sich solche dringender als sonst dar, wie tägliche nahe Vorfälle entferntern Beobachtungen bestätigten. Sein Bestreben war daher auf alles gerichtet, was jene Umschaffungen vorbereiten und befördern konnte. Manche Mängel wurden im Stillen verbessert, mancher Uebelstand unvermerkt weggeräumt. Er bemühete sich durch mehrere Arten von Anleitungen, den geistlichen Stand achtungswürdiger und nützlicher, und auf diesem Wege die Religion selbst beliebter zu machen. Weil es nöthig und heilsam war, zur Einführung eines verbesserten Landescatechismus noch Zeit abzuwarten, so entwarf er zwey Lehrbücher für die Jugend,

gend *), um wenigstens etwas von dem Seegen zu retten, der sonst noch einer Generation mehr ganz entgangen seyn würde. Ein neues Gesangbuch erhielt das Fürstenthum **Lüneburg** auf seinen fortwährenden Antrieb, der mit thätiger Beyhülfe verknüpft war. Damals unterschied es sich vor vielen anderen sehr vortheilhaft, und würde auch den später gefolgten weniger als jetzt nachstehen, wenn seine Wünsche bey dem Werke hätten völlig befriediget werden können. Die Einkleidung der Liturgie in ein passender Gewand, gehörte gleichfalls zu seinen Anliegen, und sind viele auf diesen Zweck gerichtete Entwürfe, von ihm bearbeitet zurückgelassen worden. An dem neuen Landescatechismus selbst, der beym Schlusse seiner Lebenstage erschien, und eine so vieles Heil versprechende Aufnahme fand, hatte er unmittelbaren und mittelbaren Antheil.

Das viele Gute, welches sein reger Fleiß mit dem allen stiftete, was hier genannt worden, erhielt noch vermehrten Zufluß anderer Art, wie ihm 1765. die Direction der damals errichteten Landwirthschaftsgesellschaft Ehrenvoll übertragen wurde. Sein Patriotismus flammte ganz von dem Feuer, welches den Geist einer solchen Gesellschaft beleben muß, wenn ihr Daseyn nicht der Erscheinung eines Cometen gleichen soll, der blos vorübergehend glänzet, ohne zu wärmen. Von seinen Kenntnissen und Vorschlägen war manches Folge, was die anfänglichen Stifter der Societät zur Verbesserung des Landhaushalts in den hiesigen Staaten und überhaupt ausgerichtet haben. Er war Herausgeber ihrer ersten Schriften, und trug eigene Abhandlungen bey.

*) Die ersten Lehren der christlichen Religion, 1768.
Die christliche Sittenlehre, 1772.

bey. Durch ihn kam auch unter diesem Schilde, das wohlthätige Hospital für die mit der traurigen Kribbelkrankheit behafteten Patienten, im Jahr 1771. zu Stande. Er erweckte die dieser Anstalt so nöthige allgemeine Unterstüzzung, mittelst öffentlicher Bekanntmachung der erhaltenen Beyträge, die nachher häufig zur Minderung anderer Gattungen des menschlichen Elendes heilsam gebraucht worden, und leitete die nützliche Verwendung der gesammleten ansehnlichen Gaben.

Wer so wie er den unschätzbaren Werth des Bewußtseyns erfüllter Pflichten kennt, der findet zwar in jenem Vergeltung genug für alle noch so beschwerliche Opfer, die diesen gebracht werden. Demohnerachtet aber bleibt auch äussere Bezeichnung des Verdienstes ein würdiger Gegenstand dankbarer Erinnerung. Freudiger erziehet und pfleget der Gärtner den Baum, der ihm nicht allein Früchte trägt, sondern auch seinen ermatteten Körper beschattet, wenn er von der Arbeit ausruhet, und bey plötzlich entstehenden Ungewitter ihn deckt.

In den Lebensbegebenheiten des Hrn. **Jacobi** sind verschiedene Merkmale eingeflochten, welche jenen Stempel führen. **Georg der Dritte**, der seine Liebe zu Religion, Tugend und Wissenschaften, in so vielen unvergeßlichen Handlungen verewiget hat, ertheilte ihm 1769. das Decanat in dem Stifte zu **Bardowiek**. **Charlotte**, durch ihre erhabenen Eigenschaften so würdig des Throns, den sie ziert, hatte ihm kurz vorher ebenfalls einen gnädigen Beweis Ihrer Achtung zu erkennen gegeben. Bey der Stiftungsjubelfeyer der **Universität** zu **Göttingen** 1787., ehrte ihn der akademische Senat mit einer beson-

deren

deren Einladung, und die theologische Facultät mit der Doctorwürde. Eben so ausdrucksvoll war endlich auch die allgemeine, aus herzlicher Aufrichtigkeit hervorströhmende, öffentlich und im Stillen bewiesene Theilnahme an seinem eigenen Amtsjubelfeste, welches den 4ten May 1788. zu Zelle begangen wurde *).

Bis dahin von der ersten Priesterweihe an, hatte ihn die ewige Ebbe und Fluth der Meinungen, anfangs auf den Scheiterhaufen der Heterodoxie getrieben, zuletzt aber an dem neu aufgerichteten Pranger der Ortodoxie stehen lassen. Beyde Schicksale wurden mit derjenigen Gelassenheit ertragen, welche Ueberzeugung gewährt, die sich nicht auf Autorität anderer gründet, sondern aus eigener langen ernstlichen Prüfung entstehet. Er war ein zu vorsichtiger und aufgeklärter Denker, um den dogmatischen Unsinn nachbeten zu können, der vor funfzig Jahren noch häufig von den Kanzeln erschallte. Verschiedene seiner Vorstellungsarten der Religionslehren, wichen von dem damaligen Leisten der Ortodoxie ab, und darum mußte er sich dann gefallen lassen, daß zu Hannover in öffentlichen Predigten gegen ihn geeifert, und der vierte Theil seiner **Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes**, viele Jahre lang in den Händen der Censoren, als ein gefährliches Gift aufbewahret wurde.

*) Umständliche Nachrichten von den dabey vorgefallenen Feyerlichkeiten, enthalten die Beschreibung, welche Hr. Procurator Münter zu Hannover davon herausgegeben hat, und die Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, 2ter Jahrg. 3tes St. S. 185.

Die Neuerungen der jetzigen Zeiten in den kirchlichen Lehrbegriffen, verwarf er eben so wenig aus Vorliebe für sein angenommenes System, als aus Gemächlichkeit, um der Mühe überhoben zu bleiben, sich in ein anderes hineinzudenken. Seine Bekanntschaft mit allem, was die letzteren Reformatoren aus älteren Meinungen wieder hervorgebracht haben, hielt ihn nicht ab, die gebrauchten neuen Gründe sorgfältig zu untersuchen. Er studirte alle dahin gehörende vorzügliche Schriften mit jugendlichem Verlangen nach Aufklärung, und mit philosophischer Kaltblütigkeit eines Greises, der nicht den Kern verachtet, weil die Schaale verdorben ist, noch auch wegen des frischen Ansehens des Gehäuses, den verborgenen Kern für reif erkennet. Ueberzeugung allein hielt ihn fest an dem Glauben, den er zur Ewigkeit übergenommen, welchen er gerne dem unterordnete, was seine Einsicht mit der Vernunft in offenbaren Widerspruche fand, obgleich keine Unbegreiflichkeit ihn verleiten konnte, die Schwäche des menschlichen Verstandes, für einen an sich völlig hinreichenden Zweifelsgrund gelten zu lassen.

Nach dieser Ueberzeugung zu lehren und zu handeln, das achtete er eben so sehr für unverletzliche Pflicht, als ihm für die wesentlichen Unterscheidungssätze einer jeden Confession, bestimmte Begrifsformen nöthig zu seyn schienen, um Zwiespalt und Verwirrung abzuwenden, die unvermeidlich sind, wenn mehrere Lehrer zugleich oder hintereinander widersprechende Meinungen vortragen, oder ihre eigenen Lehrsätze in der Folge verändern. Dennoch war ihm nicht jede Abweichung vom Glauben der Kirche hinreichende Ursache, die gesuchte Theilnahme an religiösen Handlungen,

welche

welche sich damit vereinigen ließen, zu versagen. Er gab das Abendmahl an Mitglieder der reformirten Kirche *), reichte solches mit gleicher Willfährigkeit Herrnhuthern, und vermehrte auch nicht durch eine Zeile, die vorhandenen weitläuftigen Acten von den Secten-Verfolgungen, welche in der Mitte dieses Jahrhunderts sehr harte Landesgesetze heiligten. Ja seine Zustimmung würde nicht gefehlt haben, wenn es darauf angekommen wäre, irgend einer Gemeinde im Lande, **die ausdrücklich hierum nachgesucht hätte**, Befugniß zu gestatten, andere als die kirchlichen Lehrsätze, zur Grundlage ihres Glaubens bey der Gottesverehrung und bey dem Unterrichte der Jugend anzunehmen **).

Für beydes, sowol öffentliche und Privat-Gottesverehrung zu leiten, als die Jugend zu unterweisen, besaß er ganz vorzügliche Gaben, obgleich er nach dem Umfange seiner Wissenschaften, und nach seiner unerschöpflichen Betriebsamkeit, in vielen anderen Posten hätte nicht blos nützlich werden, sondern auch sich hervorthun können, wie er

*) S. des Hrn. Ober-Consistorialraths Büsching Lebensgeschichte, S. 285.

**) Wenige Zeit vor seinem Tode äusserte er mir diese Gesinnungen, wie ich ihm von der deistischen Gemeinde des bekannten Predigers Schulz zu Gilsdorf Nachricht gab. Einen solchen Geist der Duldung gegen abweichende, weder dem Staate gefährliche, noch der Frömmigkeit nachtheilige Lehren, hegte schon des Verstorbenen Vater, und zog sich darüber im Jahr 1708. eine Untersuchung vom churfürstl. Consistorium in Hannover zu.

S. Sammlung einiger geistlichen Reden von J. Fr. Jacobi. S. 237. in der Note.

er bey den mannigfaltigen ausser seinen Dienstgeschäften übernommenen Verrichtungen zeigte.

Die Natur hatte ihm alle Anmuth der äusseren Beredsamkeit verliehen, die Demosthenes erst durch schwere Uebungen erkünsteln mußte. Eine reine, helle, schön tönende Stimme, und sehr deutliche gut artikulirte Ausrede, brachte jedes Wort mit einem Wohlklange hervor, der weder das Ohr des nahen Zuhörers widrig erschütterte, noch des entfernteren mit leerem Schalle belästigte. Anständige Gesticulationen stärkten die Aufmerksamkeit, welche jedoch bey denen nicht leicht ermüdete, die Nachdenken und Gefühl mitbrachten, weil in allen seinen Vorträgen Verstand und Herz Nahrung fanden. Er vermied aber so sehr abstracte Trockenheit, als überladene Rührung. Natur- und Geschichtskunde schlossen sich oft sehr vortheilhaft an die beglückende, Hofnung und Trost einflößende Religion, an die milde menschenfreundliche Moral, die er lehrte. Die Einkleidung prangte nicht mit gesuchten Schmucke. Ihre Schönheit bestand in der einfachen natürlichen Harmonie mit dem Innhalte. Diesem aber gab die erhabenste Kraft der Beredsamkeit, welche Kunst weder erzwingen noch ersetzen kann, den hinreissenden Nachdruck, der aus sichtbarer durch Wandel und That belegten eigenen Ueberzeugung des Redners herfließet.

Alles das trug dann dazu bey, daß er in einer Gemeinde, die von jeder Menschenclasse nach allen Abstufungen und Verschiedenheiten Mitglieder enthält, über dreyßig Jahre lang, selten anders als mit gleichstimmigem Beyfalle gehört wurde, ohnerachtet er jährlich 40 bis 50 Reden in ihren Versammlungen zu halten pflegte. Bey dieser, wie

bey

bey jeder anderen Amtsverrichtung, zeigte er immer eine edle Würde, welche nur denen eigen bleibt, deren Gefühl und Nachdenken nicht durch Gewohnheit abgestumpfet und eingeschläfert wird. Sie war aber mit keinem Stolze befleckt, und daher auch nicht abschreckend. Die Jugend, deren Unterweisung ein Lieblingsgeschäfte für ihn ausmachte, näherte sich seiner Herablassung mit kindlichem Vertrauen. Sterbende sahen gerne seine Gegenwart, weil er nicht die Furcht vor dem Tode vergrößerte, sondern durch beruhigende Hofnung milderte.

Die vielen frommen Gesinnungen, heiligen Entschlüsse und christlichen Handlungen, die er mit seinen Dienstausübungen bewürkte, bemühete er sich noch durch tägliches Beyspiel ergiebiger zu machen. Immer glaubte er anderen mehr schuldig zu seyn, als er von ihnen forderte. Keine Aufopferung wurde ihm zu schwer, wenn damit Anstoß verhütet werden konnte. Seine Demuth war fast zu tief gedehnt und ist oft gemißbrauchet worden. Gewisse Leute halten es für erlaubt, alles unter ihre Füsse zu treten, was vor ihnen liegt, es sey ein Sandkorn oder Perle. Gefälliges Nachgeben, ohne doch daß die Rechte der Ueberzeugung leichtsinnig verläugnet wurden, machten jedes nähere Geschäftsverhältniß mit ihm angenehm. An allgemeiner Leutseeligkeit kamen ihm wenige gleich, und diese erstreckte sich insonderheit auch auf das Betragen gegen jeden, der ihm untergeordnet war. Mitleiden und Dienstbegierde, zwey so genau verschwisterte Tugenden, waren bey ihm gleichfalls vereint. Nie brach er Freundschaft, nie richtete er durch üble Nachrede Schaden an, und entschuldigte gerne fremde

de Fehler. Viel Böses geschiehet in der Welt, doch weit weniger immer als stachlichte Zungen erzählen und schwarze Seelen argwohnen: das war die Meinung, welche ihn so abgeneigt machte, irgend einer Art von Verläumdung zu trauen, und er fand sie oft gegründet, wenn üble Gerüchte mit ihren wachsenden Zusätzen bis dahin den Umlauf vollendet hatten, daß nach und nach alle fremde Beymischung verdunstete, und die nackende Wahrheit allein auf dem Platze blieb. Eher ward er zuweilen bey dem Urtheile nach eigenen Beobachtungen getäuschet, weil er dazu den reinen Spiegel seiner Rechtschaffenheit gebrauchte.

An ihm zeigte sich daher die Fehlsamkeit des Vorwurfs, den Hume der Religion macht, wenn er behauptet, „daß schon allein die beständige Aufmerksamkeit „auf eine so wichtige Angelegenheit, als die ewige Seeligkeit wäre, im Stande sey, die wohlwollenden Neigungen zu vertilgen, und eigennützige selbstsüchtige Gesinnungen hervorzubringen." So widersprach auch sein Beyspiel der Beschuldigung jenes Philosophen, „daß jede „Religion schwermüthig und finster machen müsse, und „weil Furcht die Quelle derselben sey, nur kurze Zwischenräume von Vergnügen statt finden konnten." Er, der öffentliche Vertheidiger von Schauspielen, Spielen und Tänzen *), verbreitete gerne unschuldige Freuden, und brachte in alle Gesellschaften die er besuchte, immer den heite-

*) Vertheidigung der Spiele, Tänze, Schauspiele und anderer irdischen Lustbarkeiten, nebst einer Anweisung, wie man an selbigen ohne Versündigung Antheil nehmen könne. 1770.

heiteren Sinn mit, den zuversichtliche Erwartung ewiger Freuden einflößet. Wo er war, fehlte es nie an munteren angenehmen Unterhaltungen. Selbst noch unter der Bürde des hohen Alters, entfaltete leicht witziger Scherz seine ernste Stirn *). Was sich öfterer zutrug, geschah noch wenige Tage vor seinem Ende, er war bey einem Gastmahle der älteste in der Gesellschaft an Jahren, und der jüngste an Lebhaftigkeit.

Wie in allen Verhältnissen des gemeinen Lebens, so auch in seinen häuslichen Verbindungen, gab er das nachahmungswürdigste Muster. Er war der zärtlichste Gatte. Der Schmerz über das Hinscheiden der treuen Gefährtin seiner Wallfahrt **), und das Verlangen nach Unzertrennlichkeit mit ihr, gaben Anlaß zu der Abhandlung: **Alles in der Natur lebt.** Welch ein liebreicher Vater er seinen Kindern gewesen, das kann nur allein in ihren gerührten Dankempfindungen abgebildet werden, keine Sprache hat dazu Ausdruck genug, kein äußerer Sinn hinreichendes Fassungsvermögen. Jede, das innere Hauswesen dieser Familie angehende Einrichtung, gründete sich auf Anstand ohne Pracht, auf Sparsamkeit ohne karge Zurückhaltung.

Zu so vielen Vollkommenheiten gelangen Sterbliche nie, ohne festistehende religiöse und moralische Grundsätze

*) In alle öffentliche Abbildungen seiner Gesichtszüge hat sich zuviel von diesem Ernste eingemischet, der ihm bey stillen einsamen Nachdenken eben so natürlich war, als liebreiche Freundlichkeit bey jeder Art von Conversation.

**) Sie starb unvergeßlich allen, die ihr Grab mit gerechten Thränen benetzten, im Jahr 1775.

sätze, ohne Anstrengung und Uebung. Auch ihm hatte jeder Sieg über menschliche Schwäche Kampf gekostet, und nur mit dem einzigen gelang es nicht völlig, allen aufbrausenden Unwillen zu unterdrücken, der sich doch immer geschwind wieder legte, und keinem als ihm selbst, durch schmerzhafte Reue beschwerlich wurde.

Vergleicht man mit dem geschilderten Charakter seine Schriften; so findet sich gar nicht die sonst so häufige Verschiedenheit der schreibenden und handelnden Person, die oft so auffallend ist, als die Unähnlichkeit des Schauspielers auf dem offenen Theater und hinter dem Vorhange. Uebereinstimmung zwischen beyden folgte aber auch von selbst aus dem Zwecke seiner gedruckten Werke. Im Gefühle dessen, was jede von ihm abgehandelte Wahrheit auf ihn selbst gewürket hatte, wünschte er durch ihre öffentliche Bekanntmachung diesen Gewinn allgemeiner zu machen. Die mehrsten Schriften die er herausgab, waren deshalb auch für den größeren Haufen der Lesewelt bestimmt.

Rücksicht hierauf entschuldiget es zugleich, wenn er nicht immer alle Forderungen einer strengen systematischen Schlußfolge befriediget haben sollte. Dagegen ist seinen Werken, bey einem Reichthume an Unterrichte für höhere Geistesfähigkeiten, an starken Bewegungsgründen zur richtigen Leitung des Willens, und an nützlichen Mitteln zur Bewahrung der Reinheit des Herzens, der große Vorzug der Deutlichkeit eigen, welche selbst den schwächsten Verstandskräften das faßlich macht, was in philosophischer Sprache nur geübte Denker enträthseln können. Jene Deutlichkeit würde indessen durch schär-

fere

fere Politur des Styls nichts verlohren haben, deren Vernachlässigung der Critik zuweilen Stof zum Tadel gab. Sonst theilte man auf diesem Richterstuhle, wenn Unbefangenheit die Wage führte, über die mehrsten seiner Schriften Beyfall aus. Doch was entscheidender als Recensenten Lob fast überhaupt, und besonders für gemeinnützige Geistesprodukte ist, die Aufnahme spricht über den Werth und die Würkungskraft der seinigen ein günstiges Urtheil. Viele derselben wurden mehreremale hintereinander aufgelegt *), und verschiedene in fremde Sprachen übersetzet **).

Was

*) Folgende Schriften sind zwey- und dreyfach wiederholt abgedruckt worden: Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes. Sollte Gott auch wol verdienen, daß ein Mensch Achtung und Ehrerbietung für ihn habe? Gedanken über die herrschende Mode großmüthig zu sterben. Beytrag zur Pastoral-Theologie. Alles in der Natur lebt. Was soll ich zur Beruhigung meiner Seele glauben?

**) Die zweyte der vorgenannten Abhandlungen ist ins Französische und Holländische übersetzet. Die dritte und vierte, wie auch das durch eine leichte und ungekünstelte Erklärung von seinen Vorwürfen gerettete hohe Lied, sind in letztgedachte Sprache übertragen worden.

Auser denen in diesen Nachrichten angeführten, gehören noch folgende Schriften zu seinen Werken, die nicht in der allgemeinen, aus 3 Theilen bestehenden Sammlung enthalten sind: Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Religion, 2 Theile. Dubia ontologica. Schreiben an den Hrn. Hofrath Michaelis, von einem Weltmanne. Beantwortung erneuerter Einwürfe wider die Lehre von der Versöhnung. Die vorzügliche Gewißheit des Glaubens und der Hofnung der Christen. Leichter und überzeugender Beweis von Gott und der Wahrheit der christlichen Religion. In jüngeren Jahren lieferte er auch Recensionen zu den Göttingischen Gelehrten Zeitungen. Nicht weniger haben die Hannoverschen

Was sie auswärts und einheimisch gutes hervorgebracht haben, das mußte durch rastlosen Fleiß der wenigen Muße abgenommen werden, welche gehäufte und beschwerliche Amtsgeschäfte übrig ließen. Ihm war es nicht genug, sich bewußt zu seyn, daß der vergangene Tag unverlohren gewesen, auch manche Nachtwache wurde dem allgemeinen Wohl der Menschheit gewidmet.

Diese unabläßige Geistesthätigkeit, hätte schwerlich in der schwachen Maschine, die sie belebte, noch über das Ziel des gewöhnlichen Menschenalters hin ausdauren können, wenn nicht durch äusserste Mäßigkeit bey jeder anderen Art des Lebensgenusses, die körperlichen Kräfte sorgfältig geschont wären. Seine männlichen Jahre fingen mit einer lange anhaltenden Hypochondrie an, deren finstere Vorstellungen nie ganz erlöschten, wenn eigene oder fremde Schicksale Sorgen erweckten. Andere kleine Unpäßlichkeiten stellten sich sehr häufig ein, und es verfloß fast kein Jahr, worin nicht einige Wochen auf dem Siechbette zugebracht wurden. Die Reizbarkeit seiner Nerven ließ ihn alsdann jeden Schmerz doppelt empfinden, so wie sie auch mit Ursache war, daß er die Beschwerden anderer oft stärker als der Leidende selbst fühlte. Scharfe Säfte machten in der Nähe des siebenden Decenniums dessen Erreichung sehr zweifelhaft. Aber eine glückliche obwol höchst lästige Krisis *), verjüngte noch ein-

nützlichen Beyträge, und das Magazin, mannigfaltige Aufsätze von ihm bekommen.

*) Ein sehr schmerzhafter Hautausschlag legte ihn 1777. in Hannover auf das Krankenbette. Hr. Ritter von Zimmermann nahm sich damals seiner als Arzt und Freund, sowohl zur Herstellung der Gesundheit, als zur Auf-

einmal alle veraltete Lebenskräfte. Seitdem zwar gieng fast kein Tag ohne körperliche Plage über. Doch der Geist schien immer freyer zu werden, jemehr der Körper von Gebrechen gefesselt wurde. Gegen das Ende seiner Laufbahn sammleten sich alle Geschäfte wieder bey ihm, wovon einige vorher zu seiner Erleichterung an andere vertheilt waren *), und sie schwanden unter seinen Händen, wie das wiederkehrende Gewässer eines zurückgetretenen Strohms, in den ausgetrockneten Ufern.

Lange schon war seine Erwartung zu dem letzten unvermeidlichen Schritte hingekehrt, ohne jedoch immer des Wunsches sich unbewußt zu seyn, lieber überkleidet als entkleidet zu werden **). Sein Leben endigte sich daher noch mit einer Wohlthat der Vorsehung, weil er plötzlich dem Tode in die Arme fiel, ohne seine Annäherung völlig wahrzunehmen. Am 19ten März 1791. unter den Vorkehrungen zu einer Amtsreise, ergriff ihn eine

Aufheiterung des tiefgebeugten Geistes, mit einer Treue an, die dem dankbaren Herzen des Verstorbenen unauslöschlich eingeprägt blieb.

*) Eine Zeitlang hatte er alle Inspectionsgeschäfte abgegeben. Wie aber der erste Gehülfe starb, übernahm er die mehrsten wieder selbst, und nur über einige wenige Pfarren ward ein anderer Superintendent bestellet. Nach dessen Tode waren auch die dahin gehörenden Verrichtungen wieder die seinigen. Doch bediente er sich schon vorher des erleichternden Beystandes einiger jetzt im Predigtamte stehenden geschickten Candidaten, bis wenige Jahre vor seinem Ende, wie ihn der letzte bey seiner Beförderung verließ.

**) Mit Standhaftigkeit, sagte er mir einst, sah ich am Rande des Grabes (1755.) dem Tode entgegen. Ob ich ihn noch einmal wieder eben so ruhig anblicken werde, ist ungewiß.

eine Brustentzündung. Wie bey jeder Krankheit, so ahndete er auch diesesmahl Gefahr. Ehe er aber noch zur völligen Gewißheit davon kommen konnte, benahmen ihm leichte Phantasien am 21sten Nachmittages alles Bewußtseyn, und gegen Abend lösete ein ruhiger Schlummer das zerrissene Band zwischen Geist und Körper völlig auf. Aehnlich seinem sanften Wandel war der letzte Athemzug. Unbemerkt der traurenden Familie *), die das Sterbelager umringte, verschloß sich der holde Mund, der immer nur zum Seegen anderer sich geöfnet hatte.

Vollendet im höchsten Sinne des Worts, war jedes seiner schönen Tagewerke **). Vorbereitet auf diesen für seine Geliebten so schmerzvollen Augenblick, lag da ein an

*) Von 12 erzeugten Kindern waren bey seinem Absterben noch 9, und 18 Enkel am Leben.

**) Keine einzige rückständige Arbeit fand sich unter seinem Nachlasse, auch nicht ein unbeantworteter Brief. Zwey Predigten auf die nächsten beyden Sonntage blieben völlig entworfen vorräthig, mit vielen Dispositionen zu mehreren folgenden Kanzelreden. In seiner letzten Lebenszeit pflegte er diese immer vollständig zu dictiren, vorhin aber wurden sie nicht alle ausführlich zu Papiere gebracht, sondern mehrentheils nur Skelette davon entworfen. Nicht genug war es ihm, alle Dienstgeschäfte in beßter Ordnung zu hinterlassen, sondern er hatte auch durch schriftliche Anleitung dafür geforget, wie während der Vacanzzeit alles in guter Gleise erhalten werden könnte. Der Abdruck seiner letzten Schrift war eben angefangen, wie der überraschende Tod ihm darreichte die Palme, wornach auch mit dieser schriftstellerischen Arbeit, seine Hofnung strebte.

Sie führt den Titel: Mein Glaube an die Lehren der göttlichen Offenbarung, gestärkt und befestigt durch das fortgesetzte Betragen und die Schriften der Lehrer der reinen Vernunftreligion.

an sie gerichteter Aufsatz, woraus ich folgende Stellen hersetze, an denen man ganz das liebenswürdige Herz des vortreflichen Mannes so erkennet, wie einst an Apelles gerader Linie, das unnachahmliche seiner Kunst sich verrieth.

„Meine letzten und dringendsten Bitten an euch, ge„liebte Kinder, sind diese:

„Vergesset eures Gottes und Heilandes nicht, und fol„get den Leitungen seines Geistes.

„Haltet fest an der christlichen Religion und erbet sie „auf eure Nachkommen fort. Sie giebet mehr „Ruhe der Seele und reizet stärker zu der edelsten „Tugend, als alle andere Religionen, und als alle „Philosophie. Beweiset insonderheit in Worten und „Werken die Liebe zu Gott und den Mitmenschen, „welche sie so nachdrücklich anpreiset. Diese Liebe „verbinde auch eure Herzen, und gereichet einander „zur Freude, zum Troste und zur Hülfe. Der Glück„liche verlasse diejenigen nicht, welche nach dem Wil„len Gottes niedrig, arm und unglücklich werden. „Der Allmächtige erhöhet und erniedriget, er machet „reich und machet arm. Er verlässet aber keinen, „der ihm mit Treue ergeben ist. Seyd daher im „Glück nicht stolz, und im Unglück nicht zu traurig „noch verzagt. O wie wunderbar hat sich die Güte „des Herrn an mir und meinen Vorfahren bewiesen! „Sie wird sich auch an euch verherrlichen und an „euren Nachkommen. Wandelt nur vor ihm und „seyd fromm, und thut sonst das eurige mit Klug„heit, Fleiß und Ordnung.

Eine ansehnliche Begleitung der Vornehmsten des Orts, folgte ungebeten der Leiche des Verewigten zur offenen Gruft, und legte hiedurch einen verehrungswürdigen Beweis davon ab, daß der Tod über die Achtung und Liebe keine Gewalt habe, welche ihm so oft in den Mühseeligkeiten seines Lebens erquickende Stärkung gewährt hatte. Wehmüthige Stille der übrigen Menge der Zuschauer, drückte rührend das allgemeine Gefühl des erlittenen Verlusts aus. Wo sie einsenkten die entseelte Hülle, den Ort wird auf eine von ihm hinterlassene Verordnung, nachstehende Grabschrift bezeichnen.

Hier überstehet die Verwesung das Sterbliche, welches der unsterbliche Geist verließ. —

Wenn dieser von aller irdischen Last, vom Druck körperlicher Duldung jetzt freydenkende und würkende Geist, immer näher kömmt dem Lichte untrieglicher Wahrheit, wenn sein Blick die Seeligkeiten alle durchdringet, zu denen er so viele Tausende vor sich hinleitete, wenn er sich des zurückgelassenen unaufhörlich fortschreitenden Seegens seines Unterrichts und Beyspiels erinnert; wer sollte dann nicht aus dem Andenken an ihn, neuen Trieb zum muthig frohen Nachwandel, warme Sehnsucht nach Wiedervereinigung schöpfen mögen?

III.

Ueber die Brandtewein- und Bierconsumtion im Fürstenthum Lüneburg.

(S. das 1ste St. dieses Jahrg. S. 36.)

Wohl nicht geradezu mit völlig gleichen Parallelschritten, aber fast in mehr als umgekehrtem Verhältnisse, hat während der Zunahme des Brandteweintrinkens, der Gebrauch des Biers im Fürstenthum **Lüneburg** abgenommen. Ohnerachtet die fremden Biere, welche die alten Verordnungen von 1624. und 1714. nahmhaft machen, als das **Hamburger, Bremer, Hannoversche, Lübecksche, Minder, Salzwedelsche** und **Hamelsche**, der einheimischen Brauerey keinen Abbruch mehr thun; so ist dennoch dieses nützliche, des würksamsten Emporhebens würdige Gewerbe, zum tiefsten Verfall herabgesunken.

Aus den Registern von den Abgaben, welche auf dem Biere haften, kann man Schritt vor Schritt der Verminderung des Gebrauchs dieses Getränks nachspüren. Ich will daher von sämmtlichen Decennien dieses Jahrhunderts, den jährlichen Ertrag der Steuer vom einheimischen Biere hier einrücken.

Die Biersteuer vom einländischen Bier hat betragen:	Rthlr.	gr	pf.
vom 1sten Jul. 1714. bis dahin 1715.	29191	13	7
— — — 1719. — — 1720.	26665	8	7½
— — — 1729. — — 1730.	28232	34	1
— — — 1739. — — 1740.	23531	5	1⅓
— — — 1749. — — 1750.	22729	32	½
— — — 1759. — — 1760.	17998	2	2

	Rthlr.	gr	pf
vom 1sten Jan. bis ult. Dec. 1765.	15610	22	½
— — — — — — 1770.	15243	22	2
— — — — — — 1773.	9402	17	6
— — — — — — 1780.	13644	21	5

Mannigfaltig sind die fernen und nahen, allgemeinen und Localursachen, welche dieses altdeutsche Getränk so weit in Abgang gebracht haben. Eine schlimme Vorbedeutung war es für sein jetziges Schicksal, wie der Wein das Bier bey den Höfen *) und Gastgeboten der Großen verdrängte; denn da mußte es auch bald anderwärts durch Nachahmungssucht Verachtung finden. Das Volk lernte Brandtewein kennen; und es verrieth schon

*) Nicht allen Lesern der Annalen ist es bekannt, und manchen mögte es nach unsrer Lebensart unglaublich seyn, in welcher Achtung vormals bey deutschen Fürsten vaterländisches Bier gestanden. Um dieserwillen erinnere ich hier an folgende Beyspiele daran.

Landgraf Philipp von Hessen hatte einst seinem Bruder Wilhelm dem IV. ein Paar feiste Martinsgänse verehrt, und ward dafür mit etwas Einbeckischen Bier wieder beschenkt.

S. Hessische Beyträge zur Gelehrsamkeit und Kunst.

Bey dem am 17ten November 1560. gehaltenen Beylager des Grafen Günther des Streitbaren zu Schwarzburg, wurden nebst mehreren andern, auch nachbenannte Fässer mit Bier aus den hiesigen Landen geleert:

12 Faß Broyhan
6 Faß Mündisch Bier
12 Faß Einbeckisch Bier.
30 Faß Zellisch Bier.

S. Olla Potrida von 1781. Drittes Stück.

Herzog Ehrich ließ zum Wohlgenusse für sich und seine fürstlichen Freunde Einbeckisches Bier auf den Reichstag nach Worms führen.

Spittler Geschichte des Fürstenthums Hannover I. Th. §. 333.

schon eine gefährliche Geringschätzung des Biers, wie man jenen nur erst zum Festgetränke machte *).

Nicht minder schädlich als die Veränderung der Sitten, war auch den Brauereyen des Fürstenthums, der Verfall des hanseatischen Handels, dessen vorheriger Flor auf so mannigfaltige Weise zur Aufnahme der einheimischen Brauereyen beygetragen hatte. Zwar erhielt sich noch, wie die Lüneburgischen Brauer in einer Vorstellung von 1706. anführen, der Debit des Seebiers dieser Stadt bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts. Allein mit jenem Handel erstarrte doch schon früher die Seele der städtischen Gewerbe, die Quelle ihrer Reichthümer versiegte. Das Absterben ihrer Nahrungszweige, und die daher erwachsende Entvölkerung, welche schon an sich den Brauereyen empfindlich werden mußte, schwächte nebst der Einführung des stehenden Soldaten, ihre alte Macht, und so konnten sie es nicht länger verwehren, daß der Landesherr und Adel, die ausschließlich genossenen Vortheile ihrer Industrie, mit ihnen zu theilen suchten. Die daraus erwachsende Ver-

*) Wie sehr der Gebrauch des Biers bey festlichen Gelegenheiten unter den geringeren Ständen sich verringert habe, ist aus den Hebungsregistern der Abgaben von dem Getränke deutlich wahrzunehmen. Von Johannis 1722. bis 1723. waren unter dem aus der Stadt Uelzen aufs Land verschickten Bier, 650½ Tonnen Hochzeits- und 183 Tonnen Kindtaufenbier. Ein einziger Einwohner zu Holcksen hatte zu seiner Hochzeit 14 Tonnen Bier genommen, verschiedene andere 13, 12, 10, 9, 8 Tonnen. Im Jahr 1789. waren dagegen unter dem aus obiger Stadt verschickten Bier, nur 270 Tonnen Hochzeits- und 81 Tonnen Kindtaufenbier. Ein Einwohner aus Veersen hatte 9 Tonnen Hochzeitsbier verbraucht, wenige über 6, die mehrsten 3 und darunter.

minderung der Bürger, hatte nicht nur an sich eine Abnahme der Bierconsumtion zur natürlichen Folge, sondern die Zurückbleibenden konnten auch wegen der ihnen nun allein auffallenden, vorhin von mehreren getragenen Lasten, bey verringertem Verdienste, nicht so viel wie ehemals zum Wohlleben verwenden.

Verderbliche und schwankende Grundsätze der Staatswirthschaft vergangener Jahrhunderte, die auch noch jetzt so manchem anhängen, der Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten hat, ohnerachtet ächte Politik bey uns nicht mehr zu den Mysterien einzelner Geweyheten gehört, sondern schon überall in den wohlthätigsten Vorkehrungen ans helle Mittagslicht hervortritt; Grundsätze erzeugt und genährt von dem Irrthum verfinsterter Einsichten, daß nach näherer Vereinigung der Städte mit dem Landesherrn und übrigen Ständen, noch Verschiedenheit des gemeinschaftlichen Interesse denkbar sey, Schwäche der Städte die Macht der Fürsten vergrößern, ihr Verfall die Cammereinkünfte vermehren könne; diese dem allgemeinen Besten so nachtheiligen Grundsätze, gereichten sehr zum Schaden der städtischen Brauereyen.

Man erkannte in der **Policeyordnung** von 1618. Cap. 19. §. 1. wiederholt die Unzulässigkeit davon, daß in der Nähe der Städte und Flecken Handwerke auch Kaufmannschaft und Handthierung getrieben, und denen so in Städten und Flecken wohnten, und die Bürden des Landes tragen helfen müßten, ihre Nahrung entzogen

gen würde *). Dennoch aber trug man späterhin kein Bedenken, die schon angelegten herrschaftlichen Brauereyen zu vermehren. Ein Edikt vom 24sten May 1674. **), macht die zu **Ahlden**, **Bodenteich** ***), **Knesebeck**, **Burgwedel** und **Essel** als in Neulichkeit angelegte herrschaftliche Brauwerke namhaft; und was solche nebst andern Landbrauereyen zum Verderben der Stadtbrauereyen beygetragen haben mögen, dieses ersieht man mit aus der Verordnung vom 20sten Jul. 1694. §. 4. ****) indem der Landesherr sich daselbst nicht enthalten können, die Querelen der zellischen Brauer für gegründet anzunehmen:

daß das Bier, welches in nächstgelegenen Aemtern und Voigteyen gebrauet, häufig hergebracht, und in

*) Lüneb. Landes-Constitut. Cap. IV. Sect. I. Nr. 1. pag. 54.

Im Calenbergischen führte man um solche Zeit ausdrückliche Klagen, über den Nachtheil, den die Brauereyen auf dem Lande, den Städten zufügten. Ein Edict von 1618. verordnet daher:

es sollte gegen der Städte Schatzung das Bierbrauen auf fürstl. Aemtern, Klöstern, adelichen Häusern, und auf dem Lande, zu feilen Kauf, laut aufgerichteten Landtagsabschieden, abgeschafft seyn, und hinfort niemanden, es wäre denn von Alters hergebracht, gestattet werden.

Der Zweck hievon wurde jedoch, dem Anschein nach, auch dorten nicht völlig erreicht, wie ähnliche neuere Verfügungen von 1646. lehren.

S. Grupen disceptationes forenses. pag. 984. 991. 997.

**) L. L. C. Cap. VI. Sect. 3. c. Nr. CXXVI.

***) Die Brauerey zu **Bodenteich** ist 1634. angelegt worden, nachher aber erst die zu **Gifhorn** und **Hermannsburg**.

****) L. L. C. Cap. VI. Sect. 3. c. Nr. CXLV. pag. 310.

in den Krügen in und vor Zelle in großer Menge verfellet, ihnen aber dadurch an ihrer Nahrung großer Eintrag zugefügt würde.

Bey einer so anhaltenden, durch vielfache Ursachen bewirkten Verminderung des Bierabsatzes, konnte vielleicht mancher Brauer ohne Schaden nicht mehr das Bier in vormaliger Güte schaffen. Andere aber verdünnten solches aus Gewinnsucht, um an den Kosten zu ersparen, was durch Schmählerung des Debits ihnen entgangen war. Das Bier behielt nicht mehr die vormalige Güte, und unvermeidlich mußte sich auch das Wohlgefallen an dem Getränke auf diese Veranlassung von nun an weiter verlieren.

In der **Policeyordnung** von 1618., deren Verfasser auf alle, die täglichen Bedürfnisse angehende Artikel, ein so sorgfältiges Augenmerk gerichtet, und auch mit der Ueberschrift des 16ten Capitels, des Biers gedacht haben, ist gar kein Merkmal anzutreffen, daß man bey ihrer Entwerfung bereits Ursache gehabt, sich über die Güte des Biers zu beschweren.

Auf dem Landtage von 1673. ward aber schon die Nothwendigkeit einer Brauordnung eingesehen. Fürs Allgemeine ist solche nicht zu Stande gekommen. Die Stadt Zelle erhielt hingegen im Jahr 1688. zwey Verordnungen wegen ihres Brauwesens *), welche beyde eingerissene Misbräuche und schlechtes Bier, zur Ursache eines merklichen Abbruchs der Braunahrung anführen. Wie der erste Versuch mit Einführung des Licents gemacht

*) L. L. C. Cap. IV. Sect. 8. Nr. CLXVII. und CLXVIII.

macht wurde, verordnete das Ausschreiben vom 23sten Decemb. 1691. *), daß für eine Tonne Bier von 50 bis 55 Stübchen 7 ggr., für eine Tonne von 40 bis 48 Stübchen 6 ggr., und für eine Tonne von 20 bis 25 Stübchen, 3 ggr. Licent restituirt werden sollten, wenn das Bier an Licentfreye verkauft würde. Allein es ergab sich bald, daß die Brauer zu Lüneburg und Zelle kein so gutes Bier braueten, als bey dieser Taxe vorausgesetzt worden; und mußte daher, um die Restitution dem erlegten Licent von dem verbrauchten Malze gleich zu machen, solche in Lüneburg für das halbe Faß von 50 bis 52 Stübchen auf 4 ggr., und in Zelle auf 4 ggr. 8 pf. fixirt werden; wobey man es jedoch in der Folge an ersterem Orte nicht einst hat bewenden lassen können.

Je mehr nun das Bier an Güte verloren hatte; destoweniger konnte solches sich gegen den Brandtewein und Kaffee, seine gefährlichsten Rivalen, beliebt erhalten. Besonders verdrängte lezteres Getränk, da es die Eigenschaft hat, auf längere Zeit, als der Brandtewein, den Durst zu stillen, auch ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters nicht bloß als Erfrischung, sondern selbst als Nahrungsmittel beym Essen, unter den geringern Volksclassen genossen wird, den Gebrauch des Biers. In und nach dem siebenjährigen Kriege, breitete sich das Kaffeetrinken ganz vorzüglich bey uns aus; und von dieser Periode an, findet man auch die dauerhafteste Abnahme der Bierconsumtion.

Mit

*) S. Sammlung der Landesgesetze von 1700. S. 628.

Mit der Fruchttheurung von 1739. und 1740. trat während des jetzigen Seculums ihr stärkster Abfall ein. Im siebenjährigen Kriege selbst sank die Biersteuer, welche sich bis zu 1760. noch nahe bey 18000 Rthlr. erhalten hatte, zulezt auf 11795 Rthlr. herunter. Nach hergestellten Frieden hob sie sich jedoch wieder, und blieb bis 1770. auf 15000 Rthlr. stehen. Seit der Zeit aber hat sie nie wieder eine ähnliche Höhe erreicht; sondern im Durchschnitt nur 12000 Rthlr. jährlich betragen.

Diese fortdaurende Verminderung der Bierconsumtion ist desto auffallender, da doch nachher die Bevölkerung des Fürstenthums jährlich zugenommen. Aus der Summe der Biersteuerintraden allein, offenbart es sich deshalb noch nicht hinlänglich, was für eine große Veränderung in dem Gebrauche dieses Getränkes seit den lezteren 15 bis 20 Jahren erfolgt ist; sondern erst dann kömmt solche völlig an den Tag, wenn man auf den Unterschied der Bevölkerung zugleich Rücksicht nimmt.

Der Friede führte wieder 10500 Mannspersonen ins Fürstenthum zurück, die über 14 Jahr alt waren, und im Jahre 1763. wurden 10080 Tonnen Bier mehr gebrauet, als 1762. Im Jahr 1787. hatte das Fürstenthum 21000 Mannespersonen jener Art mehr, als 1762. gezählt wurden; und auf diese kommen nur 4480 Tonnen Bier, die über den Ertrag von 1762. versteuert sind. Bey einem verdoppelten Zuwachse von Menschen ist also die Bierconsumtion noch weit unter die Hälfte der damaligen gebesserten Differenz herabgesunken. Wahrlich ein sehr bemerkenswerther Unterschied, daß

vor

vor 25 Jahren 10500 Menschen noch einmal so viel Bier verzehrten, als gegenwärtig 21000 Menschen!

Unter den Ursachen, welche zur Abnahme des Biergebrauchs mit gewirkt haben, darf die Erhöhung der Preise des Getränks durch mehrere darauf gelegte Abgaben nicht übergangen werden. Aus sehr gerechten Gründen wählte man vormals bey entstehenden Cassenbedürfnissen, das Bier ganz vorzüglich gern zum Mittel der Vertheilung öffentlicher Lasten. So lange es allgemein in der Zahl unentbehrlicher Lebensnothwendigkeiten stand, konnte sich niemand leicht den Abgaben entziehen, die man dadurch einzuheben suchte; und gleicher Rücksicht wegen war es am geschicktesten dazu, die Cassen ansehnlicher Einkünfte zu versichern. Der Consument empfand wenig von der Last, weil solche auf kleine Quantitäten vertheilt, ein Unmerkliches betrug. In den Händen der Brauer aber, welche die erste Auslage haben, befand sich während der Blüthe ihres Gewerbes, ein ansehnliches von dem circulirenden Gelde; und wo sich dieses am mehrsten häufte, konnten vorzüglich gut die Cassenhebungen assignirt werden; auch gestattet das Brauwesen eine genaue unschädliche Aufsicht; und ist daher bey demselben mehr Sicherheit gegen Defrauden möglich zu machen, als andere Artikel gewähren.

Ohnerachtet aber alles dieses zur Rechtfertigung dafür spricht, daß in dem Zeitraum von 1624. bis 1714. nach und nach vierfache Abgaben auf das einheimische Bier gesetzt worden; so konnte doch der so hoch angewachsenen Last, nicht aller Einfluß in die Bierconsumtion

benommen werden *). Folgende Abgaben werden gegenwärtig vom einheimischen Biere im Fürstenthum Lüneburg erhoben.

Für eine Tonne von drey Himten Malz zu 52 Stübchen.

1) Alte Accise	6 mgr.	6 pf.
2) Licent	9 —	— —
3) Erhöhete Accise	3 —	3 —
4) Biersteuer	9 —	— —
solches macht	28 mgr.	1 pf.,

welche Licentpflichtige anjezt für jedes Halbfaß des von vorerwähnter Güte gebraueten Biers, theils an landschaftliche Cassen, theils an königl. Cammer erlegen müssen. Dieses beträgt auf den obigen Preis jener Art Biers über 28 Procent, wenn der Himte Gerste zu 15 ggr. gerechnet wird.

Eine so beträchtliche Erhöhung der Bierpreise, muß nothwendig auf die Consumtion dieses Getränks Einfluß haben. Denn bey allen andern Lebensbedürfnissen häuft und schwächt der Unterschied der Preise die Verzehrung; und eben dieses tritt auch, der Erfahrung nach, in Absicht des Biers ein, wenn dessen Preise mit den Früchten steigen.

Zum

*) Schon im Jahr 1710. beschwerte sich der Zellische Magistrat und das Braueramt darüber, daß seit Einführung der Biersteuer (1706.), und weil viel fremdes Bier hereinkäme, die Braunahrung um die Hälfte Abgang habe, welche vorher das reichlichste und fast einzigste Gewerbe der Stadt gewesen sey.

Zum Beweise darüber werden nachstehende Bierpreise aus verschiedenen Jahren, verglichen mit dem beygefügten Ertrage der Biersteuer, dienen können.

Die Taxe war zu Zelle von Broyhan,

für jedes Halbfaß zu 52 Stübchen

im Jahr	1770.	2 Rthlr.	24 gr.	und	3 Rthlr.
— —	1772.	4 —	12 —	—	——
— —	1779.	3 —	— —	—	——
— —	1783.	3 —	12 —	—	——
— —	1784.	3 —	24 —	—	4 Rthlr.

von Rothbier. Die Biersteuer betrug

für jedes Halbfaß zu 52 Stübchen

im Jahr	1770.	1 Rr.	9 gr.	u. 1 Rr.	18 gr.	15243 Rr.
— —	1772.	2 —	18 —	——	——	9649 —
— —	1779.	1 —	18 —	——	——	13000 —
— —	1783.	1 —	27 —	——	——	13584 —
— —	1784.	2 —	— —	u. 2 Rr.	9 gr.	12000 —

Mit den so stark erhöheten Preisen im Jahr 1772. verminderten sich die Biersteuereinkünfte gegen das Jahr 1770. gerechnet, um 5500 Rthlr., welches eine Abnahme in der Consumtion von 44000 Halbfaß Mittelbier voraussetzt. Im Jahr 1779. waren die Bierpreise beynahe wieder auf den erst angeführten Standpunkt gekommen, und die Biersteuer stieg bis zu 13000 Rthlr. Hingegen zeigte sich auch gleich bey dem Unterschied der Preise von 1783. und 1784. eine Differenz von 1500 Rthlr. in den Einkünften der Biersteuer.

Es würde sehr fehlsam seyn, hieraus den Schluß zu ziehn, daß in dem Preise des Biers die einzige Ursache der wechselnden stärkern und geringern Consumtion

desselben läge. Wenn aber in mehreren Fällen sich immer gleiche Umstände mit ähnlichen verbinden; so darf man wohl vermuthen, daß sie sich als Ursache und Folge gegen einander verhalten.

Was nun überhaupt der Unterschied des Preises bey der Consumtion bewirkt, das wird sich auch alsdann äußern, wenn derselbe von den Abgaben herrührt. Der Käufer schmälert und erweitert seine Consumtion nicht nach Maaßgabe der Veranlassung der Theurung und Wohlfeile, sondern bloß in Rücksicht, wie beydes seinem Vermögen zuträglich ist; und für den Beutel bleibt es ganz gleichgültig, ob die Entstehung des hohen und niedrigen Preises von den Früchten, den Abgaben, oder andern Ursachen seinen Ursprung genommen.

Bringen aber gleich sämmtliche Abgaben zusammengerechnet, auf jedes einzelne Stübchen nur eine geringere Kleinigkeit; so sind doch die Consumenten auch gegen diese nicht gleichgültig. Bey starkem Biergebrauche verursachen die Abgaben schon eine fühlbare Vermehrung des Aufwandes für erwehnten Artikel, und wer seines Vermögens wegen das Getränk in kleinen Quantitäten kauft; dem ist auch mit einer geringen Erspa rung gedient. Wird der Preis des Biers nach den Früchten heruntergesetzt; so beträgt solches für einzelne Stübchen ebenfalls nur einen geringen Unterschied, und dennoch gewinnt die Consumtion dadurch. Ja wenn von benachbarten Brauereyen, die eine das Faß Bier nur um einige Groschen wohlfeiler giebt, als die andere; so verändert dieser Unterschied schon den Zulauf der Kunden.

Dar-

Darauf beschränkt sich indessen noch nicht allein das Nachtheilige der hohen Bierabgaben für die Brauereyen, daß die Consumtion hierunter leidet; sondern bey deren erfolgten Verminderung wird es auch den Brauern desto beschwerlicher, den Vorschuß der unverändert gebliebenen Abgaben zu tragen. Diese Last verhindert sie um so mehr auf Verbesserung des Biers zu denken, da sie zugleich noch von andern Beschwerden ihres verschwundenen Wohlstandes gedrückt werden; indem ihnen auch die Bürde der städtischen Abgaben fast überall in einem ausserordentlich nachtheiligen Maaße zugetheilt ist.

Mit dem Steigen und Fallen des Brauereygewerbes, steht das allgemeine Beste in vielfacher Verbindung. Der Flor der Städte hängt davon unmittelbar mit ab, und deren Wohlfahrt entscheidet wieder vieles über das Schicksal des Landmanns. Sehr gerecht war daher die Achtung, welche man dem Gewerbe vormals erwies, und wovon noch Merkmale auf uns gekommen sind. Die Braunahrung ward ein Gegenstand öffentlicher Kirchengebete; die Brauergilde nahm unter den übrigen den ersten Rang ein; ihre Mitglieder wurden in einigen Statuten für vorzüglich wahlfähig zu Magistratsstellen erklärt; und bey einigen Bürgerschaften ist noch heutiges Tages der Name "Brauer" ein Ehrenname.

Das Realvermögen der Städte mindert und vermehrt sich, je nachdem die Braunahrung wenig oder stark beschäftigt ist, mit Summen, die man schwerlich

errathen würde, wenn nicht einzelne Exempel von kleinern Zahlen auf größere führten.

Um Materialien zu Schlüssen fürs Ganze zu liefern, wähle ich das Beyspiel der Stadt Zelle. Es sind daselbst 93 Braugerechtigkeiten. Noch in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts, pflegte dergleichen Gerechtigkeit im Verkaufe mit 2800 Rthlr. bezahlt zu werden. Bey solchem Preise betrug also der gemeinschaftliche Werth sämmtlicher Braugerechtigkeiten des Ortes 258400 Rthlr. Gegenwärtig aber gilt dergleichen Gerechtigkeit nur 500 Rthlr. Ihr Totalwerth macht also anjetzt nicht mehr als 46500 Rthlr. aus. Mithin hat dann das Realvermögen der genannten Stadt, blos durch den Verfall der Brauerey, im jetzigen Jahrhundert, sich um 211900 Rthlr. verringert.

Alle Orte des Fürstenthums haben verhältnißmäßig in Ansehung ihrer Braunahrung fast einerley Schicksal mit jener Stadt gehabt; und darf man daher besonders bey weiterm Zurückgehn in entferntere Zeiten, die Einbuße, welche die ganze Provinz blos aus angeführtem Grunde an seinem Realvermögen erlitten hat, ganz sicher auf viele Tonnen Goldes schätzen. Um eben so viel haben dann auch die Fonds, zur Sicherheit der belegbaren Capitalien, und zu nützlichen Unternehmungen, abgenommen; und zwar solche Fonds, die Jahrhunderte hindurch keiner Art von Vernichtung fähig waren, denen verschiedene Gattungen von liegenden Gründen ausgesetzt sind.

Hiermit vereiniget sich nun noch ein ansehnlicher Verlust, der jährlich wiederkehrt, und mit der Zeit zu unnenns

unnennbaren Summen anwächst, nemlich der Ausfall in der Circulation. Es haben gegenwärtig ungleich weniger Menschen, als ehemals, und noch dazu in sehr geringer Maaße, ihren Unterhalt von der Brauerey *). Gegen die Zeiten gerechnet, wo noch einmal so viel Bier, als gegenwärtig gebrauet wurde, wie noch nahe bis zur Hälfte dieses Jahrhunderts geschehen, kann man ohne Irrthum annehmen, daß anjetzt jährlich im Fürstenthum eine halbe Tonne Goldes weniger, als vormals, mit dem Gewerbe an reinem Verdienste der Landeseinwohner gewonnen wird. Ueberdenkt man dann ferner, in wie viele Theile sich dieser Verdienst zur Nahrung anderer wieder ausgebreitet hat; so kommen ungemein große Zahlen heraus, die der Circulation, wegen der verringerten Bierbrauerey, entgehen.

Daß dieser Anschlag nicht übertrieben sey, wird eine Berechnung von dem jetzigen jährlichen Ertrage des Erwerbs der Braunahrung am deutlichsten darlegen. Die Abgabe der Biersteuer bietet Stoff zu einer solchen Berechnung dar, die freylich nicht in den kleinsten Ziffern zutreffend seyn kann, aber gewiß nur von der

*) Wie tief der Verdienst, welchen einheimische Brauwerke gewähren, gegen vergangene Zeiten gefallen sey, läßt sich leicht aus folgenden Angaben beurtheilen. In einer Vorstellung von 1711. heißt es: vor 36 bis 40 Jahren hätte man des Jahrs zu Zelle in die siebenmal, dann wohl 6, hernach 5 und leztlich 4mal brauen können; jetzo nur 3mal. Vorhin hätten sich die Braupächter darum gerissen; jetzt sey keiner zu finden. Im Jahre 1707. wurden in der Stadt Zelle noch 411 ganze Braue verfertigt; gegenwärtig aber pflegen jährlich nur 152 halbe Braue zu geschehen. Bey Einführung der 3 ßl. Accise (1711.) rechnete man in Lüneburg jährlich noch auf 2000 Braue; anjetzt aber nur auf 600.

Seite Fehler enthalten wird, daß man daraus den Nutzen der Brauerey nicht hoch genug schätzt.

Es hat die Biersteuer vom einländischen Bier in den lezten zehn Jahren im Durchschnitt jährlich ohngefähr 12000 Rthlr. betragen. Solches setzt eine Consumtion von 48000 Halbfaß an Bier voraus, wobey auf jedes Halbfaß, zu 52 Stübchen, 3 Himten Malz verbraucht werden. Ein halb Faß Bier der gedachten Art, kostet bey dem Mittelpreise der Gerste, wenn der Himte nemlich 12 bis 14 ggr. gilt, die Abgaben nicht mitgerechnet, 2 Rthlr. 24 mgr. Der Werth der Waare der obigen Consumtion, beläuft sich also ohne die Abgaben, den Covent, Seyhe und Geest mit in Anschlag zu bringen, auf 128000 Rthlr. Nimmt man an, daß etwa $\frac{5}{8}$ der zu obiger Quantität Bier benöthigten Früchte auswärts hergenommen werde; so ginge deren Werth, den Himten zu 14 ggr. gerechnet, ab, mit 70000 Rthlr. Solchemnach würde dann der in die Hände der Brauer fließende, aus ihrem Gewerbe entstehende, im Lande sich jährlich erneuernde und weiter verbreitende Gewinn, ohne Covent, Seyhe und Geest noch 58000 Rthlr., folglich, dieses alles mit eingerechnet, über 60000 Rthlr. betragen. Jene Berechnung bleibt dennoch ziemlich zutreffend, wenn gleich zu einem Theile des im Lüneburgischen gebraueten Biers über 3 Himten auf jedes Halbfaß genommen werden; weil diese größere Fruchtquantität hinlänglich durch das dünnere Bier compensirt wird, welches verschiedene Brauereyen verfertigen. Dieses dünnere Bier hat zwar nicht gleichen Preis mit dem stärkeren; dagegen aber

kömmt

kömmt auch durch selbiges eine größere Tonnenzahl heraus, als vorhin angenommen worden.

Ganz von selbst bildet sich aus allem diesen der Schluß, daß das Gewerbe der Braunahrung einer vorzüglichen Beförderung würdig sey. Wer sich aber darum vorsetzte, alle namhaft gemachte Ursachen wegzuräumen, die zum Verfalle des Gewerbes beygetragen haben; der würde offenbar die Thorheit begehen, an Unmöglichkeiten seine Kräfte unnütz zu üben. Zu unsern Assembleen, Casinos und Soupés fins, passet ein Krug Bier, der bey den Zusammenkünften der Vorwelt, unter vertraulichen Gesprächen, die Runde ging, eben so wenig, als der lederne Armsessel des Eltervaters, zu dem seidenen Sopha der Urenkelinn.

Cord Broyhan wird mit seiner Erfindung nie völlig wieder in die Ehre eingesetzt werden, die man ihm vor drittehalbhundert Jahren erwies *). Vieles, sehr Vieles könnte jedoch im Allgemeinen, und an einzelnen Orten, für die Herstellung der Brauereyen geschehen, wenn das Daseyn von Mitteln hiezu, hinreichend wäre, sie in Anwendung zu bringen.

Unser Kraftseculum kann nur an starken Getränken sich laben. In und außer Deutschland, wo noch häufig

*) Sein Bier ward damals Hannoverscher Nektar genannt; man glaubte, wenn Jupiter eine große Gastung im Himmel geben wollte, so würde er Broyhan auftischen; und sein Geschmack wurde noch 20 Jahr nach der Erfindung dem Weine gleich geachtet. Spittler Geschichte des Fürstenthums Hannover. 1r Th. S. 281. und 282. not. m.

Bier genossen wird, ist es von besserer Güte, als es unsere Brauer liefern *). Wie man vor einigen Jahren in Lüneburg ein stärkeres Bier zu brauen anfing, als vorher dort üblich gewesen war, sah man in mancher Schenke, bey diesem Getränke Gesellschaften, die sich sonst um Weinflaschen her versammleten, ihre Feyerstunden vergnügt hinbringen. Allein gar zu wenig Brauer haben Vermögen genug, Kosten auf dergleichen Unternehmen zu wenden, die erst große Auslagen erfordern, ehe es bis zur Vollkommenheit damit gelanget. Könnte man ihnen mit ähnlichen Unterstützungen zu Hülfe kommen, als andere Gewerbe gegenwärtig bey uns finden, vielleicht würde dann auch dieser Nahrungszweig bald wieder fruchtbarer gemacht.

Indessen ist doch auch den geringern Volksclassen im alltäglichen Leben oft mehr darum zu thun, genießbares und gesundes Bier zu billigen Preisen, als kostbare,

*) Wäre die Güte des englischen Biers von geringerer Vortreflichkeit, so hätte man schwerlich in einer der brittischen Parlamentssitzungen des Jahrs 1787. gehört, daß von 4,600000 Scheffel Gerste, als dem Ertrage der jährlichen Erndte in Wallis, über $\frac{3}{4}$, nämlich 3,300000, zu Malz und Bier verbraucht werden.

Auch in Deutschland, und selbst in solchen Provinzen, wo man Weinbau treibt, ist das Bier noch bey weitem nicht überall so, wie bey uns, außer Gebrauch gekommen. Nach der Versicherung eines neuen Reisenden, soll z. B. die Brauerey zu Fahrenbach dem Grafen von Pückler im Durchschnitt jährlich 40000 Gulden einbringen, welche Summe beynahe den vierten Theil des Werths des Biers ausmacht, das jährlich im ganzen Fürstenthum Lüneburg, gebrauet wird. Erfahrungen, und Bemerkungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge auf einer Reise durch den Fränkischen Kreis. Zweyter Th.

bare, starke Getränke zu haben. Für den mit Befriedigung dieser Forderung im Zusammenhange stehenden Bierdebit, würde nichts heilsamer seyn, als die Reallasten der Braunahrung zu erleichtern, und wo nicht alle Abgaben, doch einen Theil derselben, vom Bier wegzunehmen. Oft aber ist ihre Unentbehrlichkeit eben so groß, als die Schwürigkeiten sind, andere Mittel zum Ersatze dieser Einkünfte anzuwenden, und wo dieses eintritt, da wird man dem, was vielleicht langdaurende beglückte und ruhige Zeiten möglich machen, auch bey dem besten Willen nicht zuvorkommen können.

Den Brauereyen solcher Städte, in deren Bezirke oder Striche herrschaftliche Brauwerke befindlich sind, würde zu ihrer Aufnahme nichts wohlthätiger seyn, als wenn man das Gewerbe der lezteren jenen mit überließe. Genau Kosten und Vortheil gegeneinander berechnet, das heißt, das Capital der ersten Anlage nebst dem jährlichen Aufwande zur Unterhaltung der Gebäude in Anschlag gebracht, wird für die herrschaftliche Casse, oft vielleicht gar keiner, und in den mehrsten Fällen wenigstens nur ein so geringer reiner Ueberschuß bleiben, daß dieser leicht von den Stadtbrauern vergütet werden könnte. Auch die Pächter, welche der Billigkeit nach zu entschädigen wären *), ziehen selten den möglichst größesten Gewinn aus solchen Brauereyen.

*) Diese Entschädigung müßte nicht blos den jetzigen Pächtern angedeihen, sondern auch ihren Dienstnachfolgern verbleiben, da es für das allgemeine Beste so wesentlich heilsam ist, daß Beamte über die Nothdurft, ein ihren mühsamen Geschäften und deren Wichtigkeit angemessenes, wider alle Versuchung vom Druck der Unterthanen zu leben, hinlänglich schützendes Einkommen genießen.

Hätten sie auch mehrere Kenntnisse von allem, was zum vortheilhaften Betriebe des Gewerbes gehört, als man ihnen gewöhnlich zumuthen kann: so erlauben es doch ihre weitläuftigen Dienstgeschäfte nicht, sich ums Detail der Ausführung genau zu bekümmern. Sie müssen dieses fast ganz ihren Verwaltern, Braumeistern und ähnlichen Personen überlassen, die oft noch nachlässiger dafür sorgen, daß jeder kleine Nutzen ihren Herrschaften zu gute komme, als es diesen bey andern hinlänglichen Einkünften, der Ungewißheit wie lange sie auf dem Posten bleiben, und bey der Verbindlichkeit der mehrsten Amtskrüger, aus dem herrschaftlichen Brauwerken ihr Bier zu nehmen, gleichgültig ist, durch verbesserte Güte den Absatz davon zu erweitern.

Neben der vorausgesetzten baaren Befriedigung der Domanialcasse, für den bisher gehabten Pachtüberschuß, gewönne nun noch der Landesherr nicht nur den ihm von der Zunahme der Braunahrung gebührenden unmittelbaren Acciseantheil, wo dieser statt findet; sondern auch alle andere Verbesserungen der Intraden, welche aus dem gemehrten Wohlstande der Städte, und der damit genau zusammenhängenden Wohlfahrt des Landmannes, von selbst herfließen.

Schon wendet sich der Gewinn, welchen das Brauwesen abwirft, sollte auch dessen Ertrag die bisherige Höhe nicht übersteigen, in weit mehreren Kreisen schneller und öfterer herum, wenn solcher statt in die Hände eines einzigen Pächters zu fallen, an 10, 20 oder noch eine größere Anzahl von Brauern vertheilt wird. Jede gestärkte Circulation einer sich völlig gleichen Summe,

ver-

vermehrt, ihrer natürlichen Folgen wegen, auf verschiedene Art die Einkünfte der Landescassen; wie überhaupt diese immer in Verhältniß des erweiterten Verdienstes und Auskommens der Unterthanen wachsen. Mithin würden auch die landesherrlichen Intraden, selbst alsdann, wenn keine größere Bierconsumtion daraus entstünde, dennoch bloß durch die gedehntere Ausbreitung des ehemaligen Brauereyertrages, bessere Ergiebigkeit gewärtigen dürfen.

Aber fast ohnfehlbar kömmt dem allen auch eine Hebung der Aufnahme des Brauereygewerbes hinzu. Interessenten, welche sich genaue Kenntniß davon verschaffen, selbst unmittelbare Aufsicht darüber führen können, die ihren Unterhalt auf diesem Nahrungswege mit suchen müssen, und in deren Gewalt es nicht steht, ihre Bierkunden. so wie herrschaftliche Pächter, von sich abhängig zu machen; solche Interessenten wenden wahrscheinlich Mühe, Fleiß und Kosten daran, durch Güte und mäßige Preise des Getränks, der Waare Absatz zu verschaffen. Wie sehr es ihnen hiermit gelingen kann, davon giebt unter anderen die Brauerey des Fleckens **Bergen an der Dumme**, ein merkwürdiges Beyspiel. Sie ist herrschaftlich und war bis zum Jahr 1784. an einen einzigen Pächter ausgethan. Während dieser Zeit wurden darin, besage der Biersteuerregister, jährlich ohngefähr nur 420 bis 480 Tonnen gebrauet. Seitdem aber das Brauwesen den Einwohnern des Fleckens überlassen worden, ist solches so sehr in Aufnahme gekommen, daß anjetzt jährlich gegen 1000 Tonnen Bier daselbst mehr gebrauet werden; und wie man

aus

aus den Biersteuerregistern ersiehet, haben keine andere benachbarte Brauereyen hiedurch Abbruch erlitten.

Es muß also jene beträchtliche Verschiedenheit der gebraueten Tonnenzahl nothwendig von einer vermehrten Consumtion herrühren, wozu die Veränderung der Braupacht Anlaß gegeben. Mir scheint diese Erfahrung so wichtig und merkwürdig zu seyn, daß ich mich nicht enthalten kann, solche mit nachstehendem Registerauszuge zu belegen.

Vom einländischen Biere sind aus dem Flecken **Bergen an der Dumme** berechnet:

							Schmalband Tonnen à 25 bis 26 Stübchen.
vom	1sten	May	1780.	bis	1781.		$423\frac{1}{2}$
—	—	—	1781.	—	1782.		$425\frac{1}{2}$
—	—	—	1782.	—	1783.		$444\frac{1}{2}$
—	—	—	1783.	—	1784.		$488\frac{1}{2}$
—	—	—	1784.	—	1785.		$1431\frac{1}{4}$
—	—	—	1785.	—	1786.		$1401\frac{3}{4}$
—	—	—	1786.	—	1787.		1290
—	—	—	1787.	—	1788.		1511

Noch ohngefähr zehn Orte sind im Fürstenthume, denen durch ähnliche Unterstützung ihres Braugewerbes, zu mehreren Wohlstande wieder geholfen werden könnte; und für verschiedene derselben dürfte es vielleicht das einzige und sicherste Mittel seyn, sie von ihrem gänzlichen Verfalle zu retten.

Mögte nur der guten Sache nicht so oft unrichtig eingesehenes und falsches Interesse im Wege stehen. Bald werden die wegzugebenden oder gesuchten Vortheile

zu

zu hoch angeschlagen; bald bleibt in der Schätzung des bezielten Nutzens etwas unbeachtet; bald wird der nahe kleine Gewinn dem entfernteren weit größeren vorgezogen. Noch kürzlich mißlang ein Versuch, den königl. Cammer damit machte, die herrschaftliche Brauerey zu **Knesebeck**, dem Städtlein **Wittingen** abzutreten. Doch wie häufig ist es nicht der Fall, daß ein heilsames Werk mehrmals von neuem angefangen werden muß, endlich aber aller Hindernisse ohngeachtet zu Stande gebracht wird. Wer wollte es dann für unmöglich halten, daß diese Erfahrung nicht auch noch da bestätiget werden könnte, wo man ähnliche wohlthätige Absichten der königl. Cammer, als sie bey den herrschaftlichen Brauereyen zu **Bergen** und **Knesebeck** bewiesen hat, zu erschweren bemüht ist.

Sollte jedoch der Nutzen, der dadurch für die Landesherrschaft und das allgemeine Beste, erreicht werden könnte, nicht ephemerisch seyn; so wären die Brauer nothwendig darüber sicher zu stellen, daß nicht jede neue Aufnahme ihres Gewerbes, eine Pachterhöhung nach sich zöge. Nichts stöhrt leichter die Industrie, als wenn ihr Gewinn immer Ursache einer neuen Last wird.

An einigen Orten müßten auch erst noch andere Einrichtungen vorangehen, wenn die Pachtveränderungen mit den herrschaftlichen Brauereyen ihrem und dem allgemeinen Besten beförderlich werden sollten. Ich meyne hier solche Orte, wo das schädliche Reihebrauen gebräuchlich ist. An diesem leidet das Aufkommen des Gewerbes den allernachtheiligsten Widerstand, besonders alsdann, wenn kein frisches Bier ausgeladen werden darf,

darf, bevor nicht das früher gebrauete völlig abgesetzt worden.

Bey allen Getränken ist immer denen, welche sie gebrauchen, sehr daran gelegen, unveränderlich mit Waare von völlig gleicher Gattung versehen zu werden. Dies pflegt auch besonders beym Biere eine ganz einstimmige Forderung des Publikums zu seyn. Der Grund davon liegt nicht bloß in dem Eigensinn des Geschmacks; sondern oft auch daran, daß viele Körper öfteren Wechsel des Getränks nicht vertragen können. Wenn nun aber gleich einerley Leute in einerley Gefäßen, alles Bier, was an einem Orte gebrauet wird, zubereiten; so hänget doch zugleich die Beschaffenheit des Biers mit von dem Getreide ab, woraus es verfertiget worden. Unter vielen Brauern eines Ortes sind davon gewöhnlich immer welche, und zuweilen machen sie nicht die geringste Zahl aus, die entweder aus übel verstandenem Eigennutze, oder wegen Unvermögens, theils Früchte von geringerer Güte als andere; theils solche zur Unzeit aufkaufen. Ueberall, wo das Reihebrauen üblich ist, wird es sich daher immer äußern, daß gewisse Brauer, und wie das Publikum gewöhnlich sehr genau zu wissen pflegt, immer dieselben ausgezeichnet schlechteres Bier, als ihre Mitgenossen, liefern. Sie verlassen sich darauf, daß, der Verfassung nach, ihr schlechteres Bier eben so zuverlässig, als das gute der übrigen, abgesetzt werden muß. Die Herunterwürdigung des Preises bey verfehlter Probe, richtet hiergegen so wenig etwas aus, als solche das Publikum entschädigen, und überhaupt den Nachtheil vergüten kann,

welchen

welchen das allgemeine Beste hierunter leidet. Daß der Brauer sich nicht daran kehrt, und wegen dieses Abganges Erholung zu finden weiß, ist daher leicht abzunehmen, weil die Strafe ihn nicht abhält, fernerhin Klagen über sein schlechtes Bier zu veranlassen. Trinker aber, die gern Bier nach der höchsten Taxe bezahlen, wenn es nur gehörige Güte hat, kann der verminderte Preis nicht bewegen, verdorbenes Bier zu genießen; und wird alsdann dessen Absatz wegen Mangel an Liebhaber aufgehalten, so verliert die Braunahrung und das allgemeine Beste doppelt hiedurch, wenn die deshalb verschobene Ausladung des fertigen besseren Biers, zumal in heissen Tagen, verursachet, daß solches gleichfalls unbrauchbar werden muß.

An Orten jener Art, und wo ohne Kränkung von wohlerworbenen Gerechtsamen, es nicht möglich ist, jedem Brauer zu erlauben, probemäßiges Bier, wenn und so oft er will, zu brauen und zu verkaufen, scheinen mir Societätsbrauereyen, bey welchen alle Bedürfnisse auf gemeinschaftliche Kosten angeschafft und zum Vortheil der ganzen Gesellschaft benutzet werden, das einzige Mittel zu seyn, um das verderbliche Privilegium des Reihebrauens unschädlich zu machen.

Es ließe sich leicht demonstriren, daß dergleichen Societätsbrauerey alle Hindernisse aufräumt, welche das Reihebrauen dem Emporkommen des Gewerbes in den Weg legt. Aber außer dem Gebiete der leeren Speculation, gilt Erfahrung mehr, als der kräftigste Beweis ohne Verbindung mit dieser aus theoretischen Gründen abgezogen. Seit länger als 30 Jahren ist zu Hanno-

ver

ver eine solche Brausocietät errichtet worden; und wir haben eine umständliche Nachricht von dem großen, durch sie für die Interessenten und das allgemeine Beste gestifteten Nutzen, worauf ich solche Leser, welche die Sache näher zu untersuchen für gut finden, verweise *), da diese Abhandlung schon zu weitläuftig geworden ist, als daß ich es wagen dürfte, sie noch durch Auszüge aus jener Nachricht zu verlängern. Ich nehme aber die Grundsätze nicht an, welche den Verfasser derselben verleitet haben, es für rathsam zu halten, daß alle Brauer ihr Gewerbe angeben und solches in einem Societätshause verwalten lassen mögten. So lange es noch Nutzen bringt, aus dem Gewerbe ein Hauptgeschäfte zu machen, unterhält es doch mehrere Industrie und Rivalität, wenn mehrere einzelne Personen sich damit befassen, vorzüglich da, wo kein Reihebrauen statt findet. Wären gar keine Privatbrauer zu **Hannover** geblieben, so hätte vielleicht die dagegen emporringende Societätsbrauerey keinen so guten Fortgang, als neben jenen, gehabt. Etwas von den Vortheilen dieser Einrichtung, könnte wenigstens durch anzulegende **gemeinschaftliche Malzmagazine**, auch in denen Fällen erreicht werden, wenn eine oder die andere Schwürigkeit der Societätsbrauerey entgegen stünde. Man bedient sich solcher Magazine anjetzt in verschiedenen Städten des **Fürstenthums Calenberg** mit gewinnreichem Nutzen.

Von

*) S. auserlesene Abhandlungen über Gegenstände der Polizey, der Finanzen und der Oekonomie, aus dem Hannoverischen Magazin von Rathlef. 1r Band §. VIII. 175. u. f. f.

Von den Mitteln, durch Verringerung des Kaffeegebrauchs, die Braunahrung in bessere Aufnahme zu bringen, welche jetzt noch zu berühren seyn würden, ist genug gesagt, wenn ich zwey, in den hiesigen Landen gemachte wichtige Erfahrungen anführe. Aus diesen bestätigt sich nemlich, daß es allhier, vielfacher Rücksicht wegen, fruchtlos bleibt, Abgaben zu gebrauchen, um die Consumtion des Kaffees zu beschränken. Nicht weniger aber zeigen die gemachten Versuche, daß bey den geringern Ständen, für welche das Getränk schon deswegen schädlich zu seyn scheint, weil man ihnen mehrentheils schlechte verdorbene Waare verkauft, solches sehr in Abgang gebracht werden könnte, wenn über das Verbot des Kaffeehandels auf dem platten Lande, des Verkaufs in kleinen Quantitäten und der gebrannten Bohnen, mit gehöriger Strenge gehalten würde. Allein auch in diesem Falle zeigt sich, wie bey unzähligen andern, daß nicht immer die Kraft der Gesetze in ihrer inneren Güte beruhe; sondern es oft von den Gesinnungen derer, die sie in Ausübung bringen müssen, abhängt, ob das Siegel nur als Spielmarke, und die Unterschrift als Visitenbillet, oder als courstrende Münze und heiliges Pflichtzeichen gelten solle. Nicht selten haben die besten Gesetze mit den kostbarsten Gallakleidern einerley Schicksal. Sie machen blos bey der Publication Parade, werden hernach ins archivalische Putzschrank niedergelegt, und kommen höchstens einmal unter andern veraltetem Trödel der Landesgeschichte wieder zum Vorschein.

Andr. Lud. Jacobi.

IV.

Einige Betrachtungen über die Frage: wie und welchergestalt der ganze Deichband verpflichtet sey, oder angehalten werden könne, dem einzelnen Deichhalter bey Strom- und Uferwerken zu Hülfe zu kommen.

Von dem Herrn Oberdeichgräfen Martens.

Beym Deich- und Strombau, hauptsächlich bey letzterm ist sehr öfters, fast möchte ich sagen gewöhnlich der Fall, daß bey Bestimmung der Art und Weise, wie und von wem die Kosten eines vorseyenden Baues aufgebracht werden müssen, die Frage zum Vorwurf kömmt, ob der einzelne Eigenthümer des zu verbessernden Deiches oder Ufers diese Kosten allein tragen, oder ob der ganze Deichband, das heißt, alles dasjenige Land, welches von dem zu deckenden Deiche oder Ufer Schutz genießet, demselbem zu Hülfe kommen, und Theil an der Aufbringung der Kosten nehmen müsse?

Eine Frage, welche zwar bey allgemeinen, oder Communion-Deichbänden nie Statt finden kann, denn hier versteht es sich von selbst, daß die sämtlichen Kosten auf das Ganze repartirt werden, die aber um desto wichtiger ist, als noch in den mehresten Marschdistricten der hiesigen Lande die Communion nicht eingeführet ist, sondern alle Deiche ꝛc. getheilt sind, und aus dieser leidigen Theilung bey nur etwas wichtigen Bauen, wegen des Kosten-Punctes man-

mannichesmal die grösten und kostspilligsten Prozesse entstehen.

Ich will es versuchen, einige Grundlinien zu zeichnen, welche vielleicht bey Bestimmung der Frage: wenn und wie der Deichband dem einzelnen Gliede zu Hülfe kommen müsse? zur Basin zu legen seyn möchten, in der angenehmen Hofnung, daß Deichbediente und Rechtslehrer diese meine Ideen weiter hinausführen, berichtigen, oder auch näher bestimmen werden, und ich will, um alles deutlicher vor Augen zu legen, dabey einen Fall als Beyspiel annehmen, der wenigstens in ältern Zeiten einmal vorgekommen ist, wenn vielleicht solches auch nicht mehreremale geschehen seyn sollte.

A war Besitzer einiger Deichpflichtiger Ländereyen, die er zween oder drey Bauersleuten meyerrechtlich eingethan hatte. Diese Ländereyen waren mit schwerer Deichlast behaftet, indem ein großer Theil dieser Deiche hart auf dem Ufer des Stroms lag, und von so gefährlicher Beschaffenheit war, daß die Oberdeich-Aufsicht eines Tages nöthig fand, zu verordnen, daß vor diesem Schartdeich ein sogenanntes Grundbette, oder ein dem Deich parallel laufendes Packwerk von Busch gelegt werden solle, wodurch dieser Deich in so weit gesichert wurde, daß sein Fuß stromwärts nicht wegsacken, oder unterminirt werden konnte, und vor den Wellenschlag nothdürftig gedeckt war.

Dieses Grundbette kostete viele hundert Reichsthaler, welche das Vermögen der Meyerleute bey weitem überstiegen, folglich auf A, als den wahren Eigenthümer, zurückfielen, weil A indeß einige Schwierigkeiten der Bezahlung halber machte, oder auch vielleicht die Summe nicht sofort

aufbringen konnte, die Gefahr aber dringend war, so schoß B einstweilen diese Summe in der Ueberzeugung vor, daß dieser Vorschuß von A ohne Widerrede ihm erstattet werden müsse.

Während der Unterhandlungen, welche dieserhalben zwischen A und B gepflogen wurden, und darin bestanden, daß A an B den ganzen Usumfructum der Meyerländerey bis zum Abtrag der Schuld, oder wie man es auch wohl zu nennen pflegt, auf den Todtschlag abtreten wolte, starb A; der für dessen Nachlaß bestellte Curator wollte sich auf die Bezahlung gar nicht einlassen, und die Sache kam zum gerichtlichen Verfahren.

In erster Instanz wurden B die sämmtlichen Kosten aus dem Vermögen des A zuerkannt, allein der Richter zweyter Instanz erkannte, daß B von dem Vermögen des A gänzlich ab- und an den ganzen Deichband zu verweisen, dieser aber selbige zu übernehmen schuldig sey.

Ohne mich in das mehr oder minder rechtsbeständige dieses Urtheils einzulassen, und ohne zu erwähnen, daß der Deichband wohl nicht mit Fuge Rechtens als schuldig vertheilet werden konnte, ehe man denselben mit seinen Einwendungen gehöret hatte, soll dieses Beyspiel mir Gelegenheit geben, einige Gedanken über die Befugniß des einzelnen Gliedes eines Deichbandes, diesen letztern bey schweren Baukosten zur Concurrenz anzuhalten, und über den Mangel der deshalb vorhandenen bestimmten Gesetze vorzutragen, und denen, die es besser wissen, dabey zu Gemüthe zu führen, daß meine Absicht auf nichts weiters gerichtet ist, als eine Verbesserung, oder eigentlich genauere

Be-

Bestimmung dieser den Marschländern öfters so verderblichen Streitfrage, wo möglich, zu erwürken.

Die Hauptpuncte, welche bey getheilten Deichen u. s. w. zum Grunde liegen, und hier erst etwas umständlich angeführet werden müssen, weil durch sie sodann auch alles ins Licht gestellet seyn wird, laufen ohngefehr auf folgendes hinaus:

1) Jedes einzelne Glied eines Deichbandes ist verpflichtet, den ihm angewiesenen Antheil des Deichs und so weiter, so lange in untadelichem Stande zu erhalten, als seine Kräfte es zulassen, oder vielmehr, als der Gewinn zureicht, den es von demjenigem Lande zu ziehen vermögend ist, für welches es den Deich machen muß.

2) Bey Strombauen, die blos zu Erhaltung des Deichs eines einzelnen Gliedes vorgenommen werden, findet eben dasselbe Statt, und eben dieses gilt auch von solchen Uferwerken, die zu Deckung einer im Abbruch etwa befindlichen Wiese, Weide, kurz eines Aussendeichs unternommen werden.

3) Ist das Land meyerrechtlich einem Colono eingethan, so ist dieser verpflichtet, mit allen Kräften, die die ganze Colonie, so er bearbeitet, ihm darbeut, den Deich oder Ufer zu erhalten, — sind diese Kräfte nicht hinreichend, alsdenn ist der Dominus Fundi, oder wie man ihn hier zu Lande zu nennen pflegt, der Guthsherr, schuldig und gehalten, seine Revenuen des Landes, oder vielmehr ein diesen angemessenes Capital aufzuwenden, um seine Guthsleute zu schützen, und deren Deiche und Ufer im Stande zu erhalten, ein mehreres kann und mag ihm aber nicht

angemuthet werden, und wenn er auch noch 10 und mehrere Meyerhöfe im Deichbande besäße, denn diese können nicht weiter, als in so ferne es den ganzen Deichband angeht, in Anspruch genommen werden.

4) Gehen die Kosten über den Werth des Besitzstandes, so treten zween Fälle ein, entweder der ganze Deichband muß zutreten, oder der Eigenthümer kann den Spaden stechen, welcher sodann von jemand freywillig gezogen werden kann, in Ermangelung eines freywilligen Uebernehmers vom ganzen Deichbande aber gezogen werden muß.

5) Wird der Schaden gezogen, es sey auch von wem es immer wolle, so versteht es sich von selbst, daß sodann das ganze Meyer-Gut eines solchergestalt derelinquirten Hofes vom vorherigen Eigenthümer verlassen werden muß, ein mehreres aber nicht, weil solche Grundsätze neuerer Deichrechtslehrer, nach welchen jemand, der in einer Feldmark mehrere Güter oder Höfe besäße, solche sämtlich aufopfern müsse, wenn er Einen verlassen wolte, mir der ärgste Despotismus, und gerade auf den Ruin alles Credits der Marschländer abgezielt zu seyn scheint; denn wer wolte es wagen, noch Besitzungen zu acquiriren, oder mit Geld zu belegen, wenn er vielleicht schon Antheil an einem oder dem andern gefährlich liegenden Pertinenz hätte?

6) So wie man daher auf nicht mehr, als das einzelne Gehöfte Anspruch machen kann, wenn vom Spaden-Recht die Rede ist, so versteht es sich dagegen von selbst, daß der bisherige Eigenthümer bey Ausübung dieses seines Rechts auch dem Gehöfte nichts entziehen, sondern bey

Ver-

Verlassung eines Theils desselben auch den andern Theil ohnzerstückt abgeben müsse.

7) Wird der Spaden nicht gezogen, tritt der ganze Deichband zu, so geschieht dies letztere in zweyerley Rücksichten, entweder er thut solches freywillig, um seinen Mitinteressenten vom Untergange zu retten, ihn abzuhalten, sein Gehöfte zu verlassen, selbst zu verhindern, daß dem Deichbande das selten mit Vortheil verbundene Onus des Spadenziehens nicht zufalle, oder es geschieht gezwungenerweise, und er wird dazu von Rechtswegen angehalten.

8) Der letztere, als der gewöhnlichste Fall, tritt ein, wenn, wie schon oben gesagt ist, dem Deichbande mehr Schaden, als Vortheil dadurch zuwachsen solte, daß ein Gehöfte verlassen und Preis gegeben würde, oder wenn der Deichband einigen Vortheil und Gewinn von den anzulegenden Werken haben sollte.

9) Vortheil und Gewinn, der nicht vielleicht aus andern blos localen Ursachen, als etwa Vertheilung der übrigen Reallasten u. s. w. herrühret, wird gemeiniglich nach dem Kunstmäßigen, nach dem Schutz, den der Deichband ganz oder Theilweise von einer Anlage genießet, beurtheilet, und auch berechnet, und dasjenige Werk, welches dem Deichbande den mehresten Schutz verschaffet, verpflichtet ihn desfalls auch am stärksten zum Kostenbeytrage.

10) Alle Veränderungen, die daher beym Deichwesen im Ganzen vorgenommen werden, alle Deicheinlagen, Flügeldeiche u. s. w. die den Schutz des Ganzen bezielen, verpflichten also den Deichband zur Concurrenz; — Alle einzelne Reparationen, alle Deichverstärkungen, Vorrich-

tungen eines Deichfußes, es sey aussen oder innen, verbinden den Deichband zu nichts, es sey denn, daß die Kosten den Werth des Gehöftes überstiegen, und folglich die Ausübung des Spaden-Rechts abzuwenden wäre, oder daß ein Nothfall, der celerrimae Expeditionis wäre, den Deichband nöthigte, mit Handarbeiten zu Hülfe zu eilen, um größeren Schaden abzuwehren.

11) Eben dieses gilt auch beym Uferbau. Alle Werke, die blos einzelne Stellen decken, als Grundbetten- oder Packwerke von Busch, die vor den Deichfuß, oder ein angebrochenes Ufer gelegt werden, Steinböschungen, Holzwerke, die man auch wohl Bollwerke zu nennen pflegt, u. d. m. welche blos jenen Endzweck, Sicherung der Stelle, wo sie angelegt werden, haben oder erfüllen, interessiren den ganzen Deichband nie, verbinden ihn nie, es sey denn im Fall des Unvermögens, oder eines vielleicht entfernten kleinen Vortheils, zu einiger Concurrenz, — alle Werke aber, welche den Strom abnehmen, den Stromstrich verändern, oder umsetzen, und dadurch ganze Gegenden decken, mithin abweisende Werke, interessiren den Deichband mehr, und hiezu beyzutragen ist er mehr oder weniger verpflichtet, je nachdem er grössern oder geringern Nutzen davon zu erwarten hat.

12) Soll der Vermögens-Stand eines Deichhalters bey Bestimmung der Frage, ob der Deichband ihn unterstützen müsse, endlich untersucht werden, so versteht es sich von selbst, daß alle privilegirte Schulden gesetzmäßig abgerechnet werden müssen, und der Ueberschuß nur als reines für die Baukosten haftendes Vermögen anzusehen, den

übri-

übrigen Creditoren aber freyzulassen sey, ob sie zur Conservation ihrer Hauptforderungen jetzt zutreten, und den Eigenthümer der schadhaften Stelle retten wollen, oder nicht.

Es ist hier übrigens der Ort nicht, zu zeigen, daß wenn gegen den Fluthstrom und gegen dessen heftigen Wellenschlag Parallelwerke, nicht von Busch, denn dieser ist gegen das salze Wasser ein viel zu vergängliches Materiale, sondern von Steinen, die besten und nützlichsten seyn möchten, dennoch gegen Ebbestrom abweisende Werke, mit Vorsicht und Ueberlegung gewählet, die zweckmässigsten seyn dürften, — es ist nicht meine Absicht, darzuthun, daß unsere handwerksmässige Behandlung des Deich- und Strombaues ohnmöglich den gewünschten Effect hervorbringen könne, — die Anstrengung der Deichhalter zu Vorrichtung des so kostbaren künstlichen Deichfußes (von Busch), diese Leute vielmehr mit der Zeit durchaus ruiniren müsse, — dieses gehört nicht zu meinem Zweck, und muß bis dahin verschoben bleiben, daß ich ein schon anderer Orten *) gethanes Versprechen in Erfüllung bringe, aber berühren mußte ich dieses doch, um Folgerungen vorzubeugen, die aus dem auffallenden Gedanken entspringen könnten, warum die Vorbaue nicht nach dem mehrern oder mindern Bedürfniß der Concurrenz des Deichbandes eingerichtet würden, und warum man denn nicht immer abweisende Werke anlege, wenn man des Beytrages des Deichbandes versichert seyn wollte? u. s. w.

*) Man sehe Churbraunschw. Annalen 4ten Jahrgangs 4tes Stück, pag. 914.

Wenden wir alles das, was wir bis hieher als Grundsätze in Ansehung der über Concurrenz des Deichbandes zu erörternden Frage angenommen haben, auf das oben erzählte Exempel an, so folgt meines Bedünkens ohnwidersprechlich daraus:

1) Daß das Grundbette vor den Deichen der dem A gehörigen Meyerländerey den Deichband nichts angehe, da es blos zu Deckung jener Deiche angeleget worden.

2) Daß der Deichband folglich nicht weiter zur Concurrenz angehalten werden könne, als in soferne ein klarer ihm aus jenem Vorbau erwachsener Vortheil erwiesen werden könne, oder in soferne der Werth des dem A gehörigen Eigenthums mit den angewandten Kosten nicht im Verhältniß stehe, sondern letztere den erstern übersteigen, wo denn dieses Deficit vom Deichbande getragen werden muß.

3) Daß daher B mit seiner Forderung auch keineswegs an den Deichband verwiesen werden könne, sondern sich an jenem Vermögen des A, nemlich an die Meyerländerey, aber nicht weiter, zu halten, und wegen des etwa fehlenden erst den Deichband in Anspruch zu nehmen habe.

Die Gründe dieser meiner Meinung sind in den oben aufgestellten Grundsätzen schon hinlänglich enthalten, und werden daher keiner weitern Ausführung bedürfen, aber meine Absicht, warum ich jenes Exempel angenommen, und die Gründe für und wider dasselbe kürzlich dargestellet habe, bezielet nichts anders, als geschickte Hydrotekten zu Untersuchung der Frage, in wie weit jedes Werk auf das Ganze, oder nur auf einzelne Stellen Einfluß habe? und einsichtsvolle, Rechtsverständige, zur Bestimmung der mehreren

ren oder minderen Verpflichtung der Concurrenz zu den Kosten aufzumuntern.

Bey Strombauen möchte die genaue Erörterung folgender Sätze: ob es in den öbern Stromgegenden eine Normalbreite und Tiefe gebe? welchen Einfluß die verschiedene Richtung der ablaufenden Werke, oder der Winkel, unter welchem sie gelegt werden, auf eine Stromgegend haben könne? Und welche Würkung von Pack- oder Deckwerken, Grundbetten u. s. w. zu erwarten sey? dem Endzwecke völlig entsprochen.

Sind diese Fragen völlig und unbezweifelt ins Licht gestellet, und dieses geschieht nicht besser, als wenn mehrere Wasserbauverständige ihre Gedanken und Erfahrungen darüber bekannt machen, die denn vereinigt das gewisseste Resultat ergeben, so wird es dem Rechtslehrer demnächst desto leichter werden, die Grundsätze der Concurrenz faßlich und klar vorzutragen, und zu entwickeln. Zu den erstern beyden werde ich vielleicht bald einen kleinen Beytrag über Normalbreite und Tiefe der Ströme nach der Silberschlagschen Theorie liefern, also nun nur noch ein Paar Worte über die dritte Frage, aber gewisser hieher nicht gehöriger Ursachen wegen, nur äußerst wenige. Pack- und Deckwerke, Grundbetten, u. s. w. sind vermöge ihrer ganzen Construction schon von selbst zu nichts weiterm geschickt, als höchstens dasjenige in Statu quo zu erhalten, zu dessen Deckung das Werk angelegt wird. —

Eine Verbesserung lässet sich dabey nicht gedenken; wo die Ursache des Schadens nicht gehoben wird, kann auch die Würkung nicht aufhören, und jene Werke sind da-

her

her nichts mehreres, als Bollwerke, die das weitere Andringen des Feindes verhindern sollen. Ausserdem aber haben diese Werke mehrentheils noch auffallende Fehler.

Es sey Fig. 4. ein Querschnitt eines Schartdeiches, dessen Deichfuß eines Vorbaues bedürfe. Gedachter Deichfuß sey hieselbst durch den schneidenden Strom scharf weggenommen und unterminirt, auch die äußere Böschung d f bereits von f bis g weggebrochen. Für diesen Abbruch soll ein Grundbette oder Packwerk von Busch gelegt werden, um den Deich zu sichern; — nach der fast durchgängig gewöhnlichen Art wird dasselbe so vorgerichtet, wie h i k f, wodurch dem Deiche ein künstlicher Fuß gegeben, und derselbe auf eine Zeitlang gesichert wird. Ein solches Werk kann indeß von keinem Bestande seyn, denn eines Theils wird dasselbe Stromwärts vom Wellenschlage zu hart mitgenommen, dem es zu steil entgegen stehet, auch fährt der Strom fort, das Werk zu unterminiren, woher Versakkungen entstehen, andern Theils bietet es dem Druck des Deiches selbst keine genugsame Widerlage dar, und daraus folgt denn freylich, was man täglich sehen kann, nemlich, daß dergleichen Werke versacken, überklappen, und alle drey bis vier Jahre verloren sind, mithin von neuem aufgeholt, und die erstern Kosten wiederum angewandt werden müssen.

Soll eine solche Anlage von möglichst größter Dauer seyn, so mache man selbige unten sehr breit, und ziehe sie Absatzweise, oder wie man es nennen könnte, gleichsam en Terrasse ein, so wie Fig. 4. k l n o, p l m g, deren man nach Beschaffenheit der Tiefe mehrere machen kann, wo

aber

Fig 4

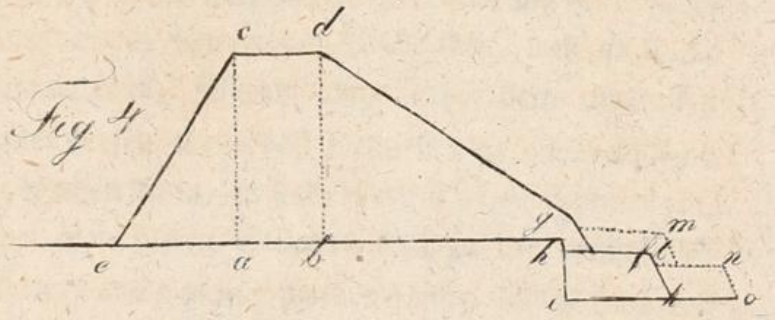

aber die letzte einen schrägen Anlauf gegen den Deich haben muß. Dergleichen Werke wiederstehen dem Strome und dem Druck des Deiches wenigstens noch einmal so lange, versacken selten, und bedürfen höchstens alle drey Jahre einer neuen Decke, allein sie sind öfters wegen der Heftigkeit oder der Tiefe des Stromes nicht anzubringen, und wenn sie es sind, so gehen die Kosten einer solchen Anlage doch immer um die Hälfte höher, als die der andern, und vereiteln also den Zweck unserer mehresten Wasserbaumeister vom Handwerk, vorerst wohlfeile Kosten zu erwürken, ohne auf die mehrentheils so drückenden Folgen der Unterhaltung Rücksicht zu nehmen.

Es bleibt daher der Punct der künftigen Unterhaltung eines solchen Vorbaues stets für die Bestimmung der Grundsätze der Concurrenz von großer Wichtigkeit, und es kann, meines Bedünkens, folglich auch nicht dem mindesten Zweifel unterworfen seyn, daß wenn der ganze Deichband genöthiget werden kann, zu der erstern Anlage beyzutragen, derselbe aus eben diesen Gründen auch zu der demnächstigen Unterhaltung verpflichtet werden könne. Daß übrigens da, wo Ebbe und Fluth herrscht, folglich viel salzes Wasser vorhanden ist, wo heftige Brandungen der Wellen u. s. w. sind, kein Hydrotekte von einiger Erfahrung Grundbetten obiger Art von Busch anders als im grösten Nothfall vorschlagen, und lieber, wenn es thunlich, Steinböschungen wählen werde, gehört zu meiner gegenwärtigen Absicht nicht, sondern wird blos bemerkt, um vielleicht zu machenden Einwürfen zu begegnen.

Noch eine Frage, welche bey Bestimmung der Concurrenz des ganzen Deichbandes interessant wird, ist der

Fall

Fall der Nothhülfe. Keine einzige der mir bekannten Deichordnungen enthält darüber bestimmte Vorschriften, und doch ist diese Frage so äußerst wichtig, giebt oft zu so willkührlichem Verfahren, oder auch zu so kostspilligen Prozessen Anlaß, und eine kurze Betrachtung über selbige dürfte daher nicht überflüßig seyn. Nothhülfe findet nur blos beym Deichwesen, und nicht bey den Ufer- und Stromwerken Statt. — Sie wird nur dann vorzüglich gefordert, wenn Deichbrüche zu befürchten, oder schon vorhanden sind, und es ist also augenfällig, daß sie zweyerley Art seyn, und in zween Abtheilungen zerfallen müsse. Einmal in die erforderliche Nothhülfe, wenn ein Deichbruch zu befürchten, und zweytens in die nöthige Hülfe, wenn der Deichbruch schon würklich erfolgt ist, und das Land unter Wasser steht.

Ueber den erstern Fall enthalten die mehresten vorhandenen Deichordnungen entweder ziemlich bestimmte Vorschriften, oder es ist durch Observanz doch hergebracht, daß bey besorglichen Deichbrüchen nicht allein der ganze Deichband, sondern auch alle übrige männliche Einwohner, die kein Deichpflichtiges Land besitzen, zur Naturalhülfe aufgeboten werden können, über den zweyten Fall finde ich aber nirgends etwas deutlich festgesetzt, und doch ist an solchen Orten, wo bey jeder Fluth und Ebbe das Wasser ins Land tritt, oder auch ein nur mittelmäßiger Regen Wachswasser und Ueberschwemmungen verursachen kann, die sogenannte Nothhülfe öfters dringender nöthig, als bey dem erstern Falle, wo selten viele Menschen mit Nutzen brauchbar sind.

Meine Meinung geht daher immer dahin, daß an solchen Oertern, wo nach erfolgtem Deichbruch eine schleu-

nige

nige Abfangung der Braacken nothwendig ist, wo entweder fortdauernde Ueberschwemmungen sind, oder keine Aussaat ehender geschehen kann, oder noch weit größere Gefahr zu befürchten steht, die Nothhülfe für Jedermann bis dahin statt finde, daß die Braacke abgefangen sey. Dann hört selbige für den Nichtdeichpflichtigen, im Deichbande nur wohnenden Mann zwar völlig auf, allein der Deichband selbst muß den neuen Deich bis zur völligen Höhe bringen, den ganzen Deichkörper herstellen, das Besoden, Berocken, Schwöpen u. s. w. aber dem Eigenthümer allein überlassen, der dieses leztere ohne große Unbequemlichkeit leisten kann; dahingegen die gewöhnliche Art, den Deich nur bis zur Meyfeldshöhe zu bringen, und denn dem Eigenthümer zu überlassen, gemeiniglich schlechte schwache Deiche giebt, und nicht selten mit vieler Gefahr für den Deichband selbst verbunden ist.

V.

Allgemeine Resultate der Berechnung über das erneuerte calenbergische Witwenpflege-Institut vom 1sten August 1786. bis dahin 1789.

(Ein Auszug aus dem 46sten Avertissement, welches das calenbergische Schatzcollegium unterm 23sten Decemb. 1789. von der Anstalt publiciren lassen.)

Zur Fortsetzung dessen, was von obiger Anstalt im 1sten Jahrgange der Landesannalen 3ten St. S. 108. f. f.

s. f. mitgetheilt worden, rücken wir nachstehendes hier ein, welches früher aufzunehmen, Mangel an Raum verhindert hat.

Am Schlusse des ersten Triennii betrug die Anzahl der mit beygebrachten Gesundheitsscheinen auf Capital- und Contributionsfuß dem erneuerten Witwenpflegeinstitute beygetretenen Interessenten, vermöge 45sten Avertissements vom 23sten Decemb. 1786. 535

Desgleichen die Anzahl derer, welche ohne Beybringung neuer Gesundheitsscheine auf beyde Arten des Beytritts aufgenommen worden, 13

Summa 548

Davon sind im zweyten Triennio ausgefallen:

1) in der Classe der gesunden Interessenten:
   a. verstorbene Männer, 50
   b. verstorbene Frauen, 18
   c. Societätsgenossen, die wegen versäumter Berichtigung der halbjährigen Beyträge, nach Vorschrift des 15ten §phi des Plans vom 14ten May 1783. mit Verlust der Antrittsgelder, von der Societät excludiret worden, 6
2) in der Classe der schwachen Genossen:
   a. verstorbene Männer, 5
   b. verstorbene Frauen, 2

Summa des Abgangs 81

Folglich blieben noch am 1sten Aug. 1789. übrig 467

Der

Der Durchschnitt des Alters betrug am 1sten Aug. 1789.

1) in der Classe der gesunden Interessenten:

a. der Männer 53 Jahr 10 Monat 5 Tage.
b. der Frauen 46 — 3 — 24 —

2) in der Classe der schwachen Genossen:

a. der Männer 57 Jahr 2 Monate 13 Tage,
b. der Frauen 53 — 9 — 29 —

* * *

Die Summe der subscribirten ganzjährigen Pensionen betrug am 1sten Aug. 1786.

A. von gesunden Contributionsfüßern, 43150 Rr. — gr. - pf.

Davon sind im zweyten Triennio ausgefallen:

wegen verstorbener Männer, 4020 Rr.
— verstorbener Frauen, 1490 —
— caducirter Interessenten, 1310 —
— unvermögend gewordener Interessenten, 1040 —

Summa 7860 Rr. — gr. -- pf.

Es waren also am 1sten Aug. 1789. noch vorhanden 35290 Rr. — gr. -- pf.

B. Von gesunden Capitalfüßern, 9177 Rr. 1 gr. 5 pf.

dazu kommen wegen unvermögend gewordener, nach Vorschrift des 15ten §phi des Plans vom 14ten May 1783. berechneter Interessenten, 176 — 25 — 2 —

Summa 9353 Rr. 26 gr. 7 pf.

Latus 35290 Rr.

Transport 35290 Rr.

Es sind abgegangen:

wegen verstorbener Männer 1040 Rthlr.

wegen verstorbener Frauen, 290 Rthlr.

Ueberhaupt 1330 Rthlr.

Folglich blieben übrig 8023 Rr. 26 gr. 7 pf.

C. Von schwachen Contributionsfüßern, 400 Rr.

Davon sind ausgefallen:

wegen verstorbener Männer, 100 Rr.

wegen verstorbener Frauen, 240 —

340 Rr.

Mithin sind nach Abzug derselben noch vorhanden, 60 Rr.

D. Von schwachen Capitalfüßern, 452 Rr.

davon sind wegen 2 entstandener Witwen und eines Witwers abgegangen, 202 Rr.

Blieben übrig 250 Rr.

Die ganze Summe der von gesunden und schwachen Interessenten auf Capital- und Contributionsfuß subscribirten ganzjährigen Pensionen betrug also noch am 1sten Aug. 1789. 43623 Rr. 26 gr. 7 pf.

Am

Am 1sten Aug. 1786. waren in der Classe der gesunden Interessenten 36 Witwen vorhanden, deren halbjährige Pension

auf Contributionsfuß,	1390 Rr. — gr. — pf.
und auf Capitalfuß,	247 — 30 — 3 —
Ueberhaupt	1637 Rr. 30 gr. 3 pf.

betrug. Hievon sind wegen 4 verstorbener und einer mit Erwählung der constitutionsmäßigen Prämie verheyratheten Witwe ausgefallen:

auf Contributionsfuß,	15 Rr.
auf Capitalfuß	165 —
Summa	180 Rr.

Es blieben also übrig 31 Witwen mit 1457 Rr. 30 gr. 3 pf.

Hierzu sind wegen der im zweyten Triennio entstandenen 50 Witwen gekommen:

auf Contributionsfuß,	2010 Rr.
auf Capitalfuß,	520 —
	2530 Rr.

Die halbjährige Pensionssumme betrug also überhaupt für die am 1sten Aug. 1789. vorhandenen 81 Witwen, 3987 Rr. 30 gr. 3 pf. und zwar auf Contributionsfuß 3385 Rthlr., und auf Capitalfuß 602 Rthlr. 30 gr. 3 pf. Diese 81 Witwen

waren am 1sten Aug. a. c. im Durchschnitt alt 51 Jahr 25 Tage.

In der Classe der schwachen Genossen waren 10 Witwen vorhanden, deren halbjährige Pension auf Capitalfuß, nach Inhalt des 16ten §phi des Plans vom 14ten May 1783., während der Ehedauerjahre zu zweydrittheilen, 36 Rr. 24 gr. — pf.

desgleichen auf Contributionsfuß, nach dem im vorerwähnten 16ten §pho des Plans vorgeschriebenen Rechnungsprincipio, 98 — 32 — 6 —

Uebehaupt 135 Rr. 20 gr. 6 pf.

betrug. Da nun die Wirwen der schwachen Genossen auf Contributionsfuß sich vorhin bey Berechnung ihrer Pensionen den vollen Beytrag auf die ganze mittlere Ehestandsdauer haben kürzen lassen müssen, und denselben daher die den beytragenden Genossen zu gute gekommene Erleichterung der Beyträge zu $\frac{1}{4}$, in gleichem Verhältniß bis zum Ablaufe der Ehedauerjahre, zu Theil werden muß, so sind in dieser Rücksicht die halbjährigen Pensionssummen derselben nach der darüber besonders aufgestellten Berechnung überhaupt erhöhet worden mit 9 Rr. 1 gr. 6 pf.

Ferner sind wegen der neu entstandenen 5 Witwen hinzugekommen:

auf Contributionsfuß, 32 — 2 — 7 —
auf Capitalfuß, 47 — 12 — — —

Summa 88 Rr. 16 gr. 5 pf.

Die

Die ganze Pensionssumme betrug also am 1sten August 1789. für 15 Witwen 224 Rr. 1 gr. 3 pf.

Diese Witwen waren dero Zeit im Durchschnitt alt, 54 Jahr 3 Monat 16 Tage.

Der würkliche Fonds der schwachen Genossen betrug am 1sten August 1789. 2838 Rr. 30 gr. $4\frac{3}{5}$ pf.

In der Classe der gesunden Interessenten blieben am 1sten August d. J. vorräthig, 176240 — 23 — $5\frac{4}{5}$ —

Mithin belief sich der Societätsfonds beyder Classen am 1sten Aug. 1789. überhaupt auf 179079 Rr. 18 gr. $2\frac{2}{5}$ pf.

Zu einer bessern Uebersicht, wie sich die in der calenbergischen Witwenpflegesocietät zeither eingetretene würkliche Sterblichkeit gegen die nach Inhalt des 15ten §phi des Plans vom 14ten May 1783. Anmerk. 2. bey Berechnung der Beyträge und Einlagen zum Grunde gelegten Decremententafeln verhalten habe, dient folgende Tabelle:

Semestria	Stehende Ehen	Lebende Witwen	Durchschnitts-Alter der Männer Jahre	Durchschnitts-Alter der Frauen Jahre	Durchschnitts-Alter der Witwen Jahre	Es hätten sterben sollen: Männer	Es hätten sterben sollen: Frauen	Es hätten sterben sollen: Witwen	Wirklich sind gestorben: Männer	Wirklich sind gestorben: Frauen	Wirklich sind gestorben: Witwen
7	548	46	52 1/3	45	50 1/6	8 53/100	5 48/100	0 51/100	7	3	—
8	536	53	52 5/6	45 1/2	50 1/2	8 48/100	5 41/100	0 59/100	16	3	—
9	515	69	53 1/6	45 2/3	51 1/2	8 25/100	5 22/100	0 78/100	8	2	—
10	504	77	53 1/2	46	51 1/6	8 17/100	5 02/100	0 87/100	8	5	2
11	490	83	54	46 1/2	51 1/3	8 05/100	5 05/100	0 95/100	8	2	1
12	480	89	54 1/2	47	51 1/4	8 46/100	5 00/100	1 10/100	8	5	1
Summa	—	—	—	—	—	49 24/100	31 18/100	4 71/100	55	20	4

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß eine jede nach dem Durchschnittsalter angestellte Vergleichung der Mortalität beynahe 5 Procent weniger Verstorbene giebt, als die Rechnung nach dem individuellen Alter; so sind, um dieser Abweichung abzuhelfen, die Männer und Ehefrauen in der obigen Tabelle 1 Jahr älter, als das würkliche Durchschnittsalter derselben in jedem Semestri beträgt, angenommen worden. Bey den Witwen hat man dies, da die Anzahl derselben nur gering ist, nicht nöthig gefunden.

* * *

Aus vorstehender Nachricht von dem Zustande des erneuerten calenbergischen Witwenpflegeinstituts ergeben sich folgende Resultate:

Erstlich ist die bey der Gesellschaft eingetretene Sterblichkeit der **männlichen** Interessenten, auch in den leztern drey Jahren, sowohl den bey dieser Einrichtung zum Grunde gelegten Decremententafeln, als auch der 16jährigen Erfahrung, so man bey der ersten Einrichtung des Instituts zu machen Gelegenheit gehabt, ziemlich gleich geblieben. Denn statt nahe an 50 Männern, so nach jener Berechnung hätten sterben sollen, sind deren 55 würklich mit Tode abgegangen.

Dahingegen hat sich **Zweytens** in Ansehung des **weiblichen** Geschlechts die schon im ersten Triennio eingetretene, auf neuere Beobachtungen gegründete Erfahrung von der längern Lebensdauer der Frauen und Witwen in geschlossenen Gesellschaften auch in den leztern drey Jahren noch weiter bestätigt gefunden; denn

anstatt, daß nach der angenommenen Mortalitätsordnung von den am 1sten Aug. 1786. in der Societät vorhanden gewesenen Ehefrauen und Witwen in diesem Zeitraume nahe an 36 hätten sterben sollen, ergiebt die wahre Berechnung nur 24 Todte, mithin ein volles Drittheil zu wenig. Daneben ist der Fall eingetreten, daß die Zahl der zu pensionirenden Witwen in diesem Triennio durch das frühzeitige Absterben eines Interessenten, dessen Subscriptionsquantum auf Contributionsfuß 1000 Rthlr. betrug, mit einer 33jährigen Witwe vermehret worden, wodurch der Casse ein aus dieser Classe nie zu ersetzender Verlust von mehr denn 16000 Rthlr. erwachsen ist.

Auch ist **Drittens** in Ansehung der zur erneuerten Gesellschaft übergegangenen schwächlichen Mitglieder die im 45sten Avertissement geäußerte Vermuthung würklich eingetroffen, daß mit der vermehrten Anzahl der aus dieser Classe entstandenen Witwen die Bedürfnisse, von einem halben Jahre zum andern, größer, die Einflüsse der Casse hingegen, bey dem vorausgesehenen frühern Ableben dieser Mitglieder, mit jedem Semestri geringer geworden, welche Eräugniß dann die Ersetzung des in dieser Classe künftig zu besorgenden Mangels aus dem landschaftlichen Subsidio, welches der Societät nach dem 19ten §. vorgedachten Plans hauptsächlich in dieser Rücksicht verwilliget worden, zur nothwendigen Folge haben wird.

Auf das nach obiger Berechnung von sacherfahrnen Mitgliedern der Societät abgestattete Gutachten, ist die auf ein Viertheil des Beytrages den Genossen vor-

hin

hin geleistete Unterstützung, bis zu drey Zehntheile ausgedehnt worden, und ihnen vermöge der unterm 15ten Jun. 1790. ergangenen Publication, vom Eintritt des dritten Triennii an solchergestalt zu gute gekommen, daß mittelst landschaftlicher Beyhülfe der Abgang ersetzt wird, den die Bedürfnisse der fälligen Pensionen, jenes wichtigen, den Interessenten so wohlthätigen Erlasses wegen erleiden.

VI.

Bericht was das Fürstl. Haus Calenberg innerhalb zehn Jahren für Beschwerungen ausgestanden *).

Anno 1625. hat Generallieutenant Graf Tilly die Vestung Calenberg **) mit seiner Armee, um St. Gall-Tag berennet, den darauf liegenden dännemarkischen Capitain, nach ausgestandener Belagerung dreyer Wochen, zur Uebergabe genöthiget, und mit 600 Soldaten, unterm Commando Johann von Wrotrom Obristen-

*) Das Original vorstehender wörtlichen Abschrift, soll sich in der Calenbergischen Amtsregistratur befinden, und ist mir von einem Freunde mitgetheilt worden. Vielleicht verdient es hier einen Platz.

Wedekind.

**) Sie ist bekanntlich von Otto dem Strengen im Anfange des 14ten Jahrhunderts erbauet. W.

Wachtmeisters, und Johann Eickingers Capitains, besetzt.

Anno 1626. ist Calenberg von des Königs von Dännemark Christian IV. Völkern, unterm Commando des Obersten Nerbrods und Conrad Nillen in die 5 bis 6 Tage um Jacobi in der Erndtezeit wieder belagert, vom Generallieut. Tilly aber, durch Graf Ludwig von Fürstenberg, so mit 4000 Mann von Göttingen herunter kommen, entsetzet, da denn Oberst Freytag, welcher allein mit seinem Regiment dem Feinde den Kopf geboten, samt 150 Reutern erlegt.

Anno 1632. hat der schwedische General Johann Banner mit 3000 Reutern und Dragonern das Schloß Calenberg von Lichtmessen an, 4 Wochen continue blocquiret gehalten, und als derselbe aufgebrochen, sind der Oberste Dubald und Rose mit 14 Compagnien von Peine herunter, wieder in den Platz kommen, und haben die Bloquade auf 14 Tage fortgesetzt. In selbigem Jahre ward Calenberg um St. Viti Tag vom Boudischen, Rosischen und Kogischen Regimentern auf Befehl Ihro Fürstl. Gnaden Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg, des Niedersächsischen Kreises Generals löbl. Gedächtnisses, so dero Zeit auf dem Galgberg vor Hildesheim rendevous hielte, bey die 14 Tage bloquiret, aber von Graf von Papenheimb entsetzet, da auch die kayserliche Besatzung des Schlosses, als er mit seiner Armee von Hildesheim, darin er 24 Schüsse aus groben Stücken gethan, zurückkommen, den 30sten Jun. mit sich hinweg genommen, und die lange Brücke über

über der Leine und vorm Calenberg hinter sich abgebrannt.

Das Schloß ist mit lüneburgischen Völkern wieder besetzt, und der Wall etwas niedergerissen. Als aber Pappenheim von Mastrich über wenig Wochen wieder auf Hildesheim gezogen, und selbige Stadt auf Michaelis eingenommen, hat sich die geringe lüneburgische Besatzung in Hannover retiriret, und das ledige Schloß den Pappenheimischen gelassen, die es mit Völkern aus Hildesheim besetzet, und was demoliret, wieder gebauet.

Anno 1633. am heiligen drey Königs-Tage, haben des Obersten Mutzewals Völker aus Hannover einen Anschlag auf Calenberg gemacht, so aber mißlungen.

In selbigem Jahre belagerte den 1sten September Ihro Fürstliche Gnaden Friedrich Ulrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg löblichen Gedächtnisses die Vestung Calenberg unterm Commando des Generalmajors Titi Albrecht von Uslar, und gewann sie innerhalb 8 Tagen, besetzte sie mit eigenen Völkern, rückte über 7 Tage für Hildesheim, und continuirte die Belagerung der Stadt, bis der kayserliche Entsatz aus Münden, Nienburg und Neustadt bey dem Dorfe Gledingen von den Braunschweigischen Völkern vor Hildesheim geschlagen waren, und als Ihro Fürstl. Gnaden Friedrich Ulrich den 11ten August zu Braunschweig Todes verfahren, haben Ihro Fürstl. Gnaden August der Aeltere, postulirter Bischof zu

Ratze-

Ratzeburg, regierender Herr zu Zelle löbl. Gedächtnisses, den Huldigungseyd auf dem Schloß Calenberg von den Unterthanen des Amts Calenberg durch D. Volckmann nehmen lassen; so geschehen den 30sten December 1635.

Seyder dero Zeit hat dieser Ort, Gottlob, keine Belagerungen mehr ausgestanden.

VII.

Einheimische Litteraturproducte vom Jahr 1791.

Die im verflossenen Jahre in hiesigen Landen erschienenen Schriften, sind folgende:

1) Periodische und solche fortgehende Schriften, die sich auf mehrere Arten von Wissenschaften erstrecken.

Commentationes Societ. Reg. Gotting. ad 1789. et 1790. Volumen Xmum cum figuris.

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Neues Göttingisches historisches Magazin, herausgegeben von Meiners und Spittler. Erster Band.

Schlözers Staats-Anzeigen, 59s bis 65s Heft.

Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege, 2n Bnds 4s St.

Meyers Magazin für Thiergeschichte und Thierarzneykunde, 1n Bnds 1s St.

Hannoverisches Magazin, 29r Jahrg. fürs Jahr 1791.

Jahrbuch für die Menschheit, 4r Jahrg.

Neues militairisches Journal, 8 — 10s St.

2) Theologie.

Bauermeister, die Religion als die wichtigste Angelegenheit des Menschen, eine Predigt bey Einführung des neuen Catechismus.

Dahme, G. C., Predigt, gehalten zu Clausthal bey Einführung eines neuen Catechismus.

Eggers, Rede bey Einweihung der Stadtkirche in Ratzeburg.

Gräfe neuestes catechetisches Magazin zur Beförderung des catechetischen Studiums. Zweyter Band.

Holzmann, Joh. Just, Pred. zu Leeste, Predigt wegen Einführung des neuen Landescatechismi.

Jacobi, J. F, mein Glaube an die Lehren der göttlichen Offenbarung, gestärkt und befestiget durch das Betragen und die neuesten Schriften der Lehrer der reinen Vernunftreligion. Als ein Anhang zu der Schrift: was soll ich zu meiner Beruhigung glauben?

Langhans abgekürzte Vorträge göttlicher Wahrheiten. 3 Theile, 2te Auflage.

Marezolls Predigten. 2te Auflage.

Reiche, die nothwendigen Einflüsse der Religion in die Freundschaft, zum Beweise der Verehrung des verewigten Jacobi.

Schlegels, J. A., kurzgefaßter Unterricht in der christlichen Religion. 2te Auflage.

Schlegels, Moritz, Geist des Christenthums in Jesu Worten am Kreutz, zur Beförderung häuslicher Andacht, insbesondere zur Passionszeit.

Vollborth, christliche Predigten über die evangelischen Texte aller Sonn- und Festtage.

Witting, einige Gedanken über Kanzelvorträge und deren zweckmäßige Einrichtung.

Ziegleri Programma continens Historiam dogmatis de redemtione inde ab ecclesiae primordiis usque ad Lutheri tempora.

3) Rechtsgelahrtheit.

Claproths, Sammlung vollständiger gerichtlichen Akten, nebst 2 Nachträgen. Neue Auflage.

—— Register zu dessen Grundsätzen von Verträgen, Contrakten und Testamenten.

—— Register zu seiner übersetzten Jurisprudentia heurematica. 3 Theile.

Emmerich über die Proceßkosten, deren Erstattung und Compensation.

Hagemanns Beyträge zum Braunschweig-Lüneburgischen Lehnrechte.

Hugo, civilistisches Magazin, 1n Bnds 3s u. 4s Heft.

Meisters praktische Bemerkungen aus dem Criminal- und Civilrecht. Erster Band.

Münter, vom Roßtäuscherrechte.

Pütters auserlesene Rechtsfälle, 3r und 4r Theil, mit Hauptregister.

Runde, Grundsätze des allgemeinen deutschen Privatrechts.

Seidenstickers Entwurf systematischer Pandekten.

Wiese de differentia Comitiorum S. I. R. G. durante interregno et vivo Imperatore.

4) Staatswissenschaft.

Recueil des principaux traités; oder Sammlung der merkwürdigsten Staatsverträge, Kriegsbündnisse, Friedensschlüsse, welche von den europäischen Mächten, theils unter einander, theils mit Völkern und Staaten ausserhalb Europa vom Jahr 1761. bis jetzt geschlossen worden. Aus den besten Sammlungen der Staatsschriften und den bewährtesten Schriftstellern zusammengetragen durch G. F. von Martens. 1r — 3r Band.

5) Arzneygelahrtheit.

Althofs praktische Bemerkungen über einige Arzneymittel. Erstes Bändchen.

Arnemanns Entwurf einer praktischen Arzneymittellehre. Erster Theil, von den innern Mitteln.

Blumenbach medicinische Bibliothek, 3n Bnds 3s Stück.

Brandes de thoracis paracentesi.

Busch Diss. med. exhibens Noxas ex incauto vasorum aeneorum usu profluentes.

Conradi Bemerkungen über einige Gegenstände der Ausziehung des grauen Staars.

Feder de Cura et Regimine parturientium.

Ficker, de temperamentis hominum quatenus ex fabrica corporis et structura pendent.

Gravenhorst de Cinchonae corticibus.

Jaenecke de Haemorrhoidibus.

Meyer de cortice Angusturae.

Michae-

Michaelis Diss. sistens Observ. circa placentae ac funiculi umbilicalis vasa absorbentia.

Murray apparatus medicaminum, Vol. VItum.

Petri de convulsionibus gravidarum, parturientium et puerperarum.

Richters chirurgische Bibliothek, 10n Bnds 4s und 11n Bnds 1s — 3s Stück.

Seemann de causis mutationum humorum ex actione solidorum vivorum in fluida derivandis.

Wachsmuth Observat. generales et analecta de lethalitate vulnerum recte diiudicanda.

Wichmanns Aetiologie der Krätze, 2te verbess. Auflage.

—— Beytrag zur Kenntniß des Pemphigus.

6) Philosophie.

Philosophische Bibliothek von Feder und Meiners, 4r Bd.

Brakebusch für Geist und Herz gebildeter Menschen. Erstes Bändchen.

Münzenberger über die Entstehung religiöser Volksbegriffe, ein Versuch zu einer Logik des Volks.

Pockels Fragmente zur Kenntniß und Belehrung des menschlichen Herzens, 1e und 2e Sammlung.

7) Historie, Geographie und Statistik.

Abulfedae Africa excudi curavit J. G. Eichhorn.

Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien, 3r Theil.

Canzlers Abriß der Erdkunde nach ihrem ganzen Umfange, 2r und 3r Band.

—— wöchentliche Nachrichten von geographischen, historischen und statistischen Büchern aufs Jahr 1789.

Christiani Einleitung einer Handlungserdbeschreibung aller 4 Welttheile.

Gatterers praktische Heraldik mit Kupfern.

Gerke synchronistische Tabellen der neuesten Geschichte der europäischen Reiche. 2te Auflage.

Heumanni Conspectus reipublicae litterariae. Edit. 8. cur. Jer. Nic. Eyring.

Langstedt Grundriß der allgemeinen Welt- Völker- und Erdkunde, nebst einer kurzen Litteraturgeschichte.

Meiners kleinere Länder- und Reisebeschreibungen. Erstes Bändchen.

—— Geschichte des Verfalls der Sitten und des Despotismus unter den Römern, als ein Anhang zum Gibbon.

Planks Geschichte der Entstehung, der Veränderung und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegrifs. 1r Band 2te Auflage.

—— Grundriß einer Geschichte der kirchlichen Verfassung, kirchlichen Regiernng und des canonischen Rechts, besonders in Hinsicht auf die deutsche Kirche.

Schlözers Münz- Geld- und Bergwerksgeschichte des russischen Kayserthums von 1700 — 1789.

Steinbrenners Bemerkungen auf einer Reise durch einige deutsche, schweizerische und französische Provinzen, 1r und 2r Theil.

Spittlers Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur neuesten Wirtembergischen Geschichte.

—— Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. 3te Auflage.

8) Naturkunde, Oeconomie und Technologie.

Beckmanns, J., Beyträge zur Oeconomie, Technologie Polizey- und Cameralwissenschaft, 12r Theil.

—— physikalisch ökonomische Bibliothek, 16n Bnds 4s und 17n Bnds 1s Stück.

—— Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, 2n Bds 3s Stück.

Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte, 4te Auflage.

Ehr-

Ehrhards Beyträge zur Naturkunde und den damit verbundenen Wissenschaften, 6r Band.

Erxleben Anfangsgründe der Naturgeschichte, 4te Auflage von Gmelin.

—— Anfangsgründe der Naturlehre, 5te Auflage von Lichtenberg.

Link, Annalen der Naturgeschichte. Erstes Stück.

Der Landmann, 28 Heft.

Thunberg Characteres generum Insectorum, variis cum adnotationibus denuo edidit F. A. A. Meyer.

Westrumb, Geschichte der neuentdeckten Metallisirung der einfachen Erden, nebst Versuchen und Beobachtungen.

Wehrs ökonomische Aufsätze.

9) Philologie und Critik.

Antigoni Carystii Historiarum mirabilium collectanea explicata a J. Beckmanno, cum notis variorum.

Asboth Comment. de interpret. Cod. sacri ad communia omn. Libr. interpret. princip. revocata.

Bibliothek der alten Litteratur und Kunst, von Tychsen und Heeren, 8s Stück.

Binder de Politia veteris urbis Romae.

Eichhorns allgemeine Bibliothek der biblischen Litteratur, 3n Bnds 2s—6s Stück.

—— Commentarius in Apocalypsin Joannis. 2 Volumina.

Freudentheil, de Codice sacro more in reliquis antiquitatis libris solemni ingenue interpretando, adiectis difficultatibus novo Testamento propriis.

Hartmann, Commentatio de Geographia Africae Edrisiana.

Heubach de Politia romanorum, seu veteris urbis Romae.

Heinrichs Dissertatio brevis in locum Paulinum Rom. 8, v. 3.

—— de auctore atque aetate capitis Geneseos XLIX.

Heyne Additamenta ad lectionis varietatem in Pindari Carminum editione Gottingensi 1773. notatam.

—— Elogium Jo. Andr. Murray.

Koppe novum Testamentum perpetua adnotatione illustratum. Vol. VItum. Ed. 2da curavit Tychsen.

Köppens erklärende Anmerkungen zum Homer, 5r Band.

Michaelis, J. D., Anmerkungen für Ungelehrte zu seiner Uebersetzung des neuen Testaments, 2r und 3r Band.

—— neue orientalische und exegetische Bibliothek, 8r Bd. von Tychsen.

Ständlin neue Beyträge zur Erläuterung der biblischen Propheten.

—— Ideen zur Kritik des Systems der christlichen Religion.

Schleusner de vocabuli πνευμα in libris Nov. Test. vario usu.

Tacitus de Germania, in usum iuventutis editus a J. H. Emmert.

Theophrastus Abschilderung der menschlichen Sitten, mit deutschen Anmerkungen von Rotermund.

Zieglers neue Untersuchung der Denksprüche Salomons im Geist der Parallelen, mit einer vollständigen Einleitung, philosophischen Erläuterungen und praktischen Anmerkungen.

—— Einleitung in den Brief an die Hebräer, worin alte und neue Meynungen über Echtheit, Canonicität und Grundsprache desselben aufs neue kritisch geprüft sind.

10) Schöne Wissenschaften und Künste.

Bouterweck. F., Parallelen, vom griechischen und modernen Genius. Nur Fragmente.

Bürgers Akademie der schönen Redekünste, 1n Bnds 3s Stück, mit Kupfern.

Graf Donamar, Briefe, geschrieben zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Deutschland.

Fiorillo, über die Groteske.

Fröbings Gedichte.

Empfindungen bey dem Grabe des verewigten Koppe.

Verehrungsopfer auf Jacobis Grab.

Göttinger Musenalmanach, von Bürger, auch unter dem Titel: Blumenlese aufs Jahr 1792.

Benjamin Noldmanns Geschichte der Aufklärung in Abyssinien 2 Theile mit Kupfern. Herausgegeben von Adolph Freyherrn von Knigge.

Knigge, das Zauberschloß oder Geschichte des Grafen Tunger.

11) Schul- und Erziehungsschriften.

Der Bürger, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen für diesen Stand. 1s Stück.

Fröbings Bürgerschule. Erster Theil, 2te Auflage.

Günther, Etwas über die Würde und Bestimmung der Jünglinge.

Holscher, kurze Anleitung für Lehrer und Aufseherinnen in Industrieschulen.

Meiners Anweisung für Jünglinge zum eignen Arbeiten. 2te Auflage.

Magazin für öffentliche Schulen und Schullehrer. 2ter Band.

Wissenschaftliches Magazin für Jünglinge, 1s u. 2s Stück.

Quentin, memoriae clarorum Mundensium literis et meritis praestantium refricatae, commentatio tertia.

Nachricht von der ersten Entstehung und der gegenwärtigen Verfassung und Einrichtung der Söhne- und Töchterschulen bey der Hofgemeine in Hannover.

12) Vermischte Schriften.

Abbildung der Churhannöverischen Armee-Uniformen.

Almanac de Gottingue pour l'année 1792.

Derselbe ohne Calender unter dem Titel: Manuel contenant diverses connoissances courieuses et utiles.

Bacmeister, Zinstabellen von 1 Schilling bis zu 100000 Rthlr.

Beneken, über den Umgang mit Leidenden.

Göttinger Taschencalender für das Jahr 1792. mit Kupfern von Chodowiecky.

Derselbe ohne Calender, unter dem Titel: Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1792.

Lauenburger Calender für 1792.

Christiani Unterricht für die zu Kaufleuten bestimmte Jünglinge.

—— Abhandlung über die doppelte Buchhaltung.

—— deutsche Uebungen zum Uebersetzen ins Englische.

Hißner Entwurf zu Einrichtung einer Werkschule zu Verbesserung der Bauhandwerker.

Kästners geometrische Abhandlungen, 2te Sammlung mit Kupfern.

Meyer, Basedows Leben, Charakter und Schriften freymüthig geschildert. Erster Band.

Johann David Michaelis. Einige Bemerkungen über seinen litterarischen Charakter. Vom Hofrath Eichorn.

Müller,

Müller, über militairische Encyclopädie für verschiedene Stände.

Müller, (Hauptmann in Stade) Versuch einer Litteratur der Schiffbaukunst.

—— Unterricht über die Verfertigung eines Noth-Steuerruders.

Reuß, J. D., das gelehrte England, oder Lexicon der jetztlebenden Schriftsteller in Großbrittannien, Irrland und Nordamerika, nebst einem Verzeichnisse ihrer Schriften vom Jahr 1770. bis 1790.

Scharnhorst Handbuch für Officiere in den anwendbaren Theilen der Kriegeswissenschaften. 3ter Theil.

Schröters selenotopographische Fragmente zur genauen Kenntniß der Mondfläche, ihrer erlittenen Veränderungen und Atmosphäre, sammt den dazu gehörigen Specialcharten und Zeichnungen.

Schlichthorsts Nachricht von dem Leben, dem Charakter und den Schriften des Generalsuperintendenten Pratje.

Sieveking von der Assecuranz für Rechnung eines ungenannten Versicherers.

Wagemann über die Bildung des Volks zur Indüstrie. Erster Theil.

Woltmann Beyträge zur hydraulischen Architektur, 1r Band mit Kupfern.

13) Uebersetzungen.

Neue Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, aus dem Schwedischen, herausgegeben von Kästner, 10r und 11r Band.

Briefe über einige mineralogische Gegenstände an Hrn. Peter Camper, aus dem Franz. von J. A. A. Meyer.

Die nächtliche Erscheinung im Schlosse Mazini, aus dem Englischen von M. Forkel.

James Keir Versuche und Beobachtungen über die Auflösung der Metalle in Säuren und ihre Niederschlagungen, übersetzt von Ludewig Lentin.

Meiners Geschichte der Lehre vom wahren Gott. Aus dem Lateinischen von Mensching.

Du Hamel de Monceau Anfangsgründe der Schiffbaukunst, aus dem Französ. übersetzt vom Hauptmann Müller in Stade.

v. Warnery sämmtliche Schriften, aus dem Französ. übersetzt und mit Planen und Erläuterungen vermehrt. 9r Band.

Zulian über den Schlagfluß, vorzüglich der Nerven, in einer freyen Uebersetzung von Domeyer.

* * *

Bey der Societät der Wissenschaften sind zu **Correspondenten** aufgenommen:

Hr. August Friedrich **Hecker**, Doct. und Professor zu Erfurt.

Hr. Joh. Philipp **Rieß**, Hessencasselscher Bergrath.

Hr. Joseph **Gioeni**, Maltheserritter, königl. neapolitanischer Cammerherr.

Hr. Johann Baptist **Horwarth**, Professor der Physik zu Pest.

Hr. Wilhelm **Belcombe**, Med. Doctor.

Hr. Xaver Landolina **Nava**, Maltheserritter zu Palermo.

Hr. John **Bruce**, Professor zu Edinburg.

Hr. Tobias **Lowitz**, Apotheker zu Petersburg.

* * *

Die am 4ten Jun. zuerkannten Preise, sind an folgende Studirende zu Göttingen vertheilet worden:

Den **theologischen** Preis über die Frage: ob und wiefern die Interpretation der heil. Bücher von der Interpre-

terpretation der Profanschriftsteller verschieden sey, erhielt Hr. Johannes **Asboth** aus Preßburg in Ungarn; das Accessit Hr. Wilh. Nic. **Freudentheil**, aus Stade.

Den **juristischen** Preis über den Unterschied des deutschen Reichstags während des Interregnums und bey Lebzeit des Kayfers, Hr. Georg **Wiese** aus Rostock; das erste Accessit Hr. Joh. Carl Christ. **Wackerhagen** aus dem Hannöverischen, das zweyte Hr. Graf Ernst **von Oeynhausen** aus dem Hannöverischen.

Den **medicinischen**, über die Ursachen der Temperamente, sofern sie im Körperbau liegen, Hr. Wilhelm Anton **Ficker** aus Paderborn.

Den **philosophischen**, über die Policey des alten Roms, Hr. Carl Christ. **Heubach**, aus Grünstadt in der Grafschaft Leiningen, seitdem zum Collaborator am Gymnasium zu Weilburg berufen; das Accessit Hr. Johann **Binder** aus Siebenbürgen, Seminarist; und den andern Preiß über die Geographie von Afrika nach dem Edrisi, Hr. Joh. Melch. **Hartmann** aus Nördlingen in Schwaben; das Accessit Hr. Joh. Phil. **Kurzmann** aus Mühlhausen in Thüringen.

B.

VII.

Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Reminiscere den 4ten Febr. 1792. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon. Jan.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld						
a) Burgstetter Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist à 5 Rthl
Churprinz Georg August	—	—	5319	——	——	—	—	—	½	—
Prinz Friedrich Ludewig	——	30	25948	2069	3656	——	222	——	2	25
Neue Benedicta	—	——	45001	——	——	——	6374	2	——	200
Carolina										4300

a) [illegible] Zug	ven od 40	nen	20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	à 48 mgr.	Fl.	Pist à 5 Rthl
Churprinz Georg August	—	—	5319	—	—	—	—	—	½	—
Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	2069	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	—	30	25948	—	3656	—	222	2	—	200
Carolina	13	—	45001	—	40225	—	6574	50	—	4300
Juliana Sophia	—	—	—	159	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	48447	—	31899	1700	—	36	—	3600
Bergmanns Trost	—	—	6460	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	19	9467	—	1100	351	—	2	—	150
Grüner Hirsch	—	3	—	8740	660	—	74	—	¼	10
Heinrich Gabriel	—	15	—	9067	1540	—	197	—	2	—
St. Elisabeth	1	10	3146	—	2487	—	383	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	3828	—	3349	—	600	—	—	30
St. Margaretha	3	—	1358	—	3835	—	614	1	—	50
Sophia	—	3	—	9478	764	—	136	—	—	—
Landes Wohlfahrt	—	2	—	735	1252	—	75	—	—	—
Anna Eleonora	6	—	—	52007	5396	40	—	—	3	—
Kranich	3	20	1400	—	9200	—	2298	2	—	200
König Wilhelm	—	—	—	560	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	1	—	2020	330	—	110	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	3	10	—	51784	4400	527	—	—	2	10
Englische Treue	2	—	10838	—	1176	633	—	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1700	—	—	—	—	¼	10
Josua	—	3	—	787	200	1418	—	—	2	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Preiß 1 Kux. im Schlus Mon. Jan.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) Thurm Rosenhöfer Zug	Treiben od 40	Tonnen	Vorrath Fl. à 20 mgr.	Schuld Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr
St. Johannes	7	30	—	90706	5000	—	700	—	12	—
Zilla	3	15	—	62951	7000	—	1268	—	2	—
Alter Segen	3	15	—	9165	10700	112	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	4215	—	4900	—	391	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	38419	1800	—	1962	—	2	20
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	13641	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	5097	—	—	—	—	2	—
3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	5	73015	—	5000	—	2770	8	—	560
Samson	2	25	108444	—	14700	642	—	10	—	1000
Gnade Gottes	—	30	—	48527	3310	—	75	—	3	20
Abendröthe	2	5	—	60184	6660	639	—	—	2	10
Bergmanns Trost	—	8	—	38774	1770	—	693	—	2	50
Neuer König Ludewig										

Gnade Gottes	—	30	—	48527	3310	—	75	10	—	1000
Abendröthe	2	5	—	60184	6660	639	—	—	3	20
									2	10

Bergmanns Trost	—	8	—	38774	1770	—	693	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	—	——	—	—	—	—	—
Philippine	—	—	—	—	——	—	—	—	—	—
b) Auswärtiges Revier.										
St. Andreas-Creuz	—	—	—	5736	5880	—	136	—	3	10
Georg Wilhelm	—	—	—	18667	302	—	133	—	2	30
Silberne Bär	—	—	2153	—	66	270	—	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	——	——	—	—	—	—	—
Claus Friedrich	—	—	——	2307	1000	98	—	—	2	20
Neuer Andreas	—	—	——	——	——	—	—	—	—	—
Redens Glück	—	—	—	12059	30	—	14	—	$\frac{1}{2}$	10
c) Im Lutterberg. Forste										
Neuer Lutter Seegen	—	—	—	58915	5	—	720	—	3	25
Louise Christiane	—	16	——	24370	6949	558	——	—	2	20
4) Zu Zellerfeld.										
a) Stuffenthaler Zug.										
Charlotte	—	—	—	1001	——	18	—	—	2	10
Neuer St. Joachim	3	—	—	61551	1942	—	911	—	2	10
Haus Hannov. u. Braunschw.	15	—	—	76881	17003	—	1962	—	5	20
Herz. August Friedr. Bleyfeld	4	20	—	41935	6045	—	897	—	2	10
Regenbogen	—	30	——	9484	2762	462	—	—	2	10
Ring und Silberschnur	3	—	—	48925	2245	—	649	—	2	10
Haus Zelle	—	10	—	9474	728	—	81	—	2	10

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Preis 1 Kux im Schluß Mon. Jan.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) Spiegelthaler Zug.	Treiben od 40	Tonnen	Vorrath Fl. à 20 mgr.	Schuld Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pfst. à 5 Rthlr.
Busches Segen ‘	—	—	——	1583	——	—	254	—	2	10
c) Bockswieser Zug.										
Brauner Hirsch ‘	—	—	——	4197	——	—	6	—	2	10
Herz. August u. Joh. Friedr.	—	—	——	39389	——	—	151	—	3	10
Herzog Anthon Ulrich	—	—	——	6616	——	—	87	—	2	10
Neues Zellerfeld ‘	—	—	——	2667	——	—	46	—	3	10
Neue Gesellschaft ‘	—	—	1085	——	——	18	—	—	2	10
Haus Wolfenbüttel ‘	—	—	——	5188	——	—	14	—	2	10
Neue Zellerfelder Hofnung	—	—	——	4968	——	—	3	—	2	10
Neuer Edmund ‘	—	—	——	1415	——	—	10	—	2	10
d) Zum Hanenklee.										
Beständigkeit ‘	—	—	——	14060	224	—	729	—	2	10
Theodora ‘ ‘	—	—	——	11013	368	—	143	—	3	10
Aufrichtigkeit ‘	—	—	——	1779	40	—	26	—	2	10
Herzog. Philippine Charlotte	—	—	——	7704	90	—	150	—	2	40
e) Schulenberger Zug.										

Aufrichtigkeit	—	—	—	1779	40	—	26	—	2	10
Herzog. Philippine Charlotte	—	—	—	7704	90	—	150	—	2	40
e) Schulenberger Zug.										
Neues Schulenberger Glück	—	—	—	1375	480	4	—	—	2	10
Juliane Sophie	—	20	—	11527	588	—	349	—	2	10
Neue gelbe Lilie	—	30	—	6634	1221	—	601	—	2	60
St. Urban	3	20	—	59432	3518	—	814	—	3	10
Cronenburgs Glück	1	10	—	54376	2426	—	913	—	2	10
Weißer Schwan	—	30	—	47886	1419	—	821	—	2	10
König Carl	—	20	—	31758	873	—	436	—	2	10
Königin Elisabeth	—	—	1840	—	—	7	—	—	2	10
5) Zu Lautenthal.										
Lautenthals Glück	11	—	—	17260	15873	—	1268	—	—	200
Lautenthaler Gegentrum	1	20	—	13696	1957	—	238	—	3	15
Prinzeßin Auguste Caroline	—	—	—	23154	—	—	275	—	3	10
Seegen Gottes	—	—	—	5500	—	—	116	—	2	10
Güte des Herrn	3	—	—	24560	3365	—	733	—	2	20
Kleiner St. Jacob	—	—	—	10012	48	—	53	—	2	10
Herzog Ferdinand Albrecht	—	—	3050	—	—	3	—	—	2	10
Lautenthaler Hoffnung	—	—	7246	—	—	2	—	—	2	10
Wilhelmine Eleonore	—	—	749	—	—	4	—	—	2	10
Dorothee Friederike	—	—	—	1731	—	24	—	—	2	10

IX.

Nachricht von der jetzigen Verfassung der im Jahr 1779. zu Clausthal errichteten Begräbnißsocietät.

§. 1.

Die eigentliche Absicht dieses Instituts war anfangs, und soll auch immer seyn, jedem Interessenten bey seinem und seiner Ehefrau Tode ein gewisses hinreichendes Begräbnißgeld, das im entstehenden Falle sogleich ohne allen Abzug ausgezahlt wird, zuzusichern.

§. 2.

Im Anfange dieses Instituts am 1sten May 1779. wünschte man zwar die Zahl der Interessenten auf 150 zu setzen, um auf jeden Sterbefall 100 Rthlr. zum Begräbnißgelde auszahlen zu können: aber, weil im 1sten May 1780. nur 63 Interessenten waren, so wurde beliebt, die Anzahl der Mitglieder auf 90, und das Begräbnißgeld auf 60 Rthlr., als die höchsten Zahlen zu setzen. Die Zahl der Interessenten stieg auch, da das Vertrauen zu diesem Institute immer mehr zunahm, bis zum 1sten May 1781. auf 72, war am 1sten May 1782. schon mit 90 geschlossen, und am 1sten May 1783. waren ausser diesen schon 9 Expectanten.

§. 3.

Die Einrichtung dieses Instituts selbst ruhet auf folgenden angenommenen Gesetzen.

Erst:

Erstlich: Die Interessenten wurden anfangs, und sind noch jetzt nach den Jahren, die sie bey ihrer Aufnahme erreicht hatten, in fünf Classen getheilt.

1ste	Classe	alle bis zum	Schluß	des	35sten	Jahrs
2te	—	— vom 36	—	—	40sten	—
3te	—	— — 41	—	—	45sten	—
4te	—	— — 46	—	—	50sten	—
5te	—	— — 51	—	—	55sten	—

Dabey wurde beliebt, daß, sobald die Gesellschaft geschlossen wäre, keiner, der über 45 Jahre hätte, aufgenommen werden sollte.

Nach diesen Classen werden zwar auf jeden Sterbefall verhältnißmäßige Beyträge an die Casse bezahlt: aber das Begräbnißgeld soll für alle einerley seyn. Von beyden wird hernach ausführlichere Nachricht folgen.

§. 4.

Zweytens: Jeder, der aufgenommen seyn will, muß

1) gültige Geburts- und Gesundheitsscheine nicht nur von sich, sondern auch von seiner Ehefrau beybringen. Besonders wird von Auswärtigen verlangt, daß diese Scheine von dem Prediger ihres Orts, und einem Medico, und wenn einer von diesen selbst eintreten wollte, von den Beamten unterschrieben seyn, und daß sie einen der hiesigen Interessenten dieses Instituts zu ihrem Verleger bestellen.

2) Muß jeder bey seinem Eintritte den von seiner Classe geforderten Beytrag auf zwey Sterbefälle vorausbezahlen, damit die Casse in einem entstehenden Todesfalle sogleich Zahlung leisten könne.

§. 5.

Drittens: Jeder Eintretende muß vom Tage seiner Aufnahme an ein Probejahr aushalten. Und zwar

1) Stirbt der Mann während desselben, so werden seinen Erben die von ihm geleisteten Beyträge erstattet, aber kein Begräbnißgeld weder jetzt noch bey dessen Wittwe Tode gezahlt.

2) Stirbt die Frau während desselben, so erhält der Witwer kein Begräbnißgeld, bleibt aber Mitglied der Gesellschaft.

3) Ein Interessente, der sich erst nach abgehaltenem Probejahre verheirathet, ist von diesen Einschränkungen befreyt: aber er ist verbunden, seinen Receptionsschein den zeitigen Vorstehern zur nöthigen Nachricht und Veränderung einzuliefern.

4) Diesen Bedingungen muß sich auch ein Expectante, von dem Tage seiner Aufnahme unter die wirklichen Mitglieder an, unterwerfen. Der erste Expectante aber rückt sogleich bey dem Tode eines steurenden Mitgliedes in die Reihe, und zahlt dann auch sogleich seine Beyträge.

§. 6.

Viertens: Jeder, der dieser Gesellschaft beytritt, erwirbt durch seinen Beytritt, jedoch unter der im §. 5. angeführten Bedingung, das Recht, daß bey seinem Tode seinen Erben so viel Gulden zu seinem Begräbniß aus der Casse gezahlt werden, als Interessenten sind, mithin, da die Anzahl der Gesellschaft geschlossen ist, nach §. 2. **Sechszig Rthlr.** Ist er verheyrathet, so erwirbt er unter eben der Bedingung auch für seine Ehe-

frau

frau ein gleiches Recht an dem Begräbnißgelde, ohne daß diese irgend einige Beyträge bezahlt. Eben so auch ein Unverheiratheter, wenn er sich erst nachher verheirathet, wie §. 5. n. 3. angeführt ist.

Wegen dieses Rechts, das sich jeder Interessente auch für seine Ehefrau erwirbt, ist noch folgendes zu bemerken.

1) Auf den Todesfall der Ehefrau eines Interessenten werden ihm, wie bey seinem Tode, so viel Gulden als Interessenten sind, zum Begräbnißgelde aus der Casse gezahlt. Doch muß der Witwer eine von seiner Obrigkeit bescheinigte Versicherung beybringen, daß er bis an seinen Tod ein Mitglied der Gesellschaft bleiben, und allen Gesetzen derselben Genüge leisten wolle. Auch versteht sich von selbst, daß, wenn einmal der unvermuthete Fall eintreten sollte, daß kein Expectante da wäre, oder sich gar die Zahl der Interessenten verminderte, alsdann nur so viel Gulden gezahlt werden, als würklich steurende Mitglieder sind.

2) Wenn sich ein Interessente, nachdem er für seine Ehefrau das Begräbnißgeld erhalten hat, wieder verheirathet, so erwirbt er dieses Recht an das Begräbnißgeld für diese seine neue Frau nicht.

3) Man hatte zwar anfangs (S. Reglement §. 12.) den Interessenten das Begräbnißgeld auch im vorhin angeführten Falle unter gewissen Bedingungen zugesichert: weil aber dies theils nicht einmal von denen angenommen ist, bey welchen dieser Fall eintrat, theils auch dem Bestande des Instituts in der Folge nachthei-

lig werden würde; so ist mit aller Bewilligung dieser Nebenartikel aufgehoben.

4) Die Witwe eines ehemaligen Interessenten behält ihr Recht an dem Begräbnißgelde, auch wenn sie wieder heirathet. Jedoch, heirathet sie einen Mann unter 45 Jahren; so muß dieser als Mitglied in die Gesellschaft eintreten, wenn sie nicht ihr Recht verlieren will. Heirathet sie aber einen Mann über 45 Jahren; so wird den Erben auf ihren Todesfall nur die Hälfte dessen, was ihr zukömmt, ausgezahlt.

5) Auf den Todesfall einer Witwe erhalten die Erben nur so viel Gulden, als beym Tode ihres Mannes Mitglieder waren, wenn auch nachher die Zahl der Mitglieder größer geworden ist: wäre diese aber gar geringer geworden, so werden nur so viel Gulden gezahlt, als bey ihrem Tode Mitglieder sind.

6) Sollte ein Interessente sich von der Gesellschaft trennen wollen, so steht ihm das zwar frey, jedoch verliert er alsdann alle seine Beyträge, und sein Recht an dem Begräbnißgelde.

§. 7.

Fünftens: Bey jedem erfolgenden Todesfalle eines würklichen Interessenten, oder seiner Ehefrau, oder seiner hinterlassenen Witwe, zahlen die

aus der 1sten Classe (§. 3.)		24 gr.
— — 2ten —		30 —
— — 3ten —	1 Rthlr.	— —
— — 4ten —	1 —	18 —
— — 5ten —	2 —	— —

Dabey

Dabey ist zu merken:

1) Die Zahlung geschieht in hannov. Cassenmünze, als worin auch das Begräbnißgeld bezahlt wird.

2) Der Beytrag muß binnen den nächsten **vier Wochen** von dem Sterbetage an berichtiget werden. Nach Verlauf dieser Frist muß der säumige Interessente das **Duplum seines Beytrags in abermaligen vier Wochen** bezahlen. Wenn auch dieses versäumet wird, so ist er dadurch mit Verlust seiner Beyträge und seines Rechts an das Begräbnißgeld von der Gesellschaft ausgeschlossen.

3) Jeder Interessente bleibt während der Zeit, daß er Interessente ist, in der Classe, in welcher er bey seinem Eintritte angesetzt ist, und zahlt auch darnach die Beyträge.

4) Was einen auswärtigen Interessenten anbetrift, so versteht sich von selbst aus §. 4. daß die Vorsteher und der Rechnungsführer sich an dessen Verleger halten, um alle Correspondenz zu vermeiden. Dieser Verleger muß den Todesfall durch glaubhafte Atteste bescheinigen, und dafür einstehen, daß das Begräbnißgeld an die Behörde abgeliefert werde: auch wendet sich das Institut wegen der Beyträge, die sein Committente zu bezahlen hat, nur an ihn.

§. 8.

Sechstens: Bey einem erfolgenden Todesfalle muß der Receptionsschein den zeitigen Vorstehern des Instituts vorgezeigt werden, um den Fall darauf bemerken zu können. Imgleichen muß solcher bey einem hernach eintretenden Falle, mit welchem seine Gültigkeit aufhöret, ein-

geliefert werden, um ihn zu cassiren. Es wird alsdann das im §. 6. festgesetzte Begräbnißgeld gegen Quitung ohne allen Abzug in hannov. Cassenmünze nur an die Behörde ausgezahlt, indem die Gesellschaft sich in keine Weitläuftigkeiten über Hypotheken, Arrest u. dgl. auf dies Begräbnißgeld, einlassen kann.

§. 9.

Siebentens: Da durch die höhern Beyträge der Mitglieder in der 2ten bis zur 5ten Classe bey jedem Sterbefalle ein Ueberschuß entsteht, so sollen davon die nothwendigsten Ausgaben bestritten werden. Die Hauptabsicht dabey aber ist, daß davon **ein hinreichender Fond** zu desto sicherer Dauer dieses Instituts erwachse; und was davon zu entbehren, auf sichere Hypothek, wo möglich bey öffentlichen Cassen, wie schon geschehen, gegen zu erlangende Zinsen, ausgethan werde, wovon, wenn dereinst außerordentliche Fälle entstehen, besonders zur Zeit, wo die größte Anzahl der Todesfälle eintritt, ein Theil mit zur Hülfe genommen werden könne.

§. 10.

Achtens: Jährlich werden zwey Vorsteher dieses Instituts von den Interessenten erwählt, und zwar aus den hiesigen in herrschaftlichen Diensten stehenden oder auch hier ansässigen Interessenten, die sich verpflichten, diese Bemühung ohnentgeltlich zu übernehmen. Ferner wird aus eben diesen ein Rechnungsführer gewählt, der, wenn er will, dies Geschäft auf immer übernimmt. Dafür ist er von allem Beytrage, so lange er dies Geschäft besorgt, frey, und sein Beytrag wird von der Casse ersetzt.

§. 11.

§. 11.

Die Casse selbst wird nach bereits erhaltener hohen Erlaubniß im hiesigen königl. Zehnten in einem besondern Kasten aufbewahrt, zu welchem die beyden Vorsteher und der Rechnungsführer, jeder einen besondern Schlüssel haben, der also auch nur gemeinschaftlich von ihnen geöfnet werden kann.

Damit auch ein jeder Interessente den wahren Zustand des Instituts, und der Casse übersehen könne; so soll jährlich eine besondere, von den Vorstehern und dem Rechnungsführer unterzeichnete Nachricht abgedruckt und ausgetheilt werden.

§. 12.

Sollten in der Folge nähere Bestimmungen irgend eines der vorhin angeführten und angenommenen Gesetze nothwendig werden; so werden die Vorsteher nebst dem Rechnungsführer, und Zuziehung der sich in loco befindenden Interessenten solches reiflich überlegen, und dann das Beschlossene zu seiner Zeit bekannt machen, welches dann auch als ein schon jetzt bestimmtes Gesetz, von den Interessenten anzunehmen ist.

X.

Fernere Anzeige von dem Bestande des öffentlichen Armen- und Arbeitshauses in Zelle.

Unter Beziehung auf die im 2ten Stücke des 5ten Jahrgangs S. 350. der Annalen gegebene Nachricht, theilen wir hier die Einnahmen und Ausgaben dieses Instituts von Neujahr 1791. bis 1792. mit.

Einnahme.	Cassengeld. Rthlr	gr.	pf.
1) an ständigen Einnahmen —	81	7	—
2) von den beyden Sammlungen —	1386	27	5
3) aus der Büchse im Hause —	1	27	5
4) an Vermächtnissen und ausserordentlichen Gaben —	27	6	—
5) für verkauftes Flachsgarn —	1934	5	1
6) — —— Heden- Wollen- und Baumwollengarn —	13	23	4
7) für verkaufte haarne und geflochtene Decken —	41	33	—
8) für verkaufte Gurten —	2	4	3
9) — —— gewebte wollene, Baumwollene und Leinen Strümpfe, Müzzen, Handschuh, Socken, Westen- und Hosenzeug von allerhand Güte und Farbe —	1012	2	3
10) für verkauften Heidmanchester und Bederwandt —	329	27	5
11) für verkauftes Leinen und Drell	266	9	4
12) für Wolle und Baumwolle zu kratzen, nach Abzug des Arbeitslohns —	2	6	4
13) extraordinaire Einnahme —	288	19	4
Summa	5387	19	6

Auffer-

Ausserdem sind geschenkt:

a) den 20sten Jan. für 3 Rthlr. Brod.
b) den 31sten Jan. 3 Pfund zu leicht gewogene confiscirte Butter.
c) den 8ten Febr. 1 Pfund 27 Loth dergl.
d) den 9ten März, 1 Fuder Fuhren Brennholz.
e) den 8ten April, 1 Paar confiscirte Schuh.
f) den 29sten Jun. für 3 Rthlr. Brodt.
g) den 2ten Jul. 4 zu leicht gebackene confiscirte Brodte.
h) den 7ten Jul. 2 Pfund zu leicht gewogene confiscirte Butter.
i) den 30sten Sept. 30 Loth dergleichen.
k) den 26sten Sept. 1 Fuder Fuhren Brennholz.
l) den 12ten Oct. 28 Loth zu leicht gewogene confiscirte Butter.
m) den 22sten Oct. 28 Loth dergleichen.
n) den 27sten Oct. 3 Himten Kartoffeln.
o) den 7ten Nov. 1 Pfund 30 Loth zu leicht gewogene confiscirte Butter.
p) hat königl. churfürstliche Cammer an Zinsen und Grundzins 49 Rthlr. 12 gr. erlassen.

Ausgabe.

		Cassengeld. Rthlr	gr.	pf.
1)	An Vorschuß aus voriger Rechnung	151	4	1
2)	Besoldung des Rechnungsführers	108	—	—
3)	—— des Schulmeisters —	96	—	—
4)	—— des Werkmeisters —	97	6	—
5)	—— der Spinnemutter —	35	12	—
6)	—— der Knüttemutter —	17	24	—
7)	—— des Hausvoigts —	44	6	—
	Latus	549	16	1

	Cassengeld Rthlr	gr.	pf.
Transport	549	16	6
8) Besoldung der drey Armenvoigte	130	—	—
9) an ausgeliehenen Gelde —	46	24	—
10) an Zinsen und öffentlichen Abgaben	22	7	6
11) an Bau- und Reparationskosten	24	31	5
12) für Arbeitszeug und Geräthschaften	75	25	—
13) für Flachs — —	951	24	—
14) für Hede, Wolle, Baumwolle, Kuhhaare und Eggen —	320	10	2
15) für Thran und Oel —	47	17	—
16) für Wolle auseinander zu pflücken und zu reinigen —	41	21	—
17) für Flachs, Hede, Wolle, Baumwolle und Kuhhaare zu spinnen —	819	3	—
18) für Haare, Wolle, Baumwolle zu kratzen und zu kämmen —	65	30	7
19) für Garn zu spulen und zu zwirnen	102	6	—
20) für Decken von Haaren und Eggen zu wirken und zu flechten —	12	14	—
21) Garn, Linnen, Drell und Strümpfe zu bleichen —	132	20	—
22) Linnen und Drell zu weben —	40	24	—
23) Strümpfe, Mützen, Westen ꝛc. zu weben, zu färben und zu nähen —	467	7	6
24) Heidlaken zu weben, zu walken und zu pressen —	100	32	2
25) an ausserordentlichen Prämien und Gaben —	89	26	—
26) für Brennholz —	213	32	—
27) für Bekleidung armer Kinder und Nothleidenden —	127	28	1
28) für Verpflegung aufgenommener armer Kinder —	218	—	4
29) für Speisung der recipirten Armen im Hause —	186	32	2
30) für Medicin für die Armen im Hause	4	27	2
31) für Schreibmaterialien —	4	20	—
32) extraordinaire Ausgabe —	69	27	—
Summa	4866	3	6

Darneben sind zur Bekleidung der Kinder und Nothleidenden aus eigenem Vorrathe verbraucht:

a) 278 Ellen Heidmanscheser	à 8 gr.	61 Rthlr.	28 gr.
b) 40 Paar Strümpfe	—	9 —	8 —
c) 169¾ Ellen Linnen	—	18 —	31 —
d) 3 Stücke Zwirn	—	1 —	3 —
	Summa	90 Rthlr.	34 gr.

Schlußrechnung.

Die Einnahme beträgt	5387 Rthlr.	19 gr.	6 pf.
Die Ausgabe beträgt	4866 —	3 —	6 —
Verglichen, bleibt Ueberschuß	521 Rthlr.	16 gr.	—

Zelle den 20sten Jun. 1792.

S.

XI.

Verzeichniß der vornehmsten Staatsbedienten des Hauses Braunschweig-Lüneburg, im Verlaufe von den neuesten zweyhundert Jahren. *)

Räthe

*) Wer sich aus der Landesgeschichte die wichtigen Begebenheiten hinzudenkt, welche im obigen Zeitraume vorgefallen sind, dem wird schon in dieser Hinsicht, das Verzeichniß der Staatsbeamten nicht gleichgültig seyn, welche solche theils mit hervorgebracht, theils geleitet haben. Außerdem aber bieten die hier aufgestellten ehrwürdigen Namen, reichhaltigen Stoff zu vielen andern interessanten Betrachtungen dar, welche wir jedoch unsern Lesern selbst aufzufinden, überlassen.

Räthe unter Julius *).

Hilmar von Oberg, Canzler und Rath.
Levin von Mahrenholz, Hofmarschall.
Carl von Weferling, Schenke.
Burchard von Steinberg, Stadthalter.
Heinrich von der Lühe, Stadthalter, Canzleydirector und Cammerrath.
Josias Marcus, Vicecanzler.
Valentin Wesenbeck, Vicecanzler.
Carl Capaun von Zwickau, Großvoigt.
Johann Jagemann, Canzler, Cammerrath und Canzleydirector.
Otto von Hoym, Cammerrath.

Heinrich Julius **).

Franz von Matzeltin, Canzler.
Wolf Ernst Graf von Stolberg, Stadthalter, Hofrichter und Rath.
Franz von Reden, Hofmarschall.
Melchior von Stockhausen, Großvoigt.
Arend von Kniestedt, Hofschenk und Großvoigt.
Heinrich von Schenk, Hofmarschall und Rath.
Otto von Hoym, Vicecanzler, Cammer- und Hofrath.
Anton von Streithorst, Hofrath.
Georg Engelhard von Löhneisen, Stallmeister und Berghauptmann.

Al-

*) Führte die Regierung im Fürstenthum Calenberg vom 8ten Nov. 1584. bis den 3ten May 1589.

**) Regierte vom 3ten May 1589. bis den 20sten Julius 1613.

Albrecht von Gadenstedt, Hofschenk, Vicehofrichter und Cammerrath.

Werner König, Canzler, Cammerrath und Canzleydirector.

Andreas Knigge, Rath.

Hans Ernst von Uslar, Rath.

Friedrich Ulrich.

Friedrich von Uder, Vicecanzler und Rath.

Anton von Streithorst, Geheimerrath, Obristhofmeister und Landdrost.

Henning von Reden, Landdrost.

Arend von Wobersnau, Landdrost.

Henning von Steinberg, Geheimerrath.

Eberhard von der Weihe, Geheimerrath und Canzler.

Burchard von Salder, Großvoigt und Amtsrath.

Jacob Ehrhardtson, Vicecanzler.

Johann Piparinus, Vicecanzler.

E. von Steinberg, Geheimerrath.

H. J. von Kniestedt, Hofmarschall und Cammerrath.

J. Jobst Osterwald, Rath.

Philipp Hering, Hofrath.

Arend Engelbrecht, Canzler, Geheimerrath und Geheimer-Cammerrath.

Geheimeräthe im 17ten Jahrhundert.

von Gladebeck, Cammerpräsident.

Franz Ernst Graf von Platen, Obristhofmeister, hernach Premierminister.

1640. Friedrich Schenk von Winterstedt.

von Elz, Landdrost, Berghauptmann und Präsident des Consistorii, † den 31sten May 1682.

1651.

1651. Hieronimus von Grapendorf, Cammerpräsident † 1657.

Jacob Lampadius † 1649.

Justus Kipius, auch Canzler, † 1665.

Heinrich von Witzendorf, auch Landdrost und Berghauptmann, auch Präsident des Consistorii.

1661. Paul Joachim von Bülow, auch Cammerpräsident, † 1669.

N. Langenbeck, auch Canzler, † den 28sten Oct. 1669.

Johann Otto von Witte, Canzler, † 1678.

1674. Levin Adam von Hake, auch Obrister des Osnabrückschen Leibregiments, † 1676.

1675. Schütz, auch Canzler, † 1677.

Ludolph Hugo, auch Canzler.

Otto Reichsfreyherr von Grote, † 1693.

N. von Voß, Präsident der Regierung.

Geheimeräthe im 18ten Jahrhundert.

August Georg von Bernstorf, † 1727.

Friedrich Achatz von Schulenburg, auch Berghauptmann.

Ernst August Graf von Platen, auch Obercammerherr und Erbgeneralpostmeister, † 1726.

H. A. von Bussche, Cammerpräsident.

Graf von Bothmer.

Friedrich Wilhelm von Görtz, Cammerpräsident, † 1728.

N. von Oberg.

1710. Weipart Ludewig von Fabrice, Oberappellationsgerichts-Präsident, † 1724.

Philipp August von Elz, Großvoigt, † 1728.

N. von Hattorf, Senior, † 1715.

1719.

1719. Johann Friedrich von Alvensleben, † 1728.
J. H. von Ilten, † 1730.
1723. C. U. von Hardenberg, Cammerpräsident.
1724. Rudolph von Wrisberg, Oberappellationsgerichts Präsident, † 1764.
1726. Heinrich von Grote, Cammerpräsident, † 1753.
1728. N. von Hattorf, jun. † 1737.
1728. Gerlach Adolph von Münchhausen, Premierminister und Cammerpräsident, † 1770.
1728. Rudolph Anton von Alvensleben, † 1737.
1728. Johann Wilhelm Diedrich von Diede, zum Fürstenstein, † 1737.
1735. Friedrich von Steinberg, Großvoigt, † 1759.
1737. Friedrich Ludewig von Haus, † 1747.
1738. Craft Ludewig von Erfa, † 1741.
1741. Philipp Adolph von Münchhausen, † 1763.
1741. Carl von Diede, zum Fürstenstein, Großvoigt, † 1769.
Otto Christian von Lenthe, † 1755.
August Wilhelm von Schwicheldt, nimmt seine Dimission 1763. † 1766.
1750. Johann Clamor August v. Bussche, † 1765.
1754. Levin Adolph von Hake, Premierminister, Großvoigt und Consistorialpräsident, † 1771.
1754. Burchard Christian von Behr, Cammerpräsident, † 1771.
1762. Friedrich Carl von Hardenberg, Kriegespräsident, † 1763.
1763. Friedrich August von Hardenberg, † 1768.
1763. Christian Diedrich von Bussche, † 1766.

1764.

1764. Albrecht Friedrich von Lenthe, auch Cammerpräsident, † 1779.
1769. Detlef Alexander von Wenckstern, auch Cammerpräsident, † 1792.
1769. Benedix von Bremer, † 1779.
1769. Ludewig Eberhard von Gemmingen, † 1782.
1771. Friedrich Carl von Alvensleben, auch Großvoigt.
1772. August Wilhelm von Bussche, Großvoigt, † 1789.
1779. Carl Rudolph August Graf von Kielmannsegge, auch Cammerpräsident.
1782. Gotthelf Diedrich von Ende.
1783. Friedrich Ludewig von Beulwitz.
1783. Christian Ludewig August von Arnßwaldt, auch Consistorialpräsident.
1792. Georg August von Steinberg.

XII.

Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten einiger Städte, Aemter und Gerichte des Landes, vom Jahre 1791.

Im

Im Jahre 1791. sind	Geboren männlichen Geschlechts	Geboren weiblichen Geschlechts	Geboren überhaupt	Gestorben männlichen Geschlechts	Gestorben weiblichen Geschlechts	Gestorben überhaupt	Copulirt Paar
Städte.							
Lüneburg	117	117	234	129	126	255	54
Zelle	130	124	254	121	137	258	66
Uelzen	28	36	64	24	30	54	26
Haarburg	—	—	174	69	70	139	32
Burtehude	34	35	69	31	26	57	22
Lauenburg	44	32	76	30	37	67	23
Clausthal	127	141	268	—	—	248	76
Göttingen	209	152	361	162	152	314	75
Münden	—	—	115	—	—	108	33
Aemter und Amtsvoigteyen.							
Ahlden	75	55	130	49	44	93	26
Rethem	134	104	238	99	101	200	58
Wilhelmsburg	31	39	70	19	21	40	23
Beedenbostel	78	59	137	40	46	86	33
Bergen	62	64	126	46	53	99	35
Bissendorf	39	51	90	23	25	48	22
Burgvoigtey, excl. der Zellischen Vorstädte	37	30	67	26	12	38	19
Eicklingen	89	84	173	56	65	121	35
Essel	31	24	55	16	22	38	12
Fallingbostel	158	138	296	110	110	220	66
Hermannsburg	30	29	59	23	21	44	13
Winsen an der Aller	32	49	81	26	24	50	30
Gericht.							
Gartow	83	84	167	58	72	130	44
Hechthausen	29	31	60	17	5	22	17
Inspection.							
Uelzen	318	345	663	313	282	595	174
Grafschaft.							
Diepholz.	290	274	564	151	198	349	130

Anmerkungen.

a) In der Stadt **Lüneburg** sind 14 Kinder todt zur Welt gekommen, worunter zwey unehelich geborne Knaben waren. Die Zahl der außer der Ehe Gebornen, beträgt 20. 16 Kinder sind an Schürken gestorben; an den Blattern 57 Personen, an der Auszehrung 73; Wöchnerinnen 7; wegen Alters und am Schlagfluß 23; am Gallenfieber 4; an der Wassersucht 5; am Krampf 4; die übrigen an verschiedenen andern Krankheiten und Zufällen. In den Monaten Januar, Februar und März, graßirten die Blattern und Brustkrankheit unter den Kindern. Ueberhaupt war während jenes Zeitraums die Sterblichkeit am größesten, und sind obige drey Monate hindurch 117 gestorben, welche Summe der Hälfte der ganzjährigen Sterblichkeit des Orts sehr nahe kömmt.

b) Die Angaben von **Zelle** schließen die Gemeinden der Stadt und Vorstädte, ohne die eingepfarrten Dörfer in sich. Unter den Gebornen sind diejenigen Kinder weggeblieben, wovon die Mutter anderer Orten her im Accouchirhospital entbunden worden, und hat man eine gleiche Auslassung, wegen der im Zuchthaus verstorbenen Inhaftirten beobachtet. Die Summe der unehlich gebornen, deren Mütter zu oberwähnten Gemeinden gehören, beläuft sich auf 27. Wie gewöhnlich hat auch diesesmal die Blumenläger Vorstadt, verhältnißmäßig das stärkste Contingent zu den Verstorbenen, mit 48 Leichen geliefert.

c) Von den Gestorbenen in der Bergstadt **Clausthal**, sind 18 todtgeborne Kinder, welche unter den Gebur-

Geburten nicht mit aufgeführt worden, abzurechnen, um das wahre Verhältniß herauszubringen, und alsdann bleibt ein Ueberschuß von 38 mehr Gebornen. Nach dem auf Johannis 1791. daselbst verfertigtem Seelenregister befanden sich am Leben 7845 Personen, folglich 130 weniger, als im vorhergehenden Jahre gezählt wurden. Jene Summe bestand aus 5265 Erwachsenen, und 2580 Kindern unter einem Jahre bis zur geschehenen Confirmation gerechnet.

d) Gegen andere Orte zeichnet sich Göttingen abermals durch die Ueberzahl von Gebornen aus, welche 47 beträgt.

e) Die Resultate aus den oben besonders nahmhaft gemachten Aemtern, Amtsvoigteyen und Gerichten, lassen vermuthen, daß überhaupt das leztvergangene Jahr für die Bevölkerung vortheilhaft gewesen sey. Es ergeben nemlich solche an Gebornen eine Summe von 1749; an Gestorbenen hingegen nur 1229., und übertrift erstgedachte Zahl die leztere um 520. Noch vortheilhafter unterscheidet sich aber verhältnißmäßig der Gewinn der Gebornen in der Grafschaft Diepholz, der 213 von einer Totalsumme beträgt, die über zwey Drittheile geringer ist als vorerwehnte.

General-Transsumt aller Gebornen, Confirmir
thum Lauenburg, vom 1sten

Namen der Städte und Aemter.	Gebo					
	Eheliche		Uneheli-che.		Todtge-borne.	
	Kn.	M.	Kn.	M.	Kn.	M.
I. Stadt Ratzeburg —	30	36	3	8	1	—
II. Stadt Lauenburg —	43	28	1	4	1	6
III. Stadt Mölln —	32	19	1	2	—	1
IV. Amt Ratzeburg —	192	174	9	19	8	7
V. Amt Lauenburg —	123	125	3	1	6	7
VI. Amt Schwarzenbeck	74	64	4	5	6	2
VII. Amt Neuhaus —	103	90	3	4	3	8
VIII. Amt Steinhorst —	61	79	4	5	4	2
Summa	658	615	28	48	29	33

Geborne Knaben 715. Geborne Mägdlein 696.

mehr Knaben 19.

Gebor. männl. Geschl. 715. Gest. männl. Geschl. 475.

weniger gestorben 240.

Gebor. weibl. Geschl. 696. Gest. weibl. Geschl. 464.

weniger gestorben 232.

Geboren in allen 1411. Gestorben in allen 939.

weniger gestorben 472.

Geboren 1790. 1280. Geboren 1791. 1411.

1791. mehr geboren 131.

ten, Copulirten und Gestorbenen, im Herzog-
Januar 1791. bis dahin 1792.

ren. Summa.			Confirmirt.			Copulirt.	Gestorben.		
Knaben	Mädchen	Summa.	Knaben	Mädchen	Summa.	Paar	männlich.	weiblich.	Summa.
34	44	78	12	17	29	10	25	24	49
45	38	83	14	38	52	23	37	30	67
33	22	55	16	18	34	9	18	30	48
209	200	409	114	126	240	107	128	144	272
132	133	265	64	64	128	70	92	80	172
84	71	155	39	45	84	39	48	38	86
109	102	211	55	46	101	49	88	76	164
69	86	155	30	48	78	29	39	42	81
715	696	1411	344	402	746	336	475	464	939

Todtgeboren	1790.	57.	1791.	62.
	1791. mehr todtgeboren			5.
Uneheliche	1790.	73.	1791.	76.
	1791. mehr uneheliche			3.
Copulirt	1790.	313.	1791.	336.
	1791. mehr copulirt			23.
Confirmirt	1790.	655.	1791.	746
	1791. mehr confirmirt			91.
Gestorben	1790.	1146.	1791.	939
	1791. weniger gestorben			207.

XIII.

Beschreibung des Gerichts und Fleckens Lehe.

Das Gericht **Lehe** *) grenzet gegen Morgen an die Börde **Depstedt**, des benachbarten Amtes **Bederkesa**, gegen Mittag an die Amtsvoigtey **Viehland**, welche jetzt mit dem Amte **Stotel** vereint ist, und wo der **Geeststrohm** die Scheidung macht. Gegen Abend fließt die **Weser** und scheidet das **Budjadinger Land** und einen Theil des Herzogthums **Oldenburg**. Gegen Mitternacht grenzt das Land **Wursten**. Die **Weser** fließt süd- und westwärts, der **Geeststrohm** ost- und südwärts, und ergießt sich nicht weit von hier in die Weser. Die Länge des Bezirks beträgt von Mittag bis Mitternacht kaum eine Meile, die Breite, von Morgen bis Abend, keine halbe Meile völlig. In Allen mag es drey Vierthel Quadratmeilen enthalten. An Graßländereyen sind 1186½ Jück **) (Joch) 41 Ruthen 5 Fuß; an Pflug- und Saatland 620 Jück ***) (oder Joch) vorhanden. Die Einwohner haben schöne Gemeinheiten, die sie nicht hinlänglich nützen; Königl. Regierung läßt sich aber gegenwärtig angelegen seyn, solche zum Privatgebrauch zu befördern. An Graß-

lände-

*) 56 Grad 28 Minuten Polhöhe.

**) Ein Jück oder Joch enthält 180 Quadratruthen, jede Ruthe zu 20 Fuß gerechnet.

***) Dieses würde etwa 1162½ Calenberger Morgen betragen.

ländereyen dieser Art besitzen sie über 60 Jück. Außerdem beträgt der Heideraum über 125 Jück, die wenigstens besser zu Schaafweiden zu nutzen wären, wie bisher geschehen ist, und die Größe der Moorfläche enthält über 100 Jück.

Das Flecken selbst ist in Gestalt einer Sense gebauet, daher es denn den Namen **Lehe** (Sense) erhalten hat, auch eine Sense (Plattdeutsch Lehe) im Schilde führt.

Im Orte liegen 320 Reihehäuser, 25 Nebengebäude und 77 Scheuren. Diese Zahl hat seit 30 und mehreren Jahren abgenommen; denn im Jahre 1753. sind 345 Wohnhäuser vorhanden gewesen. Nach der Zeit hat man einige Wohnhäuser in Scheuren verwandelt, dagegen aber wird auch manches Nebengebäude jetzt bewohnt. Herrschaftliche Häuser sind 2, Kirchen- und Schulbedientengebäude 6, Hirtenhäuser 2, und Mühlen 4 daselbst. Es leben nicht über 16 höchstens 1800 Seelen am Orte. Kaum die Hälfte der hiesigen Einwohner sind Eingeborne. Es sterben im Durchschnitt hier jährlich mehrere als geboren werden; da hingegen zieht auch oft mancher Auswärtiger herein, der sich hier niederläßt. Die Einwohner sind theils reformirter, theils lutherischer Religion. Beyder Gemeinen Prediger, deren jede Kirche einen hat, halten an Feyertagen abwechselnd, Morgens und Nachmittags Gottesdienst. Die reformirte Kirche hat das Recht ihren Prediger selbst zu wählen, und königliche Regierung bestätiget die Wahl. Auch wählt sie ihren Rector und Schulmeister. Den gemeinschaftlichen Küster und Organisten, setzt

königl. Consistorium, welches auch den lutherischen Prediger ernennt.

Die Einwohner ernähren sich mit Handel, Ackerbau, Viehzucht und andern Gewerben, als: Backen, Brennen, Brauen, Gerben, Weben und andern Handwerken. Krämer wohnen am Orte 24, etwa 24 Hausleute, die starkes Gewerbe mit Viehhandel treiben. Ausser den Maurern, Zimmerleuten, Tischlern, Töpfern, Böttchern, Rademachern, Knopfmachern, Schmieden, Schneidern und Schustern, wohnen hier 5 Gast- und Schenkwirthe, 2 Goldschmiede, 2 Hutmacher, 1 Blechenschmied, 1 Zinngießer, 1 Perückenmacher, 1 Uhrmacher, 1 Buchbinder, 4 Lohgärber, 3 Weißgärber, 1 Rothgießer, 9 Brauer und Brenner, 3 Schiffer, 3 Kahnfahrer, 9 Becker. Kornfrüchte werden nicht so viel geerndtet, als zum Unterhalt der Einwohner erforderlich ist. Die Früchte, die hier gebauet werden, sind Roggen, Haber, Gerste, Weitzen und Bohnen. Kartoffeln werden hin und wieder zu Felde gebracht. Mit Tobacksbau wurde einmal der Anfang gemacht, gerieth aber nicht, und dauerte daher der Versuch nicht über 2 Jahre. Die erheblichsten Produkte, die ausgeführt werden, sind fettes Hornvieh, dessen Verkauf wohl jährlich 12000 Rthlr. baares Geld einbringt, Pferde, Ziegelsteine, der hier vorhandenen dreyen Ziegeleyen, gegorene Häute, Leder, und in neueren Zeiten ungewalkte wollene Zeuge, der erst jüngst hier angelegten Fabrik, welche 4 Weberstühle hat. Eine Strumpf- und Mützenweberey ist noch im Werke, und wird nächstens angelegt werden. An Ziegelsteinen gehen große Quantitäten

ten nach Amerika, die Bremer Handelsschiffe für Ballast mitnehmen. Eingebracht werden Kornarten, Rinder und Pferde zum Fettmachen und Wiederverkauf, auch Krahmwaaren. Leztere werden wegen Entfernung der Städte vortheilhaft an benachbarte wieder abgesetzt, daher denn viere, neben anderm Handel und Gewerbe, Weinschenken führen. Es sind keine bestimmte Gilden, oder sogenannte Aemter und Innungen hier vorhanden, ausser der einzigen Weißgerberzunft. Jedem Einwohner steht frey, zu Brauen, Backen, Brennen, Lohgerben, und was einer sonst für Gewerbe treiben will.

An Geschäftsmännern werden von den Einwohnern zu bestimmten Zeiten acht Gevollmächtigte, von der lutherischen Gemeine 3, und von der reformirten 5 vorgestellt, die auch die Orts Einnahmen besorgen, und jetzt jährlich Rechnung ablegen müssen. Jede Gemeine erwählt ihre Deichgeschwornen; vormals die reformirte Gemeine 4, und die lutherische 2. Jetzt jede Gemeine 2, welche sammt den sogenannten Rönnern, die ihnen zu Gehülfen gegeben werden, auch über die Wege Aufsicht führen müssen. Ausserdem werden 3 Kirchenjuraten, und 3 Armenjuraten, zu jedem dieser Aemter von der reformirten Gemeine zwey, und von der lutherischen einer verpflichtet. Der Ort hat jährlich 5 Märkte; zwey Krammärkte, 2 Pferdemärkte und ein Hornviehmarkt. Zum Pferdemarkte finden sich Käufer aus entferntern Gegenden, besonders aus Thüringen verschiedene ein.

Die hiesigen Einwohner sind freye Eigenthümer, Erbexen genannt, und an niemand bemeyert, außer daß hin und wieder einer oder der andere einen geringen Kanon an einen der hiesigen Prediger giebt. Ausserdem haben sie freye Jagdgerechtigkeit in hiesiger Feldmark, und freye Fischerey in den benachbarten Ströhmen, so weit die Grenze geht. Diese wird sehr wenig genutzt, ob sie gleich mehreren Familien bey einer nicht großen Anlage, hinlängliche Nahrung geben würde, weil allem Vermuthen nach, hier in den Flüssen sich auch Lachse finden würden. Ausser der allgemein im Bremischen festgesetzten monatlichen Abgabe, wozu hier fast jeder Einwohner nach Verhältniß seines unbeweglichen Eigenthums, beyträgt, sind die hiesigen Eingesessenen wenig mit ähnlichen Steuern behaftet. Von den Kornfrüchten wird ein nicht sehr beträchtlicher Zins an königl. Cammer, ein noch geringerer an herzoglich oldenburgische Landesherrschaft abgeliefert. Auch empfängt das benachbarte Kloster **Neuenwalde**, die Pfarre zu **Bederkesa**, der hiesige Schuldienst reformirter Gemeine, und Privatpersonen, die festgesetzten Quantitäten dieses Zinskorns, welches in Rogken, Gersten, und Habern, besteht. Die von den Einwohnern zu bestimmten Zeiten erwählte Gevollmächtigte, Deichgeschworne und Rönner, die beeydiget und gerichtlich bestätiget werden, führen zugleich die Unteraufsicht über die Policey. Die Deiche sind im guten Stande, und da es auch an Vorland nicht fehlt, so ist nicht leicht Gefahr zu besorgen.

An

An dem Ausflusse der **Weser** war vordem die **Carlsstadt** gelegen, eine von den **Schweden** angelegte Vestung, die nachgehends demolirt worden ist. Nahe am Orte hatte man dem heiligen **Dionysius** eine Capelle errichtet, und ist der Platz **Klaushof** genannt, nachgehends zum Armenkirchhof, oder Begräbnißplatz bestimmt. Auch wird, diesem Heiligen zu Ehren, von den Ackerleuten noch ein nahe daran liegender grüner Platz verschont, wo der Heilige vordem enthauptet, an jenen Kapellenplatz aber, der vermuthlich der gelegenste zum Erbauen gewesen ist, dieser Wunderthäter erst umgefallen seyn soll. Die Sage von jenem als ein Wunder ausgeschrieenen Vorgange, soll zu Anfang dieses Jahrhunderts noch einen Pilgrim der römischkatholischen Kirche veranlaßt haben, dem Heiligen zu Ehren hieher Wallfahrt anzustellen. Nahe am Orte liegt ein Hügel, der **Jeduthenberg**, welcher vordem einer heidnischen Gottheit geweihet gewesen seyn soll. Andere halten ihn für eine Warte.

Dieses Flecken ist sehr zur Handlung gelegen, und die nahen Ströhme befördern die Schiffahrt. Der **Geeststrohm** ergießt sich auf eine Strecke gerade in die **Weser**, und die **Weser**, so geräumig und bequem in die See, daß Schiffe mit dem nemlichen Winde, mit welchem sie aus der **Geest** in die **Weser** gehen, aus der **Weser** in die offenbare See laufen können. Der **Geeststrohm** ist tief genug, daß Schiffe, die nur 12 Fuß tief gehn, auch zur Zeit der Ebbe nahe ans Flecken gelangen können. Dreymastige Kauffartheyschiffe laufen bequem ein, und liegen bey Sturm, hohem Wasser,

auch

auch zur Winterszeit, bey Frost und Eisgängen gesichert. Am Ausflusse bey der Karlsstadt können 5 ja 6 der größten Handelsschiffe neben einander vor Anker gehen, und tritt oft der Fall ein, daß Stadt Bremensche Handelsschiffe, welche die Stadt zu erreichen verhindert werden, hier Winterlage halten müssen. Da auch dieser Ort von Städten ziemlich entfernt ist, so wäre der hiesige Handel noch einer beträchtlichen Ausdehnung fähig, der zwar stark, nur nicht im Großen geführt wird. Jetzigem Anscheine nach dürfte jedoch das Flekken sich in der Rücksicht mit der Zeit einen wichtigeren Namen erwerben.

v. W.

XIV.
Miscellaneen.

1) Grausame Justitz zu Ohsen 1656.

(Aus dem dasigen Kirchenbuche.)

Anno 1655. ist Barthold Harden zu Ohsen wohnend, als ein Zauberer berüchtigt, nachmahls uff sein eigen Begehren uffs Wasser geworfen, da er oben geschwommen, bald den selben Vormittag noch hat man ihn gefoltert aber das mahl nichts aus ihn bringen können, und weil eingeholtes Urtheil und Recht ihm die andere Tortur zu erkant, als ist er abermahl damit in der Nacht angegriffen. Da Er zum Anfang der Peinigung gestanden, daß Er diese böse Kunst vor 9 Jahren

ren gelernet, zu dem ende, daß Er möchte Reich werden, hat das Stigma a Satana impressum gezeiget, seine Bulinn genent und gebeten: Man wolle weiter in Ihm nit dringen, Er wolle morgen frühe alles weiter seinen Beichtvater bekennen, des Morgens nach gehaltener Apostelpredigt erschien ich **Joh Witvogel** Pastor alhier, hielt ihm vor die große Sünde des Abfalls welche er begangen hette ꝛc. ille vero omnia revocans inficiebatur, und ob er gleich vom Amtmann **Kaiser** und mir ist bedreülich zugeredet worden, so blieb er doch steif dabey daß er fromb were. Die 3te Tortur die ihm zu lezt zu erkant, hat gleich fals nichts effectuiren mögen. Deswegen Er bald hernach das Land verschweren müssen, aber wegen der verenkten Glieder hat er erhalten uff dem Hofe in Vorwerke sich Ufzuhalten bis er den 27. September verwiesen. Den 2. October ist Er bey Nacht wieder uff seinen Hoff in seine Scheune kommen, und den 3. desselben wieder in Haft uffn rothen Thurm gebracht. Den 28. Nov. hat man in beisein des ganzen Amts Unterthanen Ihn wiederum verwiesen und bis an die Grenze des Lippischen Landes bringen lassen. Er aber kam die folgende Nacht wieder in sein Hauß, gab vor er wolle nur rein Zeug holen und alsdann wieder weg, aber hinunter nach **Minden** gehen. Man ließ Ihn aber wieder in den rothen Thurm bringen, und nach dem Er zum 3ten Male wieder kommen hat er ein ander Gefängniß gekrigt, worin er blieben, bis ihm von der Helmstätischen Universität die 4te Verweisung mit Abhauung zween Finger zu erkannt worden, welches auch den 5ten Martii ist geschehen.

Zum

Zum viertenmale kam er auch wieder, da Ihm von Rinteln zu erkant worden: daß Ihm das Leben mit dem Schwert solle genommen werden, welches auch den 22. April 1656. geschehen, da ich Johann Witvogel P. l. Ihn 6 Mal in 3 Tagen vorher besuchet habe. In solchen oftmahlichen Besuchen habe Ihn dahin gebracht, daß er bekant: Er habe das Leben mit seinen Lügen Heuchelhaften Anrufung des allerheiligsten Namens Gottes, Verachtungen der Drohungen Gottes und Ergerniſſen wohl verwirket, wolle auch gerne sterben, an Christi Verdienst sich halten, seinen Feinden verzeihen ꝛc. Druf Ihm Morgen früh das Nachtmahl gereichet und hat Herr Johann Friedebold Pastor zu Tündern mir treulich geholfen und das Geleit bis zur Justiz gegeben.

2) Das Frühlingsfest der weiblichen Industrieschule zu Hannover, den 6sten May 1792.

Ein unschuldigeres und zugleich belehrenderes Schauspiel mag es nicht leicht geben, als dasjenige, was uns heute der Hofkapellan und Prediger an der Neustädter Kirche, Hr. Biallobloţky, mit der von ihm errichteten weiblichen Industrieschule, in dem Lindenschen Garten darstellte. Aus der lebhaftesten Theilnahme, aus der innigsten Rührung, die man so augenscheinlich bey jedem Anwesenden, selbst der geringeren Classen wahrnahm, läßt sich auf den Eindruck schließen, den es bewürkte, und gewiß muß dieser, wenn er etwa alljährlich

lich erneuert würde, zumal für den dienenden Stand, die besten Folgen nach sich ziehen.

Doch ehe ich in eine genauere Beschreibung dieses kleinen Festes mich einlasse, wird es dienlich seyn, von der Industrieschule selbst, einige Nachricht zu geben.

Eine Schule, worin an 130 Kinder weiblichen Geschlechts von Einem Schulmeister in der Religion, im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden, gab es schon seit mehreren Jahren hieselbst. Allein die Gebrechen, die gewöhnlich mit einem solchen Institute verknüpft sind, fanden sich auch bey diesem. Wie vermag ein einziger Mann, und wäre er auch der fähigste und gewissenhafteste, eine solche Zahl von Kindern zugleich zu unterrichten, und in Ordnung zu halten? Während er mit einem kleinen Theile derselben sich beschäftigt, sitzt der größte Theil unthätig, übt sich in Neckereyen, und wohl ihm, wenn es nur bey Neckereyen bleibt. Wie wenig eine solche Schule ihrem Zwecke Genüge leiste, weiß jeder, der Gelegenheit gehabt hat, sich darum zu bekümmern.

Hr. Biallobloţky versuchte es demnach, derselben eine zweckmäßigere, nützlichere Einrichtung zu geben, und verband damit im May 1791. eine Industrieschule. Er nahm eine Lehrerin an, die im Stricken, Nähen, Bandmachen und anderen weiblichen Handarbeiten, Unterricht geben konnte; miethete, da sich im Schulhause kein Zimmer fand, in dem nächsten Hause eine kleine Stube, und kündigte nun den Kindern

dern an, daß, welches Lust hätte, an dem Unterrichte in Handarbeiten Theil nehmen könne.

Die anfangs kleine Zahl dieser Arbeitslustigen stieg bald bis auf 100. Er theilte sodann die Kinder nach ihren Fähigkeiten in Classen, und ließ diese dergestalt abwechseln, daß, während eine Classe beym Schulmeister ist, die andere in die Arbeitsstunde kömmt. So werden jetzt die Kinder alle Tage (auch des Mittewochens und Sonnabends Nachmittag) 4 Stunden, von 9 bis 11 und von 2 bis 4 Uhr, in der Industrieschule unterrichtet. Die Lehrschule dauert 6 Stunden.

Nun aber suchte er die Arbeitsstunden noch nutzbarer für die Kinder zu machen, und ihnen dasjenige beyzubringen, was in den gewöhnlichen Schulen meist immer vernachlässigt wird.

Vor allen Dingen hielt er sie zur Reinlichkeit an. Er verbannte sogleich alle Mützen, machte aber dabey das Gesetz, daß kein Mädchen, so lange es noch einen ausgeschlagenen oder unreinen Kopf habe, die Mütze ablegen dürfe. Von nun an beeiferte sich jedes, die Mütze abzulegen, folglich den Kopf rein zu halten. Ungekünstelt fallen jetzt die wohlgekämmten Haare über den Kopf hin, und schon dies allein giebt den jungen Mädchen ein weit frischeres, netteres Ansehen, und erspart überdas den Eltern eine unnütze Ausgabe. Eben so wird auch in Ansehung der übrigen Theile des Körpers, der Zähne, Nägel ꝛc. wie auch der Kleidung für möglichste Reinlichkeit gesorgt.

Um

Um neben der Handarbeit den Verstand zu beschäftigen, unterhält er sich mit ihnen über allerley nützliche Gegenstände, über die ganze Natur und die Erde insbesondere, über den Menschen, über gesellschaftliche Verbindungen u. s. w. Er erzählt und läßt sich erzählen, giebt Räthsel auf, läßt zu einer Geschichte ein Sprüchwort aufsuchen oder umgekehrt, und bemüht sich so, Gedanken und Sprache zu berichtigen, und früh eingesogene Irrthümer und Vorurtheile mit nützlichen Wahrheiten zu vertauschen.

Diesen Unterhaltungen mehr Abwechselung zu verschaffen, und zugleich auf eine unvermerkte angenehme Art ihnen ihre jetzigen und künftigen Pflichten einzuprägen, lehrte er sie allmählig eine Menge munterer Lieder singen, die eine gefällige Melodie haben, und nebst Frohsinn, Tugend und Rechtschaffenheit empfehlen. Z. B. eine Unterredung über die Vortheile des geselligen Lebens, wird mit einem dahin passenden Liede beschlossen, als: „Heilig, heilig ist das Band, das die Menschen bindet;" oder: „Auf ihr Schwestern, auf ihr Brüder, singt und laßt uns fröhlich seyn," u. s. w.

Es ist ausserordentlich, wie froh die Kinder dabey arbeiten, und wie tief durch den Gesang sich die guten Grundsätze ihrem Herzen einprägen. Es versteht sich dabey, daß sie kein Lied lernen, ehe ihnen nicht jedes Wort desselben vorher erklärt ist. Auch singen sie ungemein artig; nichts weniger als im schreienden Unisono, sondern sanft, tactmäßig und mit 3 oder gar 4 Stimmen. Viel trägt auch dazu bey, daß Hr. B. mehrere

rere derselben oft zu sich kommen läßt, da sie denn am Claviere singen müssen.

Gewiß, diese Einrichtung, durch vernünftige Volkslieder, gute Empfindungen bey den Kindern zu erwecken, die sie dann, zumal wenn die Melodie leicht und schön ist, auch ins reife Alter mit übertragen, verdiente allgemeinere Nachahmung. So sehr indessen die Volkslieder zu diesem Behufe seit einiger Zeit von grossen Erziehern empfohlen sind, so wenig ist meines Wissens bis jetzt in den Schulen Rücksicht darauf genommen. Dafür läßt man die Kinder lieber lange Gesänge auswendig lernen und herschreien, von denen sie nichts verstehen, und die sie hernach bey reiferen Jahren in der Kirche noch eben so mechanisch absingen, als in ihrer Jugend.

Nachdem Hr. **Biallobloţky** diese Industrieschule ein halbes Jahr auf eigene Kosten und ohne einige Beyhülfe gehalten hatte, verbanden sich mehrere gute Männer mit ihm, um ihn bey dem Unterrichte zu unterstüzzen. So ertheilt jetzt ein Hr. **Unruch** unentgeltlichen Unterricht im Kopfrechnen, ein Seminarist unterhält sich über mancherley nützliche Dinge mit ihnen, und Hr. **Ehrhardt** kömmt sogar aus Herrenhausen herein, um die merkwürdigsten Pflanzen, besonders die Giftpflanzen vorzuzeigen.

Auch muß ich bemerken, daß künftighin die Schule mit Bewilligung königl. Regierung theils aus dem Kirchenärario, theils aus der Cämmereycasse unterstützt werden wird, und der würdige Hr. Consistorialrath

Schle-

Schlegel hat eine geräumige Stube in seinem eigenen Hause dazu hergegeben.

Die Kinder selbst bezahlen nichts. Jedes Mädchen, das sich bey dem Hrn. B. meldet, und ordentlich zu kommen, fleißig, gehorsam und reinlich zu seyn, verspricht, wird aufgenommen. Selbst 3 Judenkinder befinden sich darunter. Die ihr Versprechen nicht halten, werden, wenn Vorstellungen, Beschämungen, Ausschließung von der Singestunde und andere gelinde Mittel nicht helfen, gänzlich von der Schule entfernt. Andere Strafen finden nicht statt. Wie Hr. B. mir versichert hat, ist eine gänzliche Ausschließung nur erst einmal, auf kurze Zeit, nöthig gewesen.

Die Aufsicht über die Handarbeiten hat eine geschickte, vernünftige Lehrerin, und diese führt zugleich ein genaues Register über die von jedem Kinde verfertigten Arbeiten und den dafür einkommenden Betrag. Für solche Kinder, welche die Materialien nicht selbst mitbringen können, werden sie angekauft oder von guten Menschen eingeschickt, und nächstdem die Arbeit nach dem Taxato bezahlt. Der Verdienst gehört auf allen Fall den Kindern.

Dies Wenige mag hinreichen, von diesem Institute, das gewiß auf die Bildung der untern Classen des weiblichen Geschlechts in aller Rücksicht den glücklichsten Einfluß haben wird, einige Idee zu geben, und ähnliche Einrichtungen zu veranlassen.

Ich komme nun auf das anfangs erwähnte kleine Fest zurück.

Es war gerade ein Jahr, daß die Schule in der Maaße bestand, und mehrere Confirmanden sollten jetzt aus derselben entlassen werden, um entweder in Dienste zu treten, oder ihren Eltern thätiger an die Hand zu gehen. Diesen nochmals auf eine feyerliche Art ihre künftigen Pflichten zu empfehlen, und sowohl sie, als die Jüngeren zum anhaltenden Fleiß aufzufordern, zugleich auch um mehreren würdigen Männern, besonders dem Hrn. Consistorialrath **Schlegel** wegen Einräumung der Stube öffentlich Dank zu sagen, veranstaltete Hr. B. dieses Fest, das von der Jahrszeit den Namen des **Frühlingsfestes** bekommen hat.

Es ward den 6sten May, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem gräflich Platenschen Garten zu Linden gefeiert. Der Tag war schön und heiter; die ganze Schule saß auf einem mit Bäumen umgebenem Rasenplatze in einem Kreise auf Bänken; alle Mädchen waren nett gekleidet, frohen Angesichts, und emsig mit ihrem Strickzeuge beschäftigt. Hr. B. stand in ihrer Mitte. Eine zahlreiche Versammlung von Zuschauern, worunter auch die Eltern der Kinder waren, umgab diesen Kreis.

Sobald der Hr. Consistorialrath **Schlegel** in den Kreis eintrat, stimmten die Kinder unter Begleitung einiger Blasinstrumente das herrliche Lied an:

„**Willkommen im Grünen!**" *)

worin einige Verse etwas verändert waren.

Nach

*) Der Text ist von Voß, die Musik von Schulz.

Nach Beendigung desselben fing Hr. B. eine Unterredung (kein Examen) mit ihnen an, worin Unterschiedene durch sehr naive Antworten, und treffende Bemerkungen von der guten Bildung ihres Verstandes deutliche Proben lieferten. Der Gang, den dieses Gespräch nahm, ist, soviel ich mich dessen entsinne, etwa folgender:

„Jede Jahrszeit ist gut, und hat ihren Nutzen, so „wie ihre eigene Freuden; Herbst und Winter nicht „minder als Frühling und Sommer. — Indessen ladet „eine Zeit vor der andern zur Fröhlichkeit ein — besonders die gegenwärtige, wo die ganze Natur sich erneuert und verschönert. — Diese habe ich daher auch „zu dem längst versprochenen Feste gewählt."

(Hier ward das Lied gesungen:)

O der schöne Mayenmond!

„Man kann aller Orten vergnügt seyn, aber auch „ein Ort ist vor dem andern zur Freude einladend. — „Ich denke, auch in dieser Rücksicht habe ich nicht übel „gewählt. —

(Nun das Lied:)

Es giebt der Plätzchen überall u. s. w.

„Und welche Freuden sind wohl reiner und edler, „als die Freuden der Natur? Welche kann wohl ein „jeder, auch der Dürftigste so leicht, so wohlfeil, so „ohne Gefahr haben, als diese? — Dennoch genießt „ein großer Theil der Menschen sie nicht — sie kennen „sie nicht — ihr Geschmack ist verdorben — sie haben kein unschuldiges, ruhiges Herz, ohne welches man „fühllos daran vorübergeht. — Bey Euch müsse dies

„nie eintreten — Ihr habt sie kennen gelernt, noch ist „Euer Herz unverdorben. — Sucht es immer so zu „bewahren, u. s. w."

(Hier das schöne Lied:)

Kann ich reines Herzens nur
Dich bewundern, o Natur!

(Und bald darauf:)

Süße heilige Natur! ꝛc.

Nach dieser kleinen lehrreichen Unterredung, die Hr. B. durch mancherley dahin gehörige kurze Erzählungen der Kinder noch unterhaltender zu machen suchte, richtete er seine Bitte an die abgehenden Mädchen, hielt ihnen nochmal die Hauptpflichten ihres künftigen Lebens und Standes vor, ermunterte sie zu unablässigem Fleiße, zu unwandelbarer Treue in jedem Berufe und zur Rechtschaffenheit; — und bat sie der Natur getreu zu bleiben — ja, ihr nachzuahmen, das heißt, ordentlich, rein, gemeinnützig und thätig zu seyn. Auch als Dienstboten könnten sie das, und sie würden sich dann glücklich fühlen, u. s. w.

Hierauf las er öffentlich die Namen der fleißigsten, ordentlichsten seiner Schülerinnen ab, und zeigte an, wie viel sich jede seit ½ Jahre durch Handarbeit verdient habe. Auch einige Unfleißige wurden genannt.

Und nun begann eine Scene, die nur gesehen und mitgefühlt, aber nicht beschrieben seyn will. „Ihr alle, sagte Hr. B., seyd Euch selbst Mitzeugen Eures eigenen Fleißes und übrigen Betragens; Ihr selbst wißt „also am Besten, welche von Euch sich am mehrsten „darin ausgezeichnet hat. So nennt mir denn diejenige

„nige

„nige unter den Abgehenden, die nach Eurer Meynung „nächst Euch den Namen der fleißigsten, sittsam„sten und gehorsamsten verdient. Die mehrsten „Stimmen sollen entscheiden. Singt mir indessen, wäh„rend ich sie sammle, das Liedchen!

„Schwestern, laßt uns fleißig seyn!

Sie sangen, und er ging umher, ließ sich die Namen leise angeben, und schrieb sie auf. Nach Endigung des Liedes fand sich, daß 3 Competentinnen waren, wovon aber die eine nur 3. und die andere nur eine Stimme hatte. Alle anderen Stimmen, und deren waren an 50 (die Kleinsten votirten nicht mit) fielen auf ein drittes Mädchen, und dies Mädchen — wahrlich schon durch ihr Aeusseres, rechtfertigte sie die Wahl vollkommen. Ein sanftes holdes Gesicht, das durch diese Ueberraschung noch verschönert wurde! Sie heißt **Sophie Dreyern**, und ist eines hiesigen Posementirers Tochter. Hr. B. hat mir nachmals versichert, daß er zu dieser Scene nicht im mindesten die Kinder vorbereitet oder instruirt habe, dennoch aber gewiß überzeugt gewesen sey, daß alle Stimmen auf dieses Mädchen fallen würden. Ein sicherer Beweis, daß hier die Wahl nach Verdienst und Ueberzeugung geschah.

Das Mädchen mußte nun mit den andern Abgehenden vortreten, und Hr. B. bestätigte die Wahl ihrer Mitschwestern durch sein Lob und seinen Glückswunsch. In demselben Augenblicke traten die jungen Gräfinnen **von Platen** hervor, und überreichten ihr einige Geschenke, hingen ihr ein Halstuch um, u. s. w. Hr. B. selbst band ihr ein weiß seidnes Band um den Kopf,

worauf mit goldnen Buchstaben die Worte gestickt waren:

„Fleiß und Sittsamkeit."

Liebenswürdig machte sie dieser Schmuck, aber noch mehr ihr Betragen. Bescheiden schlug sie die Augen nieder, ihre ganze Mine sagte, sie halte sich dieser Ehre nicht würdig, und große Thränen rollten die geröthete Wange herab. — Aber die Rührung war allgemein. Alt und jung überließ sich gern und ganz einem Gefühle, das der Menschheit so sehr Ehre bringt, und das nur der Verderbte verläugnen mag. Heilige Zähren flossen hier der Unschuld und Tugend, und selbst in dem Auge eines Bauern sah ich helle Thränen glänzen. Kurz, es war eine Scene, würdig eines schönen Gemähldes, und unvergeßlich für jeden, der sich nicht schämte, Mensch zu seyn.

Hr. B. rief ihr nun die Worte zu:

„Ueb immer Treu und Redlichkeit,
„Bis an dein kühles Grab,

und wünschte, daß die andern Mädchen diesen Vers zur steten Erinnerung anstimmen mögten — aber still war alles — nur ein leises Schluchzen begleitete die Musik.

Nach einer kleinen Pause gab Hr. B. der Dreyern eine Erinnerung, die meiner Meynung nach hier überaus wohl angebracht war. „Glaube sie nicht, sagte er „ihr, daß sie durch ein besonderes Verdienst sich diese „Ehre erworben hat. Nein, was sie that, war nichts „als ihre Schuldigkeit, die sie auch künftighin ohne „Rücksicht auf einige Belohnung erfüllen muß. Aber „sie sieht, daß auch genaue Ausübung der Pflicht schon

„Lob

„Lob und Liebe erwirbt, zumal wenn man sie gerne „erfüllt."

Zulezt zeigte Hr. B. der Schule an, daß der Hr. Consistorialrath Schlegel ihr eine Stube in seinem Hause eingeräumt habe, und ermunterte sie, Gott zu danken, daß er diesen vortreflichen Mann so lange erhielt, und ihn zu bitten, noch lange ihm sein schönes, thätiges Leben zu fristen. — Alle standen bey Nennung seines Namens sogleich auf, und sangen folgende Strophen:

Du lieber Gott hörst gern es an,
Wenn Kinder Dank dir singen,
So nimm dann auch das Opfer an,
Das wir anjetzt dir bringen.

Für unsern Vater, der sich hier,
Mit uns des Frühlings freuet,
Und dessen Kraft sich — Dank sey dir!
Auch dieses Jahr erneuet.

O laß den theuren Greis uns noch,
Recht lange, lange leben!
Thu', lieber Gott, o thu' es doch.
Laß ihn noch lange leben!

Der würdige Greis, der an allem den innigsten Antheil genommen hatte, war so gerührt, daß er kaum einige Worte hervorbringen konnte. Aber es waren vortrefliche Worte. Er empfahl ihnen Tugend und Rechtschaffenheit, und versprach stets ihrer aller Vater zu seyn.

„Nun Kinder, sagte hierauf Hr. B. seyd recht lustig, und macht Euch noch eine frohe Stunde." Er ließ sodann Milch, Zwiebäcke und andere Erfrischungen herbringen, und unter die Kinder vertheilen.

Zulezt ward noch ein kleiner Tanz gemacht, zu welchem junge Grafen und Gräfinnen die Kinder liebreich aufforderten, und hiemit das niedliche Fest beschlossen.

Es sey mir erlaubt, nur noch die Bemerkung hier zu wiederholen, daß der tiefe Eindruck, den dies unschuldige Schauspiel so sichtbarlich nicht nur auf die jungen Mädchen, sondern auf so viele andere, selbst vom untern Stande machte, gewiß die vortheilhaftesten Folgen haben, und zur genauen Erfüllung der Pflichten, zum Fleiß, zur Treue mehr ermuntern muß — als manche Predigt.

Hannover. M. J. Heise.

2) Amtsjubiläum des Hrn. Hauptpredigers und Seniors Gazert in Buxtehude.

Am 2ten März d. J. wurde hier ein Fest gefeyert, das wegen seiner Seltenheit in der Geschichte dieser Stadt eine merkwürdige Begebenheit ausmacht.

Es hatte an diesem Tage Hr. Christian Gottlieb Gazert, Hauptprediger und Senior hieselbst, 50 Jahre seines ruhmvoll geführten Predigeramtes zurückgeleget. Alle Einwohner der Stadt, Vornehme und Geringe, zeigten einstimmiges gerührtes Gefühl für die Feyer des dieserhalb angesetzten Festes; und ein

jeder

jeder bestrebte sich, seine aufrichtige, ungeheuchelte Theilnahme und Freude zu erkennen zu geben.

Am Morgen des vorhergehenden Tages ließ der Magistrat durch zwey Deputirte dem ehrwürdigen Greise zu dem erreichten merkwürdigen und seltenen Zeitpuncte seines Lebens Glück wünschen und ihm ein Geschenk überreichen. Ein gleiches geschah von dem bürgerlichen Collegio durch Deputirte.

Unter dem feyerlichen Schalle des bey Festen gewöhnlichen Kirchengeläutes, wodurch auch Tages vorher die Jubelfeyer angekündigt worden war, wurde der würdige Greis von dem ganzen Rathscollegio, welchem das gesammte bürgerliche Collegium folgte, kurz vor dem Gottesdienst aus seiner Wohnung abgeholt und zur Kirche geführt. Beym Eintritt in dieselbe ertönete volle Musik, und vor dem Chor empfingen ihn seine Herren Collegen. Nach angestimmten abwechselndem Gesange und Musik, begleiteten solche den Greis zur Canzel, und hielt dieser alsdann in Verhältniß seines Alters mit vieler Lebhaftigkeit eine zwar kurze aber sehr zweckmäßige und rührende Predigt über die Worte: „Von Gottes Gnade bin ich, was ich bin, und seine „Gnade ist nicht vergeblich an mir gewesen."

Nach gehaltener Predigt, führten ihn seine Collegen wiederum von der Canzel in die Sacristey, und nach geendigtem Gottesdienste, während welchem in der sehr zahlreichen Versammlung eine andächtige, feyerliche Stille herrschte, wurde er von dem Magistrat, den Predigern, den Schullehrern und dem bürgerlichen Collegio in seine Wohnung zurück begleitet; und ein

jeder

jeder wünschte aus der Fülle des Herzens dem würdigen Greise, daß ihn die göttliche Vorsehung noch mehrere Jahre gesund und beym Leben erhalten mögte.

Am Mittage ward ihm hierauf von dem Magistrat annoch eine gewisse Geldsumme, und dabey die Anweisung zugesandt; daß er, so lange er lebte, alle Jahre eine gleiche Summe als Zulage zu genießen haben sollte, damit er sich bey seinem hohen Alter dafür einen Gehülfen im Predigen halten könnte.

Solche Beweise der öffentlichen Liebe und Achtung verdiente ein Mann, der ein volles halbes Jahrhundert sein Amt mit beständiger Treue und Rechtschaffenheit verwaltet, und mit dem Verdienste des Amtes, alles Verdienst des Privatlebens verbunden, und der allen seinen Zeitgenossen in jedem Betracht stets ein nachahmungswürdiges Beyspiel gegeben hat.

Unter den 34 Predigern, welche die Stadt **Burtehude** seit der Reformation gehabt hat, ist der Hr. Senior **Gazert** der erste, der 50 Jahre im Amte gewesen ist, welchem noch die Merkwürdigkeit hinzukömmt, daß er diese ganze Zeit allein hier im Amte zugebracht hat.

V.

4) Authentische Beyspiele der Frugalität des funfzehnten Jahrhunderts.

In der Stadt Mündischen Cämmereyrechnung vom Jahre 1426. unter der Rubrik: Expositа pro popina nobilium et aliorum, findet sich eine merkwürdige Nachricht, von der damaligen Sparsamkeit bey dem Auf-

Aufwande für Essen und Trinken, welche mit den Sitten neuerer Zeiten sehr auffallend contrastirt.

Als nemlich die calenbergischen Städte **Göttingen, Dransfeld, Uslar, Moringen** u. s. w. mit ihrem gnädigen Fürsten und Landesherrn **Otto Cocles**, dessen Herzensgüte seine Casse nie emporkommen ließ, zu **Münden** über die zu erlegende Schatzung zu berathschlagen, eingeladen worden, und solche sich octava post Epiphanias bemeldeten Jahres eingestellt hatten; so wurden am Zusammenkunftsorte bey solcher feyerlichen Gelegenheit für **drey schöne** *) **Brodte für Schaafskäse, zwey Stübchen Wein für Bier, Birnen und Aepfel** in allem **fünf Mark 2 göttingische Pfennig** ausgegeben und berechnet **). Die eigentlichen hieher passenden Beweisworte, sind nachstehende. Pro V Marck unde 2 Götting. pfennig consumt. in consultatione twei Stöwewcken Wyns III schoene brode, Schapskeyse, Beren unde eppeln do

*) Man war damals gewohnt, solchen Namen dem klaren oder weissen Roggen- oder auch wohl dem allein aus Weizen gebackenen Brodte zu geben.

**) Wenn man dagegen den Aufwand bey einer 1671. und 1672. gehaltenen Kirchenvisitation, so Hr. Candidat Müller in den Annalen Jahrg. 3. S. 574. geliefert, stellet, oder eine unserer Zeiten damit zusammenhält, so wird ein ungemein großer Unterschied sichtlich sich veroffenbaren, und es augenscheinlich, so wohl in Absicht der ersten Standespersonen, als in Rücksicht größerer Personenzahl sich ergeben, wie sehr man schon damals und jetzt noch mehr von der alten nicht unrühmlichen Einfachheit und Frugalität beträchtlich abgewichen sey, und dagegen der Luxus sich erhoben habe.

do vnse Juncher *) unde de Stede hyre **) woeren unde dedingeden med unserme Junchern vmme de Schattinghe octava post Epiphanias.

Daß nun aber diese städtische Herren nach überstandener mühvollen Anstrengung und Arbeit zur Geistes- und Leibeskräfte Erhohlung, sich wie nicht unbillig, auch einen sehr mäßigen Nachschmauß erlaubet haben, daran lassen folgende Worte uns nicht im mindesten zweifeln; Item IX marck götting. vnde IV göttingische Pfennig vor IV Stöweken Wyns consumt. med den Steden in consultatione eodem tempore vt supra.

Noch ein anderes vorhergehendem, unserer biedern Vorfahren Frugalität und Begnügsamkeit, nicht unähnliches Beyspiel, weiset das denen Räthen des Landesvaters von Uslar angestellte und gegebene Gastmahl auf,

*) Sowohl diese, als die nachher angezogene, und ausgehobene, das alte Schatz- und Steuerwesen im Calenbergischen angehende Stelle, mögen eines Theils dasjenige mit vergewissern, was der verehrungswerthe Hr. Licentcommissarius von Hugo im 5ten Jahrg. der Landesannalen St. 4. S. 729. ganz richtig aufgestellt, andern Theils aber auch dessen preiswürdigem, unermüdeten Forschungsgeiste einige Nahrung gewähren.

**) Schon dieser Umstand reichet eine nähere Erhärtung dessen dar, was Rethmeyer in seiner Chronik 1r Theil S. 618. u. f. von Herzog Otten des Einäugigen oft abwechselnden Hoflager, wozu Uslar eigentlich bestimmt war, beygebracht hat. Er setzt es zugleich ausser allen Zweifel, daß dieser Herzog im angezogenen 1426sten Jahre, wie jedoch eine hiesige geschriebene Chronik fälschlich angiebt, nicht zu Uslar oder sonst einer Burgfriede im Sollinge, sondern zu Münden, der seiner Gemahlin Agnese verschriebenen Leibzucht, hofgehalten habe.

auf, welches bey der Berathschlagung über die für die junge Fürstin zu bestimmende Steuer auf dem Rathhause besorget und angerichtet ist. Dies feverliche Mahl machte ein Stübchen Weins, vier Brodte, Schaafskäse und Bier aus. Hier sind die Bericht bekräftigende Worte:

Item 1 Loth vor eyn Stoweken Wyns consumt. in consultat. med unsers Junchern *) Reyden do se hyre weren unde med önen dedingende vmme *de Bede* vnser Jungenfrowen **) eodem tempore vt supra

*) Was es mit der Titulatur des Wortes Juncher oder Junker dero Zeit für eine Beschaffenheit gehabt, was für Abwechselungen und Veränderungen dasselbe erlitten, wie auch der Adel solches sich endlich angemaßet habe, darüber kann man meine Abhandlung von Titulaturen in den gemeinnützigen Göttingischen Abhandlungen vom Jahr 1773. St. 73. S. 528. und St. 74. S. 592. nachsehen.

**) Daß unter der Benennung *Jungenfrowen* die Herzogin Agnese selbst, wie Jemand wähnen mögte, nicht gemeint seyn könne, solches ist ganz entscheidend augenfällig. Denn es ist dieselbe bereits im Jahre 1399. oder nach Schminks Monimentis Hassiacis 2ter Th. S. 516. zwischen den Jahren 1402. oder 1403. vermählt worden, und mithin auf diese die aussetzende Bede oder Prinzessinnste er nicht anwendbar. Zweytens aber kann sie solche auch deswegen nicht seyn, da diese Herzogin in schon bemeldeter Rubrik auch oft vorkommt, und die *gnedige Frowe* entweder schlechtweg heisset oder auch wohl mit dem Titul *Irlüchten* beehret wird. S. meine Abhandl. Es muß mithin nach redenden Documenten in Hofr. Meusels Geschichtforscher Th. IV. S. 191. Meiboms Chronik S. 485. Herzog Otto Cocles einzige Prinzessin Tochter Margaretha gemeynet seyn, welche Erath in Tab. Genealogic. mit Stillschweigen übergangen, Koch aber in seiner pragmatischen Geschichte S. 203. umtaufet, unbegründet, Elisabeth nebst andern Schriftstellern nennt, und den wohlverd. Rector Steffens in seiner Braunschw. Lüneb. Gesch. hierin

supra. Item 1 Loth consumt. in consultatione eodem tempore per consules IV Brode, Bere unde Schapeskeyse eod. tempore, vt supra.

So wie nun durch obiges unserer ruhmvollen Landesvorfahren Frugalität und Begnügung im Aufwandsfache, mäßigen Essens und Trinkens, indem sie, nach dem bekannten: ignoti nulla cupido, bey ihrem einfachen Essen und Gastereyen der Ausländer kostbare Leckereyen beglückt vermißten, unbezweifelt erprobet ist. Also entsprechen solcher Frugalität nicht minder ihre an sich wenig bedeutende, jedoch gutherzig ausgespendete Geschenke und deren Annahme, wo sie solcher Verwendung schicklich und diensam erachteten. Laut dem Inhalte der schon nahmhaft gemachten Rubrik sind die Städte im bemeldeten 1426sten Jahre zur Festsetzung des Schatzabtrages zu **Münden** zusammen gekommen.

Um nun mit Abführung eines leidlichen Schatzquantum ab- und wegzukommen, waren sie vorsichtig darauf bedacht, wie sie sowohl die gutmüthige fürstl. Frau Gemahlin selbst, als auch die um den Landesfürsten sich befindende und bey ihm in höchsten Ansehn stehende

hierin zum Nachfolger erhalten. Dem Berichte eines **Rethmeyers** und **Meiboms** gemäs, die gleichwohl beyde das Verlobungsjahr so wenig, als des vornehmen Bräutigams oder Schwiegersohns Abkunft und Namen anführen, hat dieser Herzog gegen Absicht seiner Gemahlin und gegen den Willen seiner Prinzessin Tochter, die unter Zustimmung ihrer Frau Mutter dem Klosterleben sich zu weihen fest entschlossen war und blieb, im Jahre 1426. frühzeitig verlobet. **Um** dieser Willen ist also die genannte **Bede** oder von den Städten und andern herbeyzuschaffende Steuer begehret worden.

hende Personen, unter welchen der Rath Lamprecht von Stockhausen, und der beliebte Geistliche Johann von Scheden *) sich befanden, durch Beschenkung auf ihre Seite brächten, sich Ihr gefällig zu machen, und Sie zum Vorworte für eine niedrige Schazzung bey Ihrem Gemahle und Herrn zu vermögen. Das Unternehmen mislang ihnen auch nicht, und es trat mithin auch bey dieser Angelegenheit in völlige Erfüllung, was Roms unvergleichlicher Dichter und Menschenkenner Ovidius schon vorlängst gesagt:

Munera, crede mihi, capiunt hominesque Deosque;
Placatur donis Jupiter ipse datis.

Die, jedem natürlich hiebey einfallenden Fragen, kommen vornemlich auf folgende an: wie hoch beliefen sich aber die Präsente? worin bestanden solche? machte vielleicht nicht Verschiedenheit höherer oder niedriger Abstammung, Ansehen des Standes oder Würde bey der Ausspendung, einen beträchtlichen Unterschied? Nichts weniger als dies, wenn man anderst den Trieb der edlen und unübertünchten Einfalt jenes ehrwürdigen Zeitalters zu verkennen nicht gemeinet ist. Ihr wahrer, in Betracht jetziger Zeiten, geringfügiger Betrag, wenn man auch gleich die damalige gute und unverfälschte Münzsorten in möglichst erhöhetem Werthe annehmen und

*) Dieses wohlthätigen, uninteressirten und aus Münden gebürtigen Geistlichen, habe ich in der Vertheidigung des Historikers und Mündischen Caplans Johann Leznet in des berühmten Hofrath Meusels zu Erlangen Geschichtforscher Theil IV. S. 190. bereits gebührend gedacht.

und berechnen wollte, sticht gegen unsere so belobte aufgeklärte Zeiten dergestalt unglaublich ab, daß es nicht schwer fallen dürfte, sich zu überreden, wie die ganze Angabe hievon für ein Hirngespinste oder freventliche Erdichtung zu achten sey, wofern nicht der alte mehrmal gemeldete Cämmerey Rechnungsbericht den sichersten und unverwerflichsten Beweis davon im Munde führete. Die hieher zweckende und mit gehöriger Genauigkeit ausgeschriebene Worte, lauten folgendermaaßen:

Item 2 Gulden vnser gnedigen Frowen *) dat se der Stad beste deide, do men met vnsemen Junchern dedingede alse vmme de Schattinghe feriâ secunda post dominic. Jubilate, des de Rad eyn worten. Item 2 Gulden Hern Johan von Scheden dat he ock der Stad beste deide, eodem tempore. Item 2 Gulden Lampr. von Stogkhusen dat he ock der Stad beste deide vmme der Schattinghe eodem tempore.

Es machte demnach, wie vorstehende Worte ergeben, die Vorwortsbelohnung für jede der angesehenen vermittelnden Personen, so durch ihre Vorsprache eine niedere Summe der von den Städten zu erlegenden Schatzgelder bewirkten, nur allein der Empfang zweener Gulden aus.

Dies

*) Den Titul *gnedige Frowe* führeten ausser dem Titul *Irluchten*, siehe vorhergehende Note S. 563. damals die regierenden Fürstinnen, und die Fürsten selbst pflegten solche gewöhnlich Eilicke Huls Frowen zu nennen.

Dies mag zur Erhärtung unserer rühmlichen Vorfahren Frugalität, und Begnügsamkeitsliebe, die sie auch in ihren ausgesetzten Präsenten zu Tage zu legen, lobenswerth gewohnt gewesen, genug seyn!

Wer würde indessen bey der jetzt überall unersättlichen modigen Haabsucht unserer angeblich aufgeklärten Tage, es wohl sich einfallen lassen dürfen, ein eben aufgeführtem ähnelndes Präsent manchem, auch nur Unter- oder Nebenbedienten, für zu leistende, und noch obenhin demüthig erflehete Dienstgefälligkeit und Empfehlung, anzubieten oder einzureichen? *)

Münden.

Johann Ludolph Quentin.
Rector.

5) Muster edler Denkungsart in niedrigen Bauerhütten.

Ob unter den höheren oder niedrigern Ständen, eine größere Summe von würksamer Milde und Wohlthätigkeit im Umlaufe sey? das dürfte vielleicht bey genauer Untersuchung nicht lange zur Ehre der leztern zweifelhaft bleiben, besonders wenn man nach Verschiedenheit

*) Dagegen aber dürfen sich die jetzigen Zeiten des Vorzugs rühmen, daß ähnliche Geschenke bey uns ganz verbannet sind. Gründe haben Gewicht ohne Gabe. Ueberzeugung von dem allgemeinen Besten nützet, braucht durch Opfer weder erweckt noch würksam gemacht zu werden. Und das ist doch wohl offenbarer Gewinn gegen ehemalige Sitten, wenn die magnetische Kraft des Geldes, bey Leitung des Staatsruders nicht mehr zum Compas dient?

A. d. H.

der Classen das Zahlenverhältniß der Geber vergleicht, welche der leidenden Menschheit Hülfe leisten.

Sollte aber jenes Resultat durch irgend eine Berechnung herauskommen; so wird es dabey nicht an natürlichen Zusammenhange zwischen Ursache und Folge fehlen. In den geringen Ständen nähern sich die Menschen mehr einander, als in den höheren. Sie sehen deutlicher die Noth und Sorgen des unglücklichen Mitbruders. Weder Erziehung noch Beyspiel gewöhnen sie so sehr an tausendfache Entbehrlichkeiten, daß es ihnen schwer werden könnte, diesen etwas abzukürzen, um von ihrem Ueberflusse zur Erleichterung des seufzenden Nächsten etwas beyzutragen. Weniger verfeinert als die in Rangordnungen eingeweiheten sind, verstehen sie sich nicht darauf, durch wörtliche Mitleidsbezeugung, durch empfindelndes Bedauren und andere hoch angerechnete Aeußerungen, jemand abzufinden, der ihre Hülfe anspricht. Selbst aber alsdann, wenn die Ersten unter den Sterblichen in gleicher Münze mit den Geringern zahlen, und dem Unglücklichen wesentlichen Beystand leisten, wie viel schöner ist nicht gewöhnlich der innere Gehalt dessen, was leztere darreichen? Sie geben immer von eigenem sauer hervorgebrachten Erwerbe, der Vornehme und Reiche hingegen, am häufigsten nur von dem, was andere mühsam für sie sammelten.

Mit vorstehenden Betrachtungen, wünschen wir den wahren Werth folgender edlen Handlung in verdientes Licht zu setzen.

Am

Am 2ten April des leztverflossenen Jahrs legte eine Feuersbrunst zu **Sumte**, Amts Bleckede, binnen kurzer Zeit 20 Gebäude in die Asche, welche neun Einwohnern daselbst gehörten, worunter auch deren Wohnhäuser mit begriffen waren.

Die in der Nähe belegenen Dörfer des Amts **Bleckede**, des lauenburgischen Amts **Neuhaus**, und das mecklenburg-schwerinische adeliche Dorf **Niendorf**, von welchem leztern den Eingesessenen das Eigenthum zustehet, leisteten nicht allein bey diesem unglücklichen Vorfalle, die möglichste augenblickliche Hülfe, sondern faßten auch ohne alle, ihnen dazu von Amtswegen oder von Seiten der Abgebrannten gegebene geringste Veranlassung, den wohlthätigen, freywilligen Entschluß, daß jedes dieser Dörfer, sich eines der verunglückten Einwohner in **Sumte**, neben der Beyhülfe, welche königl. Cammer solchen würde zufließen lassen, annehmen, und ihre Herstellung beschaffen helfen wollte.

Die Verbündeten machten damit den ersten Anfang der Ausführung ihres menschenfreundlichen Vorsatzes, daß sie das Vieh der Abgebrannten in Futterung nahmen, denen von allem Vorrath entblößten Familien, Brodtkorn nebst andern Lebensmitteln verabreichten, und ihre Sommer-Kornsaat, bestellten.

Sie besorgten in der Folge die Anfuhr des Bauholzes und der übrigen Materialien, leisteten unermüdete Hülfe beym Bauen, lieferten das Dachstroh, und fuhren mit unablässigem Eifer fort, den ganzen Innbegrif ihres Beschlusses zu erfüllen, bis die Gebäude im

Monat May d. J. wieder aufgerichtet, und die Oeconomie der Abgebrannten wieder hergestellt war.

Die Namen der Dörfer, welche jene wohlthätige Handlung ausgeführt, und der Verunglückten, die das von Früchte genossen haben, sind folgende:

1) Das Dorf **Stiepelse**, hat die Herstellung des Schulzen und Hufener, **Johann Christoph Manecke** beschaffet.

2) Das Dorf **Krusendorf**, des Halbhufener **Johann Heinrich Oehlker.**

3) Das Dorf **Viehle**, des Halbhufener **Bartels.**

4) Das Dorf **Neugarge**, des Halbhufener **Hans Peter Rinken.**

Vorbenannte 4 Dörfer, liegen im Amte **Blekede.**

5) Das Dorf **Gülstorf**, des Köthner **Königs.**

6) Das Dorf **Popelau**, des Vierthelhufener **Franz Christian Oehlker.**

7) Das Dorf **Konau**, des Köthner **Hans Jürgen Best.**

8) Das Dorf **Darchau**, des Köthner **Stamer.**

Leztgedachte 4 Dörfer, gehören zu dem lauenburgischen Amte **Neuhaus.**

9) Das mecklenburgische Dorf **Niendorf**, des Halbhufener **Johann Jürgen Lampe.**

Möchte er nie entnervt werden, nie ausarten, immer sich weiter verbreiten und allgemeine Achtung finden, der heilbringende Volkssinn, woraus obige Handlung hervorging, ohne allen Reiz und Beyhülfe von Eigennutz, Ehrsucht, oder andern Nebenabsichten, und mit eben so rühmlicher Festigkeit als Ordnung vollbracht.

6) Veränderte Verwechselung des Prorectorats bey der Universität zu Göttingen.

Statt der bishero üblich gewesenen Termine des Prorectoratwechsels bey der Universität zu **Göttingen**, welche auf den 2ten Januar und 2ten Julius angesetzt waren, sind wegen verschiedener hiermit verbundenen Unbequemlichkeiten, zwey andere, nemlich der 1ste März und 1ste September angeordnet worden. Diese neue Einrichtung nimmt bey dem Antritt des nächstfolgenden Prorectors ihren Anfang, und wird zugleich das eigentlich auf den 17ten September fallende Anniversarium, jedesmal am 1sten September hinkünftig mit gefeyert werden.

7) Eine Taubstumme.

Catharine Maria Witte, geboren 1748. in **Bullendorf**, Amts **Scharnebeck**, Kirchspiels **Echem**, kam taub zur Welt mit einer Zwillingsschwester, die zwar völlig gesund war, aber im 10ten Lebensjahre wieder verstarb. Ihre Aeltern waren beyde gesund, und konnten sowohl hören, als reden. Doch ist einer von ihren Brüdern etwas harthörend, weswegen ihm auch die Sprache schwer fällt. Denn, ob er wohl sich verständlich machen kann: so spricht er doch äußerst wenig und stotternd; zum Beweise, wie viel eine vollkommne Gehörfähigkeit zur Ausbildung des Sprachvermögens beyträgt. — Unsere Catharine hingegen ist der Sprache wegen Mangels des Gehörs gänzlich beraubt

raubt geblieben; und man muß ihr alles durch Zeichen zu verstehen geben, welches die Hausgenossen ungemein geschickt können. Inzwischen dient auch unsere Taubstumme zu einem Beyspiel, daß solche Elende für die Zeichensprache besonders empfänglich zu seyn pflegen. Denn sie verrichtet auf das kleinste ihr bekannte Zeichen ihr angewiesenes Geschäft auf das pünktlichste; ist geschickt das Vieh zu füttern und zu melken, Kinder zu warten, mancherley Feldarbeiten zu besorgen, und nach bekannten Oertern in bekannten Verrichtungen geschickt zu werden.

Getauft ist diese Person, aber nicht confirmirt, mithin gehet sie auch nicht zum Abendmahl. Doch kömmt sie zuweilen in die Kirche, wo sie sich sehr andächtig bezeigt, beständig den Prediger ansiehet und ihr Wohlgefallen an der Gottesverehrung zu erkennen giebt.

Da es gewöhnlich geringen Leuten, besonders auf dem platten Lande an Gelegenheit fehlt, das Schicksal solcher Elenden unter den Ihrigen zu verbessern: so mußte auch diese Taubstumme elend bleiben. Gleichwohl ist sie auch als halbe Heidin ruhig; trägt ihr durch Gewohnheit gemildertes Schicksal geduldig, und wird auch den Ihrigen dadurch erträglich, daß sie verständig lebt und durch mancherley Arbeiten ihr Brodt verdienen kann.

Echem. Cand. Müller.

8) Nachtrag zu der kurzen Geschichte der ehemaligen Grafen von Diepholz.

Vom Candidaten Müller.

(S. Churbraunschweig. Landesannalen 5ter Jahrg. 1s St. S. 49. f.)

Da der Hr. Rector **Quentin** in seiner berichtigenden Nachlese *) mir eine kleine Muthmaßung, die ich doch nur in eine Anmerkung mit einem bescheidnen Vielleicht anbrachte, zu einem sehr wichtigen Versehen anrechnet, so muß ich doch wohl Etwas zu meiner Entschuldigung — nicht Rechtfertigung — sagen.

Ich schloß nicht deswegen auf Identität der Person unter zweyen verschiedenen Namen, weil die Geschichte von dem Grafen **Johann** nichts sage. Denn, es ist ja von mir selbst eine Urkunde beygebracht worden, mit dem Namen **Johann**, welches der berichtigende Herr Nachleser übersehen zu haben scheinet; und Urkunden sind doch wohl gewiß Geschichte. — Es kann allerdings seyn, daß in dieser Zeit vier gräfliche Brüder von **Diepholz** gelebt haben, **Friedrich**, der Regent, **Conrad**, **Rudolph** und **Johann**. Da indessen meine Urkunde nur jene drey Brüder, nicht aber den Grafen **Rudolph**, aufführt, so war die gerügte Vermuthung gewiß sehr verzeihlich, die ja immer nur Vermuthung bleibt, und die ich keinesweges zu einer historischen Wahrscheinlichkeit zu erheben verlange.

Uebrigens lassen meine Quellen — deren gewissenhaften und genauen Gebrauch ich mir bewußt bin —

*) Siehe diese Annalen Jahrg. 4. St. 1. S. 153. f.

noch zu folgenden anderweitigen historischen Vermuthungen Platz offen, die ich zur Berichtigung meines erstern Aufsatzes hiemit beyfüge:

1) Entweder war Graf **Johann** von Diepholz in dieser Zeit wirklich eine vierte Person und ein Bruder der mehrgedachten drey Grafen *), der in jener Geschichte ausgelassen seyn kann, da er aus mancherley Ursachen der Aufmerksamkeit des historischen Sammlers vielleicht entgangen war. Oder Graf **Rudolph** ist deswegen ausgelassen worden in der angezogenen Urkunde, — weil er zur Zeit ihrer Publication vielleicht verreiset, oder schon als Domherr nach **Cölln** abgegangen war, oder auf die Mitregentschaft am frühesten Verzicht that, indem er das in diesen Zeiten sehr hoch gehaltene beschauliche Leben schon im Gesicht hatte, welchem er auch hernach sich widmete.

2) Oder **Johann** und **Rudolph** sind würklich nur Eine Person **). Denn wenn dieses unmöglich seyn sollte, so müßte Hr. Q. mit gültigen historischen Beweisen darthun, daß **Rudolph** und **Johann** zwey verschiedene Personen gewesen, und daß mithin in dieser Zeit der diepholzer Grafen nicht drey, sondern vier Brüder gelebt haben.

Daß

*) Welches mir unter andern auch deswegen wahrscheinlich wird, weil er bey n. XVI. doch wieder als Vormund seines Neffen des minderjährigen Grafen Rudolph IV. ausdrücklich genannt wird.

**) Daß aber nur Ein Name jedesmal von dem Geschichtschreiber angeführt worden ist, dieß beweisen alle Quellen, wenn man nicht annehmen will, daß alle Grafen immer nur Einen Namen geführt haben.

Daß ferner Graf **Rudolph** seine beyden Oheime zu Vormündern gehabt hat, dieses ergänzet nur meine historisch wahre Angabe, daß er unter der Vormundschaft seines Oheims **Johann** gestanden, macht sie aber keinesweges damit irrig. Denn, ich fand nur dieses eine Faktum in meinen Quellen, und läugne damit gar nicht das andere, welches Hr. Q. beybringet. Denn, wenn **Rudolph** unter der Vormundschaft seiner beyden Oheime stand, so war doch **Johann** so gut sein Vormund, als **Conrad**.

Die Aufforderung endlich zur Aufspähung des Beynamens **Borgilanus**, welchen der verdiente Reformator der Grafschaft **Diepholz**, **Patroclus Römeling** geführt hat, muß ich ablehnen, theils wegen Mangels der Zeit, der Quellen und der nähern Veranlassung, theils aber wegen Unerheblichkeit der Untersuchung.

Hiebey verkenne ich übrigens gar nicht die Bemühung des Herrn Berichtigers, und jede wahre noch zu hoffende Berichtigung, Ergänzung und Vervollkommnung dieser Grafengeschichte, die noch so mancher Verbesserung fähig ist, und bedarf, wird gewiß mir, wie jedem Freunde der Wahrheit ungemein willkommen seyn.

Echem.

XV.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der Hannöverschen Churlande, vom Januar, Februar und März 1792.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen dieses sechsten Jahrganges S. 174. und 175. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des, in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.

Januar

Januar

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf	gg	pf
Göttingen	2		—	—	1	4	1	2	2	—
Northeim	2	2	2	—	—	10	—	8	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	—	—	10	1	8
Zellerfeld	1	8	1	2	1	—	—	—	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	1	10	1	6	2		1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	2	—	1	6	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	3	2	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	3	1	—	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	1	9
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	3
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	—	—	1	4	1	2	—	10	2	—

1792.

Hamelfleisch bestes Pfd.		Hamelfleisch geringes Pf		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	gg	pf.
2	—	1	10	—	14	8	—	19	4	10	—	8	8	4	—
2	—	2	—	—	16		—	20	—	10	8	9	8	4	—
1	8	1	6	—	14	8	—	19	4	12	—	9	4	4	—
1	8	—	—	—	16	—	—	18	8	12	—	8	8	0	0
0	0	—	—	—	14	—	—	20	—	11	—	8	8	0	0
1	10	1	6	—	14	—	—	20	—	10	8	8	—	0	0
2	—	1	4	—	16		—	21	4	12	8	9	—	4	—
1	9	1	6	—	10	6	—	22	—	13	—	8	—	—	—
1	9	1	6	—	19	6	1	—	—	16	—	9	—	3	6
1	6	1	3	—	17	—	1	—	—	12	6	8	—	3	—
				—	16	6				13	—	9	—	3	6
0	0	0	0	—	17	—	—	22	—	13	—	8	6	3	—
1	6	1	3	—	13	8	—	17	4	9	4	7	4	3	—
1	6	1	3	—	18	—	—	23	—	12	—	8	6	3	6
1	3	1	—	—	22	—	1	2	—	13	6	8	—	3	—
1	4	—	—	—	17	—	1	—	—	10	—	0	0	4	8

Februar

	Rindfleisch bestes Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch bestes Pfd		Kalbfleisch geringes Pfd.		Schweinefleisch Pfd	
	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	1	2	1	—	2	—
Northeim	2	2	2	—	1	—	—	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	—	10	—	—	1	8
Zellerfeld	1	0	1	2	1	2	—	—	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	4	1	9	1	4	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	3	1	—	—	—
Ratzeburg	1	9	1	9	1	9	1	6	1	9
Burtehude	1	6	1	3	1	3	1	—	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	0	0	1	4	1	2	—	10	2	—

1792.

Hamelfleisch bestes Pfd.		Hamelfleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfd.	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.
2	—	1	10	—	14	8	—	20	—	10	4	8	8	3	8
2	—	2	—	—	16	—	—	20	—	10	8	9	8	4	—
1	8	1	6	—	14	—	—	19	4	12	—	9	4	4	—
1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	—	14	—	—	19	—	11	—	8	8	0	0
2	2	1	10	—	14	4	—	20	—	11	—	7	8	—	—
2	2	1	4	—	16	8	—	20	—	12	8	9	—	4	—
1	9	1	6	—	17	—	—	22	—	13	6	9	—	—	—
2	—	1	9	—	19	—	1	—	—	16	—	9	—	3	6
1	6	1	3	—	18	—	1	—	—	12	—	8	—	3	—
				—	16	6								3	6
0	0	0	0	—	17	—	—	22	—	13	—	9	—	2	9
1	6	1	3	—	13	8	—	17	4	9	4	7	6	3	—
1	6	1	3	—	18	—	—	23	—	12	—	8	—	3	—
1	3	1	—	—	22	—	1	2	—	14	—	9	—	3	—
1	4	—	—	—	18	—	1	1	—	9	10	0	0	5	2

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Göttingen	2	—	—	—	1	4	1	2	2	—
Northeim	2	2	2	—	1	2	1	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	2	1	—	1	6
Zellerfeld	1	8	1	2	1	4	—	—	1	6
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	8	1	3	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	2	—	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	—	—	10	0	0
Ratzeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	1	9
Buxtehude	1	6	1	3	1	3	1	—	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	0	0	1	4	1	—	—	8	2	—

1792.

Hamelfleisch bestes Pfd. gg	Hamelfleisch bestes Pfd. pf	Hamelfleisch geringes Pfd. gg	Hamelfleisch geringes Pfd. pf	Rocken Hbten Rt	Rocken Hbten gg	Rocken Hbten pf.	Weitzen Hbten Rt	Weitzen Hbten gg	Weitzen Hbten pf.	Gerste Hbten gg	Gerste Hbten pf	Haber Hbten gg	Haber Hbten pf.	Land-Butter Pfund gg	Land-Butter Pfund pf.
2	—	1	10	—	15	4	—	20	—	11	—	9	8	0	0
2	—	2	—	—	16	—	—	20	—	10	8	9	8	4	—
1	8	1	6	—	14	8	—	19	8	12	—	10	—	4	8
	8	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	6	2	2												
2	—	1	4	—	16	8	—	21	4	13	—	9	4	3	4
1	8	1	4	—	16	6	—	23	—	14	—	10	—	3	0
2	3	2	—	—	19	—	1	—	—	16	—	9	—	3	—
1	6	1	3	—	19	—	1	2	—	11	—	7	—	3	6
				—	19	6	1	3	—	10	6	8	6	3	—
0	0	0	0	—	17	—	—	22	—	13	6	9	—	2	6
1	6	1	3	—	14	—	—	18	—	9	8	8	—	3	—
1	6	1	3	—	18	—	1	—	—	12	—	8	—	3	—
1	3	1	—	—	22	6	1	2	—	14	—	9	—	3	—
1	4	—	—	—	18	4	1	1	—	9	10	—	—	5	2

XVI.

Beförderungen und Avancements, vom Januar, Febr. und März 1792.

Im Civilstande:

Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet.

Bey der Landes-Regierung.

Der zeitherige Herr Schloßhauptmann und Abgesandte am Churmainzischen Hofe, Georg August **von Steinberg**, zum würklichen Geheimten-Rath.

Herr Geheimte-Canzleyauditor **von Bobers** zum extraord. Geheimten-Canzleysecretair.

Herr Johann Friedrich Albrecht **von Duve**, als Auditor bey der Geheimten-Canzley.

Bey dem Cammer-Collegio.

Se. Excell. Herr Geheimterath **von Alvensleben** in London, zum Grosvoigt.

Se. Excell. Herr Geheimterath Graf **von Kielmansegge** zum Cammerpräsidenten.

Herr Hofrath **von Arnßwaldt** zum würklichen Cammerrath.

Herr Amtsauditor **Brüggemann** zu Lauenstein, zum Auditor in der Secretarienstube.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle.

Der bisherige Stadische Herr Justizrath, Ferdinand Adolph **von Ende**, als Oberappellationsrath auf der Adelichen Bank.

Bey

Bey dem Consistorio.

Der bisherige Auditor in der Secretarienstube Herr **Ubbelohde**, zum Secretario extraordinario.

Bey der Justizcanzley zu Hannover.

Herr Carl Adolph **von Ompteda**, zum Auditor in der Rathsstube.

Die bisherigen Auditores in der Secretarienstube, Herr **Ruperti** und **Bünemann** zu Secretariis extraordinariis.

Herr Johann Carl Christian **Wackerhagen** zum Auditor in der Secretarienstube.

Bey dem Hofgerichte zu Zelle.

Herr Rath und Hofgerichtsassessor **Böhmer** in **Hannover**, zum Assessor ordinar.

Bey den höhern Landes-Collegien zu Stade.

Herr Justizrath und Hofgerichtsassessor **von Schlütter** zum weltlichen Consistorialrath.

Bey Hofe.

Herr Kellermeister **Menges** zum Hofweinschenk.

Herr Vice-Küchschreiber **Haucke** zum Vice-Küchenmeister.

Herr Johann Friederich Heinrich **Trinckner** zum Hofkellermeister.

Bey der Jagd.

Herr Oberforstmeister von **Beaulieu Marconnay**, zum Oberjägermeister.

Bey dem Forstwesen.

Dem Herrn Oberforstmeister **von Spörken** ist das **Zellische** Oberforst-Departement wieder anvertrauet.

Bey dem Proviantwesen.

Herr Candid. juris Georg Christoph **Neubourg** zu **Nienburg**, zum adjungirten Proviantverwalter, mit dem Prädicat vom Commissario.

Bey Aemtern.

Der bisherige Herr Tit. Droste **von Becquer**, zum würklichen Drosten zu **Rehburg** statt des nach **Schnakenburg** versetzten Herrn Amtmanns **Jacobi**.

Bey Academien und Schulen.

Herr Professor **Hofmann** von **Erlangen**, zum Professor ord. der Medicin in **Göttingen**.

Herr Professor **Krause** in **Jever**, zum Rector der **Altstädter** hohen Schule in **Hannover**.

Bey städtischen Diensten.

Herr Advocat **Linnekogel**, zum Secretair beym Niedergericht in Uelzen.

Herr Hoffactor **Hansing** zum Senator in dem Magistrat zu **Haarburg**.

Bey dem Zollwesen.

Herr Johann Friedrich **Stehr**, zum Zollgegenschreiber zu **Zelle**.

Avan-

Avancement im Militair,
vom ersten Januar bis zum Schlusse des März 1792.

vorher. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen		Anc. Datum 1792.
	Beym Generalstaabe.			
8	Hr. Lieutenant **von Ende**, mit dem Charakt. vom Rittmeister zum Oberadjudanten bey der Cavallerie.			17 Febr.
	A. Cavallerie.			
	Zu Obersten.			
	Seine königl. Hoheit, der Prinz **Ernst**, ist zum Obersten bey der Cavallerie declarirt, und hat die vacante Leibcompagnie im 9ten Regiment der Königin erhalten.	9		23 Mrz.
	Zu Compagnien.			
Gdk.	Dem 1sten Hrn. tit. Rittmeister **von der Decken**, die erledigte Compagnie des placirten Hrn tit Majors **Meyer**.	2		
Genck.	Dem Hrn. Oberadjudanten und tit. Rittmeister **von Estorf**, die vacante Compagnie des zum Major avancirten Hrn. Capitains **von Linsingen**.	9		
	Zu Rittmeisters.			
1	Hr. Lieuten. **von Arentschildt**, zum 2ten tit. Rittmeister.			14 Febr.
Gdk.	Hr. Premierlieuten. **von Bothmer**, zum 3ten tit. Rittmeister.			28 Febr.
6	Hr. Lieuten. **von Weihe**, zum 2ten tit. Capitain.			6 März.
	Zu Lieutenants.			
	Hr. Graf Ferdinand Hans Ludolph **von Kielmansegge** zum tit. Secondelieut.	Gdk.		17 Jan.

vorher. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1792.
1	Hr. Cornet **Cumme**, zum tit. Lieuten.		14 Febr.
LG.	Hr. Secondelieut. **von Oertz**, zum tit. Premierlieut.		28 Febr.
11 J. R.	Hr. Fähndrich **von Knesebeck**, zum titul. Secondelieut.	LG.	28 Febr.
	Der Volontair Hr. Friedr. Wilh. **von Oldershausen**, zum titul. Secondelieutenant.	LG.	29 Febr.
6	Hr. Fähndrich **von Sichart**, zum titul. Lieutenant.		6 März.
8	Hr Fähndr. **Schrader**, zum tit. Lieuten.		30 Mrz.
	Zu Cornets und Fähndrichs.		
6	Hr. Quartiermeister Carl **Lodemann**, zum tit Fähndrich.		24 Jan.
1	Hr. Cadet Philipp **von Börries**, zum titul. Cornet.		14 Febr.
6	Hr. Wachtmeister Ludewig Wilhelm **Lüderitz**, zum tit. Fähndrich.		6 März.
6	Hr. Quartiermeister Ludewig **Schaeffer**, zum tit. Fähndrich.		7 März.
8	Hr. Quartiermeister Carl **Bremer**, zum tit. Fähndrich.		30 Mrz.
	B. Infanterie.		
	Zu Regimentern.		
3	Hr. Oberste **von Quernheim**, das vacante 9te Infanterieregiment Sachs-Gotha.	9	
6	Hr. Generalmajor **von Bessel**, das durch Absterben des Hrn. Generals der Infanterie **von Ahlefeldt** erledigte 13te Infanterieregiment, nebst der Commendantenschaft zu Ratzeburg.	13	
11	Hr. Oberste **von Hammerstein**, hinwiederum das vacante 6ste Infanterieregiment.	6	

Zu

vorher. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1792.
	Zu Majors.		
12	Hr. Capitain **von Drieberg,**		3 Dec. 1791.
8	Hr. Capit **von Düring,**		4 Dec.
5	Hr. Capit. **Benton** zu titul. Majors.		5 Dec.
	Zu Lieutenants.		
10	Hr. Fähndrich **Aly** Lieutenants Charakt.		27 Jan.
14	Hr Lieutenant **Barkhausen** für den verstorbenen Hrn. Lieuten **von Taube**	8	
	Zu Fähndrichs.		
10	Dem Gefr Corporal Hr. Wilh. Theodor **von Werlhof,** der Charakter vom Fähndrich		27 Jan.
13	Dem Gefr. Corp Hr. Carl Ludewig **Reinhardt,** Fähndrichs Charakt.		15 Febr.
5	Dem Gefr Corp Hr Wilhelm August **Purgold,** der Charakt von Fähndrich.		8 März.
2	Der Gefr. Corp Hr. Jobst Friedr. Carl **von Hinüber,** zum titul Fähndrich		23 Mrz.
15	Hr Fähndr **von Plato,** für den in das Leibregiment versetzten Hrn. Fähndrich **von Knesebeck**	11	
	C. Ingenieur Corps.		
Hr. Major **Runze,** zum Oberstlieutenant und zugleich zum Aiden des Generalquartiermeisters.			24 Oct. 1791.
	D. Landregimenter.		
	Zu Capitains.		
Beym Hoyaischen. Hr. Lieuten. **Clüver,** zum titul. Capitain.			23 Mrz.
	Zu Lieutenants.		
Beym Wendischen. Hr. Fähndr. **Eckhardt,** zum Lieutenant.			23 Mrz.
Beym Zellischen. Hr. Fähndr. **Rolhard,** zum Lieutenant.			24 Mrz.

	Anc. Datum
Zu Fähndrichs.	
Beym Hoyaischen. Der Quartiermeister Heinr. **Mehlbaum**, vom 5ten Cavall. Regim. von Ramdohr, zum Fähndr.	1792. 23 Mrz.
Beym Grubenhagischen. Der Sergeant Ernst Otto **Pentz** vom 4ten Inf. Reg. von Mutio, zum Fähndrich.	24 Mrz.
statt des beym Wendischen Regim. angesetzten Hrn. Fähndr. **Meise**.	
Beym Zellischen. Der Sergeant Georg Heinrich **Corleberg**, vom 8ten Inf. Reg. Prinz Ernst, zum Fähndrich.	25 Mrz.

* * *

Dem Hrn. Oberstlieutenant **von Hinüber** ist das erledigte 2te Hamelsche Garnisonregiment beygelegt, und der Charakter vom Obersten ertheilt.

Dimission haben genommen.

Hr. Generallieuten. **von Wurmb**, mit Beybehaltung der Commendantenschaft zu Northeim, und mit Beylegung der Generalmajorspension.

mit dem Charakter vom Lieutenant.

5te Inf Reg. Hr. Fähndrich **von Uslar.**

mit dem Charakter vom Fähndrich.

6ste Cav. Reg. Hr. tit. Fähndrich **Scharnhorst.**

* * *

Der Mineursergeant Christoph Wilhelm **Wuth**, hat bey Entlassung aus den Kriegsdiensten, den Charakter vom Ingenieurlieutenant erhalten.

Im

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern.

Die durch Absterben des Herrn Kloster-Amtmanns **von Voigt** zu Bursfelde erledigte Canonicatspräbende im Stift Wunstorf, ist Herrn Wilh. Ludew. **Rumann**, und die durch Absterben des Herrn Vicepräsidenten **von Willich** zu Zelle erledigte Canonicatspräbende im Stift Beatä Mariä Virginis zu Einbeck, dem Herrn Hauptmann Johann Friedrich August **von Anderten** hinwiederum verliehen worden.

Bey Kirchen.

Herr Collaborator scholæ **Lange** in Verden zum Pastor zu Neuenkirchen im alten Lande.

Herr Candidat **Willmer** als Pastor nach Altenwalde in der Insp. Wursten.

Herr Candidat **Kuhlemann** zum Pastor adjunct. cum spe succedendi nach Butzfleth im Lande Kehdingen.

Herr Rector **Rotermund** zu Buxtehude als Pastor secund. zu Horneburg.

Herr Candidat **Peyke** zum Diaconus zu Lüdingworth im Lande Hadeln.

Herr Candidat **Jungblut** zum Diaconus zu Otterndorf im Lande Hadeln.

Ertheilter Rang und Charakter.

Dem Herrn Oberförster **Schröder** zu Clausthal der Rang eines Bergsecretairs.

Dem Herrn Zehntgegenschreiber **Borkenstein** zu Zellerfeld, der Charakter vom Bergsecretair.

Ausser Dienst ist gegangen.

Herr Oberförster **Remna** zu Clausthal.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten.

1792. Febr. den 16ten, Herr Theod **Hasche**, aus Hamburg, in den Rechten.

—— März, den 3ten, Hr. Chr. Wilh **Dangers** aus Schaumburg, i. d. Med.

—— —— den 17ten, Hr. Carl Lud. **Wolf** aus Lissa, i. d. Med.

—— —— den 19ten, Hr Jac. Georg Adam **Wardenburg** aus dem Oldenburgischen, i. d. Med.

—— —— den 31sten, Hr. Georg Chr. **Matthäi**, aus Hamburg, i. d. Med.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle, sind examinirt und immatriculirt worden.

Herr August Heinrich **Meyer**, aus Bassum, als Advocat.

— Johann Peter **Meyer**, aus Otterndorf im Lande Hadeln, als Advocat.

— Johann Jacob **Böse**, eben daher, als Advocat.

— Dietrich Ludewig **von Rönne**, aus Hannover, als Advocat und Notar.

— Advocat Johann Wilhelm Gustav **Hantelmann**, als Notar.

— Doctor jur Johann Wilhelm **Seelhorst**, als Notar.

XVII.

Heyrathen.

Es sind getrauet:

Im

Im December 1791.

Den 2ten, Hr. Hauptmann **Müller** vom 12ten Infant. Regiment, mit Demois. **Richter**, Tochter des Hrn. Hof- und Regim. Chirurg. Richter zu Uelzen.

Hr. Amtmann **Jacobi** damals zu Rehburg, mit dem Fräulein **von Bothmer**, nachgelassene älteste Tochter weil. Hrn. Obristlieutenants von Bothmer zu Landesbergen.

Januar 1792.

Den 27sten, Hr. Rittmeister **von der Decken** vom 2ten Cavallerie-Regiment, mit dem Fräulein **von Hinüber**, nachgelassene Tochter weil. Hrn. Legationsrath von Hinüber, getraut zu Marienwerder.

Februar.

Den 10ten, Hr. Stadtsyndicus Dr. **Tuckermann** zu Göttingen, mit Demois. **Blumenhagen**, Tochter des Hrn. Cammerregistrators Blumenhagen zu Hannover.

Den 15ten, Hr. Kaufmann **Reichmann** zu Münden, mit Demois. **Rellner** zu Göttingen.

Den 16ten, Hr. Stadtsyndicus **Söldner** zu Eimbeck, mit Demois. **Kirchmann** zu Wienhausen.

Den 19ten, Hr. Großhändler **Huschke** zu Münden, mit Demois. **Wüstenfeld**, Tochter des Hrn. Großhändler Wüstenfeld daselbst.

Den 23sten, Hr. Hauptmann **von Arentsschild** vom 14ten Infant. Regiment, mit Demois. **Wynecken**, Tochter des Hrn. Oberzollinspectors Wynecken zu Brunshausen.

Den 26sten, Hr. Landrath **von der Wense** auf Holdenstedt, mit der Comtesse **Kielmansegge**, Tochter des Hrn. Landdrosten Grafen von Kielmansegge zu Ratzeburg.

Hr. Kaufmann **Fraas** zu Münden, mit Demois. **Kempf**, Tochter des Hrn. Forstschreibers Kempf daselbst.

März.

März.

Den 7ten, Hr. Kaufmann **Wolde** jun. zu Zelle, mit Demois. **Wünning**, Tochter des Hrn. Kaufmann Wünning daselbst.

XVIII.

Todesfälle.

Es sind gestorben:

Januar 1792.

Den 1sten, Hr. Cammerrath Reichsgraf v. **Wallmoden-Gimborn**, Ritter des Johanniterordens, gestorben zu Coppenhagen. Kaum aufgeblühet, verwelkten wieder die schönen Hofnungen, womit jeder Blick in die Zukunft, sich an den mannigfaltigen Vorzügen seines Geistes und Herzens weidete. Aus dem Bedauren der Zeitgenossen erfahre es die Nachkommenschaft was sie an ihm verlohr, der in jedem Betracht so vollgültigen Beruf hatte, dereinst durch Theilnahme an den wichtigsten Staatsangelegenheiten, eine Stütze der Wohlfahrt des Vaterlandes und allgemeiner Glückseeligkeit zu werden.

Hr. Postverwalter **Knoop** zu Münden.

Den 2ten, Hr. Lieutenant **Pape** unterm 15ten Infanterieregimente.

Den 5ten, Hr. Bürgermeister Dr. **Schumacher** zu Hameln.

Den 7ten, Frau Pastorin **Steding** geb. Brauer zu Varlosen.

Den 11ten, Hr. Pastor **Wordenhoff** zu Horneburg.

Den 13ten, Verwittwete Frau Senatorin **Ritmeyer** geb. Fortrey zu Münden.

Den 18ten, Hr. Pastor **Cöler** zu Uslar.

Den

Den 19ten, Hr. **Bourginon**, vormaliger Lector der französischen Sprache bey der Ritterakademie zu Lüneburg.

Frau Hauptmannin **Sander** geb. Straus zu Barsinghausen.

Den 20sten, Verwittwete Frau Oberstin **von Schleppegrell** geb. von Bobart zu Hoya.

Vom 24sten auf den 25sten, des Hrn. Weinhändler **Ewald** Ehefrau zu Zelle geb. Richelmann.

Den 25sten, Verwittwete Frau Hauptmannin **Ludolphi** geb. von Heimbruch zu Schulenburg.

Den 26sten, Verwittwete Frau Räthin **Becke** zu Göttingen.

Den 28sten, Hr. Amtmann **Hausmann** zu Wölpe.

Den 30sten, Hr. Hauptmann **von Reden** vom 7n Infant. Regim. gestorben zu Turin.

Februar.

Den 1sten, Frau Hauptmannin **Erethen** gebörne **Witten** zu Hannover.

Den 3ten, Hr. Pastor **Seelhorst** zu Ilten.

Den 4ten, Hr. Senator und Obergeschworne **Grösch** zu Clausthal.

Den 7ten, Sr. Excellenz Hr. Siegfried **Ernst von Ahlefeldt**, General der Infanterie, Chef des 13ten Infant. Regim. und Commandant zu Ratzeburg.

Verwittwete Frau Postmeisterin **Schwerdtfeger** geb. Rossack zu Ebstorf.

Den 9ten, Frau Lieutenantin **von Arentsschild**, geb. Marschalk zu Scharnbeck.

Den 10ten, Hr. Cämmereysecretair **Kruckenberg** zu Lüneburg.

Hr. Pastor **von Einem** zu Fürstenhagen.

Den 11ten, Hr. Cantor **Wittrock** zu Lüneburg.

Den

Den 11ten, Verwittwete Frau Oberhauptmannin Grote zu Flögeln.

Den 13ten, Sr. Excellenz Hr. Geheimterrath und Cammerpräsident Detlef Alexander von Wenkstern, in einem Alter von 84 Jahren zu Hannover. Nicht blos glänzend, sondern auch reichhaltig an Verdiensten, war die Laufbahn des Verewigten. Schon über ein halbes Jahrhundert hinaus, genoß unser Vaterland die Früchte seines unermüdeten Fleißes, seiner musterhaften Gerechtigkeitsliebe, seiner edlen menschenfreundlichen Gesinnungen, und die gesegneten Würkungen davon, werden noch späten Zeiten mit zu gute kommen. Anfangs stand der Wohlseelige als Hof- und Canzleyrath bey Königl. Justiz-Canzley zu Hannover. Von hier ward derselbe im Jahr 1740. zum Oberappellationsrath des höchsten Tribunals in Zelle befördert. Im Jahr 1764. erhielt er die Stelle des ersten Vicepräsidenten, und 1769. rückte er zum Präsidenten bey vorgenanntem Gerichte hinauf. Den 4ten Jun. desselben Jahrs, erfolgte die Ernennung zum Geheimenrath, und in dieser Eigenschaft gieng er als Mitglied der hohen Landesregierung, 1771. für beständig nach Hannover zurück. Daselbst führte er nach und nach neben den Ministerialgeschäften, das Präsidium in drey verschiedenen Collegien, welche insgesammt mannigfaltigen Einfluß auf die allgemeine Wohlfarth haben, nemlich im Consistorio, der Kriegescanzley und der Cammer. Ehrfurcht einflößende Würde ohne demüthigende Anmaßung, Nachdruck der sich auf vorleuchtendes eigenes Beyspiel stützte, und strenge Unpartheylichkeit, diese ihm angehörende Eigenschaften, standen überall bey denen in so verschiedenen Departementern verwalteten Directionen am rechten Orte. Unter den Gegenständen die seiner besonderen Ministerialvorsorge anvertrauet waren, lag ihm vorzüglich mit das Criminalfach am Herzen. Bey jedem darin sich ereignenden wichtigen Falle, entwarf er seine Meinung schriftlich, und diesem Geschäfte widmete er noch die letzten von Arbeit und Alter übrig gebliebenen Geisteskräfte bis an die Nähe des Grabes, immer mit dem schönen Bestreben, den Gesetzen gebührendes Ansehen zu

erhalten, ohne durch entbehrliche Strenge, das Gefühl der Menschheit zu kränken. Sein beglücktes Leben endigte sich auf die wünschenswertheste Weise. Wie beym Erlöschen des Lichts schwand unvermerkt der lezte Lebensschein in die Schatten des Todes. Zwey dankwürdige Vermächtnisse zum Besten des Schulmeister-Seminarii und des Werkhauses zu Hannover, krönten das Ende seiner im Stillen ausgeübten Wohlthätigkeit.

Den 14ten, Hr. Superintendent **Liesegang** zu Ebstorf.

Den 15ten, Hr. Regierungssecretair **Meyer** zu Ratzeburg.

Den 18ten, Hr. Pastor **Weber** zu Ahlden.

Den 19ten, Hr. Fähndrich **von Taube** vom 2ten Inf. Regim.

Den 25sten, Madam **Winkelmann** geb. Möller zu Hannover.

Den 25sten, Verwitwete Frau Pastorin **Müller** geb. Kregel zu Harstedt.

Den 28sten, Hr. Pensionairhauptmann **Brockmann** zu Verden.

Den 29sten, Hr. Lieutenant **von Taube** vom 8ten Inf. Reg.

März.

Den 2ten, Hr. Justitiarius **Pipenbrink** zu Ilefeld.

Den 4ten, Hr. Pastor **Hornbostel** zu Dushorn.

Den 5ten, Hr. Vicepräsident **Georg Wilhelm von Willich**, zu Zelle. Selten beweiset sich das Glück so gerecht gegen Verdienste, wie bey diesem Verstorbenen. Noch seltener aber hält ungekünstelte Bescheidenheit mit jeder seiner Gunstbezeugung auf ähnliche Art gleichen Schritt, als er es that. Der Verstorbene versuchte die erste Anwendung seiner Fähigkeiten bey einem Dienste, der nicht leicht einen Wegweiser zu den höhern Posten abzugeben pflegt, die er in der Folge bekleidete. Er war nemlich anfangs Secretair bey der königl. Justizcanzley zu

Zelle.

Zelle. Von dieser Stelle aber erwählten ihn die Stände der Grafschaft **Hoya** zu ihrem Syndicus, und hier fand er mannigfaltige Gelegenheit, mit seinen Einsichten, Redlichkeit und unverdrossenem Fleiß, für das allgemeine Beste einer wichtigen Landesprovinz, vielen Nutzen zu stiften, wie überhaupt, so auch besonders noch in den trüben verwirrten Zeiten des siebenjährigen Krieges. Dankbarkeit für die geleisteten Dienste, und gegründetes Vertrauen in seine Würdigkeit hiezu, verschafften ihm 1759. die Präsentation der Hoyaischen Landschaft zu der Stelle eines Oberappellationsraths auf der gelehrten Bank des zellischen Tribunals. Auch dahin folgte seiner ruhmwürdigen Thätigkeit, seinem gefälligen liebreichen Charakter allgemeine Achtung. Mit dieser vereinigte sich im Jahr 1786. ein neuer Zuwachs an gerechter Belohnung durch die damals ihm ertheilte zweyte Vicepräsidentenstelle bey gedachtem höchsten Gerichte. Er legte jedoch solche 1791. wieder nieder, weil die so lange getragene Bürde der verwalteten wichtigen Aemter, seine Geistes- und körperlichen Kräfte so sehr erschöpft hatte, daß es ihm nöthig wurde, entfernt von der Welt, die lezten Schritte zur Ewigkeit hin zu wandeln. Aber unauslöschlich schlossen sein ehrenvolles Andenken die Herzen aller derer in sich, bey denen die vortreflichen Eigenschaften einen Werth haben, welche er mit einander vereinigte.

Den 7ten, Hr. Bergchirurgus **Halle** zu Clausthal.

Den 8ten, Verwitwete Frau Pastorin **Quermann**, geb. Jacobi, gest. zu Beedenbostel.

Den 9ten, Verwitwete Frau Hauptmannin **von Storren**, geb. von Mandelsloh zu Rethem.

Den 9ten, Verwitwete Frau Pastorin **Volger**, geb. Stelling zu Liebenau.

Den 14ten, Hr. Oberstlieutenant **von Rohden**, Erbherr auf Holte.

Den 15ten, Hr. Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte Dr. **Johann Nicolaus Möckert** zu Göttingen.

Den

Den 17ten, Hr. Pastor **Becker** zu Predöhl.

Den 18ten, Hr. Hauptmann **Schulze**, vom Hamelschen Landregiment.

Den 19ten, Frau Lieutenantin **von Bülow**, geb. Meyer, gest. zu Lüneburg.

Den 23sten, Hr. Oberfactor **Meyenberg** zu Elbingerode.

Den 24sten, Hr. Hauptmann **Höpfner** vom Hamelschen Landregim.

Den 24sten, Verwitwete Frau Majorin **von May**, geb. von Bischhausen zu Diepholz. Sie hatte in den Zeiten des Ueberflusses Mäßigung und Genügsamkeit sich eigen gemacht, und war eine Meisterin in der Kunst, über das Glück, wenn es grämelt, zu lächeln.

Den 25sten, Hr. Pastor **Grahle** zu Ellinrode.

Den 29sten, des Hrn. Authenticarius **Krüger** Ehefrau, geb. Lamprecht zu Lüneburg.

Den 31sten, Hr. Hauptmann **Müller**, vom Hamelschen Landreg. zu Hemeringen.

Innhalt des dritten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen Januar, Febr. und März 1792. enthält.

I. Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom Anfange des Monats Julius 1791. bis zum Schlusse selbigen Jahres in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind. S. 407

II. Lebensnachrichten von dem verstorbenen Consistorialrath, Dr. Johann Friedrich Jacobi. S. 417

III. Ueber die Brandtewein- und Bierconsumtion im Fürstenthum Lüneburg. S. 443

IV. Einige Betrachtungen über die Frage: wie und welchergestalt der ganze Deichband verpflichtet sey, oder angehalten werden könne, dem einzelnen Deichhalter bey Strom- und Uferwerken zu Hülfe zu kommen. S. 470

V. Allgemeine Resultate der Berechnung über das erneuerte calenbergische Witwenpflege-Institut vom 1sten August 1786. bis dahin 1789. S. 483

VI. Bericht was das Fürstl. Haus Calenberg innerhalb zehn Jahren für Beschwerungen ausgestanden. S. 493

VII. Einheimische Litteraturproducte vom Jahr 1791. S. 497

VIII. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Reminiscere den 4ten Febr. 1792. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 510

IX. Nachricht von der jetzigen Verfassung der im Jahr 1779. zu Clausthal errichteten Begräbnißsocietät. S. 516

X. Fernere Anzeige von dem Bestande des öffentlichen Armen- und Arbeitshauses in Zelle. S. 524

XI. Verzeichniß der vornehmsten Staatsbedienten des Hauses Braunschweig-Lüneburg, im Verlaufe von den neuesten zweyhundert Jahren. S. 527

XII. Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten einiger Städte, Aemter und Gerichte des Landes, vom Jahre 1791. S. 532

XIII.

XIII. Beschreibung des Gerichts und Fleckens Lehe. S. 538

XIV. Miscellaneen.

1) Grausame Justitz zu Ohsen 1656. S. 544. 2) Das Frühlingsfest der weiblichen Industrieschule zu Hannover, den 6sten May 1792. S 546. 3) Amtsjubiläum des Hrn. Hofpredigers und Seniors Gazert in Buxtehude. S 558. 4) Authentische Beyspiele der Frugalität des 15ten Jahrhunderts. S 560. 5) Muster edler Denkungsart in niedrigen Bauerhütten. S. 567. 6) Veränderte Verwechselung des Prorectorats bey der Universität zu Göttingen. S. 571. 7) Eine Taubstumme. S. 571. 8) Nachtrag zu der kurzen Geschichte der ehemaligen Grafen von Diepholz S 573.

XV. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Januar, Febr. und März 1792. S. 575

XVI. Beförderungen und Avancements vom Jan. Febr. und März 1792.

Im Civilstande. 582. Im Militair. 585. Im geistlichen Stande. 589. Ertheilte Prädicate und Caraktere. 589.

XVII. Heyrathen. S. 590.

XVIII. Todesfälle. S. 592.

In dem 2ten Stücke des 6sten Jahrganges der Annalen haben sich nachstehende Druckfehler eingeschlichen.

Seite 312. in der lezten Zeile von unten lies einlösbar für unlösbar.

Seite 314. in der ersten Zeile von oben lies Schilden statt Schilcken.

Seite 320. in der lezten Zeile von unten lies Erwartung für Erweiterung.

Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen

Churlande.

Sechster Jahrgang.

Viertes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1792.

I.

Von den übrigen ständigen Landesabgaben in den Herzogthümern Bremen und Verden, mit einem Schreiben an den Hrn. P. V. in Br.

Liebster Freund!

Sie haben mir einige Zweifel mitgetheilet, welche Ihnen bey Durchlesung meines Aufsatzes über den **alten und neuen Steuerfuß in den Herzogthümern Bremen und Verden, besonders von der Contribution** *), aufgestoßen sind, und verlangen deren öffentliche Erörterung, wenn etwa mehrere Leser mit Ihnen ähnliche Bemerkungen hierüber gemacht haben möchten. Zu gleicher Zeit fordern Sie mich auf, jene, in gewisser Maaße abgebrochene Materie durch Hinzufügung der übrigen Landesabgaben dem Publikum vollständig zu liefern, und sehen dies als eine bequeme

*) S. Annalen der Braunschw. Lüneb. Churlande, 5ter Jahrgang 4tes St. S. 693.

Gelegenheit an, bey Ausführung derselben die Erfüllung Ihres Wunsches zu erwarten.

Da Ihre bescheidene Wünsche, seit einer langen Reihe von Jahren für mich jederzeit Vorschriften gewesen sind; so ist es mir angenehm, Ihnen von dieser Gesinnung dadurch eine thätige Probe darlegen zu können, daß ich in Beantwortung der Zweifel der von Ihnen beliebten Ordnung folge, nach welcher die erste Frage ist:

Wie konnte zu des Erzbischofs **Christoph** Zeiten, der Pflugschatz schon für beyde Herzogthümer eingeführt seyn, da Bremen noch seine besondere Erz- und Verden seine Bischöfe hatte?

Daß ein jedes der heutigen Herzogthümer sein besonderes geistliches Oberhaupt gehabt, ist eine historische Gewißheit, mit welcher inzwischen sehr gut bestehen kann, daß beyde Länder wegen ihrer unmittelbaren Nachbarschaft einen ähnlichen Steuerfuß unter der Benennung von Pflugschatz gehabt, so wie heutiges Tages die Contribution eine fast in allen Reichen allgemeine Benennung ist, ohne daß hieraus eine Folge von irgend einer Abhängigkeit gezogen werden kann.

Wenn aber S. 694. angeführt wird, daß zu des Erzbischofs **Otto** Zeiten der Pflugschatz Anno 1399. in beiden Stiftern eingeführt, und bey des Erzbischofs **Christoph** Regierung die Abtragung seiner Schulden nach eben diesem Maaßstabe vertheilet, so rührt solches daher, daß **Otto** ein Sohn Herzogs **Magnus Torquatus** von 1388. bis 1395. Bischof von **Verden** gewesen, in dem lezteren Jahre aber auch zum Erzbischof

von

von **Bremen** erwählt, und 1406. mit Tode abgegangen, so daß bey der von ihm 1399. geschehenen Einführung des Pflugschatzes, er neben der geistlichen auch die weltliche Oberherrschaft über beyde Stifter besessen.

Mit dem Erzbischof **Christoph** hat es eine ähnliche Bewandniß. Dieser, ebenfalls braunschweigischer Prinz, und Sohn Herzog **Heinrichs** des Jüngern, wurde 1503. zum Bischof von **Verden** erwählt, war zugleich Coadjutor des Erzstifts **Bremen**, zu dessen Regierung er 1511. gelangte, und solche bis an seinen 1558. erfolgten Tod fortsetzte.

Auf gleiche Weise läßt sich **die zweyte Frage** beantworten:

Wie beyde Stände 1554. mit dem Sechzehnpfennig-Schatz beleget werden können, da ein jedes Stift seine besondere Verfassung gehabt?

weil die S. 695. bemerkte Aufbringung des Sechzehnpfennig-Schatzes noch in die Zeiten fällt, da Erzbischof **Christoph** über beyde Stifter regieret hat.

Nach der **dritten Frage** verlangen Sie zu wissen:

Warum die Halbscheid der Contribution aus den 4 Gowen nach S. 717. an die königl. schwedische Cammer abgeliefert, und nicht den Schatzpflichtigen zu gute gerechnet worden? und aus welchem Grunde konnte sich die Cammer diese Halbscheid zueignen?

Diplomatisch kann ich Ihnen dieses Anführen nicht weiter, als mit dem angezogenen Receß von 1654. besonders dem Habenhäuser Receß vom 15ten Nov. 1666. beweisen, in welchem lezteren Art. 4 mit dürren Worten angeführet steht, daß diese halbe Contribution in die

Rente-Cammer des Herzogthums **Bremen** geliefert werden solle, ohne mich auf die verlangte Ursache einzulassen, weil solche daselbst nicht angeführet ist.

Von der einen Hälfte der Contribution ist hier keine Rede, weil solche der Stadt **Bremen** von Alters her gehöret. Aus welchem Rechte aber die Krone Schweden ihre Hälfte an die Stadt verpfänden können, gehört nicht vor einen Privatrichterstuhl; genug daß die Thatsache ihre Richtigkeit hat, und daß der Pfandschilling von 28799 Rthlr. zu 6 Procent gerechnet, im Jahre 1726. von der Rentcammer zu **Hannover** zurückbezahlt worden. Nichts war daher natürlicher, als daß die Cammercasse auch die monatliche Contribution von 144 Rthlr., als die Hälfte statt der Zinsen genießen mußte, nicht aber der contribuable Stand der Unterthanen, weil derselbe zu Herbeyschaffung des Pfandschillings nichts beygetragen; diesem konnte es daher völlig gleichgültig seyn, wenn nach dem Receß vom 23sten August 1741. gegen Abtretung des Zollen zur **Burg** des Amts **Blumenthal** und Gericht **Neuenkirchen** von jenen 144 Rthlr. nur eine monatliche Einnahme von 87 Rthlr. geblieben ist.

Mit dem Amte **Wildeshausen** hat es in Absicht der Contribution eine ähnliche Bewandniß, daß solche in den Amtsregistern berechnet wird, aber auch die ähnliche Ursache, weil solches 1700. von der Krone Schweden für 100000 Rthlr. an das Churhaus Braunschweig-Lüneb. verpfändet, im Stockholmer Frieden 1720. aber an den König **Georg** I. von Großbritannien, als Churfürsten von Braunschw.-Lüneb. mit den

bey-

beyden Herzogthümern zum ewigen Eigenthum, jedoch mit Verlust des Pfandschillings abgetreten worden.

Bey dieser Gelegenheit aber sehe ich mich im Stande, nach der aus einer sichern Quelle erhaltenen Belehrung einen S. 708. sich eingeschlichenen Irrthum zu berichtigen, daß die monatliche Contribution aus der

Stadt Wildeshausen	85 Rthlr.	43 Grt.	1 pf.
und von dem platten Lande	142 —	29 —	4 —
mithin überhaupt	227 Rthlr.	1 Grt.	—

nicht aber wie a. a. O. angegeben worden, 201 Rthlr. 48 Grt. beträgt.

Die vierte Frage: Sollte die Hälfte der Contribution aus den 4 Gowen der Contributionssumme des ganzen Landes zu gute kommen, warum wird S. 708. der Abgang nur zu 57 Rthlr. gerechnet, und der übrige Abgang nicht hinzugefüget?

Die Contribution aus den 4 Gowen beträgt im Ganzen monatlich 288 Rthlr. im Jahre also 3456 Rthlr. wovon die Hälfte der Stadt **Bremen** gehört mit 1728 Rthlr. die andern 1728 Rthlr. waren, wie eben angezeigt, an die Stadt **Bremen** verpfändet, welche bis 1726. in dem Besitz geblieben, da diese monatliche Contribution von 144 Rthlr. gegen Zurückzahlung des Pfandschillings wieder eingelöset worden.

Durch den Receß vom 23sten August 1741. ward endlich der, über die Reichsstandschaft der Stadt **Bremen** beynahe ein Jahrhundert gedauerte Zwist, aus dem Grunde gehoben, und die Stadt trat die in dem 3ten Artikel genannten Ortschaften mit der Landeshoheit, und der aus selbigen erfolgenden monatlichen Contribu-

tion von 87 Rr. an das Herzogthum **Bremen** völlig ab, wobey die an der monatlichen Halbscheid noch fehlende 57 Rthlr. gegen die übrigen von der Stadt gemachten Aufopferungen compensirt wurden.

Die fünfte Frage: Warum wird S. 710. für das Herzogthum **Verden** durch den daselbst bestimmten Antheil von 1223 Rthlr. 34 ßl. 9 pf. weniger als $\frac{1}{9}$ angesetzt?

Bestimmt kann ich Ihnen hierauf antworten, daß die monatliche Contribution des Amtes **Rotenburg** 911 Rthlr. 15 ßl. 9 pf., die des Amtes **Verden** 312 Rthlr. 19 ßl. und beyde zusammen obige Summe der 1223 Rthlr. 34 ßl. 9 pf. ausmachen. Fordern Sie aber keine eben so bestimmte Antwort von mir, warum dieses Herzogthum monatlich nicht 1666 Rthlr. 32 ßl. als den neunten Theil von 15000 Rthlr. entrichtet. Dies kann ich nicht, weil ich mich blos mit Privatnachrichten begnügen muß. Wäre die monatliche Contribution des Amts **Westen**, mit Einschluß der Voigtey **Dörverden** von 368 Rthlr. 26 ßl. 4 pf. dem Herzogthum **Verden** an seinem Quanto ganz abgesetzt, so würden beyde Summen zusammengenommen, 1592 Rthlr. 13 ßl. 1 pf. und also die oben zu $\frac{1}{9}$ herausgebrachte 1666 Rthlr. 32 ßl. beynahe herauskommen.

Jedoch dies sind bloße Muthmaßungen, denen ich keinen Erläuterungswerth beylege, dagegen aber ist es historisch gewiß, daß über das Verhältniß von $\frac{1}{9}$ kein Landesgesetz vorhanden, sondern daß die bremischen Stände sich über eine Prägravation gegen das Herzogthum **Verden** verschiedentlich beschweret haben.

Nach

Nach diesen Erläuterungen schreite ich zu der Erfüllung Ihres zweyten Verlangens, um die übrigen, außer der Contribution, und der mit selbiger verbundenen Einquartierung, auf den beyden Herzogthümern **Bremen** und **Verden** haftende Abgiften aufzuzählen, welche unter der Benennung: **ständige Landesabgiften** begriffen zu werden pflegen, wozu gehören:

II. Die Legations- und Gesandschaftskosten.

Diese sind jährlich auf eine bestimmte Summe von 9482 Rthlr. festgesetzt, von welchen der Antheil

für das Herzogthum Bremen 8428 Rthlr. 21 ßl. 4 pf.

und für das Herzogth. Verden 1053 — 26 — 8 —

ausmacht. Von jenem Betrag für das Herzogthum **Bremen** müssen, nachdem Schatzpflichtige, die vorhin nur zu $\frac{3}{4}$ concurrirt, den Abgang von $\frac{1}{12}$, als den dabey vorigen Antheil der nunmehrigen Reichsstadt **Bremen**, nach einem Regierungsprotocoll vom 31sten März 1699. übernehmen, gegenwärtig beytragen

die Contributionspflichtige $\frac{5}{6}$ mit 7023 Rr. 33 ßl. 9$\frac{1}{3}$ pf.

zu den übrigen $\frac{1}{6}$

a) Die Domainenkammer wegen der geistl. und Capitelsgüter $\frac{1}{16}$ oder 526 Rr. 37 ßl. 4 pf.

b) Die Ritterschaft $\frac{1}{16}$ oder 526 Rr. 37 ßl. 4 pf.

c) Die Stadt **Stade** $\frac{1}{32}$ oder 234 Rr. 5 ßl. 11$\frac{1}{9}$ pf.

d) Die Stadt **Burtehude** $\frac{1}{72}$ oder 117 Rr. 2 ßl. 11$\frac{5}{9}$ pf.

———————— 1404 Rr. 35 ßl. 6$\frac{2}{3}$ pf.

macht obenstehende 8428 Rr. 21 ßl. 4 pf.

III. Der Impost, und Consumtionsaccise.

Der Impost ist durch eine Verordnung vom 24sten Decemb. 1721. bey Gelegenheit eines zu errichtenden Landschatzes zwar eingeführt, kurze Zeit nachher aber, nemlich den 21sten Dec. 1725. wiederum aufgehoben, nachdem die Schwierigkeiten wahrgenommen, welche dieser Ausführung im Wege gestanden.

Die Accise schreibt sich noch von schwedischen Zeiten her, da selbige allbereits im Jahr 1651. beliebet worden, und begreift nachstehende 6 Artikel in sich, als 1) von ausländischem Wein und Bier; 2) von einländischem Bier; 3) vom Kornbrandtewein; 4) vom Weitzen zum Backen, oder sonstiger Nahrung; 5) der Impost vom Salz und Essig; und 6) vom Stempelpapier.

Die ersten 5 Species sind im ganzen Lande verpachtet, für die lezte, welche durch eine Verordnung vom 28sten März 1690. neuerlich eingeführt, ist eine eigene Receptur in Stade angeordnet.

Die Insel Krautsand, welche verschiedene Vorzüge genießet, hat durch ein bey dem Hofgericht zu Stade am 25sten Julius 1725. abgesprochenes Urtheil die Freyheit erstritten, daß ihre Bewohner der Accise nicht unterworfen sind.

IV. Die Kosten zum Unterhalt des Oberappellationsgerichts.

Zu der Unterhaltung dieses höchsten Gerichts in seiner jetzigen Beschaffenheit, da dasselbe im Jahr 1733. mit 2 Räthen und 1 Secretair vermehrt worden, müssen beyde Herzogthümer jährlich 10643 Rthlr. 16 ßl. überhaupt, besonders aber beytragen

Das

Das Herzogthum Bremen, und zwar

a) die Schatzpflichtige 7313 Rr. 5 ßl. 11 pf.

b) die Domainencammer, wegen der geistl. Güter 634 Rr. 26 ßl. 1 pf.

c) dieselbe wegen des eingedeichten Landes zu Wischhafen 22 Rr. 15 ßl. ——

d) die Ritterschaft 556 Rr. 2 ßl. 2 pf.

e) die Stadt Stade 247 Rr. 6 ßl. $3\frac{1}{3}$ pf.

f) die Stadt Buxtehude 123 Rr. 27 ßl. $1\frac{2}{3}$ pf.

———— 8896 Rr. 34 ßl. 7 pf.

in dem Herzogthum Verden

a) die Schatzpflichtige 1403 Rr. 5 ßl. 8 pf.

b) die Stadt Verden 106 Rr. 3 ßl. —

———— 1509 Rr. 8 ßl. 8 pf.

Das Domcapitel in Hamburg nach einer im May 1744. geschlossenen Convention — 237 Rr. 20 ßl. 9 pf.

machen die obenstehende Summe der 10643 Rr. 16 ßl. —

Ausser dieser beständigen Abgift werden annoch einem jeden der von den Ständen präsentirten Räthe 200 Rthlr. Transportkosten gut gethan. Diese Ausgabe ist an und vor sich ungewiß, weil selbige von einem Erledigungsfall abhängt, wenn solcher aber eintritt, so wird bey Aufbringung derselben eben das Verhältniß beobachtet, daß die geistlichen Güter nebst der Ritterschaft

schaft und den Städten $\frac{1}{6}$, die Schatzpflichtige aber mit $\frac{5}{6}$ dazu concurriren, welcher leztere Antheil nach dem Contributionsfuß aufgebracht wird. *)

V. Unterhaltung der Universität Göttingen.

Zu diesem Behuf hat eine jede Landschaft des Churhauses Braunschweig-Lüneburg eine gewisse Summe übernommen, welche sind:

a) Das Herzogthum Bremen

die Domainencammer wegen der geistlichen Güter	116 Rr. 32 ßl.	— pf.
die Ritterschaft	116 Rr. 32 ßl.	——
die Stadt Stade	51 Rr. 40 ßl.	$10\frac{2}{3}$ pf.
die Stadt Buxtehude	25 Rr. 44 ßl.	$5\frac{1}{3}$ pf.
die Schatzpflichtige	1555 Rr. 26 ßl.	8 pf.
	1866 Rr. 32 ßl.	

b) Das Herzogthum Verden

die Capitelsgüter	— Rr. 35 ßl.	$3\frac{1}{3}$ pf.
die Stadt Verden	22 Rr. 20 ßl.	$2\frac{2}{3}$ pf.
die Schatzpflichtige	210 Rr. 8 ßl.	6 pf.
	233 Rr. 16 ßl.	

beträgt mithin für beyde Herzog hümer 2100 Rr. — ßl. welche alle halbe Jahr mit 1050 Rthlr. abgetragen werden.

VI.

*) Ein genaues Verzeichniß, was ein jedes Amt oder District besonders zu diesen Oberappellationsgerichts-Kosten beytragen muß, liefert das Alte und Neue aus den Herzogth. Bremen und Verden IV. B. S. 172. woraus aber erhellet, daß bey der Aufbringung ein anderes Verhältniß, als $\frac{5}{6}$ und $\frac{1}{6}$ zum Grunde liegen, ohne daß solches angegeben wird.

VI. Service- und Fouragegelder.

Die Oberofficiers genießen die ihnen zukommende Fourage und Quartiere nicht, wie in den andern Provinzen hergebracht, in natura, sondern es werden ihnen die Rationes, nebst dem Service alle Quartale aus den Contributionshebungen mit baarem Gelde bezahlt, jedoch daß nach einer unterm 29sten Novemb. 1734. solcherhalb erlassenen Verordnung die Vergütung einer Ration monatlich auf 2 Rthlr. festgesetzt.

Dieses bringet auf das ganze Jahr

a) für das Herzogthum Bremen

an Service	—	3715 Rr. 11 ßl. 4 pf.
an Fouragegeldern		5035 Rr. 40 ßl. —

b) für das Herzogthum Verden

an Service	—	323 Rr. 18 ßl. —
an Fouragegeldern		509 Rr. 35 ßl. —

welche Gelder, als eine Folge der Contribution den Schatzpflichtigen allein zur Last bleiben, wozu die freyen Stände, so wie die Städte, **Stade, Buxtehude** und **Verden** nichts beytragen. *)

VII. Die Reichs- und Kreissteuern, auch Cammerzieler

sind keine, gleich den vorigen, fixirte Summen, wenn sie aber nach vorgängiger Berathschlagung auf den Reichs- und Kreistagen vorkommen, so betragen die Reichssteuern, oder ein Römermonat

für das Herzogthum Bremen	688 fl.
für das Herzogthum Verden	81 fl.

an

*) Commissionsreceß von Anno 1692. v. Pufendorf Obs. Jur. univ. T. IV. Append. p. 541.

an Cammerzielern erlegt

das Herzogthum Bremen	108 fl. 22½ Krz.
das Herzogthum Verden	81 fl. 14½ Krz.

Zu den niedersächsischen Kreißsteuern trägt das Herzogthum Bremen den vierten Theil bey.

Der Antheil der Reichsstadt **Bremen** ist nach ihrer erfolgten Trennung durch den Anno 1666. zu **Habenhausen** geschlossenen Vergleich, und durch ein darauf gefolgtes Reichsgutachten von 1669. auf den vierzehnten Theil des Ganzen festgesetzt worden, was dem Herzogthum **Bremen** zugemittelt, welche die Stadt unmittelbar an die Reichscasse abliefert.

VIII. An Deputations- und sonstigen zum allgemeinen Besten des Landes aufgewandten Kosten.

Diese sind ebenmäßig auf nichts gewisses festgesetzt, und werden, weil deren Betrag von keiner großen Erheblichkeit ist, von mehreren Jahren gesammelt, wie denn solche in den Jahren 1780. 1781. und 1782. überhaupt 1304 Rthlr. 26 ßl. betragen haben. Bey deren Zusammenbringung wird das oben erwähnte Verhältniß zum Grunde geleget, daß die Stände und Städte dazu $\frac{1}{6}$, die schatzpflichtige Unterthanen dahingegen $\frac{5}{6}$ beytragen müssen.

IX. Vom Tobacksgelde.

Der schon seit den schwedischen Zeiten eingeführte Impost auf Toback ist wegen der dabey entdeckten vielen Unterschleife aufgehoben, und dagegen nach der Verordnung vom 29sten Novemb. 1754. ein Tobacksgeld eingeführet worden, welches eine jede Mannsperson, welche

das

das 14te Jahr zurückgelegt, jährlich mit 8 ßl. erlegen muß, dessen Betrag inzwischen nicht bestimmt angegeben werden kann, weil solcher sich nach dem Maaße der Bevölkerung, auch der Sterblichkeit, bald vermehrt, bald vermindert.

Von den schatzpflichtigen Unterthanen werden diese Gelder durch die Contributionseinnehmer gehoben; von den Freyen, Begüterten, und andern Personen, bis auf die, welche Amtsschreibers Rang haben, geschieht solches, von einem jeden Landrath in seinem Cirkel.

Eben dieses Tobacksgeld wird auch zu einem Maaßstabe genommen, wenn ausserordentliche Gelder, oder auch Landesschulden abgetragen werden sollen, da die sämmtliche Consumtion unter verschiedene Classen gebracht, und einer jeden dieser Classen eine verhältnißmäßige Erhöhung als ausserordentliche Beysteuer auferlegt wird.

X. Prinzessinsteuer.

Unter die ungewissen Landesabgaben gehört auch die Steuer, welche bey Vermählung einer Prinzessin aus dem landesherrlichen Hause entrichtet werden muß, und für beyde Herzogthümer jedesmal 12000 Rthlr. beträgt.

Bey deren Aufbringung wird der Fuß von $\frac{5}{6}$ und $\frac{1}{6}$ ebenmäßig zum Grunde gelegt, so daß die Stände dazu 2000 Rthlr. die übrige 10000 Rthlr. aber die Schatzpflichtige steuern.

XI. Landräthe Besoldung.

In ältern Zeiten sind die Landräthe zugleich Beysitzer des Hofgerichts gewesen, welche ihre Besoldung aus

der

der Civilliste erhalten. Nachdem aber der Ritterschaft durch die VIIIte Resolution vom 28sten Junius 1673. nachgelassen worden, zu den Hofgerichts-Beysitzer-Stellen ausser den Landräthen andere aus ihren Mitteln zu präsentiren, welche ihren Gehalt auf die obbeschriebene Weise erhalten, so wird die Besoldung der Landräthe, imgleichen die Zulage für die Präsidenten, der Contribution beygeschlagen und beträgt

für Bremen	1426 Rthlr.	7 ßl.	8 pf.
für Verden	307 Rthlr.	40 ßl.	4 pf.

XII. Kriegerwagen Fuhrgelder.

In so fern die Unterthanen diese Fuhren mit ihrem Gespann ableisten, würden solche eigentlich nicht hieher gerechnet werden können. Weil aber einige Gegenden wegen ihrer Lage vor andern mit diesen Fuhren vorzüglich belastet sind, so werden die Verzeichnisse aus jedem Amte und Gerichte von diesen abgeleisteten Fuhren jährlich an die Regierung zu Stade eingesandt, und der gesammte Betrag, für jedes Pferd à Meile 5 ßl. zu Gelde gerechnet. Der Totalbelauf aller dieser einzelnen Verzeichnisse wird sodann auf beyde Herzogthümer nach dem Fuß der Contribution repartiret, so daß diejenigen, welche wenige oder vielleicht gar keine Fuhren geleistet, das Fehlende baar herausgeben müssen, welches dagegen denjenigen Districten, die in Verhältniß gegen die übrigen mehrere Fuhren verrichtet, an der Contribution gut geschrieben, und auf solche Weise diese Last unter sämmtliche Contribuenten gleich vertheilet wird.

XIII.

XIII. Nebenanlagen.

Ausser diesen bisher nahmhaft gemachten Abgaben, müssen die Unterthanen annoch die auf die Criminalität, desgleichen auf Kirchen und Schulen erforderliche Baukosten, und sonst verschiedene Ausgaben bestreiten. Alle diese Gelder werden unter dem Namen von Nebenanlagen begriffen, und in einigen Distrikten nach dem Fuß der Contribution, in andern dagegen nach der Quantität der Höfe repartiret, so wie solches jeglichen Orts hergebracht. Nur aber ist durch eine erlassene Verordnung vom 1sten Febr. 1770. ausdrücklich festgesetzt, daß keine dergleichen Nebenanlagen ohne vorgängige Genehmigung der Regierung zu Stade gemacht werden darf.

XIV. Von der Brandversicherung.

Diese Ausgabe kann nur in so fern unter den ständigen Landesabgaben aufgezählet werden, als die Unterthanen auf der Geest nach einer am 24sten Jul. 1758. erlassenen Verordnung gezwungen sind, ihre, der Vollhöfener Wohngebäude zu 100 Rthlr., der Halbhöfener, und übrigen Unterthanen, zu 50 Rthlr. alle Nebengebäude aber ohne Unterschied mit 35 Rthlr. einschreiben zu lassen. Eine solche Vorschrift war bey Errichtung der Gesellschaft nothwendig, weil selbige ohne einen beständigen und zuverlässigen Capitalfond nicht bestehen konnte, hatte aber in den ersten Jahren den nachtheiligen Erfolg, daß, weil die Unterthanen sich den hirnlosen Vorwand erträumten, als ob sie unter diesem Namen mit einer neuen Auflage belastet werden sollten, sie sich sorgfältig hüteten, die ihnen vorgeschriebene Summe

nicht zu überschreiten. Nachdem sich dieses Mißtrauen aber in ein Zutrauen verwandelt, so hat lezteres zur Folge gehabt, daß am 1sten Febr. 1791. die ansehnliche Subscriptionssumme von 4,506750 Rthlr. unterzeichnet gewesen.

Ein dem Statistiker willkommner Beweis von dem Wohlstande der Unterthanen, zugleich aber auch eine richtige Widerlegung der Landcharten, deren Verfasser den Herzogthümern **Bremen** und **Verden** durch die, in dem Innern derselben angebrachte fürchterliche Moore ein trauriges Ansehen gaben.

Osterholz, den 2ten April 1792.

C. B. Scharf.

II.

Lebensgeschichte des Churbraunschweigischen commandirenden Generals der Cavalerie, Chefs eines Dragonerregiments und Gouverneurs der Festung Stade, Jacques d'Amproux du Pontpietin.

Es ist nur ein geringer Tribut meiner schuldigen Dankbarkeit gegen diesen rechtschaffenen Greis, der dem Churbraunschweigischen Hause 68 Jahr mit so ausgezeichneter Treue, wie es der ganzen Armee bewußt ist, gedient hat; wenn ich die Feder ergreife, desselben edle Handlungen einem jeden wohldenkenden jungen Krieger zur würdigen Nachahmung zu empfehlen.

In

In meiner Lebensepoke rechne ich es als ein vorzügliches Glück, 16 Jahr unter diesem ehrwürdigen Manne gedient zu haben, besonders da ich während der lezten 6 Jahre seines Lebens seinen nie genug zu verehrenden täglichen lehrreichen Umgang genossen, und den Anfang meines Glücks in hiesigen Diensten ihm vorzüglich zu verdanken habe.

Ich glaube daher vollkommen berechtigt zu seyn, dieses seiner Asche zu widmen.

Der General der Cavalerie du Pontpietin war im Jahr 1668. in der Provinz Bretagne in **Frankreich**, von einer daselbst blühenden protestantischen Familie geboren, und wegen der immer mehr und mehr zunehmenden Religionsdrangsahle genöthigt, sein Vaterland frühzeitig mit Genehmigung seiner Eltern zu verlassen, um bey den damaligen kriegerischen Zeitläuften, auswärtige Dienste zu suchen.

Der dermalen lebende Herzog **Georg Wilhelm** zu Zelle, die Zierde in den Annalen des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, hatte ohnstreitig den Vorzug unter den deutschen Fürsten, ein zwar nicht so zahlreiches Heer, aber ein desto besseres und zweckmäßigeres Militair, wie die andern Fürsten eingerichtet zu haben.

Er suchte eine edle Nacheiferung unter den zellischen Truppen zu bewürken, wenn er nicht allein fremde, geschickte Officiers in seine Dienste zu ziehen, sondern auch solche Generals dabey anzustellen sich bemühete, die dergleichen Nachahmung zu befördern, und im Corps zu unterhalten, die gehörigen Fähigkeiten besaßen.

Viele dabey gestandene brave Männer, unter denen sich vorzüglich der im Jahr 1699. zu Zelle als Feldmarschall und Kriegespräsident verstorbene Chauvet de Joigny auszeichnete, können zum Beyspiel dienen, und zur Genüge beweisen, wie sehr der rechtschaffene durchlauchtigste Herzog **Georg Wilhelm** bemühet war, nicht allein sein Militair in Aufnahme zu bringen, sondern auch durch den Zuwachs vieler ausgewanderten bemittelten Familien, seine Staaten zu bereichern; „und ich behalte mir vor, deren sämmtlich wohl erworbenen Nachruhm, in denen besonders denselben gewidmeten Biographien künftig aufzuführen."

Hier will ich nur in Ansehung der Einrichtung des herzoglich zellischen Militairs erwähnen, daß der durchlauchtigste Herzog **Georg Wilhelm**, ein selbst kriegserfahrner, und bekanntlich sehr herzhafter, braver Herr war, welcher „bereits 1675. an der Spitze der von den „braunschweigischen Häusern combinirten Armee, den „glänzenden Sieg bey **Conserbrück** über die französische Armee erfochten, und deren commandirenden General, den Marschall de Crequi, gefangen, auch die „Festung **Trier** stürmend einnahm."

Mit Recht kann man den großen Einfluß behaupten, welcher durch jene rechtschaffene Männer bis noch auf den heutigen Tag, den bey den hannöverschen Truppen herrschenden Esprit du Corps unterhalten, und das vorzüglich brave Betragen verursachet, wodurch das sämmtliche Churbraunschweigische Heer, bey allen und den schärfsten Kriegesvorfällen, bekanntermaßen auch in

den

den entferntesten Welttheilen, sich bestätiget, und großen Ruhm bey allen Nationen erworben hat.

Vorstehendes erweiset zur Gnüge die Talente des Herzogs **Georg Wilhelm** und seine große Geschicklichkeit in der Menschenkenntniß, und der Auswahl fähiger Officiers, um thätige Männer in seinen Diensten anzuziehen.

Nach Verhältniß der Stärke seiner Truppen, stellte er dabey ein vortrefliches Corps Artillerie, Ingenieur, Mineurs, Sappeurs, Pontonniers ꝛc. an.

Er formirte seinen Kriegesrath nicht blos aus Mitgliedern von der Feder, sondern auch aus erfahrnen Kriegesmännern, denen der Dienst fremder Truppen bekannt war, und auch gegen solche mit Nutzen Feldzügen beygewohnt hatten.

Er vertrauete dieserhalb das Präsidium des Kriegescollegii dem General und nachherigen Feldmarschall Chauvet, jedoch allemal unmittelbar unter seiner Hauptdirection an, solchergestalt, daß seine Militaireinrichtungen den andern deutschen Fürsten zum Model dienten.

Es konnte daher nicht anders seyn, als daß sich in dieser Pflanzschule trefliche Zöglinge bilden müßten, (welche ich in der vorerwehnten, demnächst zu verfertigenden Biographie, mit mehrern bemerklich machen werde).

Gegenwärtig will ich nur noch anführen, daß die Hofpagen des Herzogs **Georg Wilhelm**, unter der Aufsicht wohlgedienter reducirter französischen, in allen Fächern fähigen Officiers, unterrichtet wurden, und daher als eine der ersten und am zweckmäßigsten eingerichtete Cadettenschule, dero Zeit anzusehen war.

In dieser instructiven Militairschule, erhielt nun unser du Pontpietin seinen ersten Unterricht, und wurde aus selbiger den 20sten März 1690. zum Fähndrich bey dem la Mottischen Infanterieregiment angestellt, den 1sten Dec. 1693. zum Lieutenant, und den 1sten April 1695. zum Capitain befördert.

Wie er aber von jeher eine vorzügliche Neigung für den Cavaleriedienst gehegt, so beredete er seinen bey der zellischen Dragonergarde als Capitain stehenden ältern Bruder, Namens d'Amproux, (welcher als Brigadier und Chef eines Infanterieregiments 1738. zu **Lüneburg** verstorben,) mit ihren respectiven Compagnien zu wechseln, welchen Tausch aus der Infanterie in die Cavalerie sein großer Gönner, der General Chauvet nicht allein vorzüglich beförderte, sondern auch dazu beytrug, daß er wie die Dragonergarde vermindert wurde, 1699. als Rittmeister eine Compagnie Reuter bey dem Regiment von Bois David, nachherigen von Saint Laurent erhielt, und bey solchem den 5ten Jan. 1703. als Major angesetzt wurde.

Am 15ten April 1706. ernannte der Churfürst **Georg Ludewig** ihn zum Oberstlieutenant bey dem damaligen Dragonerregiment **von Bennigsen**, welches der du Pontpietin 1715. als Chef übernahm, und bis 1756. mithin 41 Jahr als Innhaber commandirte.

Weil er sich jedoch aus mir unbekannten Ursachen es verbat, nicht in dem **von Bennigsen** Dragoner, sondern in einem andern Regimente angebracht zu werden, so stellte der durchl. Churfürst **Georg Ludewig**, da bereits 1705. nach Ableben des Herzogs **Georg Wilhelm**

helm die zellischen Truppen mit dem hannöverschen combinirt waren, ihn bey dem Regiment von Penz Cavalerie als Oberstlieutenant an.

Auf diesem Posten hatte er Gelegenheit, nach Herstellung von seiner Anno 1706. in der Schlacht bey Rammellies erhaltenen gefährlichen Wunde am Unterleibe, sich 1708. in der Schlacht bey Oudenarde an der Spitze des gedachten Reuterregiments sehr hervorzuthun. Als er nemlich unter der Anführung des englischen Generallieutenants und Generalquartiermeisters, des Mylord Cadogan, mit dem von Penzischen, jetzigen von Hammersteinschen Regiment die Avantgarde führte; und die feindliche Arriergarde, in dem sehr coupirten Terrain auf dem Marsch nach Gent herzhaft verfolgte, so warf er wechselsweise Cavalerie und Infanterie über den Haufen, wodurch dieses brave Regiment zwar einen großen Theil desselben und allein 5 Officiers einbüßte, jedoch einen ausserordentlichen Ruhm in der alliirten Armee, der du Pontpietin aber vorzüglich sich durch sein so braves als mit Ueberlegung begleitetes Betragen bey der ganzen hannöverschen Cavalerie alles Zutrauen erwarb. Dieses befestigte sich insonderheit auch bey des Königs Georg II. Majestät, welche als damaliger Churprinz selbst in diesem Treffen die hannöversche Cavalerie anführten, und an der Spitze der Leibescadron des von Bülowschen Dragonerregiments choquirten, mithin ein Augenzeuge von unsers du Pontpietin ausserordentlicher Entschlossenheit wurden, wodurch er sich die Gnade und Gunst seines nachherigen Regenten so sehr erwarb, daß seiner häufig gedacht, und die königliche

Gnade gegen ihn, bis in das späteste Alter des ehrwürdigen Greises fortgesetzt, auch solcherhalb dessen so öfters geforderte Diensterlassung stets verweigert wurde.

Dieser große König war von der Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe seines Generals so sehr überzeugt, daß die gnädigsten Aeusserungen über den in solcher Rücksicht an ihm erlittenen Verlust, noch mehrere Jahre nach seinem Tode vorfielen.

Und so giebt auch sein ganzes übriges Leben die bewährtesten vielen Proben, wie er bey jeder Gelegenheit auf das genaueste seinen gefaßten Vorsatz zu befolgen gewohnt gewesen.

Gott ehren, seinem Könige treu dienen, für die Ehre der Truppen eher sein Leben lassen, als deren Zurücksetzung zu dulden, den geraden Weg halten, und stets ohne Menschenfurcht gegen hohe und niedere die Wahrheit behaupten: dieses waren seine Grundsätze, in welchen er bis ans Ende beharrte.

Ich erachte mich schuldig, von der Entschlossenheit und dem kalten Muthe dieses Mannes in den wärmsten Angelegenheiten ein Beyspiel anzuführen, so wie mir solches von verschiedenen alten glaubwürdigen Officieren, und bey Gelegenheit öfterer, mich gewürdigter Unterredungen, von ihm selbst, jedoch ohne Prahlerey bestätiget worden.

Als er nemlich während der Belagerung von **Luick** in dem Feldzuge von 1702. nebst dem nachherigen im Jahr 1742. verstorbenen General der Infanterie von Melleville bey einigen preußischen Officiers zu Mittage

speis

speisete, und an diese leztern die Ordre einlief, daß die Citadelle von Lüttich des Nachmittags gestürmt werden sollte, so entschlossen sich diese beyden braven Staabsofficiers solchen Sturm als Volontairs mit zu verrichten, erborgten daher preußische blaue Uniform, erstiegen gemeinschaftlich die Citadelle, und erwarben sich dadurch nicht geringen Ruhm bey den preußischen Truppen und in der ganzen Armee.

In dem Feldzuge 1709. distinguirte sich unser du Pontpietin nicht minder, sowohl bey verschiedenen Detaschements als besonders in der ruhmvollen Schlacht von Malplaquet an der Spitze des braven damaligen von Penzischen Regiments.

Er vermogte nicht ohne Rührung von diesem Regimente zu sprechen, und hat öfters gegen mich mündlich erwehnt, wie sehr nahe es Anfangs ihm gegangen sey, solches zu verlassen, und mit seinem nachherigen Dragonerregiment zu vertauschen.

Wegen seines braven Verhaltens ernannte der Churfürst Georg Ludewig ihn unter dem 10ten Juny 1710. zum Obersten, und verlieh demselben 1715. das vacant gewordene von Gehlische Dragoner, jetzige 8te Cavalerieregiment, welches dero Zeit nur aus 3 Escadrons, jede von 2 Compagnien formirt, bestand.

Den 7ten Dec. 1723. wurde er Brigadier, und den 14ten August 1731. Generalmajor.

In dem nemlichen Jahr wurde sein Regiment mit 2 Compagnien augmentirt, und also gleich den andern Dragonerregimentern auf 4 Escadrons gesetzt.

Des Königs Georg II. Majestät würdigten denselben 1734. der vorzüglichen Auswahl, das von Churbraunschweig zu Verstärkung der Reichsarmee am Rhein gegen die Franzosen bestimmte Corps, zu commandiren, welches in allem, (incl. des gewöhnlichen Reichscontingents) 6500 Mann stark war und aus 6 Bataillons Infanterie als: 1 Bataillon von **Wurmb**, 1 Bataillon von **Rhöden**, 1 Bataillon von **Vinck**, 1 Bataillon von **Soubiron**, 1 Bataillon von **Klinckowström**, 1 Bataillon von **Behr**, nebst der proportionirten Artillerie, aus 4 Escadron Reuter, als denen Regimentern **von Weddig** und **Montigny**, und aus 4 Escadron Dragoner, als dem Regiment du Pontpietin bestand.

Der Generalmajor **von Wurmb** commandirte unter dem du Pontpietin, die Infanterie.

So wie der Dienst des Königs und die Ehre des Corps des du Pontpietin steter Hauptgegenstand war, so ereigneten sich öftere Vorfälle, die, um jenen zu erfüllen, öfters heftige Debatten, sowohl in Rücksicht des Chefs der Armee selbst, als der unter ihm commandirenden kayserlichen Generals, bey dieser aus so vielen kleinen Corps formirten Armee, verursachten, aus welchen sich unser du Pontpietin aber allemal mit Ehre und zu der gnädigsten Satisfaction seines Königs Georg II. Majestät zu ziehen wußte, und sich durch sein stetes braves und entschlossenes Verhalten, immer mehr in Allerhöchst dessen Gnade befestigte.

Von

Von verschiedenen, während den beyden Feldzügen vorgefallenen kitzlichen Auftritten, will ich nur ein Paar, aber sehr zuverlässige Beyspiele anführen.

Der die Reichsarmee en Chef commandirende General Prinz **Eugen von Savoyen**, einer der ersten Helden dieses Jahrhunderts, verliehrt nichts an seinem bekannten Ruhme, wenn man einige, während seines zulezt geführten Commandos eingetretene Mängel oder Mißverständnisse im Dienst, mit dem, einem so hohen Alter anklebenden Schwachheiten zu entschuldigen, Ursache hat.

Dieser große Held konnte den Tribut der Natur nicht verleugnen, und mußte sich daher in dem weitläuftigen Fache des Commandos, dieser, aus so mannigfaltigen Truppen bestehenden Reichsarmee, größtentheils auf die Rapports der ihm subordinirten Generals, mithin auf die Unterstützung derselben, und seiner Generaladjudanten verlassen. Unter ersteren befanden sich denn auch zwey Männer, nemlich der Generalfeldzeugmeister Graf **von Seckendorf**, und der Feldmarschallieutenant und Generalquartiermeister Graf **von Schmettau**, in welche beyde Männer der Prinz **Eugen** ein großes Zutrauen setzte, die aber öfters davon Mißbrauch machten, und da sie gegen den hannöverschen Hof, mithin gegen unser Corps Truppen nicht günstig gesinnt waren, so veranlaßten sie manche nachtheilige Verfügung bey den Fourage- und Quartiervertheilungen, denen aber sich unser du Pontpietin, bey seinen eifrigen und treuen Dienstgesinnungen unmöglich geruhig, noch weniger ohne große Beschwerden zu führen, fügen konnte; welches

denn

denn bey denen dero Zeit sehr hoch gespannten kayserl. Generals um so mehr Aufsehen erregte, als die mehrsten der, denen Kreyßtruppen vorgesetzten, Generals sich etwas viel durch jene herunterstimmen ließen. So hatten zum Beyspiel, sich die kayserl. Officiers angemaaßet, daß sie, wenn sie mit denen Reichsofficiers zusammen dienten, jederzeit das Commando zu führen verlangten, obgleich die Reichsofficiers von dem nemlichen Grade ältere Patente hatten.

Die churhannöverschen, mit königl. Patenten versehenen Officiers verlangten aber, wie mit Recht, nach dem Datum ihrer Patente mit denen kayserl. Officiers von gleichem Grade zu roulliren, und da du Pontpietin auf die von ihm dieserhalben geschehene Anzeige sich mit der, Namens des Prinzen **Eugen** von den österreichischen Generals ihm gewordenen, Resolution nicht beruhigen wollte, besonders weil ihm heftig widersprochen wurde, so forderte er eine Privataudienz bey dem Prinzen **Eugen**, und declarirte in solcher, keinen Mann vom hannöverschen Corps zu stellen, bis daß er dazu durch einen nach **London** abzufertigenden Courier, von des Königs Majestät nähere Ordres erhielte.

Der damals dem Feldzuge als Freywilliger beywohnende nachherige Feldmarschall **von Hardenberg**, war daher bereits von dem du Pontpietin befehligt, sich zu jenem Ritt nach **England** in Bereitschaft zu halten, wie mir solches von diesem wohlsel. Mann selbst mündlich erzählt ist. Da man aber kayserl. Seits nachgab, so verblieb dessen Absendung.

Der

Der nemliche von Hardenberg mußte sich bey einer andern Gelegenheit bereit halten, um über nachstehenden Vorfall des Königs Befehle einzuholen.

Als nemlich durch des von Seckendorfs Einleitung, dem hannoverschen Corps Truppen die schlechtesten und gänzlich ausfouragirten Districte zu Winterquartieren am Schwarzwalde angewiesen wurden, so verbat sich der du Pontpietin solches Anfangs, da man aber dennoch darauf bestand, so schlug er solche geradezu aus, und drohete, sich mit dem unter seinem Commando stehenden Corps zu trennen, dieses des Königs Majestät sofort zu melden, und dessen weitere Befehle einzuholen.

Allein man war kayserl. Seits von der unwandelbaren Standhaftigkeit dieses Generals völlig überzeugt, und es wurden ihm die verlangten Quartiere am rechten Ufer des Maynstroms zwischen Frankfurt und Maynz, mithin in der Wetterau angewiesen.

Und wie bey der Gelegenheit man dänischer Seits es unternahm, einige Quartiere der hannöverschen Cavalerie zu besetzen: so ließ unser du Pontpietin die dänischen Truppen mit Gewalt delogiren, und dem commandirenden dänischen General Mörner erklären, wie er zu aller persönlichen Satisfaction erbötig und bereit wäre; die Dänen erkannten aber ihr Unrecht, und so unterblieb alles weitere. Der du Pontpietin, welcher unterm 28sten Juny 1735. aus vorzüglicher königlicher Gnade, in Rücksicht seines so ruhmwürdig geführten Commandos zum Generallieutenant ernannt ward, führte 1736. nach erfolgtem Frieden, sein commandirtes

Corps

Corps mit dem steten Nachruhm einer gehaltenen ausgezeichneten Disciplin, ins Land zurück.

Zuvor aber war ihm eine Executionscommission gegen die regierende verwitwete Gräfin von der **Lippe-Detmold** aufgetragen worden, welche einen im Lippischen beurlaubten Reuter vom Leibregiment, Namens **Bierbaum** aufheben und an die Preußen nach **Bielefeld** abliefern lassen.

Ein solches Verfahren nahmen des Königs **Georg** II. Majestät ungnädig auf, und wie Allerhöchst dieselben alle weitschweifigen Federverhandlungen sehr haßten, und zum Grundsatz genommen hatten, Ihres Hauses Würde im deutschen Reiche mit allem Ernste zu behaupten, so erhielt der Generallieutenant du Pontpietin die Ordre auf dem Rückmarsche sein Regiment Dragoner in der Grafschaft **Detmold** so lange verweilen zu lassen, bis sich die erlauchte Frau Gräfin gehörig entschuldiget, ihr Unrecht anerkannt, durch Deputirte in **Hannover** abgebeten, und sich dabey verbindlich gemacht hätte, zur Ersetzung des aufgehobenen Reuters von dem Leibregimente, aus ihrer Schloßcompagnie 2 Mann auswählen zu lassen, welches alles nachher erfolgte, und auch sothane Schloßcompagnie dem Rittmeister **von Grothaus** vom Leibregimente vorgeführt wurde, der denn 2 Mann, Namens **Topp** und **Tente** auswählte.

Das Regiment du Pontpietin Dragoner verließ indessen nach einem 8tägigen freyen Aufenthalte, bey welchem sich alle sehr wohl befunden, die Grafschaft **Lippe**, und bezog seinen Quartierstand in dem Calenbergischen.

Der

Der Generallieutenant selbst, nahm sein Quartier in der Residenzstadt Hannover, um daselbst bey dem in kurzem ihm entgegenstehenden Commando der sämmtlichen Cavalerie, desto näher zu seyn. Hiebey ist zu wissen, daß der das ganze Corps zu seiner Zeit commandirende Feldmarschall Graf von Bülow, bey dessen in den lezten Monaten seines Lebens zunehmenden Schwachheit, ein gar zu großes Zutrauen in ein Paar bey dem Generalstaabe angesetzte Unterbediente stellete, welche davon einen so starken Mißbrauch machten, daß es zu des Königs Kenntniß nach England gelangte. Allerhöchstdieselben verfügten daher, und noch vor dem Ableben des Feldmarschall von Bülow, daß der in der Cavalerie so wie in der Infanterie zunächst seyende älteste General das Commando von jedem Corps, bis zu der Herstellung des Feldmarschalls führen sollte.

Als nun dessen Tod erfolgte, so fanden Georg II. Majestät für gut, den General von Hardenberg bey der Cavalerie, und bey der Infanterie den General von Melleville in der Maaße zu bestätigen, daß jeder von seinem Departement unmittelbar an den König berichten, und auf Erfüllung Allerhöchst dero Ordres bey jedem Corps achten sollte.

Nach Ableben des Generals von Hardenberg und des ihm folgenden Generallieutenant von Hasberg übertrugen Se. Majestät dem du Pontpietin im Jahr 1739. das Commando der Cavalerie.

Den 1sten Sept. 1741. wurde er zum General der Cavalerie ernannt, in welcher Qualität derselbe im Herbst das (wegen der unter dem Commando des Marschalls

schalls Graf von Maillebois durch **Westphalen** sich annähernden französischen Armee) bey Hameln versammelte hannöversche Observationscorps commandirte, auch im folgenden Herbst 1742. das aus 16000 Hannoveranern bestehende Corps in 2 Colonnen nach den **Niederlanden** führte, und ein Lager bey **Vilvörden**, ohnfern **Brüssel**, bezog, um mit den, zur Bedeckung der österreichischen Niederlande bereits über **Ostende** angelangten, englischen Völkern gemeinschaftlich zu agiren.

Im späten Herbst 1742. bezog das hannöversche Corps die Winterquartiere zwischen **Brüssel** und der **Maas**, theils im Brabandtschen, theils in den Lüttichschen kleinen Städten und Districten.

Der General du Pontpietin errichtete das hannöversche Generalquartier in dem Städtchen **Lier**, zwischen **Löwen**, **Mecheln** und **Antwerpen** belegen.

Im angehenden Frühjahr und zwar schon im Ausgang Februar 1743. wurde von **England** aus mit dem **Wiener** Hofe und dem in den Niederlanden commandirenden österreichschen General, dem Feldmarschall Herzog **von Ahrenberg**, der Operationsplan dahin concertirt; daß der bevorstehende Feldzug am Rhein eröfnet werden sollte, um mit der österreichischen Armee, welche das Churfürstenthum **Bayern** besetzte, gemeinschaftlich agiren zu können; zu dem Ende trat die Avantgarde, unter dem churhannöverschen Generallieutenant **von Sommerfeld** bereits im Monat März bis in die Gegend von **Bonn** den Marsch an, und vereinigte sich nächstdem mit dem zu gleicher Zeit vorwärts gerückten Feldmarschall Herzog **von Ahrenberg**.

Die

Die sämmtlichen in den Niederlanden überwinterten königl. englischen Truppen unter den Befehlen des Mylord **Stairs**, brachen im Monat May auch dahin auf, desgleichen ging die sämmtliche Cavalerie und der Rest der hannöverschen Infanterie, welche der General du Pontpietin commandirte, zu **Andernach** ohnweit **Coblenz** über den Rhein und alle obige Truppen zusammen genommen, formirten unter dem Mylord **Stairs**, zu Anfang Juny die alliirte Armee zwischen **Frankfurt** und **Mäynz** hinter dem Mayn.

Der Mylord **Stairs** zog gegen den Rath der sämmtlichen Generals, also auch des du Pontpietin über den Mayn, bis ins Darmstädtische, ging aber sogleich ohnverrichteter Sache zurück, bezog sein voriges Lager bey **Hochstädt** wieder, defilirte 2 Tage darauf mit der Armee links ab, marschirte **Frankfurt** und **Hanau** vorbey, und nahm das Lager zwischen **Aschaffenburg** und **Ostheim** am rechten Ufer des Mayns. Aus diesem, von dem Mylord **Stairs** ohne alle Vorsicht aufgeschlagenem, Lager, unternahm derselbe eine sehr übel angeordnete Recognoscirung jenseit des Mayns gegen die von **Tribur** herannahende französische Armee unter dem Marschall Duc de Noailles solchergestalt, daß derselbe nebst denen ihn begleitenden Generals und der aus 500 Pferden bestehenden Escorte, in der größesten Verwirrung die Brücke über den Mayn bey Aschaffenburg fliehend repassirte, wobey der Huth des Mylords den französischen Husaren zur Beute blieb, auch solcher seine Equipage und verschiedene Mann und Pferde von der Escorte verlor.

Zwey Tage nach dieser mißlungenen und bey der Armee lächerlich gewordenen Expedition, und zwar am 22sten Juny, trafen des Königs Georg II. Majestät zu Aschaffenburg ein, übernahmen das Commando der Armee, und fanden in der bisherigen Verwaltung bey derselben die größeste Unordnung. So war z. B. das Lager bey Aschaffenburg übel angelegt, und gar keine Gemeinschaft mit Hanau, woher man doch wegen der daselbst errichteten Magazine und der Bäckerey mit Unterhalt versehen werden mußte; ebenfalls war keine Rücksicht genommen, auf die zu Verstärkung der Armee im Anmarsch begriffenen 6000 M. hessischer Truppen, welche der Prinz Georg von Hessen commandirte, und auf die 8 Bataillons hannöverscher Infanterie, unter der Ordre des Generallieutenant von Druchtleben, da doch beyde Corps den 26sten Juny bey Hanau, welches nur 6 Stunden von Aschaffenburg entfernt war, eintrafen. Ohne alle Rechtfertigung hatte Mylord Stairs diese nothwendige Verbindung, so wie alle übrige Vorsicht versäumt. Mitten im Ueberflusse litt die Armee an dem Nothwendigsten, am Brodte, Mangel, wodurch denn öfters Plünderungen veranlasset, und von den Engländern die abscheulichsten Excesse mit Beraubung der Kirchen ꝛc. begangen wurden, und wie dem ohne Ahndung von den englischen Generals zugesehen wurde, so ließen sich sogar einige Hannoveraner verleiten, an diesen bösen Exempeln Theil zu nehmen. Die an strenge Disciplin gebundenen hannöverschen Generals, machten darüber dem Mylord Stairs nachdrückliche Vorstellungen, besonders der das Corps commandirende General du Pontpietin,

pietin, wie aber solche nicht fruchteten, und derselbe von des Königs Majestät, gleich nach Allerhöchst dero Ankunft über alle oben erwähnte in der Armee herrschende Unordnungen befragt wurde, welche er nach seiner bekannten Wahrheitsliebe, ohne Menschenfurcht sehr umständlich schilderte, worin ihn der Generallieutenant **von Ilten** von der Infanterie, der Wahrheit gemäß, unterstützte; so gaben des Königs Majestät gegen den Mylord **Stairs** Ihren gegründeten Unwillen zu erkennen; und dies war der Grund zu vielen Mißhelligkeiten zwischen den englischen und hannöverschen Generalen und Truppen, auch die Ursache der erfolgten nachherigen Beungnadung des Mylord **Stairs**, als er nach der Schlacht von **Dettingen** aus dem Lager bey Hanau, von der Armee sich zurück, nach England begab.

Dieses siegreiche Treffen erfolgte am 27sten Juny, und verschaffte, wie gewöhnlich, den englischen öffentlichen Blättern Anlaß, viele Unwahrheiten gegen des Königs Majestät auszubreiten.

Von nicht wenigen elenden teutschen Relationsschmierern wurden solche in der Folge abgeschrieben, und das unwissende Publikum glaubte ihnen ohne Beurtheilung. Aus dieser unzuverlässigen Quelle sind dann die verstümmelten unwahren Nachrichten von gedachter Schlacht geflossen.

Ja! selbst **Voltaire** hat in seinem dichterischen Unsinn aus der nemlichen unsaubern Quelle seinen witzelnden elenden Vortrag geschöpft. Als Augenzeuge erachte ich mich besonders schuldig, die angeführten Bemerkungen zu machen, und kann alles, des Nähern, aus

meinem während des Feldzuges 1743. geführten Journal erwiesen werden.

Mit allem Rechte ward nunmehro an einer zu verbessernden Disciplin in der Armee gearbeitet, und diese zu bewürken, hatte der General du Pontpietin vielen Antheil, welches selbst von den billig denkenden englischen Generalen anerkannt und ihm bezeuget wurde.

Des Generals du Pontpietin hohes Alter, da er bereits über 73 Jahr hinaus war, sein schwaches Gesicht und abnehmendes Gehör verstatteten ihm nicht, länger im Felde dienen zu können. Er bat also um seine Entlassung, welche ihm sein gnädigster König aber nur unter den Bedingungen zugestand: daß er sich nach geendigtem Feldzuge ins Land begeben, fürs erste in **Hannover** seinen Aufenthalt nehmen, und dahingegen das Commando der Truppen im Felde dem nach ihm im Corps folgenden General **von Wend**, welcher 1743. zum General der Cavalerie ernannt wurde, übertragen könnte *).

Während seines Aufenthalts im Lande, wurde dem General du Pontpietin aufgetragen, dasjenige, was das Cavaleriedepartement betraf, zu besorgen, und als nach geendigtem Feldzuge 1745. ein Theil der Truppen wieder ins Land gerückt kam, so mußte er über solche das Commando wieder übernehmen.

Wie

*) Von diesen lezteren dem durchl. Hause geleisteten ausgezeichneten Diensten, wird seine Biographie das Nähere zeigen.

Wie aber sämmtliche Truppen, welche den folgenden Feldzügen in den Niederlanden beygewohnt hatten, zu Ende 1748. wieder ins Land rückten, so wurde dem General du Pontpietin das Commando über die Cavalerie, und dem General von Sommerfeld über die Infanterie, so wie es bereits vor dem Ausmarsch statt gehabt hatte, übertragen, und die in beyden Corps vorgewaltete vorherige Dienstordnung nach dem Kriege fortgesetzt.

Die zunehmenden Mängel am Gesicht und Gehör, beunruhigten unsern du Pontpietin bey seinem unermüdeten Diensteifer sehr, und erregten oft bey ihm ein Mißtrauen, in wie fern nemlich seine Berichte und Ordres nach dem wahren Sinn seiner Meynung expediret würden, und da er sich die bey dem verstorbenen Feldmarschall von Bülow in den lezten Monaten seines Lebens eingeschlichenen Mißbräuche zurückerinnerte, so bediente er sich der Vorsicht, daß er die bey ihm einlaufenden Depeschen und auszufertigenden Ordres, durch verschiedene Personen, in die er Zutrauen setzte, vorlesen ließ, um alles Mißverständniß zu verhüten. Gleichergestalt geschah seine Signatur mittelst eines Stempels, aber allemal in seiner Gegenwart durch einen zuverlässigen, bey ihm im Hause wohnenden Officier, welcher in den lezten Jahren der die Regimentsquartiermeisters Function verrichtende Lieutenant Franche-ville war, der auch mit aller Treue, und äußerster Genauigkeit seine Privatsachen und Briefwechsel besorgte, und dafür verantwortlich seyn mußte.

Sein Gedächtniß dagegen erhielt sich zu aller Verwunderung bis an sein leztes glorreiches Ende, und die Lage des Landes, nebst dem Lauf der Posten sowohl in hiesigen Landen als nach England, war ihm stets so gegenwärtig, daß er die Zeit, ja die Stunden von Anlangung seiner Berichte und Ordres, auch deren Beantwortungen so genau berechnete, daß nur höchstens die Versäumung eines Posttages bey ihm Entschuldigung fand, im Gegentheil aber gerieth dieser würdige Greis gleich auf das lebhafteste in Eifer, denn sein Character war sanguinisch cholerisch, und er haßte alle Saumseligkeit.

In der obbemeldeten Ordnung setzte der General du Pontpietin sein Commando über die Cavalerie fort, wohnte auch denen von des Königs Georg II. Majestät in den Jahren 1750. 1752. und 1755. ohnfern Hannover abgehaltenen Musterungen bey; war aber nicht mehr im Stande zu Pferde zu erscheinen, welches ihm sehr nahe ging, weil er in seinen jüngern Jahren ein sehr determinirter Reuter und Parforcejäger gewesen war.

Hieraus ist auch die Ursache herzuleiten, daß er sehr von der in der hannöverschen Cavalerie herrschenden Methode abwich, auf große, dicke, fettgefütterte Pferde zu halten. Er verlangte dienstmäßige, nicht zu hohe, gedrungene und in Othem seyende Pferde vom Mittelschlage, so wie auch nicht zu große, aber folgsame und wohl disciplinirte Mannschaft, deshalb sein Regiment zwar in beyderley Betracht sehr von den übrigen sich unterschied, allein im wahren Cavaleriedienst nicht zurückstand. Ueberhaupt war er ein Feind von der sich

hin

hin und wieder eingeschlichenen militairischen Pedanterie, und wie der in den lezten Jahren das Regiment commandirende Oberstlieutenant Maximilian von Breidenbach von gleichem ächten dienstmäßigen Geschmack war, und solchen im Regiment zu unterhalten wußte; so setzte der würdige General in diesen braven Mann bis an sein Ende ein großes Zutrauen.

Im Frühjahr 1755. hatten die hannöverschen Staaten zwar wieder, aber leider zum leztenmale das Glück, ihren allergnädigsten Landesherrn zu sehen. Die zu der Zeit zwischen England und Frankreich in Amerika vorwaltenden Mißhelligkeiten, erregten in der Folge den öffentlichen Ausbruch, und den daraus entstehenden nachherigen 7jährigen Krieg.

Und wie Allerhöchst Se. Majestät Gegenwart im Lande, viele und große Veränderungen bey dem hannöverschen Militair verursachten, besonders auch die Augmentation bey der Cavalerie, indem bey den Dragonern die Compagnie mit 15, bey den Reutercompagnien aber mit 10 Mann vermehrt, und alles wieder auf den vorigen Campagnefuß gesetzt wurde; so hatte unser würdige Greis daher in dem lezten Zeitraum seines Lebens und Commandos nicht geringe Beschäftigung, um über die erforderlichen Einrichtungen bey der Cavalerie seine Vorschläge einzureichen, und erhielt öfters Gelegenheit, mündliche Vorstellungen zum Besten der Truppen, bey des Königs Majestät zu leisten, welche jedesmal auf das gnädigste von Se. Majestät aufgenommen, und der Kriegescanzley auf das bündigste empfohlen wurden.

Die Abschiedsaudienz, und dessen Beurlaubung bey des Königs Majestät, soll, nach dem Zeugniß des gegenwärtig gewesenen damaligen Obercammerherrn Grafen von Bülow, eine sehr rührende Scene dargestellt haben, und die einige Stunden nachher bezeigte heitere Zufriedenheit dieses ehrwürdigen Greises, war äußerst trostreich.

Er beruhigte sich überzeugend, in diesem lezten Augenblicke, seinem Könige und Herrn nochmals wiederholt die Wahrheit gesagt, und das Beste seiner Truppen empfohlen zu haben, so daß er nun ruhig sein Ende erwarten dürfe, welches das folgende Jahr, den 4ten Dec. 1756. an einer völligen Entkräftung, jedoch mit Beybehaltung seines völligen Verstandes, bis auf den lezten Augenblick seines Lebens, erfolgte.

Es wurde der Wohlselige in der Garnisonkirche zu Hannover, von den sämmtlichen Officiers seines Regiments und allem daselbst gegenwärtigen Militair, verehrend begleitet, zur Erde bestätiget.

Von dessen persönlichen Bildung und Charakter vermag ich schließlich folgendes anzuführen, daß er eher kleiner als großer Statur, in seinen jüngern Jahren gewesen, und wohl keine 6 Fuß gemessen hatte, dabey aber war er stark von Knochen, breit von Schultern, und sein Körper zu den stärksten Fatiguen ausgerüstet, als welche er um so leichter auszustehen vermögend war, da er durch seine große Neigung zu der Parforcejagd und täglich starkem Reiten, von Jugend auf sich zu allem vorbereitet und darin unterhalten hatte.

In

In seinem Blicke war viel Feuriges und Menschenliebendes verknüpft, welches bey einem jeden, Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen zu ihm erweckte; sein lebhafter und ungekünstelter, doch niemals beleidigender Witz, verließ ihn nie in Gesellschaften, und das Feuer, welches (noch lezt vor dem Antritt seines ermangelnden Gesichts) aus seinen Augen hervorleuchtete, gab seiner Physiognomie etwas ungemein Interessantes und angenehmes. Er war gottesfürchtig und ein ungeheuchelter Christ, und hielt dieses und ein rechtschaffener Mann zu seyn, für seine größte Pflicht.

Er hatte sich zwar nie der Lectüre besonders beflissen, sondern durch eigenes Nachdenken und practische Beschäftigungen, vorzüglich die politischen und militairischen Kenntnisse sich erworben, durch welche er viele Proben seiner Geschicklichkeit in der Laufbahn seines Lebens, sowohl in Krieges- als Friedenszeit abgelegt hat.

Er haßte alle Unmäßigkeit auf das äußerste, so wie er selbst jederzeit mäßig gelebt, und dadurch vorzüglich die hohe Stufe seines Alters erreichet, und seine Seelenkräfte bis an sein Ende in ihrer ganzen Stärke zu erhalten gewußt hatte. Kurz! er war ein wahres Original seiner Zeit, dessen Nachbild alle jungen Krieger, welche sich dem Dienst des Königs und des Vaterlandes widmen, im Leben und Handlungen zu erreichen, sich befleißigen müssen.

Und mein ihm schuldiges und verehrungswürdiges Andenken, wird und soll bis an das Ende meines Lebens unauslöschlich seyn.

Sanft ruhe seine Asche!

III.

Etwas, als Beytrag zu dem im ersten Stücke der Annalen vom Jahr 1791. befindlichen Aufsatze: Stof zu Betrachtungen für Herrschaften, in Rücksicht ihres Einflusses auf das Verderben ihrer Hausbediente.

Von einem hannoverschen Bedienten.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß es mich recht sehr gewundert hat, da über alles so viel gesagt und geschrieben wird, daß man nicht eher auf den Gedanken gekommen ist, über unsere Menschenclasse was zu sagen, die doch manchen Einfluß ins Ganze hat, und nicht immer aus Figuranten besteht. Es sind freylich wohl einige Aeußerungen bald hie und da darüber vorgefunden, die aber doch nie von einer zweckmäßigen Bedeutung gewesen, bis endlich eine Abhandlung in den Annalen, und zwar im 1sten Stück des 5ten Jahrganges unter dem Titel: „Stof zu Betrachtungen für Herrschaften, in Rücksicht ihres Einflusses auf das Verderben der Hausbediente" erschienen ist, worin der Hr. Verfasser ganz herrliche Bemerkungen gemacht, worüber ich mich herzlich gefreuet; ob aber diese Freude sich bey jedem meiner Mitcollegen vorgefunden? vermag ich nicht zu entscheiden!

So sehr ich mich aber auch über jenen Aufsatz gefreuet, worin der Hr. Verfasser die treffendsten Wahrheiten

heiten gesagt; so kann ich doch nicht umhin, ihm über einige Punkte Einwendungen zu machen, jene aber, deren schon ein College im 4ten Stücke des fünften Jahrganges der Annalen S. 714. Erwähnung gethan, übergehe ich.

Mit dem Binde- und Löseschlüssel zu dem Sprachzimmer der Herrschaften, wie sich der Hr. Verfasser ausdrückt, hat es so seine eigene Sache. Mancher Herr will oft keinen, auch den allerbedrängtesten Supplicanten nicht sprechen, oder er will diesen und jenen nicht sprechen, welches aber vorher gar nicht gesagt ist, worüber man sehr oft den größten Unwillen hat, und wobey man in die Nothwendigkeit gesetzt ist, sich mit Lügen durchzuhelfen; indem es manchen von uns äußerst kränkend ist, jenen Bedrängten wieder abzufertigen, ohne seine dringenden Vorträge angebracht zu haben, da es denn sehr wohl der Fall wird, eine götzenähnliche Figur im Vorgemach vorstellen zu müssen, aber den Supplicanten von Herzen gerne das ehrerbietige Opfer erlassen möchte. Wahr ist es aber auch, daß dergleichen Lügen oder Verleugnungen der Herrschaften, bey genug vorkommenden Gelegenheiten, bey manchen unserer Collegen oft nicht den besten Nutzen stiften. Der Hr. Verfasser hat übrigens zwar ganz recht, daß ehemalige Bediente von ihrem geringern Lohn weit mehr übrig behalten haben wie jetzt; hat aber keine Rücksicht von den ehemaligen Zeiten auf die jetzigen genommen, wo Herrschaften sich in wollenen Strümpfen, in Stiefeln und nicht so guter Wäsche wie jetzt, aufwarten ließen. Man konnte vor etwa 20 Jahren ein Paar weit stärkere

Schuhe

Schuhe für 1 Rthlr. und 6 Mariengroschen kriegen, wofür man jetzt 1 Rthlr. 12 bis 15 Groschen geben muß. Für ein Paar Stiefel, welche sonst 4 Rthlr. 24 Groschen kosteten, muß man jetzt 6 oder 7 Rthlr. bezahlen, und dieses geht so durch alle Regionen der Bedürfnisse, wo man doch ganz und gar nicht ohne zu kann. Jetzt verlangen die Herrschaften von den Bedienten, daß sie bessere Wäsche haben sollen, bestehend in guten Hemdern, weißen feinen Binden oder Halstüchern, feinen weißen oder melierten baumwollenen Strümpfen, der seidenen nicht zu gedenken; worin man gleichwohl ein Capitälchen verwenden kann, ohne zu sehen, was man dafür hat. Wer nun freylich kein guter Haushälter ist, dem liegt dieser Druck am mehrsten ob, und bestraft sich daher selbst hinlänglich genug.

Da zwar, schon erwähnter College, über die Livreen eine Bemerkung gemacht, so kann ich doch nicht ganz umhin, solches nochmal zu rügen. Ich finde es, meiner Einsicht nach, mannigmal sehr gut, wenn ein Diener seine eigene Kleidung hat, nur nicht zu dem Behuf, einen großen Herrn darin zu spielen! Denn, wie oft ist es nicht der Fall, daß man sich den Eigenheiten der Herrschaften in der Maaße ausgesetzt sieht, daß sie, wenn es ihnen einfällt, das Gesicht des Dieners nicht leiden zu können, ihn gleich auf den Stutz abschaffen, wenn es gleich oft der beste Mensch ist, ihm die Livree ausziehen, und so gehen lassen. Wie wärs denn da, wenn man nicht selbst eigene Kleider hätte? man sähe sich ja alsdann in der Nothwendigkeit, nackend auf die Straße gehen zu müssen. Auch wenn sie die Livree mit-

krie-

kriegen, wird es dann von den Herrschaften gerne gesehen, daß sie in derselben noch immer herumwandern? Verschiedene einzelne Herren pflegen oft aus Liebe gegen ihre Diener, weil sie gesittete und ordentliche Haushälter sind, das ihrer Willkühr zu überlassen, wie sie sich tragen wollen, wodurch ihnen oft ein sehr großer Gefalle geschiehet, und wenn sie nicht undankbar sind, werden sie auch diese Wohlthat mit der größten Verbindlichkeit zu erkennen wissen, doch dürfte es auch wohl aus der Ursache geschehen, sich der Prellerey der Schneider und Kaufleute nicht ausgesetzt zu sehen, oder weil sie solche vielleicht nicht im Ganzen für das Geld stehen würden.

Da der Herr Verfasser aber nur blos auf uns sein Augenmerk genommen, so könnte vielleicht eine kleine Uebersicht **auch auf andere Nebenstände**, die den unsrigen zwar nicht alle gleich kommen, jedoch manches darin mitwürken, nicht ganz undienlich seyn. Ich meine hier ausser den Bedienten, die **Friseurs, Barbierergesellen, Weinküper**, und die **Aufwärterburschen** in den Schenken, wie auch nicht weniger die **Krämer- und Gewürzhändlerburschen**, auch dürften wohl einige, dem Namen nach **Bürger** mit Theil an der Gesellschaft nehmen. Freylich wird man sehr scheel auf mich herabsehen, daß ich mich erdreiste, ihre Intriguen zu entdecken, wozu ich mich aber in meinem Innern angespornet fühle, und wo jeder andere Gutdenkende gewiß auch suchen würde, solchen Unfug zu hintertreiben, wüßt' er nur hinter die Schliche zu kommen. — Ich will, so viel es mir möglich ist, jene alle in ihren inneren Schlupfwinkeln zu enthüllen suchen, und Herren, wenn sie es mir auch nicht Dank wissen, erinnern,

innern, inskünftige ein wachsameres Auge auf das Ihrige und ihre in Dienst habende Leute zu richten.

Es sind hier *) gewisse Zusammenkünfte dieser Art Leute auf den hiesigen Schenken, die keinen andern Zweck haben, als sich recht satt in allen da vorkommenden Getränken zu trinken, und auch noch wohl ein Paar Flaschen in der Tasche mit sich zu nehmen, die entweder zu Hause geleert oder auch versilbert werden. Mancher wird Wunder denken, wie viel es an einem solchen Orte nicht kosten würde? aber nein! wenn sie hinkommen, fordern sie ein Viertelchen, welches 2 Groschen kostet, und nur blos den Anschein geben muß, daß sie was verzehren. Auch dieses wird oft, wenn der Wirth oder die Wirthin nicht bey der Hand ist, nicht entrichtet; denn sie stechen mit den Küpern und Aufwärterburschen durch, die ihnen den Wein, oder andere Arten Getränke zu ganzen Bouteillen unter ihren vorhabenden grünen Schürzen, oder auch wohl gar in den Beinkleidern aus den Kellern zuschleppen, welche aber gleich in die Taschen gesteckt werden müssen, denn nur das den Namen austhuende Viertelchen, darf auf dem Tische paradiren, um keinen Argwohn zu erregen. Man wird mir hier einwenden, daß die Küper oder Burschen solches doch wohl nicht ganz umsonst den Empfängern zusteckten? so ganz freylich wohl nicht, als daß die wackere Gesellschaft etwa ein

*) Der unbekannte Verf. hat bey Einsendung des Aufsatzes, den Ort seines Aufenthalts nicht genannt, und können wir daher dem fragenden Leser darüber keine Auskunft geben, wo die hier vorgetragenen Nachrichten eigentlich zu Hause gehören.

A. d. H.

ein Paar Groschen unter sich zusammen macht, und dem Burschen einen Rock, oder sonstiges Kleidungsstück dafür erzeuget, übrigens denselben durch leere Versprechungen ihn bey einem großen Herrn in Dienst zu verhelfen, hinhält. Den Küpern wird von selbigen zu der einstmaligen Concession Beystand versprochen. Die Friseurs frisiren sie, mit hübscher wohlriechenden Pomade eingeschmieret, umsonst. Die Barbierer machen ihnen unentgeldlich die Bärte herunter, und bessern die Nachwehen von zurückgebliebenen genossenen Freuden aus. Und von diesen werden auch die Apothekerburschen mit zugezogen, denen eine Bouteille Wein oder Arrak in das sogenannte Laboratorium zugesteckt wird, wogegen sie ganze Lasten Arzeney und Pflaster von allen Gattungen darreichen. Denen Krämerburschen wird von den Barbiers und Friseurs, eine sichere Zusammenkunft mit ihren Nymphen veranstaltet, in welcher Absicht sie auf Caffees und Soupees eingeladen werden, wo es denn an Wein und Punsch nicht fehlen darf, dagegen selbige sie zu einer gewissen Stunde nach ihren Laden bestellen, wo sie versichert sind, daß ihre Herren nicht gegenwärtig, oder am Tische sind, und ihnen alsdann Caffee, Zucker, Toback, und was dergleichen noch mehr, in ganzen Massen hingeben. Ueberraschet sie dabey jemand, so wird Geld gegeben, aber unter dem Vorwande, wieder was herauszugeben, die ganze Summe in die Hand zurückgedrückt.

Jene die Menschheit so sehr entehrende Geschöpfe, können nie, auch von dem überschwänglichsten Genusse gesättiget werden, leben immer in einem unersättlichen Taumel dahin, und denken auf nichts anders als nur ihre

Be-

Begierden zu befriedigen. Mit zitterndem Unmuth können sie nicht einmal die Zeit abwarten, ehe sie hinkommen, es ist ihnen als würden sie gepeiniget, und doch hat der da herrschende Ton gar nichts interessantes, sondern ist äusserst schaal und abgeschmackt. Schmutzige Zoten, oder eine angestimmte alte abgedroschene Arie, die von allen mitgekrächzet wird, die auch den geduldigsten Zuhörer zum Gähnen bringt, ist ihre Lieblingsunterhaltung. An die Zukunft wird gar nicht gedacht, vernünftige Vorstellungen, die man einem oder dem andern darüber macht, werden schlechterdings verworfen und verlacht, und derjenige ist gar ihr Freund nicht, der ihnen die Wahrheit sagt, welche sie mehr als die Pest fürchten. Wie werden einst diese, die doch große Pretension auf Bedienungen machen, und bisher ihren Herrschaften hinter der Larve der Redlichkeit gedienet, Revolutionen in denen ihnen anvertrauten Cassen und Rechnungen machen? Denn da sie sich einmahl an eine solche Lebensart gewöhnet, so hält es sehr schwer, sich ohne die bisherigen Bedürfnisse zu behelfen, und weil sie denn mannigmahl an Oerter versetzet werden, wo man von den bekannten Schlichen nichts weiß, wo alles für baares Geld geschaffet werden muß, folglich ihr Gehalt nicht hinreichend ist, so folgt nur gar zu leicht, daß die Cassen angegriffen werden. Auch herrscht unter diesen Leuten ein gewaltiger Hang zum Tanz und zum Spiele. Die Tanzlustige findet man alle Sonntage, auch an anderen Tagen in der Woche, auf dem Tanzböden vor den Thoren, wie in der Stadt.

Um hier aber recht in Galla zu erscheinen, wozu die Wenigsten Mittel oder Gehalt haben, werden, wenn ihnen das Glück günstig, und die Herren von ihrer Größe sind, deren Kleider, Hemder, Seidenstrümpfe angezogen, auch ihre Schuhschnallen aufgemacht. Man legt alsdann den Livreeüberrock an, damit es niemand im Hause bemerket, und gleicher Ursache wegen, wird in einem zweyten oder dritten Hause der ganze fremde Anzug zurückgelassen.

Die das Spiel lieben, findet man des Sommers auf den Gärten, wo mit Würfeln und Kegelschieben ganze Summen verspielet werden, und nicht selten habe ich zu meiner größten Bewanderung, Gulden und Thaler Banco setzen sehen, die doch in einen Wurf fort waren. Des Winters wird in Karten gespielet, aber auch so hoch, daß manche durch die Hofnung zu gewinnen, angereizet, ihre ganze Habseligkeit darin verlieren, und noch obendrein schuldig bleiben. Der Gedanke, jenes wieder zu gewinnen, reißt sie völlig ganz zum Verderben und in den Abgrund dahin, so daß sie herrschaftliche Gelder, Kleider, Wäsche, Silbergeräth u. dgl. angreifen, verpfänden und verkaufen. Was bleibt ihnen nun anders übrig, wenn sie ertappt werden, als daß man sie fortjagt, und sie das Land verlaufen müssen? Das Schlimmste ist dann noch, daß sie ihre Nachfolger unterrichten wollen, wie sie sich Vortheile in den herrschaftlichen Ausgaben und Anschreibebüchern machen könnten, vielleicht, um sich einen Anstrich zu geben, daß der Grund nicht sichtbar ist, und sehr oft treffen leider sie Gegenstände, die ihnen wirklich beypflichten.

Ist wohl jemand unglücklicher, als diejenigen, die nichts als angenehme Empfindungen, die nichts als die höchste Wollust suchen? Denn, sobald ihnen angenehme Empfindungen abgehen, verfallen sie in Traurigkeit und Schwermuth. Und wie sollten sie ihnen nicht bald abgehen, da gemeiniglich heftige Vergnügungen, die die ganze Seele erschüttern, und gleichsam in jeder Nerve gefühlt werden, ihr ganzer Wunsch; unschuldige aber, für sie zu matt und unschmackhaft sind? Grausame Krankheiten, Abnahme der Kräfte des Leibes und des Gemüths, Verlust der Ehre, des guten Namens und des Vermögens, ja oft der Ruin ganzer Familien, sind unausbleibliche Folgen ihrer Ausschweifungen. Alsdann gehabt euch wohl, angenehme Empfindungen! Unruhe, Angst und Verzweiflung hat jetzt euren Platz eingenommen, und die Seele des Wollüstlings überfallen, der dabey doppelt unglücklich ist, je weniger er dieser Feinde seines Glücks gewohnt war. Zwar leben die Menschen zum Vergnügen, denn der gütige Schöpfer hat uns aus Liebe aus dem Nichts hervorgerufen: allein bestehet dieses Vergnügen in der Unzucht? oder darinn, daß wir unsern Leib zu einem Keller oder Vorrathskammer, und unser Leben zu einem langen Spielhause machen? Sind keine unschuldigere Vergnügungen und Freuden möglich?

Der Umgang mit vernünftigen Freunden ist ein weit mannigfaltigeres Vergnügen, und kann uns ohne Wein und Spiel, mit Freuden überhäufen. Und wahre Freunde werden keinem fehlen, der sie zu haben werth und selbst ein Freund zu seyn fähig ist. Ueberdem bietet uns das große Reich der Natur und der Künste, tausend erlaubte

laubte Ergözlichkeiten dar. Noch mehr, die Bekanntschaft mit Wissenschaften mildert die Rohheit eines jeden Standes, und bewahrt vor unzähligen Ausschweifungen, wozu Langeweile, Leerheit des Kopfs, Zügellosigkeit von Bekannten u. s. w. nur zu oft verleiten. Was gewähren uns die Künste nicht für Vergnügen! Was für ein weites Feld angenehmer Beschäftigungen eröfnen sie uns nicht! Wir sind ja nicht nur zum groben Gefühle der Sinne, sondern auch zum Denken und Wirken erschaffen, und nur durch Arbeitsamkeit und vernünftige Handlungen gelangen wir zu einer wahren und dauerhaften Gemüthsruhe.

Es ist freylich auch sehr traurig, daß sich auch unter uns die **Rangordnung** will geltend machen, und gewöhnlich ist es doch der Fall, daß wir in dem zweyten Range, wie er genannt wird, zugestutzet werden, ehe wir in dem ersten eine Stelle einnehmen können. Ich zweifle sehr, ob wir im Genuß des ersten so viele Freundschaft und Vergnügen genießen, als im zweyten? Denn da in diesem, eine beynahe väterliche Obwaltung über ihre im Dienst habende Leute herrscht, und sie so gerne Geduld mit unsern Unvollkommenheiten haben; so wäre es denn doch schicklicher, sich jener Rückerinnerungen nicht ganz zu entladen, und unsere damaligen Freunde, so wie von ohngefähr, über die Schulter anzusehen. Aber daß man hierwider fehlt, daran ist, wie in mehreren andern Stücken unsere Erziehung Schuld, und würde es den neueren wohlthätigen Volksschulen zu einem vorzüglichen Verdienste gereichen, wenn sie künftige Dienstbothen ih-

rer dereinstigen Bestimmung gewiß, auf alle Weise zu bilden suchten.

Die leere Zwischenzeit, wo keine herrschaftliche Geschäfte zu verrichten sind, welche so manchen der Anlage nach guten, auch in der Erziehung nicht vernachläßigten Bedienten verdirbt, könnte dazu angewendet werden, Kenntnisse, deren die Hrn. Verfasser der vorhin gedachten Aufsätze, Erwähnung gethan, zu erlernen, und Wissenschaften zu treiben, die man einst sich selbst, auch Andern zum Vergnügen, in der menschlichen Gesellschaft vortragen könnte. Und dazu, deucht mir, dürfte außer jenen, und was man zu einer oder der andern Bedienung unumgänglich nöthig wissen müßte, auch die Musik gerechnet seyn, die in einem leeren Zeitraume alle unedle Gedanken verscheucht, und sich selbst darum empfiehlt, weil sie anhaltende Uebung erfordert.

Wie vieles Vergnügen aber macht es denn nicht, wenn man in einer musicalischen Gesellschaft eine Stimme mit vornehmen kann. — Mich wundert auch, daß Herrschaften hier nicht mehr darauf sehen, daß ihre Leute musicalisch sind, da die Musik doch von den mehrsten sehr geliebt und geschätzet wird, und in manchen Häusern die Anzahl der Diener, ohne Kosten, ein vollständiges Orchester formiren könnte, wie z. Exempel die Herrschaften in **Obersachsen**, **Schwaben** und **Wien** zu halten pflegen.

Mit wie vielen Vergnügen und Sanftmuth würden übrigens nicht die mehrsten Herrschaften auf ihre Diener herabsehen, wenn sie sich einer redlichen und gefälligen guten Lebensart beflissen; sie würden sie gewiß mit Rath

und

und Trost in allen ihren vorkommenden Widerwärtigkeiten unterstützen, und sie auf alle mögliche Art suchen zu befördern. Auch sollt es mich herzlich freuen, einen oder den andern von dieser Gattung Menschen, dnrch mich bey ihm erregte innere Betrachtungen über sich selbst und seinen bisherigen Wandel angestellet zu sehen, der sich in der Folge zu ändern und zu bessern suchte.

Alles dieses hab' ich aus der Rücksicht so gerade zu ohne alle Politur dahin entworfen, weil ich wünschte, verstanden zu werden; welches aber oft durch Abwiegung Verdreh- oder Verzerrung der Redensart bey manchen unsers Calibers nicht den Eindruck macht, und daher vieles von dem sich versprochenen Werth verlieret. Auch ist es nicht gesagt, um Unwahrheiten zu verbreiten, oder aus Haß gegen den Einen oder Andern. Nein, sondern aus eigener Erfahrung und Belehrung hergeleitet. Ich fühlte mich gewiß auch stark genug, manchen dieser saubern Herren aus ihre Posten zu heben, wozu ich mich aber nicht verpflichtet glaube. — Auch ist hier nicht von allen die Rede, denn es sind viele recht sehr brave gutdenkende Leute darunter, die gewiß verdienen geschätzet zu werden. Und nur denen wollte ich's gesagt haben, die sich keines guten Wandels bewußt sind, um, wenn es noch möglich wäre, sie auf einen bessern Weg einzulenken. Wie unaussprechlich würde es mich freuen, daß auch ich ein Senfkorn zu ihrer Besserung und Wohl mit beygetragen, wodurch ich mich hinlänglich belohnet sehen würde!

IV.

Berichtigung einer im 3ten Stück des 5ten Jahrganges der Landesannalen befindlichen Note, die geistliche Land- und Schazrathsstelle im Fürstenthum Calenberg betreffend.

Nachdem vom König Georg I. hochseel. Andenkens dem Stift Loccum das Vorrecht bestätigt ist, daß der vom Convent erwählte Abt, nach erfolgter königlicher Confirmation, jedesmal die geistliche Land- und Schatzrathsstelle des Fürstenthums Calenberg bekleiden soll, und es bey denen nachmaligen entstandenen Erledigungen dieser Würde, hiebey sein ohnveändertes Verbleiben gehabt hat, mithin nunmehr die landschaftliche Verfassung in Ansehung dieser geistlichen Land- und Schatzrathsstelle hinlänglich begründet ist; so hätte ich es bey demjenigen können bewenden lassen, was hievon in meiner Abhandlung: von der landschaftlichen Verfassung des Fürstenthums Calenberg im Text gesagt wird. Es ist aber in einer hinzugefügten Note von derjenigen Streitigkeit die wegen dieser geistlichen Land- und Schatzrathsstelle, nach Absterben des Abts Molanus im Jahr 1722. entstanden ist, eine unrichtige Nachricht ertheilet worden, die mir von einem Freunde mitgetheilet ward, der die Vermuthung vor sich hatte, daß er sie aus landschaftlichen Actis geschöpft hätte: ich bin aber nächstdem von dem Gegentheil be-

leh-

lehret worden. Und obwohl diese Streitigkeit in die landschaftliche Verfassung keinen wesentlichen Einfluß hat, so bin ich jedoch um so mehr zu der Anzeige verpflichtet, daß die im 3ten Stück des 5ten Jahrganges dieser Annalen S. 454., und im separaten Abdruck meiner Abhandlung S. 88. diese Streitigkeit betreffende Note, einer Berichtigung bedürfe, weil es anscheinen will, daß einige Leser in der unrichtigen Meynung stehen: es sey vorsetzlich von mir gefehlt worden. Und da ich aufgefordert bin, diese meiner Abhandlung eingeschlichene Unrichtigkeit zu berichtigen, so kann ich solches nicht besser bewerkstelligen, als wenn nachfolgende, von dem Hrn. Stiftssyndicus **Weidemann** aus den verhandelten Actis verfertigte, und mir gütigst communicirte Geschichtserzählung, den Landesannalen eingerückt wird.

J. C. v. H.

Gleichwie vorhin und seit des Abts **Ritzow** Zeiten beständig bey Lebzeiten des jedesmaligen Abts ein Coadjutor gewählet und von der Landesherrschaft bestätiget worden; also ward auch bey Lebzeiten des Abts **Molan** und zwar im Jahr 1700. der Doctor Theologiae auch Professor Theologiae, Politiae et Eloquentiae zu **Helmstädt**, **Just Christoph Böhmer**, der schon vorhin im Jahr 1697. als Conventual des Klosters Loccum aufgenommen war, zum Coadjutor gewählt und von der Landesherrschaft bestätigt.

Als der Abt **Molan** am 7ten Sept. 1722. verstorben war, wandte sich sein Nachfolger, der nun-

mehrige Abt **Böhmer**, der aber damals noch nicht als Abt war introducirt worden, vorerst mündlich an die damaligen Landräthe, in der Absicht, daß das Schatzcollegium, ohne Weitläuftigkeit, ihn, gleich seinen Vorgängern, als Land- und Schatzrath präsentiren solle. Es ward aber von dem Schatzcollegio untern 17ten Sept. 1722. ein Schreiben an Coadjutor, Prior und Convent zu Loccum mit der Nachricht erlassen, daß anstatt des verstorbenen Abts **Molan**, der Hofgerichtsassessor **von Westenholz**, als Canonicus bey dem Stifte zu **Wunstorf** wiederum zum Land- und Schatzrath sey erwählt worden, und daß, wenn man abseiten des Klosters nichts dabey zu erinnern finde, solcher dem Könige zur Confirmation präsentiret werden solle.

Abseiten des Coadjutors, Priors und Convents zu Loccum versäumte man nicht, sofort eine Protestation an das Schatzcollegium, so wie ein beurkundetes Vorstellungsschreiben an des Königs Majestät gelangen zu lassen; und als von Seiten des Schatzcollegii ein Gleiches geschehen, auch der Assessor **von Westenholz** als Land- und Schatzrath aus der Prälatur von dem Schatzcollegio präsentirt worden war; so erfolgte ein königliches Rescript d. d. Kensington den $\frac{5}{16}$ten Octob. 1722., worin

1) dem Schatzcollegio die vorgenommene voreilige Wahl verwiesen, und solche als null und nichtig cassirt; und

2) erklärt ward, daß weil das Stift Loccum in possessione immemoriali sich befände, daß die dortigen Aebte eo ipso, daß sie zu Aebten erwählet und von dem

dem Landesherrn confirmiret, auch die Schatzrathsstelle aus der calenbergischen Prälatur bekleidet und dazu präsentiret worden, der Abt **Böhmer**, der während der Zeit war introducirt und confirmirt worden, zugleich als erster Land- und Schatzrath beeydiget und eingeführt werden solle.

Als auch das Stift **St. Bonifacii zu Hameln** durch eine Vorstellung bey dem Könige zu erkennen gab, daß es zwar dem Abt zu Loccum die Land- und Schatzrathsstelle in der Prälatur nicht streitig mache, aber wenn der Abt von Loccum für dasmal vorbeygegangen werden solle, den Vorzug vor dem Stift **Wunstorf** prätendire; so ward gedachtem Stifte mittelst königl. Rescripts vom $\frac{12}{23}$sten Oct. 1722. zur Resolution ertheilet, daß weil der Abt zu Loccum bey dem hergebrachten Rechte, als Land- und Schatzrath die Prälatur zu repräsentiren, geschützet und die von dem Schatzcollegio vorgenommene Wahl cassiret worden, die Besorgung eines Praejudicii cessire.

Weil aber das Schatzcollegium bey der königlichen Resolution sich nicht beruhigen wollte, auch von dem königl. Ministerio, jedoch mit Ausschluß des damaligen Ministers **von dem Busche**, der für sich allein deshalb berichtete, unterstützt ward; so erging ein anderweites königl. Rescript d. d. St. James den $\frac{29}{20}$sten Nov. 1722. worin

1) nochmals declarirt ward, daß es bey dem Herkommen sein Bewenden behalten, mithin die unrechtmäßige Wahl des **Westenholz** cassirt und der Abt zu Loccum zum Land- und Schatzrath aus der Prälatur be-

stellet, auch die Aebte zu Loccum in perpetuum bey diesem ihrem Rechte gelassen und geschützt werden sollten.

2) daß wenn auch eine Wahl Statt finden könne; solche nicht dem Schatzcollegio, sondern der curiae praelatorum gebühren werde.

3) Da es indessen dem Anscheine nach dem Schatzcollegio um die Formalität der Präsentation zu thun sey; so wolle der König geschehen lassen, daß das Schatzcollegium binnen 8 Tagen den Abt zu Loccum präsentire, immittelst die Confirmation in anteceſſum hiemit ertheilet haben.

Demungeachtet ward die Beeydigung und Einführung des Abts als Land- und Schatzrath verzögert und als die Sache auf dem Landtage zur Propoſition kam, nahm sich der große Ausschuß der Sache an, und erließ ein Vorstellungsschreiben an den König, und bat nochmals um die Bestätigung des, von dem Schatzcollegio gewählten, Hofgerichtsassessors **von Westenholz**; worauf der König unterm $\frac{30\text{sten Nov.}}{11\text{ten Dec.}}$ 1722. an die Geheimeräthe ein weitläuftiges Reſcript erließ, darin unter andern anführte, daß weil der Abt zu Loccum der einzige evangelische Abt im Fürstenthum Calenberg sey, demselben auch der Vorzug vor den Stiftern **Wunstorf** und **Hameln** gebühre, daß ferner, wie die Ritterschaft die Land- und Schatzräthe aus ihren Mitteln ohne Zuziehung der curiae praelatorum und der kleinen Städte, so wie die kleinen Städte ihre Deputirten ohne Zuziehung der Prälatur und der Ritterschaft wähleten, also auch, wenn eine Wahl aus der Prälatur

zum

zum Land- und Schatzrath Statt haben könnte, solche Wahl nicht der Ritterschaft und den kleinen Städten und noch weniger den membris des Schatzcollegii, sondern der curiae praelatorum privative zustehen würde, und daß, weil die curia praelatorum eine solche Wahl nie exerciret, es bey dem Herkommen sein Verbleiben haben solle. Wenn aber die Landschaft annoch besondere bis jetzt nicht vorgekommene Argumenta für sich anführen zu können vermeynte; so solle die Regierung davon berichten.

Als hierauf von dem königl. Ministerio berichtet ward, daß die vorigen Aebte zu **Loccum** sowohl, als die zu **Bursfeld**, gleich denen von der Ritterschaft, allemal nach vorgängiger Nomination und Präsentation der Stände, von dem Landesfürsten confirmiret worden, auch in specie der lezte Abt **Molanus** also und nicht anders zu seiner Schatzrathsbedienung gelanget sey, auch die Aebte zu Loccum ein solches Recht, als der König ihm beylegen wolle, nie gehabt hätten, wie die Landstände im Wege Rechtens klärlich zu zeigen versicherten, auch nach den bekannten Umständen thun könnten; so erfolgte ein königl. Rescript vom $\frac{11}{22}$sten Dec. 1722., worin der König zwar die angeführten Gründe nochmals wiederlegte und es bey dem Herkommen bewenden zu lassen erklärte, jedoch der Regierung überließ, sowohl die Landschaft, als den Abt zu Loccum nochmals gründlich zu vernehmen und beyde Theile dergestalt zu vergleichen, daß solches in Zukunft zur Regel dienen könne.

Hie-

Hiedurch nahm die Regierung Veranlassung, von der Landschaft eine ausführliche Nothdurftsverhandlung zu erfordern.

Als aber der Abt **Böhmer** über dieses Verfahren abermals zu London sich beschwerte, declarirte der König mittelst rescripti vom $\frac{8}{19}$ten Febr. 1723. das vorige Rescript dahin, daß das Schatzcollegium binnen 4 Wochen klar erweisen solle, daß die vorigen Aebte zu Loccum und insonderheit weyl. Abt **Rotzebue** von dem corpore praelatorum zum Schatzrath erwählet worden, widrigenfalls die, wegen der Aebte zu Loccum Befugniß zu der calenbergischen Land- und Schatzrathsstelle, vorhin ergangenen Resolutiones und Verordnungen schlechterdings bestätigt seyn sollten.

Als aber demungeachtet königl. Regierung die von dem Schatzcollegio übergebene Deduction, worin aber nichts weiter war ausgeführet worden, als daß man abseiten des Stifts Loccum nicht erweisen könne, daß die Aebte daselbst ein Erbrecht zu der Land- und Schatzrathsstelle aus der Prälatur hergebracht hätten, und daß insonderheit der Abt **Molanus** von dem Schatzcollegio präsentiret worden, mithin das Schatzcollegium in possessione vel quasi eligendi et praesentandi in Absicht des Land- und Schatzraths aus der Prälatur sich befinde, dem Abt **Böhmer** zur Gegennothdurft communicirte und als solche eingebracht war, von demselben verlangte, daß derselbe bestimmt sich erklären sollte, was er um eine Transaction zu Stande zu bringen, nachzugeben gemeynet sey, so wandte sich der Abt **Böhmer** abermals unmittelbar nach London, legte die

bis-

bisherigen Verhandlungen bey und erwirkte dadurch ein königl. Rescript vom $\frac{12}{30}$sten April 1723. worin der König nochmals, mit Widerlegung aller von dem Schatzcollegio angeführten Gründe, in den ernstlichsten Ausdrücken unbedingten Gehorsam verlangte, worauf denn endlich am 10ten May 1723. der Abt **Böhmer** als Land- und Schatzrath, jedoch mit Protestation des Schatzcollegii, das sich eine weitere Vorstellung vorbehielt, beeydigt ward.

V.

Eine alte, schriftlich aufbehaltene Nachricht von der Schlacht bey Sieversshausen.

Anno 1553. den sechsten Sonntag nach Trinitatis, welcher war der 9te July, begab es sich, daß Margraf **Albrecht von Nürenbergk** sein Kriegesvolk mit fliegenden Fähnlein für **Hannover** überziehen ließ, und er selbst folgte bald nach, nam also seinen Wegk durch das Land **Lüneburgk** uf **Burgtorf** zu, in Meinung uf **Braunschweigk** zu ziehen, und Herzogk **Heinrichen** einen feindschligen Einfall zu beweisen.

Aber Herzogk **Heinrich** zu **Braunschweig** und Herzogk **Moritz** Churfürst zu **Sachsen** waren damals eben beieinander, und hatten des Margrafen Fürnehmen ausgekundschaftet. So war auch *Henricus* ein Graf zu **Plawen** von Königs **Ferdinandi** wegen bei ihnen.

ihnen. Diese Herren zogen mit fliegenden Fähnlein den Marggrafen entgegen, vnd stießen beide Haufen Nachmittages bei dem Dorfe Sieversshausen zusammen, da haben beide Theile sehr feindselig zu einander gesetzt. Da war ein solch Allarm, als ob große Donnerwetter gegen einander stießen. Vnd war eine solche große Schlacht vnd solch ein heftig Treffen, daß dergleichen in langen Jahren nitt gehöret worden, denn sie sezten sehr grimmiglich in einander. Der Marggraf selbst vnd die Seinen waren solche Wagehälse, daß sie auch mit nichten gedachten zu weichen. Hatten auch Herzog **Moritzens** des Churfürsten Haufen mit ihrer Mannheit so hart gedränget, daß es nichts feilett, sie hätten sich zur Flucht begeben; denn es hatte der Marggraf auch trefliche Braunschw. und den fürnehmsten Adel aus Herzogen **Erichs** Landt. Aber als es nitt weit feilet, die Schlacht were vff Herzogk **Moritz** seite verlohren, da kam Herzogk **Heinrich** mit solcher Mannheit hervor, vndt sezte so grimmig in den Feind, daß er sich auf die Flucht begeben mußte. Also hat Herzogk **Heinrich** von Braunschweig das Feld behalten. Vnd er verlohr in dieser Schlacht seine zweyen Herren Söhne *Carolum* Victorem vnd *Philippum* Magnum, die beide ihr Blut im erstern Treffen ritterlich verstürzt vnd erschossen seyn sollen.

Herzogk **Moritz**, Churfürst zu Sachsen, ist auch durch ein Handrohr, wie etzliche sagen, von seinen eigenen Leuten tödtlich verwundet worden, vnd über 2 Tage hernacher ist er auf der Wahlstatt den 11ten July zu

Sie-

Sievershausen in seinen Gezelt abgeschieden, seines Alters 33 Jahr, vnd ist die Fürstl. Leiche nach Freiburgk geführet vndt alda fürstlich begraben.

Es hat die Schlacht nur vier Stunden gewehret.

Herzogk Friedrich von Lüneburgk Herzogk Ernst Sohn, ein junger Fürst von 21 Jahren, ist auch tödlich verwundet, und nach Zelle geführet, da er am 11ten Tage nach der Schlacht am 20sten July verschieden.

Es sollen in dieser Schlacht uff beeden Seiten vmbkommen seyn, 4038 Mann, so todt auf den Wahlplatz gefunden.

Von Herren sollen 4 Fürsten, 9 Graven vnd 250 von Adel erschossen vnd vmbkommen seyn. Vndt dieweil ihrer viel in der Schlacht nicht allein mit schlechten Kugeln, sondern auch mit Speck die Büchsen geladen hatten, seyndt ihrer viele, die damit getroffen worden, unter den Harnischen die Kleider am Leibe angezündet, vnd haben also in ihren eigenen Harnisch zu todt brennen müssen.

Der Churfürst Moritz hat 23 Fähnlein Reuter vndt 30 Fähnlein Landsknechte vor sich gehabt, wovon die führnehmsten geblieben oder verwundet seyn.

Der Graf von Beichlingen Fähndrich ist todt. Er war der leztere seines Geschlechts.

Diese von Churfürst Moritz Junkern sind theils erschossen, verwundet oder gefangen worden.

1) Jörgen von Weltheim.
2) Hans v. Miltitz.
3) Dietr. v. Miltitz.
4) Jörgen v. Schönfeld.

5)

5) Otto von Ebeleben.
6) Heinr. v. Dorstädt.
7) Joh. von der Asseburg.
8) Heinr. v. Beust.
9) Tile v. Trotten Bruder.
10) N. v. Carlowitz Jun.
11) Christian v. Schönfeld, gefangen.
12) 13) Jobst vnd Johann v. Münchhausen, sein geschossen vnd liegen zu St. Michael zu Hildesheimb begraben.
14) Clamor v. Münchhausen, Drost zu Reburg, gefangen vndt bald losgelassen.
15) Oswald v. Grunsdorf.
16) Wilhelm v. Schachten.
17) Hans v. Diskau.
18) Heinr. v. Bünau.
19) Daniel v. Holzfeld.
20) Philipp Rehebusch.
21) Jobst v. Seintz.
22) Casper v. Miltitz.
23) Cuntz v. Einsidel.
24) Rud. v. Bünau zu Breitenheimb.
25) Heinr. Groß.
26) Hennie Lutzow.
27) Hans Plentz.
28) Dierck v. Iltzenplitz.
29) Henr. v. Zederitz.
30) Herm. v. Neudorf.
31) Hans v. Brustacker.
32) Henr. v. Werdinghausen.

33)

33) Edler Herr von Kitzling.

Und sollen uf des Churfürsten **Moritz** seite mehr als 130 von Adel umkommen seyn.

Marggraf **Albrecht** zu **Nürnbergk** hat 18 Geschwader Reuter, wiewohl etzliche nur von 14 sagen, vndt 50 Fähnlein Landknechte gehabt. Aber er hat es verpasset vnd seiner Sache nicht Acht genommen, sonst were vermuthlich gewesen, er hätte die Schlacht gewunnen.

Graf **Christoph von Oldenburgk** ist krank vnd nicht dabei gewesen. Obriste **Packemor** ist den 9ten July abgefuddert vnd von Hauffen gewesen.

Diese von Adel sein vff des Marggrafen Seite zum Theil erschossen, verwundet vnd gefangen.

1) Jobst Hake.
2) Bruno Voigt, Rittmeister.
3) Johann von Falkenberg aus dem Stift Paderborn.
4) Diet. v. Halle, in der Kirche zu Burgtorf begraben.
5) Levin v. Hudenberg, Rittmeister.
6) Giese v. Mandelsloh zu Braunschweigk in St. Martini Kirche begraben.
7) Christoph v. Hanensee, Rittmeister, ist erschossen vnd vff der Wahlstatt gefunden.
8) Christoph Edl. Hr. zu Varberg, gefangen.
9) Jobst v. Alten, } gefangen vnd bald losgelassen.
10) Hans Friese, }
11) Chr. v. Falkenberg.
12) Chr. v. Hanstein.
13) Moritz Schlegel, soll todt seyn.
14) Franz v. Meding, todt.

15) Paul v. Bodendick.
16) Detlev Schacke.
17) E. v. Heinitz.
18) 19) Hans vndt Bartold v. Oldershausen zu Hannover in St. Jürgen-Kirche begraben.
20) Henje v. Alten, Rittmeister.
21) 22) 23) 24) 25) Ernst, Burchard, Erich, Anthon vndt Hans v. Alten.
26) Einer v. Grumbach, aber nicht der Stadthalter.
27) Jürgen v. Wila.
28) Tile Barner.
29) Levin v. Honhorst liegt zu Peina begraben in St. Jürgen Kirche.
30) Erich v. Grubenhagen.
31) Henje Pentz.
32) Hermann Mutzefall.
33) Henje Peine.
34) Brand v. Vinzinkerode.
35) Hans v. Scha:ffenbergk.
36) Joh. v. d. Visch.
37) Wulf Hoycke.
38) Claus v. Ulfelte.
39) Urban Bille.
40) Chr. Panker.
41) Anthonius v. Bortfeld von Soderhofe Fähndrich, hat sich in sein Fähnlein gewickelt vnd darin erstochen worden.

Und noch welche von Adel mehr deren Namen man nicht alle erfahren kann.

Vier Reuter Fähndrich
Dreyzehn Landsknecht Fähndrich } gefangen.

Viertausend Landsknechte gefangen.

Fünfhundert von des Marggrafen Reutere gefangen.

Auf Herzogk Heinrichs vnd seiner Söhne seite haben es gehalten, wie folget:

1) Heinrich Teuwerdank, Herz. Heinrichs vnechter Sohn, so am Arm verwundet, aber mit dem Leben davon kommen.
2) Eitel Heinr. v. Kirchberg, mit dem Leben davon kommen.
3) Joh. v. d. Streithorst, Feldmarschall, ist todt.
4) Balth. v. Stechow, Großvogt zu Wolffenbüttel, todt.
5) Christian v. Jamritz } todt.
6) Chr. Schencke }
7) Hans Pentz, }
8) Diet. Pinzow, }
9) Chr. Bülau, } todt.
10) Chr. Sampleben, }
11) Heinr. v. Beust, Hauptmann, }
12) Jan. v. Sadenstedt, todt vnd in der Kirche zu Sadenstedt begraben.
13) Jürgen v. Holle.
14) Fritz v. Schulenburg, Fähndrich, }
15) Joach. v. Schulenburg, Obrister, } mit dem Leben
16) Jac. v. Bartensleben } davon kom-
17) 18) Burch. und Hans v. Cram } men.
19) Melch. v. Steinberg }
20) 21) Heinr. und Hans v. Linde, erschossen.
22) Ficke v. Bülow, davon kommen.

23) 24) Luiew und Jobst v. Weltheim, Gebr. davon kommen.

25) Barth. v. Schwicheld, tod vnd zu Braunschweig begraben.

Und noch viele andere von Adel, so todt, deren Namen in der Kirche an der Wand geschrieben, man hat sie aber nicht lesen können.

Es liegen allhie in der Kirche zu Sieverohausen die nachbeschriebenen Personen begraben, die in der Schlacht geblieben sind.

Mauritii des Churfürsten von Sachsen intestina, liggen nicht weit von der Döpe begraben.

Schotte de Bauer gewesene Landdroste der Grafschaft Bentheim hat ein schon Wapen in der Kirche gegeben.

Bruno Voigt gewesen ein Rittmeister, darunter Johann v. Alten geritten.

Levin v. Hudenberg, ein Rittmeister.

Henje Lützow.

Christoff v. Sampleben.

Hans v. Haus.

Heinr. v. Brandenstein.

Herm. v. Hotzschleben.

Dies seyn also die Namen der von Adel die ritterlich sich gehalten, vnd eher mit ehren vff der Wahlstatt sterben, dann mit Schanden weichen wollen, vnd haben demnach mit der Haut bezahlt. Auch ist die Schlacht zum Gedächtnis in der Kirche allhie schön abgemalet.

Den 12ten Sept. 9 Wochen nach der Schlacht zu Sieverohausen hat der Marggraf sein Kriegesvolk aus

aus der Stadt Braunschweig geführet, vnd die andere Schlacht mit Herzogk Heinrichen von Braunschweigk gethan, nicht weit von Stederburgk für Gittelde. Dieweil ihm aber der Herzogk mit Kriegesvolk weit überlegen, dann der Marggraf hatte kein Fußvolk, Herzogk Heinrich aber wohl staffiret mit Reutern, vnd hatte daneben an die zwanzigk Fehnlein Knechte, ist der Marggraf zum andernmal in die Flucht geschlagen, vnd kümmerlich wieder in die Stadt Braunschweig entrinnen. Doch hat er Herzog Heinrichen eine sehr blutige Schlacht erstiegen lassen, worin vff des Marggrafen Seite der Feldmarschall *Claues Barner* Herzogk Heinrichs sonderlicher Freund vmbkommen, vndt im Kloster Stederburgk in der Kirche begraben worden.

Die Ueberschrift.

Wahrhaftiger vnd eigentlicher Bericht von der Schlacht für Sieversshausen, was für Fürsten, Graven vnd Edelleute allda geblieben, erschossen vnd mit in der Schlacht gewesen, die Gescheft helfen verrichten, vnd welcher Seiten sie es gehalten. Geschehen im Jahr nach Christi vnsers Herrn vnd Erlösers Geburt 1553. am 9ten July.

VI.

Berechnung über Ehen, Geburten und Todesfälle im Kirchspiel Echem.

Vom Kandidaten Müller.

Ich liefere gegenwärtig eine Darstellung und Vergleichung der Ehen, Geburten und Todesfälle, welche binnen einem Zeitraum von 139 Jahren, nemlich von 1649 bis 1788. im Kirchspiel **Echem** vorgekommen sind.

Von dem Werth solcher Angaben s. m. das 1ste St. der Landesannalen von d. J. S. 136. Anm. — Ist die Gemeine nur klein, aus deren Kirchenbüchern diese Tafeln gezogen sind: so ist der Zeitraum desto größer und gewiß hinlänglich, um für Bevölkerung daraus sichere Schlüsse machen zu können.

Ausserdem aber weichet gegenwärtige Berechnung in mancher Hinsicht von ähnlichen Arbeiten dergestalt ab, daß ich mir mit Grund schmeichle, diese veränderte Einrichtung werde auch der meinigen ihren Werth zusichern.

1) Habe ich alle einzelne eheliche Kinder nur auf die Ehen gerechnet; freylich auch die todtgebornen, weil diese doch auch geboren wurden und weil man nicht schlechterdings sagen kann, daß sie eben nothwendig todt zur Welt kommen mußten.

2) Sind hier beyde Geschlechter genau von einander abgesondert, auch bey den Zwillingsgeburten und Todtgebornen, um hiernach mit mathematischer Sicherheit das Verhältniß der Knaben und Mädchen zu einander bestim-

bestimmen zu können. Die Zwillinge habe ich, wie es gewöhnlich geschieht, auch nach ihren Geburten in einem eignen Fache aufgeführet, welches aber falsch ist, wenn man nicht Eine Zwillingsgeburt für zwey Köpfe rechnet.

3) Habe ich die Todtgebornen bey den Geburten in Einnahme und bey den Todten wieder in Ausgabe gebracht, nach dem Vorschlage des Hrn. geh. Canzleysecret. **Klockenbring** *), weil doch deren Geburt für die Mitwelt kein Gewinn seyn kann.

Will man aber das genaueste Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen wissen: so lasse man den Abzug an Todtgebornen weg, und bringe sie nicht in Ausgabe. Dieses ist nemlich dann wichtig, wenn man voraussetzt, daß die Todtgebornen bey weitem nicht alle von der Natur zur Geburt in umgekehrter Ordnung bestimmt werden, sondern, daß die mehrsten, besonders auf dem platten Lande, durch Verwahrlosung todt auf die Welt kommen.

Das Kirchspiel **Echem** liegt übrigens in der Marsch, und gehört zum Amt Scharnebek im Fürstenthum Lüneburg. Nach einer Zählung von dem gegenwärtigen Jahr bestand die Gemeine aus 363 Köpfen, welche ungefähr 50 Familien ausmachen und in 2 Dörfer und ein einzelnes Haus vertheilet sind. — Im Jahr 1681 waren nur 36 Familien und 125 Beichtkinder vorhanden. — Doch finden sich in diesem Kirchspiel von Zeit zu Zeit immer viele Ansiedler und die Speicher und Backhäuser der Grundbesitzer sind vollgepfropft von

*) S. Hannov. Magaz. v. d. J. St. 7. S. 99.

Einliegern und Häuslingen; wodurch jährlich die Hausmiethe steiget.

In diesem Kirchspiel waren binnen 139 Jahren 376 Ehen, woraus 1290 Kinder entsprossen sind. Mithin kommen auf jede Ehe — die Todtgebornen mit eingerechnet $3\frac{81}{188}$ Kinder, ohne diese $3\frac{17}{47}$ — wie die beygefügten Tafeln ergeben. Knaben sind während dem über hundertjährigen Zeitraum geboren 676, Mädchen 655, also nur 21 Knaben mehr, als Mädchen. Hierunter waren 612 eheliche, 32 uneheliche, 18 Zwillingsknaben und 14 todtgeborne Knaben. So auch 611 eheliche Mädchen, 9 uneheliche, 23 Zwillingsmädchen und 12 Todtgeborne.

Ueberhaupt sind 26 Kinder todtgeboren; unter welchen vielleicht $\frac{2}{3}$ ihren Tod der ungeschickten Behandlung der Geburtshelferinnen verdanken. — Da indessen kein einziges todtgebornes Kind unter den unehelichen sich findet *): so verliert sich entweder jene Besorgniß zum Theil, oder die unehelichen Mütter nebst ihren Kindern müssen eine dauerhaftere Natur haben, als die Ehefrauen mit den ihrigen. Im Ganzen ist dieses auch leicht zu begreifen. Denn die mehrsten Huren sind Dienstmädchen, welche im Dienst so mancherley Gefahren ausgesetzt und durch Arbeiten aller Art abgehärtet sind; auch bey ihrer Schwangerschaft, die sie sorgfältig verheelen müssen, kaum einiger Schonung genießen.

Ge-

*) Doch ist es wahrscheinlich, daß nicht alle Todtgeborne angeschrieben sind; weil von 1649. bis 1702. kein einziges todtgebornes Kind vorkömmt.

Geschweige denn, daß sie bey ihren unregelmäßigen Umarmungen verzärtelt würden oder die gehörige Pflege, wie Ehefrauen, haben könnten.

Zwillinge sind auch nicht unter den unehelichen Geburten gewesen und Drillinge kommen gar nicht vor.

Von merkwürdigen Geburten sind 2 angeschrieben:

1) 1697. ein Zwitter, ἀνδρογυνος, welcher einen weiblichen Namen bey der Taufe erhielt.

2) 1698. ein Kind von unbestimmbarem Geschlecht, weil es unterwärts in einer Haut eingewickelt war. Es erhielt die Nothtaufe und starb nach 5 Monaten.

Gestorben sind in jenem Zeitraum, männlichen Geschlechts 535, weiblichen 508, überhaupt 1043. — Rechnet man hiezu 28 Todtgeborne, 14 Knaben, 12 Mädchen und 2 Kinder, deren Geschlecht nicht angegeben ist: so macht die Summe 1071 aus. Vergleicht man hiemit die Zahl der Gebornen, so sind 260 mehr geboren als gestorben, nemlich mit Ausgabe der Todtgebornen: 1331 geboren, 1071 gestorben. 1331 — 1071 † 260.

Hr. Pred. **Visbek** behauptet im 1sten St. der Annalen des laufenden Jahres, „die Todtgebornen seyen auch Gewinn;" welches sich jedoch nur mit der erwähnten Voraussetzung sagen läßt. Dann wären 288 für Bevölkerung gewonnen.

Knaben sind mit den Todtgebornen überhaupt 676 geboren. Gestorben vom männlichen Geschlecht mit Inbegrif der Todtgebornen 549, gewonnen also 127.

Mädchen geboren mit Einschluß der Todtgebornen 655, gestorben vom weiblichen Geschlecht, die Todtgebor-

nen eingezählt 520, gewonnen 135, welches gegen die Knaben und Männer ein † von 8 Köpfen giebt.

Folglich hat die Gemeine sich während 139 Jahren um 260 Köpfe vermehrt.

Alles dieses kann man detaillirt aus den anliegenden Tafeln ersehen.

Jetzt noch zum Schluß einige vermischte Bemerkungen, theils über das Gesagte, theils zur Geschichte der Krankheiten, Todesarten und Denkweise der vorigen Zeiten.

1) Uneheliche Knaben sind beynah 4mal so viel, als uneheliche Mädchen geboren.

2) Zu jener Erscheinung der Gesundheit der unehelichen Geburten, worunter kein einziges todtgebornes Kind, nicht einmal ein Zwilling war, mag vielleicht die Marschgegend und die gesunde Nahrung nebst der Leichtigkeit beytragen, welche hier auch geringe Personen und Einlieger haben, sich und ihre Kinder zu nähren. Denn sie geben diese sofort in Dienst, sobald sie nur erst 5 bis 6 Jahre alt sind und Kinder warten oder kleine häusliche Arbeiten verrichten können. Ausserdem ist es bey den seltenen Schwängerungen fast immer — das Militair wegen öfterer Erschwerung des Consenses ausgenommen — die richtige Folge, daß der junge Mensch die von ihm geschwächte Person heyrathet, und sie, wie es hier genannt wird, wieder unter die Haube bringet.

3) In Ansehung der Krankheiten und Todesarten sind bey jenen die Angaben der Prediger in den mehrsten Fällen wohl unzuverläßig, sey's wegen Mangels der

Kennt-

Kenntniß, oder der Achtsamkeit. Daher führe ich nur die hervorstechendsten und kenntlichsten derselben an:

Selbstmorde	2
Ermordet	2
Ertrunken	5
Lustseuche	1
Blattern	50
Brustkrankheit	65
Schwindsucht	29
Schlagfluß	17
Kindbett	11
Kinderschäurchen	16

Brustkrankheit und Blattern haben die mehrsten Menschen hinweggeraft. Vielleicht, daß die niedrige Gegend und der feuchte Himmelsstrich, wo die Leute viel im Nassen arbeiten müssen, das Meiste hiezu beytrug *).

4) Selbst. ermordet haben sich 2, und zwar beyde vom weiblichen Geschlecht. Vermuthlich waren sie beyde wahnsinnig. Denn, von der Einen wird angemerkt, daß sie vorher eine schwere Hauptkrankheit gehabt habe; und von der Andern geht noch eine Erzählung herum: „sie sey aus Bosheit von einem Heustaken herabgesprungen." —

5) Die beyden Ermordeten sind Kinder gewesen. Das eine, des Predigers Söhnlein, welchem eine 15jährige Magd in Abwesenheit der Aeltern Giftwurzel (Wedenthun genannt) geschabt und eingegeben hatte. Das ande-

*) 1709. war keine einzige Leiche. — Sollte vielleicht der harte Winter die Sterblichkeit vermindert haben? —

andere, die Frucht eines unehelichen Beyschlafs, welches die Mütter selbst umgebracht hatte.

6) Das höchste Alter steiget während dem langen Zeitraum nicht bis auf hundert Jahre. Ein Exempel findet sich von 99 und noch zwey von 95, 96 Jahren.

7) Im Jahr 1698. ward ein Ehepaar auf Befehl des hochfürstlichen Consistoriums zu Zelle getrauet, weil es vorher Blutschande begangen hatte.

8) 1668. ward eine arme Frau ohne Leichenpredigt beerdiget und nur von dem Küster zu Grabe gesungen, weil sie

a) der Zauberey war hart beschuldigt worden,

b) von ihrem Beichtvater ein schlechtes Zeugniß erhalten hatte,

c) in einem fremden Hause vom Schlage gerührt, zur Erde todt danieder fiel. —

9) 1702. ward eine Selbstmörderin an den Kirchhofszaun in loco peccatorum begraben.

10) 1721. ward ein Mann ohne Klang und Sang beerdiget, weil er das Abendmahl in $1\frac{1}{2}$ Jahren nicht genommen hatte, auch ohne dasselbe zu verlangen, gestorben war.

11) Von 1649. bis 1700. finde ich die Vorstellung dieses Lebens, als eines Jammerthals herrschend, nach den verschiedenen Anmerkungen der Prediger bey den Beerdigten.

Echem.

Tafel I.

Jahre	Ehen	Geborne. Eheliche Kinder. Kn.	M.	Zwill. K.	Zwill. M	Zwill Geburt.	Todtgeb. K.	Todtgeb. M	alle ehlich Kind	Unehl. Kind. K.	Unehl. Kind. M	alle Geborne.	Todte. M.	W.	überhaupt	Todtgeb. K.	Todtgeb. M	alle Todte
16 49/59	20	33	25	—	2	1	—	—	60	4	—	64	21	16	37	—	—	37
16 59/69	20	30	38	3	1	2	—	—	72	—	—	72	24	18	42	—	—	42
16 69/79	20	31	41	—	—	—	2	1	75	1	—	76	37	37	74	2	1	77
16 79/89	30	48	34	1	1	1	—	1	85	1	—	86	43	37	80	—	1	81
16 89/99	37	41	39	2	—	1	—	1	83	3	2	88	55	35	90	—	1	91
16 99/1709	23	36	31	1	2	3	1	—	73*	1	—	74	16	26	42	1	—	45**
17 09/19	19	49	43	2	—	1	—	1	95	2	1	98	29	30	59	—	1	60
17 19/29	26	45	58	—	2	1	1	2	108	4	1	113	32	36	68	1	2	71
17 29/39	35	40	47	4	2	3	—	2	95	2	—	97	47	47	94	—	2	96
17 39/49	23	49	53	2	4	3	4	3	115	4	1	120	37	48	85	4	3	92
17 49/59	32	51	46	1	5	3	2	—	105	5	—	110	57	48	105	2	—	107
17 59/69	30	50	44	—	2	1	1	1	98	2	3	103	44	40	84	1	1	86
17 69/79	35	56	47	—	—	—	—	—	103	2	1	106	51	44	95	—	—	95
17 79/88	26	53	65	1	1	1	3	—	123	1	—	124	42	46	88	3	—	91
139	376	612	611	18	23	21	14	12	1290	32	9	1331	535	508	1043	14	12	1071
		1223		41			26			41			1043			26		

*) Die 3 Zwillingsgeburten müssen doppelt gezählt werden; weil bey einer Zwillingsgeburt das Geschlecht nicht angegeben war, so konnte ich sie nicht in dem Geschlechtsfach mit aufführen. Der todtgeborne Knabe wird nicht mitgezählt als todtgeboren, weil er schon als Zwilling berechnet ist.

**) 45, weil die eine todte Zwillingsgeburt hinzugerechnet ist.

Tafel II.

Jahre.	Ehen.	Geborne. Lebendgeb.	Todtgeb.	Alle ehlich Kind	Unehl. lebende Kinder.	Alle Geborn.	Gestorbne. Verstorbene	Todte mit den Todgeb.	Gewonnen	Verloren	Die Tod geb. als Gewinn
$16\frac{49}{59}$	20	60	—	60	4	64	37	37	27	—	27
$16\frac{59}{69}$	20	72	—	72	—	72	42	42	30	—	30
$16\frac{69}{79}$	20	72	3	75	1	76	74	77	—	1	2
$16\frac{79}{89}$	30	84	1	85	1	86	80	81	5	—	6
$16\frac{89}{99}$	37	82	1	83	5	88	90	91	—	3	—
$\frac{1699}{1709}$	23	72	3*	73	1	74	42	45	29	—	32
$17\frac{09}{19}$	19	94	1	95	3	98	59	60	38	—	39
$17\frac{19}{29}$	26	105	3	108	5	113	68	71	42	—	45
$17\frac{29}{39}$	35	93	2	95	2	97	94	96	1	—	3
$17\frac{39}{49}$	23	108	7	115	5	120	85	92	28	—	35
$17\frac{49}{59}$	32	103	2	105	5	110	105	107	3	—	5
$17\frac{59}{69}$	30	96	2	98	5	103	84	86	17	—	19
$17\frac{69}{79}$	35	103	—	103	3	106	95	95	11	—	11
$17\frac{79}{88}$	26	120	3	123	1	124	88	91	33	—	36
139	376	1264	28	1290	41	1331	1043	1071	264	4	288
									260		

*) Diese 3 wird nur für 1 gerechnet, weil 2 todtgeborne Zwillinge waren, und schon in ihrem Fach gezählt sind.

VII.

Nachricht von der neuesten Einrichtung des königlichen Pädagogii zu Ilfeld.

Das hohe Alter dieser seit so langen Zeiten berühmten Anstalt, kann durch nichts wohlthätiger geehrt werden, als wenn ihre innere Einrichtung sich fortwährend in dem Maaße verjünget, daß jede neue Generation sie für den unveränderlichen Zweck passend, und mit den bewährtesten Grundsätzen der Pädagogik übereinstimmend findet. Verbundene hierauf gerichtete Sorgfalt, hat den glücklichen Erfolg gehabt, daß zu den wichtigen Verbesserungen, wovon der um das Institut so sehr verdiente Hr. Hofrath **Heyne** im Jahr 1780. öffentliche Kenntniß gab *), seitdem wieder sehr beträchtliche Zusätze gekommen sind. Von diesen ist neuerlich eine gedruckte Nachricht aus der Feder des Hrn. Rector **Pätz** erschienen **), der selbst zu den neuen Veränderungen viele, während seines 26jährigen seegensreich geführten Lehramts gesammlete Materialien beygetragen hat.

Aus leztgedachter Schrift, entlehnen wir hier folgendes abgekürzet, und mit Weglassung dessen, was entweder allgemeine Betrachtungen enthält, oder der Lectionen

*) Nachricht von der Einrichtung des königl. Pädagogii zu Ilfeld. Sie stehet im ersten Bande des in Bremen herauskommenden **Magazins für öffentliche Schulen und Schullehrer.**

**) Fortgesetzte Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des königl. Pädagogii zu Ilfeld.

nen wegen, halbjährig im Hannoverschen Magazin angezeigt zu werden pflegt.

Zu den Vorzügen, welche die Anstalt im Allgemeinen anjetzt genießet, gehört, daß sie unter der Curatel Se. Excellenz des Hrn. Geheimeraths von Arnßwald, und der Aufsicht des Hrn. Hofr. Heyne stehet. Es dauert bey dem Institute alles fort, was in der vorhin gedachten Nachricht von 1780. angeführt worden. Die ferner nach vorgängiger Revision beliebten, nunmehro schon zwey Jahre hindurch nützlich befundenen Verbesserungen, haben aber sowohl den Unterricht, als die Erziehung zum Gegenstande, und zerfallen daher in zwey Abtheilungen.

Erster Abschnitt. Vom Pädagogio, als Lehranstalt, und vom Unterrichte.

Das Pädagogium ist, als Lehranstalt, eine gelehrte Schule, in dem Verstande, daß es hauptsächlich und beynahe allein für junge Leute bestimmt und eingerichtet ist, die sich dem gelehrten Stande im Allgemeinen widmen, und, wenn gleich nicht für den Lehrerstand, oder das gelehrte Studium ausschließend, doch für eine der so genannten Facultätswissenschaften bestimmen.

Diese also zur Academie, zu der sie unmittelbar von dorther abgehen, gründlich vorzubereiten, und des höhern Universitätenunterrichtes in den gewöhnlichen Facultäten recht fähig zu machen: dieß ist der wahre Zweck der Ilfeldischen Anstalt.

Jünglinge, die zu einem andern, als dem gelehrten Stande bestimmt sind, gehören daher für das Pädagogium eigentlich nicht, und, wenn in seltnen Fällen Scholaren

laren dieser Art, als Pensionäre, die aber auf Unterstützung durch halbe oder ganze Freystellen nicht rechnen können, nach erhaltener besonderer Vergünstigung aufgenommen werden möchten; so müssen sie doch, in Ansehung der lateinischen Sprache, an dem ganzen, jenem Hauptzwecke gemäß eingerichteten, Unterrichte ohne Ausnahme thätigen Antheil nehmen, und können nur von Erlernung der griechischen Sprache allein dispensirt werden. — Keine Anstalt kann ohne Gefahr des Mißlingens mehr als Einen Zweck haben, dem alle andre Absichten untergeordnet — zu dem alle übrige Einrichtungen Mittel seyn müssen, wenn nicht mit dem Einen das Andre zu Grunde gehen, und am Ende wenig oder nichts geschafft werden soll.

Nach dieser Voraussetzung ist und bleibt genaue und gelehrte Unterweisung in der alten Litteratur, und Studium der Philologie überhaupt, im Studienplan fürs Pädagogium, wenigstens Hauptsache. — Durch sie kann und soll die erste Bildung des jugendlichen Verstandes gewonnen, die Seelenkräfte des Jünglings erweckt, geübt und gestärkt, der Geschmack gebildet, und vornemlich eine Fertigkeit in der wahren Erklärungskunst verschafft werden, die bey gründlicher Erlernung jeder Wissenschaft als nothwendige Bedingung vorausgesetzt wird.

Dabey aber werden alle, theils mit der alten Litteratur ohnehin in Verbindung stehende, theils zu den Facultätswissenschaften und zu Aemtern, die mit Gelehrten besetzt werden müssen, vorbereitende Wissenschaften,

so wie auch die nothwendigsten neuen Sprachen, zugleich vorgetragen und gelehrt.

Auf solche Weise sollen Jünglinge, die zu künftigen Lehrern sich zu bilden, Lust, Anlage und Beruf haben, hinlängliche Gelegenheit finden, dazu eine solche Vorbereitung zu erhalten, daß auf der Academie mit glücklichem Erfolg auf sie fortgebaut werden kann; andre hingegen, bey andern Absichten und Bestimmungen, dennoch mehr gründliche Sprachkenntnisse einsammeln, und größere Fertigkeit in eignem richtigen Denken, und besonders in der Erläuterungskunst, sich erwerben können, als sonst wohl auf Schulen zu geschehen pflegt.

Dieser Absicht gemäß wird beym Sprachunterrichte auf Genauigkeit und Gründlichkeit ganz vorzüglich gesehen. Die Autoren werden nicht, nach einem sonst wohl gewöhnlichen Schulschlendrian, blos, wie man es zu nennen pflegt, exponirt und vertirt, so daß der Lehrer selbst dabey wenig denkt, und der Zuhörer angewöhnt wird, gar nichts dabey zu denken; sondern durchaus so behandelt, wie es die Regeln der wahren Interpretation, und der seit Jahren durch die Bemühungen und das Beyspiel der ächten Philologen unsers Jahrhunderts auch über Sprachenstudium verbreitete philosophische Geist fordert. Das Erklären der alten Schriftsteller muß von Seiten der Lehrer Anwendung der Regeln einer gesunden Logik, und das Lesen derselben von Seiten der Schüler beständige Beschäftigung und Uebung aller ihrer Seelenkräfte seyn, durch die sie, ohne noch Logik und die Regeln derselben zu wissen, durch die Lectüre schon richtig denken, urtheilen und schließen lernen.

Auch

Auch bey der Unterweisung in Wissenschaften — und überhaupt bey allem, was hier gelehrt wird, sollen die Lehrer jene Absicht beständig vor Augen haben. Die wissenschaftlichen Lectionen, der Theologie und Logik ganz besonders, bestehen daher nicht in zusammenhängenden oder ununterbrochenen, den academischen ähnlichen Vorträgen, sondern mehr in vernunftmäßigen Unterredungen und sokratischen Gesprächen, bey denen die Zuhörer immer selbst beschäftigt sind, und Gelegenheit haben, ihren Beobachtungsgeist, ihren Witz, ihre Beurtheilungskraft und alle Seelenkräfte zu üben.

Um diesen Zweck zu erreichen, und weil das Pädagogium nicht für Kinder und die erste Unterweisung derselben, sondern für Jünglinge und deren nächste Vorbereitung zur Akademie bestimmt ist, müssen die aufzunehmenden Zöglinge gewisse Vorkenntnisse in Sprachen und Wissenschaften bereits erlangt haben und mitbringen. Die Erfahrung vieler Jahre hat aber gelehrt, daß wenn gleich das vorgeschriebene 15jährige Alter vorhanden war, dennoch die mehrsten hingekommenen Jünglinge, in den gelehrten Sprachen sehr zurück waren.

Es sind deshalb statt der vorhin üblich gewesenen zwey, drey lateinische Classen errichtet worden. Die neue Classe, welche die untere oder **Vorbereitungsclasse** genannt wird, hat die Absicht, sowohl den überhaupt — als auch insonderheit in der Grammatik versäumten Scholaren möglichst nachzuhelfen, und sie des Unterrichts in den beyden übrigen obern Classen, welche die **Mittlere** und die **Supreme** heissen, fähig zu machen, um auf solche Weise unsre sämmtlichen Zöglinge,

nach eines jeden Fähigkeit und bereits erworbner Geschicklichkeit, besser vertheilen, und die erforderliche Vorbereitung zur Universität Stufenweise bewirken zu können.

In allen drey Classen sind einige lateinische Sprachlectionen **statarisch**, und für eine ganz genaue, pünktliche und eben darum etwas langsamer gehende Unterweisung bestimmt, um Gründlichkeit zu befördern, und die wahre Interpretirmethode genau bekannt zu machen; dahingegen in andern mehr **cursorischen**, in welchen auf die theils vorhergegangene, theils immer nebenhergehende statarische Unterweisung gerechnet werden kann, die Schriftsteller, ohne darum zu einer oberflächlichen und seichten Erklärungsart herab zu sinken, etwas schneller gelesen werden können, um den Zuhörern Gelegenheit zu verschaffen, nicht nur Wörter, Redensarten, Wendungen in größerer Anzahl kennen zu lernen, sondern auch beym Lesen, und vermittelst desselben, vielerley Sachkenntnisse zu erlangen, und vornemlich ein Ganzes, als ein Solches, zu übersehen und zu beurtheilen.

Der **statarische** Unterricht ist in allen drey lateinischen Classen **Einem** Lehrer anvertraut, auf diese Art mehr Harmonie ins Ganze gebracht, und in der Hauptsache einerley Methode nach einem überdachten Plane eingeführt. Der **cursorische** aber konnte ohne Nachtheil unter mehrere Lehrer vertheilt werden, die jedoch, mit dem allgemeinen Plane hinlänglich bekannt, ihm gemäß zu handeln gleichfalls angewiesen sind.

Für die **Vorbereitungsclasse** insonderheit hat man einen **Elementarunterricht** angeordnet, dessen Ab-

Absicht, Beschaffenheit, Verbindung mit dem Ganzen, und Einfluß in den gesammten Sprachunterricht, etwas näher beschrieben werden muß. Die Absicht dabey ist nicht, die Untergebnen mit Decliniren und Conjugiren auf die gewöhnliche Art bekannt zu machen, oder mechanisch zu beschäftigen; denn dies setzt man nach wie vor bey allen aufzunehmenden Zöglingen natürlich voraus. Vielmehr sollen durch diesen Unterricht gerade die Mängel ersetzt werden, deren vorhin gedacht ist. Durch ihn werden die Scholaren mit dem Wesen der Sprachen, ihrer Absicht und Bestimmung — mit der Absicht und wahren Bedeutung aller und jeder Theile von diesen, z. B. der Personal- Zahl- Zeit- und Art-Endungen der Zeitwörter, die man, eben so unrecht als gewöhnlich, Personen, Numeros, Tempora und Modos der Verben zu nennen pflegt, — und dem Gebrauche von diesen allen — mit der, gewöhnlich so sehr vernachlässigten und für das rechte Verstehen doch so wichtigen, Lehre von der Abstammung und Zusammensetzung der Wörter — mit der Verbindung einzelner Wörter zu bald einfachen und kleinern, bald größern und erweiterten Sätzen, und dieser zu Perioden jeder Art, hinlänglich und auf eine dem jugendlichen Fassungsvermögen angemessene Weise bekannt gemacht. Es wird ihnen deutlich gemacht, was es heiße, wenn man sagt, daß Wörter einander regieren, auch warum und wie dies geschehe: sie werden unterwiesen und geübt, vermittelst der **Rectionsordnung** und der Zergliederung den Sinn des Schriftstellers erst überhaupt aufzufinden, und ihn sodann nach der im Buche selbst beobachteten **Gedankenordnung** gerade in der

Verbindung sich vorzustellen und zu denken, in welcher der Auctor ihn dachte, und die Seele, wenn sie vernünftig denkt, sich denken muß. Vornemlich wird auch vom Gebrauche der kleinen Redetheile oder Partikeln, auf die, nach der noch häufig herrschenden Art der jugendlichen Unterweisung in Sprachen, so wenig gesehen wird, und wovon selbst erwachsene Jünglinge so selten eine Idee haben, deutlich gehandelt, auf ihre vorzügliche Wichtigkeit, ihren rechten Gebrauch und großen Einfluß ins Ganze und in richtiges Erklären und Verstehen, aufmerksam gemacht. Mit einem Worte: der elementarische Unterricht, wie er hier ertheilt wird, enthält die Grundsätze der philosophischen und allgemeinen Grammatik, die der Jugend auf eine leichte, für ihre Kräfte anpassende Weise vorgetragen, durch Beyspiele, die aus dem gemeinen Leben, aus dem Kreise jugendlicher Kenntnisse, aus den Wissenschaften, die sie treiben, und den Büchern, die sie in andern Lectionen erklären hören, oder für sich lesen, hergenommen werden, erläutert, und theils auf der Stelle, theils in einer mit diesem Unterrichte noch verbundenen Lese- und Erklärungslection in der Anwendung gezeigt, auch durch kleine Versuche in Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische noch mehr geübt, und dadurch zugleich der erste Anfang zum richtigen Lateinschreiben gemacht.

Für die **Vorbereitungsclasse** wird eine eigne Lehrstunde gehalten, in der die Untergebnen mit der **lateinischen Prosodie** und den gewöhnlichsten Versarten, auch durch mancherley Uebungen, bekannt gemacht werden, damit sie auch von dieser Seite, nicht

unvor-

unvorbereitet in den obern Classen zum wirklichen Lesen der Dichter übergehen, sondern in diesen, theils beym Lesen der Dichter selbst, theils auch sonst weiter geführt werden können.

Der obern Classe, und denen insonderheit, die sich dem Rechtsstudium widmen, ist, nach dem Wunsche vieler Eltern, Gelegenheit verschafft, ausser der juristischen Encyclopädie, die im Studienplan schon seit einigen Jahren war, vor ihrem Abzuge vom Pädagogio auch mit dem Texte der Institutionen sich bekannt zu machen, um auch dadurch für das akademische Studiren näher vorbereitet zu werden. Es wird deshalb eine Privatissima von zwey Stunden wöchentlich, immer für sie aufbehalten, in welcher der Text der Institutionen, hauptsächlich zwar in Rücksicht auf den Wortverstand, und die zum Grunde liegenden und darin vorkommenden Alterthümer, jedoch auch zugleich so erklärt wird, daß junge Leute dadurch einen Vorschmack von ihrem künftigen Hauptstudio bekommen. Ein gleiches kann für diejenigen, welche sich der Heilkunde widmen, mit dem Lesen des Celsus oder gewisser Bücher des Plinius geleistet werden.

Der ganze Unterricht in der griechischen Sprache, ist in vier Classen vertheilt. In der untersten oder Vorbereitungsclasse werden die ersten Anfangsgründe der Sprache gelehrt, und, weil das, was allen Sprachen gemein ist, aus dem lateinischen Elementarunterrichte vorausgesetzt werden kann, auf das hauptsächlich gesehen, was der griechischen eigen ist. Bekanntmachung mit den Formen der Nenn- und Zeitwörter ist hier Haupt-

sache, womit jedoch, sobald als möglich, das wirkliche Lesen und Erklären leichter Stücke aus griechischen Lesebüchern verbunden wird.

Die **oberste Classe**, oder **Selecte**, ist für diejenigen Jünglinge als eine Suppletoria bestimmt, die es in der Sprache schon etwas weiter gebracht haben, und deshalb allein dem Lesen der Dichter, des Homers vornemlich und der Tragiker, gewidmet.

Für künftige Theologen endlich ist dadurch gesorgt, daß ihnen auf besonderes Verlangen auch Bücher des Neuen Testaments, im lezten Jahre ihres Aufenthalts insonderheit, in einer Privatissima erklärt werden, wenn sie die dazu erforderliche Kenntniß der Sprache durch das Lesen der Profanscribenten sich bereits verschafft haben.

Beneficiaten, und alle diejenigen, die eine Unterstützung durch halbe oder ganze Freystellen zu erhalten wünschen, sind verpflichtet im Griechischen Unterweisung zu nehmen; jedoch ist es, nach den Umständen und in einzelnen Fällen, dem Collegio vorbehalten, mit Zuziehung der Inspection, an die deshalb berichtet werden muß, davon zu dispensiren.

Zur Erlernung der **deutschen Sprache** und zu hinlänglicher Uebung in derselben, sind sämmtliche Scholaren, die lateinische Suprema ausgenommen, in zwey Classen vertheilt.

In der **zweyten** werden die Anfangsgründe der Sprache gelehrt, die Regeln der Rechtschreibung und richtigen Interpunction bekannt gemacht, und alles das gethan, was nöthig ist, um grammatisch richtig schreiben zu lernen. Damit wird zugleich eine beständige

Uebung

Uebung im Schreiben und Ausarbeiten kleiner, den Kräften der Lernenden angemessener Aufsätze, kurzer Erzählungen, Beschreibungen und Briefe verbunden, die vom Lehrer in Absicht auf richtige Verbindung der Wörter, Rechtschreibung u. s. w. sorgfältig mit der Feder verbessert, und öffentlich beurtheilt werden.

In der ersten, in welcher die schon Geübten sind, wird auf jenen Unterricht weiter gebaut, und, ohne eigentlich Rhetorik zu lehren, werden die Gründe und Regeln für einen guten mündlichen und schriftlichen Vortrag ertheilt, alles aber sogleich in schriftlichen Ausarbeitungen in Ausübung gebracht. Ueberhaupt wird in beyden Classen weit mehr Zeit und Fleiß auf Uebung, als Vordociren der Regeln, gewendet.

Ausserdem sind die an den Nachmittagen, Mittwochs und Sonnabends (die, nach den hiesigen Localumständen nicht so, wie auf andern Schulen, von öffentlichen Lectionen ganz frey seyn können) zu haltenden zwey Lehrstunden, denen der ganze Coetus beywohnt, für deutsche Lectüre und andre die Muttersprache betreffende Unterweisungen bestimmt. In ihnen werden immer einige classische deutsche Schriftsteller, bald Prosaisten, bald Dichter, mit beynahe gleicher Genauigkeit, als griechische und lateinische Auctoren, gelesen und erklärt, und dabey Gelegenheit genommen, die Untergebenen selbst mit den Grundsätzen der Aesthetik und der Kritik, doch mehr auf eine practische Weise, als in weitläufigen Theorien, bekannt zu machen; und wenn diese Lection bisweilen abwechselnd dazu angewen-

det wird, die Theorie der **deutschen Poetik** vorzutragen, und von den hauptsächlichsten Dichtungsarten Begriffe zu geben; so ist auch dieser Unterricht beständig mit dem Lesen der zur Erläuterung dienenden Muster verbunden.

Wie in allen diesen deutschen Lectionen schon auf guten äusserlichen Vortrag im Lesen Rücksicht genommen ist; so sind ausserdem noch besondre **Lese- und Declamirübungen** veranstaltet. Die sämmtlichen Untergebenen sind in dieser Absicht unter die Lehrer und Collaboranten zu ziemlich gleichen Theilen vertheilt, und jeder von diesen hält mit dem ihm angewiesenen Theile wöchentlich Eine Lese- und Declamirstunde, wo ausgesuchte und memorirte Stücke aus guten Schriftstellern, alten und neuen, in verschiedenen Sprachen, declamirt werden. Von Zeit zu Zeit, und in der Regel viermal im Jahre, werden Declamirübungen im Beyseyn aller Lehrer und Scholaren angestellt; da hingegen jährlich nur Eine feyerlichere Redeübung, zu der auch Fremde eingeladen werden, gehalten werden soll. Die hierzu bestimmte Zeit ist entweder und gewöhnlich Ostern, und dann wird die Redeübung eine valedictorische seyn; oder, nach dem Gutfinden des Hrn. Hofr. **Heyne**, bisweilen die Zeit der von ihm angestellten jährlichen Visitation: aber auch bey diesen öffentlichen Uebungen werden ausser den Jünglingen, die von ihnen selbst gefertigte Reden halten, auch andre, blos fremde Arbeiten declamiren, da diese Uebung, nach allgemeinem Urtheile, ausser der Zeitersparung, einen ausgebreitetern Nutzen gewährt.

Auch

Auch in Ansehung der **Wissenschaften**, die auf dem Pädagogio gelehrt werden, hat der Studienplan einige Verbesserungen und Erweiterungen erhalten.

Die in der ersten Nachricht angekündigte, und auch vor einigen Jahren schon eingeführte **encyclopädische Lection** ward bey der Revision ferner bestätigt, und mit zwey andern in Verbindung gebracht. **Griechische und Römische Litteratur** nemlich, bey der auf Bekanntschaft mit den classischen Schriftstellern in beyden Sprachen hauptsächlich Rücksicht genommen wird, und **Encyclopädie**, wechseln unter einander ab, und füllen zusammen für die mittlere und obere Classe den Zeitraum von drey Jahren aus, in dem alle drey gewöhnlich geendigt werden. Doch ist in Ansehung der Encyclopädie vorbehalten, daß bisweilen, wie es eben um der Scholaren willen, die zunächst zur Universität abgehen wollen, erforderlich scheint, ein Theil derselben, z. B. der theologische, juristische oder medicinische, auch ausser der Ordnung vorgetragen werde, um den Abgehenden eine vorläufige Kenntniß und Uebersicht der Wissenschaft zu verschaffen, zu der sie sich bestimmen. Da diese Lection in einer Freystunde gehalten wird; so können und pflegen auch andre, die noch nicht abzugehen gedenken, ihr beyzuwohnen.

Für **Naturgeschichte** und **Naturlehre** ist eine eigne fortdaurende Lection gestiftet, so daß jene im Sommer, diese aber im Winter vorgetragen wird. Es ist dabey zugleich bereits ein guter Anfang gemacht, theils durch Ankaufung einiger Sammlungen, als des Freybergischen kleinen Mineraliencabinets, der Insecten-

samm-

sammlung des Notarius Hübner in Halle u. dergl. theils durch eignes Sammeln natürlicher Körper, wozu die Gegend um Ilfeld und die Nähe des Harzes so reichliche Gelegenheit darbietet, ein **Naturaliencabinet** anzulegen; so wie auch der vorhin schon vorhandene Apparat von physischen und mathematischen Instrumenten durch ausserordentliche Geldbewilligungen beträchtlich vermehrt, und dadurch immer mehr Gelegenheit verschafft worden ist, den Unterricht in der Naturlehre durch Versuche deutlich und nützlicher zu machen.

Zur ordnungsmäßigen Aufstellung und Aufbewahrung alles dieses, sind eigne Zimmer zubereitet, und der ehemalige Bibliotheksfond ist sowohl für die Bibliothek selbst, als um daraus für das Naturaliencabinet und Instrumentensammlung sorgen zu können, beträchtlich vermehrt worden.

Die Lection der Naturhistorie und Naturlehre wird übrigens in eben den Stunden gehalten, in welchen die neue Geographie gelehrt wird, so daß die Hälfte des ganzen Coetus die eine — und die zweyte Hälfte die andere besucht. Aus der geographischen, zu der zwey Jahre bestimmt sind, gehen die Untergebenen nach geendigtem Cursus zur physischen über.

Mit der Unterweisung in der neuen Geographie ist noch eine besondre **Zeitungslection** verbunden worden, in der die Zuhörer mit den jedesmaligen merkwürdigen Weltbegebenheiten bekannt gemacht werden. Was die Zeitungen einzeln und zerstreut erzählen, wird hier im Zusammenhange vorgetragen, die der Jugend gewöhnlich unbekannten Zeitungsausdrücke, werden sorgfältig erklärt;

klärt; und, damit sie die Begebenheiten gehörig übersehen und beurtheilen lerne, werden die dazu nöthigen statistischen und politischen Notizen von den vornehmsten Ländern und Staaten mitgetheilt. Die Zeitungen selbst werden theils bey Tische, theils von den Scholaren auf ihren Zimmern gelesen.

Für hinlängliche Uebung in der Rechnenkunst ist eine Einrichtung gemacht, daß die Scholaren ohne Ausnahme, und während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts, nie ganz ohne diese Uebung seyn sollen. Deshalb sind zwey eigne arithmetische Classen, abgesondert von den mathematischen Lectionen, errichtet worden, da ehedem nur für Anfänger allein eine Rechnenstunde angesetzt war, und beyde sind mehr für Uebung, als theoretischen Unterricht bestimmt. In der zweyten oder untern werden gegenwärtig die Anfänger in den sogenannten vier Species, in genannten und ungenannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, so wie in der Regel de Tri, nach und nach geübt. In der ersten oder obern hingegen, die das Mittel zwischen einer gemeinen Anweisung zum Rechnen und einem wissenschaftlichen mathematischen Vortrage seyn soll, wird jene Uebung fortgesetzt und weiter geführt: von den Regeln werden zwar keine mathematischen Beweise gegeben, aber doch wird gezeigt, worauf es bey den Exempeln eigentlich ankomme, und wie die Regeln entstanden seyn. Der höhere arithmetische Unterricht gehört für die mathematische Lection.

Da die zweyte und erste griechische prosaische Classe, wegen unvermeidlicher Collision der Stunden, an der Uebung im Rechnen, deren jetzt gedacht worden, nicht

An-

Antheil nehmen kann; so ist für diese eine eigne öffentliche Rechnenstunde angeordnet, die in Freystunden gehalten wird.

Endlich ist noch unter dem Namen eines **Conversatoriums** eine wöchentliche Zusammenkunft der Lehrer und Scholaren veranstaltet, die nicht eigentliche Lehrstunde ist, und doch in vielem Betrachte lehrreich seyn kann. Sie hat die Absicht, Lehrer und Untergebene näher zusammen zu bringen, als in öffentlichen Lehrstunden sowohl, als bey den Stubenbesuchen, geschehen kann, und es wird darin über verschiedene, nicht blos gelehrte, sondern auch andre interessante Gegenstände und Materien, in einem mehr freundschaftlichen als lehrenden Tone gesprochen, um auf solche Weise theils mancherley Notizen unter der Jugend zu verbreiten, auf die man in den Lehrstunden gerade nicht kömmt, theils auch, ihr Gelegenheit zu verschaffen, eine Unterredung mit Schicklichkeit unterhalten zu lernen. Da die Zusammenkunft auf der Bibliothek gehalten wird; so giebt auch diese vornemlich Veranlassung, Bücherkenntniß zu befördern, und über den Gebrauch der Bücher zum Auffinden, Nachschlagen, Excerpiren u. dergl., womit junge Leute gewöhnlich eben nicht umzugehen wissen, ganz beyläufig guten Rath und Anleitung zu ertheilen.

Daß das Pädagogium keine eigentlichen **Generalclassen**, sondern jede Sprache, und zum Theil auch Wissenschaft, ihre eignen Classen habe, damit jeder, so wie seine Kenntnisse in dieser oder jener Sprache und Wissenschaft zunehmen, weiter fortrücken kann, erhellt aus dem Obigen von selbst. Indessen können doch die

drey

drey lateinischen Classen gewissermaßen als Hauptclassen angesehen werden. In sie, als diejenigen, an deren Lectionen alle Untergebene ohne Ausnahme Theil nehmen müssen, ist der ganze Coetus vertheilt, und sie bestimmen die Ordnung und den Rang der Scholaren in allen Fällen, wo der Coetus beysammen ist, ohne übrigens auf die Vertheilung in andre Classen einen Einfluß zu haben. So kann ein Untergebner zur lateinischen Supreme gehören und zur zweyten griechischen Classe u. s. w.

Auch ist keine Classe an einen besondern Lehrer gebunden; vielmehr ist der Unterricht unter diese so vertheilt, daß jeder dasjenige lehrt, worin er den meisten Nutzen stiften kann.

Zur Bestimmung der, den Kenntnissen und Bedürfnissen der Scholaren anpassenden, Classen, dienen **Prüfungen**, theils bey der Ankunft, theils vor jeder halbjährigen Versetzung, nebst den jährlichen zwey Hauptexamen, deren einem der Hr. Hofr. Heyne jedesmal selbst beywohnt. Die **Prüfung der Neuen** geschieht durch alle Lehrer und Collaboratoren, durch jeden besonders und in Ansehung dessen vornemlich, was er lehrt. Ueber den Erfolg giebt jeder eine schriftliche Erklärung ab, in der er zugleich die Classe bestimmt, wohin der neue Ankömmling, nach seiner Meynung, gehört, und aus allen zusammen wird ein gemeinschaftlicher Schluß abgefaßt. Diese Erklärungen werden, mit Beyfügung der von den neuen Scholaren gefertigten Proben, die in einem deutschen Aufsatze, in einer Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche und einer andern aus dem

Deut-

Deutschen ins Lateinische bestehen, an die Inspection zur Einsicht und Bestätigung abgesendet.

Vor jeder halbjährigen Versetzung werden mit der mittlern und Vorbereitungsclasse, die bey der Versetzung allein in Betrachtung kommen können, im Beyseyn des ganzen Collegii, **Probelectionen** gehalten, in denen jede über ein ihr auf der Stelle aufgegebnes Pensum aus einem der Auctoren, die in der höhern Classe gelesen werden, geprüft, und zugleich ein lateinisches Probeexercitium ausgearbeitet wird. Der Erfolg von diesem, verbunden mit der Kenntniß, die ohnedem die Lehrer von ihren Zuhörern und deren Kenntnissen haben, bestimmt vorerst die Versetzung aus einer Hauptclasse in die andere, und dann zugleich die Einrichtung aller Sprach- und wissenschaftlichen Lectionen für jeden aufs nächste halbe Jahr. Auch hierüber werden die schriftlichen Vota der Lehrer, nebst den Ausarbeitungen der Scholaren, noch vor der Versetzung an die Inspection überschickt.

Bey den jährlich zweymal zu haltenden **allgemeinen Examen**, werden alle Untergebne über alles, was gelehrt wird, geprüft. Die Gegenstände der Prüfung werden den Scholaren vorher nie, und nicht eher, als beym Anfange jeder Prüfestunde selbst, angezeigt; und bey dem Examen, welchem der Hr. Hofr. Heyne beywohnt, wird alles, worüber examinirt werden soll, von diesem selbst nach Gutbefinden bestimmt. Jede dieser Prüfungen wird im Beyseyn der ganzen Schule theils mit einer allgemeinen Durchsicht und Beurtheilung aller schriftlichen Arbeiten der Untergebnen, als Belegen ihres

Prä-

Privatfleißes, theils mit einer Censur des ganzen Coetus beschlossen, von der eine Abschrift, mit dem Berichte vom Examen, an die königliche Regierung abgeht, so wie den Eltern die einzelnen Censuren ihrer Söhne, durch Unterschrift und Siegel beglaubigt, zugeschickt werden.

Der Plan der Lectionen, der ehedem fürs Ganze auf drey Jahre angelegt war, ist, nachdem eine neue Classe hinzugekommen, auf **vier Jahre** eingerichtet, und dies ist also nunmehr die gewöhnliche Zeit des Aufenthalts auf dem Pädagogio, so wie, dem zu Folge, auch Scholaren von vierzehn Jahren angenommen werden können. Wer indeß so vorbereitet aufs Pädagogium kömmt, daß er sogleich, ohne eignen Nachtheil, in die mittlere Classe gesetzt werden kann, der kann seine Laufbahn auch früher enden, da der Plan der Lectionen der beyden obern Classen auf drey Jahre gemacht ist. Ja, wenn auch Jünglinge in der Absicht kommen sollten, ihre nächste Vorbereitung zur Akademie blos zu vollenden, und ihre Kenntnisse dieser Absicht entsprechen; so kann sie durch das Besuchen der Lectionen der Suprema füglich erreicht werden.

Der Scholar, der vier Jahre hier zu leben denkt, und also alle Classen durchgehen soll, muß dennoch nicht ohne alle vorhergegangne gute Vorbereitung kommen, und Solche, die z. B. von der lateinischen Sprache noch gar Nichts, oder zu wenig wissen, die noch gar keine geographische, historische und andre ähnliche Notizen gesammlet haben, die nicht im Stande sind, in der Muttersprache, wenigstens ohne große Versehen in Wortfü-

gung, Rechtschreibung und dergl. sich schriftlich auszudrücken, taugen auch für die Vorbereitungsclasse, und also für die ganze Anstalt nicht.

Für diejenigen, die wenigstens zur Vorbereitungsclasse qualificirt sind, und gehörigen Fleiß anwenden, bestimmt man in der Regel den Unterricht auf Ein Jahr in dieser Classe, auf Zwey in der Mittlern, und auf Eins in der Supreme.

Bey der Anstalt sind drey Lehrer und drey Collaboratoren angesetzt, welche den vorerwehnten Unterricht, und alles das besorgen, was die Disciplin angeht.

Für die **französische Sprache** ist ein eigner Lehrer vorhanden. Sämmtliche Scholaren sind in Absicht dieser Sprache, nach ihren Kenntnissen, in **fünf Classen** vertheilt, so daß der Unterricht von den ersten Anfangsgründen ausgeht und bis zum Lesen der Dichter fortgesetzt, dabey auch, in den obern Classen vornemlich, das Schreiben und Sprechen der Sprache fleißig getrieben wird.

Im **Zeichnen** und **Malen** unterweiset ein eigner besoldeter **Zeichnenmeister**, auch wird in Musik und Tanzen Unterricht gegeben.

Zu allen bisher namhaft gemachten Arten der Unterweisung sind die Stunden des Tages folgendermaßen vertheilt:

Die öffentlichen Lehrstunden, die sonst sogenannte allgemeine und von jedem Scholaren jährlich mit 8 Rthlr, zu bezahlende lateinische Privatstunde, weil sie in den neuen Studienplan mit gezogen worden ist, mit gerechnet, gehen an allen Tagen der Woche Morgens um 8 Uhr

Uhr an, und dauren bis 11 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, Mittwoch und Sonnabend ausgenommen, da blos von 4 bis 5 Uhr öffentliche Lection gehalten wird. In allen diesen Stunden ist jedesmal der ganze Coetus, in zwey, drey, auch wohl vier neben einander laufenden Lectionen vertheilt und beschäftigt.

Die übrigen Stunden des Tages sind zum öffentlichen Unterrichte in der hebräischen und französischen Sprache, zum Conversatorium, zu Privatlectionen jeder Art, zur Unterweisung im Zeichnen, Tanzen, Musik, und überhaupt zum Unterrichte einzelner Scholaren bestimmt.

Von den noch übrig bleibenden Stunden sind täglich zwey, zu verschiednen Zeiten des Tages, für die Untergebnen zur Erholung, Leibesbewegung und erlaubten Ergötzung frey; alle andre aber, und vornemlich die Abendstunden von 9 bis 11 Uhr zum Privatstudiren bestimmt, wobey die Lehrer durch fleißige Besuche auf alle Weise zu Hülfe kommen.

Zum eignen Studiren wird nicht blos, Vorbereitung auf die Lehrstunden, Wiederholung derselben, und Fertigung der gewöhnlichen Aufgaben, sondern auch und vornemlich, eigne Lectüre und eigne Versuche in schriftlichen Arbeiten aller Art gerechnet.

Zur eignen Lectüre giebt die öffentliche Bibliothek dadurch hinlängliche Gelegenheit, daß die ganze Folge der besten deutschen Originalschriften in Prosa und Poesie, lediglich zum Gebrauche für die Jugend, durch ausserordentliche Bewilligung angeschafft ist, und auch andre für junge Leute brauchbare Bücher werden ihnen

vom Bibliothekar, der hierüber die Aufsicht führt, unter den nöthigen Bedingungen und Einschränkungen geliefert. Daß der Fond der Bibliothek beträchtlich vermehrt worden, ist vorhin schon erwähnt; auch hat sie durch Schenkung einer nicht kleinen Anzahl Doubletten aus der Göttingischen einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, und wird durch den von königlicher Regierung bewilligten Verkauf des unnützen und fürs Pädagogium unbrauchbaren Vorrathes in Stand gesetzt, noch mehr in den Hauptfächern vergrößert und brauchbarer zu werden. Der Ankauf neuer Bücher geschieht auf Vorschläge der Lehrer, nach dem Gutheissen und unter beständiger Leitung der Inspection.

Zweyter Abschnitt. Vom Pädagogio, als Erziehungsanstalt, und der Disciplin.

In Ilfeld bekömmt die sittliche Erziehung der Zöglinge durch unabänderliche Umstände einige besondre Bestimmungen.

Nicht die ganze Bildung der Untergebenen von den frühesten Jahren an kann hier bewirkt werden, und also der Zweck der Anstalt nicht seyn. Die Aufnahme der Zöglinge geschieht meistens im Jünglingsalter, selten im Knabenalter, und im kindischen nie. Sie bringen also, entweder aus den väterlichen Häusern, oder von andern Schulen und Erziehungsinstituten, eine gewisse Stimmung des Geistes und Willens schon mit, welche studirt, geprüft, nach Beschaffenheit berichtigt, gebessert, anders gerichtet — oder, wenn sie gut ist, bestärkt und zur Fertigkeit erhöht werden muß. — Die kurze Zeit des Aufenthalts vieler Scholaren auf dem Pädagogio

giebt

giebt neue Einschränkungen, und macht zugleich in Ansehung dieser eigne Regeln des Verfahrens nothwendig; und da endlich nicht wenige Eltern das Pädagogium für ihre Söhne darum hauptsächlich wählen, daß diese hier zwischen der Erziehung im väterlichen Hause, wo sie unter der beständigen Aufsicht eines Hauslehrers standen, und dem akademischen Leben, wo sie sich ganz selbst überlassen seyn werden, in einer Art von Mittelzustande zum Gebrauch der akademischen Freyheit allmählig angewöhnt und vorbereitet werden sollen; so giebt auch dies unsrer Disciplin eine eigne Stimmung.

Diesen allgemeinen Sätzen und besondern Umständen gemäß ist die Zucht auf dem Pädagogio schon seit vielen Jahren eingerichtet und modificirt gewesen, und beyden gemäß sind auch die neuen Veranstaltungen, die bey der allgemeinen Revision in der Disciplin gemacht worden.

Man beobachtet eine **vernünftig-strenge Disciplin**, in welcher liberale und anständige Behandlung mit gebührendem Ernste vereinigt ist.

Zur Beförderung des **moralischen Sinnes** bey der Jugend, als der einzigen ächten und reinen Quelle guter Sitten und regelmäßiger Aufführung, werden folgende Mittel gebraucht:

Der **Religionsunterricht**, wie er hier ertheilt wird, besteht nicht in einem Vortrage einer trocknen Schuldogmatik, so sehr auch dabey auf deutliche Erklärung und Bestimmung der Lehren selbst, und auf Ueberzeugung des Verstandes von ihrer Wahrheit durch vernünftigen und biblischen Beweis, gesehen wird. Bey

jeder Lehre wird ihr Einfluß auf Tugend und Gottseligkeit gezeigt, und ganz besonders auf jugendliche Tugend und die Gottseligkeit, zu deren Ausübung der Jüngling in seinem Alter, Stande und Berufe, als studirender Jüngling, Gelegenheit und Verpflichtung, und in seiner eignen Glückseligkeit Aufforderung findet.

Weil **Andachtsübungen**, wenn sie zweckmäßig angestellt werden, Mittel seyn können, gute, edle und fromme Empfindungen zu erwecken; so sind zu diesem Zwecke die schon immer eingeführt gewesenen **Morgen- und Abendbetstunden** neuerlich in manchem Betrachte verbessert worden. Es ist das bekannte Niemeyersche Gesangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanstalten, zum Gebrauche in ihnen eingeführt: die Gesänge werden daraus, mit Rücksicht auf Zeiten, Umstände und Veranlassungen, mit Sorgfalt gewählt, und der Gesang selbst durch die Begleitung einer Orgel feyerlicher gemacht. Nach dem Gesange werden bald kurze Betrachtungen aus den besten Erbauungsbüchern, den Zollikoferschen, Sturmschen und andern diesen ähnlichen, bald Gebete und Lieder, die für das jugendliche Alter anpassend sind, meistens von den Lehrern selbst, bisweilen von Scholaren, mit der der Sache gebührenden Würde gelesen, und mit einem Schlußverse die Andacht geendigt. Die Betstunde hält einer der Lehrer, ein Collaborator ist jedesmal mit zugegen, und der erste Lehrer wohnt ihnen von Zeit zu Zeit bey.

Dreymal im Jahre communicirt das ganze Pädagogium, Lehrer und Untergebne. Am Tage vor der Beichte, die seit einigen Jahren eine allgemeine ist, werden

werden sämmtliche Scholaren vom Prediger des Ortes, zu dem sie gehen, durch einen kurzen Vortrag auf die Wichtigkeit der Handlung aufmerksam gemacht und vorbereitet, und am Tage der Beichte selbst bereitet sie der erste Lehrer in voller Versammlung, und im Beyseyn aller übrigen Lehrer durch eine feyerliche Anrede und Betrachtung noch näher vor. Zu diesen Reden werden nicht etwa dogmatische, nicht allgemeine moralische, sondern jedesmal solche Materien gewählt, die gerade die Jugend von ihren besondern Pflichten belehren, gerade ihre Versündigungen ihr entdecken, auf die Folge derselben sie aufmerksam machen, und dadurch für sie in ihrer Lage belehrend, erweckend und bessernd werden können.

Aehnliche Anreden werden vom ersten Lehrer bey noch andern Gelegenheiten an die Jugend gehalten. Am Tage vor jedem der drey Hauptfeste bereitet er die Untergebnen zu einer würdigen Feyer der Feste durch eine paränetische Betrachtung vor; bey der halbjährigen Versetzung, die immer öffentlich und im Beyseyn der übrigen Lehrer geschieht: beym Schlusse der öffentlichen Prüfungen und der damit verbundnen Censur, und bey andern ausserordentlichen Veranlassungen, sind Reden dieser Art ohne Ausnahme üblich, und ihr Inhalt zweckt jedesmal, ausser Ermunterungen zum Fleiße, auch auf die sittliche Bildung der Zöglinge, auf Belehrung von ihren Pflichten, Entdeckung der unter ihnen sich zeigenden Fehler und Mängel, Erweckung guter Gesinnungen und Befestigung in denselben ab. Selbst der Hr. Hofr. Heyne beschließt jede Visitation des Pädagogii, die er

anstellt, wenn die Censur geendigt ist, mit einer feyerlichen Anrede an unsre Jugend, in der er durch Belehrung von ihren Pflichten, und durch Ermunterung zu deren Erfüllung auf ihren Verstand und ihr Herz zu wirken sich angelegen seyn läßt.

Die **Schulgesetze** werden jährlich zweymal, gleichfalls in voller Versammlung und in Gegenwart aller Lehrer vom Rector vorgelesen und erklärt, wobey man die Gesetze nicht blos nach ihrem Inhalte überhaupt bekannt macht, sondern ihre Ursachen und Absichten, ihren Nutzen und Einfluß auf das eigne wahre Wohl der Untergebnen, und den Nachtheil deutlich zeigt, den die Verletzung derselben für sie selbst, theils sogleich hat, theils in der Zukunft haben wird. Keine neue Verordnung wird gemacht, ohne der Jugend vorhin ihre Nothwendigkeit gezeigt zu haben; keine Strafe angekündigt oder vollzogen, ohne Belehrung, um die Jünglinge von der Billigkeit der Verordnungen und der Rechtmäßigkeit der Bestrafungen zu überzeugen, und dadurch zu bewirken, daß sie weder jene noch diese für willkührliche und ihre wahre Freyheit einschränkende Einrichtungen ansehen; und dies Verfahren wird eben so sehr in einzelnen Fällen von jedem Vorgesetzten, als im Ganzen beobachtet.

Ueberhaupt wird ausser diesem allen der **tägliche Umgang**, der zwischen den Lehrern und Scholaren Statt findet, von jenen dazu genutzt, die Zöglinge nach ihrem Charakter, Neigungen und Sitten, genau kennen zu lernen, und dem allem gemäß bald durch Belehrung, Erinnerung, Warnung und Zurechtweisung, bald auch durch

durch Beyfall, Lob und Ermunterung auf ihre moralische Bildung zu wirken, und auf diesen Ton ist die ganze Behandlungsart gestimmt.

Die **Correspondenz**, die der erste Lehrer insonderheit mit den Eltern aller Zöglinge unterhält und zu unterhalten die Verpflichtung hat, ist ein wirksames Mittel, und wird als ein solches gebraucht, die Untergebnen nach ihrer moralischen Beschaffenheit, so wie auch die beste Art der Behandlung derselben kennen zu lernen. Was in Ansehung des Fleißes, der Sitten und der Aufführung der Scholaren bemerkt wird, theilt der Lehrer den Eltern frühzeitig mit, damit auch sie noch immer, nach den jedesmaligen Umständen, durch Belehrung, Ermahnung und Warnung, durch Lob oder Tadel an der Erziehung ihrer Söhne in Briefen Theil nehmen. Vorzüglich geschieht dies bey Uebersendung der halbjährigen Censur, die der Lehrer allezeit mit weiterer Erklärung der darin enthaltenen Urtheile zur nähern Nachricht für die Eltern begleitet. Das Nemliche thun auch die übrigen Lehrer, wenn sie wegen der Rechnungsführung oder andrer Verbindungen mit Eltern im Briefwechsel stehen.

Die Lehrer selbst halten unter sich **zwey** sogenannte **Notizbücher**, deren eines wöchentlich, das andere monatlich circulirt. In sie trägt jeder seine, den Fleiß der Scholaren sowohl, als ihr übriges Betragen betreffende Bemerkungen ein, die auf solche Weise zu gemeinschaftlicher Kenntniß gebracht werden, damit nicht nur entstehende Mißbräuche frühzeitig entdeckt und ihnen entgegen gearbeitet, sondern auch Gelegenheit gegeben werde,

jeden Untergebnen insonderheit, wie es seine individuelle Beschaffenheit fordert, behandeln zu können. Eben diese Bücher geben auch den Stoff zu den Urtheilen, die über alle und jede in der Censur gefällt werden, und die nicht blos Fleiß und Fortschritte in Kenntnissen, sondern vornemlich auch die Sitten betreffen.

Auch die **Conferenzen**, zu welchen das Collegium in der Regel jeden Sonnabend, und bey besondrer Veranlassung auch öfter zusammenkömmt, gehören zu den disciplinarischen Mitteln. In ihnen wird, mit Zuziehung der eben erwähnten Notizbücher, über die litterarische Erziehung der Scholaren nicht nur, sondern eben so sehr über die moralische, und die Erfolge von beyden, im Ganzen sowohl, als in Ansehung einzelner Subjecte, gesprochen, geurtheilt, berathschlagt. Die Lehrer theilen sich alle gemachte Bemerkungen mit, geben sich von dem, was jeder für sich gethan hat, Nachricht, und verabreden, was ferner zu thun am rathsamsten seyn möchte. Gesetzliche Fälle von einiger Erheblichkeit werden hier untersucht und entschieden, und auch diese Untersuchungen, bey denen der Jüngling mit seinen Entschuldigungen, Rechtfertigungen und allem, was er zu sagen hat, mit Nachsicht gehört wird, geben ungesuchte Gelegenheiten, Vorurtheile zu benehmen, irrige Vorstellungen zu berichtigen, den Verstand zu überzeugen, dadurch den Weg zum Herzen zu finden, und durch sanfte Belehrung zu bessern.

Die in dem Pädagogio gewöhnlichen Strafen sind, so viel möglich, den Vergehungen analogisch eingerichtet; und daß sie ihnen auch in Graden anpassen, ist die

Sorge

Sorge der Lehrer. Sie bestehen in besondern und öffentlichen Erinnerungen, Warnungen und Verweisen; in Versagung halber oder ganzer Mahlzeiten; in Ausschließung vom Gebrauche der Freystunden zu Vergnügungen; in stufenweise auf einander folgenden Arresten, theils weitern, die auf gewisse Gränzen ausser dem Kloster, theils engern, die aufs Kloster selbst, auf die Wohnstuben, und auf eine ganz abgesonderte eigne Arreststube eingeschränkt sind; im wirklichen Carcer und zulezt in geheimer oder öffentlicher Remotion. Ueberhaupt aber sucht man die Zöglinge, die durch liberale Behandlung und kleinere Strafen nicht zu gewinnen oder zu bessern sind, und deren Beyspiel und Einfluß dem Ganzen mit Ansteckung droht, lieber zeitig und in der Stille von der Anstalt zu entfernen, als es mit ihnen auf Aeusserste kommen zu lassen.

Die kleinern Strafen zuerkennen und auszuüben, hat jeder Lehrer das Recht, dabey hat er aber auch in seiner Gewalt, nach den Umständen, haushälterisch und weise damit zu verfahren, Nachsicht zu gebrauchen, wo von ihr mehr, als von Strafe zu hoffen ist, und auf solche Weise sein Ansehen bey der Jugend auf Liebe und Furcht zugleich zu gründen. Die größern, wenn zumal umständlichere Untersuchungen vorausgehen müssen, werden in den Conferenzen gemeinschaftlich vom Collegio zuerkannt.

Als Belohnungsmittel wird Lob und Beyfall, bald insbesondere, bald öffentlich ertheilt. Ausserdem suchen die Lehrer durch Beweise ihres Zutrauens und die Art der Begegnung, auf edle und gutdenkende Seelen zu

wirken.

wirken. In verschiedenem Betracht aber, macht sich Beyfall und Lob in der Censur noch wichtiger, da diese öffentlich und im Beyseyn der ganzen Schule angestellt, da sie den Eltern zugeschickt und der Landesregierung vorgelegt wird, und da ein solches Lob zugleich Empfehlung an diese zu reellern Belohnungen ist, mithin wohl schon für eine höhere Art geachtet werden kann. Die reellern Belohnungen hängen von der Gnade der Regierung selbst ab, und bestehen theils in Prämien an guten Büchern, theils in halben und ganzen Freystellen hier, und in Unterstützung durch Freytische und Stipendien auf der Landesakademie. Prämien an Büchern werden am Ende des Examens, das der Hr. Hofr. Heyne anstellt, von diesem, nach dem, was er selbst beym Examen bemerkt, und nach den Urtheilen der Lehrer, öffentlich zuerkannt, und, wenn sie angeschafft worden, nachher vom ersten Lehrer in voller Versammlung feyerlich und mit dazu gehörigen Belehrungen und Ermahnungen vertheilt.

Bey ihnen wird zwar vornemlich auf Fleiß, Geschicklichkeit und wissenschaftliche Vorzüge gesehen; aber sittliches Betragen hat doch dabey, wenigstens eine verneinende Stimme, und selbst der fleißige und geschickte Jüngling erhält die Prämie nicht, wenn seine Aufführung schlecht ist; und so sollen sie auch auf Sittlichkeit mitwirken. Gewöhnlich werden in Absicht der Prämien mehrere Classen gemacht um die Belohnung den Verdiensten gemäß einzurichten, und in der ersten Classe vornemlich werden Bücher von nicht geringem Werthe geschenkt, den das eingeschriebene Zeugniß des Hrn.

Hofr.

Hofr. Heyne so sehr noch erhöht. — Bey der Ertheilung halber und ganzer Freystellen wird auf sittliches Betragen ganz vorzüglich, und so sehr Rücksicht genommen, daß, wenn ein Jüngling nach erhaltener Wohlthat durch unsittliche Aufführung sich ihrer unwürdig zeigen sollte, er derselben blos dadurch wieder verlustig werden würde.

Die Aufsicht auf die Untergebnen, ist in gewissem Verstande eine perpetuirliche, obschon die Zöglinge zu manchen Zeiten sich selbst mehr überlassen werden.

In den Lectionen, beym öffentlichen Gottesdienste, in Betstunden, bey Tische und vielen andern Gelegenheiten, sind sie unter beständiger Aufsicht. In den Stunden, wo sie nicht alle unmittelbar unter den Augen eines Aufsehers sind, aber doch auf dem Kloster und in ihren Zimmern zugegen seyn müssen, werden sie theils durch festgesetzte Visitationen, die der zweyte und dritte Lehrer besorgen, theils durch ausserordentliche Besuche, die sie in jedem Augenblicke vermuthen müssen, und welche besonders vom ersten Lehrer und den in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft wohnenden Collaboratoren gemacht werden, in beständiger Aufmerksamkeit erhalten.

Zwey Stunden an jedem Tage in der Woche, und am Sonntage im Sommer drey, sind, nach Beschaffenheit der Jahrszeit, zum Spatzierengehen, zum Spiel mit Ball, Kegel und dergl. für die Untergebnen frey. Hier werden sie zwar nicht von einem Aufseher begleitet oder geführt, sondern sind sich mehr selbst überlassen; dennoch aber werden sie auch bey ihren Vergnügungen, ohne sie darin zu stören, von den Lehrern theils besucht,

theils

theils von fern beobachtet. Da das Besuchen aller ausser dem Kloster befindlichen Häuser und Oerter, ohne besondre Erlaubniß, untersagt ist; so wird auch in diesem Stücke auf alle Weise auf sie gemerkt. Das Vergnügen des Eislaufes ist, so weit es, ohne Gefahr zu besorgen, zugestanden werden kann, ihnen erlaubt; doch ist hierbey allzeit ein Aufseher zugegen, und eben so, wenn entweder dem ganzen Coetus, oder einem großen Theile desselben ein Nachmittag zum Genusse eines auswärtigen Vergnügens freygegeben wird, werden sie allezeit von einem, auch wohl zwey Lehrern begleitet, deren Gesellschaft sie sich vorher selbst erbitten, und ausser diesen nothwendigen Begleitern nehmen auch andre von selbst wohl an dem Vergnügen gesellschaftlichen Antheil.

Wenn Eltern ihren Söhnen bisweilen die Erlaubniß ertheilen, die in solchen Fällen, wegen des damit verbundnen Aufwandes allzeit erforderlich ist, kleine Reisen, z. B. nach dem Brocken oder benachbarten Städten, auch wohl zu Pferde anzustellen; so kann dies nie anders, als in Begleitung eines oder, wie es die Umstände erfordern, zweyer Vorgesetzten geschehen.

Dieser Aufsicht, der nähern sowohl als der entfernten, sucht man auf alle Weise das Abschreckende, Verkleinernde und Lästige zu benehmen, und die Lehrer sind immer bemüht, die ihnen obliegende Sorge für Erhaltung der Ordnung, Verhütung des Bösen und Schädlichen und Aufrechthaltung des Ansehens der Gesetze, mit Liebe, Gefälligkeit und freundschaftlicher Begegnung zu vereinigen. Die Rechte des Menschen werden auch im Jünglinge geschätzt, wobey der Grundsatz gilt, daß Gerech-

rechtigkeit nie ohne Billigkeit seyn dürfe, und bessernder Ernst sehr gut mit Sanftmuth und Liebe verbunden seyn könne. Da die Lehrer mit den Zöglingen gleichsam Eine Familie ausmachen, in der erstere den Hausvater vorstellen; so wünschen und suchen sie eine Zucht zu erhalten und immer mehr einzuführen, die der väterlichen ähnlich sey: gleiche Aufmerksamkeit auf alles, was der Familie nützlich und schädlich seyn kann: gleiche Sorgfalt, dies zu verhüten und jenes zu befördern; gleiche Güte und Nachsicht, so weit sie mit der Erhaltung des allgemeinen und besondern Wohls nicht streitet, und, wo das nicht, gleichen väterlichen Ernst.

Um die Scholaren an gute Oeconomie zu gewöhnen, hat königl. Regierung die vorher schon mehrmalen erlassenen Verordnungen theils zu erneuern, theils den jetzigen Zeitumständen gemäß einzurichten und zu erweitern, und endlich sie allgemein bekannt zu machen, bereits im Jahre 1789. ein eignes **Creditedict** für das Pädagogium durch öffentlichen Druck publiciren lassen, wodurch den Untergebenen die Mittel zu unnützen, dem Zweck ihres Aufenthalts entgegen laufenden Ausgaben, besonders aber zu Contrahirung heimlicher Schulden, möglichst benommen werden. Jedem Scholaren wird bey seiner Ankunft ein Exemplar des Edicts zugestellt, so wie es allen mit dem Pädagogio in einiger Verbindung stehenden Personen zur Nachachtung eingehändigt ist, und bey eintretenden Veränderungen eingehändigt wird. Bey der halbjährigen Gesetzerklärung wird es jedesmal von neuem in Erinnerung gebracht, und die königl. Regierung befiehlt, daß das Verhalten gegen

diese

diese Verordnung eben so, als Fleiß, Geschicklichkeit und übrige Aufführung, in der Censur bemerkt werden soll, weil sie bey Ertheilung der den Ilfeldischen Scholaren bestimmten Unterstützungen darauf vorzüglich Rücksicht nehmen werde.

Kein Ilfeldischer Scholar darf im ersten Jahre seines Daseyns die Administration der für seine Unterhaltung bestimmten Gelder selbst haben, und bey solchen, die im vierzehnten Jahre ankommen, wird es in den ersten zwey Jahren nicht zugelassen.

Die Besorgung muß einem Lehrer oder Collaborator aufgetragen werden, und diese haben die Verpflichtung, sie zu übernehmen.

Wenn Eltern mit einem oder dem andern von diesen vorhin schon in Verbindungen stehen, oder besonders Zutrauen zu ihm haben; so steht es ihnen frey, diesem die Rechnungsführung zu übertragen; übrigens aber wird dahin gesehen, daß das Geschäfte unter sämmtliche Lehrer, so viel möglich, gleich vertheilt werde, und dies besorgt der erste Lehrer, an den sich die Eltern gemeiniglich wenden. Von ihm werden auch, selbst noch vor der Ankunft neuer Scholaren, einige für die Rechnungsführung entworfene und den Aufwand betreffende Fragen den Eltern zugesendet, deren Beantwortung dem Rechnungsführer zur Instruction dient. Alle Gelder ohne Ausnahme, die man sich im Anfange jedes Quartals erbittet, werden sodann an den Rechnungsführer gesendet, der am Ende des Quartals schriftliche und pünktliche Rechnung ablegt. Diese, in welche das für die Rechnungsführung ausgesetzte Honorarium von Einem Rthlr.

fürs

fürs Quartal zugleich mit aufgeführt wird, muß, ehe sie an die Eltern abgeht, in der Conferenz vorgelegt werden, wo sie vom ganzen Collegio durchgesehen, wenn es nöthig ist, monirt, endlich aber mit dem Siegel des Pädagogii und einer Conferenzunterschrift beglaubiget wird. Dabey ist noch verordnet, daß diejenigen Ausgaben, welche zu dem eigentlich nothwendigen Kostenetat nicht gehören, z. B. für größere Kleidungsstücke, Bücher, die nicht um der Lectionen willen nöthig sind, Reisen u. dergl., wenn sie von den Eltern bewilligt oder verlangt werden, von der eigentlichen Hauptrechnung abgesondert, und in einer Nebenrechnung aufgeführt werden sollen, damit nicht Unkosten, die zum nothwendigen Aufwande nicht gehören, als solche mit in Anschlag gebracht, und dadurch dem Pädagogio die unverdiente Nachrede zu großer Kostbarkeit zugezogen werde.

Wenn Eltern für gut finden, nach Verlauf eines oder zweyer Jahre, und hauptsächlich im lezten Schuljahre, ihren Söhnen selbst die Rechnungsführung anzuvertrauen, um sie dadurch auf das akademische Leben vorzubereiten, so ist ihnen dieses unverwehrt, doch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Gelder nicht an die Söhne, sondern an den ersten Lehrer, dem seine Instruction die Aufsicht über diese Sache zur besondern Pflicht macht, gesendet werden. Dem Scholaren werden sodann aus der Casse von Zeit zu Zeit sowohl die zu den currenten Ausgaben erforderlichen, als am Ende des Quartals die zur Berichtigung der Hauptausgaben nöthigen Summen ausgezahlt; der Scholar hält und fertiget über alles die Rechnung selbst, und liefert

davon zwey Exemplare, deren eines, vom Lehrer attestirt, den Eltern zugeschickt, das andere aber bey den Rechnungsacten zurückbehalten wird.

Da auch einige Eltern, die Ilfeld sehr nahe wohnen, fremde Rechnungsführung als für ihre Söhne unnöthig, sich verbeten haben; so ist dies zwar gleichfalls bewilligt, dabey aber auch festgesetzt worden, daß diese Eltern sich schriftlich darüber erklären, und zugleich versprechen müssen, ihren Söhnen nur kleine Summen auf einmal in die Hände zu geben, diese darüber Rechnung führen zu lassen, welche der erste Lehrer bisweilen einzusehen berechtigt und verpflichtet ist, zu den am Ende des Quartals aber fälligen Hauptausgaben das Geld an den Rector einzusenden, und von diesem die Rechnung attestirt und quitirt zu erwarten.

Ueberhaupt ist es allgemeine Verordnung, daß, wenn auch Scholaren ihre Rechnung selbst führen, die Quartalgelder, welche immer die Hauptausgabe ausmachen, nie anders, als entweder vom ersten Lehrer selbst, oder unter dessen unmittelbarer Aufsicht ausgezahlt werden dürfen, keine Rechnung der Söhne aber ohne dessen Bescheinigung Gültigkeit haben soll, um alle Arten von Unordnung oder Defecten möglichst zu verhüten.

Der physischen Erziehung, worauf gleichfalls gerechte Vorsorge verwendet wird, kömmt die gute und gesunde Beschaffenheit der Lage des Instituts sehr zu statten. Ansteckende Krankheiten überhaupt und gewisse gewöhnliche Arten derselben, z. B. Ruhr, sind in Ilfeld etwas so seltnes, daß man diese in sechs und zwanzig Jahren als Epidemie, dorten nicht erlebt hat. Auch

von

von andern Krankheiten, der Unreinigkeit und des Ausschlags, dergleichen in ähnlichen Instituten nicht selten zu seyn pflegen, weiß man unter den Zöglingen beynahe Nichts, und so verschieden und zum Theil entlegen auch die Gegenden sind, aus denen junge Leute sich dorten aufhalten, so bekömmt doch allen die dasige Luft wohl. Bey Unpäßlichkeiten der Scholaren, die sie, auch wegen der Lehrstunden, sogleich schriftlich anzeigen müssen, und die also sofort zu allgemeiner Notiz kommen, wird vom ersten Lehrer auf der Stelle entweder und meistentheils durch einen persönlichen Besuch, oder durch Nachfrage Erkundigung eingezogen, um nach Befinden der Umstände zu rathen. Das Stift hat seinen eignen, im Orte selbst wohnenden Arzt: es ist ein Chirurgus und eine Apotheke vorhanden, so daß, wenn die Unpäßlichkeit von einiger Bedenklichkeit ist, sogleich Rath geschafft werden kann, wirklich geschafft, und bey bedeutenden Krankheiten auch sonst alles, was zur Pflege des Patienten nothwendig ist, veranstaltet wird.

Der Tisch und die Speisung der Scholaren ist in Absicht der Wahl der Speisen, und gehöriger Abwechselung derselben nach den verschiednen Jahrszeiten sowohl, als überhaupt so beschaffen, daß dabey ausser der Sättigung, auch auf die Gesundheit gehörige Rücksicht genommen ist. Alle Untergebne, sie mögen Pensionaire oder Beneficiaten seyn, genießen ohne Unterschied einerley Beköstigung, und selbst die Lehrer, in so fern sie den Tisch genießen, und die Collaboratoren sämmtlich, werden mit ihnen auf völlig gleiche Weise beköstigt. Der Speisemeister, mit dem über die Speisung ein förmlicher

Contract jedesmal auf sechs Jahre errichtet ist, besorgt sie nach einer ihm in Absicht der Quantität und Qualität vorgeschriebenen Ordnung, über deren genaue Beobachtung zu halten, die, nicht blos über die Scholaren am Tische die Aufsicht führenden, sondern zugleich mitspeisenden Lehrer, und ausser ihnen der erste Lehrer und der Beamte angewiesen sind.

Wie für gehörige Leibesbewegung, für Gelegenheiten zur Erholung durch erlaubte Spiele in Freystunden gesorgt sey, ist oben schon beyläufig erwähnt worden. Daß es übrigens also weniger Gelegenheit zu häufigen, zerstreuenden und rauschenden Vergnügungen giebt, als in Städten, verdient wohl zu den Vorzügen der Anstalt gerechnet zu werden. Indeß fehlt es der Jugend an solchen Vergnügungen nicht, die, mäßig gebraucht, nach vorhergegangner Anstrengung der Seele, Erholung, und zu neuer Anstrengung Kraft geben können.

Schon die schöne Natur, die in der anmuthigen Gegend des Orts dem Jünglinge so nahe vor Augen liegt, und die jeder Fremde schön findet, gewährt dem, der Sinn dafür hat, eine reiche Quelle eines zwar stillen, aber großen Vergnügens, bey dem er lärmende Belustigungen leicht vergißt. Ausserdem aber ist für Gelegenheit zu unschuldigen Freuden, die zugleich Gelegenheit zur Bildung im gesellschaftlichen Umgange ist, auch auf andre Weise gesorgt. Im Hause des Beamten, werden vornemlich im Winter, nicht selten **Assembleen** und **Concerte** gegeben, zu denen die Untergebnen gezogen werden; und eben so werden auf dem Pädagogio selbst von Zeit zu Zeit Concerte, und nach Endigung

digung der öffentlichen Prüfungen, also zweymal im Jahre, wenn nicht wichtige Gründe es verbieten, Concert und Ball zum Vergnügen der Scholaren veranstaltet, dem die dasigen Familien sowohl, als auch einige dazu eingeladene Fremde beywohnen. Zur Beförderung der Lust zur Musik, und zum Gebrauch in Concerten ist erst vor kurzem ein Krämersches Piano Forte von vorzüglicher Güte und Schönheit auf besondre gnädige Bewilligung angeschafft worden.

Bey allen diesen Vergnügungen sind die Lehrer mehr als Gesellschafter, als um der Aufsicht willen, zugegen.

Die Wohnzimmer der Scholaren sind gesund, und da auf jedem derselben nie mehr als Zwey beysammen wohnen, auch geräumig genug, und mit den erforderlichen Meublen versehen. Alle, sehr wenige ausgenommen, die aber auch nur von Einem bewohnt werden, haben eigne Kammern zum Schlafen, und auch diese sind von der Größe, daß ausser den Betten annoch ein Kleider- und Wäscheschrank nebst den eignen Coffern der Bewohner darin Platz haben. Jeder Untergebne hat sein eignes Bette, da das Beysammenschlafen, auch selbst, wenn Brüder beysammen wohnen, auf keine Weise gestattet wird. Die Zeit des Aufstehens ist um Sechs, und die äusserste des Schlafengehens um Eilf Uhr. Nach Eilf Uhr Abends darf keiner, auch selbst Studirens halber nicht auf seyn, oder Licht unterhalten, und es wird deshalb um diese Zeit jeden Tag eine festgesetzte Visitation angestellt.

Zur Bedienung werden, ausser dem Einheitzer, der auch für die Reinigung der Stuben zu sorgen hat, zwey eigne Aufwärter gehalten. Aus

Aus der Beschreibung aller bisher eingeführten Einrichtungen des Pädagogii, der alten sowohl, als der neuen, ergiebt sich von selbst, daß die disciplinarischen Geschäfte der Lehrer von doppelter Art seyn. Einige sind festgesetzte und zur Erhaltung der äusserlichen Ordnung an gewisse Zeiten und Stunden gebundne; andre, die mehr den Geist der Disciplin als den Buchstaben der Gesetze betreffen, sind immerwährend, und werden durch Umstände bestimmt, bald vermehrt, bald vermindert. Die Geschäfte der ersten Art, da sie gewissermassen sich gleich bleiben, als festgesetzte Visitationen, Aufsicht beym Gottesdienste, in Betstunden, bey Tische u. s. f. sind unter die Lehrer nach Verhältnissen vertheilt. Der erste Lehrer allein ist an keins derselben einzeln bestimmt gebunden, hat aber die Direction des Ganzen, die Aufsicht über alle Verrichtungen, und dabey die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit, und nach Erfordern der Umstände, auch an den einzelnen und an allen ohne Ausnahme Theil zu nehmen.

Wegen des **Kostenaufwandes** darf man nach vieljährigen Erfahrungen annehmen, daß Ein **Pensionär** mit **Zweyhundert**, ein halber **Pensionär** mit **Hundert und Sechzig**, und ein **Beneficiat** mit **Hundert und Zwanzig Rthlr.** jährlich sehr gut und völlig zweckmäßig unterhalten werden kann. Auf große Kleidungsstücke, Reisekosten u. dergl., was weder zur Unterweisung, noch zur nothwendigen Unterhaltung gehört, ist dabey nicht gerechnet; wohl aber auf Erlernung neuer Sprachen, auf Zeichnen, Tanzen und Musik, welches alles in Privatstunden gelehrt wird.

Viele

Viele Untergebnen, deren Umstände einen solchen Aufwand nicht erlauben, leben auch ohne ihn, und beträchtlich wohlfeiler, und lernen dennoch alles Nothwendige, wenn sie in Ansehung einiger, bey vielen zwar gewöhnlichen, aber doch nicht nothwendigen Ausgaben Einschränkungen machen; so wie auch andre, deren Umstände es verstatten, und deren Eltern auf die ihnen vom Rechnungsführer vorgelegten Fragen mehr bewilligen, jene Summen übersteigen.

Zur Verminderung des Aufwandes und Beförderung des Fleisses und guten Betragens der Untergebnen durch Belohnung, hat königl. Regierung schon vor mehreren Jahren ausser den bereits vorhandnen Freystellen, **Acht halbe Pensionsstellen** gestiftet. Wer mit einer solchen begnadigt wird, bezahlt statt der ganzen, Achtzig Rthlr. in vollwichtigen Pistolen betragenden Pension, nur die Hälfte, jedoch im Cassenwerthe. Dabey hat Sie festgesetzt, daß jeder neue Scholar vorerst als Pensionär antreten muß. Kann ihm, nach den öffentlichen Prüfungen in Ansehung seines Fleisses und gesetzmäßigen gesitteten Betragens ein gutes Zeugniß gegeben werden; so erhält er, wenn und wie sich eben Vacanzen ereignen, die Wohlthat einer halben Pension, und in eben dieser Ordnung in der Folge eine ganze Freystelle.

Wegen der **Aufnahme ins Pädagogium**, und der den Scholaren zugedachten Unterstützungen, können Eltern und Vormünder sich entweder bey der königl. Regierung unmittelbar melden, oder an den Hrn. Hofr. **Heyne**, als Aufseher der Anstalt, oder auch an den ersten Lehrer des Pädagogii sich wenden.

Da dieser von der königl. Regierung autorisirt ist, den einmal festgesetzten und ihm vorgeschriebnen Grundsätzen gemäß, angemeldeten Pensionären die Aufnahme vorläufig zuzusagen, und dabey die Anweisung hat, davon an Sie sowohl, als an die Inspection zu berichten; so ist die Anzeige bey ihm für Eltern der kürzeste Weg, auf dem sie zugleich von allem, was zu wissen ihnen nützlich seyn kann, oder was sie ferner zu thun haben, belehrt werden.

Man wünscht übrigens, daß diese Anzeige wenigstens ein Vierteljahr vor der Zeit der gewünschten Aufnahme geschehen möge.

Gänzliche Ferien hat das Pädagogium nie, und kann sie nicht haben, da der Coetus niemals sich ganz entfernt. Alle Arten von Ferien bestehen also blos darin, daß nicht volle, und nicht die gewöhnlichen, sondern täglich einige Lectionen weniger gehalten werden. Die Hälfte der Lehrstunden wird immer gegeben. Ferien dieser Art sind in den ersten vierzehn Tagen nach Ostern und Michaelis, weil dies die Zeit des Abzugs der von hier gehenden und der Ankunft der neuen Scholaren ist; und ausser diesen im Julius und August während der sogenannten Hundstage. Die leztern sind der entfernten Zöglinge wegen angesetzt, um zu den Ihrigen reisen zu können, wenn es verlangt wird. Reisen dieser Art lassen sich bey einer Anstalt, in der beynahe lauter fremde Zöglinge leben, nicht ganz vermeiden, und darum muß eine Zeit seyn, wo sie ohne großen Nachtheil vorgenommen werden können. Daß übrigens durch häufige und zumal lang dauernde Entfernungen vom Pädagogio

gogio großer Nachtheil für die Scholaren entstehe, und daß dies besonders der Fall seyn müsse, wenn alle sogenannte Ferien ohne Ausnahme von ihnen dazu genützt werden, nach Hause zu reisen, und so im Jahre Versäumnisse von ganzen Monaten und wohl dem vierten Theil des Jahres zu veranlassen, bedarf keiner Erinnerung, noch weniger eines Beweises. Schon die Verabsäumung der in Ferien doch immer fortdauernden Lehrstunden allein ist jedem Jünglinge nachtheilig, noch mehr aber, als diese, die mit dem zu öftern Abrufen vom Studiren unvermeidlich verbundne Zerstreuung und Entwöhnung von Stetigkeit, Ordnung und Fleisse, zu welchem allem er so geschwind nicht wieder zurückgebracht werden kann, als er herauskömmt. Daher die Bitte an Eltern, in diesem Stücke selbst für das Beste ihrer Söhne zu sorgen, die von Seiten der Lehrer um so viel ernstlicher seyn muß, da am Ende, wenn Untergebne wenig gelernt haben, gemeiniglich auf die Anstalt eine Schuld gewälzt zu werden pflegt, die in ganz andern Ursachen und Umständen ihren Grund hat. Uebrigens hat der erste Lehrer, der die Erlaubniß zu Reisen ertheilt, in seiner Instruction die Vorschrift, sie nicht anders zu geben, als bis er durch Briefe der Eltern und Vormünder, oder auf eine andre glaubwürdige Weise von deren Willen unterrichtet worden.

Eben die ruhmwürdige Vorsorge, der das Institut seinen jetzigen Flor verdanket, wachet und würket in allen ihren Theilen fort, um nicht nur das gestiftete Gute zu erhalten, sondern solches auch zu möglichster Vollkommenheit zu befördern.

VIII.

Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Trinitatis den 5ten May 1792. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon April
1) Zu Clausthal:			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
			Vorrath	Schuld						
a) Burgstetter Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthl
Churprinz Georg August	—	—	5310	—	—	—	—	—	$\frac{1}{4}$	—

Churprinz Georg August	—	—	5310	—	—	—	—	—	—	—	—
Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	2108	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	—	30	27018	—	2952	366	—	2	—	200
Carolina	13	—	36823	—	42425	—	5978	50	—	4300
Juliana Sophia	—	—	—	178	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	55345	—	26637	1636	—	36	—	3600
Bergmanns Troſt	—	—	6557	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Roſenbuſch	—	17	9684	—	1000	117	—	2	—	150
Grüner Hirſch	—	2	—	8869	705	—	84	—	¼	10
Heinrich Gabriel	—	15	—	9399	1690	—	182	—	2	—
St. Eliſabeth	1	10	2679	—	2570	—	384	—	—	30
Herzog Chriſtian Ludewig	2	—	2319	—	4466	—	392	—	—	30
St. Margaretha	3	—	—	434	5856	211	—	1	—	50
Sophia	—	5	—	9766	917	—	135	—	—	—
Landes Wohlfahrt	—	5	—	926	1475	32	—	—	—	—
Anna Eleonora	6	—	—	50439	3928	100	—	—	3	—
Kranich	3	20	914	—	8240	—	1446	2	—	200
König Wilhelm	—	—	—	565	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	—	—	2178	350	—	138	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	3	10	—	53284	5550	—	350	—	2	10
Engliſche Treue	2	—	9670	—	2400	56	—	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1704	—	—	—	—	¼	10
Joſua	—	5	207	—	855	505	—	—	2	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Preiß 1 Kux. im Schlus Mon. April
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) ThurmRosenhöferZug	Treiben od 40	Tonnen	Vorrath Fl. à 20 mgr.	Schuld Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr in Pist. à 5 Rthlr
St. Johannes	7	30	—	92293	6370	—	217	—	12	—
Zilla	3	15	—	63582	6600	—	1031	—	2	—
Alter Segen	3	15	—	9397	10986	54	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	3762	—	5800	447	—	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	39803	2182	—	1002	—	2	20
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	13596	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	5238	—	—	—	—	2	—
3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	5	69859	—	5500	—	2652	8	—	560
Samson	2	25	111121	—	12048	25	—	10	—	1000
Gnade Gottes	—	30	—	47844	2957	330	—	—	3	20
Abendröthe	2	10	—	60183	7130	471	—	—	2	10
Bergmanns Trost	—	10	—	39391	1552	—	835	—	2	50
Neuer König Ludewig										

Samson	2	27	[illegible]	—	12048	25	—	10	—	1000
Gnade Gottes	—	30	—	47844	2957	330	—	—	3	20
Abendröthe	2	10	—	60183	7130	471	—	—	2	10

Bergmanns Trost	—	10	—	39391	1552	—	835	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philippine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Auswärtiges Revier.										
St. Andreas-Creuz	1	—	—	57855	6160	—	539	—	3	10
Georg Wilhelm	—	—	—	18813	312	—	136	—	2	30
Silberne Bär	—	—	2423	—	66	270	—	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Claus Friedrich	—	—	—	1138	95	264	—	—	2	20
Neuer Andreas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Redens Glück	—	—	—	12068	30	—	9	—	1/4	10
c) Im Lutterberg Forste.										
Neuer Lutter Seegen	—	—	—	59382	5	—	467	—	3	25
Louise Christiane	—	21	—	27655	10112	—	113	—	2	20
4) Zu Zellerfeld.										
a) Stuffenthaler Zug.										
Charlotte	—	—	—	982	—	19	—	—	2	10
Neuer St. Joachim	3	—	—	63110	2298	—	1203	—	2	10
Haus Hannov. u. Braunschw.	14	30	—	79198	16430	—	2890	—	5	20
Herz. August Friedr. Bleyfeld	4	20	—	41831	5461	—	575	—	2	10
Regenbogen	1	—	—	8727	2249	234	—	—	2	10
Ring und Silberschnur	3	—	—	49584	2314	—	590	—	2	10
Haus Zelle	—	—	—	9662	788	—	128	—	2	10

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Preis 1 Kux im Schluß Mon. April
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) Spiegelthaler Zug.	Treiben od 40	Tonnen	Vorrath Fl. à 20 mgr.	Schuld Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr.
Busches Segen ;	—	—	——	1741	——	—	158	—	2	10
c) Bockswieser Zug.										
Brauner Hirsch ;	—	—	——	4224	——	—	27	—	2	10
Herz. August u. Joh. Friedr.	—	—	——	39586	——	—	197	—	3	10
Herzog Anthon Ulrich	—	—	——	6690	——	—	74	—	2	10
Neues Zellerfeld ;	—	—	——	2737	——	—	70	—	3	10
Neue Gesellschaft ;	—	—	1087	——	——	2	—	—	2	10
Haus Wolfenbüttel ;	—	—	——	5191	——	—	33	—	2	10
Neue Zellerfelder Hofnung	—	—	——	4986	——	—	18	—	2	10
Neuer Edmund ;	—	—	——	1446	——	—	31	—	2	10
d) Zum Hanenklee.										
Beständigkeit ;	—	—	——	14761	230	—	695	—	2	10
Theodora ; ;	—	—	——	11140	347	—	148	—	3	10

Aufrichtigkeit ;	—	—	——	1809	40	—	30	—	2	10
Herzog. Philippine Charlotte	—	—	——	7853	90	—	148	—	2	40
[illegible]	—	—	——	12530	400	—	144	—	3	10

Beständigkeit	—	—	—	14761	230	—	695	—	2	10
Theodora	—	—	—	11140	347	—	148	—	3	10
Aufrichtigkeit	—	—	—	1809	40	—	30	—	2	10
Herzog. Philippine Charlotte	—	—	—	7852	90	—	148	—	2	40
e) Schulenberger Zug.										
Neues Schulenberger Glück	—	—	—	1529	490	—	144	—	2	10
Juliane Sophie	—	20	—	12070	586	—	545	—	2	10
Neue gelbe Lilie	—	30	—	6911	1031	—	467	—	2	60
St. Urban	3	20	—	61086	3693	—	1479	—	3	10
Cronenburgs Glück	1	10	—	55482	2724	—	808	—	2	10
Weißer Schwan	—	30	—	48366	1162	—	737	—	2	10
König Carl	—	20	—	32280	741	—	654	—	2	10
Königin Elisabeth	—	—	1847	—	—	7	—	—	2	10
5) Zu Lautenthal.										
Lautenthals Glück	11	—	—	17518	15453	—	678	—	—	200
Lautenthaler Gegentrum	1	20	—	14432	1804	—	889	—	3	15
Prinzeßin Auguste Caroline	—	—	—	23487	—	—	333	—	3	10
Seegen Gottes	—	—	—	5649	—	—	149	—	2	10
Güte des Herrn	3	—	—	24655	2939	—	523	—	2	20
Kleiner St. Jacob	—	—	—	10043	48	31	—	—	2	10
Herzog Ferdinand Albrecht	—	—	3053	—	—	3	—	—	2	10
Lautenthaler Hoffnung	—	—	7241	—	—	—	4	—	2	10
Wilhelmine Eleonore	—	—	748	—	—	—	1	—	2	10
Dorothee Friederike	—	—	—	1711	—	20	—	—	2	10

IX.

Verzeichniß der Studirenden in Göttingen, von Ostern 1792.

Von Michaelis 1791. bis Ostern 1792. waren zu Göttingen, 780 Studenten.

Davon sind bis den 23sten May 1792.

abgegangen,	206	——
geblieben,	574	——
und hinzugekommen	220	——

Es betrug also die ganze Zahl der zu besagter Zeit anwesenden Studenten 794.

Diese bestand aus 200 Theologen
390 Juristen
102 Medicinern
102 Math. Philos. Hist. und freyen Künste Beflissenen.

Gegen das vorhergehende halbe Jahr waren anwesend

	mehr	weniger
Theologen	11	—
Juristen	—	9
Mediciner	—	5
Math. Philos. Hist. und freyen Künste Beflissene	17	—

Die Totalsumme hatte einen Zuwachs von 14 erhalten, und war dadurch der von Ostern bis Michaelis 1791. völlig gleich geworden.

X.

X.

Miscellaneen.

1) Beyspiel musterhafter Gesinnungen christlicher Obrigkeiten und jüdischer Unterthanen gegen einander, in zwey Gedichten ausgedrückt. *)

Dem Herrn
Oberamtmann von Voigt zu Schnackenburg
bezeugen hiedurch ihre herzliche Ehrfurcht die beyden
jüdischen Schutzgenossen
Samuel Nathan und Abraham Meyer,
den 25sten July 1785.

Du, unser Vater! den Jehovens Segen
Uns schenkte: Friede sey mit Dir!
So riefen, Herr! schon längst wir Dir entgegen;
Der Friede Gottes sey mit Dir.

Eh wir Dich sahn, in unsrer Hütten Stille,
Da schlug schon unser Herz für Dich!
Gesegnet war uns da Georgens Wille
Und unsre Thränen stillten sich.

Denn

*) Wenn gleich Gedichte eigentlich nicht zu dem Plane der Annalen gehören, so scheinen doch gegenwärtige, als Urkunden von der Denkungsart unsers Zeitalters, des ihnen hier eingeräumten Platzes nicht blos fähig, sondern auch würdig zu seyn. Sie wurden durch den Antritt des verstorbenen Hrn. Oberamtmanns von Voigt als Beamten zu Schnackenburg veranlasset.
A. d. H.

Denn ach! einst flossen Zähren tiefen Schmerzens
Dem uns entriss'nen Vater nach:
Wir kannten in dem Kummer unsres Herzens
Nicht Freude mehr, nur Angst und Schmach.

Da kamst Du, Vater! eilt'st mit Vaterherzen
Zu uns verwais'ten Kindern her;
Und unsrer tiefen Wunde herbe Schmerzen
Empfanden wir durch Dich nicht mehr.

Du heiltest sie, die tiefgeschlag'ne Wunde
Du, den Gott und Georg uns gab,
Und lächelt'st auch mit väterlichem Munde
Auf uns verlaßnes Volk herab.

Zwar ruft uns mancher, weil aus Jacobs Saamen
Wir sprossen, noch Verachtung zu.
Doch, Herr! sieh nicht auf den gehöhnten Namen
Auf unser Herz nur siehe Du.

Dies klopft, wir schwörens, für Georgens Leben,
So lang es noch in seiner Höhle schlägt;
Und Dir, o Vater! bleibt es treu ergeben,
Bis es sich einst nicht mehr bewegt.

Und du, Gott Jacobs! wenn wir am Altare
Des stillen Tempels vor dir knieen
Erhör uns dann, gieb Ihm beglückte Jahre,
Laß ewig Seinen Saamen blühn.

Antwort an die beyden jüdischen Schutzgenossen Samuel Nathan und Abraham Meyer.

Söhne Jacobs! — Menschen! — Meine Brüder! —
Schön, wie Davids edler Harfenklang,
Sanft und rührend sind ja Eure Lieder;
Und ich horche gern in den Gesang.

Denn ich seh' es: daß aus treuen Herzen
Ihr mir Frieden wünscht und gutes Glück;
Drum mit Dank — und mit geneigtem Herzen,
Geb' ich Euch den guten Wunsch zurück.

Denn der Ton des Lied's — noch mehr: die Zähre,
Die Ihr dem verklärten Greise weih't:
Wahrlich! — sie gereichet Euch zur Ehre,
Und sie bürgt für Eure Redlichkeit.

Seyd dem König hold — und seinen Knechten,
Und im Handel seyd gerecht und treu:
Dann — beschützt er Euch mit seiner Rechten,
Und des Richters Ausspruch steht Euch bey.

Denn kein weiser Christ haßt Jacobs Saamen
Darum, weil es Jacobs Saamen ist;
Das sey fern! — Doch mancher höhnt den Namen,
Weil er oft des Truges Beywort ist.

So nicht Ihr! — Der Stadt, darin wir wohnen
Seyd getreu — und ihren Bürgern hold;
Achtung und Vertraun wird dann Euch lohnen:
Hohn ist nur der Argliſt rechter Sold.

Wenn ich vor den Gott der Götter trete
Oeffentlich im Tempel — und allein
Und um Segen für uns alle bete,
O, dann schließt Euch gern mein Flehn mit ein.

2) Beytrag zur Geschichte des Seidenbaues in den hiesigen Landen.

Schon vor mehr als hundert Jahren, entstand in hiesiger Gegend der Gedanke an den Seidenbau. Davon zeugen die ersten Herrenhäuser Maulbeeranpflanzungen, die über das Jahr 1680. hinausgehen sollen. Vor etwas länger als dreyßig Jahren aber wurde erst zu Herrenhausen das Haus zur Seidencultur, unter der Direction weyland Herrn Premierministers **von Hake** gebaut, und ein französischer Seidenmeister Namens **Robert**, unter der nähern Aufsicht weyland Hofbaumeisters **Mackensen** angestellt. Man schränkte sich damals lediglich auf **Herrenhausen** ein, und bald verließ **Robert** seinen Posten.

Im Jahr 1773. reifte unter Leitung des weyland Hrn. Staatsministers **von Bremer**, und Anordnung weyland Hrn. Cammersecretair **Cordemanns** der Entwurf eines Plans zum allgemeinen Seidenbau für die hiesigen Lande, und ward dem Ziegeleyverwalter **Wundram** sowohl die Anlage der Maulbeerplantage als auch die Verwaltung des Seidenbaues übertragen. Die Anpflanzungen geschahen theils auf öffentlichen Plätzen bey der Stadt **Hannover**, theils in dem großen Maulbeergarten zu **Herrenhausen** und den Alleen in **Langenrode**. Man zog aus dem Saamen die benöthigten

Pflänz-

Pflänzlinge, die zweyjährigen Pflanzen wurden in Baumschulen gesetzt, und nachdem sie bey guter Wartung und Wachsthum, 3 bis 4 Jahre in Baumschulen gestanden, als Standbäume verpflanzt. Im sogenannten **Langenrode** bey **Herrenhausen** ist der Erdboden besonders gut zur Baumzucht des Maulbeerbaums, es hält dieser Bezirk 22 Morgen, und kann 130000 Stück Maulbeerbäume, in Baumschulen gesetzt, in sich enthalten.

Im Jahr 1780. wurde von dem Hrn. Ziegeleyverwalter **Wundram** dem Plantagemeister **Stawasser** die Maulbeerplantage in folgendem Bestande überliefert:

1) an Standbäumen in und vor Herrenhausen — 3946 Stück
2) an jungen Maulbeerbäumen in der Baumschule — 38373 Stück
3) an 1 und 2jährigen Pflänzlingen, welche nicht wohl gezählt werden konnten 1289 Ruthen
4) an Maulbeerhecken 644 Ruthen.

Den ganzen Ertrag zu Gelde gerechnet, ergab sich, nach Abzug aller Kosten, annoch ein Ueberschuß von ohngefähr 2000 Rthlr.

Gegenwärtig führt das königl. Commerzcollegium die Direction über die Plantage.

An reiner Seide ist in **Hannover** und zu **Herrenhausen** gewonnen:

im Jahr	1774.	24 Pfund	8 Loth
— —	1775.	25 —	1 —
— —	1776.	55 —	——
— —	1777.	42 —	24½ —

im Jahr	1778.	32	Pfund	13	Loth
— —	1779.	25	—	13	—
— —	1780.	69	—	17	—
— —	1781.	29	—	1	—
— —	1782.	35	—	28½	—
— —	1783.	52	—	7	—
— —	1784.	80	—	17	—
— —	1785.	41	—	13	—
— —	1786.	7	—	19	—
— —	1787.	12	—	8	—
— —	1788.	28	—	21	—
— —	1789.	27	—	29	—

In dem vorigen Jahrzehend wurde der Seidenbau in **Hannover** vorzüglich von weyland Cammersecretär **Cordemanns** Familie, der Frau Landrentmeisterin **Struben** und dem Sattler **Braun** betrieben. Seit 1785. hat der würksame Hr. Hofr. **Falke**, diese Art der Beschäftigung, auch bey dem unter seiner Direction stehenden Werkhause vor Hannover mit gutem Erfolge eingeführt.

Durch die Beförderung weyl. Cammersecret. **Cordemanns**, ist anfänglich die hiesige Seide nach **Berlin** verkauft, und daselbst mit Zufriedenheit aufgenommen, auch der Berliner vorgezogen worden. Anjetzt aber überläßt man solche gewöhnlich dem Strumpffabricanten **Baumgärtner** zu **Hannover**, der Einen seiner 8 Webestühle mit seidner Strumpfarbeit beschäftiget, und daraus vorzüglich gute Strümpfe liefert.

Neuerlich hat nun der Betrieb dieses nützlichen Industriezweiges, erweiterte Unterstützung und Forthülfe

von

von königl. Commerzcollegio in denjenigen zweckmäßigen Mitteln erhalten, welche durch das unterm 30sten May 1791. erlassene Ausschreiben (S. Annalen 6r Jahrg. 28 St. S. 205.) öffentlich bekannt gemacht sind. Zur Vollführung der hievon angeordneten heilsamen Maaßregeln, ist eine kurze Anweisung zum inländischen Seidenbau von dem Hrn. Ziegeley- und Seidenbauverwalter Franz Friedrich Wundram in Herrenhausen, gedruckt ausgegeben worden, deren Gebrauch desto größern Nutzen mit Grunde erwarten läßt, weil ihr verdienter Verfasser, mit den gesammelten theoretischen Kenntnissen in der Sache, auf die hiesigen Gegenden passende Localerfahrungen verbindet, und seine hieraus entlehnte Vorschriften sehr faßlich eingekleidet sind. Kömmt demnach eifrige Annahme der dargebotenen Hülfsmittel hinzu, so wird der künftige Flor des einheimischen Seidenbaues, von dieser Epoke seinen Ursprung berechnen.

3) Urfede und Sühne, wegen einer begangenen Entleibung, vom 2ten Decemb. 1585. aus Gerichtsacten.

Nachdem Ich Heinrich Klencke Wegen der entleibung Heinrichen Solters binn In des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Hern, Hern Wilhelmen des Jungern Herzogenn zu Braunschweig und Lunaburgk ꝛc. Hafft gerathenn unndt aber derselbigenn uf Rechtliche Erkantnus wiederumb erlassenn vermuge des heut eroffneten gesprochnen unndt mir fürge-

lesenen Urthels das Ich demnach angelobt unnd geschwo-
ren hab, Thue auch solches hiemit Jegenwertigenn, das
Ich solcher gefencknus und was sich bei unnd Jnn der-
selbigenn zugetragenn Jegenn Hochgemelten Meinen G.
F. seiner F. G. Stadthalter Rhete Aempten under-
thann unndt Verwantenn, sonderlich Jegenn die Welche
dazu geholfenn, Rath oder Thadt gegebenn habenn Jnn
Unguthem nicht wil rechnen, noch etwas wieder Recht-
lichs darumb thun oder furnemen, durch mich oder einen
Anderenn, heimblich oder offentlich. So wahr mihr
Gott helff unndt seinn heiliges Wordt. Weil ich mich
auch mit des Entleibtenn Solters Brudern, Bastert
Sohn unndt Freundtschafft verglichenn und vereinigt,
das Ich zur Aussohne Jn die Handt der Armen Fünff
unndt funfftzig gulden, unndt seinem Bastert sohn Funff-
tzig gulden, uff folgende Termine als uf Pfingsten des
Jars 86 funff und funfftzig der Kirchen zur Hoya, und
uf Martini die Anderen funfftzig ann gewissenn orth
da man dern Jederzeit mechtig sein kann, zu behuiff des
Basterts Sohns erlegenn unnd bezalen sol und wil.
So soll auch aller Unwille und gefaster groll damit uf-
gehobenn und zu Ewigenn Zeittenn so weinig bei Ei-
nem als anderm theil, nicht geeiffert oder deshalb was
thedtlichs furgenommen werdenn. Sondern Ich Hein-
rich Klencke, wil den Brudern und freundenn Abbit-
tenn In forma wie mir vorgeschriebenn und hienebenn
zubefindenn. (Nachdem ich mich weiß zu berichtenn,
daß Ich nicht allein mich Jegenn Gott den Almechti-
genn, Versundigt hab Jn dem das Ich Heinrichen Sol-
ter Jn einer zu Recht erweisetenn Nothwehr, erschossenn,

son-

sondern auch seine Bruder, Mutter, Schweger unnd Verwante dadurch beleidigt, So ist mir solches vonn Herzen leidt, unnd bitte die Freunde die wollenn mir solches umb der Barmherzigkeit willen des Almechtigen Auch Verzeihenn und Vergebenn. Ich wil mich Christlich Jegen sie richtenn unnd schickenn.) Und die beleidigte Solter nebenn der Freundtschafft sollenn mir Heinrich Klenken hinwieder Verzeihenn unnd Vergebenn Alles getrewlich, Waß Ich auch dem Droscher Heinrichen Weiger zugesagt, seins schadens unnd zerung halben, weil der Handel auch beigelegt unnd dem Droscher dreizehenn Rthlr. zugesagt, Wil Ich Heinrich Klencke Derselbenn sechse uf Fastnacht unnd 7 uff Ostern erlegenn und darneben den Balbierer zufriedenn stellenn. Unnd vermittels des gethanen Eidts hab Ich auch Angelobt mit handt gegebener trew das Ich mich Innerhalb zwei Tagenn aus M. G. F. unnd hern gebiete Furstenthumb unndt Grafschafft begebenn und mich die Zeit meines Lebens, dainnen nicht wil finden lassenn, es sey dann, das ich bei S. F. G. hernachmals wurde verbetenn, unnd geschege mit seiner F. G. Vorwißen, Willenn unndt Begnadung.

Was auch die Azung anlangdt, will Ich mich deshalb Vermüege des fürstlichen Bevehlichs schreibens unnd zugestaltenn Zettels mit der bezalung danckbarlich Verhaltenn, Unndt wir Cuerdt von Bothmer, Heinrich von Bothmer, Johan von Fulle unndt Clawes Freytag als Bürgenn für Heinrichen Klencken loben ann, das wir für solche Uhrpfeide stehenn unnd hafftenn wollenn. Unnd so der erledigter in einem oder

mehr Puncte derselbigen niederfellig würde, wie wir nicht hoffenn, und hochgemelten Fürsten, oder S. F. G. Dienern Ampten und Underthanen Jennig schade zustehenn würde, daß wir alsdann denselbigen sambt unnd sonderlich abtragenn oder den erledigtenn todt oder lebendig wiederumb Inn die Haffte einstellenn wollenn, daraus wir Inen Jetzo ausgebürget habenn. Alle Puncte getrewlich zu haltenn lobenn wir an mit Handtgegebener trew. Unnd nemen desselbigen von dem erledigten Versicherung mit Handtgegebener trew, daß er sich ehrlich haltenn, und seine Bürgenn aufrichtig benemen unnd zu Irem schadenn mühe unnd Arbeit angemeldeter gestaldt keine Ursach gebenn wolle.

Inn Urkundt seind dieser Urfheide unnd Abschiede zwei versertigt Jedem theil ein zugestaldt, und zu Pleibender Urkunde Ist derselbe Ins Hoyasche Ambtbuch geschriebenn, Actum Hoya am 2 Decembris etc. 85.

Durch unsers G. F. unnd hern hirzu sonderlich verordente Diener **Johan von Ahlden unndt Johan von Weyhe** 2c.

4) Noch ein Paar Beyspiele von den Fortschritten des einheimischen Luxus, als Beyträge zur Geschichte desselben.

(S. Landesannal. 5r Jahrg. 38 St. S. 574–575.)

Sehr oft bedarf es nur eines kurzen Zeitraumes, um den Luxus auf eine gewisse Höhe zu bringen, und eine eigne genaue Geschichte desselben, von seinen ersten Keimen an bis auf die gegenwärtige Zeit, bey einzelnen Natio-

Nationen, würde gewiß vieles Interesse, vielleicht auch Nutzen haben. Wir müsten uns dann aber mit uns selbst vergleichen und sorgfältig die Stuffen bemerken, durch welche unser Volk hierin gewandert, wie es bald vorwärts, bald ein wenig zurückgegangen sey, zu der edlen und natürlichen Einfalt unserer alten Urdeutschen, deren Sitten und Lebensart ein Römer uns beschrieb, bald etwas bedenklich still gestanden, dann aber desto schneller wieder vorwärts geeilt habe, um das Versäumte gleichsam nachzuholen.

Hier sind ein Paar Beyspiele von dem Zeitraum eines halben Jahrhunderts — 46 und 59 Jahren — die seit 1671 und 1672. verflossen waren, zur Probe, wie verändert an Einem Orte der Luxus sich zeigte, bey den Mahlzeiten an Tagen der Kirchenvisitation.

Im Jahre 1671. wurde nicht mehr bey dieser Gelegenheit verwendet, als 5 Rthlr. 8 ßl. 8 pf., im folgenden Jahre 1672. noch minder, nemlich nur 3 Rthlr. 19 ßl. 8 pf., vermuthlich aus schonender Sparsamkeit, weil beyde Kirchenvisitationen so schnell aufeinander folgten.

Dagegen im Jahr 1727. bey derselben Feyerlichkeit schon 7 Rthlr. 23 Sgr., im Jahr 1731. aber 8 Rthlr. 9 Sgr. 8 pf., obgleich damals baares Geld weit höher und die Produkte weit geringer, als bey uns im Werthe standen.

Die Artikel zum Verbrauch nebst ihren damaligen Preisen waren folgende:

Im

Im Jahr 1727.

30 Pfund Kalbfleisch zu zwey Braten für die Herrschaften und für die Kirchenjuraten	1	Rthlr.	6	Sgr.
12 Pfund Rindfleisch à 1 Sgr.		;	12	;
4 Pfund Schweinefleisch, dito		;	4	;
3 gemästete Kapaunen à 4 Sgr.		;	12	;
2 Paar Tauben à 3 Sgr.		;	6	;
2 junge Hühner à 1 Sgr. 6 pf.		;	3	;
Fische		;	9	;
Neuen Hering		;	4	;
Blumen, weissen Kohl, Artischocken		;	8	;
Semmel und Brodt		;	12	;
3 Pfund Mehl		;	3	;
Eyer		;	3	;
6 Pfund Butter		;	12	;
1 Pfund Mandeln		;	4	;
2 Pfund Zucker		;	8	;
Gewürz und Citronen		;	6	;
8 Quartier Wein à 6 ßl.	1	;	;	;
1 Quartier Franzbrantwein		;	5	;
Bier	1	;	;	;
Weinessig und Senf		;	2	;
Summa	7	Rthlr.	23	Sgr.

Noch kein Kaffee, aber schon Wein, doch noch Bouteillenweise; kein Kuchen und Backwerk, aber schon Mandeln und Zucker.

Im

Im Jahr 1731.

36 Pfund Kalbfleisch à 1 Ggr.	1 Rthlr.	12 Ggr.		
Kalbseingeweide		8		
12 Pfund Rindfleisch à 1 Ggr.		12		
Fische		9		
1 Paar Hühner		4		
1 Paar Enten		5		
Brodt		8		
Wein	2			
Bier	1			
Blumen, Artischocken		8		
1 Pfund Prunellen		4		
1 Pfund Reis		1		4 pf.
½ Pfund Rosinen		1		
½ Pfund Corinthen		1		4 pf.
1¼ Pfund Mandeln		5		
2 Pfund Zucker		4		
½ Pfund Kaffeebohnen		7		
Gewürz, Citronen		8		
4 Pfund Mehl		4		
50 Stück Eyer		5		
Oel, Weinessig, Franzbrantwein		3		
6 Pfund Butter		12		
Aprikosen, Birnen, Käse		8		
Summa	8 Rthlr.	9 Ggr.	8 pf.	

Hier trank die Gesellschaft schon Kaffee, aß Reis, Rosinen und Corinthen. — Und beydemale war eine Köchin nöthig. —

Echem. Kandid. Müller.

5) Das Tabacksrauchen, ein Staatsärgerniß im siebenzehnten Jahrhundert.

Der Gebrauch des Rauchtabacks, war bey seiner ersten Ausbreitung auch in den hiesigen Landen ein verachtetes hassenswürdiges Uebel. Dies beweisen theils die Härte der Mittel wider einige ihm zur Last fallende nachtheilige Folgen, theils die erniedrigenden Ausdrücke, womit man den Genuß desselben belegte.

Ganz unbillig scheint es zwar nicht zu seyn, daß damals, wie man vermuthlich noch keine Pfeifenkapseln kannte, die jetzt oft nur zu sehr vernachläßigte Vorsicht wider die durch den Taback entstehende Feuersgefahren, strenger als gegenwärtig geahndet wurde. Daher mögte es dann wohl keinen Tadel verdienen, wenn unter denen hierüber der lüneburgischen Landschaft am 5ten Septemb. 1691. geschehenen Ministerialvorschlägen mit der Antrag geschah, daß wer ausserhalb der Stuben und Küchen Taback **sauffen** würde, 1 Rthlr. Strafe erlegen, oder 24 Stunden gefangen sitzen sollte. Weniger gerecht und dem Vergehen angemessen war es aber schon, wenn jene Anträge mit darauf abzielten: den, der an Orten wo Stroh wäre, Taback **trinken** würde, **ausstreichen**, mithin ehrlos machen zu lassen; doch noch weit mehr überschritt das Maaß einer vernünftigen Strafgerechtigkeit, bis zur unmenschlichen Härte der Vorschlag, **daß wer durch Tabacksauffen was anstecken würde, am Leben gestraft werden sollte.** Hiernach hätte also das theuerste Gut der Sterblichen, ohne Rücksicht auf den minderen oder größeren Grad von

Fahr-

Fahrläßigkeit, und ohne allen Unterschied des verursachten Schadens, verwürket werden können. Für keine andere durch Unvorsichtigkeit verschuldete Feuersbrunst, enthielten jemals die Gesetze eine ähnliche Strafe. Der Grund des angeführten grausamen Vorschlages, muß daher wohl in dem Hasse gesucht werden, der damals wider den Gebrauch des Rauchtabacks gehegt wurde. Dieser äußerte sich ferner auch in den landesherrlichen Reversalien vom 20sten May 1698. den lüneburgischen Ständen wegen des damals eingeführten Tabacksimposts ertheilt, dadurch daß man hier den Gebrauch des Rauchtabacks, ein liederliches Werk nannte. Vielleicht lag jedoch dessen Herabwürdigung mit an Mißbräuchen, welche die Neuheit der Sache damals erzeugte. Wenigstens erwähnt gedachtes Document, daß der gemeine Mann des Tobacksrauchens wegen, die Arbeit hintansetzte, und sich zum Faullenzen gewöhnte.

Wie sehr haben sich doch die Schicksale jenes ehemals so verachteten, jetzt als allgemeines Bedürfniß, als einträgliches Finanzmittel, als nützlicher Manufacturstoff, als bereichernder Handlungsartikel, als ergiebiges Ländereyproduct, wichtig gewordenen Krauts geändert. Durch weise Vorsorge derer, welche für das Wohl des Staats wachen, sind auch in den hiesigen Landen, jetzt Anstalten, Aufmunterungen, Gesetze vorhanden, die dahin abzwecken, den ehemals auf dem Taback ruhenden Fluch, in Segen zu verwandeln.

Von jeher war Haß und Verfolgung oft das Loos neuer Ideen, Erfindungen und Gebräuche, und so

lange

lange die Welt stehet, wird jedes folgende Jahrhundert Gelegenheit finden, vieles mit Beyfall zu ehren, was die Vorzeit dem Spotte und Hohn preis gab.

6) Merkwürdige Fortpflanzung eines körperlichen Gebrechens.

In Buntenbock bey Clausthal hat in diesem Jahre eine Frau ein Kind weiblichen Geschlechts zur Welt gebracht, dem an beyden Händen die beyden äussersten Finger aneinander gewachsen sind. Dies Kind ist die Dritte von der Mutter erzeugte Tochter. Die erstgeborne Schwester brachte denselben Fehler mit auf die Welt, und zwar in noch größerer Maaße, denn ihr waren die drey äussersten Finger an beyden Händen zusammengewachsen. Die zweyte Schwester hat den Fehler nicht. Aber die Mutter ist mit zwey zusammengewachsenen Fingern geboren worden, welche bald nach der Geburt voneinander gelöset sind.

7) Uebungslager bey Lüne, vom 17ten bis 27sten May 1792.

Unter den Befehlen Se. Hochfürstl. Durchl. des Herzogs Ernst von Mecklenburg-Strelitz, wurde die sogenannte lüneburgische Brigade der Churbraunschweig-Lüneburgischen Truppen, zu einem Uebungslager ohnweit Lüne, am 17ten May, in einer Stärke von 16 Escadrons und 12 Bataillons, zusammen gezogen.

Die Ordre de Bataille war folgende:

Ordre

Ordre de Bataille der lüneburgischen Division im Lager bey Lüne im May 1792.

General der Infanterie, Se. Durchlaucht Prinz Ernst von Mecklenburg commandiren das Lager.
General-Lieutenants commandiren, Graf Taube die Infanterie, de Jonquieres die Cavalerie.
General-Lieutenants — v. Ramdohr. v. Bremer.
Gen. Maj. v. Mutio. v. Linsingen. Obr. v. Maydel. v. d. Busssche.
v. Bessel.

General-Lieuten. v. Estorf.
Inspecteur der Cavalerie.

4 Escadr. 5te Regt. v. Ramdohr, Dragoner.

4 Escadr. 1ste Regt. Leibregim.

4 Escadr. 4te Regt. v. d. Bussche.

4 Escadr. 3te Regt. v. Bremer.

2 Batail. Grenadiers.

2 Batail. 4te Regt. v. Mutio.

2 Batail. 11te Regt. Graf Taube.

2 Batail. 13te Regt. v. Bessel.

2 Batail. 12te Regt. v. Linsingen.

2 Batail. 5te Regt. v. d. Beck.

16 Escadrons. 12 Bataillons.

General-Lieutenant v. d. Bussche
Inspecteur der Infanterie.

Nach der Generalrevüe am 18ten exercirten am 19ten die Cavalerie und Infanterie, Regimenterweise, am 20sten wurde Gottesdienst im Lager gehalten, und demnächst paradirten die Truppen auf der place d'armes. Der 21ste wurde wie der 19te benutzt; am 22sten übte sich die Cavalerie nochmals Regimenter: die Infanterie aber Brigadenweise und Nachmittäglich rückte das Corps auf Allarmschüsse aus. Der 23ste war ein Rasttag, jedoch wurden Piquets und Feldwachen ausgesetzt und angewiesen. Die Uebungen der Cavalerie wurden am 24sten und 25sten auf die vorige Art fortgesetzt, und am 26sten ein Manoeuver executirt, bey welchem ein Theil der Infanterie und Cavalerie die Bewegungen des Feindes vorstellte.

Am 27sten brach das Lager wiederum auf, und die Regimenter traten ihren Rückmarsch nach ihren Standquartieren und Garnisonen wiederum an, nachdem ihnen gerechte Zeugnisse über beobachtete Ordnung und Genauigkeit in Erfüllung ihrer Pflichten ertheilet worden. Des Hrn. Generals der Cavalerie von Freytag Excellenz wohnten dem Lager als Inspecteur der Cavalerie, und der Hr. Generallieutenant von dem Busssche als Inspecteur der Infanterie, bey.

Ausser des Prinzen Ernst und Adolph von Großbritannien, königl. Hoheiten, waren unter mehreren vornehmen Fremden auch des regierenden Herzogs von Mecklenburg-Schwerin Durchl. während des beträchtlichsten Theils der Lagerzeit in Lüneburg, woselbst der Magistrat es sich mit ausgezeichneter Vorsorge angele-

gelegen seyn lies, alles beyzutragen, was zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der hohen Anwesenden gereichen konnte.

XI.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der Hannöverschen Churlande, vom April May und Juny 1792.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen dieses sechsten Jahrganges S. 174. und 175. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des, in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.

	Rindfleisch bestes Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch bestes Pfd		Kalbfleisch geringes Pfd.		Schweinefleisch Pfd	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Göttingen	2	—	—	—	1	6	1	4	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	6	1	4	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	4	1	2	1	6
Zellerfeld	1	8	1	2	1	2	0	0	1	0
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	3	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	8	1	4	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	—	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	—	—	1	4	1	—	—	—	2	—

1792.

Hamelfleisch bestes Pfd		Hamelfleisch geringes Pfd.		Rocken			Weitzen			Gerste		Haber		Landbutter	
				Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
2	—	—	—	—	15	4	—	20	—	11	4	9	4	3	4
2	—	—	—	—	16	—	—	20	—	10	8	9	4	3	—
1	8	1	6	—	16	—	—	21	8	13	4	10	8	3	8
	8	0	0	—	16	8	—	20	—	12	8	11	4	0	0
0	0	0	0	0	14	8	—	20	—	11	—	8	8	0	0
2	0	2	2	—	15	4	—	20	4	12	—	8	8	0	0
2	—	1	4	—	16	8	—	22	—	12	8	10	—	3	8
1	8	1	6	—	17	6	—	23	—	14	—	8	—	—	—
2	3	2	—	—	19	—	1	—	—	16	—	9	—	3	—
1	6	1	3	—	17	—	1	1	—	10	—	7	—	3	6
							—	22	—	10	6	8	6		
1	6	1	3	—	16	—	—	20	—	13	—	8	6	2	9
1	6	1	3	—	18	—	—	23	—	11	—	9	—	3	—
1	3	1	—	—	22	6	1	2	—	14	—	8	6	3	—
1	8	1	6	—	17	8	—	23	4	10	10	7	6	3	—

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	1	8	1	6	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	8	1	6	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	6
Zellerfeld	1	8	1	4	1	4	—	—	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	6	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	6	1	2	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	—	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	—	—	1	4	1	—	—	10	2	—

1792.

Hamelfleisch bestes Pfd. gg	Hamelfleisch bestes Pfd. pf	Hamelfleisch geringes Pf. gg	Hamelfleisch geringes Pf. pf.	Rocken Hbten Rt	Rocken Hbten gg	Rocken Hbten pf.	Weitzen Hbten Rt	Weitzen Hbten gg	Weitzen Hbten pf.	Gerste Hbten gg	Gerste Hbten pf	Haber Hbten gg	Haber Hbten pf.	Land-Butter Pfund gg	Land-Butter Pfund pf
2	—	—	—	—	15	8	—	20	4	11	4	10	—	3	8
2	—	—	—	—	16	—	—	20	—	10	8	9	—	3	8
1	8	1	6	—	18	—	—	22	8	14	—	11	4	3	8
1	8	0	0	—	18	8	—	22	8	14	—	12	—	0	0
0	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	6	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	4	—	16	8	—	21	4	12	8	10	—	3	8
1	8	1	6	—	17	6	—	23	—	14	—	8	—	0	0
2	6	2	—	—	19	—	1	—	—	16	—	9	—	3	—
1	6	1	3	—	17	—	1	—	—	10	6	8	6	3	6
					18					10		9		3	
1	6	1	3	—	16	—	—	19	—	13	—	9	—	2	9
1	6	1	3	—	18	—	—	23	—	11	—	9	—	2	6
1	3	1	—	—	22	1	1	2	—	14	—	9	—	3	—
1	8	1	6	—	17	4	—	22	4	10	—	7	6	3	8

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfo.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	6	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	6
Zellerfeld	1	8	1	4	1	6	0	0	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	8	1	3	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	2	—	1	6	1	9	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	—	1	—
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	—	—	1	4	1	—	—	10	2	—

1792.

Hamelfleisch bestes Pfd. gg	Hamelfleisch bestes Pfd. pf.	Hamelfleisch geringes Pfd. gg	Hamelfleisch geringes Pfd. pf.	Rocken Rt	Rocken Hbten gg	Rocken Hbten pf.	Weitzen Rt	Weitzen Hbten gg	Weitzen Hbten pf.	Gerste Hbten gg	Gerste Hbten pf.	Haber Hbten gg	Haber Hbten pf.	Land-Butter Pfd. gg	Land-Butter Pfd. pf.	Schwarzfleisch Pfd. gg	Schwarzfleisch Pfd. pf.
2	—	—	—	—	16	8	—	21	4	12	4	11	—	4	—	2	—
1	8	—	—	—	16	—	—	20	—	11	4	11	—	4	—	2	—
1	6	1	4	—	16	8	—	22	8	14	—	12	8	3	8	1	6
1	8	1	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	6
0	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	8
2	2	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8
2	—	1	4	—	17	4	—	22	—	13	—	10	—	3	6	2	—
1	8	1	6	—	17	—	—	22	—	13	—	9	—	—	—	2	—
2	—	2	—	—	19	—	1	—	—	16	—	9	—	3	—	2	—
1	9	1	3	—	17	—	1	—	—	10	—	9	—	3	6	2	—
					18			22		10	6	8	6				
1	6	1	3	—	16	—	—	19	—	13	—	9	—	2	6	1	—
1	6	1	3	—	17	—	—	23	—	10	—	9	—	2	6	1	6
1	3	—	—	—	21	—	1	1	—	14	—	8	—	2	9	1	9
1	8	1	6	—	16	8	—	22	—	9	8	8	—	3	4	2	—

XII.

Beförderungen und Avancements, vom April, May und Junius 1792.

Im Civilstande:

Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet.

Bey der Landes-Regierung.

Der bisherige Hr. Geheime Canzleyauditor **Hahn**, zum extraordinairen Geheimen Canzleysecretair.

Bey dem Cammer-Collegio.

Hr. supern. Cammerschreiber **Horst**, zum würklichen Cammerschreiber.

Bey der Krieges-Canzley zu Hannover.

Hr. Heinr. Gottlieb **Detmering**, zum Gehülfen bey der Krieges-Zahlcasse.

Hr. Julius Ludolph **Diederichs**, zum Kriegescassenschreiber.

Bey der Justizcanzley zu Zelle.

Hr. Secretarius extraordin. Anton Eberhard **Hugo**, zum Secretario ordinario.

Hr. Auditor Carl Georg **Kannengiesser**, zum extraordinairen Canzleysecretair.

Bey dem Consistorio.

Hr. Generalsuperintendent zu Clausthal, Ehrn **Dahme**, zum würklichen Consistorialrath, auch Generalsuperintendenten des Fürstenthums Lüneburg, zu Zelle, wie auch zum Specialsuperintendenten und Pastor primar. daselbst.

Bey

Bey den höhern Landes-Collegien zu Stade.

Der bisherige Hr. Hofgerichtsassessor und Canzleyauditor **von Hammerstein**, zum würklichen Justitzrath.

Der bisherige Hr. Auditor Georg Hermann Ernst **Hintze**, zum extraordinairen Secretair bey der Justitzcanzley und dem Hofgerichte.

Bey dem Jagdwesen.

Hr. Advocat **Lampe**, zum Jagdsecretair.

Bey dem Bergwesen.

Hr. Zehntgegenschreiber **Magius** zu Clausthal, zum Münzmeister daselbst.

Bey Aemtern.

Hr. Amtmann **Niemeyer**, von Springe nach Friedland und Brackenberg.

Hr. Amtmann **Jacobi**, von Rehburg, zugleich als Elbzöllner nach Schnackenburg.

Hr. Gerichtsschulze **Compe** von Göttingen, als Amtmann nach Nienburg.

Hr. titul. Amtmann Rud. Christoph **Grote** zu Stolzenau, nach Wölpe.

Hr. tit. Amtmann **Wiese** zu Calenberg, nach Springe.

Hr. tit. Amtm. Carl Joh. Samuel **Grote** zu Lüchau, nach Dannenberg.

Hr. Amtschreiber **Pezold** zu Dannenberg, nach Knesebeck, zu würklichen Amtmännern.

Hr. supernum. Amtschreiber **Zachariä** zu Calenberg, zum Gerichtsschulzen zu Göttingen, und Greven des Leinebergischen Gerichts.

Hr. Amtschreiber **Cordemann** von Blekede nach Calenberg.

Hr. Amtschr. **Corner** von Harburg nach Dannenberg.

Hr.

Hr. Amtschr. **Bütemeister** von Hoya nach Diepholz.

Hr. Amtschr. **Nanne** von Bodenteich nach Lüchau.

Hr. Amtschr. **Vogt** von Rotenburg nach Blekede.

Hr. Amtschr. **Baumgarten** von Münden nach Rotenburg.

Hr. supernum. Amtschr. **Lodemann** zu Moringen, nach Bodenteich.

Hr. supern. Amtschr. **Giesewell** zu Wölpe, nach Nienburg.

Hr. supern. Amtschr. **Kaufmann**, der zugleich Forstschreiber zu Zelle gewesen, nach Stolzenau.

Hr. supern. Amtschr. **Wiese** zu Radolfshausen, nach Hoya.

Hr. supern. Amtschr. **Stelling** zu Bütlingen, nach Haarburg.

Hr. supern. Amtschr. **Kahle** zu Himmelpforten, nach Alt- und Neukloster.

Hr. supern. Amtschr. **Scharf** zu Schnackenburg, beym Gerichtsschulzenamte zu Hannover.

Hr. supern. Amtschr. **Kritter** zu Nienburg nach Münden, zu würklichen Amtschreibern.

Hr. tit. Amtschr. **Strube** zu Blekede, zum supern. Amtschreiber daselbst.

Hr. supern. Amtschr. **Meyer** zu Knesebeck bey Bütlingen.

Hr. supern. Amtschr. **Kannengiesser** zu Lauenau bey Moringen.

Hr. supern. Amtschr. **von Blum** zu Friedland bey Harbegsen.

Hr. supern. Amtschr. **Rudorf** zu Harpstedt bey Himmelpforten, in gleicher Qualität.

Hr. Auditor **Jochmus** zu Calenberg, daselbst.

Hr.

Hr. Auditor **Niemeyer** zu Neustadt am Rübenberge, bey Harpstedt.

Hr. Auditor **Reinbold** zu Catlenburg bey Radolfshausen.

Hr. Auditor **Dieckmann** zu Münden, allda, zu supernumerairen Amtschreibern.

Hr. Auditor **Wercher** zu Erzen, daselbst.

Hr. Auditor **Bode** zu Herzberg, allda.

Hr. Auditor **von Hinüber** zu Blumenau bey Winsen an der Luhe, zu tit. Amtschreibern.

Hr. Auditor **Giese** bey der Burgvoigtey, als Forstschreiber beym zellischen Oberforstdepartement, unterm Charakter vom Amtschreiber.

Hr. Viceintendant **Olbers** zu Bremen zum würklichen Intendanten und zugleich als ersten Beamten bey dem Gohgericht Achim.

Der bisherige Hr. Adjunctus Otto Friedrich **von Voigt** zu Bursfelde, bey dem dasigen Klosteramte zum Amtsverwalter.

Bey Academien.

Der bey der Universität zu Göttingen bisher gestandene extraordinaire Professor der Rechte, Hr. Dr. **Hugo**, wie auch

der extraordin. Professor der Medicin, Hr. Dr. **Arnemann**, zu würklichen Professoren.

Imgleichen Hr. Dr. **Hofmann** zum würklichen Professor in der Medicin.

Der bey der göttingischen Universitätsbibliothek bisher gestandene Accessist Hr. **Beneke** zum Bibliothekfecretair daselbst.

Bey städtischen Diensten.

Dem Hrn. Bürgermeister und Syndicus Georg Heinr. **Grimsehl** zu Hameln, ist das dasige Colonierichteramt beygelegt.

Hr.

Hr. Vicesyndicus und Stadtsecretair **Kulemann** zu Hameln, zum Bürgermeister daselbst.

Hr. Niedergerichtssecretair **Linnekogel** zu Uelzen, zum Procurator beym Obergericht daselbst.

Hr. Dr. Georg Christoph **Conradi** zum Stadtphysicus zu Nordheim.

Hr. Heinr. Wilh. **Lasemann** zu Haarburg, zum Camerario.

Hr. Rathsverwandte und Cämmerer **Meyer** zu Lautenthal, zum Richter daselbst.

Hr. Rathsauditor **Brauns** zu Zellerfeld, zum Stadtschreiber in Lautenthal.

Bey dem Postwesen.

Die Postspeditionsverwaltung zu Nehburg, ist dem Hrn. Drosten Christian Ludewig **von Becquer**, und die Postadministration zu Ratzeburg, dem Hrn. Postverwalter Albert Friedrich **Friese** daselbst, aufgetragen worden.

Avancement im Militair, vom ersten April bis zum Schlusse des Junius 1792.

vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1792.
	A. Cavalerie.	
	Zu Obersten.	
10	Der Hr. Oberstlieuten. **von Linsingen,**	4 Jun.
3	— — —— **von Dachenhausen,**	9 Jun.
1	— — —— **von Börries,**	10 Jun.
8	— — —— **Niemeyer,**	11 Jun.
6	— — —— **von Bruchhausen,**	12 Jun.
	haben den Charakter vom Obersten erhalten.	

Zu

vorher: Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1792.
	Zu Rittmeisters und Capitains.	
5	Hr. Lieuten. **Meyer**, zum 2ten tit. Capit.	8 Jun.
10	Hr. Prem. Lieut. **Wenzel**, zum 2ten titul. Capitain.	9 Jun.
	Zu Lieutenants.	
5	Hr. Fähndrich **von Linsing**, zum titul. Lieutenant.	8 Jun.
10	Hr. Quartiermeister Otto Friedrich **von Ziegesar**, zum tit. Secondelieut.	9 Jun.
10	Hr. Secondelieut. **Otto**, zum würklichen Premierlieuten.	9 Jun.
10	Hr. Secondelieut. **von Linsingen**, zum tit. Prem. Lieut.	10 Jun.
10	Hr. Cadet August **Heiliger**, zum tit. Secondelieut.	10 Jun.
4	Hr. Cornet **Küper**, zum tit. Lieutenant.	19 Jun.
	Zu Cornets und Fähndrichs.	
1	Hr. Cadet Friedrich Wilhelm Gottlob **von Bülow**, zum tit. Cornet.	29 May
5	Hr. Quartiermeister Friedr. **Rudorf**, zum tit. Fähndr.	8 Jun.
1	Hr. Cadet Christian **Goertz** genannt **Wrisberg**, zum tit. Cornet.	15 Jun.
4	Hr. Cadet Georg Eberhard Ernst **von dem Busssche**, zum tit. Cornet.	19 Jun.
	B. Infanterie.	
	Zu Obersten.	
1	Der Hr. Oberstlieuten. **von Klenke**,	1 Jun.
12	— — —— **von Scheither**,	2 Jun.
4	— — —— **von Klinkowström**,	3 Jun.
13	— — —— **von Lösecke**,	5 Jun.
2	— — —— **von Issendorf**,	6 Jun.
5	— — —— **von Hohorst**,	7 Jun.

vorher. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
			1792.
G.	Der Hr. Oberstlieuten. **von Bothmer.**		8 Jun.
7	— — — — **Thies.**		13 Jun.
	haben den Charakter vom Obersten erhalten		
	Oberstlieutenants.		
3	Hr. tit. Oberstlieuten. **von Stedingk**, für den zum Regiment gelangten Hrn. titul. Obersten **von Quernheim**, zum würklichen Oberstlieutenant.	3	
13	Dem Hrn. tit. Oberstlieut. **von Düring** die erledigte Oberstlieutenance des zum Regiment gelangten Hrn. tit. Obersten **von Hammerstein.**	11	
Garde.	Dem Hrn. tit. Oberstl. **von Hedemann** die durch Abgang des Hrn. tit. Obersten **von Oldershausen** erledigte Oberstlieutenance.	9	
	Zu würklichen Majors.		
G.	Hr. tit. Major **von der Wense.**	3	
10	— — — **von Geyso.**	13	
1	— — — **von Hanstein.**	11	
	Zu Compagnien.		
G.	Hr. tit. Capit. **von Hohnstedt.**	G.	
14	Hr. Capitain **von Jastrow.**	4	
9	Hr. tit. Capit. **von Helmold.**	1	
10	— — — **von Pufendorf.**	10	
7	— — — **Prinz v. Schwarzburg.**	7	
8	— — — **Wiehe.**	8	
	Zu Capitains.		
9	Dem Hrn. Lieutenant **von Lenthe**, Capitains Charakter.		15 Jun.
10	Hr. Lieuten. **von Hugo**, zum tit. Capit.		16 Jun.
G.	Dem Hrn. Lieut. **von Mecklenburg** der Charakter vom Capitain.		17 Jun.
8	Hr. Lieut. **Hotzen**, zum tit. Capitain.		29 Jun.

Zu

vorher. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1792.
	Zu Lieutenants.		
9	Dem Hrn. Fähndrich **von Voigt**, Lieutenants Charakter.		15 Jun.
10	Hr. Fähndrich **Langrehr**, zum titul. Lieutenant.		16 Jun.
G.	Dem Hrn. Fähndrich **von Bothmer**, der Charakter vom Lieutenant.		17 Jun.
8	Hr. Fähndrich **Lüderitz**, zum tit. Lieut.		29 Jun.
15	Hr. Lieuten. **von Brandis**, für den zur Compagnie avancirten **Prinzen von Schwarzburg**, zu der dadurch vacanten Lieutenance.	7	
	Zu Fähndrichs.		
G.	Hr. Cadet Friedrich Carl Ludewig **von Bothmer**, zum tit. Fähndrich.		15 May
12	Hr. Rangiersergeant Carl **Klencke**, zum tit. Fähndr.		30 May
9	Dem Hrn. Gefr. Corporal Wilhelm Gerhard **von Voigt**, Fähndrichs Charakt.		16 Jun.
10	Hr. Rangiersergeant Friedr. **Dankwerth**, zum titul. Fähndrich.		17 Jun.
G.	Dem Hrn. Cadet Benedix Wilhelm August **von dem Bussche**, der Charakter vom Fähndrich.		18 Jun.
	Der ausgegangene Hofpage Hr. Georg Adolph **von Hohnhorst**, zum würkl. chen Fähndrich.	8	4 May.
	C. Artillerie.		
	Der Stückjunker August **Röttcher**, zum titul. Fähndrich.		27 April
	D. Ingenieur-Corps.		
	Der Volontair Carl Ernst **Appuhn**, zum titul. Conducteur.		

E. Landregimenter.

Anc. Datum 1792.

Zu Compagnien.

Beym Lüneburgischen. Der beym 4ten Regiment gestandene Hr. Capit. **Tallard**, mit Beylegung des Charakters vom Major. — 25 April

Beym Hämelschen. Hr. titul. Capit. **von Hartwig**, vom 5ten Caval. Regt. von Ramdohr.

Beym Hämelschen. Hr. tit. Capit. **Manecke**, vom Götting. Regimente.

Zu Capitains.

Beym Hämelschen. Hr. Lieuten. **Niemeyer**, im 10ten Caval. Reg. Prinz Wallis, zum tit. Capit. — 24 April

Zu Lieutenants.

Beym Göttingischen. Hr. Fähndrich **Zorn**, zum Lieutenant. — 29 May

Zu Fähndrichs.

Beym Göttingischen. Der bisherige Oberfeuerwerker beym Artillerieregim. Christoph Melchior **Liebrecht**, zum Fähndrich — 4 May

Beym Göttingischen. Der Gefr. Corp. Lud. Heinr. **Hahn**, vom 3ten Regim. von Reden, zum Fähndrich. — 29 May

Beym Calenbergischen. Der Wachtmeister Georg **Dangers** vom Leibgarderegim., zum Fähndr. — 30 May

Dimission haben genommen:

Hr. Oberste **von Oldershausen**, mit vorersliger Beybehaltung der Commendantenschaft zu Göttingen, und Beylegung der Pension unterm Charakter vom Generalmajor.

Mit dem Charakter vom Major.

14te Infanterieregim. Hr. Capit. **Bösewiel.**

6ste Infant. Regim. Hr. Capit. **von Grote.**

Mit dem Charakter vom Rittmeister.

Leibregiment. Hr. Cornet **von Hammerstein.**

4te Caval. Regim. Hr. Lieuten. **von Cronhelm.**

Mit

Mit dem Charakter vom Capitain.

Garderegiment. Hr. Fähndrich von Bülow.

Mit dem Charakter vom Lieutenant.

12te Infant. Regim. Hr. Fähndr. von Schnehen.

8te Infant. Regim. Hr. Fähndr. Wiedenfeld.

Ingenieurcorps. Hr. Conducteur Schädler.

Göttingische Landregim. Hr. Fähndrich Sander.

Calenbergische Landreg. Hr. Fähndr. Ehrhardt.

Mit dem Charakter vom Cornet.

Leibregim. Hr. tit. Cornet Lueder.

4te Caval. Regim. Hr. Cadet Balthaser von Starkelof.

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern.

Die durch Abgang der Conventualin Fräulein von Mengersen im Kloster Barsinghausen erledigte Präbende, ist an Fräulein Lucie Johanne Louise von Hartwig hinwiederum verliehen worden.

Ertheilter Rang und Charakter.

Dem Hrn. Geheimen Legations- und Landrath Grafen von Hardenberg, der Rang vom Generallieutenant.

Dem Hrn. Obersten und Drosten von Alten zu Nicklingen und

Dem Hrn. Landrath und Drosten von Schrader, zu Bleckede, der Charakter und Rang vom Oberhauptmann.

Dem Hrn. Postschreiber Conrad Wilhelm Pralle zu Zelle, der Titel vom Postverwalter.

Dem Hrn. Zolleinnehmer Wesselhöft zu Ottersberg, der Charakter vom Zollverwalter.

Ausser Dienst ist gegangen.

Hr. Professor extraord. **Ziegler** zu Göttingen, welcher als Professor ordinarius der Theologie nach Rostock befördert worden, woselbst die theologische Facultät ihm kurz vorher die Doctorwürde ertheilt hatte.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten.

1792. März den 26sten. Hr. Criminalrath und Professor in Frankfurt a. d. Oder, Joh. Friedr. Chr. **Meister**, in den Rechten.

— April den 2ten. Hr. Georg Friedr. **Ballhorn** aus Hannover, i. d. Medicin.

— — den 3ten. Hr. Ernst Friedr. Wilh. **Heine** aus Zelle, in der Med.

— — den 7ten. Hr. Joh. **Warmers** aus Lüneburg, in der Med.

— — den 20sten. Hr. Franz Phil Conr. **Mecklenburg** aus Boitzenburg, i. d. Medicin.

— — den 28sten. Hr. Ludew. Friedr. **Thies** aus Nienburg, i. d. Rechten.

— May den 7ten. Hr. Chr. Heinr. **Kindler**, Niedergerichtsprocurator in Lübeck, in den Rechten.

— — den 24sten. Hr. Lud. Adam Carl **Schmidt** aus Beedenbostel, i. d. Med.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle, sind examinirt und immatriculirt worden.

Hr. Johann Christ. **Karstens** aus Osten, als Advocat.

Hr. Carl Wilhelm **Esken** aus Wickershausen, als Advocat.

XIII.

Heyrathen.

Es sind getrauet:

April.

Den 10ten, Hr. Rittmeister **Bremer** vom 1sten Cavallerieregim. mit Dem. **Blumenthal**, nachgelassenen Tochter des weil. Hr. Zollgegenschreiber Blumenthal zu Blekede.

May.

Den 2ten, Hr. Factor Christian **Meyer** zu Harburg, mit der zweyten nachgelassenen Demois. Tochter weil. Hrn. Bürgermeisters **Riepenhausen** daselbst.

Den 18ten, Hr. Oberappellationsgerichts-Procurator Dr. **Tresenreuter** zu Zelle, mit Demois. **Lemken** zu Lübeck.

Den 19ten, Hr. Kriegessecretair **Pauer** zu Hannover, und

den 19ten, Hr. Amtschreiber **Kaufmann** zu Stolzenau, beyde mit nachgebliebenen Demois. Töchtern des weil. Hrn. Cammermeisters **Schlemm** zu Hannover.

Den 20sten, Hr. Cammerprocurator **Robbe** zu Stade, mit Demois. **Hüge**, nachgelassenen Tochter des Hrn. Schifscapitain Hüge daselbst.

Den 21sten, Hr. berghauptmannschaftliche Secretair **Heinemann** zu Braunschweig, mit Demois. **Kemna**, Tochter des Hrn. Oberförsters Kemna zu Clausthal.

Den 22sten, Hr. Gerichtsschreiber **Wedekind** zu Neustadt unter dem Hohnstein, mit Demois. **Zwicker** zu Hannover.

Den 29sten, Hr. Hofgerichtsassessor Reichsfreyherr **Grote** zu Hannover, mit der Comtesse **von Oeynhausen**, Tochter des Hrn. Generalmajors Grafen **von Oeynhausen**, getr. zu Beinerode.

Junius.

Den 1sten, Hr. Kaufmann **Thimäus** in Zelle, mit der ältesten Dem. Tochter des Hrn. Kaufmann **Reinecke** daselbst.

Den 6sten, Hr. Pastor **Ehrhard** zu Heiligenloh, mit der ältesten Dem. Tochter des Hrn. Pastor **Cordes** zu Barrel.

Den 24sten, Hr Fähndrich **von Lüneburg** vom 10ten Infanterieregim. mit dem Fräulein **von Uslar**, Tochter des Hrn. Drosten von Uslar zu Ilten, getr. zu Walhlingen.

Den 26sten, Hr. Lieutenant **von Bothmer** vom 3ten Infanteriereg. mit dem Fräulein **von Mauderode**, Tochter des Hrn. Obersten von Mauderode, getr. zu Zelle.

Hr. Oberstlieutenant **von Oldershausen** in holländischen Diensten, mit dem Fräulein **von Witzendorf**, Chanoinesse im Kloster Medingen, getrauet zu Verden.

XIV.

Todesfälle.

Es sind gestorben:

April.

Den 2ten, Frau Lieutenantin **Volger**, geb. **Schröder** zu Bruchhausen.

Den

Den 5ten, Hr. Bergfactor **Schorkopf** zu Clausthal.

Den 6sten, Hr. Canzleysecret. **Rittmeyer** der Aeltere zu Zelle.

Den 8ten, Frau Pastorin **Metzler**, geb. **Hentze** zu Osterode im Hohnsteinischen.

Den 15ten, Hr. Lieuten. **von Bennigsen** zu Zelle.

Den 17ten, Verwitwete Frau Landdrostin **Langwerth von Simmern**, geb. **von Campe** zu Hannover.

Den 18ten, Hr. Pastor **Schmidt** zu Hainholz.

Den 21sten, Verwitwete Frau Oberhofmarschallin **von Werpup**, geb **von Alvensleben** zu Hannover.

Den 22sten, Hr. Pensionairmajor **Notte** zu Münder.

Den 23sten, Verwitwete Frau Superintendentin **Knopf**, geb. **Heylen** zu Ebstorf.

Den 24sten, Hr. Capitain **Sander**, vom 10ten Cavalerieregim.

Hr. Hof- und Stadtorganist J. F. G. **Beckmann** zu Zelle. Seine Compositionen werden ihm noch lange bey den Künstlern ein ehrenvolles Andenken gewähren.

Den 25sten, Fräulein **von Bilderbeck**, Chanoinesse im Kloster Medingen, gest. zu Zelle.

Den 26sten, Verwitwete Frau Oberhauptmannin **von Stockhausen**, gest. zu Lenthe.

Den 29sten, Hr. Kaufmann **Oesterley** zu Göttingen.

May.

Den 2ten, Hr. Prediger **Dolge**, zu Daverden.

Den 3ten, Hr. Landmarschall **von Behr**, Erbherr auf Häuslingen.

Den 5ten, Hr. **von Rohde**, Erbherr auf Gehrden.

Den 5ten, Frau Pastorin **Harding** geb. **Meyer**, zu Lauenburg.

Den

Den 9ten, Frau Oberstlieutenantin **Kuntze** geb. **Faustmann** zu Hameln.

Den 9ten, Frau Hauptmannin **Hemmelmann** geb. **Zindel** zu Göttingen.

Den 12ten, Frau Pastorin **Zwicker** geb. **Pflug**, zu Hameln.

Den 13ten, Frau Hofräthin **von Hugo** geb. **Strubben**, zu Zelle.

Den 13ten, Des Hrn. Kaufmann **von Uslar** Ehefrau, geb. **Böhmen** zu Hannover.

Den 18ten, Frau Stadtrichterin **Barnstorf**, geb. **Scharlach** zu Andreasberg.

Den 22sten, des Hrn. Kaufmann Chr. Heinr. **Böhme** Ehefrau, geb. **Isengard** zu Hannover.

Den 23sten, Hr. Baucommissair **Neubourg**, zu Nienburg.

Den 23sten, Verwittwete Frau Oberamtmannin **Kaufmann**, geb. **Wackerhagen** zu Ratzeburg.

Vom 25sten auf den 26sten, Hr. Baarmeister und Cämmereyassessor **von Dassel** zu Lüneburg.

Den 26sten, Hr. Oberpostmeister **Schröder** zu Hamburg.

Den 29sten, der königl. preussische Hr. Geheimerath Mauritz Wilhelm **von dem Appelle**, Erbherr auf Massendorf, gest. zu Midlum in Ostfriesland.

Den 30sten, Hr. Pastor **Spannutius**, zu Schifdorf.

Junius.

Den 1sten, Hr. Senator **Busch**, zu Lauenburg.

Den 4ten, Verwittwete Frau Pastorin **Wesselhoeft**, geb. **Aspern** zu Estebrück.

Den 4ten, Frau Hüttenreuterin **Bruel**, geb. **Kunzen**, zu Zellerfeld.

Den

Den 7ten, Hr. Obercommissair und Stiftssenior Deichmann, zu Bardowieck.

Den 7ten, Des Kaufmann Fr. Benedict Jägler Ehefrau, geb. Wäger zu Lüneburg.

Den 11ten, Frau Majorin Scharf geb. von Berkhausen zu Einbeck.

Den 11ten, Frau Pastorin Wiggers geb. Neumann, zu Hülsede.

Den 13ten, Hr. Hauptmann von Klencke, vom 8ten Infanterieregim. zu Hildesheim.

Den 15ten, Hr. Amtsauditor von Marschalk, gest. zu Ritterhude.

Den 18ten, Frau Pastorin Schulze geb. Hansen, zu Salzhausen.

Den 19ten, Hr. Senator Zeidler zu Verden.

Den 21sten, Hr. Hofmedicus Dr. Bruns zu Hannover.

Den 25sten, Hr. Advocat Schacht zu Northeim.

Den 25sten, Frau Majorin von Einem geb. Horn, zu Göttingen.

Den 26sten, Hr. Major Scharf zu Einbeck.

Den 26sten, der zum Amtsauditor nach Gifhorn ernannte Hr. von Marschall, gest. zu Göttingen.

Den 26sten, des Augenarztes Hr. Bischoff Ehefrau, geb. Kirchhof, gest. zu London.

Den 29sten, Hr. Kaufmann Johann Conrad Jacobi zu Hannover.

Innhalt des vierten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen April, May und Junius 1792. enthält.

I. Von den übrigen ständigen Landesabgaben in den Herzogthümern Bremen und Verden, mit einem Schreiben an den Hrn. P. V. in Bremen. S. 603

II. Lebensgeschichte des Churbraunschweigischen commandirenden Generals der Cavalerie, Jacques d'Amproux du Pontpietin. S. 618

III. Etwas, als Beytrag zu dem im ersten Stück der Annalen vom Jahr 1791. befindlichen Aufsatze: Stof zu Betrachtungen für Herrschaften, in Rücksicht ihres Einflusses auf das Verderben ihrer Hausbediente. S. 642

IV. Berichtigung einer im 3ten Stück des 5ten Jahrg. der Landesannal. befindlichen Note, die geistliche Land- und Schatzrathsstelle im Fürstenthum Calenberg betreffend. S. 654

V.

V. Eine alte, schriftlich aufbehaltene Nachricht von der Schlacht bey Sievershausen. S. 661

VI. Berechnung über Ehen, Geburten und Todesfälle im Kirchspiel Echem. S. 670

VII. Nachricht von der neuesten Einrichtung des königlichen Pädagogii zu Ilfeld. S. 679

VIII. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Trinitatis den 5ten May 1792. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 722

IX. Verzeichniß der Studirenden in Göttingen, von Ostern 1792. S. 728

X. Miscellaneen.

1) Beyspiel musterhafter Gesinnungen christlicher Obrigkeiten und jüdischer Unterthanen gegen einander, in zwey Gedichten ausgedrückt. S. 729. 2) Beytrag zur Geschichte des Seidenbaues in den hiesigen Landen. S. 732. 3) Urfede und Sühne, wegen einer begangenen Entleibung, vom 2ten Decemb. 1585. aus Gerichtsacten. S. 735.

4)

4) Noch ein Paar Beyspiele von den Fortschritten des einheimischen Luxus, als Beyträge zur Geschichte desselben. S. 738. 5) Das Tabacksrauchen, ein Staatsärgerniß im 17ten Jahrhundert. S. 742. 6) Merkwürdige Fortpflanzung eines körperlichen Gebrechens. S. 744. 7) Uebungslager bey Lüne, vom 17ten bis 27sten May, 1792. S. 744.

XI. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom April, May und Junius 1792. S. 747

XII. Beförderungen und Avancements vom April, May und Junius 1792.

Im Civilstande. 754. Im Militair. 758. Im geistlichen Stande. 763. Ertheilte Prädicate und Charaktere. 763.

XIII. Heyrathen. S. 765.

XIV. Todesfälle. S. 766.

10.

Colour & Grey Control Chart
Danes Picta
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
Grey 1
Grey 2
Grey 3
Grey 4
Black